This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

219.a.

Druck und Papier
von Friedrich Vieweg und Sohn
in Braunschweig.

Landwirthschaftliche Statistik

der

deutschen Bundesstaaten.

Von

Dr. Alexander von Lengerke,

Ehren- und correspondirendem Mitgliede der patriotischen und öconomischen Gesellschaften in Kopenhagen, Altona, Rostock, Celle, Potsdam, Cassel, Carlsruhe, München, Wien, Breslau, Dresden und Königsberg.

„Die Statistik erzählt keine Veränderungen und nach einander erfolgte Begebenheiten (res gestae), die auf den Staat oder auf irgend einen Culturzweig Beziehung haben, wodurch jener auf den verschiedenen Stufen seiner Bildung, und durch welche verschiedene Abwechselungen dieser allmälig das geworden, was sie in der Welt- und Culturgeschichte sind; sondern sie beschreibt bloß, und enthält bloße Data (res praesentes), die man füglich auch Thatsachen (res factae) heißen kann, wenn wir nur die Vorstellung der Zeit (Aufeinanderfolge) nicht damit verknüpfen; sie setzt daher einen bleibenden, noch unveränderten oder beharrlichen Stand der Dinge (état présent, actuel) voraus."

Hegel.

In zwei Bänden.

Erster Band.

Braunschweig,

Verlag von George Westermann.

1840.

Druck und Papier
von Friedrich Vieweg und Sohn
in Braunschweig.

Landwirthschaftliche Statistik

der

deutschen Bundesstaaten.

Von

Dr. Alexander von Lengerke,

Ehren- und correspondirendem Mitgliede der patriotischen und öconomischen Gesellschaften in Kopenhagen, Altona, Rostock, Celle, Potsdam, Cassel, Carlsruhe, München, Wien, Breslau, Dresden und Königsberg.

„Die Statistik erzählt keine Veränderungen und nach einander erfolgte Begebenheiten (res gestae), die auf den Staat oder auf irgend einen Culturzweig Beziehung haben, wodurch jener auf den verschiedenen Stufen seiner Bildung, und durch welche verschiedene Abwechselungen dieser allmälig das geworden, was sie in der Welt- und Culturgeschichte sind; sondern sie beschreibt bloß, und enthält bloße Data (res praesentes), die man füglich auch Thatsachen (res factae) heißen kann, wenn wir nur die Vorstellung der Zeit (Aufeinanderfolge) nicht damit verknüpfen; sie setzt daher einen bleibenden, noch unveränderten oder beharrlichen Stand der Dinge (état présent, actuel) voraus."

Hegel.

In zwei Bänden.

Erster Band.

Braunschweig,

Verlag von George Westermann.

1840.

No-spec
10/93

Vorrede.

Seit Erscheinung der, als erster Versuch zwar sehr schätzbaren, aber gleich damals große Lücken offenbarenden »Statistischen Darstellung der Landwirthschaft in den deutschen Bundesstaaten,« von Höck (Ulm 1824) hat sich das Bedürfniß einer analogen Arbeit mit dem dafür anwachsenden Materiale in ziemlich entsprechendem Niveau erhalten. Letzteres — das Bedürfniß — ist besonders in neuester Zeit häufiger und lebhafter ausgesprochen worden, obwohl es dabei nicht ohne Begriffsverwirrung abgegangen, man namentlich statistische und topographische Behandlung unserer Gewerbslehre nicht sorgfältig genug von einander unterschieden und gesondert hat. Wenn es die Aufgabe der landwirthschaftlichen Topographie ist, Alles das, was in Beziehung auf den ausübenden Betrieb der Landwirthschaft geschehen, beobachtet und bewährt gefunden wurde, zu beschreiben: so bildet dagegen die landwirthschaftliche Statistik die Lehre von den gegenwärtigen Verhältnissen der landwirthschaftlichen Area, Cultur und Production. Sie ist demnach die Wissenschaft, welche uns die Mittel an die Hand giebt, den Werth der Landwirthschaft eines Landes zu beurtheilen, indem sie aus deren positiven Erfolgen auf ihre Bedürfnisse schließen läßt. Ihre Momente zerfallen gewissermaßen in allgemeine und besondere. Zu ersteren zählen wir Alles in geographischer, hydographischer, orographischer, physischer und climatischer Beziehung das Areal selbst Angehende, auf den Werth des Bodens Einwirkende; sodann, in Betreff der Cultur, den Umfang

und die Lebhaftigkeit der Gewerbsthätigkeit, die Verhältnisse des mercantilischen Verkehrs, des landwirthschaftlichen Productenhandels in Specie ꝛc., Maaß-, Gewicht- und Münzkunde, Dichtigkeit und innere Verhältnisse der Bevölkerung; endlich, in Absicht auf die Production, eine Namhaftmachung aller Arten von Bodenerzeugnissen, der Holzproduction ꝛc., so wie die Producte aus dem Thierreiche. Die besonderen Momente der landwirthschaftlichen Statistik aber glauben wir vornehmlich in Nachstehendem andeuten zu müssen: 1) anlangend das Areal selbst: a) Anzeige der Flächengröße des culturfähigen und des wirklich cultivirten Landes; des Verhältnisses zwischen beiden; b) eine solche über die Benutzung der cultivirten Fläche für die verschiedenen Arten von Production, nämlich der Größe derjenigen, welche dem Bau von Cerealien und ähnlichen Culturen, dem Garten-, dem Futterkräuterbau ꝛc., gewidmet ist, zur Weide benutzt wird, von Waldung bedeckt ist; c) eine solche der Fläche, welche für andere, theils productive, theils nicht productive öffentliche oder besondere Zwecke verwendet ist, wie für Wohnplätze, Straßen ꝛc.; d) endlich eine Anzeige der Größe des ganz sterilen Areals und der Ursache dieser Sterilität, ob Sumpf, Morast, Flugsand ꝛc. 2) In Absicht auf die Cultur: a) eine solche der factischen Verhältnisse, welche in Betreff der Vertheilung der Bodenfläche unter den verschiedenen Classen von Staatsangehörigen, — sodann der rechtlichen Verhältnisse, welche in Absicht auf die Befugniß zur Erwerbung von Grundeigenthum und der Disposition über dasselbe stattfinden; b) und eine Uebersicht der staatsbürgerlichen und rechtlichen Verhältnisse des Bauerstandes, in Absicht auf persönliche Freiheit oder Abhängigkeit, und des Maaßes dieser letzteren; sodann c) eine Anzeige der Verhältnisse, welche in Betreff der Geschlossenheit oder Theilbarkeit der Bauergüter, und jener, welche d) in Absicht auf die Bewirthschaftung selbst als eigenthümlich zu betrachten, überhaupt von Einfluß sind. — (Vollkommenheit oder Mangelhaftigkeit der wirthschaftlichen Einrichtung, der Ackergeräthschaften, Bestellung u. dgl.; Feldersystem); e) endlich eine Nachweisung der Steuern, Abgaben, überhaupt der Leistungen, welche auf dem landwirthschaftlichen Gewerbe ruhen, und ihres Verhältnisses zu dessen Ertrag. 3) In Absicht auf die wirkliche Production: a) eine

vollständige Anzeige der Qualität und Quantität der Culturgegenstände, und des Verhältnisses, welches zwischen den verschiedenen Producten unter sich, und zwischen demselben und dem Bedarf für die Consumtion stattfindet, inwiefern dieselben für diesen zureichend oder nicht auslangend sind, oder aber das Bedürfniß übersteigen, nebst einer Nachweisung der besonderen Verhältnisse, welche in Betreff der Ernährungsart obwalten; b) eine Nachweise des Verhältnisses, welches zwischen dem Viehstapel und dem Areale, zwischen dem ersteren und der als Pflug und Grabland benutzten Fläche, und auch zwischen den Wiesen und Weiden stattfindet; sodann c) in Betreff einer jeden Gattung von Hausthieren, und zwar aa) in Betreff der Pferde eine Anzeige der Anzahl, welche überhaupt vorhanden ist (Hengste, Stuten, Fohlen unter 3 Jahren), ihrer Tüchtigkeit und Brauchbarkeit überhaupt und für bestimmte Zwecke (ob nur zum Ackerbau, oder auch für militairische Zwecke, und auch als Luxuspferde); des Verhältnisses zwischen ihrer Anzahl und dem Bedarf an solchen; — eine Anzeige der Anstalten für die Vermehrung und Veredelung derselben; endlich eine solche ihrer Pflege, Ernährung und Behandlung, insofern diese auf die Qualität und auf den Werth der Pferde von Einfluß ist; bb) eine ähnliche vollständige Anzeige, mit Rücksicht auf die natürliche Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit einer jeden Thierart, von allen Verhältnissen in Betreff der Rindviehzucht (ob zum Ackerzuge, oder lediglich zur Consumtion; Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit für diese; Umfang der Milchwirthschaft ꝛc.); der Schweinezucht; der Schafzucht (Anzahl der ganz- oder halbveredelten Schafe und der Landschafe; der Anstalten zu ihrer größeren Veredelung; ihrer Ernährung, überhaupt ihrer Behandlung; der Quantität und Qualität der gewonnenen Wolle; ihres Geldwerthes und ihrer Verwendung; endlich von allen übrigen Arten von zahmen, landwirthschaftlich benutzten Thieren und sonstigen animalischen Producten, insofern dieselben zu den Consumtionsmitteln und zu dem Reichthume eines Landes beitragen (Ziegen, Geflügel, Federvieh, Bienen ꝛc.). 3) In Betreff der Fischerei eine Anzeige des Umfanges und Ertrages derselben; der Gattungen und Quantitäten von Fischen ꝛc. 4) In Betreff der Seidencultur eine Anzeige der Anzahl von Maulbeerbäumen und der besondern Verhältnisse in Bezug auf ihre

Cultur (ob in Plantagen, ob als Nebenbenutzung); der Anzahl und Gattungen von Seidenwürmern; der Quantität von Cocons, und der Qualität von Seide, welche gewonnen; der Quantität, welche im Lande für den weitern Gebrauch vorbereitet oder verarbeitet, und jener, welche roh ausgeführt wird. 5) Endlich, in Betreff der Production aller Art, der Geldwerth derselben, und die Größe des reinen Ertrages, welchen dieselben nach Abzug der Cultur- und Productionskosten gewähren *).

Ueberblickt man diese Aufgabe, so wird man vor der Größe derselben erschrecken und mehr als zweifelhaft werden, ob es die Sache eines Einzelnen sein könne, dieselbe nur aus dem Größten zu lösen? — Wir selbst haben uns diese Frage während des langen Zeitraumes, den wir uns mit der Abfassung der vorliegenden Schrift schwanger trugen, oft und ernstlich vorgelegt, sind aber jedenfalls zu dem Resultate gekommen, daß die Meinung von der Schwierigkeit der Arbeit bei dem wirklichen Beginne und der angestrengten Durchführung derselben mindestens einige Ermäßigung erleide. Eine ganz dem Gegenstande hingegebene Thätigkeit läßt uns denselben nicht wieder verlassen, indem wir bald das uns zu Gebote stehende Material bedeutsamer finden als wir es uns gedacht, und in der Ermittelung jeder neuen Thatsache der Anreiz und die Hoffnung zur Auffindung einer ferneren liegt. Diese Erfahrung bestimmte den Verfasser, welchen die topographische Abtheilung seines Faches längst vorzugsweise interessirt hatte, seine gleichzeitig nur beiläufig unternommene Aehrenlese auf dem Felde der allgemeinen Statistik allgemach immer angestrengter auf das Studium der speciellen unseres Vaterlandes auszudehnen, und er hatte sich als Ergebniß dieses ausdauernden Fleißes einer Ausbeute zu erfreuen, welche für den beabsichtigten Zweck einen eben so großen fragmentarischen Reichthum als weitschichtige Mängel und Lücken offenbarte, deren letztere Abhülfe und Ausstellung nun als, freilich schwer zu lösende, Aufgabe eigener, practisch-wissenschaftlicher Forschungen sich herausstellten. Kein wiederholtes Ueberlegen ihrer

*) S. v. Malchus Statistik und Staatenkunde, den Abschnitt von den Quellen der Grundkraft der Staaten.

Schwierigkeit konnte von dem weitern Verfolge des Unternehmens auf diesem Wege, da Selbstforschungen uns nie ohne nachhaltigen reinen geistigen Gewinn, wenn häufig auch materiellen Schaden nachfühlen ließen, abwendig machen; und durchaus mit sich eins, was er suchte, also getrost der Hoffnung es zu finden, nahm der Verfasser den Wanderstab, um überall, so viel Zeit und Umstände gestatten wollten, am Orte der Quellen selbst zu prüfen, zu läutern und zu ergänzen — mit einem Worte: der individuellen Leistung, conform dem reinen Streben nach Wahrheit, eine Stellung zu sichern, welche sie, wenn auch von den Angriffen einer rücksichtslosen einseitigen Kritik stets schwach gedeckt, doch gegen diese nicht augenscheinlich wehrlos machte. Unsere Reise ging nach Braunschweig, Kurhessen, durch Westphalen nach Rheinland, von hier ins Nassauische, dann nach Hessen-Darmstadt, Baden, Würtemberg, Baiern, Oesterreich, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Pommern, und durch Mecklenburg zurück nach Lübeck. Das auf dieser weiten Wanderung geführte Tagebuch, welches der Verfasser bereits vor Erscheinung dieses Werkes, gewissermaßen als einen Vorläufer desselben (Prag, bei Calve 1839.), veröffentlichte, liefert zu unserer eigenen Genugthuung den mehr als zureichenden Beweis, daß unsere im Ganzen gar nicht reichlich zugemessene Zeit doch nirgend zu kurz war, um zweckentsprechende Bekanntschaften und Verbindungen anzuknüpfen, vielseitige interessante Beobachtungen zu machen, und mancherlei Materialien sowohl in Bezug auf den Haupt- als auf verschiedene Nebenzwecke der Reise einzusammeln. Wollen wir nun aber über das eigentliche Maaß dieses dreifachen Gewinnes, insofern selber für die uns hier gestellte Aufgabe in Betracht kommt, Rechenschaft ablegen: so gestehen wir dem Leser unverhohlen, daß dasselbe dennoch diese Arbeit nicht in dem Grade hat vervollkommnen können, wie wir uns vorher möglich gedacht, und daß wir, nach wie vor, gegründete Ursache haben, das hier Gebotene nur als einen Versuch — als »Materialien zu einer Statistik der deutschen Landwirthschaft« — welchen Titel wir dem Buche nur aus dem Grunde nicht gaben, weil wir befürchteten, dadurch seinen Eingang bei dem practischen Landwirthe aufzuhalten und zu erschweren — zu bezeichnen. So zuvorkommend und dankenswerth uns auch Männer wie: Geheime

Finanzrath von Consbruch und Oeconomierath Wenderoth in Cassel, Professor Kaufmann in Bonn, Regierungsrath Albrecht auf dem Geisberg bei Wiesbaden, Oeconomierath Pabst in Darmstadt *), Freiherr von Ellrichshausen und Dr. Zeller in Carlsruhe (letzterer jetzt zu Hohenheim) **), Professor Göritz zu Hohenheim, Staatsrath von Hazzi in München, Justiziär Schopf in Wien, Cammerherr von Schlieben in Dresden, Professor Schweitzer zu Tharandt, Geheime Ober-Regierungsrath Dieterici zu Berlin u. A. mit Mittheilungen, Nachweisungen und Verheißungen fernerer Theilnahme an unserem Vorhaben erfreueten: so ist das Endresultat aller unserer Bemühungen doch das: daß man nicht daran denken soll, die Mauern eines Bauwerkes aufzuziehen, wenn die Steine zum Fundamente noch überall bei den verschiedenen Besitzern zerstreut umherliegen. Dieser Fingerzeig fand bei uns dermaßen Beachtung, daß wir, in steter Erwägung des allgemein gefühlten Bedürfnisses einer Arbeit vorliegender Art, ihre doch immer mangelhafte Ausführung nicht bis zu einem Zeitpunkte verschieben mochten und wollten, wo die Bereicherung des Buches mit einigen uns länger verhießenen, zum Theil bis jetzt immer vergeblich erwarteten, zum Theil jedenfalls erst nach mancherlei Aufenthalt entgegenzusehenden Mittheilungen, den Hauptpart unserer Schilderung — die doch, wie überall jede Statistik, die Gegenwart begreift — als veraltet hinstellen würde. Wir fanden uns um so mehr hierzu veranlaßt, je lieber wir uns der Hoffnung überlassen, daß die Theilnahme des Publicums an diesen unseren Bestrebungen ihre fernere Verfolgung sichern, und somit zugleich jenen Ergänzungen der fruchtbringende Boden erhalten bleiben wird, welchen ihnen ihre Urheber und Spender zudachten. Möge denn eine solche Erwartung in ihrer Erfüllung durch eine zwar strenge, doch zugleich auch die ganze Schwierigkeit unseres Unternehmens ermessende Kritik gefördert werden!

Wir haben nicht nur dieser Letztern, sondern unsern Lesern überhaupt zu bemerken, daß dem Schlusse des Werkes (welches

*) Spätere Anmerk. Jetzt in Elvena.

**) Spätere Anmerk. Seit kurzem, an Pabst's Stelle, in Darmstadt.

wir mit dem zweiten Bande zu vollenden hoffen) ein vollständiges Verzeichniß aller der von uns bei seiner Ausarbeitung benutzten Schriften folgen wird. Zwar sind dieselben überall da, wo es uns nothwendig schien, gleich unterm Texte namhaft gemacht; da aber unser Buch keine Quellenschrift vorstellen soll, dieses mindestens nicht seine Haupttendenz ist, so haben wir zweckmäßig erachtet, den gelehrten Apparat, wovon überhaupt der practische Landwirth, für den wir ganz besonders arbeiteten, kein Freund ist, möglichst wenig hervortreten zu lassen. Uebrigens fühlen wir uns schon jetzt und hier, nach allem Vorangegangenen, doppelt verpflichtet, die Namen der Männer zu nennen, deren Schriften die landwirthschaftliche Statistik eben so wie ihre Ideen, so auch das meiste Gute verdankt, was an ihr ist. Es sind solche vor allen die Herren: von Malchus, der eben erst verstorbene Höck, Geheimerath Weber in Breslau, (aus dessen historisch-statistischem Jahrbuche besonders für diesen ersten Band zahlreiche Daten entnommen,) Berghaus, Zedlitz, Sommer, Hoffmann, Dieterici, der verschiedene geistreiche Carl Julius Weber, Elsner, André, J. Ph. Wagner, Hering, Mr. W. Jacob, Schopf, Blumenbach, Schmidt, von Restorff, Kaufmann, von Hazzi, Eisenmann, von Schlieben, Schweitzer, Schubarth, Marcard, von Reden, der verstorbene Stelzner, Dr. Sprengel, Arends, Memminger, Pfarrer E. Schwarz, J. N. von Schwerz, Heunisch, Rau, Zeller, Nöding, G. W. J. Wagner, W. Hesse, Pabst, Schmalz, Hempel, Kohli, Venturini, Lindner u. A.

Ueber die Ausführung der Arbeit selbst noch etwas zu sagen, vermeiden wir aus guter Absicht. Es mag nur bemerkt werden, daß wir die Eintheilung des Ganzen nach der Eingangs dieses Vorworts gemachten Definition auf die uns am folgerechtesten scheinende Weise, und zwar besonders dergestalt vornahmen, daß das, worauf in späteren §. §. Bezug genommen ward, immer schon in früheren vorgekommen und erörtert worden; daß wir demnach die allgemeine statistische Landeskunde voranstellten, dieser die Producten-, dann die Volkskunde folgen ließen, und nunmehr zu dem besonderen Vorwurfe der Untersuchung übergingen. Allerdings tendirt diese durchaus, über die Productions- und Consum-

tions-Verhältnisse unseres Vaterlandes aufzuklären, und die stete vergleichende Betrachtung derselben und die daraus gewonnenen Resultate werden da, wo jene zur speciellen Besprechung kommen, — im zweiten Bande, — Titel und Ansprüche des Buches mehr noch, wie diese erste Hälfte desselben es, seiner Natur nach, vermag, motiviren.

Lübeck, im Maimond 1839.

Inhalt des ersten Bandes.

Erster Abschnitt.

Geographische und physikalische Beschaffenheit der Bundesstaaten.

I. Allgemeine geographische Ansicht.

Seite

§. 1. Bestandtheile des deutschen Bundes ... 1
§. 2. Lage des jetzigen Deutschlands, und der ihm angehörigen Staaten und Länder insbesondere ... 2
§. 3. Grenzen; allgemeine und besondere ... 5
§. 4. Politische Eintheilung der Bundesstaaten ... 13
§. 5. Flächeninhalt ... 19

II. Physikalische Beschaffenheit der Länder des deutschen Bundes.

1. Beschaffenheit des Bodens.

§. 6. A. Hydrographische Verhältnisse. Gewässer: Flüsse; Landseen und Teiche; Canäle; Mineralquellen ... 21
§. 7. B. Orographische Verhältnisse: Gebirge. — Thäler. — Ebenen. — Höhlen ... 54
§. 8. C. Physische Verhältnisse. 1) Geognostischer Character des Bodens ... 80
§. 9. 2) Oeconomische Bodenkunde ... 99

2. Beschaffenheit des Climas.

§. 10. A. Allgemeine Uebersicht der climatischen Verhältnisse in Deutschland ... 124
§. 11. B. Die climatischen Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten 130

3. Naturproducte.

§. 12. A. Aus dem Pflanzenreiche ... 158
§. 13. B. Aus dem Thierreiche ... 161

Zweiter Abschnitt.

Uebersichtliche Darstellung der industriellen und commerciellen Zustände Deutschlands, soweit selbe die Landwirthschaft hauptsächlich angehen, und mehr oder minder durch diese gebildet werden.

1. Technischer Gewerbsfleiß.

§. 14. Leinwandweberei ... 164
§. 15. Wollenmanufactur ... 171
§. 16. Gerbereien und Lederfabriken ... 176
§. 17. Tabacksfabriken ... 179
§. 18. Oelfabrication ... 183
§. 19. Zuckersiederei ... 185
§. 20 a. Bierbrauerei ... 191
§. 20 b. Branntweinbrennerei ... 195

2. Handel.

§. 22. Handelssysteme — Handels-, Zollvereine ... 200

Seite

§. 23. Beförderungs- und Hülfsmittel des Handels. a) Wasserwege. Landstraßen. — Chausseen und Eisenbahnen ... 204
§. 24. b) Messen und Märkte ... 208
§. 25. c) Creditsysteme und Creditinstitute ... 211
§. 26. d) Sparcassen ... 215
§. 27. e) Assecuranz-Anstalten, — Feuer-, Hagel-, Vieh-Versicherungen 217
§. 28. Handelsplätze und Seehäfen ... 227
§. 29. Haupt-Ausfuhr und Einfuhr-Artikel ... 228

3. Maaße, Gewichte und Münzen.

§. 30. Maaße u. Gewichte ... 242
§. 31. Münzen ... 266

Dritter Abschnitt.

Die Einwohner in besonderer Beziehung auf ihre Beschäftigung mit Landwirthschaft.

§. 32. Volksmenge und Bevölkerung ... 272
§. 33. Wohnungsplätze ... 282
§. 34. Verhältniß der städtischen zur ländlichen Bevölkerung ... 292
§. 35. Verhältniß der mit technischen Betrieben beschäftigten Individuen zu den landbauenden Einwohnern ... 295
§. 36. Religionsverhältnisse ... 301
§. 37. Stände- und Rechtsverhältnisse ... —
§. 38. Abstammung und Sprache ... 304
§. 39. Volkscharacter ... 311
§. 40. Lebensweise und Sitten ... 332
§. 41. Bildung und Bildungsanstalten; geistiger Verkehr ... 355
a) Geistiger Culturzustand der einzelnen Nationen, und Volksschulen ... 356
b) Landwirthschaftliche Lehrcanzeln und Institute. aa) Lehrcanzeln. (Unterricht auf Universitäten, Lyceen ꝛc.) ... 364
bb) Institute ... 367
c) Landwirthschaftsvereine und ökonomische Wandergesellschaften 378
d) Landwirthschaftliche Ausstellungen, Schauanstalten und Feste; Rennen ... 386
e) Zeitschriften ... 388

Vierter Abschnitt.

Uebersicht der cultivirten Bodenfläche. — Art und Beschaffenheit der landwirthschaftlichen Besitzungen; ihre Vorzüge, Lasten und Abgaben. — Güterpreise.

§. 42. Die Verwendung der Bodenfläche im Allgemeinen ... 392
§. 43. Das beurbarte Areal der einzelnen Staaten und sein Verhältniß zum Flächeninhalt überhaupt ... 393
§. 44. Verhältniß der benutzten Bodenfläche zur Population ... 401
§. 45. Landauftheilung ... 403
§. 46. Die Eigenthums- und Besitz-Verhältnisse des Grund und Bodens im Allgemeinen ... 409
§. 47. Die verschiedenen Arten des ländlichen Besitzthums in den einzelnen Staaten und Ländern Deutschlands, ihre rechtliche Beschaffenheit, und das Verhältniß der freien zum belasteten Eigenthume 411
§. 48. Die mit den einzelnen landwirthschaftlichen Besitzungen verbundenen Rechte ... 436
§. 49. Die Belastung des Grundeigenthums ... 448
§. 50. Güterpreise ... 497

Erſter Abſchnitt.

Geographiſche und phyſikaliſche Beſchaffenheit der Bundesſtaaten.

I.

Allgemeine geographiſche Anſicht.

»Das Land der Deutſchen bildet das Herz von Europa, Niemanden gefährlich, Allen wohlthätig. Südliche Nationen nannten uns einſt freilich den Bauch, das ſind wir doch nicht mehr — wir ſind das Herz.«

E. J. Weber.

§. 1.

Beſtandtheile des deutſchen Bundes.

Der durch die am 8. Juni 1815 abgeſchloſſene deutſche Bundesakte begründete deutſche Bund — das jetzige Deutſchland — wird von 38 theils monarchiſchen, theils republikaniſchen Staaten gebildet. Zu den erſteren gehören: das öſterreichiſche und das preußiſche Deutſchland, wovon jenes aus den Ländern Erzherzogthum Oeſterreich mit Salzburg, Herzogthum Steiermark, Grafſchaft Tyrol mit Vorarlberg, Herzogthümer Kärnthen und Krain, Gebiet von Trieſt, öſterreichiſches Friaul, Königreich Böhmen, Markgrafſchaft Mähren mit öſterr.-Schleſien, Auſchwitz und Zator, dieſes aus den Provinzen Brandenburg, Pommern, Schleſien, Sachſen, Weſtphalen und Rheinland beſteht; die Königreiche Baiern, Hannover, Würtemberg und Sachſen; die Großherzogthümer Baden, Heſſen (-Darmſtadt), Kurheſſen, Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und Sachſen-Weimar; die Herzogthümer Anhalt-Bernburg, Anhalt-Deſſau, Anhalt-Köthen, Braunſchweig, Holſtein (mit Lauenburg), Naſſau, Sachſen-Altenburg, Sachſen-Coburg-Gotha und Sachſen-Meiningen; die Fürſtenthümer Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Liechtenſtein, Lippe-Detmold, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie,

Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck; die Landgrafschaft Hessen-Homburg. Republiken sind die vier freien Städte: Bremen, Frankfurt (am Main), Hamburg und Lübeck.

§. 2.

Lage des jetzigen Deutschlands, und der ihm angehörigen Staaten und Länder insbesondere.

Die deutschen Bundesstaaten erstrecken sich vom 45° 5′ bis 54° 52′ nördlicher Breite und vom 22° 33′ bis 37° 30′ östlicher Länge. Die größten geometrischen Ausdehnungen sind von Süden nach Norden beiläufig 150, von Osten nach Westen 140 geogr. Meilen.

Nachstehend eine Uebersicht der Breiten- und Längengrade der einzelnen Staaten und Länder. Es liegt:

Das österreichische Deutschland . .	zwischen	44° 25′ 24″ — 49° 15″	n. Br.
	und	27° 11′ 35″ — 34° 44′ 5″	östl. L.
1. Erzherz. Oesterreich m. Salzburg	zwischen	46° 57′ 25″ — 49° 1′ 15″	n. Br.
	und	29° 44′ 50″ — 34° 44′ 5″	östl. L.
2. Herzogthum Steiermark . . .	zwischen	45° 54′ — 47° 50′	n. Br.
	und	31° 11′ — 34° 4′	östl. L.
3. Grafschaft Tyrol mit Vorarlberg	zwischen	45° 37′ 40″ — 47° 44′ 40″	n. Br.
	und	27° 11′ 35″ — 30° 17′ 28″	östl. L.
4. Herzogthum Kärnthen und Krain	zwischen	45° 27′ 30″ — 47° 7′ 40″	n. Br.
	und	30° 18′ 58″ — 33° 29′ 0″	östl. L.
5. Gebiet von Triest } das illyrische	zwischen	44° 25′ 24″ — 46° 25′ 35″	n. Br.
6. Oesterr. Friaul } Küstenland	und	30° 55′ 0″ — 32° 25′ 40″	östl. L.
7. Königreich Böhmen	zwischen	48° 33′ 11″ — 51° 4′ 58″	n. Br.
	und	29° 59′ 15″ — 34° 26′ 45″	östl. L.
8. Markgrafschaft Mähren mit österreichisch-Schlesien, Auschwitz und Zator	zwischen	48° 40′ 26″ — 50° 25′ 36″	n. Br.
	und	32° 48′ 50″ — 36° 43′ 0″	östl. L.
Das preußische Deutschland . . .	zwischen	49° 7′ — 54° 52′	n. Br.
	und	23° 35′ — 36° 49′	östl. L.
a) in seinem größeren östl. Theile	zwischen	49° 39′ — 54° 52′	n. Br.
	und	27° 29′ — 36° 49′	östl. L.
b) in seinem kleineren westl. Theile	zwischen	49° 7′ — 52° 31′	n. Br.
	und	23° 35′ — 27° 4′	östl. L.
Oestliche Länder. 1. Brandenburg	zwischen	51° 22′ — 53° 34′	n. Br.
	und	28° 56′ — 33° 52′	östl. L.
2. Pommern	zwischen	52° 57′ — 54° 52′	n. Br.
	und	30° 10′ — 35° 45′	östl. L.
3. Schlesien	zwischen	49° 39′ — 52° 7′	n. Br.
	und	31° 29′ — 36° 49′	östl. L.
4. Sachsen.	zwischen	50° 27′ — 53° 5′	n. Br.
	und	27° 29′ — 31° 33′	östl. L.

Westl. Länder.	5. Westphalen	zwischen 50°40′	— 52°31′	n. Br.
		und 24° 2′	— 27° 4′	östl. L.
	6. Rheinland	zwischen 49° 7′	— 51°55′	n. Br.
		und 23°35′	— 26°19′	östl. L.
Das Königreich Baiern		zwischen 47°20′	— 50°41′	n. Br.
		und 24°50′	— 31°24′	östl. L.
a) in seinem größern östl. Theile		zwischen 47°20′	— 50°41′	n. Br.
		und 26°31′	— 31°24′	östl. L.
b) in seinem kleinern westl. Theile		zwischen 48°57′15″	— 49°50′	n. Br.
		und 24°50′	— 26°12′	östl. L.
Das Königreich Sachsen		zwischen 50°10′	— 51°28′	n. Br.
		und 29°32′	— 32°43′	östl. L.
Das Königreich Hannover		zwischen 51°18′	— 53°44′	n. Br.
		und 24°14′	— 29°12′	östl. L.
a) in seinem größern nördl. Theile		zwischen 51°52′	— 53°44′	n. Br.
		und 24°14′	— 29°12′	östl. L.
b) in seinem kleinern südl. Theile		zwischen 51°18′	— 51°54′	n. Br.
		und 27° 4′	— 28°32′	östl. L.
Das Königreich Würtemberg . . .		zwischen 47°35′	— 49°36′	n. Br.
		und 25°50′	— 28° 9′	östl. L.
Das Großherzogthum Baden . . .		zwischen 47°31′50″	— 49°47′10″	n. Br.
		und 25°11′	— 27°32′	östl. L.
Das Kurfürstenthum Hessen . . .		zwischen 49°56′	— 52°26′	n. Br.
		und 26°11′	— 28°13′	östl. L.
Das Großherz. Hessen (Darmstadt)		zwischen 49°13′	— 51°20′	n. Br.
		und 25°33′	— 27°20′	östl. L.
Das Herzogthum Holstein (m. Lauenburg)		zwischen 53°24′	— 54°24′	n. Br.
		und 26°40′	— 29°	östl. L.
Das Großherzogthum Luxemburg .		zwischen 49°22′	— 50°10′	n. Br.
		und 23°26′	— 24°10′	östl. L.
Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach		zwischen 50°25′	— 51°27′	n. Br.
		und 27°33′	— 29°53′	östl. L.
Das Herzogthum Sachsen-Weimar-Hildburghausen		zwischen 50°13′	— 50°58′	n. Br.
		und 27°37′	— 29°34′	östl. L.
Das Herz. Sachsen-Coburg-Gotha		zwischen 50° 8′	— 51°20′	n. Br.
		und 27°55′	— 28°54′	östl. L.
a) Das Fürstenthum Coburg . .		zwischen 50° 8′	— 50°23′	n. Br.
		und 28° 9′	— 28°54′	östl. L.
b) Das Fürstenthum Gotha . .		zwischen 50°38′	— 51°20′	n. Br.
		und 27°55′	— 28°41′	östl. L.
Das Herzogthum Sachsen-Altenburg		zwischen 50°43′	— 51° 6′10″	n. Br.
		und 29° 2′	— 30° 2′	östl. L.
Das Großherz. Mecklenburg-Schwerin		zwischen 53° 8′	— 54°19′	n. Br.
		und 28°19′	— 30°51′	östl. L.
Das Großherz. Mecklenburg-Strelitz		zwischen 53° 9′	— 53°54′	n. Br.
		und 28°25′	— 31°37′	östl. L.

a) Herzogthum Strelitz	zwischen 53° 9′	— 53° 47′	n. Br.
	und 30° 20′	— 31° 37′	östl. L.
b) Fürstenthum Ratzeburg . . .	zwischen 53° 40′	— 53° 54′	n. Br.
	und 28° 25′	— 28° 45′	östl. L.
Das Großherzogthum Oldenburg .	zwischen 49° 35′	— 53° 48′	n. Br.
	und 24° 36′	— 28° 40′	östl. L.
a) Herzogthum Oldenburg . . .	zwischen 52° 50′	— 53° 44′	n. Br.
	und 25° 20′	— 26° 24′	östl. L.
b) Fürstenthum Lübeck	zwischen 53° 48′	— 54° 22′	n. Br.
	und 28° 5′	— 28° 40′	östl. L.
c) Fürstenthum Birkenfeld . . .	zwischen 49° 35′	— 49° 55′	n. Br.
	und 24° 36′	— 25° 11′	östl. L.
Das Herzogthum Nassau	zwischen 49° 56′	— 50° 48′	n. Br.
	und 25° 12′	— 26° 25′	östl. L.
Das Herzogthum Braunschweig . .	zwischen 51° 38′	— 52° 32′	n. Br.
	und 26° 50′	— 29° 2′	östl. L.
Das Herzogthum Anhalt-Dessau Das Herzogthum Anhalt-Bernburg Das Herzogthum Anhalt-Köthen	zwischen 51° 39′ und 28° 34′	— 52° 7′ — 30° 16′	n. Br. östl. L.
Die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt	zwischen 50° 34′	— 51° 25′	n. Br.
	und 28° 5′	— 29° 53′	östl. L.
a) Obere Grafschaft	zwischen 50° 34′	— 50° 55′	n. Br.
	und 28° 41′	— 29° 13′	östl. L.
b) Untere Grafschaft	zwischen 51° 13′	— 51° 25′	n. Br.
	und 28° 5′	— 29° 53′	östl. L.
Das Fürstenthum Reuß, ältere Linie Das Fürstenthum Reuß, jüngere Linie	zwischen 50° 20′ und 29° 11′	— 51° — 30° 2′	n. Br. östl. L.
Das Fürstenthum Lippe	zwischen 51° 45′ 40″	— 52° 10′	n. Br.
	und 26° 14′	— 26° 59′	östl. L.
Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe	zwischen 52° 11′	— 52° 30′	n. Br.
	und 26° 37′	— 27° 2′	östl. L.
Das Fürstenthum Waldeck	zwischen 51° 4′	— 51° 31′	n. Br.
	und 26° 11′	— 26° 52′	östl. L.
Das Fürstenth. Hohenzollern-Hechingen	zwischen 48° 17′	— 48° 25′	n. Br.
	und 26° 34′	— 26° 50′	östl. L.
Das Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen	zw. 47° 55′	— 48° 25′	n. Br.
	und 26° 23′	— 27° 7′	östl. L.
Das Fürstenthum Liechtenstein . .	zwischen 47° 5′	— 47° 18′	n. Br.
	und 27° 6′	— 27° 18′	östl. L.
Die Landgrafschaft Hessen-Homburg	zwischen 49° 45′	— 50° 10′	n. Br.
	und 25° 8′	— 26° 20′	östl. L.
a) Herrschaft Homburg	zwischen 50° 5′	— 50° 10′	n. Br.
	und 26° 14′	— 26° 20′	östl. L.
b) Herrschaft Meisenheim . . .	zwischen 49° 45′	— 49° 51′	n. Br.
	und 25° 8′	— 25° 25′	östl. L.
Die freie Stadt Frankfurt . . .	zwischen 50° 4′	— »	n. Br.
	und 26° 10′	— »	östl. L.

Die freie Stadt Lübeck	zwiſchen 53°32′	—53°54′	n. Br.
	und 28°10′	—28°38′	öſtl. L.
Die freie Stadt Hamburg . . .	zwiſchen 53°25′	—53°54′	n. Br.
	und 26° 2′	—27°53′	öſtl. L.
Die freie Stadt Bremen	zwiſchen 53° 1′	—53°11′	n. Br.
	und 26°12′	—26°38′	öſtl. L.

§. 3.

Grenzen; allgemeine und beſondere.

Die Grenzen der Bundesſtaaten ſind im Oſten die preußiſchen Provinzen Weſtpreußen und Poſen, das Königreich Polen, der Freiſtaat Krakau und die öſterreichiſchen Königreiche Galizien, Ungarn und Croatien; im Süden das adriatiſche Meer, das lombardiſch-venetianiſche Königreich und die Schweiz; im Weſten die Königreiche Frankreich, Belgien und Niederlande; endlich im Norden die Nordſee, das Königreich Dänemark und die Oſtſee.

Die öſterreichiſchen deutſchen Provinzen grenzen im Norden an das Königreich Sachſen und den preußiſchen Staat, im Oſten an Galizien und die ungariſchen Länder, im Süden an das lombardiſch-venetianiſche Königreich, im Weſten und Nordweſten an eben daſſelbe, die Schweiz, das Fürſtenthum Liechtenſtein und das Königreich Baiern. — Werfen wir einen Blick auf die Grenzen der einzelnen Provinzen, ſo gewahren wir, daß das Land unter der Ens (vergl. §. 4.) an beiden Ufern der Donau, im Norden an Böhmen und Mähren, im Oſten an Ungarn, im Süden an Steiermark und im Weſten an das verſchwiſterte Land ob der Ens (vergl. §. 4.), dieſes letztere aber auch an beiden Donauufern — freilich in ſehr ungleichen Theilen — liegt, und im Weſten von Baiern, übrigens ganz von öſterreichiſchen Provinzen, namentlich im Südweſt von Tyrol, im Süden von Illyrien und Steiermark, im Oſten von Niederöſterreich und im Norden von Böhmen umſchloſſen iſt. — Die Grenzen Steiermarks ſind: im Norden und Nordweſt das Erzherzogthum Oeſterreich, im Weſten Illyrien und theilweiſe Kroatien, im Oſten eben dieſes und Ungarn. — Tyrol hat als Nachbaren nordwärts Baiern, im Oſten Oberöſterreich, Illyrien und das Venetianiſche, im Süden das lombardiſch-venetianiſche Königreich, im Weſten die Lombardei, die Schweiz und Liechtenſtein. — Kärnthen und Krain grenzen im Norden an Oeſterreich ob der Ens und Steiermark, im Oſten an Steiermark,

Civil- und Militair-Kroatien, im Süden an Kroatien und das Küstenland, an Venedig und Tyrol; das Küstenland wird im Norden von Kärnthen und Krain, im Osten von letzterem und Kroatien, im Süden von dem adriatischen Meere und im Westen von dem Venetianischen begrenzt. — Böhmen liegt im Norden an Sachsen, im Osten an dem preußischen Staate und Mähren, im Süden an dem Erzherzogthum Oesterreich und im Westen an Baiern. — Mähren und Schlesien endlich sind im Norden von Preußisch-Schlesien, im Osten von Galizien und Ungarn, im Süden von Ungarn und Oesterreich und im Westen von Böhmen umschlossen.

Die größere östliche Hälfte des preußischen Deutschlands grenzt im Norden an die Ostsee und die Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, im Osten an Westpreußen und Posen, an das Königreich Polen und den Freistaat Krakau, im Süden an die österreichische Monarchie (Oesterreichisch-Schlesien und Böhmen), das Königreich Sachsen, das Herzogthum Sachsen-Altenburg, das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie, das Großherzogthum Sachsen-Weimar, das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha und das Fürstenthum Eisenach, im Westen aber an Kurhessen, Hannover, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Braunschweig und abermals die mecklenburgischen Großherzogthümer. Die Grenzen der westlichen, kleineren Ländermasse sind: nordwärts die Niederlande und Hannover, im Osten ebenfalls Hannover, so wie Lippe, Braunschweig, Kurhessen, Waldeck, Nassau und das Großherzogthum Hessen, südwärts Rhein-Baiern, die hessen-homburgische Herrschaft Meisenheim, das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld und Frankreich, im Westen Luxemburg, Belgien und die Niederlande.

Die größere, diesseit des Rheins gelegene Ländermasse des Königreichs Baiern ist umgeben: im Norden von den Gebieten des Kurfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Weimar, der sächsischen Herzogthümer Meiningen-Hildburghausen und Coburg-Gotha, von dem Königreich Sachsen und den fürstl. reußischen Ländern; im Osten von den Ländern des österreichischen Kaiserstaates, nämlich von dem Königreiche Böhmen, dem Erzherzogthum Oesterreich und dem Herzogthum Salzburg; im Süden von den Ländern desselben Staates, und zwar von Salzburg, Tyrol und der vorarlbergischen Herrschaft; im Westen von dem Königreiche Würtemberg und den Großherzogthümern Baden und Hessen. Der kleinere Länder-Bestandtheil jenseit des Rheins grenzt im Norden, Nordosten und Nordwesten an die landgräfl.

hessen-homburgischen und großherzogl. hessischen Gebiete und an das preußische Großherzogthum Niederrhein; im Osten an den Rhein; im Süden an die französischen Departemente der Mosel und des Niederrheins, und im Westen wiederum an das preußische Großherzogthum Niederrhein.

Des Königreichs Sachsen Grenzen sind im Norden die preußischen Provinzen Sachsen, Brandenburg und Schlesien, im Osten und Südosten das Königreich Böhmen, im Süden und Südwesten eben dasselbe und das Königreich Baiern, im Westen die reußischen Fürstenthümer, die sächsischen Herzogthümer Weimar und Altenburg, und abermals die preußische Provinz Sachsen.

Das durch das Herzogthum Braunschweig in zwei ungleiche Hälften geschiedene Königreich Hannover wird in dem größeren nördlichen Haupttheile nordwärts von der Nordsee, im Nordosten von Holstein, Hamburg, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin und der preußischen Provinz Brandenburg, im Osten von Preußisch-Sachsen und Braunschweig, südwärts ebenfalls von Braunschweig, Lippe, Waldeck, einem Theile von Kurhessen und Westphalen, endlich im Westen von den Niederlanden enclavirt. Der kleinere, südliche Hauptheil grenzt im Norden an Braunschweig, im Osten an dasselbe und Preußisch-Sachsen, im Süden an das Letztere und Kurhessen, im Westen an Preußisch-Westphalen. Außer diesen beiden Haupttheilen liegen kleinere Theile des Staatsgebiets zerstreut in benachbarten Ländern und von diesen eingeschlossen.

Das Königreich Würtemberg ist beinahe ganz von Baiern und Baden begrenzt; von jenem wird es von Osten, von diesem von Westen aus umschlungen, so daß jene beide Staaten im Norden sich berühren, und im Süden nur durch eine kleine Strecke am Bodensee von einander getrennt sind. Mittelst dieser Strecke ist Würtemberg ein Grenznachbar von der Schweiz. Auch steht es gegen Norden mit einem abgesonderten Punkte (Wimpfen) von Hessen-Darmstadt, und nach Süden mit den hohenzollerschen Fürstenthümern, welche es größtentheils umschließt, in Berührung.

Baden sehen wir im Norden von dem Maine, dem Königreiche Baiern und dem Großherzogthume Hessen, im Süden vom Rheine, dem Bodensee und den Schweizer-Kantonen Basel, Aargau, Schafhausen und Thurgau, im Osten von den Königreichen Würtemberg und Baiern und dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen, im Westen von dem Rheine, dem Königreiche Frankreich und Rheinbaiern begrenzt.

Die Grenze des im nordwestlichen Deutschland gelegenen Kur-

fürstenthums Hessen (sonst auch Hessen-Kassel genannt) läuft, folgt man im Osten dem Laufe der Werra, an der preußischen Provinz Sachsen (dem ehemaligen Eichsfelde) hin, bis an das Königreich Hannover, an welches Hessen im N. O. bis zum Einflusse der Diemel in die Werra stößt, von da grenzt Kurhessen in N. W. an Westphalen; S. W. an das Großherzogthum Hessen und an das Gebiet von Frankfurt; südlich und südöstlich an Baiern; östlich an Baiern und Sachsen-Weimar. Vom Hauptlande getrennt sind: 1) die Grafschaft Schaumburg, zwischen den lippischen, schaumburg-lippischen, preußisch-westphälischen und hannöverschen Staaten; 2) die Herrschaft Schmalkalden, zwischen dem herzoglich-sächsischen und preußischen Antheile an der Grafschaft Henneberg.

Das Großherzogthum Hessen besteht aus zwei fast gleich großen Ländermassen im westlichen Deutschland, welche die kurhessische Provinz Hanau und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt von einander sondert. Die nördliche Hälfte grenzt im Norden an Preußisch-Westphalen und Kurhessen, im Osten und Süden ebenfalls an Kurhessen, im Westen aber an Nassau, den Wetzlarer Kreis von Rheinpreußen, und an Preußisch-Westphalen. Die südliche Hälfte wird im Norden von Nassau, Frankfurt und Kurhessen, im Osten vom bairischen Untermain-Kreise, im Süden von Baden und dem bairischen Rheinkreise, und im Westen von Rheinpreußen eingeschlossen. Von beiden Ländermassen: — der nördlichen: der Provinz Oberhessen, der südlichen: den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen, — liegen kleine Parcellen abgesondert, und zwar von jener im waldeckischen und von dieser im badischen Gebiete.

Das Herzogthum Holstein, mit Einschluß Lauenburgs, grenzt im Norden an die Eyder und an den holsteinischen Kanal, durch welche es von Schleswig getrennt wird, im Osten geht es an die Ostsee und das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, gegen Süden und Westen wird es zuerst durch die Elbe vom Königreich Hannover getrennt, und darauf von der Nordsee bespült. Im Osten und Süden kommt es zu verschiedenen Malen mit dem fürstl. Lübeckischen und dem Gebiete der freien Städte Hamburg und Lübeck in Berührung.

Luxemburg hat in Westen und Norden das Königreich Belgien, im Osten die preußischen Rheinprovinzen, im Süden Frankreich als Grenzen.

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach bildet einen Theil der Besitzungen der herzoglich-sächsisch-ernestinischen Linie, welche sich, fast in der Mitte von Deutschland, zwischen der preußischen Pro-

vinz Sachsen und den reußischen Ländern im Osten, dem Königreiche Baiern im Süden, und Kurhessen im Westen ausbreiten, innerhalb dieses Umfanges aber die fürstl. schwarzburgischen Länder und Bestandtheile des preußischen und kurhessischen Gebiets umschließen. Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach insbesondere besteht aus zwei von einander getrennten Fürstenthümern, Weimar und Eisenach. Jenes, der östliche Landestheil, grenzt an Preußisch-Sachsen, Sachsen-Altenburg, die preußischen und die schwarzburgischen Fürstenthümer; dieses, der westliche Theil, wird von Kurhessen, Preußisch-Sachsen, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen eingeschlossen. Abgesondert von beiden Hauptmassen, theils nördlich, theils südlich, liegen die einzelnen Aemter Allstedt, Oldisleben, Ilmenau und Ostheim.

Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen zieht sich, der Hauptmasse nach, in einem nach Süden gebogenen Halbkreise, vom Fürstenthum Eisenach im Westen bis zum weimarischen Neustädter Kreise im Osten, und wird außerdem nördlich von Hessisch-Schmalkalden, Sachsen-Coburg-Gotha und den schwarzburgischen Fürstenthümern, östlich von Preußisch-Henneberg, den reußischen Landen und dem bairischen Obermain-Kreise, und südlich von eben demselben, so wie von Sachsen-Coburg-Gotha und dem bairischen Untermain-Kreise begrenzt. Abgesondert liegen kleine Gebietstheile im Weimarischen und Altenburgischen. Der Lage nach wird das Herzogthum in das Ober- und Unterland eingetheilt. Jenes ist der östliche Landestheil, dieses der westliche, so daß Hildburghausen ungefähr in der Mitte zwischen beiden liegt. An das Oberland schließt sich nordöstlich das 1826 an Meiningen gekommene Fürstenthum Saalfeld an.

Sachsen-Coburg-Gotha besteht aus zwei größern Theilen, dem Fürstenthum Coburg und dem Fürstenthum Gotha (vergl. §. 2.), nebst einigen kleinern von diesen Hauptländern abgesondert in Preußisch-Sachsen und in Baiern gelegenen Parcellen, welche aber einem oder dem andern Fürstenthum zugetheilt sind. Coburg grenzt im Westen, Norden und Osten an Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, im Süden an Baiern. Gotha wird westlich von Eisenach und Hessisch-Schmalkalden, südlich von dem schleussinger Kreise des preußisch-sächsischen Regierungsbezirks Erfurt, östlich vom weimarischen Amte Ilmenau, Schwarzburg-Rudolstadt und dem preußischen Regierungsbezirk Erfurt, nördlich von eben demselben begrenzt.

Auch das Herzogthum Sachsen-Altenburg besteht aus zwei Theilen, welche durch die reußische Herrschaft Gera und den weimarischen Neustädter Kreis von einander getrennt werden. Außerdem grenzt

die östliche Hälfte an das Königreich Sachsen, Reuß-Greiz und den preußisch-sächsischen Regierungsbezirk Merseburg, die östliche aber an den Weimar-Jenaer-Kreis und Schwarzburg-Rudolstadt.

Das Mecklenburg-Schwerinsche grenzt im Norden an die Ostsee, im Osten an die preußische Provinz Pommern und Mecklenburg-Strelitz, im Süden an die preußische Provinz Brandenburg und an Hannover, im Westen an Lauenburg und das strelitzische Fürstenthum Ratzeburg. Einige kleine Parcellen liegen zerstreut in Brandenburg und Strelitz.

Mecklenburg-Strelitz, aus der Herrschaft Stargard und dem Fürstenthum Ratzeburg bestehend (vergl. §. 2.), liegt zu einem Theile zwischen Mecklenburg-Schwerin, Pommern und der Mark, zum andern Theile zwischen Mecklenburg-Schwerin, Lauenburg und dem Lübeckischen Gebiete.

Das Großherzogthum Oldenburg wird aus drei von einander abgesonderten Theilen gebildet: dem Herzogthum Oldenburg, dem Fürstenthum Lübeck und dem Fürstenthum Birkenfeld (vergl. §. 2.). Das Herzogthum Oldenburg, der Hauptbestandtheil des Staates, im nordwestlichen Deutschland, wird fast ganz vom nördlichen Haupttheile des Königreichs Hannover eingeschlossen; nur im Norden grenzt es an die Nordsee und einen kleinen Theil der Ostgrenze bildet das Gebiet der freien Stadt Bremen. Das Fürstenthum Lübeck (oder Eutin) besteht aus zerstreuten Bestandtheilen im Umfange der holsteinischen Landschaft Wagrien. Das Fürstenthum Birkenfeld liegt zwischen dem Rhein und der Mosel, fast ringsum von dem Regierungsbezirk Trier der preußischen Rheinprovinz umgeben, im Nordosten aber an den Regierungsbezirk Koblenz und die hessen-homburgische Herrschaft Meisenheim grenzend.

Des im westlichen Deutschland situirten Herzogthums Nassau Grenzen sind: im Westen der Regierungsbezirk Koblenz der preußischen Rheinprovinz; im Norden derselbe und der Regierungsbezirk Arnsberg der preußischen Provinz Westphalen; im Osten das Großherzogthum Hessen, der Wetzlarer Kreis des Regierungsbezirks Koblenz und Hessen-Homburg; im Süden das Kurfürstenthum Hessen, das Frankfurter Gebiet, und wieder das Großherzogthum Hessen. Abgesondert liegt im nördlichen Theile des letztern Großherzogthums das Amt Reichelsheim.

Die im nördlichen Deutschland gelegenen herzoglich-braunschweigischen Staaten machen auch kein zusammenhängendes Ganze aus, sondern liegen zerstreut, theils auf und an dem Harze, theils an

den Hauptflüssen: Ocker, Leine und Weser. Ueberhaupt aber zerfallen sie in drei größere und mehrere kleine Parcellen. Im Norden und Süden werden diese Staaten von den Besitzungen des anverwandten Königreichs Hannover umschlossen. Im Osten und Südosten sind sie durch das preußische Sachsen und durch anhaltsche Länder begrenzt. Im Westen scheidet sie die Weser von der preußischen Provinz Westphalen. — Das jenseit der Weser belegene braunschweigische Amt Ottenstein grenzt jedoch an das waldeksche Pyrmont.

Die drei Herzogthümer Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen liegen größtentheils zusammen, zu beiden Seiten der mittlern Elbe, und werden überall vom preußischen Gebiete umgeben; nur von Anhalt-Bernburg grenzt (wie oben gedacht) ein abgesonderter Theil auch an das Herzogthum Braunschweig. Außerdem liegen kleine Bestandtheile aller drei Herzogthümer zerstreut in Preußisch-Sachsen.

Die Länder der beiden Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt bilden die Grafschaft Schwarzburg im ehemaligen obersächsischen Kreise des deutschen Reiches. Sie bestehen aus der Obern Grafschaft (Oberherrschaft), an der Nordseite des thüringer Waldes, von den großherzogl. und herzogl. sächsischen Ländern und der preußischen Provinz Sachsen eingeschlossen, und aus der Untern Grafschaft (Unterherrschaft), ganz umgeben von Preußisch-Sachsen, im nördlichen Thüringen an der Wipper und Helbe (vergl. §. 2.). Beide Grafschaften sind unter die beiden fürstlichen Linien vertheilt, jedoch so, daß Schwarzburg-Sondershausen den größern Theil der Untern Herrschaft, Schwarzburg-Rudolstadt aber den größern Theil der Obern Grafschaft besitzt.

Die Länder des alten fürstlichen Hauses Reuß (-Plauen) waren ehedem auch ein Bestandtheil des obersächsischen Kreises im vormaligen Deutschland, und bestehen aus zwei von einander abgesonderten Stücken, wovon das größere im Osten zwischen dem erzgebirgischen und voigtländischen Kreise des Königreichs Sachsen, im Süden zwischen dem bairischen Obermain-Kreise, im Westen zwischen dem Herzogthum Sachsen-Meiningen und dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, und dem Kreise Ziegenrück des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, im Nordwesten und Norden endlich zwischen dem Neustädter Kreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar, das kleinere Stück aber weiter nördlich liegt, wo es im Norden an den preußischen Regierungsbezirk Merseburg, im Osten an Sachsen-Altenburg,

im Süden an Sachsen-Weimar und im Westen ebenfalls an Sachsen-Altenburg grenzt (vergl. §. 2.).

Das Fürstenthum Lippe (eigentlich Lippe-Detmold) besteht aus der vormaligen Grafschaft Lippe und den Grafschaften Schwalenberg und Sternberg, welche Länder sonst zum westphälischen Kreise des deutschen Reiches gehörten. Im Süden, Westen und Norden grenzt das Fürstenthum an den Regierungsbezirk Minden der preußischen Provinz Westphalen, im Nordosten an den kurhessischen Kreis Schaumburg, im Osten an die hannöversche Provinz Kalenberg und an Waldeck. Abgesondert vom Hauptkörper liegt in Preußisch-Westphalen das Amt Lipperode.

Schaumburg-Lippe — ein Antheil an der Grafschaft Schaumburg, nebst dem im Fürstenthume Lippe gelegenen und unter lippeschen Landeshoheit stehenden Amte Alverdissen — ist in seinem größern Stücke von Hannover im Norden, Kurhessisch-Schaumburg im Osten, und Preußisch-Westphalen in Süden und Westen umgeben.

Das Fürstenthum Waldeck zerfällt in das vormalige zum oberrheinischen Kreise gehörige Fürstenthum Waldeck, westlich und nördlich von Preußisch-Westphalen, östlich und südlich von Kurhessen begrenzt, und die sonst zum westphälischen Kreise gehörige kleine Grafschaft Pyrmont, 2 Meilen westlich von der Weser, zwischen lippeschen, hannöverschen und preußischen Landestheilen.

Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen grenzt im Norden und Süden an Würtemberg, im Osten und Westen an Hohenzollern-Sigmaringen.

Hohenzollern-Sigmaringen besteht aus einem größern Stück Landes, östlich von Hechingen, zwischen Würtemberg im Norden und Osten, und Baden im Süden und Westen, und einem kleinern Stück, westlich von Hechingen, wo es im Norden, Westen und Süden ganz vom würtembergischen Gebiete umgeben ist.

Das Fürstenthum Liechtenstein liegt am rechten Ufer des Rheins, zwischen dem tyroler Kreis Vorarlberg im Norden und Osten, dem schweizer Kanton Graubündten im Süden und dem Kanton St. Gallen in Westen.

Hessen-Homburg ist zu einem Theile (mit der Herrschaft Homburg) vom hessen-darmstädtischen Gebiet umgeben, und hat nur westlich Nassau als Grenze, stößt zum andern Theile — mit der Herrschaft Meisenheim (vergl. §. 2.) — im Norden und Südwesten an Rheinpreußen, im Osten an Rheinbaiern und im Westen an das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld.

Die freie Stadt Frankfurt liegt mit ihrem Gebiete im westlichen Deutschland, zu beiden Seiten des Mains, zwischen Kurhessen im Nordwesten, Norden und Nordosten, Hessen-Darmstadt (Provinz Rheinhessen) im Südosten und Süden, und Nassau im Südwesten. Ein paar kleine Gebietstheile liegen abgesondert nordwestlich und nördlich an der Nidda.

Das Gebiet der freien Stadt Lübeck besteht aus mehreren, theils zwischen der Ostsee, dem Fürstenthum Ratzeburg und dem Herzogthum Holstein, theils im Herzogthum Lauenburg zerstreuten Stücken.

Die freie Stadt Hamburg liegt mit ihrem Gebiete am rechten Ufer der untern Elbe, und wird solches von den Herzogthümern Holstein und Lauenburg begrenzt; vom Königreiche Hannover trennt es die Elbe. Kleine Parcellen liegen in Holstein und Lauenburg, und in der hannöverschen Provinz Lüneburg. Weiter entfernt ist das Amt Ritzebüttel am linken Ufer der Elbmündung und an der Nordsee, mit der hannöverschen Provinz Bremen zusammenhängend. Mit Lübeck gemeinschaftlich besitzt Hamburg das Amt Bergedorf.

Das zu beiden Seiten der Weser gelegene Bremische Gebiet wird im Norden, Osten und Süden vom Königreiche Hannover, in Südwesten und Westen vom Großherzogthum Oldenburg begrenzt. Abgesondert liegt, 7 Meilen nördlich, rechts an der Wesermündung, das Amt Bremerhafen.

§. 4.

Politische Eintheilung der Bundesstaaten.

Die österreichischen Staaten, welche einen Bestandtheil des deutschen Bundes machen, sind oben (§. 2.) bereits namhaft gemacht. Das Erzherzogthum Oesterreich zerfällt in zwei Provinzen: a) Oesterreich unter der Ens und b) Oesterreich ob der Ens mit Salzburg, und jedes dieser Länder an sich wieder in vier Kreise. Die Abtheilungen des ersteren sind: das Viertel unter dem Wienerwalde, das V. ober dem Wienerwalde, das V. unter dem Mannhartsberge und das V. ober dem Mannhartsberge. Oesterreich ob der Ens, ohne Salzburg, besteht aus dem Mühlkreise, dem Traunviertel, Hausruckviertel und Innviertel; Salzburg bildet den fünften, den Salzach- oder salzberger Kreis. — Das Herzogthum Steiermark und die Herzogthümer Krain und Kärnthen haben fünf Kreise, und zwar jenes den Judenburger, Brucker, Marburger und Cillier, diese den Laibacher, Neustädter, Adelsberger, Klagenfurter und Villacher Kreis. — Die Ein-

theilung der übrigen Länder ist folgende: Tyrol und Vorarlberg zählen die Kreise Unterinnthal, Oberinnthal, Pusterthal, Botzen, Trient, Roveredo und als siebenten Vorarlberg; das Küstenland theilt sich in den istrianer oder Mitterburger und den Görzer Kreis; Böhmen zerfällt in 16 Kreise, nämlich: den Beraunner, Biczower, Budweiser, Bunzlauer, Chrudimer, Czaslauer, Elnbogener, Kaurzimer, Klattauer, Königgrätzer, Leitmeritzer, Pilsener, Prachiner, Rakonitzer, Saatzer und Taborer; Mähren und Schlesien endlich haben der Kreise acht: den Brünner, Olmützer, Prerauer, Hradischer, Iglauer, Znaimer, Troppauer und Teschner.

Die (oben aufgeführten) preußischen Provinzen werden in Regierungsbezirke, und diese wiederum in Kreise eingetheilt, und zwar besteht:

Brandenburg aus den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt . . .	zusammen	mit 30	Kreisen.
Pommern aus den Reg.-Bez. Stettin, Cöslin und Stralsund	»	» 25	»
Schlesien aus den Reg.-Bez. Breslau, Liegnitz und Oppeln	»	» 56	»
Sachsen aus den Reg.-Bez. Magdeburg, Merseburg und Erfurt . . .	»	» 40	»
Westphalen aus den Reg.-Bez. Münster, Minden und Arnsberg	»	» 34	»
Rheinland aus den Reg.-Bez. Cöln, Düsseldorf, Aachen, Coblenz u. Trier	»	» 60	»

Baiern ist in 8 Kreise eingetheilt, die bisher nach den Hauptflüssen, welche sie bewässern, benannt wurden, durch die Verordnung vom 29. November 1837 aber die aus der alten deutschen Reichsverfassung stammenden Namen wieder erhalten haben. Jeder Kreis zerfällt in Landgerichts- und mehr oder minder in Herrschaftsgerichts-Bezirke, auch ein Kreis — die Pfalz, welche den kleinern Bestandtheil des Königreichs jenseit des Rheins bildet — in Landcommissariats-Bezirke und Kantone. Die Grenzen der neuen Kreise treffen aber, bis auf zwei — die Pfalz und Unterfranken und Aschaffenburg — nicht mit den Grenzen der früheren zusammen, weil viele Bezirke diesem Kreise abgenommen und jenem zugetheilt worden sind. Folgendes ist eine vergleichende Uebersicht der neuen und alten Kreis-Eintheilung.

Neue Eintheilung. Namen der Kreise.	Größe in □M.	Alte Eintheilung. Namen der Kreise.
I. Oberbaiern . . .	305	Isarkreis
II. Niederbaiern . . .	197	Unterdonaukreis.
III. Pfalz	103	Rheinkreis.
IV. Oberpfalz und Regensburg	194	Regenkreis.
V. Oberfranken . . .	108	Obermainkreis.
VI. Mittelfranken. . .	132	Rezatkreis.
VII. Unterfranken und Aschaffenburg . .	170	Untermainkreis.
VIII. Schwaben u. Neuburg	184	Oberdonaukreis.

Das Königreich Sachsen — bis zum Jahre 1835 in 5 Kreise: den Meißnischen, Leipziger, erzgebirgischen, voigtländischen und lausitzer eingetheilt, von welchen die 4 ersten zusammen wieder in 40 Aemter zerfielen, der lausitzer Kreis aber aus den Vierstädten, aus Standesherrschaften, Stiftern und dem Landkreise bestand — befaßt nach der gegenwärtigen Eintheilung 4 Kreisdirections-Bezirke: Dresden, Leipzig, Zwickau und Bauzen, welche 42 Amtsbezirke enthalten.

Hannover zerfiel bis zum Jahre 1823 in folgende 11 Provinzen: Kalenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Hoya, Bremen, Osnabrück, Hildesheim, Ostfriesland, Bentheim und Hohnstein. Gegenwärtig besteht es aus 6 Landdrosteien: Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich, und einer Berghauptmannschaft: Klausthal, deren Unterabtheilungen Fürstenthümer, Grafschaften ꝛc., Stadtgerichte, Aemter und Patrimonial-Gerichte bilden.

Seit 1817 ist das Königreich Würtemberg in 4 Kreise getheilt, und jedem Kreise eine bestimmte Anzahl von Oberämtern zugewiesen. Die 4 Kreise sind: der Neckarkreis, der Schwarzwaldkreis, der Jaxtkreis und der Donaukreis. Die Zahl sämmtlicher Oberämter ist, mit Einschluß der Stadtdirection Stuttgart, gegenwärtig 64.

Auch Baden zerfällt, seit 1832, in 4 Kreise, und zwar: den Mittelrhein-, den Unterrhein-, den Oberrhein- und den Seekreis. Diese 4 Kreise zusammen bestehen aus 78 Aemtern (theils Bezirken, theils Oberämtern).

Kurhessen hat, seit 1821, folgende 4 Provinzen: a) die Provinz Niederhessen, welche das Fürstenthum gleiches Namens, die zum Fürstenthum Fritzlar gehörigen Aemter Fritzlar und Naumburg, und die

Grafſchaft Schaumburg in ſich faßt; b) die Provinz Oberheſſen, enthaltend das Fürſtenthum Oberheſſen, die Aemter Amöneburg und Neuſtadt, und die Grafſchaft Ziegenhain; c) die Provinz Fulda, zu welcher das Großherzogthum Fulda, das Fürſtenthum Hersfeld, das Amt Friedewald und die Herrſchaft Schmalkalden gehören; d) die Provinz Hanau, welche das Fürſtenthum Hanau, das fuldaiſche Amt Salmünſter und den kurheſſiſchen Antheil an dem Fürſtenthume Iſenburg enthält. Dieſe 4 Provinzen ſind zuſammen in 21 Kreiſe, und dieſe wieder in 60 Aemter getheilt.

Die großherzoglich heſſiſchen 3 Provinzen: Starkenburg, Rheinheſſen und Oberheſſen beſtehen eine jede wieder aus Unterabtheilungen, welche in der erſten und dritten Landraths-Bezirke, in der zweiten Kantone heißen. Das Ganze wird aus 40 ſolcher Abtheilungen gebildet.

Die politiſche Eintheilung Holſteins (incl. Lauenburg) iſt die in Aemter, deren zuſammen, und ohne die abgeſonderten Bezirke, 17 ſind.

Das Großherzogthum Luxemburg hat drei Bezirke: Luxemburg, Grevenmachern und Diekirch.

Sachſen-Weimar-Eiſenach beſteht, wie geſagt (vergl. §. 3.), aus den Fürſtenthümern Weimar und Eiſenach. Jenes wird in 2 Kreiſe, den Weimar-Jenaer und den Neuſtädter eingetheilt, welche zuſammen 15 Aemter (W. 13 N. 2) haben; dieſes bilden 8 Aemter und 2 Patrimonial-Aemtchen.

Die Beſtandtheile des Herzogthums Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen ſind ſeit dem Jahre 1826 (wo nach dem Erlöſchen des Hauſes Sachſen-Gotha-Altenburg im Mannesſtamme von den Häuſern Meiningen, Coburg und Altenburg ein Erbvertheilungsvertrag über jenes Herzogthum geſchloſſen wurde) das ältere Herzogthum Sachſen-Meiningen, das von Coburg abgetretene Amt Themar und Fürſtenthum Saalfeld, die von der gothaiſchen Erbſchaft erhaltenen Aemter Römhild, Kranichfeld und Kamburg, und das Herzogthum Hildburghauſen. Nach ſeiner politiſchen Eintheilung zerfällt das Herzogthum jetzt in: A. Das Herzogthum Meiningen; a) Unterland, b) Oberland (vergl. §. 3.). B. Das Herzogthum Hildburghauſen. C. Das Fürſtenthum Saalfeld. D. Die Grafſchaft Kamburg. E. Die Herrſchaft Kranichfeld. Das ganze Land zerfällt in 12 Bezirke.

Zufolge des eben gedachten Erbvertrages iſt Sachſen-Coburg-Gotha ſeit Ende 1826 in den Beſitz des ganzen Fürſtenthums Gotha (mit Ausſchluß des oben genannten Amtes Kranichfeld), ſo wie der hildburghauſiſchen Aemter Sonnenfeld und Königsberg mit der Stadt Kö-

nigsberg, und der meiningischen Kammergüter Kahlenberg und Gauerstadt gekommen, und besteht demnach dieses Herzogthum aus den Fürstenthümern Coburg und Gotha (vergl. §. 3.). Ersteres zerfällt in 5, letzteres in 9 Aemter.

Sachsen-Altenburg ist nach seinen zwei Haupttheilen, dem östlichen und westlichen, in 2 Kreise, und zwar in den Altenburger und Kahla-Eisenberger Kreis getheilt.

Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin enthält folgende Provinzen: 1) den mecklenburgischen Kreis oder das Herzogthum Schwerin; 2) den wendischen Kreis des Herzogthums Güstrow; 3) die Stadt Rostock nebst dem sogenannten Rostocker Distrikt; 4) die drei Landesklöster mit ihrem Gebiete; 5) das Fürstenthum Schwerin; 6) die Herrschaft Wismar. Der erste, zweite, fünfte und sechste Bestandtheil haben zusammen 22 ritterschaftliche und 44 Domainen-Aemter.

Mecklenburg-Strelitz's Landestheile sind, wie schon bemerkt, (vergl. §. 3.) das Herzogthum Strelitz (oder die ehemalige Herrschaft Stargard) und das Fürstenthum Ratzeburg. Ersteres zählt 6 Aemter. In letzterem werden die Domainen in 5 Vogteien eingetheilt.

In Oldenburg (vergl. §. 3.) ist das Herzogthum Oldenburg in folgende 7 Kreise eingetheilt, welche zusammen aus 28 Aemtern und 1 Stadtgericht bestehen: 1) Kreis Oldenburg; 2) Kr. Neuenburg; 3) Kr. Oevelgönne (oder butjadinger Land, d. i. Land Buten); 4) Kr. Delmenhorst; 5) Kr. Vechta; 6) Kr. Kloppenburg; 7) Kr. (oder Herrschaft) Jever. — Knyphausen hat 3 Kirchspiele oder Pfarrbezirke. — Das Fürstenthum Lübeck zerfällt in den Stadtgerichtsbezirk Eutin, die 4 fürstlichen Aemter Eutin, Kaltenhof, Großvogtei und Collegiatstift, und in 2 Justitiariate, nämlich: a) über das Gut und Dorf Benz, und b) über die 4 vormaligen Stadt-Lübeckischen Stifts-Dörfer. — Das Fürstenthum Birkenfeld wird eingetheilt in die 3 Aemter: Birkenfeld, Oberstein und Nohfelden; und jedes dieser Aemter wieder in 3 Bürgermeistereien, deren jede mehrere Gemeinden begreift.

Nassau zählt folgende 28 Aemter: Wiesbaden, Braubach, Dietz, Dillenburg, Eltville, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Hochheim, Höchst, Idstein, Königstein, Langenschwalbach, Limburg, Marienberg, Montabaur, Nassau, Nastätten (Nassädten), Reichelsheim, Rennerod, Rüdesheim, Runkel, St. Goarshausen (Gewershausen), Selters, Usingen, Wallmerod, Wehen und Weilburg.

Braunſchweig beſteht gegenwärtig aus 6 Kreis-Directionen: Braunſchweig, Wolfenbüttel, Helmſtedt, Gandersheim, Holzminden und Blankenburg. Dieſe Kreis-Directionen umfaſſen zuſammen 2 Stadtgerichte und 23 Amtsgerichte.

Anhalt-Deſſau, aus einem größern Stück Landes nebſt drei kleineren Beſitztheilen am linken Ufer der Elbe, und aus zwei anderen Stücken am rechten Ufer beſtehend, iſt in 10 Aemter eingetheilt.

Anhalt-Bernburg, ebenfalls zerſtreut liegend, bildet in ſeinem weſtlichen, am Harz ſituirten Theile das Obere, in ſeinem öſtlichen, von der Saale und Elbe bewäſſerten Theile, das Untere Herzogthum. Beide Beſtandtheile des Herzogthums haben 9 Aemter.

Das von zwei größeren und zwei kleineren Landestheilen, die zerſtreut, theils links, theils rechts von der Elbe liegen, zuſammengeſetzte Anhalt-Köthen iſt ebenfalls in 9 Aemter eingetheilt.

Schwarzburg-Sondershauſen zerfällt in die Herrſchaften Sondershauſen und Arnſtadt. Jene beſteht aus dem Antheil an der Untern Grafſchaft (vergl. §. 3.), dieſe aus dem Antheil an der Obern Grafſchaft (vergl. §. 3.), und hat erſtere 5, letztere aber 2 Aemter.

Schwarzburg-Rudolſtadt ſcheidet ſich in die Herrſchaft Rudolſtadt, den in 7 Aemter eingetheilten Antheil an der Obern Grafſchaft, und in die Herrſchaft Frankenhauſen — den kleinen Antheil des Fürſtenthums an der Untern Grafſchaft, nur 2 Aemter bildend.

Die Länder der älteren Linie Reuß, oder der Fürſten Reuß-Greiz beſtehen in den Herrſchaften Greiz und Burg und einem Theile der Pflege Reichenfels im Fürſtenthum Schleiz.

Die jüngere Linie der Fürſten Reuß zerfällt in die beiden Linien Reuß-Schleiz und Reuß-Ebersdorf. Von jener iſt Reuß-Köſtritz (oder Reuß-Schleiz zu Köſtritz) eine paragirte Nebenlinie. Die Häupter beider Hauptlinien regieren in ihren Landestheilen für ſich, machen aber in Bezug auf den deutſchen Bund nur Einen Staat. Reuß-Schleiz beſitzt die Herrſchaft Schleiz und einen Antheil an der Pflege Reichenfels, Reuß-Ebersdorf die Herrſchaften Lobenſtein und Ebersdorf, nebſt der Pflege Hirſchberg. Den Zweigen der jüngeren Linie gemeinſchaftlich gehört die das nördliche abgeſonderte Stück der reußiſchen Lande bildende Herrſchaft Gera, nebſt der Pflege Saalburg im ſüdlichen Landestheile.

Lippe-Detmold wird in 7 Stadtgerichte und 12 Aemter eingetheilt; Schaumburg-Lippe hat der letztern 4.

In Waldeck ist das gleichnamige Fürstenthum (vergl. (§. 3.) in 5 Distrikte: Diemel, Eder, Twiste, Werbe und Eisenberg eingetheilt.

Hohenzollern-Sigmaringen besteht aus unmittelbaren Besitzungen und aus Hoheitsländern oder standesherrlichen Besitzungen. Erstere haben 3 Oberämter und 1 Amt; diese bestehen aus den fürstl. Fürstenbergschen Herrschaften Trochtelfingen, Jungnau und einem Theile der größtentheils in Baden liegenden Herrschaft Möskirch, den fürstl. Thurn- und Taxisschen Herrschaften Ostrach und Straßberg, und den ritterschaftlichen Gütern Gammertingen und Hettingen des Freiherrn von Speth.

§. 5.

Flächeninhalt.

Deutschlands gesammtes Areal wird zu 11,590 Geviert-Meilen berechnet, erreicht indessen diese Flächengröße, zufolge der speciellen Angaben der Provinzial-Statistiken, nicht völlig. Nach letzteren fallen auf

Oesterreich zusammen	3666	Quadrat-Meilen.
a) auf das Erzherzogthum . .	712	»
aa) auf Oesterr. u. d. Ens . .	361	»
bb) auf Oesterr. o. d. Ens mit Salzburg	351	»
b) auf Steiermark	471	»
c) auf Tyrol und Vorarlberg	518	»
d) auf Kärnthen und Krain .	364	»
e) auf Triest . . } f) auf Oesterr. Friaul } . . .	155	»
g) auf Böhmen	953	»
h) auf Mähren und Schlesien	493	»
Preußen zusammen	3356	»
a) auf Brandenburg	731	»
b) auf Pommern	567	»
c) auf Schlesien	742	»
d) Sachsen	461	»
e) Westphalen	368	»
f) Rheinland	487	»
Baiern zusammen	1394	»
a) auf das Hauptland . . .	1291	»
b) auf Rheinbaiern	103	»

Civil- und Militair-Kroatien, im Süden an Kroatien und das Küstenland, an Venedig und Tyrol; das Küstenland wird im Norden von Kärnthen und Krain, im Osten von letzterem und Kroatien, im Süden von dem adriatischen Meere und im Westen von dem Venetianischen begrenzt. — Böhmen liegt im Norden an Sachsen, im Osten an dem preußischen Staate und Mähren, im Süden an dem Erzherzogthum Oesterreich und im Westen an Baiern. — Mähren und Schlesien endlich sind im Norden von Preußisch-Schlesien, im Osten von Galizien und Ungarn, im Süden von Ungarn und Oesterreich und im Westen von Böhmen umschlossen.

Die größere östliche Hälfte des preußischen Deutschlands grenzt im Norden an die Ostsee und die Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, im Osten an Westpreußen und Posen, an das Königreich Polen und den Freistaat Krakau, im Süden an die österreichische Monarchie (Oesterreichisch-Schlesien und Böhmen), das Königreich Sachsen, das Herzogthum Sachsen-Altenburg, das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie, das Großherzogthum Sachsen-Weimar, das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha und das Fürstenthum Eisenach, im Westen aber an Kurhessen, Hannover, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Braunschweig und abermals die mecklenburgischen Großherzogthümer. Die Grenzen der westlichen, kleineren Ländermasse sind: nordwärts die Niederlande und Hannover, im Osten ebenfalls Hannover, so wie Lippe, Braunschweig, Kurhessen, Waldeck, Nassau und das Großherzogthum Hessen, südwärts Rhein-Baiern, die hessen-homburgische Herrschaft Meisenheim, das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld und Frankreich, im Westen Luxemburg, Belgien und die Niederlande.

Die größere, diesseit des Rheins gelegene Ländermasse des Königreichs Baiern ist umgeben: im Norden von den Gebieten des Kurfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Weimar, der sächsischen Herzogthümer Meiningen-Hildburghausen und Coburg-Gotha, von dem Königreich Sachsen und den fürstl. reußischen Ländern; im Osten von den Ländern des österreichischen Kaiserstaates, nämlich von dem Königreiche Böhmen, dem Erzherzogthum Oesterreich und dem Herzogthum Salzburg; im Süden von den Ländern desselben Staates, und zwar von Salzburg, Tyrol und der vorarlbergischen Herrschaft; im Westen von dem Königreiche Würtemberg und den Großherzogthümern Baden und Hessen. Der kleinere Länder-Bestandtheil jenseit des Rheins grenzt im Norden, Nordosten und Nordwesten an die landgräfl.

hessen-homburgischen und großherzogl. hessischen Gebiete und an das preußische Großherzogthum Niederrhein; im Osten an den Rhein; im Süden an die französischen Departemente der Mosel und des Niederrheins, und im Westen wiederum an das preußische Großherzogthum Niederrhein.

Des Königreichs Sachsen Grenzen sind im Norden die preußischen Provinzen Sachsen, Brandenburg und Schlesien, im Osten und Südosten das Königreich Böhmen, im Süden und Südwesten eben dasselbe und das Königreich Baiern, im Westen die reußischen Fürstenthümer, die sächsischen Herzogthümer Weimar und Altenburg, und abermals die preußische Provinz Sachsen.

Das durch das Herzogthum Braunschweig in zwei ungleiche Hälften geschiedene Königreich Hannover wird in dem größeren nördlichen Haupttheile nordwärts von der Nordsee, im Nordosten von Holstein, Hamburg, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin und der preußischen Provinz Brandenburg, im Osten von Preußisch-Sachsen und Braunschweig, südwärts ebenfalls von Braunschweig, Lippe, Waldeck, einem Theile von Kurhessen und Westphalen, endlich im Westen von den Niederlanden enclavirt. Der kleinere, südliche Haupttheil grenzt im Norden an Braunschweig, im Osten an dasselbe und Preußisch-Sachsen, im Süden an das Letztere und Kurhessen, im Westen an Preußisch-Westphalen. Außer diesen beiden Haupttheilen liegen kleinere Theile des Staatsgebiets zerstreut in benachbarten Ländern und von diesen eingeschlossen.

Das Königreich Würtemberg ist beinahe ganz von Baiern und Baden begrenzt; von jenem wird es von Osten, von diesem von Westen aus umschlungen, so daß jene beide Staaten im Norden sich berühren, und im Süden nur durch eine kleine Strecke am Bodensee von einander getrennt sind. Mittelst dieser Strecke ist Würtemberg ein Grenznachbar von der Schweiz. Auch steht es gegen Norden mit einem abgesonderten Punkte (Wimpfen) von Hessen-Darmstadt, und nach Süden mit den hohenzollerschen Fürstenthümern, welche es größtentheils umschließt, in Berührung.

Baden sehen wir im Norden von dem Maine, dem Königreiche Baiern und dem Großherzogthume Hessen, im Süden vom Rheine, dem Bodensee und den Schweizer-Kantonen Basel, Aargau, Schafhausen und Thurgau, im Osten von den Königreichen Würtemberg und Baiern und dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen, im Westen von dem Rheine, dem Königreiche Frankreich und Rheinbaiern begrenzt.

Die Grenze des im nordwestlichen Deutschland gelegenen Kur-

sind. Die wichtigsten, d. h. solche, welche eigene Gebiete bilden, sind: 1) die Donau, deren Lauf in Deutschland (ohne Krümmungen) 96 Meilen beträgt; 2) der Rhein, innerhalb Deutschlands Grenzen 103 Meilen; 3) die Weser, welche mit Zurechnung des Laufes der Werra 70 Meilen, und 4) die Elbe, 112 Meilen lang, beide ganz Deutschland angehören; so wie auch 5) die Oder, deren Lauf 84 Meilen beträgt; 6) die Etsch, der kleinste von den deutschen Flüssen, welche ein Stromgebiet bilden; 7) die Ems. — An Seen, von welchen die meisten und größten im südlichen Alpenlande und im nördlichen Flachlande liegen, zählen die deutschen Bundesstaaten gegen 600. Die bedeutendsten findet man weiter unten, namentlich bei Schilderung der hydrographischen Verhältnisse Oesterreichs, Preußens, Baierns und Würtembergs aufgeführt. — Die mittleren und südlichen Theile Deutschlands, vornehmlich Böhmen, Schlesien, Baiern, Baden, Nassau sind reich an Mineralwassern. — Die wichtigsten Kanäle sind bis jetzt: in den dänischen, preußischen und österreichischen Ländern des deutschen Bundes.

Das österreichische Deutschland ist im Ganzen gut bewässert und die Wasser sind gut vertheilt. Die Hauptströme sind: die Donau und Elbe, dann die Weichsel, die Oder und der Rhein. In den südlichen Hochebenen und Alpenlandschaften liegen viele Seen, namentlich am nördlichen Rande der Alpen die Krone aller deutscher Seen, der Bodensee. Künstliche Flüsse oder Canäle finden sich nur im Lande unter der Ens.

Bleiben wir gleich bei dieser letzteren Provinz in Beziehung auf die speciellen hydrographischen Landesverhältnisse stehen, so gewahren wir hier alle Gegenden, mit Ausnahme einzelner Theile des Marchfeldes, reichlich bewässert. An a) Flüssen und Bächen hat sie 1) die mächtige Donau, die sie von Westen nach Osten durchschneidet und beinahe alle übrigen den Boden des Landes berührenden oder hier aus den Bergen quellenden Gewässer aufnimmt. Ihre Länge beträgt hier 33¾ Meilen, wovon sie 7¾ Meilen als Grenzfluß zurückgelegt. Ein genaues Nivellement giebt ihr Gefälle, von der Aufnahme der Ens bis zum Austritte nach Ungarn, auf 358. 60 Fuß oder 59⅘ Klafter, d. i. für jede Meile auf 10⅕ Fuß an. Ihre Nebenflüsse sind auf der rechten Seite: die schiffbare Ens, die 17½ M. lange Ips, die Erlaf, die Bielach, die Wien und, außer mehreren andern unwichtigen Gewässern, die nicht unbedeutende Leitha und die große Fischa, die auf der Neustädterhaide dem Boden entquillt und die Eigenschaft hat, daß sie auch im heißesten Sommer nicht vertrocknet, fast immer gleichen Zufluß von Wasser empfängt, und im Winter nicht zufriert, —

Vorzüge, welche diesen Fluß für die vielen an seinen Ufern errichteten Werke unschätzbar machen. Auf der linken Seite ergießen sich in die Donau die 7½ M. lange Krems, der 18⅕ M. lang, und die March, nach der Donau der beträchtlichste Fluß des Landes unter der Ens, vom Einflusse der Taya bis an die Donau 10⅕ Meilen lang. Der Umstand, daß die March an der Mündung wegen ihrer großen Breite sehr träge wird, verursacht, daß die Donau, zumal bei hohem Wasserstande, eine weite Strecke in sie einläuft, was zahllose Ueberschwemmungen in den umliegenden Gegenden zur Folge hat. Zur 2) Elbe gehört im nordwestlichsten Theile des Landes nur die Luschnitz, welche bei Gmünd den Braunaubach aufnimmt und mit dem Schwarzbach vereinigt der Moldau zueilt. Für die Schifffahrt und den Handel ist also von den natürlichen Flüssen nur die Donau von Belang; minder wichtig sind die Ens und March. — b) Von Seen finden sich in Oesterreich unter der Ens nur wenige kleine. Der Erlaf- oder Zellersee, welcher 746½ W. Klafter lang, 282½ Klafter breit und 93 bis 100 Klafter tief ist und von der Erlaf durchströmt wird, gehört nur mit der nördlichen Hälfte zu Oesterreich. Tiefer im Lande liegt der Lungersee mit den drei höher hinauf liegenden Wasserbehältern, die unter dem Namen Mittersee, rothe Lacke und Obersee bekannt sind. Größere und kleinere Teiche trifft man in allen Kreisen, doch vorzüglich in den beiden am linken Ufer der Donau gelegenen. — Bis zur Stunde besteht nebst dem c) Donaucanale bei Wien nur noch der von 1797 — 1803 erbaute Wiener oder Neustädter Schifffahrtscanal, der aus der Gegend hinter Wiener-Neustadt bis in den obengenannten Donaucanal geführt ist, und nach dem ursprünglichen Plane durch Ungarn bis ans adriatische Meer fortgeführt werden sollte, um dieses Meer mit der Donau in unmittelbare Wasserverbindung zu setzen. — Unter den d) Mineralwassern hat das Schwefelwasser von Baden die größte Celebrität erlangt.

Auch in dem keinesweges wasserarmen Lande ob der Ens ist die Donau, welche sich in den mannichfaltigsten, oft eigensinnigsten Krümmungen, und meist in viele Arme zerrissen, durchs Land windet a) der Hauptstrom. Ihr Wasserspiegel hat bei Passau eine Seehöhe von 153⅘, bei Linz von 131⅕ W. Fuß, und die Strombreite beträgt bei ersterer Stadt 750 Fuß, bei letzterer 250 Schritt. Ihre Beschiffung ist jetzt mit keiner Gefahr mehr verbunden, selbst nicht am Strudel und Wirbel. Die Nebenflüsse der Donau sind auf der rechten Seite: der Inn, die Traun, die Ens, die Salzach ꝛc.; auf der linken Seite: die Kana, die kleine und große Mühl u. a. m. Merkwürdig ist hier der Schwarzbergische

Holzschwemmcanal, welcher im Sonnenwalde aus Böhmen nach Oesterreich übertritt und eine Strecke längs der Grenze hingeführt ist, bis er sich endlich in die große Mühl mündet. — Auch mit b) Seen ist das Land reichlich ausgestattet, besonders im Gebiet der Kalk-Alpen. Die bedeutendsten sind: der reizende Traun- oder Gmündnersee, 1288 F. über dem Meere, 6,310 W. Klafter lang und in seiner größten Breite 1,570 W. Klafter haltend; der Hallstädtersee, 4,260 Klafter lang, 1,130 breit und an der tiefsten Stelle 642 Fuß messend; der Atter- oder Kammersee, der größte von allen, 10,300 Klafter lang und 1745 breit; der Mond- oder Mattsee; der St. Wolfgangersee u. a. kleine. — Das c) berühmteste Mineralwasser Oberösterreichs ist das Wildbad Gastein tief im Gasteinerthale, welches aus dem Reichebenberge, ganz aus Urfels, als Granit, Gneiß, Quarz und Kies, hervorbricht.

Das Herzogthum Steiermark bewässern a) vier Hauptflüsse, die sämmtlich dem Stromgebiete der Donau angehören, und zwar: die Mur, der ansehnlichste, welche im salzburgischen Lungau entspringt, zwischen Kendelbruck und Prödlitz das Land betritt und dasselbe durch eine Strecke von 37½ Meilen anfänglich in nordöstlicher, und nachdem sie die große Krümmung bei Bruck gemacht hat, in südöstlicher Richtung durchfließt, bis sie bei Maut nach Ungarn übergeht; die Drau (Drave), in Tyrol entspringend, und, nachdem sie ganz Kärnthen der Länge nach durchschnitten, bei Unterdrauburg das Herzogthum betretend, worauf sie solches bei Fridau wieder verläßt, um die kroatische Grenze zu bilden; die Sau (Save), die Grenze gegen Illyrien machend, und die hier 16 Meilen lange Ens mit der Salza. Von den übrigen Flüssen, welche im Lande entspringen, aber dasselbe bald wieder verlassen, nennen wir: die Traue und die Raab. — b) Große Seen befinden sich hier so wenig als in Oesterreich unter der Ens, dafür aber viele kleine Alpenseen, z. B. der Altenaußnersee, der Grundelsee, der Töplitzsee u. m. a. — Desto reicher ist das Land c) an kalten, warmen und heißen Mineralquellen. Schmutz giebt in der obern Steiermark 8, im Grätzer Kreise 27, im Marburger 19 und im Cillier 5 an.

Tyrols große Gebirgsmassen und mächtige Gletscher-Kolosse geben bis zur Höhe von 7000 Par. F. vielen Flüssen und Seen ihren Ursprung, und scheiden das Land zugleich in 3 ganz verschiedene Wassergebiete. Ganz im Nordwesten liegt das Flußgebiet des Rheins, welches den größten Theil des Vorarlbergischen umfaßt; den nördlichen Theil bis an den Hauptrücken der rhätischen Alpen nimmt das

Gebiet des Inn ein, welches der Donau angehört, und an dieses schließt sich im östlichen Theile des Pusterthales die Drau an, deren Zuflüsse ebenfalls der Donau zueilen; das ganze südliche Tyrol aber gehört zu dem Becken des adriatischen Meeres. Der Inn (wohl richtiger Enn genannt) nimmt auf seinem 26 Meilen langen Laufe durch Tyrol viele größere und kleinere Bäche auf, aber keinen einzigen Fluß von Bedeutung. Der hier 5½ Meilen lange, die westliche Grenze des Vorarlbergischen bildende Rhein ist an der Illmündung 58, bei seinem Einflusse in den Bodensee 50 Kl. breit, und seine mittlere Tiefe beträgt 6½ rh. Fuß. Sein größter Nebenfluß ist die Ill. Die Drau, obwohl Tyrol auf einer Strecke von 8 Meilen Länge durchlaufend, bleibt dennoch bis zu ihrem Ausflusse nach Kärnthen ein unbedeutender Fluß. Der Hauptfluß des südlichen Theils und der zweite Hauptfluß des Landes ist die Etsch (Adige). Ihr Wasserspiegel soll bei Botzen 1,050, bei Auer 780, bei Neumarkt 750 ꝛc. über dem Meere liegen. Während ihres Laufes nimmt sie eine große Menge Flüsse und Bäche auf, worunter der Posser- oder Passeierbach bei Meran, die beträchtliche an der Südseite des Brenners entstehende Eisak oder Eisach u. m. a. Ein bemerkenswerther Fluß noch ist im Südwesten die Sarca, den größten Theil des Jahres hindurch zwar so seicht, daß man leicht hindurch reiten kann, bei Hochgewässern aber dermaßen anschwellend, und eine solche Menge Geschiebe aus den mit Trümmern bedeckten Kalkbergen herausreißend, daß sie ihr Bett um 10 bis 12 Fuß über die Thalfläche erhöht hat, und man überall Spuren der Verheerungen erblickt, die sie von Zeit zu Zeit, ihre Schranken durchbrechend, in dem fruchtbaren Thale anrichtet. Ueberhaupt sind die Wildbäche, welche die Thalwege bezeichnen, durch ihre oft fürchterlichen Zerstörungen ausgezeichnet, weßwegen auch der Damm- oder Archenbau in Tyrol vorzügliche Aufmerksamkeit verdient, weil nur durch ihn die zerstörende Kraft des Wassers geschwächt werden kann. — Außer 2 größeren b) Seen, welche das Land im Nordwest und Süden berühren — dem Boden- und dem nördlichsten Theil des Gardasees (Lago di Garda, bei den Alten lacus benacus), — fehlt es auch an Land- und Gebirgsseen nicht; aber die letztern sind größtentheils unbedeutend, und einige davon mehr Sümpfe als eigentliche Seen. — c) Mineralquellen sind in Tyrol zahlreich, durch die Mischung ihrer Bestandtheile und die mannichfaltigen Temperaturgrade verschieden. Man kennt gegenwärtig 123, die im Jahr 1835 von 18,339 Kurgästen besucht wurden.

Was die Bewässerung der Herzogthümer Kärnthen und Krain anlangt: so besitzt Kärnthen in dieser Rücksicht manche Vorzüge vor

Holzschwemmcanal
Oesterreich über
ist, bis er sich
See ist das
Alpen. Die
see, 1288 F.
größten Breite
4,260 Klafter
messend; der
Klafter lang
St. Wolfs
wasser D
nerthale,
Granit, G

Das
flüsse,
zwar: d
entspri
dasselbe
und na
licher
die D
Kärn
Herze
die k
gen
Sal
dass
—
un
na
rei
le
Kr

be
U
ge
ch
ch

ergiebige Was-
Ursprung nehmen,
sogenannte Dürr-
, so daß, wenn die we-
mmelt wird, vertrocknen,
mehrere Stunden weit zur
Länge nach, und in der
von der Drau durchströmt.
diſchem Boden aufnimmt,
und das Gailthal in vielen
Sila), und der Miesbach,
den von Steiermark schei-
hier viele Verheerungen verursa-
und Glan, und endlich die La-
Sau, welche im nordwestlichen
wird. In die Sau fallen als Ne-
Layer, die Laibach, die Gurk
bedeutend; auf der linken Seite:
Nur ein kleiner Theil des Landes
Meers; die dazu zu zählenden
Idria in Krain ꝛc. sind nicht
als Krain sind reich mit b)
größere Seen und viele kleinere
im Urselsgebirge, liegen die
der blaue Klagenfurterſee
M. lang ist, nur eine ge-
von 15880 Joch einnimmt.
und Feldeſerſee bemerkens-
Geviertklaftern. Der merk-
aber der im Adelsberger-
Becken bald mit Wasser ge-
befindlichen Höhlungen das
wieder zurückführen. Sei-
ch an. — Mit c) Mine-
reicher als Krain bedacht,
erworben.
sind nicht alle Gegenden
und der größte Theil
der Monarchie. Der ansehn-
, der an der Westseite

des Terglou aus zwei Bächen entsteht, und seine Mündung ins Meer südlich von Montfalcone hat. Seine größern Zuflüsse sind auf der linken Seite die aus Krain kommende Idria, welche wegen der Holzflößung mehrere Schleusen hat, und die gleichfalls aus Krain kommende Wippach, die bei Savogna einfällt; auf der rechten Seite bei Flitsch der Koritnizabach. Die Ausa, ein kleiner Grenzfluß gegen das venetianische Friaul, fällt am Hafen Buso ins Meer. Der kleine Fluß Timavo entspringt in der Nähe von St. Johann, ohnweit Duino, aus sieben Löchern, und sein Lauf beträgt bis zum Ausflusse ins Meer kaum 1500 Schritt. Dessen ungeachtet können ihn alle Schiffe dieses Meeres bis gegen seine Quelle hin befahren. Die Halbinsel Istrien hat einige kleine Küstenflüsse, als z. B. den Rizzano, den Quieto. — Der einzige b) See des festen Landes ist der Zepitsch in Istrien bei Chersano, der sich nach starkem Regenwetter weiter ausdehnt und nun die Luft mit bösartigen Dünsten erfüllt, ohne Nutzen zu gewähren. Die gänzliche Austrocknung desselben wurde daher mehrmals zur Sprache gebracht. — Die ganze südliche Seite des Landes bespült das adriatische Meer.

Das Königreich Böhmen ist von der Natur mit einem großen Wasservorrathe versehen. Es ist das Hochland des Elbgebietes, dem fast das ganze Land angehört; nur einzelne kleine Abschnitte mit unbedeutenden Bächen gehören zu den Gebieten der Donau und Oder. Der Hauptfluß ist die Elbe (Albis, böhm. Labe), welche den nördlichsten Theil des Landes in gewaltigem Bogenlaufe durchströmt, und in ihrem Bette die meisten böhmischen Wasser vereinigt. Ihre Länge beträgt in Böhmen gegen 40 Meilen, das Gefälle von Hohenelbe bis Podiebrad 57 rheinl. Fuß auf die Meile, nimmt aber im ebenen Lande immer mehr ab, und ist in der 15 Meilen langen Strecke von Melnik bis an die sächsische Grenze nur 2 — 3 Zoll auf 100 Klafter. Ihre größten Nebenflüsse sind die Moldau und Eger, nebst ihr zugleich die ansehnlichsten Flüsse Böhmens. Erstere (böhm. wetawa), die ihre Quelle im Böhmerwalde am schwarzen Berge hat, ist von Budweis bis Prag 27, von Prag bis Melnik noch 7 Meilen lang, und hat zwischen Budweis und Prag 6⅔, zwischen Prag und Melnik 4 Zoll Gefälle auf 100 Klafter. Ihre Breite beträgt in Prag 250 — 286 Schritt, und die Höhe des Wasserspiegels bei Krumau 1511 W. Fuß und an der Brücke in Prag nach Hallaschka 496 P. Fuß über dem Meere. Die Eger (böhm. Cheb) strömt bei Hohenberg aus Baiern ein und ergießt sich bei Theresienstadt in die Elbe; sie hat eine Länge von 70400 Kl. und ein noch stärkeres Gefälle als die Moldau. Kleinere Zuflüsse der Elbe sind: die Aupe bei Jaromierz, die Mettau bei Josephstadt, die Adler

[illegible]

[illegible] entspringende [illegible] die Ostrawitza, die [illegible] an dasselbe das [illegible] Hier entspringt als [illegible] Gebirgsgegend. [illegible] Schwarzwasser 30 — 40, und weiter abwärts ge- [illegible] Schritt breit. Das Elbgebiet ist hier unbe- [illegible] kleine Bäche begreift, die nach Böhmen ab- [illegible] Seen findet man weder in Mähren noch [illegible] ist auch hier die Anzahl der Teiche, wie- [illegible] so ansehnlich und zahlreich sind, wie in frühe- [illegible] alle Provinzen der österreichischen Monarchie

einen großen Reichthum an Mineralwassern und Gesundbrunnen aller Art aufzuweisen haben, so ist auch Mähren und Schlesien mit Wassern dieser Art, die zum Trinken oder Baden gebraucht werden, reichlich versehen. Aber keiner der hiesigen Badeorte kann sich eines so zahlreichen Besuches rühmen, wie er böhmischen und österreichischen zu Theil wird.

Das preußische Deutschland wird in einer Länge von 54 Meilen, in Pommern, von der Ostsee bespült. Der Flächenraum aller mit der Ostsee unmittelbar in Verbindung stehenden Binnengewässer beträgt hier 23 Quadrat-Meilen. Die wichtigsten Gewässer sind in

A. Brandenburg a) fließende: 1) Die Oder, die hier zwischen dem schlesischen Flecken Sabor und dem Dorfe Tschichenzig eintritt, und in der Gegend von Deutsch-Netkow noch einmal auf eine kurze Strecke zur Provinzialgrenze gegen Schlesien wird. Hinter Frankfurt beginnen schon die merkwürdigen fruchtbaren Niederungen, durch sorgfältige Eindeichung gegen Ueberströmungen geschützt. Der Strom hat 5 Brücken, bespült die Mauern von 8 Städten, und sein Gebiet beträgt bei Frankfurt 1055, bei Küstrin 1897 Q. Meilen. Es münden hier in ihn aus auf dem rechten Ufer: die faule Obra, die Schwemme, die Glembach, der Steinbach, dann die Trebach, der Griefelbach, der Kontopfluß, der Pleiskefluß, der Eilank und viele einzelne Gräben; die Warthe, der größte Nebenfluß der Oder, schon schiffbar von Schwerin kommend, bei Mooren zwischen flachen Ufern in die Provinz tretend, und bald die aus Posen kommende Netze aufnehmend. Von dem Laufe der letztern, den man zu Gunsten der Schifffahrt abzukürzen gesucht hat, und der im Ganzen 45 Meilen beträgt, gehören nur 2 Meilen Brandenburg. Im Ganzen beträgt ihr Gebiet 253 Q. M., das der Warthe, bis zum Einfluß der Netze, aber 542½ Q. M. Es münden sodann weiter: die Mützel bei Klewitz und die Schlippe bei Neuendorf. Auf dem linken Ufer: der aus Schlesien kommende, bei Weißig eintretende Bach Bober; die Neiße, die aus Böhmen kommt und von deren 30 Meilen langen Strombahn 15 M. der Provinz angehören; für kleine Kähne wird sie hinter Guben schiffbar; der Potackfluß, die Schlaube ꝛc., später die Finow, die sich bei Biesenthal aus vier Fließen formt; sie treibt die Gewerke von Neustadt-Eberswalde; die aus dem See Wolley rinnende, bei Bieraden schiffbar werdende Welse ꝛc. — In der Ripperwieser Haide tritt die Oder in Pommern ein. 2) Die Elbe, als natürliche Grenz-Provinzial-Scheide Brandenburgs und Sachsens. Ihr Hauptseitenstrom ist hier: 3) die Havel. Selbe entspringt in Mecklenburg aus einem kleinen Landsee

und tritt hinter Fürſtenberg in's Preußiſche, wird hier ſogleich ſchiffbar und durchſtrömt die Uckermark, die Mittelmark und geht zwiſchen dieſer und dem Magdeburgiſchen hin; ſie hat abwechſelnd bald ſandige bald waldige oder ſumpfige Ufer, hin und wieder bewäſſert ſie auch Wieſengründe. Hinter Heiligenſee beginnt ſie bedeutende Landſeen zu bilden, zwiſchen Spandau und Potsdam erreicht ſie eine Breite von 2000 Fuß, an der Brücke von Potsdam iſt ſie wieder auf ein nur 200 Fuß breites Bett beſchränkt, aber zwiſchen Werder und Brandenburg oft 800, 1000, auch 1500 und 2000 F. breit. Erſt hinter Pritzerbe formt ſie wieder ein regelmäßiges Flußbett. Eine Eigenthümlichkeit der Havel iſt der unbedeutende Fall, daher ſie der langſamſte unter allen deutſchen größern Strömen iſt. Von ihrer 41 Meilen langen Strombahn gehören 37 dem preußiſchen Lande, und zwar allein dieſer Provinz an. Sie hat in Mecklenburg 6, auf preuß. Boden 13 Brücken, ſämmtlich, bis auf die Potsdamer, hölzerne Jochbrücken. Zu ihrem Gebiete gehören auf dem linken Ufer: die aus dem Grenzgebirge der Oberlauſitz kommende Spree. Hinter Cottbus bewäſſert dieſer Fluß kurze Zeit ſchöne Wieſengründe, die ſich im Spreewalde, wo ihm die von Peitz kommende Malxe bei Fehrow zuſtrömt, wieder in ſumpfige Waldgründe verwandeln; doch ſpäter ziehen ſich von Neuem viele Wieſen an beiden Ufern hin. Schon von Koſenblatt an iſt die Spree für mittlere Kähne ſchiffbar. Von Cottbus bis Berlin, das ſie mit verſchiedenen Armen durchſchneidet, hat ſie 10, in der Hauptſtadt 34 Brücken, ihr Gebiet beträgt 172 Q. M., und ihre Strombahn iſt 44 M. lang. Es münden ferner auf dem linken Ufer: die Telle, Ruthe, Plane. Auf dem rechten Ufer nimmt die Havel noch folgende in die Provinz gehörige Ströme auf: die Mente, das Grauſeerfließ, die Wublitz, der Rhin, die Doſte, die Stepenitz, die Elde. — Canäle. Brandenburg zählt eine große Menge zum Theil durch einen genialen Mechanismus, mit koſtbaren Schleuſen und andern hydrauliſchen Bauwerken verſehene künſtliche Waſſerſtraßen und Abzugsrinnſele. Die vorzüglichſten ſind: Der Plauenſche Canal, gebaut in den Jahren 1743 bis 1745; nur auf eine kurze Strecke B. angehörend, (vergl. unten die hydrogr. Schilderung der Provinz Sachſen). Der Finow-Canal; er iſt ſchon am Anfange des 17ten Jahrhunderts zu bauen begonnen worden, und führt von Liebenwalde an der Havel nach der Oder bei Nieder-Finow. Seine Beſtimmung iſt die Verkürzung der Fahrt nach Stettin, und ſeine ganze Länge beträgt jetzt 6¾ Meilen, ſeine Breite 35 — 42 Fuß, ſein Gefälle 138 Fuß 9¼ Zoll. Der Friedrich-Wilhelms-Canal, oder auch der Müllroſer Canal genannt, iſt in den Jahren 1762

bis 1768 angelegt und führt aus der Oder, bei Briesekow, oberhalb Frankfurt, in westlicher Richtung zur Spree, bei Müllrose, so daß dadurch die Oder mit der Elbe und die Ostsee mit der Nordsee verbunden wird. Seine Länge beträgt 3½ Meilen, seine Breite 5 Ruthen, sein Gefälle 58 bis 60 Fuß. — Verbindungen der Provinzial-Gewässer unter sich sind bezweckt und erreicht namentlich durch: den Stockowcanal, dessen Bestimmung ist, den Holzmangel und die Holztheuerung in Berlin zu mildern. Der Templiner Canal, behufs des leichtern Transports der Producte der Uckermark nach Berlin. Der Ruppiner Canal verbindet den Rhin mit der Havel, wodurch ein leichter Transport des Limmer Torfes nach den Residenzstädten bewirkt worden ist. Der Odercanal, 1746 zur Urbarmachung des Oderbruchs und Abkürzung der Oderschifffahrt begonnen. Der große Hauptcanal, hauptsächlich Zwecks Entwässerung des großen holländischen Bruchs. Der kleine Hauptcanal dient zur Entwässerung des Frisackschen Bruches. — b) Die stehenden Gewässer. Man zählt deren gegen 600 bis 700, 130 von ihnen nehmen einen Flächenraum von mehr als 300 Morgen ein und zusammen betragen sie fast 9 Q.M., also ungefähr den 80sten Theil des ganzen Areals. Die vorzüglichsten sind: die Havelseen, die fast 1 Q.-M. enthalten. Von den Seen der Spree: der Schwilungsee, sehr fischreich, der Mügelsee, der Teupitzersee, der Scharmützelsee, der Stockowsche ꝛc. Dann: der Seddinsee, der Dolgensee, der Grimnitzersee, der Uckersee, der Ruppinersee, der Plauersee. Endlich: der Soldinersee, der Hermsdorfersee u. a. m. — Mineralische Quellen sind zu: Berlin, Charlottenburg, Prenzlau, Frankfurt, Freienwalde, Kalau ꝛc.

B. Pommern. a) Fließende Gewässer. 1) Die Oder. Sie betritt oberhalb der Stadt Fiddichow den pommerschen Boden und theilt das Land in Vor- und Hinter-Pommern. Die Länge ihrer Strombahn beträgt 134 Meilen. Sie erreicht Pommern schon für große Fahrzeuge schiffbar und mit einer Breite von 800 Fuß. Zum Gebiet der Oder gehören: auf dem linken Ufer: der Salweifluß; die Kliepe; die Laspe; die Welse; die Zarow und die Peene; letztere 14 Meilen lang, ist von Demmin an für größere Schiffe fahrbar. Auf dem rechten Ufer: die Müglitz; die Kränich; die Thue; die Plöne; die Ihna; die Banke; die Krampe; der Radduafluß ꝛc. 2) Die Rega im Kreise Schievelbein entspringend; selbe nimmt, von Labes an schiffbar geworden, mehrere kleine Flüsse auf. 3) Die Persante entspringt bei Neustettin und ergießt sich unweit Colberg in die Ostsee; sie ist 4½ Meilen schiffbar, fisch-

reich und nimmt 9 Bäche auf. 4) Die Wipper entspringt im Kreise Rammelsburg und ergießt sich ¼ Meile von Rügenwalde in die Ostsee; sie ist nur ¼ Meile schiffbar, fischreich, und nimmt auch 6 Bäche auf. 5) Die Stolpe, entspringt in Preußen, unweit der pommerschen Grenze und fließt bei Stolpemünde in die Ostsee. 6) Die Lupow entsteht aus dem großen See Lupowske und ergießt sich bei dem Dorfe Rowe in die Ostsee. 7) Die Leba entspringt in Westpreußen und fällt bei der Stadt Leba in die Ostsee. 8) Der Leyermann entspringt im Kreise Cammin. 9) Der Zarben'sche Bach entspringt im Fürstenthumskreise. 10) Der rothe Bach kommt aus demselben Kreise und fließt bei Lassehne in die Ostsee. 11) Die Spie, kommend aus dem Kemitzsee. 12) Die Drage entspringt im Kreise Neustettin und fließt bei Neu-Belitz in die Netze. 13) Die Küddow entspringt aus dem See Billerbeck und bildet die Grenze von Pommern und Preußen, berührt Landek und fällt bei Uscie in die Netze. 14) Die Rheknitz entspringt im Mecklenburgischen und macht die Grenze zwischen diesem Lande und dem Regierungs-Bezirke Stralsund. 15) Der Barthfluß. 16) Der Eisefluß. 17) Der Rykfluß. — Wirkliche Canäle oder Abflußgräben giebt es in dieser Provinz nicht. Dagegen hat sie b) einen großen Reichthum an Seen und nimmt in dieser Hinsicht den zweiten Rang unter den Landes-Provinzen ein. Man giebt den Flächenraum der Strandseen auf 23½ Q.-M., und den für die Landseen, welcher sich jedoch nicht so genau bestimmen läßt, auf fast 5½ Q.-M. an. Von den Strandseen nennen wir nur hier: das große und das kleine Haff, den Dammschen See, das Papen, den Peenestrom ꝛc., die Divenow ꝛc., den Eyerbergischen See, den Campschen- und Jasmunder-See, den Buckower- und Witter-See, den Vitziger-See, den Garbesche See, der Leba-See, der Binnen-, den Saalen- und den Bläck-See, endlich das Wittow und Jasmund, von dem Hauptlande der Insel Rügen kommende Binnengewässer. In Beziehung auf die Landseen und Teiche, deren man fast 900 zählt, sind 66 als die größern hier zu bezeichnen, und von diesen führen wir nur als besonders fischreich auf: die Madur, merkwürdig wegen seiner Maräne, den Neuwarpsche See, den Putzarsche See, mit Schwanfang, den Enzig-See u. a. m. — In Büssow, Greifswalde, Kenz, Polzin, Sagard finden sich mineralische Quellen.

C. Schlesien. a) Fließende Gewässer. 1) Die Oder. Nachdem sich dieselbe in der Gegend von Olmütz in Mähren und na-

mentlich im Preraner Kreise zum Strom geformt hat, tritt sie, die Oppa aufnehmend, südlich von Hoschialkowitz auf den Grenzzug, und sie bezeichnet denselben bis zur Mündung der Olsa, 1 Meile nördlich von Oderberg am Dörfchen Olsau. Von hier an gehört sie dem preußischen Staate gänzlich, den sie, wie Schlesien in der Länge, fast in seiner Mitte durchschneidet, und dem von ihrer 134 Meilen langen Strombahn 125 angehören. Auf Schlesien kommen von dem gesammten Stromgebiet der Oder — 2072 ½ geogr. Q.-M. — 900 Q.-M. Bei Ratibor wird sie schiffbar. Ihr Fall beträgt auf 3 M. 7⅛ F. Im Ganzen bespült sie die Mauern von 13 Städten. Zu ihrem Gebiete gehören: auf dem linken Ufer: die Oppa; die Zinna; die Hotzenplotz; die Straduna; die Neisse; die Ohlau; die Lohe; die Weistritz; das Neumarkterwasser; die Katzbach; der Bober; die Neisse (Lausitzer Neisse). Auf dem rechten Ufer: die Olsa; die Rudka; die Birawka; die Klodnitz; die Malapane; die Brinitza; die Stober; die Weida; die Bartsch ꝛc. — b) Stehende Gewässer. Diese sind hier nicht von bedeutender Größe, auch nicht zahlreich. Einige bedeutend große Teiche wurden neuerer Zeit ausgetrocknet und zum Ackerbau benutzt. Die Zahl der größern Seen und Hauptteiche wird auf 102 angenommen; überhaupt aber soll die Provinz 15 große, 27 mittlere und 1235 kleine Teiche haben. Die beträchtlichsten Seen sind: der Slawaer-See, 1½ M. lang und ½ breit, mit vielen Fischen, worunter der wohlschmeckende Zant; der Saborer-See. Dann die Seen bei Jäschkendorf, Koischwitz, Kernitz und Seedorf; der große und kleine Teich am Riesengebirge ꝛc. Die größten Teiche sind bei Trachenberg, Falkenberg, Oppeln und zwischen Liegnitz und Jauer. — Als Canäle haben wir aufzuführen: den Klodnitzkanal, die Verbindungsstraße der reichen Berg- und Hüttenwerke um Gleiwitz und Beuthen mit der Oder. Den unterirdischen Canal bei Weißstein, zum Betrieb der Kohlenbergwerke wurde im Jahre 1792 zu bauen begonnen. Der Turowaer Canal, gespeist durch die Malapane, versieht die Eisenwerke mit Wasser und mündet wieder in die Malapane. Außerdem sind auf dem linken Oderufer viele dem Holzhandel ersprießliche Floßgräben, als: der Popelauer, Kliniker, Bodländer und andere. — Reich ist diese Provinz an Mineralwassern, u. a. zu Altwasser, Bukowine, Chackow, Charlottenbrunn, Cudowa, Dierschdorf, Flinsberg, Gellenau, Griefen, Heinrichsbrunn (bei Neisse), Hermannsbad (bei Muckau), Kokaschütz (bei Koptziowitz), Kunzendorf, Landeck, Langenau, Langendorf, Münsterberg, Naumburg

a. E., Peterwitz, Peterswaldau, Rauſſe, Reinerz, Salzbrunn, Schömberg, Schwedelndorf, Skarſine, Warmbrunn ꝛc.

D. Sachſen. a) Fließende Gewäſſer. Dieſe gehören größtentheils in das Gebiet der Elbe, die beim Dorfe Lösnig (im Kreiſe Liebenwerda) eintritt und die öſtlichen Kreiſe von Süden nach Norden durchſtrömt. Es ergießen ſich in dieſelbe links die Döllnitzbach, das Schwarzwaſſer, die Mulde, die Saale, die Ohre, Tanger, der Ahland u. a. m. Rechts fließen der Elbe zu: die ſchwarze Elſter, die Roſtlau, die Nuthe und Ehle und einige noch kleinere Gewäſſer, welche der Provinz Sachſen angehören, in die nur an der öſtlichen Grenze ſtrömende Havel fließen und durch dieſe der Elbe wieder zugeführt werden. Die übrigen Ströme gehören zum Gebiet der Weſer, der die Leine, Aller und Ilſe, und mittelſt der Werra die Schwarza zufließen. — Auch gehört dieſer Provinz an: der Elſterwerdaſche Flößcanal, wichtiger Verbindungsgraben für den Holzhandel; er wird von der Elſter geſpeiſt und mündet auf königlich ſächſiſchem Gebiete in die Elbe aus; begonnen 1579, beendigt 1587. Der Plauenſche Canal (ſiehe oben bei Brandenburg), der große Bruch- und Schiffsgraben im Kreiſe Halberſtadt, ein im Jahre 1764 erweiterter und vertiefter Entwäſſerungscanal; die Waſſerreiſe bei Werningerode. — b) Stehende Gewäſſer. Die Landſeen ſind nicht ſehr bedeutend. Wir nennen nur: den ſüßen und ſalzigen See, den Arendſee, den Pechlauer See, einen Theil des Plauener See's (ſiehe oben), den Wuſterwitzer See, den Torgauer See u. ſ. w. — Mineraliſche Quellen ſind zu Lauchſtädt, Langenſalza, Tennſtädt, Bibra und die berühmten Salzquellen zu Schönebeck und Halle, ſowie zu Dürrenberg und Straßfurt.

E. Weſtphalen. a) Fließende Gewäſſer. 1) Der dieſe Provinz durchſtrömende Hauptſtrom iſt die Weſer. Von ſeiner ganzen Strombahn (vergleiche oben) kommt auf Weſtphalen ungefähr der vierte Theil. Bei ſeinem erſten Einfluß hat er eine Breite von 350 — 400 Fuß, bei ſeinem Ausfluſſe 450 Fuß. Er trägt Schiffe von 2000 Centnern und darüber. Ihm ſtrömen zu, rechts: die Holzmünde und die Gellebach, links die Holzaxe, Emmer, Diemel, die Urthe, dann die Aa und Graube, die weſtphäliſche Werra ꝛc. 2) Die Ems, entſpringt nördlich von Paderborn und fließt durch Minden und Münſter den Niederlanden zu. Zwiſchen ihr und dem Rheine ſtrömen die Vechte, die Dinkel, die Berkel ꝛc. Endlich gehören dem Gebiete des Rheines an: die Sieg, die in der Grafſchaft Naſſau-Siegen, nördlich von der Stadt

des Terglou aus zwei Bächen entsteht, und seine Mündung ins Meer südlich von Montfalcone hat. Seine größern Zuflüsse sind auf der linken Seite die aus Krain kommende Idria, welche wegen der Holzflößung mehrere Schleusen hat, und die gleichfalls aus Krain kommende Wippach, die bei Savogna einfällt; auf der rechten Seite bei Flitsch der Koritnizabach. Die Ausa, ein kleiner Grenzfluß gegen das venetianische Friaul, fällt am Hafen Buso ins Meer. Der kleine Fluß Timavo entspringt in der Nähe von St. Johann, ohnweit Duino, aus sieben Löchern, und sein Lauf beträgt bis zum Ausflusse ins Meer kaum 1500 Schritt. Dessen ungeachtet können ihn alle Schiffe dieses Meeres bis gegen seine Quelle hin befahren. Die Halbinsel Istrien hat einige kleine Küstenflüsse, als z. B. den Rizzano, den Quieto. — Der einzige b) See des festen Landes ist der Zepitsch in Istrien bei Chersano, der sich nach starkem Regenwetter weiter ausdehnt und nun die Luft mit bösartigen Dünsten erfüllt, ohne Nutzen zu gewähren. Die gänzliche Austrocknung desselben wurde daher mehrmals zur Sprache gebracht. — Die ganze südliche Seite des Landes bespült das adriatische Meer.

Das Königreich Böhmen ist von der Natur mit einem großen Wasservorrathe versehen. Es ist das Hochland des Elbgebietes, dem fast das ganze Land angehört; nur einzelne kleine Abschnitte mit unbedeutenden Bächen gehören zu den Gebieten der Donau und Oder. Der Hauptfluß ist die Elbe (Albis, böhm. Labe), welche den nördlichsten Theil des Landes in gewaltigem Bogenlaufe durchströmt, und in ihrem Bette die meisten böhmischen Wasser vereinigt. Ihre Länge beträgt in Böhmen gegen 40 Meilen, das Gefälle von Hohenelbe bis Podiebrad 57 rheinl. Fuß auf die Meile, nimmt aber im ebenen Lande immer mehr ab, und ist in der 15 Meilen langen Strecke von Melnik bis an die sächsische Grenze nur 2 — 3 Zoll auf 100 Klafter. Ihre größten Nebenflüsse sind die Moldau und Eger, nebst ihr zugleich die ansehnlichsten Flüsse Böhmens. Erstere (böhm. wetawa), die ihre Quelle im Böhmerwalde am schwarzen Berge hat, ist von Budweis bis Prag 27, von Prag bis Melnik noch 7 Meilen lang, und hat zwischen Budweis und Prag 6⅔, zwischen Prag und Melnik 4 Zoll Gefälle auf 100 Klafter. Ihre Breite beträgt in Prag 250 — 286 Schritt, und die Höhe des Wasserspiegels bei Krumau 1511 W. Fuß und an der Brücke in Prag nach Hallaschka 496 P. Fuß über dem Meere. Die Eger (böhm. Cheb) strömt bei Hohenberg aus Baiern ein und ergießt sich bei Theresienstadt in die Elbe; sie hat eine Länge von 70400 Kl. und ein noch stärkeres Gefälle als die Moldau. Kleinere Zuflüsse der Elbe sind: die Aupe bei Jaromierz, die Mettau bei Josephstadt, die Adler

nach, Sinzig, Remagen, Bonn, Cöln, Dormagen, Neuß, Urdingen und Orsoy; auf dem rechten Ufer: Ehrenbreitstein, Neuwied, Linz, Königswinter, Deutz, Mühlheim, Düsseldorf, Kaiserswerth, Duisburg, Ruhrort, Wesel, Rees und Emmerich. Im Preußischen hat dieser Strom drei Hauptübergänge, bei Coblenz, Cöln und Wesel, 8 Brücken, außerdem etwa 48 Fähren. — Preußische Nebenflüsse des Rheines sind: zur Rechten: die Lahn (siehe oben bei Westphalen); ihr Lauf beträgt 17 Meilen, sie wird aber erst von Weilburg an schiffbar; die Sieg (vergleiche oben bei Westphalen), die Wupper (oder Wipper), aus Westphalen vom Egge-Gebirge kommend, wird bei Solingen schiffbar und hat ihre Mündung unterhalb Cöln; die Ruhr (siehe oben bei Westphalen), bei Ruhrort mündend; die Lippe, fließt aus Westphalen in westlicher Richtung dem Rheine zu, den sie, jetzt durch Schleusen schiffbar gemacht, in Rheinland bei Wesel erreicht. Zur Linken ergießen sich in den Rhein: die Nahe, welche aber nur zwischen einem kleinen Theile dieser Provinz links und Rheinbaierns und Hessen-Darmstadts rechts die Grenze bildet, bis sie bei Bingen schiffbar in den Rhein fällt. An ihren Ufern wächst ein beliebter Wein. Die Mosel, der ansehnlichste Nebenfluß des Rheins auf preußischen Gebiete; er macht zuerst, schon schiffbar aus Frankreich kommend, die Grenze zwischen Luxemburg links und der Rheinprovinz rechts, begiebt sich bei Wasserbillich ganz in diese Provinz, und fließt über Trier nordöstlich dem Rheine zu, mit dem er sich bei Coblenz vereinigt. Unter den Zuflüssen der Mosel sind zur Linken die aus Luxemburg kommende Sure, welche im untern Theile ihres Laufes die Grenze mit Rheinland macht, und zur Rechten die schiffbare Saar, welche aus Frankreich kommt und oberhalb Trier einmündet, die wichtigsten; die Erft, von der Eifel nordwärts fließend, mit der Mündung bei Neuß. — b) Stehende Gewässer. Diese sind in den preußischen Rheinprovinzen nur von geringer Bedeutung und haben keinen großen Umfang. Die bemerkenswerthesten sind: der Laacher See, 1500 M. groß, mit gegen 3000 Quellen und über 200 Fuß tief, das Uelmener Meer, der Meerfelder See, 108 — 150 Fuß tief, das Breyeler Meer, der Borner See ꝛc. — Als Canäle sind anzuführen: der Nordcanal, welcher Neuß am Rhein mit Venlo an der Maas verbinden sollte, aber unbeendigt geblieben ist, die Reste der Fossa Eugeniana oder Eugenia; wurde im Jahre 1626 zur Vereinigung des Rheins und der Maas gegraben; der Clever- oder Spoycanal ist 1½ Meilen lang und verbindet Cleve mit dem Rhein, ist aber nur für kleine

einen großen Reichthum an Mineralwassern und Gesundbrunnen aller Art aufzuweisen haben, so ist auch Mähren und Schlesien mit Wassern dieser Art, die zum Trinken oder Baden gebraucht werden, reichlich versehen. Aber keiner der hiesigen Badeorte kann sich eines so zahlreichen Besuches rühmen, wie er böhmischen und österreichischen zu Theil wird.

Das preußische Deutschland wird in einer Länge von 54 Meilen, in Pommern, von der Ostsee bespült. Der Flächenraum aller mit der Ostsee unmittelbar in Verbindung stehenden Binnengewässer beträgt hier 23 Quadrat-Meilen. Die wichtigsten Gewässer sind in

A. Brandenburg a) fließende: 1) Die Oder, die hier zwischen dem schlesischen Flecken Sabor und dem Dorfe Tschichenzig eintritt, und in der Gegend von Deutsch-Netkow noch einmal auf eine kurze Strecke zur Provinzialgrenze gegen Schlesien wird. Hinter Frankfurt beginnen schon die merkwürdigen fruchtbaren Niederungen, durch sorgfältige Eindeichung gegen Ueberströmungen geschützt. Der Strom hat 5 Brücken, bespült die Mauern von 8 Städten, und sein Gebiet beträgt bei Frankfurt 1055, bei Küstrin 1897 Q. Meilen. Es münden hier in ihn aus auf dem rechten Ufer: die faule Obra, die Schwemme, die Glembach, der Steinbach, dann die Trebach, der Griefelbach, der Kontopfluß, der Pleiskefluß, der Eilank und viele einzelne Gräben; die Warthe, der größte Nebenfluß der Oder, schon schiffbar von Schwerin kommend, bei Mooren zwischen flachen Ufern in die Provinz tretend, und bald die aus Posen kommende Netze aufnehmend. Von dem Laufe der letztern, den man zu Gunsten der Schifffahrt abzukürzen gesucht hat, und der im Ganzen 45 Meilen beträgt, gehören nur 2 Meilen Brandenburg. Im Ganzen beträgt ihr Gebiet 253 Q. M., das der Warthe, bis zum Einfluß der Netze, aber 542½ Q. M. Es münden sodann weiter: die Mützel bei Klewitz und die Schlippe bei Neuendorf. Auf dem linken Ufer: der aus Schlesien kommende, bei Weißig eintretende Bach Bober; die Neiße, die aus Böhmen kommt und von deren 30 Meilen langen Strombahn 15 M. der Provinz angehören; für kleine Kähne wird sie hinter Guben schiffbar; der Potackfluß, die Schlaube ꝛc., später die Finow, die sich bei Biesenthal aus vier Fließen formt; sie treibt die Gewerke von Neustadt-Eberswalde; die aus dem See Wolley rinnende, bei Bieraden schiffbar werdende Welse ꝛc. — In der Nipperwieser Haide tritt die Oder in Pommern ein. 2) Die Elbe, als natürliche Grenz-Provinzial-Scheide Brandenburgs und Sachsens. Ihr Hauptseitenstrom ist hier: 3) die Havel. Selbe entspringt in Mecklenburg aus einem kleinen Landsee

Rhein; dieser gehört nur insofern zu Baiern, als er die westliche Grenze des Kreises Pfalz gegen Baden bildet; er berührt als schiffbarer Strom diesen Kreis oberhalb Hagenbach und verläßt ihn nach einem ziemlich nordnordöstlichen Laufe von 23 Stunden unterhalb Bodenheim, um ins Großherzogthum Hessen überzutreten. Er empfängt aus dem Pfalzkreise: die Lauter (Wieslauter), östlich von Lauterburg; die Queich bei Germersheim; den Speierbach bei Speier; die Nahe bildet etwa 3 Stunden nördlich die Grenze des Kreises Pfalz mit Rheinpreußen und nimmt aus jenem den Glan und die Alsenz auf. Zum Flußgebiete der Elbe gehören von baierschen Gewässern die auf dem Fichtelgebirge entstehenden Flüsse (voigtländische) Saale und Eger. — b) Stehende Gewässer. Baierns vorzüglichste in dessen südlichem Theile gelegene Seen sind: ein Theil des Bodensees, der in einer Strecke von 2 Stunden das baiersche Gebiet bespült, der Chiemsee, auch das baiersche Meer genannt, der Würm- oder Starnberger See, der Ammer-See, der Königs- oder Bartholomäus-See, der Tachen- oder Waginger See, der Tegernsee, der Walchen- oder Wallersee und der Kochelsee, — alle fast sehr fischreich und von ungemein schönen Lagen. — Baiern ist auch, besonders in den Gebirgsgegenden der Kreise Ober- und Unterfranken ꝛc., sehr reich an Mineralquellen, von welchen viele als Heilquellen benutzt werden. Die vorzüglichsten fließen zu Brückenau, Kissingen, Kreuth, Rosenheim, Schäftlarn, Steben, Bocklet, Neumarkt, Alexandersbad, Burgbernheim, Krummbach, Kondrau, Wiesau, Abbach, Adelholzen u. a. — Von Canälen besitzt Baiern: den Carolinen-Canal, einen Durchstich des Donauufers zwischen Lauingen und Dillingen, wodurch der Strom ein gerades Bett erhalten hat; den Loisach-Canal, wodurch die Fahrt über den Kochelsee umgangen wird, den Inn-Canal; den jetzt verfallenen Landauer Canal im Kreise Pfalz, einen 2 Stunden langen Durchstich von Landau bis Albersweiler; den Frankenthaler Canal, in demselben Kreise. — Durch den Ludwigs-Donau-Canal, welcher beim Einflusse der Altmühl in die Donau bei Kelheim anfängt und bei Bamberg, wo er in die Regnitz fällt, sich endigt, dessen Bau gegenwärtig lebhaft betrieben wird, soll die Donau mit dem Rhein in Verbindung gesetzt werden. Ein nicht bloß für Baiern, sondern für ganz Deutschland hochwichtiges Unternehmen! — Die Seen und Gewässer im ganzen Königreiche nehmen 507,247 baiersche Tagwerke und 96 Dez. ein.

Im Königreiche Sachsen geht die Abdachung des größten Theils des Landes nach der Elbe, dem Hauptstrome, dem daher fast

alle Flüsse mittel- und unmittelbar zufallen. Sie betritt, aus Böhmen kommend und das Sandstein-Gebirge durchbrechend, das Land oberhalb Schandau, und verläßt selbes, es in nordwestlicher Richtung durchströmend, unterhalb Strehla. Ueberall ist hier ihr Bette von Bergen, Felsen und Höhen eingeengt, und deshalb oft schmal und tief. In ihr liegen bei Pirna, Pillnitz, Uebigau und Gövernitz Heger oder angeschwemmte Inseln, die mit der immer zunehmenden Versandung des Stromes die Schifffahrt sehr erschweren. Elbbrücken sind nur bei Dresden und Meißen; Elbfähren 40, Elbschiffmühlen 25. — Die vornehmsten sächsischen Flüsse fallen der Elbe außerhalb der Grenzen zu. Auf der rechten Seite fließen in sie: die Kirnitsch, bei Schandau; die Lachsbach, bei Wendischfähre; die Wesenitz, bei Praschwitz; die schwarze Elster, ohnweit Wittenberg, bei Elster; die Spree, unweit Havelberg. Auf der linken Seite fallen in die Elbe: die Gottlaube, bei Pirna; die Biela, bei Königstein; die rothe Müglitz, bei dem gleichnamigen Dorfe; die Weiseritz, in Friedrichsstadt bei Dresden; die Mulde, bei Dessau; die weiße Elster, oberhalb Halle in die Saale.

Die Elbe ist hier durchaus schiffbar; die Mulde wird es für kleine Fahrzeuge erst in ihrem untern Laufe. Auf 16 Flüssen sind Floßanstalten errichtet. — Seen finden sich nur drei: der Göttwitzer- und Horstsee bei Mutschen, und der Breilinger See bei Borna; desto mehr Teiche, als: bei Moritzburg (162⅔ Acker gr.), der Schneeberger Filzteich, der Dörrenthaler Teich bei Freiberg, der schwarze Teich (in dem die Zwickauer Muldenflöße ihren Anfang nimmt), bei Bauzen, der deutsch-baselitzer bei Kamenz — der größeste von allen —, der eschefelder bei Froburg, im Erzgebirge und Voigtland. — Kalte Mineralquellen sind nicht nur im Erzgebirge, bei Wolkenstein, Marienberg ꝛc., sondern auch anderwärts, wie in Schandau, Radeberg ꝛc. An 24 Orten hat man sie auf Bäder benutzt.

Hannovers Stromsysteme gehören sämmtlich zum Gebiete der Nordsee, welche die Küsten der Provinzen Bremen und Ostfriesland bespült, und zwischen der letztern und der niederländischen Provinz Gröningen den Meerbusen Dollart bildet. Die Hauptflüsse sind: 1) Die Weser; sie entsteht im Fürstenthume Göttingen, bei Münden, aus der Vereinigung der Werra und Fulda, macht auf eine Strecke die Grenze mit Kurhessen, Preußisch-Westphalen und Braunschwig, geht durch das Fürstenthum Kalenberg über Hameln wieder nach Kurhessen und Westphalen, und kehrt unterhalb Schlüsselburg nach Hannover zurück, wo sie in nördlicher Richtung die Grafschaft Hoya durchströmt, diese weiter nördlich vom Fürstenthum Verden scheidet und nun durch das Gebiet

reich und nimmt 9 Bäche auf. 4) Die Wipper entſpringt im Kreiſe Rammelsburg und ergießt ſich ¼ Meile von Rügenwalde in die Oſtſee; ſie iſt nur ¼ Meile ſchiffbar, fiſchreich, und nimmt auch 6 Bäche auf. 5) Die Stolpe, entſpringt in Preußen, unweit der pommerſchen Grenze und fließt bei Stolpemünde in die Oſtſee. 6) Die Lupow entſteht aus dem großen See Lupowske und ergießt ſich bei dem Dorfe Rowe in die Oſtſee. 7) Die Leba entſpringt in Weſtpreußen und fällt bei der Stadt Leba in die Oſtſee. 8) Der Leyermann entſpringt im Kreiſe Cammin. 9) Der Zarben'ſche Bach entſpringt im Fürſtenthumskreiſe. 10) Der rothe Bach kommt aus demſelben Kreiſe und fließt bei Laſſehne in die Oſtſee. 11) Die Spie, kommend aus dem Kemitzſee. 12) Die Drage entſpringt im Kreiſe Neuſtettin und fließt bei Neu-Belitz in die Netze. 13) Die Küddow entſpringt aus dem See Billerbeck und bildet die Grenze von Pommern und Preußen, berührt Landek und fällt bei Uscie in die Netze. 14) Die Rheknitz entſpringt im Mecklenburgiſchen und macht die Grenze zwiſchen dieſem Lande und dem Regierungs-Bezirke Stralſund. 15) Der Barthfluß. 16) Der Eiſefluß. 17) Der Rykfluß. — Wirkliche Canäle oder Abflußgräben giebt es in dieſer Provinz nicht. Dagegen hat ſie b) einen großen Reichthum an Seen und nimmt in dieſer Hinſicht den zweiten Rang unter den Landes-Provinzen ein. Man giebt den Flächenraum der Strandſeen auf 23½ Q.-M., und den für die Landſeen, welcher ſich jedoch nicht ſo genau beſtimmen läßt, auf faſt 5½ Q.-M. an. Von den Strandſeen nennen wir nur hier: das große und das kleine Haff, den Dammſchen See, das Papen, den Peeneſtrom ꝛc., die Divenow ꝛc., den Eyerbergiſchen See, den Campſchen- und Jasmunder-See, den Buckower- und Witter-See, den Vitziger-See, den Gardeſche See, der Leba-See, der Binnen-, den Saalen- und den Bläck-See, endlich das Wittow und Jasmund, von dem Hauptlande der Inſel Rügen kommende Binnengewäſſer. In Beziehung auf die Landſeen und Teiche, deren man faſt 900 zählt, ſind 66 als die größern hier zu bezeichnen, und von dieſen führen wir nur als beſonders fiſchreich auf: die Madur, merkwürdig wegen ſeiner Maräne, den Neuwarpſche See, den Putzarſche See, mit Schwanfang, den Entzig-See u. a. m. — In Büſſow, Greifswalde, Kenz, Polzin, Sagard finden ſich mineraliſche Quellen.

C. Schleſien. a) Fließende Gewäſſer. 1) Die Oder. Nachdem ſich dieſelbe in der Gegend von Olmütz in Mähren und na-

pen bis Hankensfähr; der Canal der Kleinen-Hase, von Hembergen bis Aheloge; die Moor-Canäle in Bremen, zwischen der Oste, der Schwinge und Weser; die s. g. Treckfahrt zwischen Aurich und Emden u. a. m.

Auch Würtemberg ist nach allen Richtungen bewässert, nur die Höhen der Alp leiden Mangel an Wasser. Unter den Flüssen sind der Neckar und die Donau die vorzüglichsten. Jener, der eigentliche würtembergische Fluß, der mitten durch das Land von einem Ende zum andern fließt, entspringt auf der äußersten südwestlichen Grenze des Landes in der sogenannten Baar, am Fuß des Schwarzwaldes, bei dem Dorfe Schwenningen. Er fließt unter mancherlei Krümmungen, in der Hauptrichtung aber von Süden nach Norden hin, so doch, daß er von Oberndorf bis Plochingen, von der Alp angezogen, immer nordöstlich, und von da erst nördlich geht. Auf seinem Laufe berührt er 15 Städte, verläßt unterhalb Gundelsheim die würtembergischen Grenzen und wendet sich sofort westlich gegen den Rhein, um sich mit diesem bei Mannheim zu vereinigen. Sein ganzer Lauf hat eine Länge von 53 Meilen, und bis an die Landesgrenze von 39 9/10 Meilen. Seine Haupt-Nebenflüsse sind auf der rechten Seite: die Fils; Ursprung: oberhalb Wiesensteig, Einfluß: bei Plochingen; die Rems; Ursprung: oberhalb Essingen, Einfluß: bei Neckarrems; der Kocher; Ursprung: bei Unter- und Oberkocher aus zwei Quellen; auf seinem Laufe nimmt er mehrere nicht unbeträchtliche Flüsse auf, und mündet bei Kochendorf; die Jaxt, ein wilder reißender Fluß; Ursprung: bei Walxheim, Einfluß: Wimpfen gegenüber. Unter den von der linken Seite kommenden ist nur die Enz von Bedeutung, aber auch so bedeutend, daß sie dem Neckar an Wassermasse bei ihrem Einfluß beinahe gleichkommt; Ursprung zwei Quellen, die große und kleine Enz, welche sich bei Calmbach vereinigen. Einfluß: bei Besigheim. Auf ihrem Laufe nimmt sie, außer vielen kleinern Gewässern, die bei Urnagold entspringende Nagold auf; der Einfluß dieser ist bei Pforzheim, nachdem sie zuvor auf eine Strecke die Grenze mit Baden gemacht hat. — Die Schiffbarkeit des Neckar wird durch die Heilbronner Mühlwehr unterbrochen. Um diese zu umgehen, ist 1818 — 1821 der Wilhelms-Canal gebaut worden. Die Enz und die Nagold werden auch mit Holzflößen befahren. 2) Die Donau. Diese betritt das Land bei Tuttlingen und fließt von da an den Städtchen Mühlheim und Fridingen vorbei. Unterhalb Fridingen verläßt sie die Grenzen des Königreichs wieder, und strömt durch einen Theil von Baden und Hohenzollern-Sigmaringen. Bei Scheer tritt sie wieder ein, und geht von da nach Riedlingen, Munderkingen, Ehingen

und Ulm, wo sie von Würtemberg für immer Abschied nimmt, um ihren weiten Lauf in das Schwarze Meer fortzusetzen. Ihre, zumeist unbedeutenden Nebenflüsse sind zur Rechten: die Schwarzach; Ursprung: unweit Saulgau, Einfluß: bei Neufra; die Riß; Ursprung: Michelwinnaden, Einfluß: unterhalb Ersingen; die Roth; Ursprung: oberhalb kl. Roth, Einfluß: nahe bei dem der Riß; die Iller, der Haupteinfluß, kommt aus dem Bregenzer Wald über Kempten, berührt das Königreich bei Aiterach und fließt von da auf der Grenze zwischen Baiern und Würtemberg bis Ulm, wo sie eine halbe Stunde oberhalb der Stadt in die Donau fällt. Die Nebenflüsse zur Linken, welche sämmtlich von der Alp kommen, sind: die Lauter; Ursprung: Offenhausen, Einfluß: bei Neuburg und Marchthal, unfern Munderklingen; die Schmichen; Ursprung: Magolsheim, Einfluß: bei Ehingen; die Blau; Ursprung: bei Blaubeuern, Einfluß: zu Ulm; die Brenz; Ursprung: Königsbronn, Einfluß: außerhalb der Grenzen bei Gundelfingen; die Egge; Ursprung: bei Waldhausen, Einfluß: zwischen Dillingen und Höchstedt; die Eger; Ursprung: bei Aufhausen, von wo sie sich nach kurzem Lauf östlich nach Baiern begiebt. — Unter den kleinern Flüssen, welche außer dem Neckar zum Gebiete des Rheins gehören, sind die auf dem Schwarzwalde entspringende Murg und die Kinzig, welche nach kurzem Laufe ins Badensche übergehen; die Tauber, welche ebenfalls nach Baden fließt und sich in den Main ergießt, so wie die Argen und die Schussen, welche letztere beide aus dem Donau-Kreise in den Bodensee fließen, zu bemerken. — Würtemberg hat innerhalb seiner Grenzen nur einen einzigen See von Bedeutung: den Federsee bei Buchau, ungefähr eine Stunde lang und eben so breit. Seine Ufer sind sehr sumpfig und beinahe unzugänglich. Der Bodensee bespült nur den südlichen Rand des Donau-Kreises in einer Länge von 6 Stunden, und so weit erstreckt sich auch die würtembergische Hoheit über den See. Auch hat dieser von hier aus bis zur Schweizergrenze die größte Breite. — Mineralquellen zählt das Königreich 71, welche zum Theil als Bade- und Trinkanstalten benutzt werden, namentlich die Quellen von Wildbad, Teinach, Boll, Canstatt, Niederau u. a. Andere merkwürdige Quellen sind die in mehreren Gegenden der Alp vorkommenden periodischen Quellen oder Hungerbrunnen, die nur zu gewissen Zeiten fließen, und von dem Volk als Verkündiger fruchtbarer oder unfruchtbarer Jahre angesehen werden, wie z. B. der Bröller bei Hausen an der Lauchart, der Hungerbrunnen bei Heldenfingen, bei Lonsingen, bei Fridingen.

Wir wenden uns nach Baden. Von fließenden Gewässern

ist hier der ansehnlichste Fluß 1) der Rhein. Nachdem derselbe sich zwei Tagereisen unter seinen Quellen am St. Gotthard in das große Becken des Bodensees ergossen, verläßt er dasselbe in westlicher Richtung, fließt, zwischen steilen Ufern oder zwischen Gebirgen eingeschlossen, in mannichfachen Krümmungen bis nach Basel, nachdem er vorher eine halbe Stunde unter Schafhausen, beim Schlößchen Laufen, 50 — 60′ hoch über eine breite Felsenwand herabgestürzt, bei Laufenburg zwischen hohen Felsenmassen, welche die Schifffahrt hemmen, schäumend sich durchgewunden und bei Rheinfelden einen Strudel, den Hollenhäcken genannt, gebildet hat. Die Schweizerflüsse und die reißenden Bäche des Schwarzwaldes, die auf dieser Strecke ihm zufallen, führen ihm bei hohem Wasserstande große Massen von Gerölle zu. Bei Basel wendet sich der Strom auf einmal gegen Norden. Er durchschneidet jetzt das weite Thal zwischen dem Schwarzwalde und den Vogesen, breitet sich aus und verliert an Gefälle. Wo sich dem Wasser ein Widerstand entgegensetzt, da lagert sich eine Masse von Gerölle ab. — Die Breite des Rheins ist, da wo er aus dem Untersee tritt, bei Stein 250′, bei Mannheim 1000′ — 1200′ Par. Maaß; die Tiefe wechselt von Basel bis Mannheim von 3 — 24′. In demselben Verhältnisse wie die Breite und Tiefe des Stromes wächst auch seine Schiffbarkeit und Tragfähigkeit. Von Basel bis Kehl, Straßburg gegenüber, trägt er stromabwärts Fahrzeuge von 5 bis 600, weiter hinunter aber bis 7000 Centner und mehr. — Aus dem Schwarzwalde wird auf dem Rhein und seinen hiesigen Nebenflüssen viel Holz verflößt. Die vorzüglichsten dieser Nebenflüsse sind: die Wutach; Ursprung: am Ostabhange des Feldbergs, Einfluß: oberhalb Waldshut; die Wiesen; Ursprung: am Südabhange des Feldbergs, Einfluß: oberhalb Hüningen; die Elz; Ursprung: am Doldenbühl im Schwarzwalde, Einfluß: unterhalb Kenzingen; die Kinzig; Ursprung: am Fuße des Schillikopfes in Würtemberg, Einfluß: bei Kehl. Starke Holzflößerei; die Rench; Ursprung: am Kniebis, Einfluß: oberhalb Hemlingen; die Murch; Ursprung: auf der östlichen Seite des Kniebis, Einfluß: unterhalb Steinmauern; die Alb; Ursprung: Teufelsbühl im Würtembergischen, Einfluß: bei Kniebogen; die Pfinz; Ursprung: bei Pfinzweiler im Würtembergischen, Einfluß: bei Rußheim; die Kreich; Ursprung: bei Sternenfels im Würtemb., Einfluß: unterhalb Hockenheim; der Neckar; dieser ansehnlichste aller badischen Nebenflüsse des Rheins betritt, schiffbar aus Würtemberg kommend, das Großherzogthum bei Hasmersheim, und vereinigt sich unterhalb Mannheim mit dem Hauptstrome. Die Enz, welche der Neckar aufnimmt, und die zum Rheingebiete gehörige, in den Main

sich ergießende Tauber, beide aus Würtemberg hierher kommend, durchfließen nur einen kleinen Theil des Landes. 2) Die Donau, der zweite Hauptfluß Badens, entspringt auf dem Schwarzwalde bei der Martinscapelle, zwischen dem Roßeck und Briglrein, ¾ M. nordwestlich von Furtwangen, und wird bis Donaueschingen Brege genannt. Hier nimmt sie den Abfluß des fürstl. Schlosses, den man früher als Quelle bezeichnete, und auf der linken Seite die Brigach auf, deren Ursprung ebenfalls auf dem Schwarzwalde, am Hirzwald ist, und wird nun Donau genannt. Kaum ihren Quellen entlaufen, verläßt sie schon im östlichen Laufe, nachdem sie Gaisingen und Möhringen bewässert, unweit letzterer Stadt, das Land ihrer Geburt, welches sie nur noch einmal auf einer kurzen Strecke bei dem Bergschlosse Wildenstein wiedersieht, und als unbedeutender Fluß bei Gutenstein es wieder verläßt, um 381 Meilen weit durch Sigmaringen, Würtemberg, Baiern, Oesterreich und die Türkei bis zu ihrer siebenfachen Mündung ins Schwarze Meer zu reisen. — Außer dem Bodensee hat Baden keinen See von Bedeutung. Es bespült derselbe jedoch nur einen kleinen Theil des südlichen Landes, und bloß seine nordwestl. Verlängerung, der Ueberlinger See, mit der schönen Insel Meinau, ist ganz vom hiesigen Gebiet umgrenzt. Westlich vom Bodensee tritt der Rhein nach kurzem Laufe in den, über 1 Q. M. haltenden Unter- oder Zellersee, von dem aber gleichfalls nur das Nordufer und die Insel Reichenau hierher gehören. Kleinere Seen sind der Mummelsee, der wilde See, der Nonnenmattweiher (mit einer merkwürdigen schwimmenden Insel, aus einer Art Torf bestehend), der Titi-See u. a. Letztere beide sind besonders fischreich. — Mit Mineralquellen ist wohl kein Land so gesegnet wie Baden, ihre Zahl ist nahe an 60, theils Schwefel-, theils Stahl-, theils Sauerwasser ꝛc. Wir nennen hier nur: Ueberlingen, Badenweiler, Glotterthal, Rippoltsau, Petersthal, Freiersbach, Nordwasser, Antogaß, Baden-Baden, Langenbrücken, Rappenau.

Das Kurfürstenthum Hessen hat zwar keine große Ströme und keine Seen von ansehnlichem Umfange; aber doch einige nicht ganz unbedeutende, und viele kleine Flüsse, Bäche und fischreiche Teiche. Die Hauptflüsse sind: 1) Die Werra; diese nimmt ihren Ursprung in Sachsen-Hildburghausen am Thüringer Walde, fließt über Meiningen, berührt die Herrschaft Schmalkalden, tritt dann, unweit Wannfried, in die Provinz Niederhessen, und verläßt diese bei Hedemünde wieder, um sich bei Münden mit der Fulda zu vereinigen. Streckweise ist sie der Grenzfluß zwischen Hessen und dem Preußischen. Sie wird bei Wannfried schiffbar, Flöße kommen indessen schon aus dem

Meiningenschen herab. 2) Die Fulda, welche an der hohen Rhön, am Fuße der kleinen Wasserkuppe, im baierschen Gebiete, entspringt, und bei Gersfeld ihre Taufe erhält, gehört Hessen ganz an. Sie durchströmt das Land von Süden nach Norden bis zu ihrer Vereinigung mit der Werra. Die Schifffahrt auf ihr wird, wenngleich mühsam und durch Hülfe mehrerer Schleusen, von Hersfeld an getrieben. Sie ist mit der rascher fließenden Werra von gleicher — 200 F. — Breite. Ihr bemerkenswerthester Nebenfluß ist die von der Linken kommende 3) Eder mit der 4) Schwalm. 5) Die Weser (vergl. bei Hannover) selbst bewässert auf ihrem weitern Lauf nur noch kleine Theile des hessischen Gebiets, bei Karlshafen, wo sie 6) die Diemel empfängt, auch im Kreise Schaumburg. 7) Der Main macht auf eine kurze Strecke die südliche Grenze des Landes gegen Hessen-Darmstadt, und ist für den Holzhandel des obern Theils des Fürstenthums Hanau von Wichtigkeit. Er nimmt bei Hanau die im Kreise Schlüchtern am Eisenberge entspringende Kinzig auf. 8) Die Lahn, ein anderer Nebenfluß des Rheins, kommt von Westen her, aus Hessen-Darmstadt, und wird hier, den Kreis Marburg durchfließend, bei Dietz schiffbar. Sie nimmt, bei Kölbe, die Ohm und, bei dem Dorfe Göttingen, die Wettschaft auf. — Die bemerkenswertheſten Teiche in Kurhessen sind: die bei Geismar, Beberbeck, Heskem und Schwarzenborn. Die meisten findet man in Niederhessen, in der Gegend der Diemel; jedoch sind viele in neuerer Zeiten ausgetrocknet worden. Die größten enthalten 80 Acker (à 150 Q.-R. d. R. à 100 F.). — Mineralquellen sind in Nenndorf, Hof- und Dorf-Geismar, Wilhelmsbad, Marburg, Schwalheim ꝛc.

Im Großherzogthum Hessen gehören sämmtliche Gewässer den Stromgebieten des Rheins und der Weser an. 1) Der Rhein selbst durchströmt die südliche Landeshälfte, welche er oberhalb Worms betritt, in einer Länge von beiläufig 9 geogr. M., und macht dann noch auf eine Strecke von 4 M. die Grenze mit Nassau. Er hat am obern Ende der Stadt Mainz eine Breite von 1800 F., welche am untern Ende auf 2500 F. steigt. Zu seinem Stromgebiete gehören folgende größere Flüsse: der Main, welcher, aus Baiern kommend, das hiesige Land von Kurhessen scheidet, dann auf eine kleine Strecke durch das Frankfurter und nassauische Gebiet fließt, hierauf die Grenze zwischen dem letzteren und Hessen-Darmstadt bildet und sich, Mainz gegenüber, mit einer Breite von 1350 F., in den Rhein ergießt. Er empfängt aus der nördl. Landeshälfte die vom Vogelsgebirge kommende, durch die Wetter verstärkte Nidda, deren Mündung aber, bei Höchst, zu Nassau gehört; der Neckar, welcher aber nur die badensche Enclave

Wimpfen und einen kleinen Theil der südlichen Landeshälfte berührt; die Lahn; durchströmt nur zwei kleine Strecken des nördl. Hessens, bei Biedenkopf und bei Gießen, wo sie die Ohm empfängt, und hierauf das Land verläßt. Alle diese Flüsse kommen von der rechten Seite; an der linken mündet sich bei Bingen die Nahe in den Rhein, nachdem sie einige Meilen weit die Grenze mit Rheinpreußen gemacht hat. 2) Zum Gebiet der Weser gehören: die Fulda, welche, aus Kurhessen kommend, den östlichsten Theil der nördl. Landeshälfte bewässert und dann wieder nach Kurhessen geht; und die Schwalm, welche nordwärts nach Kurhessen in die Eder fließt. — Mineralquellen sind zu Auerbach, Schwalheim, Salzhausen, Nierstein ꝛc.; auswärtigen Ruf hat aber keine.

Mit Ausnahme der Elbe, die Hannover und Holstein trennt, findet man in letzterm Lande nur Küstenflüsse. Die wichtigsten sind: die Eyder; sie entsteht bei Bördesholm in Holstein; fließt nordwärts durch den Westensee, nimmt hierauf eine westliche Richtung und geht, die Grenze zwischen Holstein und Schleswig bildend, bei Tönningen in die Nordsee; die Trave, entspringt im östlichen Holstein, fließt anfangs südlich und wendet sich dann östlich, um die von Süden kommende Steckenitz aufzunehmen, und unterhalb Lübeck, bei Travemünde, in die Ostsee zu fallen; die Bille, Alster und Stör; sämmtliche drei Flüsse gehen in die Elbe. — Unter den zahlreichen Landseen nennen wir den bereits gedachten Westensee, den Plöner See, und den Selenter See in Holstein, den Ratzeburger See in Lauenburg. — Unter den Canälen Deutschlands behauptet der die Nord- und Ostsee verbindende Schleswig-Holsteinsche, 4½ M. lang, 10 F. tief und an der Oberfläche 100 F. breit, einen wichtigen Rang. Der nur für kleinere Fahrzeuge eingerichtete Stecknitz-Canal, in Lauenburg, verbindet die Delvenau, welche in die Elbe geht, mit der Stecknitz, folglich ebenfalls die Nordsee mit der Ostsee.

In Luxemburg ist der Hauptfluß die aus Frankreich kommende Mosel, welche vom Dorfe Schengen bis zum Einflusse der Sure die östliche Grenze des Landes gegen Rheinpreußen bildet. Die Sure entspringt im belgischen Antheile des ehemaligen Luxemburg und fällt, nachdem sie rechts die Elpe, links die Wilz und die Our aufgenommen und hierauf die Grenze gegen Rheinpreußen gemacht hat, bei Wasserbillich in die Mosel. Auch die von Norden kommende Our ist bis zu ihrer Mündung in die Sure Grenzfluß gegen Rheinpreußen. Andere noch kleinere Flüsse gehen in die Elpe und die Mosel.

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach gehört in

Ansehung der Gewässer zu den drei Stromgebieten der Elbe, der Weser und des Rheins. In die Elbe fließt die Saale, welche, aus Sachsen-Altenburg kommend, das Fürstenthum Weimar in nördlicher Richtung durchströmt und dann nach Preußisch-Sachsen geht, an dessen Grenze sie zur Linken die von Südwesten herfließende, an der südlichsten Spitze des Amtes Ilmenau entsprungene Ilm aufnimmt. Die (Weiße) Elster, ein anderer Nebenfluß der Saale, durchfließt nur eine kleine Strecke im Neustädter Kreise, aus welchem die Orla westlich nach Sachsen-Altenburg in die Saale ihren Lauf nimmt. Die in Preußisch-Sachsen liegenden Aemter Oldisleben und Allstedt werden von der Unstrut, die gleichfalls in die Saale geht, berührt. Die Werra, ein mehrgenannter Quellenfluß der Weser, durchströmt das Fürstenthum Eisenach zuerst von Osten nach Westen bis Bach, geht dann auf kurhessisches Gebiet, wendet sich hier nordwärts und begiebt sich wieder nach Eisenach, um es unterhalb Gerstungen ganz zu verlassen. Sie empfängt zur Linken bei Dorndorf die von Süden kommende Felda, unterhalb Bach die Ulster, und zur Rechten, bei Berka, die von Osten kommende Suhl. — In die fränkische Saale, einen Nebenfluß des Mains, fließt die Streu, ein kleiner Fluß im eisenachschen Amte Ostheim. — Bei Ruhl ist eine mineralische Heilquelle.

Die Gewässer des Herzogthums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehören ebenfalls zu den Stromgebieten der Weser, der Elbe und des Rheins. Der Hauptfluß ist die Werra, welche im Oberlande beim Dorfe Schwarzenbrunn durch die Vereinigung der Trocknen und der Nassen Werra entsteht. Sie fließt in einem nach Süden gekrümmten Laufe westlich über Eisfeld nach Hildburghausen, geht nordwestlich, und dann westlich und nördlich bis über Meiningen, trennt das hiesige Land auf eine Strecke von Hessisch-Schmalkalden und begiebt sich dann nach Eisenach. Sie empfängt hiesigerseits die aus Nordosten von Preußisch-Schleusingen kommenden Flüßchen Schleuse und Hasel, und weiter abwärts, aus Schmalkalden, die Schmalkalde. — Die zum Elbgebiete gehörende Saale durchströmt nur einen kleinen Theil in Nordosten, wo sie an Saalfeld vorüber nach Rudolstadt fließt. — In den Main gehen die Milz (ein Nebenfluß der fränkischen Saale), die Steinach und die Itz, welche sämmtlich auf hiesigem Gebiete entspringen. — Mineralquellen sind bei Liebenstein und Salzungen.

Die auch den Stromgebieten der Weser, Elbe und des Rheins angehörenden Flüsse Sachsen-Coburg-Gotha's sind: die, in die Werra gehende Hörsel, welche unter dem Namen Leine am Hintern Langenberge im Thüringer Walde entspringt, nördlich fließt, bei

Hörselgau den Namen Hörsel annimmt, sich hierauf nach Westen wendet, und unterhalb Schönau nach Eisenach übergeht. Hier empfängt sie zur Rechten die in Preußisch-Sachsen, bei Erfurt, entspringende Nessa, welche den nördlichen Theil des Fürstenthums Gotha von Osten nach Westen durchströmt; die in den Main sich ergießende Itz, welche aus Hildburghausen südlich nach Coburg fließt, zur Linken die von Nordosten kommende Rotha aufnimmt und südlich nach Baiern geht; die Unstrut, welche auf ihrem Wege nach der Saale den nordöstlichsten Winkel von Gotha bewässert.

Sachsen-Altenburgs östliche Hälfte wird von Süden nach Norden durch die aus dem Königreiche Sachsen kommende und wieder dahin zurückkehrende Pleiße bewässert, welche zur Linken die Sprotte aufnimmt und bei Regis das Land verläßt. Der Hauptfluß in dem westlichen Theile ist die aus Schwarzburg-Rudolstadt kommende Saale, die das Land erst in nordöstlicher, dann in nördlicher Richtung durchströmt und in den Weimar-Jenaer Kreis des Großherzogthums Weimar übergeht. Sie verstärkt sich zur Rechten durch die Orla und weiter abwärts durch die Roda.

Wie bereits gedacht, wird Mecklenburg-Schwerins ganze Nordküste von der Ostsee bespült. Diese bildet den Wismarschen Busen und Hafen, das große Wyk, östlich von Poll, das Salzhaff, den kleinen Meerbusen Krog auf der Halbinsel Wustrow, und die Warnemünder Rhede. Vor dem erstern liegt die kleine Insel Poll. Die ganze Länge der mecklenburgischen Küste mit allen ihren Krümmungen erstreckt sich auf 25 Meilen. — Von fließenden Gewässern strömen in die Ostsee: Die Recknitz; entspringt bei dem gleichbenannten Dorfe, geht, in nordöstl. Richtung, bis Sülze, in unzähligen Schlangenlinien sich durch die fruchtbarsten Auen windend, dann nordwestlich, längs der pommerschen Grenze, in den Ribnitzer Binnensee, nach einem Laufe von 11 Meilen; die Warnow, ein Hauptfluß Mecklenburgs, entspringt im Dorfe Grebbin, nördlich von der Stadt Parchim, fließt erst westlich, dann nördlich und hierauf östlich, wendet sich nordöstlich bis Schwaan und dann nördlich bis Rostock, wo sie eine Breite von 2400 F. erlangt und sich 1½ M. nördlich davon, bei Warnemünde, ins Meer ergießt. Bei Bützow nimmt sie zur Rechten die über Güstrow kommende Nebel auf. Sie ist von Bützow bis Rostock für größere Kähne, und von hier abwärts für Seeschiffe befahrbar, jedoch sehr der Versandung unterworfen, namentlich bei der Mündung. Die Stepenitz, die auf einer Wiesenniederung, unterhalb Eulenkrug (R. A. Schwerin) entspringt, und nachdem sie in kleinen Krümmungen etwa Meilen zurückgelegt hat, in den

Daſſower Binnenſee mündet. Nebenflüſſe der Stepenitz ſind: der bei Wakenſtädt entſpringende Radegaſt und die bei Carlow im Ratzeburgiſchen entſtehende Maurin; die Peene; ſie entſpringt aus dem Malchiner See, fließt nordöſtlich, macht auf eine Strecke die Grenze mit Pommern, und tritt ganz in das Letztere ein. In die Nordſee ſtrömen: die Elbe, welche aber nur als Grenzfluß gegen Hannover hier in Betrachtung kommt, indem ſie das Land bloß an zwei Punkten, bei Dömitz und Boitzenburg, berührt. Sie empfängt aus Mecklenburg-Schwerin: die Elde, welche aus Abflüſſen des Müritzer und Plauer Sees entſteht, ſüdweſtlich fließt, und ſich bei Eldena links in die Alte und rechts in die Neue Elde theilt, welche beide in der Nähe von Dömitz die Elbe erreichen. Die Alte Elde vergrößert ſich bei Eldenburg zur Linken durch die aus Brandenburg kommende Löcknitz. Die Schiffbarmachung der Elde, woran ſchon im 16ten Jahrhundert gearbeitet, und die abermals zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Anregung gebracht wurde, iſt jetzt ſo weit gediehen, daß binnen Kurzem das ganze circa 620,000 Thaler N. ⅓ koſtende, Werk vollendet ſein wird; die Sude; ſie entſteht aus dem Dümer-See, fließt erſt ſüdlich, dann weſtlich und ergießt ſich oberhalb Boitzenburg in die Elbe; die Boitze, ein kleiner nahe an der Lauenburgiſchen Grenze entſpringender Fluß, der an ſeiner Mündung bei Boitzenburg den Hafen dieſer Stadt bildet; die Doſſe; ſie entſteht bei Dammwalde; iſt auf eine kleine Strecke Grenzfluß gegen Brandenburg und der in Brandenburg gelegenen Parcellen Roſſow und Schöneberg, und ergießt ſich in die Havel. — Die Zahl der Landſeen iſt ſehr groß, beträgt nach einer genauen Zählung auf der großen Schmettauiſchen Karte 329; ſie werden, bei dem geringen Falle der Flüſſe, größtentheils durch dieſe und deren Quellen ſelbſt gebildet. Der anſehnlichſte, zugleich der größte Landſee in Norddeutſchland iſt der Müritz, welcher, mit der ſüdl. Verengerung Nebel genannt, eine Länge von 3¾ Meilen mit höchſter Breite von 1¾ Meilen und einen Flächenraum von 2, ^{42} Q.-M. hat; der Schweriner-See, bei Schwerin, 3 Meilen lang und bis ¾ M. breit, mit einem Superficialinhalt von 1, ^{11} Q. M.; der Plauer-See, bei Plau, beinahe 2 M. lang, über ½ M. breit, 0 ^{67} Q.-M. groß u. v. a. — An eigentlichen Schifffahrts-Canälen fehlte es bisher, jetzt ſind jedoch dahin zu rechnen: der Banzkower- oder Neue- und Stör-Canal, der Friedrich Franz-Canal, die neue Elde, der Fahrenhorſter und einige andere Nebencanäle der Elde.

Mecklenburg-Strelitz's Flüſſe ſind: Die Havel, der vornehmſte; kommt aus dem an der Grenze im Schweriniſchen gelegenen Groß-Boddenſee, empfängt die Abflüſſe mehrerer anderer kleiner Seen,

und wendet sich in südlicher Richtung als schiffbarer Fluß nach Brandenburg, nachdem er noch auf eine Strecke die Grenze mit dieser preußischen Provinz gemacht hat; die Tollenſee, ein Abfluß des Tollenſer Sees, nimmt die bei Friedland entſpringende Datze auf, und vereinigt ſich bei Demmin mit der Peene; der Landgraben, bildet die nördliche Grenze Stargards von der Tollenſee bis zum Galenbecker See, und beſteht aus einem Canale, der einige Bäche und Seen mit einander vereinigt; die Wacknitz, ein Abfluß des Ratzeburger Sees, berührt, wie die Trave, nur Ratzeburgs Grenze, und vereinigt ſich bei Lübeck mit dieſer; die Maurin. — Auch Strelitz hat eine ſehr große Menge größerer und kleinerer Landſeen, beſonders der ſüdliche Theil der Herrſchaft Stargard, in welcher man 53 Seen von mindeſtens ¼ Meile Länge zählt, und noch eine große Menge kleinere. Die größeren ſind: der Tollenſer See, 1¼ M. lang, ¼ M. breit, hängt mit dem Liepzer See durch zwei Canäle zuſammen; der Galenbecker See, ⅝ M. lang; der Lucin See, 1¼ M. lang; der Carwitzer See, faſt 1 M. lang u. v. a. Das Fürſtenthum Ratzeburg wird vom Daſſower Binnenſee, und von dem 1½ Meilen langen und ⅝ Meilen breiten Ratzeburger See beſpült, und hat im Innern nur drei kleine Seen.

Die Gewäſſer Oldenburgs gehören größtentheils zu den Stromgebieten der Weſer und der Ems; nur einige unbedeutende Küſtenflüſſe gehen unmittelbar in die Nordſee. Unter den letztern iſt die Jahde zu bemerken, welche ſich in den nach ihr benannten anſehnlichen Meerbuſen mündet. Die Weſer erſcheint meiſt als Grenzfluß gegen das Bremer Gebiet und das hannöverſche Herzogthum Bremen; nur kurz vor der Mündung erſtreckt ſich das Oldenburger Gebiet bis auf ihr rechtes Ufer. Ihre Breite an der Mündung beträgt faſt 1¾ M. Sie iſt aufwärts bis zum Einfluß der Hunte für die Seeſchiffe zugänglich. Die Fortſetzung ihrer Mündung zwiſchen den Dünen bis weit ins Meer hinaus heißt die Norder-Weſer. Die Weſer empfängt aus Oldenburg: die Hunte (oder Lohne), welche aus Hannover kommt, auf einige Meilen die Grenze mit dieſem Königreich macht, ſich dann nordweſtlich auf Oldenburg wendet und hierauf ſchiffbar nordöſtlich fließt, bis ſie bei Elsfleth die Weſer erreicht. Oberhalb Oldenburg empfängt ſie zur Linken die Lethe, dann die Ochte (oder Ochtum), welche die Grenze mit Bremen macht und aus dem Oldenburgiſchen ſich durch die Delme verſtärkt. In die Ems fließen: die Haaſe, im ſüdlichſten Theil des Herzogthums. Sie nimmt hieſiger Seits die Ratte auf; die Leda, welche durch die Söſte, Jümme und Behne verſtärkt, weſtlich nach Oſtfriesland geht. — Binnenſeen ſind das ſ. g. Zwiſchenahner Meer

und Theile der kleinen hannöverschen Seen bei Detern und Neustadt-Gödens. Der Dümer-See berührt nur die südöstlichste Grenze. Die s. g. Sieltiefe sind Canäle, welche zur Schifffahrt benutzt werden und zum Theil bei ihrer Mündung am Meere Häfen haben. — Im Fürstenthum Lübeck ist die Trave, welche hier die Schwartau aufnimmt, der einzige bemerkenswerthe Fluß. Außerdem sind hier der Plöner-, Keller- und Eutiner-See. — Durch den südlichen Theil des Fürstenthums Birkenfeld fließt die hier entspringende Nahe, und macht auf ihrem Laufe nach dem Rhein die Grenze mit Lichtenberg und Meisenheim.

Im Herzogthum Nassau gehören alle Gewässer zum Gebiete des Rheins, welcher von Biberich an, in Süden, bis zur Lahnmündung an der Westseite die Grenze mit Hessen und Rheinpreußen bildet und hier eine Breite von 2000 bis 2500 F. hat. Von seinen Nebenflüssen durchströmt der Main nur einen kleinen Theil des Landes in Südosten, wo er bei Höchst zur Rechten die Nidda empfängt, und hierauf bis nahe vor seiner Mündung die Grenze mit dem südlichen Theile des Großherzogthums Hessen macht. Durch die Mitte des Landes zieht: die Lahn. Sie kommt aus dem preuß. Kreise Wetzlar, fließt über Weilburg eine Strecke südwärts, wendet sich dann westlich, südwestlich und wieder westlich, bis sie bei Nieder-Lahnstein den Rhein erreicht. Sie ist, bei hohem Wasser, von Wetzlar abwärts für kleinere, und von Diez abwärts für größere Kähne schiffbar. Ihre kleinen Nebenflüsse sind in Nassau der Weilbach, die Aar, der Mühlbach. Aus dem nördlichen Theile des Landes geht vom Westerwalde die Wied unmittelbar in den Rhein, nach Rheinpreußen. — Nassau hat auch einen sehr großen Reichthum an Mineralquellen, die zum Theil unter die berühmtesten von Europa gehören, und theils, wie die von Wiesbaden, Ems und Schlangenbad, als Bäder, theils, wie die von Selters, Fachingen, Geilnau, Schwalbach u. a., zum Trinken benutzt werden.

Sämmtliche Flüsse des Herzogthums Braunschweig gehören zu den Flußgebieten der Weser und der Elbe. Erste selbst, der größte aller braunschweigischen Ströme, fließt nur an der westlichen Grenze des Weser-Districts und an der nordöstl. Seite des abgesonderten Amts Thedinghausen. Zu ihrem Flußgebiete gehören unmittelbar die Aller, welche zwar nur den nördlichsten Theil des Herzogthums auf eine kleine Strecke durchströmt, aber aus demselben auf ihrem Wege durch Hannover mehrere kleine Flüsse, namentlich die Oker, die Leine, die Fuse und die Innerste an sich zieht. Unter den zum Flußgebiete der Elbe gehörenden Flüssen sind die Ohre und die Bode am merkwürdigsten;

und wer
denburg
fische
lense
verei
über
See
ank
be
Li
A
t

[illegible] bei Osterwieck im Halberstädtischen [illegible] Knesebeck und durch-
[illegible] die ganze [illegible] Gebiet umfangene braunschweigische
[illegible] Kalkrande der Nordseite nach Südosten, bei Utmöhden das
[illegible] wieder verlassend, um sich erneut Magdeburg mit der Elbe zu
[illegible] verstärkt, in das preußische Sachsen, zwischen den
[illegible] Klippen der Nostrappe hervorstürzend, über, wo sie später in die
Saale fällt. Außer den angeführten Flüssen giebt es im Herzogthum
Braunschweig noch viele Bäche und Quellen, die reichliche Bewässerung
dem Lande gewähren. — Große Landseen sind zwar nicht vorhanden,
dagegen aber über 600 Fischteiche, deren größter, der Wipperteich
genannt, unweit Boresfelde, jetzt zum Theil ausgetrocknet ist. — Mine-
ralquellen sind bei Helmstedt, Seesen, Gittelde, Bisperode und Bef-
singen.

Der Hauptfluß Anhalt-Dessau's ist die Elbe, welche von
Osten nach Westen strömt, und hiesigerseits zur Linken unterhalb Des-
sau die von Süden kommende Mulde empfängt. Auch die kleine Nuthe,
welche jenseits der Elbe durch Zerbst fließt, ergießt sich in diesen Strom,
den sie aber erst auf preußischem Gebiete erreicht. An der Wipper,
die ebenfalls in die Elbe geht, liegt Sandersleben. Außerdem hat das
Land mehrere kleine Seen, wie den Budetzer-, Wörlitzer-, Gödnitzer-,
Leiner-, Pödnitzer-, Kühnauer- und Schönnitzer See.

In Anhalt-Bernburg wird, wie angedeutet, der östliche Theil
von der Elbe und Saale bewässert. Jene empfängt aus dem Unte-
rem Herzogthume die Roßlau, welche aber erst im benachbarten Kö-
thenschen Gebiete den Hauptstrom erreicht. Die Saale, welche die
Hauptstadt Bernburg durchströmt, und die Fuhne und Wipper auf-
nimmt, vereinigt sich gleichfalls erst auf preußischem Gebiete mit der
Elbe. Die Selke, der Hauptfluß des Obern Herzogthums, geht nach
Preußisch-Sachsen in die Bode, welche im Köthenschen ebenfalls
in die Saale fließt. — Außer dem Bläßer-See, der Röse und der
Strenge sind noch einige kleinere Seen vorhanden. — Als Bad wird
die Mineralquelle zu Alexisbad an der Selke benutzt.

Die nördlichen Theile Anhalt-Köthens werden durch die Elbe
von Anhalt-Dessau und Preußisch-Sachsen geschieden. Die Saale
empfängt bei Nienburg die Bode, und durch den westlichen Landestheil
fließt die Wipper. Außerdem sind noch einige kleine Bäche und mehrere Teiche vorhanden.

In Schwarzburg-Sondershausen ist der Hauptfluß der
Obern Grafschaft die Saale, welche einen Theil von Schwarzburg-

Rudolstadt bewässert, und daselbst die Schwarza mit der Rinne und der Sorbitz empfängt; zu ihrem Gebiete gehören auch die Ilm, in Schwarzburg-Rudolstadt, und die Gera, in Schwarzburg-Sondershausen. Die Wipper und die Helme, welche die Untere Grafschaft bewässern und in die Unstrut gehen, gehören ebenfalls zum Gebiet der Saale, folglich beide Grafschaften zum Elbgebiete. — Bei Sondershausen und Frankenhausen sind Mineralquellen.

Die Gewässer der reußischen Lande gehören (mit Ausnahme der beim südlichsten Grenzdorfe Titschendorf entspringenden und in den Main gehenden Rodach) zum Gebiete der Elbe. Es durchströmt nämlich den südwestlichen Theil des südlichen Stücks in der Richtung von Süden nach Norden die Saale, und den nordwestlichen Theil die weiße Elster, welche sich durch das weimarische Gebiet auch nach dem nördlichen Landestheile begiebt und ihren Weg über Gera ins Preußische fortsetzt. Die Saale empfängt bei Dorfla zur Rechten die Wiesenthal, und die Elster oberhalb Greiz, die aus dem sächsischen Voigtlande kommende Groizsch.

Des Fürstenthums Lippe Flüsse gehen theils in die Weser, theils in den Rhein. Die Weser selbst berührt nur einen kleinen Theil des Landes, in Norden, empfängt aber aus demselben: die Emmer, welche aus Preußisch-Westphalen kommt, den südöstlichen Theil des Fürstenthums in nordöstlicher Richtung durchströmt und dann durch Waldeck auf hannöversches Gebiet übergeht, wo sie den Hauptstrom erreicht; die Exter, welche hier entspringt und durch das kurhessische Schaumburg in die Weser geht; die Kalle, welche im Amte Varenholz entsteht, und die Werre, die aus dem Amte Horn, wo sie ihre Quellen hat, nach Preußisch-Westphalen in die Weser geht. Von der dem Rheine zufließenden Lippe gehört nur der das Amt Lipperode bewässernde Theil hierher. Noch ist die Ems zu bemerken, welche am südwestlichen Abhange des Egge-Gebirges entspringt, sich aber sogleich nach Preußisch-Westphalen begiebt. — Außerdem hat das Land einige Teiche und bei Meinberg eine Mineralquelle.

Im Fürstenthum Schaumburg-Lippe sind von fließenden Gewässern nur die Bäche Aue und Gehle bemerkenswerth; sie gehen in die Weser. Am nördlichen Ende stößt an Hannover das Steinhuder Meer. (Siehe oben.) — Bei Stadthagen und in Eilsen sind Mineralquellen.

Waldecks Gewässer gehören zum Gebiete der Weser. Die Eder durchströmt den südöstlichen Theil von Waldeck und geht östlich nach Kurhessen in die Fulda. Die Diemel berührt auf ihrem Laufe

nach der Weser das Land auf eine Strecke an der Nordgrenze. Beide Flüsse ziehen aus dem Waldeckschen mehrere Bäche an sich. Durch Pyrmont fließt die Emmer. — Außerdem hat das Land mehrere Fischteiche und bei Nieder-Wildungen, Klzinern und in Pyrmont Mineralquellen.

Unter den unbedeutenden fließenden Gewässern des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen ist die ½ Meile südsüdwestlich von Hausen entspringende und nordwestlich nach Würtemberg in die Neckar gehende Starzel das vornehmste. Aus dem Bürgersee fließt der Katzenbach ebenfalls nach Würtemberg in den Neckar.

Das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen gehört in Hinsicht der Gewässer mit seinem größeren südlichen Landesstück zum Gebiete der Donau, mit dem kleinern westlichen aber zum Gebiete des Rheins. Die hier noch nicht schiffbare Donau fließt, aus Baden kommend, in östlicher Richtung an Sigmaringen vorüber und nimmt an der Grenze von Würtemberg, wohin sie sich begiebt, zur Linken die von Norden kommende Lauchart auf. Die Ostrach kommt ebenfalls aus Baden und durchschneidet das Land südlich von der Donau, erreicht diese aber erst auf würtembergischem Gebiete. Zum Rheingebiet gehört der Neckar, welcher auf einem kurzen Wege durch den westlichen Landestheil zur Linken die vom Schwarzwalde herbeiströmende Glatt aufnimmt.

Im Fürstenthum Liechtenstein empfängt der, die Westgrenze gegen St. Gallen machende Rhein einige unbedeutende Bäche. Die Samina geht nördlich nach Vorarlberg in die Ill.

In Hessen-Homburg fließt der Eschbach südöstlich nach Kurhessen in die Nidda.

Das Gebiet der freien Stadt Frankfurt wird von Osten nach Westen von dem Main; das Lübeckische von Südwesten nach Nordosten von der Trave durchströmt. Die Elbe empfängt in Hamburg die aus Holstein kommende Alster und außerhalb der Stadt die Bille. — Bremen endlich wird, außer der Weser, von deren Nebenflüssen, der Wümme, die, aus Hannover kommend, größtentheils die Nordgrenze des Gebiets macht und der Ochte, welche das Gebiet zum Theil von Oldenburg scheidet, bewässert.

§. 7.

B. Orographische Verhältnisse.

Gebirge. — Thäler. — Ebenen. — Höhlen.

Im südlichen und mittlern Deutschland herrscht Berg-, im nördlichen Flachland vor. Gegen die Nord- und Ostsee hat das Land

einen ſtarken und weit von Süden ſich erſtreckenden Abhang, und muß beſtändig, beſonders im Nordweſt, mit dem eindringenden Meere kämpfen. Der weſtliche Theil hat ſeine eigene Abdachung theils von den Vogeſen, theils von den höchſten Schweizeralpen, theils vom Fichtelgebirge her, den Rhein, die Maas, den Main und die Weſer hinunter. Im Nordoſten folgt die Abdachung von Süden nach Norden dem Laufe der Donau und ihrer Nebenflüſſe.

Deutſchlands Gebirge laſſen ſich in fünf Abtheilungen bringen, *nämlich:*

1) Die Alpen, als die erſte und ſüdlichſte dieſer Abtheilungen. Sie erfüllen das ſüdliche Baiern ſo wie die öſterreichiſchen Länder Tyrol, Kärnthen, Krain, Steiermark und den ſüdlichen Theil von Oeſterreich.

Nördlich von dieſen Alpenländern erſtreckt ſich vom Bodenſee weſtlich durch Würtemberg und Baiern bis nach Ober-Oeſterreich die ſüddeutſche Hochebene, ein größtentheils fruchtbares, 1000 bis 1600 Par. Fuß hohes Tafelland, welches im Weſten, Nordweſten und Norden von den Gebirgen des mittlern Deutſchlands, im Oſten und Süden aber von den ſüddeutſchen Alpen begrenzt wird.

2) Die Gebirge, welche nördlich der Donau und ſüdweſtlich und weſtlich vom Rhein die Landſchaften erfüllen, namentlich das Juragebirge, die Vogeſen oder der Wasgau, der Hundsrück, die Ardennen und die Eifel.

3) Die Gebirge in Schwaben und Franken, namentlich der Schwarzwald, die rauhe Alp, der Odenwald und das Fichtelgebirge.

4) Die Gebirge an den Ufern der Werra und Weſer und die in der Landſchaft zwiſchen der Weſer und dem Rhein, und wieder die zwiſchen der Donau und der Weſer, namentlich der Rhön, der Speſſart, der Taunus, der Weſterwald, das Rothlager und ſauerländiſche Gebirge, das eigentliche Weſergebirge mit der Mindenſchen Bergkette, ſo wie endlich im Oſten der Thüringer Wald und Harz.

5) Die lange Wand der Sudeten mit den zu ihr gehörigen Treppen in Böhmen und Schleſien, namentlich dort das Schnee- und Jeſchken-Gebirge, hier das Glatzer-Gebirge, das Zobten-Gebirge, der Altvater und die mähriſchen Gebirge.

Das nördliche Deutſchland iſt ein Theil jener weitausgedehnten Ebene, die ſich zwiſchen dem ſüdlichen und nördlichen Gebirgsbezirke Europa's — den Pyrenäen, Alpen und Karpathen einer

jene entsteht bei Ohrdorf im hannöverschen Amte Knesebeck und durchfließt die ganz vom preuß. Gebiet umfangene braunschweigische Parcelle Kalvörde von Nordwesten nach Südosten, bei Utmöhden das Land wieder verlassend, um sich unweit Magdeburg mit der Elbe zu vereinigen; diese entspringt im Braunlager Forst und geht, durch mehrere kleine Flüsse verstärkt, in das preußische Sachsen, zwischen den Klippen der Roßtrappe hervorstürzend, über, wo sie später in die Saale fällt. Außer den angeführten Flüssen giebt es im Herzogthum Braunschweig noch viele Bäche und Quellen, die reichliche Bewässerung dem Lande gewähren. — Große Landseen sind zwar nicht vorhanden, dagegen aber über 600 Fischteiche, deren größter, der Wipperteich genannt, unweit Vorsfelde, jetzt zum Theil ausgetrocknet ist. — Mineralquellen sind bei Helmstedt, Seesen, Gittelde, Bisperode und Bessingen.

Der Hauptfluß Anhalt-Dessau's ist die Elbe, welche von Osten nach Westen strömt, und hiesigerseits zur Linken unterhalb Dessau die von Süden kommende Mulde empfängt. Auch die kleine Nuthe, welche jenseits der Elbe durch Zerbst fließt, ergießt sich in diesen Strom, den sie aber erst auf preußischem Gebiete erreicht. An der Wipper, die ebenfalls in die Elbe geht, liegt Sandersleben. Außerdem hat das Land mehrere kleine Seen, wie den Budetzer-, Wörlitzer-, Gödnitzer-, Leiner-, Pödnitzer-, Kühnauer- und Schönnitzer See.

In Anhalt-Bernburg wird, wie angedeutet, der östliche Theil von der Elbe und Saale bewässert. Jene empfängt aus dem Unterem Herzogthume die Roßlau, welche aber erst im benachbarten Köthenschen Gebiete den Hauptstrom erreicht. Die Saale, welche die Hauptstadt Bernburg durchströmt, und die Fuhne und Wipper aufnimmt, vereinigt sich gleichfalls erst auf preußischem Gebiete mit der Elbe. Die Selke, der Hauptfluß des Obern Herzogthums, geht nach Preußisch-Sachsen in die Bode, welche im Köthenschen ebenfalls in die Saale fließt. — Außer dem Bläßer-See, der Röse und der Strenge sind noch einige kleinere Seen vorhanden. — Als Bad wird die Mineralquelle zu Alexisbad an der Selke benutzt.

Die nördlichen Theile Anhalt-Köthens werden durch die Elbe von Anhalt-Dessau und Preußisch-Sachsen geschieden. Die Saale empfängt bei Nienburg die Bode, und durch den westlichen Landestheil fließt die Wipper. Außerdem sind noch einige kleine Bäche und mehrere Teiche vorhanden.

In Schwarzburg-Sondershausen ist der Hauptfluß der Obern Grafschaft die Saale, welche einen Theil von Schwarzburg-

Abfall gegen die Donau ist meistens steil. Der nordöstliche Theil Oberösterreichs besteht mehrentheils nur aus niedrigen Hügelreihen, über welche die Hochleiten, das Steinmandel oder der Leisterberg, der Landmann und andere einzelne Höhen sich erheben. Man hat berechnet, daß die Oberfläche aller Gebirge, welche das Land unter der Ens bedecken, beiläufig den dritten Theil der gesammten Oberfläche, also gegen 120 Geviertmeilen betrage, woran aber die einzelnen Kreise sehr ungleichen Antheil haben. — Es ist schon gesagt worden, daß das ganze Land ein großes, sich von Westen nach Osten erstreckendes Längethal vorstellt. Die Seitenthäler, welche allenthalben durch die Flüsse und Bäche bezeichnet und gewöhnlich darnach benannt werden, sind sehr zahlreich. Zu den ansehnlichsten gehören: das Ipsthal, das Trasenthal, das Triesteig-, Kamsthal u. a. m. Die engen Thäler werden hier Gräben genannt, so wie man im Gegentheile die Ebenen mit dem Namen Felder belegt hat. — Die größte Ebene des Landes unter der Ens liegt an der Ostseite der Alpen und erstreckt sich unter dem allgemeinen Namen der Fläche von Wien längs den Vorhügeln derselben vom Kahlenberge an der Donau südwärts bis an die Hügel hinter Neunkirchen und ostwärts bis an das Leithagebirge und hängt mit der jenseitigen Ebene des Marchfeldes zusammen, welche letztere sich vom Bisamberge bis an die March in einer Länge von 6½, und von der Donau bis an den Fuß des Hohenleitengebirges und über den Weidenbach in einer Breite von 4 Meilen ausdehnt. Kleinere Ebenen sind das 5 Meilen lange und ¾ Meilen breite Tulnerfeld (der Tulnerboden), das Ipsfeld, die Fläche bei St. Pölten u. a. m. — Wie in allen Kalkgebirgen, so fehlt es auch hier nicht an mannichfaltigen Höhlen, d. i. Klüften, die im Innern der Gebirge streckenweise sehr erweitert sind; sie sind jedoch meistens nur klein und wenig bedeutend.

Oberösterreich hat nur in der Nähe der Donau tiefere Gegenden und Ebenen, und der Mühlkreis im Norden der Donau besteht beinahe ganz aus bebautem Hügellande und Mittelgebirge; aber der ganze südliche Landestheil gehört unter die höchsten Alpenländer der Monarchie und wird von zahlreichen Thälern durchschnitten. Die im Norden der Donau ziehenden Berge gehören dem böhmischen Hauptgebirge an, die Bergreihen im Süden dieses Stromes den Alpen. An der südwestlichen Grenze des Salzburger Kreises treten noch eine kurze Strecke die rhätischen Alpen aus Tyrol herüber, bis sie am Dreiherrnspitz den Namen der norischen Alpen annehmen. In diesem kurzen Hauptzuge liegen die Windbachspitze (der

südwestlichste Punkt des Landes), die Rauchkeſſelſpitze, die 9357 W. F. hohe Hinthalſpitze u. a. m. An erſterer tritt nördlich ein beträchtlicher Aſt aus, der anfänglich die Grenze des Salzburger Kreiſes gegen Tyrol bildet und dann viele Zweige entſendet, die alles Land am linken Ufer der Salzach bis an den Inn und bis nach Tyrol und nach Baiern bedecken. In dieſen Seitenverzweigungen giebt es viele Rieſen von Bergen, deren Gipfel weit in die Ferne hineinſehen. Die oben erwähnten noriſchen Alpen erſtrecken ſich in öſtlicher Richtung durch den Salzburger Kreis und durch Steiermark bis nach Ungarn. Der mittlere oder Hauptſtamm geht über die beiden Salzbacher Venediger (11,622 W. F. über das mittelländiſche Meer), den Großglockner (11,991 W. F.), über die ganze Tauernkette nach Steiermark und ſchickt nach allen Seiten Aeſte aus, welche den ganzen übrigen Theil des Landes ob der Ens bis an die Salzach und Donau durchziehen. Der Theil des Landes am linken Ufer der Donau iſt mit Hügeln und Bergen bedeckt, welche die ſüdlichen Ausläufer des Böhmerwaldgebirges ſind; ſie erheben ſich nirgends zu einer beträchtlichen Höhe. — Ungemein zahlreich ſind die Thäler, beſonders im Hochgebirge des Salzburger Kreiſes. Das Salzachthal iſt das größte und romantiſchſte und eigentlich das Hauptthal des Kreiſes, von welchem viele Nebenthäler auslaufen; abgeſondert von dieſem beſtehen das Pongau an der Ens und das Lungau an der Mur. Das ſchöne und reizende Pinzgau, welches man in das untere und obere theilt, iſt nur die obere Hälfte des Salzachthales. Es giebt in dieſem Thale elyſiſche Gegenden, und insbeſondere gleicht die Gegend zwiſchen Salzburg und Hallein am linken Ufer der Salzach einem engliſchen Garten, nur Schade, daß die in jedem Frühjahre durch das Schmelzen des Gletſchereiſes entſtehenden Waſſer ſo häufige Ueberſchwemmungen anrichten. — Ebenen hat das Land nur wenige und von kleinem Umfange, darunter die Welſerhaide, die Ebenen bei Linz, Salzburg, Saalfelden ꝛc. — Eine der bedeutendſten Höhlen iſt die Felſenhöhle Scheuchofen im Pflaggerichte Werfen.

Das Herzogthum Steiermark iſt ein Gebirgsland im eigentlichen Sinne, aber mit der reichſten Abwechslung, ein wildromantiſches ſchönes Land, das den künſtlichſten engliſchen Garten an Pracht und Mannichfaltigkeit übertrifft. Durch die ganze Ausdehnung des Landes wechſeln hohe zackige Felſen und abſchüſſige Wände, blüthenreiche Wieſen, reizende Thäler, ſchwarze Wälder, tobende Waſſerfälle, Seen, Schlöſſer und Ortſchaften. Die Steiermark iſt eben ſo ſchön, eben ſo reich an reizenden, maleriſchen, romantiſchen Gegenden wie Tyrol,

aber weit gesegneter und blühender. Nur einem einzigen Gebirgssysteme gehört das Land an: den Alpen, welche es in der Richtung von Westen nach Osten durchziehen und in manchen Theilen so gewaltige und umfangreiche Felsenberge aufthürmen, daß für menschliche Bauten nicht viel Platz übrig bleibt. Den mittlern Theil der obern Steiermark durchzieht als Scheidewand zwischen der Ens und Mur die mittlere oder Hauptkette der norischen Alpen. Sie treten mit den Radstädter Tauern aus dem Salzburgischen in das Land und laufen in der Richtung von Südwest nach Nordost über den 9,045 W. F. hohen Hochgalling, das Schöneck, den Plachkogel u. a. an die Grenze des Landes unter der Ens, bis an den Semering. Die südliche Kette der norischen Alpen zieht sich am rechten Ufer der Mur längs der kärnthnischen Grenze nach Osten und hängt zwischen der Mur und Möll mit der hohen Tauernkette zusammen. Es gehören hierzu die Stangalpe, nach Erzh. Rainer 7,140 P. F. hoch, der 7,721 W. F. hohe Eisenhut u. a. Der südlichste Theil des Landes zwischen der Drau und Sau gehört einem Aste der norischen Alpen an. Im Allgemeinen muß bemerkt werden, daß der nördliche Theil der Steiermark (die sogenannte Obere Steiermark) bei weitem gebirgiger und rauher ist, als der südliche Theil (die Untere Steiermark). Ein großer Theil des Landes, zumal im Osten, wird flach und hügelig und insbesondere sind die zwischen der Mur und Drau liegenden windischen Büheln vielleicht der schönste und gesegneteste Theil der Steiermark, ein ganz wellenförmiges Land mit sanft sich erhebenden Hügeln, die von fruchtbaren Thälern durchschnitten sind. In der Obern Steiermark ist die Baumgrenze bis 3,000 P. Fuß, von da bis 8,000 F. ist die Alpenregion, und was über diese Schneegrenze hinausgeht, ist ewiges Eis. — Groß ist die Menge der herrlichsten Thäler, welche die Einschnitte zwischen den Bergen bilden und die Wasseradern des Landes aufnehmen und ableiten, unzählig die Menge der Abwechslungen, die sich hier dem Maler und Freunde der schönen Natur darbieten. Reizende Partien trifft man in dem langen Murthale; das zauberisch schöne Ensthal ist als das reichste und anmuthigste an Abwechslung berühmt; freundlicher und durch seinen Wiesenreichthum bekannt ist das einem schönen Garten ähnliche Mürzthal u. s. w. An eigentlichen Ebenen hat das Land Mangel, wiewohl in der Untersteiermark mehrere ebene Gegenden von kleinerm Umfange zu treffen sind, namentlich das Grätzer-, Fernitzer- und Leibnitzerfeld und die Pettauerhaide; in der Obersteiermark kennt man beinahe nur das Eichfeld zwischen Judenburg und Knittelfeld an

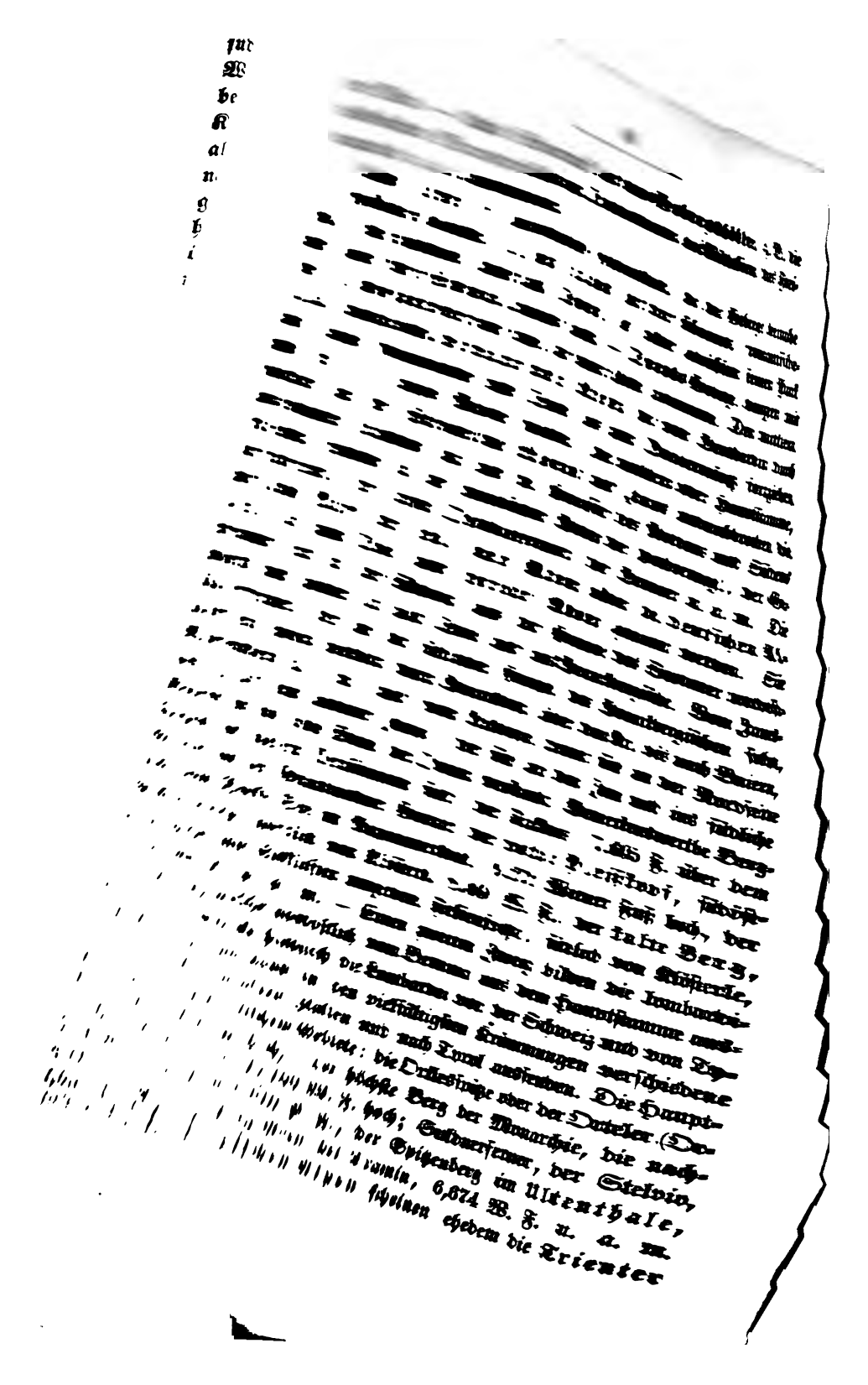

Alpen, welche am Gardasee und an der Etsch beginnen, sich nordostwärts über Cima germana bis Pelegrino südöstlich von Botzen ziehen und von denen mehrere Nebenzweige ins Venezianische laufen, zusammengehangen zu haben. Es gehören hieher die Cima di Lagorei, 8,262 W. F. hoch, der Zangenberg, 7,869 W. F. hoch u. a. — Wir kommen noch einmal zur Hauptkette zurück, welche von Westen nach Osten das Land durchschneidet und eine Menge Zweige gegen den Inn, die Etsch, den Eisak und Rienz absendet. Im östlichen Theile dieses Hauptzuges beginnen die Tauern, deren Anfang man vom Pflitscherjoch annimmt. In der Mitte Tyrols ist das wahre Reich der Gletscher, die hier Ferner genannt werden und deren Mittelpunkt der hohe Plateikogel zu bilden scheint. — Aus dem Hauptstamme trennt sich an der Windbachspitze noch der salzburgisch-baierische Ast, welcher die Grenze zwischen Tyrol und dem Salzburger Kreise macht und sich dann in vielen Zweigen zwischen der Salzach und dem Inn nach Berchtoldsgaden, Baiern und ins Salzburgische ausbreitet. Unter den merkwürdigsten Höhen dieses Gebirgsastes nennen wir die 9,340 W. F. hohe Reichspitze, den großen 6,954 W. F. hohen Rettenstein, den Salvenberg u. a. — Am Dreiherrnspitz beginnen, wie bekannt, die norischen Alpen und bilden unter dem Namen der Tauern die südliche Grenze des Salzburger Kreises, meistens aus Eis- und Schneegebirgen bestehend. Man bemerkt auf der tyrolischen Linie das heilige Geistkees, den obern und untern Sulzbacher, Venediger, den Edenwinkel und den Großglockner (vergl. oben), welcher den Grenzstein zwischen Tyrol, Salzburg und Illyrien bildet. — Die dritte Hauptabtheilung der Alpen, welche Tyrol berühren, sind die carnischen oder kärnthner Alpen. Sie beginnen am Pelegrino an der Grenze Tyrols gegen Venedig und ziehen sich meist längs dieser Grenze gegen Kärnthen ostwärts parallel mit den norischen Alpen bis zum Monte Croce, wo sie eine mehr ostsüdliche Richtung nehmen. Zu ihnen gehören der Campo rosso, der Bello, der 9,161 W. F. hohe Bürkenkofel u. m. a. — Die größten Hauptthäler Tyrols sind das Innthal, das Etsch- und Eisackthal; die vorzüglichsten Nebenthäler das große romantische Lechthal am Lech, das Wippthal am Sill, das Zillerthal, Pusterthal, Oetzthal, das Münster-, Schmalser-, Vosseierthal u. a. — Ebenen besitzt Tyrol beinahe gar nicht, wenn man nicht das sehr breite Rheinthal, die Fläche am Bodensee und manche breitere Thalsohlen dazu rechnen will. — Die Kalksteingebirge enthalten auch hier mehrere, wenn auch weniger erforschte, und berühmte Höhlen.

Die Herzogthümer Kärnthen und Krain sind ganz Alpenland

der Mur. — Auch Steiermark hat seine Gebirgshöhlen, z. B. die vielbesuchte Mixnitzerhöhle am Drachentauern bei Röthelstein, das Freimanuloch u. a. aufzuweisen.

Auch Tyrol ist ein wahres Gebirgsland, da die Gebirge beinahe $^{5}/_{6}$ desselben bedecken. Deutschland hat kein schöneres, romantischeres, kein wilderes Land als Tyrol; es bildet gleichsam seinen Park und giebt der Schweiz wenig nach. — Tyrols Gebirge hängen mit den Schweizerbergen wie an einer Kette zusammen. Den mittlern Theil durchziehen die rhätischen Alpen, die vom Bernhardin durch das ganze Graubünden und Tyrol bis zum Dreiherrnspitz fortziehen und sich in 3 große Massen spalten. Im mittlern oder Hauptstamme, welcher an der Südseite des Rheins und Inns unterbrochen die angedeutete Richtung hat und die Gewässer des Nordens und Südens scheidet, erheben sich auf tyrolischem Boden der Hochvernagl, der Gebatschferner, der große Oetzthalerferner, der Brenner u. a. m. Die nördliche Masse der rhätischen Alpen bilden die deutschen Alpen, die zum Theil auch tyroler Alpen genannt werden. Sie trennen sich in der Schweiz aus der Gruppe des Septimer nordostwärts und ziehen sich nach Tyrol und ins Vorarlbergische. Vom Jamsthalerferner, der an der südlichen Grenze des Vorarlbergischen steht, läuft ein Zweig nördlich durch Vorarlberg über den Arl bis nach Baiern, Würtemberg u. s. w., und vom Arlberge trennt sich an der Nordseite des Inns ein anderer Zweig, der sich an den Inn und ins südliche Baiern in die hohe Ebene der Donau verflacht. Bemerkenswerthe Bergspitzen in diesem Verästungen sind: der Falknis, 7,605 F. über dem Meere, an der Graubündner Grenze; der rothe Pleißkopf, südöstlich vom Dorfe See im Paznaunerthale, 9,271 Wiener Fuß hoch, der Schafberg, nördlich von Klösterle, 8,460 W. F., der kalte Berg, eine hohe mit Eisklüften umgebene Felsenspitze, südlich von Klösterle, 9,159 W. F. u. a. m. — Einen zweiten Zweig bilden die lombardischen Alpen, welche nordöstlich vom Bernina aus dem Hauptstamme austreten, eine Strecke hindurch die Lombardei von der Schweiz und von Tyrol trennen, und dann in den vielfältigsten Krümmungen verschiedene Zweige nach dem obern Italien und nach Tyrol aussenden. Die Hauptberge sind auf tyrolischem Gebiete: die Ortlesspitze oder der Orteler (Ortler), 12,351 W. F. hoch, — der höchste Berg der Monarchie, die nachbarliche Königswand, 12,199 W. F. hoch; Suldnerferner, der Stelvio, nach Baron Welden 8,640 W. F., der Spitzenberg im Ultenthale, 7,639 W. F., der Berg Roen bei Trannin, 6,674 W. F. u. a. m. Mit diesen lombardischen Alpen scheinen ehedem die Trienter

aber weit gesegneter und blühender. Nur einem einzigen Gebirgssysteme gehört das Land an: den Alpen, welche es in der Richtung von Westen nach Osten durchziehen und in manchen Theilen so gewaltige und umfangreiche Felsenberge aufthürmen, daß für menschliche Bauten nicht viel Platz übrig bleibt. Den mittlern Theil der obern Steiermark durchzieht als Scheidewand zwischen der Ens und Mur die mittlere oder Hauptkette der norischen Alpen. Sie treten mit den Radstädter Tauern aus dem Salzburgischen in das Land und laufen in der Richtung von Südwest nach Nordost über den 9,045 W. F. hohen Hochgalling, das Schöneck, den Plachkogel u. a. an die Grenze des Landes unter der Ens, bis an den Semering. Die südliche Kette der norischen Alpen zieht sich am rechten Ufer der Mur längs der kärnthnischen Grenze nach Osten und hängt zwischen der Mur und Möll mit der hohen Tauernkette zusammen. Es gehören hierzu die Stangalpe, nach Erzh. Rainer 7,140 P. F. hoch, der 7,721 W. F. hohe Eisenhut u. a. Der südlichste Theil des Landes zwischen der Drau und Sau gehört einem Aste der norischen Alpen an. Im Allgemeinen muß bemerkt werden, daß der nördliche Theil der Steiermark (die sogenannte Obere Steiermark) bei weitem gebirgiger und rauher ist, als der südliche Theil (die Untere Steiermark). Ein großer Theil des Landes, zumal im Osten, wird flach und hügelig und insbesondere sind die zwischen der Mur und Drau liegenden windischen Büheln vielleicht der schönste und gesegneteste Theil der Steiermark, ein ganz wellenförmiges Land mit sanft sich erhebenden Hügeln, die von fruchtbaren Thälern durchschnitten sind. In der Obern Steiermark ist die Baumgrenze bis 3,000 P. Fuß, von da bis 8,000 F. ist die Alpenregion, und was über diese Schneegrenze hinausgeht, ist ewiges Eis. — Groß ist die Menge der herrlichsten Thäler, welche die Einschnitte zwischen den Bergen bilden und die Wasseradern des Landes aufnehmen und ableiten, unzählig die Menge der Abwechslungen, die sich hier dem Maler und Freunde der schönen Natur darbieten. Reizende Partien trifft man in dem langen Murthale; das zauberisch schöne Ensthal ist als das reichste und anmuthigste an Abwechslung berühmt; freundlicher und durch seinen Wiesenreichthum bekannt ist das einem schönen Garten ähnliche Mürzthal u. s. w. An eigentlichen Ebenen hat das Land Mangel, wiewohl in der Untersteiermark mehrere ebene Gegenden von kleinerm Umfange zu treffen sind, namentlich das Grätzer-, Fernitzer- und Leibnitzerfeld und die Pettauerhaide; in der Obersteiermark kennt man beinahe nur das Eichfeld zwischen Judenburg und Knittelfeld an

und werden, außer von den mehrgenannten norischen und den obengedachten carnischen, noch von den julischen, auch krainer und venezianische Alpen genannt, durchzogen. Erstere bedecken den nördlichen Theil an der linken Seite der Drau gegen die österreichische und steierische Grenze. Merkwürdige Höhpunkte derselben sind hier, außer dem schon mehrgenannten colossalen Grenzwächter, dem Großglockner, die Salmshöhe, zugleich mit der höchsten Hütte in Europa (8358 P. F. über dem See gelegen), die Adlersruhe (10,643 F. hoch), die Hohenwartshöhe (10,394 P. F.) u. a. In dem Hauptstamme der an der Südseite der Drau von Westen nach Osten sich ziehenden carnischen Alpen bemerkt man die Gailthaleralpen, das Barbazigebirge mit seinen schroffen Zacken, die Pleckneralpe, über welche Julius Cäsar eine Heerstraße ins Noricum bahnte, den über 9000 Fuß hohen Terglou u. a. Die julischen Alpen nehmen von letzterem ihren Anfang und erfüllen den größten Theil Krains und des Küstenlandes. — Unter den Thälern Kärnthens verdienen genannt zu werden: das große Drauthal am Hauptflusse des Landes, das Gailthal, das waldige Möllthal, das Jaunthal, das interessante Stockenboyerthal u. a. m. In Krain sind das Thal der Wurzen und die Wochlin nicht ohne Naturschönheiten, so wie sich hier zahlreichere und ausgedehntere Ebenen als in Kärnthen finden. Die ansehnlichsten dieser sind in beiden Ländern die Flächen bei Laibach, bei Klagenfurt und am Zollfelde bis Völkermarkt. — In keinem Lande der Monarchie trifft man so viele unterirdische Höhlen und Grotten, und von so bedeutendem Umfange, wie in Krain, diesem Lande der Naturwunder. Tausende von Tropfsteinhöhlen bilden durch das ganze Land hin eine Unterwelt seltner Art. In Kärnthen giebt es auch wohl manche Berghöhlen, doch weit den krainischen nachstehend.

Der größte Theil des illyrischen Küstenlandes ist von Gebirgen durchzogen, die an der Westseite des Isonzo zu dem carnischen, an dessen Ostseite zu den julischen Alpen gehören, welche letztere mit dem an der nordöstlichen Grenze des Landes sich erhebenden Terglou (siehe oben) ihren Anfang nehmen. Bemerkenswerth in Bezug auf diese ist das vom Isonzo in südöstlicher Richtung und parallel mit der Küste des Triester Meerbusens bis über Lippa sich hinabziehende, große und schauerliche Karstgebirge, welches sich durch das Eigenthümliche seiner nackten Felsennatur von allen übrigen Gebirgen der Monarchie unterscheidet; denn es ist nichts als ein weißes, dürres Kalkgebirge, von ferne aussehend, als ob es mit Todtenschädeln besetzt wäre. — Von den Thälern ist nur das Isonzo- und Wippachthal anzuführen. Ebenes Land trifft man lediglich an der Küste bei Aquileja und Mon-

falcone und in einigen Gegenden Istriens. Ganz zum Gebiete der südlichen Kalkalpen gehörig, hat das Land bloß Kalkberge. — Höhlen und Grotten finden sich im Kalkgebirge, aber nicht so häufig wie in Krain.

Das Königreich Böhmen ist von hohen und zum Theil rauhen Gebirgen eingeschlossen. An der westlichen Seite, in der Nähe des Fichtelgebirges, beginnen zwei Bergreihen, deren eine nach Nordost, die andere nach Südost ihre Richtung nimmt. Die erstere, die Grenze zwischen Böhmen und Sachsen bezeichnend, nimmt den Namen Erzgebirge (vergl. unten) an und erstreckt sich bis an die Elbe. Die höchsten Spitzen sind der Schwarzwald (3757 P. F.), der kleine Fichtelberg (3732), der Kupferberg (2551) u. a. Am östlichen Ufer der Elbe schließt sich das große Sudetengebirge an, welches bis an die Anhöhen bei Grulich hinabreicht. Einzelne Abtheilungen dieses Bergzuges haben verschiedene Namen. (S. u. bei Preußisch-Schlesien.) Die höchsten Punkte sind: die Riesen- oder Schneekoppe, nach Siebenhaas und Mädler 4884 P. F. hoch, der zweiköppige Brunn- oder Bornberg 4698, die große Sturmhaube 4452 u. a. — Die zweite vom Fichtelgebirge sich nach Böhmen hereinziehende Bergreihe ist das bereits früher genannte Böhmerwaldgebirge längs der baierschen und österreichischen Grenze. Seine höchsten Kuppen sind der Heidelberg, 4336 P. F. hoch, der Kubani 4218, der Dreischelberg 3976 u. a. — Die niedrigen Berge, welche den südöstlichen Theil Böhmens gegen Mähren durchziehen, nennt man insgemein das mährische Gebirge. Außer allen diesen durchstreifen das Land noch viele Mittelgebirge, welche man in das nördliche Kegelgebirge und das eigentliche Mittellandsgebirge unterscheidet. — Der mittlere Theil Böhmens ist eine wellenförmige Fläche. Die größten eigentlichen Ebenen befinden sich im Königgrätzer- und Chrudimerkreise von Neustadt an der Mettau bis an das Nassabergebirge, dann bei Wodnian, Budweis und einige kleinere. Zahlreich sind die Thäler und Bergpässe, welche das Gebirge durchschneiden. Von ersteren nennen wir das schöne Elbethal, das Thal der Moldau, das Egerthal, das anmuthige Beraunthal, das Scharkathal bei Prag; das tiefste Thal soll der 2500 Fuß tiefe Riesengrund im Riesengebirge sein. — Man trifft hier einige unterirdische Höhlen: sie sind aber, verglichen gegen solche Naturwunder anderer Länder, nur Löcher. Merkwürdiger sind die Bergstürze, Erdrutschen oder Erdschlüpfen, welche sich zuweilen ereignen.

Von der Markgrafschaft Mähren und dem österreichi-

schen Antheil am Herzogthum Oberschlesien ist beinahe die Hälfte mit Bergen bedeckt, und nur die andre Hälfte besteht aus Hügeln und flachem Lande. Von drei Seiten ist Mähren mit Gebirgen umgeben, und zwar an der Grenze Böhmens von dem böhmisch-mährischen Gebirge, welches keine bedeutende Höhen hat und im Süden mit dem österreichischen Mannhartsgebirge, im Norden mit dem glatzischen Gebirge (vergl. u. bei Preußisch-Schlesien) zusammenhängt. An diese Glatzergebirge schließt sich in südöstlicher Richtung das Gesenke oder die Debrata an, ein zwischen Mähren und österr. Schlesien sich herabsenkendes Gebirge. An der südöstlichen Seite bilden die Karpathen nicht allein die Landesgrenze, sondern es breiten sich aus denselben auch viele Zweige nach dem Innern des Landes gegen die Oder und March aus. — Der höchste Punkt des Landes liegt im glatzischen Gebirge: es ist der Spieglitzer, Altstädter oder Glatzer Schneeberg an der dreifachen Grenze von Böhmen, Mähren und Preußisch-Schlesien, dessen Höhe nach der Catastral-Landesvermessung 4483 W. Fuß beträgt. — Von den Thälern, die ziemlich zahlreich sind, zeichnet sich vornehmlich das Thayathal aus. — Es fehlt dem Lande nicht an Flachland sowohl im Innern als gegen Süden, aber die schönste aller Ebenen ist die Hanna bei Tobitschau, welche der Boden eines ehemaligen weit ausgebreiteten Landsees war. Gegen Süden an der österreichischen Grenze ist das Land größtentheils offen und nur durch wenig bedeutende Höhen unterbrochen. — Merkwürdig sind die hiesigen zahlreichen Erdfälle und Höhlen, darunter der größte ersterer in der ganzen Monarchie — die erst seit 1784 bekannt gewordene Mazocha (Macocha) auf der Herrschaft Raiz.

Preußen zählt unter seinen deutschen Provinzen nur Brandenburg und Pommern zu den Flachländern; die übrigen sind mehr oder minder von gebirgiger Beschaffenheit.

Die wenig über dem Spiegel der Ostsee erhabene Ebene Brandenburgs wird nur von einzelnen und unbedeutenden Höhen und Höhenzügen unterbrochen; der höchste Berg, der Hagelsberg bei Belzig, steigt nicht über 700 Fuß. Besonders merkwürdig ist die sich durch den südwestlichen Theil der Marken ziehende mäßige Hochebene, der Flämming genannt, welche eine sichtbare Wasserscheide macht, indem sie südlich den Gewässern unmittelbar ihren Abfluß in die Elbe, den nördlichen aber mittelbar durch die Havel in jenen Hauptstrom anweist.

Auch Pommern ist im Allgemeinen flach und niedrig, und hat daher wenig hohe und zusammenhängende Berge. Die Küste von Hinterpommern ist ihrer ganzen Länge nach mit Sandhügeln oder Dünen

besetzt, welche in der Regel unfruchtbar sind. Der höchste Berg ist der Gollenberg, zwischen den Städten Cöslin und Zanow; ferner der Revekohl, bei dem Dorfe Schmolsin im Kreise Stolpe u. a.; der Gollenberg auf der Insel Usedom, der Lebbinsche Berg auf der Insel Wollin; der Eiseberg bei Wolgast, und mehrere Berge auf der Insel Rügen, namentlich: der Rugard, die Prora, die Kreidegebirge auf der Halbinsel Jasmund mit der Stubnitz und Stubbenkammer, und endlich die Oderberge oder, mit andern Worten, die Höhenzüge und Hügelreihen, welche die Strombahn der untern Oder begleiten.

In Schlesien haben wir die große Land- und Wasserscheide zwischen ihm, Böhmen und Mähren. — Die bereits genannten Sudeten, welche diesem Lande mit allen ihren Hauptpunkten, zum Theil bis über den Schlußrücken hinaus angehören, zu betrachten. Der östlichste Theil dieses merkwürdigen Gebirges ist das Glatzer, dessen höchster Punkt der Große Schneeberg sich 4483 Wiener Fuß über das Meer erhebt. Auf dieses folgt das preuß. Schlesien vom Königgrätzer und Bidschower Kreise Böhmens scheidende Riesengebirge. Die Grenze läuft gerade über den höchsten Gipfel dieses Gebirges, die oben gedachte Schnee- oder Riesenkoppe. An das Riesengebirge schließt sich im Westen das Isergebirge an, welches die Grenze zwischen Schlesien und dem Bunzlauer Kreise Böhmens bildet. Vom westlichsten Theile der Sudeten, dem Lausitzer Gebirge oder dem Wohlischen Kamme, reichen nur die äußersten nördlichen Ausläufer bis nach Schlesien, unter welchen sich die Landeskrone 1304 Par. F. hoch erhebt. Der nordöstliche Rand des Glatzer Schneegebirges wird durch das Thal der obern Neiße bei Wartha in zwei Aeste getrennt, von welchen der südliche, das schlesische Grenzgebirge, im Heidelberg bis 3600 Par. F. Meereshöhe erreicht, der nördliche aber, oder das Eulengebirge, mit der Hohen Eule nur bis 3082 Par. F. hoch aufsteigt. Oestlich von Schweidnitz liegt abgesondert der Zobtenberg, 2280 Par. Fuß hoch. Nordwestlich verbindet sich das Glatzer mit dem Riesengebirge durch das Waldenburger Gebirge, dessen höchster Punkt der 2928 Par. F. hohe Heidelberg ist. Der nordöstliche und nördliche Abfall des Riesen- und Isergebirges erstreckt sich bis in die Umgebungen von Strigau, Goldberg, Löwenberg, Lauban und Görlitz. — Die vornehmsten Pässe, welche aus Schlesien durch die genannten Gebirge nach den österreichischen Ländern führen, sind: der Spieglitzer Paß, von Landeck nach Mähren in das Marchthal; der Lauerbergs-Paß, von Landeck nach Johannesberg, in Oesterreichisch-Schlesien; der Wartha-Paß, zwischen dem Eulengebirge und dem Neiße-Thale,

von Breslau über Frankenstein und Glatz nach Nachod in Böhmen; und der Landshuter Paß, der Hauptübergang des Riesengebirges von Landshut nach Praufenau in Böhmen.

In Preußisch-Sachsen lagert der Harz mit seinem höchsten Punkte, 3492 Par. F. Meereshöhe; eben so gehören die Heinrichshöhe, 3198, der Königsberg, 3102 Par. F. u. a. hierher; der Harz breitet seine Zweige östlich bis gegen die Saale hin, und südlich bis zum Regierungsbezirk Erfurt aus. Außerdem durchzieht ein anderes großes Gebirge, der Thüringer Wald, die Kreise Ziegenrück und Schleusingen in eben genanntem Bezirk. Die bemerkenswerthesten Höhepunkte sind: der Dollberg bei Wolmirstädt, der Wartenberg bei Kalbe, der Spitzberg bei Gr. Salza, der Dolchauer-Berg bei Salzwedel u. m. a., sämmtlich im Reg.-Bez. Magdeburg; die Schmöcke und die Heinleite, der Kiffhäuser bei Sangerhausen, der Petersberg bei Halle, der Kapellenberg bei Landsberg, im Reg.-Bez. Merseburg belegen; der Steiger bei Erfurt, der Dienberg bei Heiligenstadt, der Wartberg bei Weißensee u. s. w. im Reg.-Bez. Erfurt. Der östliche Theil der Provinz ist fast eine ununterbrochene Ebene.

Durch Preußisch-Westphalen zieht sich 1) das Wesergebirge, und namentlich der östliche aus lauter einzelnen Gruppen und Zügen bestehende Theil desselben. Dazu gehört auch a) die Mindensche Bergkette oder die Porta Westphalica, welche, eine Meile von Minden entfernt, einen Paß bildet, durch den die Kunststraße von Minden über Herford nach Bielefeld läuft. Ihr Pfeiler am rechten Ufer der Weser heißt der Jacobsberg, der am linken Ufer der Wittekindsberg. Jeder dieser beiden Berge hat eine Höhe von 3 — 400 Fuß. b) Der mit der Porta Westphalica in gleicher Richtung von Nordwest nach Südost laufende Ast der Egge, und zwar die Theile des Teutoburger Waldes, welche im Westen von Tecklenburg bis Beverungen, im Osten aber von Borgholzhausen bis Grunwald und an das Ufer der Dalke reichen. Der höchste Punkt ist hier der Velmer Stoot bei Feltrom, welcher an der Grenze von Paderborn und Lippe liegt, und eine Höhe von beinahe 2000 F. erreicht. 2) Das fuer-, süder- oder sauerländische Gebirge, welches zwischen dem Westerwalde und dem Wesergebirge lagert. Es bildet eine Masse zerrissener Bergketten, Felsenthäler und Bergebenen, und wird oft für eine Fortsetzung des Westerwaldes gehalten. Dazu gehören: a) das Waldgebirge von Arnsberg, zwischen der obern Ruhr und der Mönne. b) Die Ebbe, von Meinertshagen bis an die Lenne, mit der 2080 F. hohen Nordhelle. c) Das sogenannte Rothhaar-Gebirge, den südlichsten Theil des sauerländischen

Gebirges bildend. d) Der Haarstrang, welcher die Landschaft Dortmund in den Hellweg und das Sauerland theilt. 3) Der Westerwald, das höchste Gebirge Westphalens, gehört ebenfalls zu den Flötz- und Ganggebirgen. Seine höchsten Kuppen sind: Der Astenberg, gegen 2630 F. hoch, der Hunau, 2580 F., der Hürdler, 2400 F. u. s. w. Nördlich davon verflacht sich das Land gegen das Königreich der Niederlande, und man sieht hier häufig Sand-, Moor- und Torfgründe (s. g. Vennen).

In der Rheinprovinz bemerken wir mehrere niedrige Zweige der Ardennen, als die hohe Veen, zwischen Malmedy, Eupen, Montjoie und Prüm, die höchste Gegend auf dem linken Rheinufer. Es bildet ein 4 bis 5 Meilen langes und eben so breites, 1100 Fuß hohes Plateau, das keiner Vegetation fähig, äußerst moorig und voll gefährlicher Sümpfe ist; ferner: die Eifel, die aus dem Luxemburgischen, und zwar aus dem Gebiet der Roer tretend, sich über einen Theil der Regierungsbezirke Cöln, Aachen, Coblenz und Trier zieht — ebenfalls eine rauhe, öde, zum Theil sumpfige Hochfläche, über welche sich als einzelne Berge die Hohen-Acht, 2369 F., die Nürnburg, 2251, der Kellberg, 2098 F., und die gegen 2100 F. hohe Ernstburg erheben. — Als drittes Hauptgebirge auf dem linken Rheinufer nennen wir den Hundsrücken, eine Fortsetzung der Vogesen, welcher aus zwei waldigen Gebirgsmassen besteht. Der östliche Theil, der eigentliche Hundsrücken, ist zwischen der Nahe, dem Simmerbach und dem Rhein, und zwei Meilen lang und breit. Der westl. Theil zwischen der Mosel, Nahe und Simmer heißt der Hohe Wald und ist in südwestlicher Richtung 3 Meilen lang und 1 M. breit. Der höchste Punkt ist der Walderbsenkopf, 2526 F. Meereshöhe. — Die Vogesen berühren bloß den südl. Theil des Reg.-Bez. Trier, sind aber nur von mäßiger Höhe. — Auf dem rechten Rheinufer erstreckt sich das niederrheinisch-westphälische Gebirge, deren erster Hauptzug, zwischen dem Rhein, der Lahn und der Sieg, der Westerwald genannt ist. Der zweite Hauptzug ist das sogenannte sauerländische Gebirge, das sich zum Theil durch das Herzogthum Berg hinzieht, gegen den Rhein allmälig sich senkt und eine Höhe von 1600 F. erreicht. Ein Nebenzweig ist das sich zwischen dem Rheine, der Sieg und Wied und 1 Q.-M. einnehmende Siebengebirge, dessen höchste Punkte der Löwenkopf 1896 F., und der Drachenfels, 1473 F. sind.

Das Königreich Baiern, von Gebirgszügen eingeschlossen, ist dennoch kein vollkommenes Gebirgsland zu nennen, sondern die Hauptmasse des Areals bilden fruchtbare Thäler und Ebenen. Die meisten

und höchsten Berge im ganzen Königreiche enthält der Kreis Oberbaiern (der ehemalige Isarkreis), welcher in seinem südlichen Theile von den tyroler und norischen Alpen durchzogen wird. — Diese Gebirgsgegenden sind besonders reich an großen und schönen Höhlen, worin sich unter andern merkwürdige Ueberreste vorweltlicher Thiere befinden. — Höchste einzelne Berge sind hier: Die Zugspitze von 9069 Par. F.; der Wetterschropfen von 8814 Par. F.; das Teufelsg'säß von 8817 Par. F.; der Watzmann von 8268 Par. F.; der Dreithorspitz von 8061 Par. F. u. s. w. — Durch den Kreis Niederbaiern (Unterdonaukreis) ziehen sich, von Passau, am linken Donauufer, bis in den Kreis Oberpfalz und Regensburg, Zweige des Böhmerwaldes hin, welche im Osten zum Theil die Grenzen dieses Kreises bilden. Die höchsten Punkte dieser Gebirgskette erheben sich in dem Arber zu 4530 F., in dem Rachel zu 4282 Par. F. ꝛc. In den Pfalzer Kreis streichen aus Frankreich Zweige der Vogesen, von welchen das Hardtgebirge, im Norden der Queich, mit dem 2048 F. hohen Kalmit, eine Branche ist; auch bemerken wir ein von den Ufern der Saar und Mosel herziehendes Gebirge — das sogenannte Saarbrückische Kohlengebirge —, dessen höchste Bergspitze, der Donnersberg, 2102 F. über dem Meere liegt.

Das ganze Gebirgsland dieses Kreises, besonders das Innere desselben, ist unter dem Namen Westerich bekannt. — Im Kreise Oberpfalz und Regensburg (Regenkreis) finden wir Theile des Böhmerwaldes, im Osten; die vom Kreise Niederbaiern auf dem linken Donauufer heraufstreichende Granit-Gebirgskette, welche hier unweit Donaustauf endigt, im Süden; endlich im Norden einen Zweig des Fichtelgebirgs. Die höchsten Punkte gewähren hier der rauhe Culm, bei Neustadt, 2119 Par. F. über dem Meere, der Kobel, westlich von Wiesenfelden, 2215 F. hoch u. s. w. — Im Kreis Oberfranken (Obermainkreis) sind gleichfalls im Osten der Böhmerwald, und im nördlichen und östlichen Theile das Fichtelgebirge vorherrschend. Ein Zweig des Thüringer Waldes zieht aus Sachsen, unter dem Namen Frankenwald, herein, und im Südwesten erstrecken sich Arme des Steigerwaldes. Höchste einzelne Berge sind: der Schneeberg, südlich von Weißenstadt, 3,266 P. F. hoch, der Ochsenkopf, im Landger. Gefrees, 3170, beide auf dem Fichtelgebirge; die Kösseine, mit 2 Gipfeln, 3600 F. hoch, südwestlich von Wunsiedel u. v. a. — Auch im Kreise Mittelfranken (Rezatkreis) verbreiten sich nordwestlich Aeste des Steigerwaldes, und durch die Landgerichte Heidenheim und Gunzenhausen zieht der Hahnenkamm oder Hainen-

kamm hin. Die höchste Spitze des letzteren ist die gelbe Burg, von 1975 Par. F. Höhe. — Im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg (Untermainkreis) sind zu bemerken: das Rhöngebirge, eine westliche Fortsetzung des Thüringer Waldes, im Norden; der Spessart im Westen auf dem rechten Ufer des Mains; der Steigerwald im Südwesten; der Haßberg, nördlich vom vorigen, und ein Theil des Odenwaldes, in den Herrschaftsgerichten Amorbach und Mittenberg. Die höchsten Berge sind: der Kreuzberg, 2875 Par. Fuß, die Wasserkuppe 2840 Par. Fuß, der Dreistelz, 2087 Fuß u. m. a., alle auf der Rhön; der Geiersberg auf dem Spessart, 1900 F., u. s. w. — Im Kreise Schwaben und Neuburg (Oberdonaukreis) breiten sich südlich Zweige der tyrolischen und vorarlbergischen Alpen aus, und vom Landgerichte Mindelheim ziehen über Kempten bis an den Bodensee die Allgauer Alpen. Hier finden wir den 8000 P. F. hohen Mädele, im Süden, den Hochvogel, 7952, und das Geishorn, 6,800 P. F. hoch, an der Grenze des Landgerichts Sonthofen ꝛc. — Unter den zwischen den Gebirgen des westlichen Theils vom Königreiche Baiern sich ausbreitenden Ebenen ist die Hochebene der obern Donau die ausgebreitetste. Ihre einzelnen Theile sind hauptsächlich das Lechfeld, ober- und unterhalb Augsburg, längs dem Lech bis an die Donau, 1500 F. mittlerer Höhe, die Münchener Ebene, zwischen dem Lech, der Isar und der Donau, zum Theil auch bis an den Inn reichend, 1500 bis 1800 Fuß. Das Lechfeld geht an der Donau in das Donau-Moos über. Im westlichen Theile der Münchener Ebene liegt das große Dachauer Moos, östlich von der Isar und nördlich von München das ansehnliche Erdinger Moos. Andere von diesen beiden größern getrennte Ebenen sind: die Gegend um Nürnberg, bis Fürth, Erlangen und Forchheim, um Bamberg, Schweinfurt ꝛc., die Bockinger Haide oder die Königswiese, von Bocking bis Schärding, die Gegend an der Altmühl, um Gunzenhausen, die Ebene zwischen Regensburg und Osterhofen, längs der Donau u. a. m. — Die tiefsten Punkte der Hauptländermasse von Baiern sind auf der Südostseite, an der Donau: Passau 868 F., und auf der Nordwestseite, am Uebertritt des Mains ins kurhessische Gebiet, unterhalb Aschaffenburg, ungefähr 325 Fuß über dem Meere.

Nur zwei Fünftheile des Königreichs Sachsen sind wahres Gebirgsland, andere zwei Fünftheile aber Hügelland, und nur ein Fünftheil wahre Ebene, welche noch hier und da einzelne Hügel, ja selbst Berge trägt, und sich längs der preußischen Grenze aus West

nach Oſt bis faſt nach Weißenberg hinzieht, während das Gebirgsland die böhmiſche Grenze bis in die Zittauer Gegend hin begleitet. Zwiſchen beiden Zonen dehnt ſich das Hügelland aus. — Unter den Gebirgsketten nimmt an Höhe, Ausdehnung, und nach dem Alter ſeiner Gebirgsarten, das Erzgebirge den erſten Platz ein. Es zieht ſich daſſelbe, (wie Schlieben bemerkt) vom Elbthale in der Richtung von N. O. nach S. W. bis in das Voigtland fort, und ſchließt ſich weiterhin an das Fichtelgebirge an. Faſt in paralleler Richtung mit dem nördlichen Abfalle des Erzgebirges liegt eine von Leüben bei Oſchatz bis Glauchau reichende Erhebung des Landes vor, welche man ihrer Lage nach das ſächſiſche Mittelgebirge nennen könnte. Noch weiter gegen Norden folgt endlich ein kleiner, ſeiner äußern Form nach faſt verſchwindender, und nur noch im Colmberge deutlich aufragender Höhenzug, der ſich indeß ſeinem Geſtein nach von Strehla bis in die Gegend von Grimma und Borna verfolgen läßt. Außerdem erſcheinen auf dem rechten Elbufer in der Lauſitz und in einem Theil des Meißner Kreiſes viele Maſſen bergigen Landes, die man unter dem Namen des Lauſitzer Gebirges zuſammenfaſſen kann. — Zwiſchen dem Erzgebirge und dem obengenannten Mittelgebirge, welche beide in der Gegend von Siebenlehn dicht an einander treten und daſelbſt geognoſtiſch zuſammenhangen, iſt das große erzgebirgiſche Baſſin enthalten, welches ſich vom weſtlichen Rande des Zellaer Waldes über Haynichen, Frankenberg und Chemnitz bei Glauchau und Zwickau erſtreckt, und jenſeits der Zwickauer Mulde in das große thüringiſche Baſſin verliert. Zwiſchen dem Mittelgebirge und dem Gebirge, deſſen erkennbarſter Theil der Colmberg iſt, liegt ein, gegenwärtig durch mächtige Porphyrbildungen größtentheils erfülltes, daher in ſeinen Formen nur wenig erkennbares, auch in ſeiner Tiefe noch wenig erforſchtes Baſſin, welches nach Südweſten gleichfalls gegen Thüringen ſich verläuft. Endlich zieht ſich zwiſchen dem lauſitzer Gebirge das Baſſin des Elbthales hin. — Der höchſte Punkt des Königreichs Sachſen iſt der Fichtelberg bei Oberwieſenthal im Erzgebirge, 3726 Par. F. über der Meeresfläche; der niedrigſte Punkt iſt das Niveau der Elbe an der ſächſ.-preußiſchen Grenze unterhalb Strehla mit 260 F. abſoluter Höhe. — Als höchſte Punkte verdienen genannt zu werden, im Erzgebirge, in der Folgereihe von S. W. nach N. O.: — der Schneckenſtein und der Rammeltberg bei Schöneck 2704 und 2970 F.; der Auersberg bei Eibenſtock 3138 F.; der Scheibenberg bei Scheibenberg 2449 Fuß; der Bärenſtein bei Bärenſtein 2751 F.; der Pöhlberg bei Annaberg 2548 P. F. u. a. Dann im lauſitzer Gebirge und im Meiß-

ner Hochlande, welches letztere man gewöhnlich mit dem Namen der sächsischen Schweiz zu belegen pflegt: der Oibin und der Hochwald bei Zittau 1603 und 2356 F.; die Lausche 2475 F.; der Schloßberg bei Stolpen 1705 F.; der große Winterberg 1722 F. ꝛc. Der Colmberg bei Oschatz 963 F. und der Keulenberg bei Königsbrück 1152 F. hoch, ragen als letzte hohe Punkte Sachsens gegen Norden in die Ebene des nördlichen Deutschlands hinaus.

Hannover gehört in seiner größern nördlichen Ländermasse der Ebene an, welche wir Eingangs dieses §. mit dem Namen der germanisch-sarmatischen bezeichneten. Nur 1/6 der gesammten Oberfläche des Königreichs ist Berg- und Hügelland. Es begreift dieser Landestheil aber Bestandtheile der Landdrosteien Hannover, Hildesheim und Osnabrück, so wie die ganze Berghauptmannschaft Clausthal. Letztere wird von dem westlichen Abschnitte des Harzes, der hier ein Areal von ungefähr 13 Q.-M. einnimmt, gebildet. Vornehmlich ist es der westlich vom Brocken liegende Theil dieses Gebirges, der Oberharz, welcher den hannoverschen Harz ausmacht und hier in dem Königsberge eine Höhe von 3167 P. F. über der Nordsee, den höchsten Punkt im Königreich Hannover, erreicht. Von den anderen ausgezeichnetern Höhepunkten des Harzes gehören zu Hannover der Bruchberg, 3018, der Wormberg, 2880, die Achtermannshöhe, 2706, der Winterberg, 2684, der Rehberg, 2746, der Kahlenberg, 2176, der Borkenkrug, 2466, und der Rammelsberg, 1867 P. F. — Die anderen Berggegenden des Königreiches gehören dem langgestreckten Bergzuge an, welcher aus der nordwestlichen Verlängerung des Harzes und des Thüringer Waldes entspringt; welchen ein berühmter neuerer Geograph, Berghaus, mit dem Namen der Weser-Terrasse belegt, und dessen letzte Schwellen hier der Solling, der Ith, der Süntel, der Deister, und weiterhin der Teutoburger Wald sind. Endlich erhebt sich, an der niederländischen Grenze, der Boden noch einmal zu einer isolirten Höhe, auf welcher das Bentheimer Schloß steht. Von den Höhepunkten gedachter Weserterrasse nennen wir hier nur: den Moosberg, höchsten Punkt des Solling, 1580 F., den Ith über Kapellenhagen, 1245 F., den Süntel über Pötzen 1421 F., den Deister am Hübeler über Wennigsen u. s. w.; Alles nach Fr. Hoffmanns Messungen. — Der tiefste Punkt in Hannover ist im Harze, wo der Boden der Grube Samson bei Andreasberg 100 F. unter der Meeresfläche liegt.

Würtembergs Oberfläche wechselt fast beständig zwischen Bergen und Thälern, und es giebt nur selten Ebenen, und diese wenigen

sind nirgends von großer Ausdehnung. Die Gesammtabdachung des Landes geht von Süden nach Norden. — Zerlegt man das Areal des ganzen Königreichs in 100 gleiche Theile, so gehören 29 dieser Theile dem Gebirgslande, 46 dem Hügellande und 25 dem ebenen Lande an. Die Hauptgebirge sind der Schwarzwald und die Alp (Alb); ersterer auf der westlichen Landesgrenze hinziehend, und nur zum Theil würtembergisch, letztere hingegen ganz innerhalb der Grenzen des Landes liegend und, mit Ausnahme des kleinen hohenzollernschen Antheils, ganz an Würtemberg gehörend. Der Schwarzwald betritt das hiesige Gebiet in der Gegend von Rotweil und Schramberg, zieht sich von da nordwärts über Freudenstadt und Wildbad bis Neuenburg, und nimmt auf diesem Zuge allmälig an Breite und Höhe ab, so daß er sich gegen das Ende hin mehr zu einem 3 bis 4 M. breiten Hochlande gestaltet. Sein höchster Punkt ist hier der Roßbühl, der Gipfel des Kniebis, 2960 F. über das Meer. — Die Alp (ein Theil des deutschen Jura) schließt sich, unter Vermittelung der Baar, bei den Quellen des Neckar unter einem etwas spitzigen Winkel in der Gegend von Rotweil und Sulz an den Schwarzwald an, das Land von hier aus in einer Länge von 16 bis 18 Meilen und in einer abwechselnden Breite von 2 bis 4 Meilen durchziehend. Der Abfall gegen die Donau ist sehr sanft, aber von tiefen Thälern durchschnitten. Man unterscheidet die Rauhe Alp, worunter man hauptsächlich die Gegend von der Lauchart an bis Zainingen, die im engsten Sinne sogenannte Alp, versteht; die Hochsträß, die Gegend von Blaubeuern nach Ulm, nach einer alten Römerstraße so benannt; das Albuch, die hohe Gebirgsebene zwischen Aalen, Heidenheim und Weißenstein, und das Herdtfeld, von Lauchheim und Kapfenburg bis Nresheim. Es ist aber diese Unterscheidung mehr die Bezeichnung einzelner Gegenden als eine vollständige Eintheilung des Ganzen. Die Höhe der Alp ist zwar in einzelnen Punkten geringer als die des Schwarzwaldes im Allgemeinen: aber in Vergleichung mit dem würtemb. Schwarzwalde sind sowohl ihre einzelnen Berge, als auch insbesondere ihre Hochflächen höher als bei diesem. Die höchsten gemessenen Punkte sind: der Ober-Hohenberg, bei Deilingen, 3171 F. über dem Meere, der Schafberg, bei Roßwangen, 3121 F., der Plättenberg, bei Baslingen, 3100 F. u. a. m. — Nächst dem Schwarzwald und der Alp verdienen unter den Gebirgen des Landes noch bemerkt zu werden: die Ellwanger und Limpurger Gebirge, und von diesen wieder das gegen Heilbronn sich erstreckende Löwensteiner Gebirge, von denen die erstern zum Theil mit der Alp in Verbindung stehen und in mehreren Zweigen über die

östlichen und nördlichen Gegenden des Königreichs sich verbreiten, während von der westlichen Seite der Schwarzwald seine Ausläufer in dem Strohmberg, dem Heuchelberg und auf der Grenze des Landes im Odenwald herüberschickt. Die Ellwanger und Limpurger Gebirge erreichen zum Theil eine der Alp nahekommende Höhe. — Die Hauptthäler in Würtemberg sind das Neckarthal und das Donauthal, an welche sich die meisten übrigen als Aeste und Zweige anschließen. — Die ansehnlichsten Ebenen findet man bei Kupferzell, Eschenthal, Crailsheim, bei Giengen u. s. w. — Eine merkwürdige Erscheinung, die man hauptsächlich auf der Alp beobachtet, sind die häufig vorkommenden Erdfälle und Höhlen. Einsenkungen erster Art — welche durch Ausspülung und Einsturz unterirdischer Klüfte und Höhlen entstehen — findet man hauptsächlich im Oberamt Blaubeuren, Urach, Reutlingen ꝛc. Die bedeutendsten Höhlen sind: die Nebelhöhle, die berühmteste unter allen, 2 Stunden oberhalb Pfullingen, welche eine constante Temperatur von + 6° Cent. zu haben scheint, das Linkenbold-Löchle, bei Oestmettingen, die Friedrichshöhle zwischen Ehrenfels und Zwiefalten, die erste im Mai 1834 entdeckte Erpfinger Höhle.

Auch Baden gehört zum deutschen Berg- und Hügellande. — Die Hauptabdachung ist gegen Norden. — Kaum $^1/_5$ des Landes kann man (nach Heunisch) zu den Ebenen, und $^4/_5$ muß man zu den Hügel- oder Bergländern zählen. Berghaus rechnet auf das flache Land höchstens $^{16}/_{100}$, auf das Gebirgsland $^{44}/_{100}$ und auf das Hügelland $^{40}/_{100}$. Das Hauptgebirge ist der, den südlichen und östlichen Theil des Großherzogthums, bis nordwärts zum Neckar, bedeckende Schwarzwald. Er hat seine größte und schroffste Erhebung im südwestlichen Landestheile; allmähliger und sanfter ist sein Verlauf nach Norden (vergl. oben bei Würtemberg). Auch der westliche, größtentheils hierher gehörige Abfall ist beträchtlich steiler als der östliche. Die höchsten Punkte sind: der Feldberg, südöstlich von Freiburg, 4650 P. F. über dem Meere, der Belchen, 4397, der Kandel 3909, der Kohlgarten, 3833 u. a. — Der zwischen dem untern Laufe des Neckar und dem des Main sich ausbreitende Odenwald, eine Fortsetzung des alten Schwarzwaldes, gehört zwar zum größeren Theile Hessen-Darmstadt an, indessen liegt sein höchster Gipfel, der Katzenbukel, von 2180 Fuß Meereshöhe, auf badenschem Gebiete, welches außerdem auch den Oelberg, 1600 F., und den Heiligenberg, 1320 F., enthält. — Zwischen Altbreisach und Endingen liegt der Kaiserstuhl, eine völlig isolirte aus 40 — 50 theils größeren theils kleineren Bergen bestehende Gruppe, 10 Stunden im Umkreise, in ihrem höchsten Punkte, den neun

Linden, eine Meereshöhe von 1763 F. erreichend. — Die Alp streift nur zum kleinen Theile in badenſches Gebiet. Es liegt hier, ſüdwärts der Donau, auf derſelben das ſtandesherrl. Bezirkamt Stetten am kalten Markt. — In das Terrain des Randen, eines jähen Kalkgebirges, welches ſich von ſeiner Höhe bei Schafhauſen bis an die Aitrach, und am Rhein mehrere Meilen auf- und abwärts erſtreckt, gehört das romantiſche Thal der Wutach. — Auf der Krone des Heiligenberges (2200 F. hoch), eines ſich öſtlich vom Bodenſee erhebenden Gebirges, ſteht ein fürſtl. Fürſtenbergiſches Jagdſchloß. — Erdfälle und Erdhöhlen ſind im Badenſchen ſelten; am bemerkenswertheſten iſt die Haſeler Höhle (Erdmannshöhle), eine Tropfſteinhöhle, welche der Baumannshöhle (im Harzgebirge) an Merkwürdigkeit wenig nachſteht. — Ebenen hat Baden — die Hochebenen des Schwarz- und Odenwalds ausgenommen — keine von Bedeutung, als das Rheinthal, das Wieſenthal, das Münſterthal, das Murg- und das Enz-Thal u. e. a.

Eben ſo wie in Baden, gewahren wir auch in Kurheſſen einen ſteten Wechſel von Thälern mit Bergen und Hügeln — ſelbſt die wenigen Ebenen an der Schwalm und am Main ſind mehr oder minder mit Anhöhen durchzogen. — Die Hauptabdachung des Landes geht von Süden nach Norden. — Zu den bedeutendſten Gebirgen gehören: 1) ein Theil des Thüringer Waldes, welcher den Kreis Schmalkalden durchzieht. Dieſer enthält als höchſten Punkt, auf ſeiner Weſtſeite, den 2855 Fuß hohen Inſelsberg, deſſen Gipfel aber auf gothaiſchem Gebiete liegt. 2) Das Werragebirge, welches vom Thüringerwalde ausläuft, die Werra begleitet und theils mit dem Weſer- und theils mit dem Fuldagebirge zuſammenſtößt. Hier liegt, öſtlich von Lichtenau, der 2200 F. hohe Meisner, deſſen Kuppe eine, ſich in der Mitte nur wenig erhebende 1800 Morgen große grasreiche Ebene bildet; ferner: der Hundsrück im Amte Eſchwege; unfern davon die blaue Kuppe; das Richelsdorfer Gebirge; der Kaufunger Wald. 3) Die Vorberge des Rhöngebirges (ſ. bei Baiern), welche ſich in das Landgericht Fulda, in die Aemter Neuhof und Eiterfeld, in einen Theil des Landgerichts Hersfeld und in die Aemter Schwarzenfels und Schlüchtern erſtrecken, und wovon der Bibraſtein, 2168 F., der Petersberg, 1320 F., der Frauenberg, 1118 F., und andere auf heſſiſchem Boden liegen. 4) Die Vorberge des [ebenfalls in Baiern (vergl. dort) liegenden] Speſſart, welche die Aemter Bieber und Altenhaßlau durchziehen. 5) Ein kleiner Theil des in Heſſen-Darmſtadt liegenden Vogelsberges, welcher ſich in das Iſenburgiſche erſtreckt. 6) Das

Fuldagebirge, dessen Zweige auch mit dem Werragebirge in Verbindung stehen, die beiden Fulda-Ufer begleitet, und auf dem rechten: den Süllings- oder Sillings-Wald, der durch das Amt Friedewald streicht, und sich bis zur Werra erstreckt; auf dem linken den 1956 F. hohen Knill; den Habichtswald, bei Cassel, mit dem 1312 F. hohen Karlsberge; auf dem linken Weserufer den Reinhartswald mit seinen höchsten Punkten, dem Staufen- und Gahrenberge, nördlich von Cassel, in der Gabel zwischen der Werra und der Diemel, enthält. 7) Die oberhessischen Gebirge, welche als eine Fortsetzung des Rothlagergebirges betrachtet werden können, enthalten: den Keller, ein das Amt Rosenthal durchstreichendes und an Niederhessen und Waldeck grenzendes Gebirge; den Burgwald, zwischen Marburg und Frankenberg; die Lahnberge, welche vom Einflusse der Ohm in die Lahn beginnen. Endlich 8) die schaumburgischen Gebirge, welche theilweise dem Wesergebirge angehören; sie enthalten: den Süntel, Deister, Bückeberg und den Nesselberg. — Zu den schönsten Thälern gehören: das Werrathal; das Fuldathal; das Weserthal; das Lahnthal; das Mainthal; das Kinzigthal. — Die meisten Ebenen findet man im Kreise Schaumburg und in dem südlichen Theile von Hanau; ebendaselbst die niedrigste Landesgegend. In der Mainebene liegen Meerholz 415 F., Hanau selbst 305 Fuß und die Berger Warte 634 F. über der Meeresfläche.

Hessen-Darmstadts Hauptgebirge sind der Odenwald im Süden, der Vogelsberg im Osten, die auslaufenden Aeste des Taunus und Westerwalds im Westen, und die Aeste des Rodhaars im Norden. Der Odenwald, die natürliche Fortsetzung des Schwarzwaldes, nordöstlich durch den Main vom Spessart geschieden, gehört zum größern Theile dem Großherzogthum an. An seinem steilen Abhange gegen den Rhein erhebt sich der Malchen (Malchenberg, der Melibocus des Ptolemäus) bis zu einer Meereshöhe von 1585 Fuß. Noch höher sind der Felsberg, 1736 F., und die Neunkirchener Höhe, nördlich von Lindenfels, bis 1820 F. Am westlichen Fuße des Gebirges zieht sich die berühmte Bergstraße von Darmstadt nach Heidelberg. — Der Vogelsberg dehnt sich in einer Länge von 10 — 12 Stunden, und in einer Breite von 5 — 6 Stunden aus, erhebt sich aber so allmälig, daß man, ohne eine einzige steile Höhe zu erreichen, gegen 2600 hess. F. hoch kommt. Wie der Odenwald, wird dieses Gebirge von vielen zwar engen, aber schönen Thälern durchschnitten. Seine höchsten Punkte sind: die Herbenheimer Höhe 2247, der Taufstein 2140, die Felsenspitze des Bildstein 2034, der Hohenrodskopf 2080

Fuß u. s. w. Wir machen diese Höheangaben nach Berghaus; vaterländische Statistiker verzeichnen sie viel höher, namentlich giebt Wagner den höchsten Punkt zu 2388 P. F. an. In Sommers Lehrbuch der Staatenkunde finden wir ihn selbst zu 2600 Fuß angegeben. — Das Taunusgebirge berührt das Großherzogthum nur auf dem südwestlichen Gebiet Oberhessens, erhebt sich hier in dem Hausberge, westlich von Butzbach, zu 1350 F., stürzt demnach aber steil und plötzlich gegen die Ebene ab. — Die höchsten Punkte des in das nördliche Hessen streichenden Rothhaargebirges sind hier: die Sackpfeife bei Hatzfeld, 2103 P. F.; der Buchholz bei Wallau, 1919 P. F., der Mittelkopf bei Biedenkopf, 1732 F. u. a. Alle diese Gebirge liegen, wie angedeutet, in Oberhessen. — Die nach allen Richtungen von Hügeln und Anhöhen durchkreuzte Provinz Rheinhessen erhebt sich dennoch in ihrem höchsten Punkte nicht über 770 P. Fuß. Die größten Ebenen finden sich hier am Rhein, zwischen Worms und Oppenheim, und zwischen Mainz und Bingen. In der Provinz Starkenburg beginnt, neben der Bergstraße, ein großes unabsehbares, bis an den Rhein und Main sich hinziehendes, und über den ganzen westlichen, und zum Theil nördlichen Theil der Landschaft sich ausdehnendes Flachland. In Oberhessen, zwischen dem Vogelsberg und dem Taunus liegt die Wetterau, eine gewellte durch hohe Fruchtbarkeit sich auszeichnende Fläche, die sich bis an den Main erstreckt.

Das Herzogthum Holstein wird von einem Theile der großen Verbindung zwischen dem Riesengebirge und dem Kyöln durchstrichen, und zwar von Süden nach Norden, wodurch das Land 2 Hauptsenkungen erhält, indem es an einer Seite zur Elbe und Nordsee, und an der andern Seite zur Ostsee abdacht. Diese Abdachungen unterscheiden sich wesentlich von einander. Die zur Elbe und Nordsee ist sanfter absteigend und größer als die andere. Die Senkung der Ostsee ist dagegen hügelichter. Das Land gleicht hier einer wellenförmigen Bergebene, steigt jedoch nicht über 200 Fuß über dem Meere empor.

Luxemburg wird von den nordöstlichen Verzweigungen des waldigen und rauhen Ardennen-Gebirges durchzogen.

Sachsen-Weimar-Eisenach besteht fast ganz aus Berg- und Hügelland; ebene Strecken findet man nur in den Flußthälern. Eisenach und das weimarische Amt Ilmenau liegen auf dem Thüringer-Waldgebirge, das hier in dem Kikelhahn bei Ilmenau eine Höhe von 2643 Fuß erreicht. Auch erstreckt sich die Rhön bis in den südlichen Theil von Eisenach. Bei Weimar erhebt sich der Ettersberg zu 1551 F. Meereshöhe.

Die Physiognomie des Herzogthums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gleicht der des obigen Landes so ziemlich. Wenn dort nur 3 Meilen, gehören hier 11 Meilen dem Thüringer Walde an, von welchem der s. g. Kieferle sich bei Steinhaide bis 2717 F. und der Bleß bis 2668 F. über das Meer erheben. Auch hier gehen von der Rhön einzelne Ausläufer hinein, wie der Gebaberg, 2324 F., und der Gerbenstein, 2184 F. — Das reizende Werrathal, welches das Herzogthum Hildburghausen und das meiningsche Unterland der ganzen Länge nach durchfurcht, gehöret mit zu den anmuthigsten Gegenden Deutschlands.

In Sachsen-Coburg-Gotha finden wir die Hauptmasse des Landes Gotha, an der Nordseite des Thüringer Waldes, zu dessen Vorbergen die südwestlichen Aemter des Fürstenthums gehören, situirt. Das südlich von diesem Gebirge gelegene Coburg enthält, im Nordosten, nur einen kleinen Theil desselben. Ueberhaupt nimmt der Thüringer Wald hier ein Areal von 7¼ Meilen ein, und es fallen auf hiesiges Gebiet seine höchsten Punkte, als: der Schneekopf, 3043 Fuß, der Inselsberg, 2855 F. (vergl. bei Kurhessen), der große Weissenberg, 2297 F., der Dreiherren-Stein, 2272 F. (beide an der Grenze von Gotha, Schmalkalden und Meiningen), u. a.

Sachsen-Altenburg ist in seiner östlichen Hälfte, in welcher sich die letzten Ausläufer des Erzgebirges verlieren, ein sanft gewelltes Land. Die westliche Hälfte an der Saale hat zwar mehr Berge und Unebenheiten des Bodens, aber dennoch keinen eigentlich gebirgigen Charakter.

Mecklenburg-Schwerin, — ein Theil der großen norddeutschen Ebene, — durchstreichen von Osten nach Westen mehrere unbedeutende Höhenzüge, die der Oberfläche der größeren nördlichen Hälfte des Landes eine wellenförmige Beschaffenheit geben. Die größte Höhe in Mecklenburg-Schwerin, der Ruhnenberg bei Marnitz, südlich von Parchim, beträgt übrigens keine 580 P. F. über der Ostsee, und die mittlere Höhe des mittlern, höchsten Landstriches dürfte zwischen 240 bis 250 Fuß variiren.

Mecklenburg-Strelitz ist, gleich Schwerin, im Ganzen flach und eben. Einige Hügelketten, aus dem Schwerinschen kommend, ziehen sich, besonders unfern der nördlichen und östlichen Grenze, durch das Land. Die bedeutendsten Anhöhen sind: die Helpeler Berge, unweit Woldegk, bis zu 600 F. über dem Meere, der Streitberg bei kl. Daberkow, die Serrahnschen Berge ꝛc. Uebrigens dürfte die mittlere Höhe des strelitzschen Landes der des schwerinschen Lan-

des nicht gleich kommen, vielmehr solche hier um gegen 50 Fuß niedriger sein.

Das Großherzogthum Oldenburg bildet in seinem Hauptbestandtheile, dem gleichnamigen Herzogthum, als Theil der germanisch-sarmatischen Ebene, ein vollkommenes Flachland. — Das Fürstenthum Lübeck ist von etwas hügelicherer Beschaffenheit; Birkenfeld dagegen aber, vermöge seiner Lage am östlichen und südöstlichen Abhange des Hochwaldes (vergl. bei Preußen), größtentheils gebirgig. Große und weite Thäler giebt es hier nicht; nur gegen Süden weitet sich das Land etwas aus.

Nassau's Oberfläche ist fast durchaus bergig. Den nördlichen Theil des Landes, jenseits der Lahn, erfüllt in der Richtung von Südwest nach Nordost und Norden, der Westerwald; durch den südlichen Landestheil streicht bis ins Hessische, von Westsüdwest nach Ostnordost, das Taunusgebirge, hier auf einzelnen Punkten eine Höhe von über 2400 Pariser Fuß erreichend.

Die größere nördliche Ländermasse Braunschweigs zeigt uns fast durchgängig eine ebene Oberfläche. In dem kleinern südlichen Stücke des Herzogthums ist der Harz das Hauptgebirge; es gehören von demselben, die Vorberge ungerechnet, 164 Morgen hierher. Die höchsten Punkte sind auf braunschweigschen Gebiete: der Wormberg, 2880 Fuß, die Achtermannshöhe, 2706 Fuß, der Radauerberg, 2317 Fuß, und die Försterränke, 2298 Fuß. — Höchst interessante Thäler und Höhlen des Harzes gehören Braunschweig in dem Oker- und Bodethal, der Baumanns- und der Bielsteinshöhle ꝛc. an.

Das Herzogthum Anhalt-Dessau besteht aus einer vollkommenen Ebene. Ebenso ist das Untere Herzogthum Anhalt-Bernburg zum größern Theile ebenes Land, wohingegen das Obere Herzogthum zum Unterharze gehört, welcher sich hier in Flachland zu verlieren beginnt. Auch Anhalt-Köthen besitzt weder Berge noch Hügel.

In Schwarzburg-Sondershausen beherrscht der Thüringer Wald ein Gebiet von 9 Q.-M., und zwar in der Obern Grafschaft. Es fallen aber davon 6 auf Schwarzburg-Rudolstadt und 3 auf Schwarzburg-Sondershausen. Die höchsten Berge sind hier der Wurzelberg bei Katzhütte, 2600 F., der Lange Berg bei Gehren, 2525 P. Fuß, der Trippstein bei Schwarzburg, 1575 Fuß, und der Schloßberg bei Leutenberg, 1217 Fuß. Die Untere Grafschaft wird von dem waldigen Gebirgsrücken Heinleite durchzogen, und nord-

westlich an der preußischen Grenze erheben sich die Kiffhäuser Berge bis 1456 F. über das Meer. (S. oben bei Preußisch-Sachsen.)

Die rheußischen Lande, namentlich das südliche Stück, sind auch durchgängig gebirgig. Durch dasselbe streicht ein Theil des Frankenwaldes, mit dem 2298 Fuß hohen Stieglitz-Berge, dem Kulm, 2299 F., und dem Lerchenhügel, 2142 Fuß. Weiter nördlich verlieren sich hier die westlichen Ausläufer des Erzgebirges.

Durch Lippe's südwestlichen Theil zieht sich der Teutoburger (hier Lippesche) Wald, ein Theil des aus preuß. Westphalen (siehe bei diesem) kommenden Eggegebirges, aus mehreren parallelen Bergreihen bestehend, und in seinem höchsten Punkte, dem Velmer Stoot, 1950 Fuß über das Meer emporragend. Am südwestlichen Fuße des Teutoburger Waldes läuft die flache Sennerhaide hin, von welcher ein ansehnlicher Theil hierher gehört.

Schaumburg-Lippe wird durch die Bückeberge, einen niedrigen, mit Wald bedeckten Gebirgsrücken, von Kurhessen, und durch den großen Schaumburger Wald an der Westseite vom preußischen Gebiete getrennt. Uebrigens ist das Land ein ebenes.

Unter den Ländern des westlichen Deutschlands ist, neben dem südwestlich angrenzenden Theile von preußisch Westphalen, das eigentliche Waldeck das höchste. Das hier sich erhebende Rothlagergebirge erfüllt mit seinen Zweigen das Fürstenthum bis östlich gegen den Habichtswald in Kurhessen. Der Hohe Pön hat (nach Schuch) 1900, der Astenberg 2000 Fuß Meereshöhe. Auch Pyrmont ist gebirgiges Land.

Hohenzollern-Hechingen gehört zur schwäbischen Alp. Der höchste Punkt ist der Zollerberg, 2620 F. über dem Meere; nächst demselben sind der Zellerhorn und der Heiligenberg zu bemerken.

Auch Hohenzollern-Sigmaringen ist gebirgig und hoch belegen und bildet zumeist einen Theil der rauhen Alp. Der höchste Punkt ist der 2732 Fuß Kornbühel.

Liechtenstein ist ein Integrant des Alpengebirges und erhebt sich im Guschner-Grat bis 5610 Fuß über das Meer.

Hessen-Homburg liegt zu einem Theile, mit der Herrschaft Homburg, auf dem Rücken und am südlichen Abhange des Taunus, dessen höchster Gipfel, der Große Feldberg, 2606 Fuß hoch, hierher gehört, bildet zum andern Theile, mit Meisenheim, eine Parthie des Hundsrücker Vorgebirges.

Das Gebiet der freien Städte ist durchgängig Flachland.

§. 8.

C. Physische Verhältnisse.

1. Geognostischer Charakter des Bodens.

Bevor wir den Boden unseres Vaterlandes in landwirthschaftlicher Beziehung, d. i. in wiefern er nämlich den Pflanzen zunächst als Standort und Nahrungsmagazin dient und die gesammte benutzbare oder unbenutzbare Oberfläche des Landes bildet, betrachten: haben wir ihn in geognostischer Hinsicht, nach den festen Unterlagen der Oberfläche, nach seinen Gebirgsarten, Formationen, wahrscheinlichem Alter ꝛc. kennen zu lernen. Auch hier eröffnen wir mit Oesterreich die Reihe der einzelnen Schilderungen.

Niederösterreichs südliche Alpengebirge sind größtentheils Kalkgebirge, in welchen der dichte Kalkstein vorherrschend ist; nur im südöstlichen Theile erreicht das Urfelsgebirge Oesterreich und giebt sich da durch mehrere, nur dem Urgebirge angehörige Gebirgsarten zu erkennen. Die breite Alpenkalkkette ist durch das Molassengebilde, das aus mächtigen Lagern von Sandstein, Nagelflue, Grob- und Süßwasserkalk und Geröllen besteht und alle Voralpen und Hügel bildet, getrennt von dem Jurakalke im Norden der Donau, der sich jedoch dort, meistens von den tertiären Gebilden des Kreises unter dem Mannhartsberge und Mährens bedeckt, aus demselben nur in einzelnen Kuppen oder in kleinen Berggruppen emporhebt. Auf den dichten Kalkstein und die Nagelflue folgt der Sandstein, ohne daß jedoch der Kalkstein ganz verdrängt ist. Das Donauthal von der Ens bis an den Bisamberg ist mit tertiären Gebilden ausgefüllt; doch ist das untere Donauthal oder vielmehr das Becken von Wien darin ganz verschieden. In den Ausläufern des böhmisch-mährischen Gebirges ist wieder Urfels vorherrschend, und man trifft hier häufig Granit, Gneiß, Glimmerschiefer ꝛc. — Im hiesigen Gebirgslande finden sich Moose in Gegenden, wo Wasserquellen entspringen, die keinen ordentlichen Lauf finden oder darin gehemmt sind. Nicht selten entstehen dadurch auf hohen Bergen sumpfige und versauerte Wiesen, die wohl im Kreise ober dem Mannhartsberge am zahlreichsten sein dürften. Auch in den Niederungen der Flüsse und Bäche fehlt es nicht an sumpfigen Gegenden und Moorgründen, sie sind aber nirgends von beträchtlicher Ausdehnung.

In Oberösterreich enthält der gesammte südliche Theil des Salzburger Kreises Urfelsgebirge, das sich an die Salzach und zum Theil noch höher nach Norden erstreckt. Die ganze Tauernkette

ist Urfels und dieser tritt über die Rottenmannertauern nach Steiermark über. Dieser Landestheil gehört somit zur Centralkette der Alpen. Nördlich über der Centralkette liegt Kalkgebirge, das bis über Salzburg und Gmünden hinausreicht; noch höher bis an den Inn und gegen die Donau herrscht das Molassenland (vergl. oben), und selbst noch an der Donau sind alle Berge von Aschau bis Engelhardszell bloß Sandstein. Jenseit der Donau im Mühlkreise ist durchaus Granit, der sich von Westen nach Osten und Norden zieht, und bald nackt und kahl, wie an den Ufern der Donau, bald mit Sand und Thon bedeckt, vorkommt. — Sumpfgegenden und Moorgründe giebt es in den meisten Kreisen; die ausgedehntesten sind die Pergerau beim Markte Perg im Mühlkreise, meist von dem durch Regenwasser veranlaßten Austreten des Naareflusses verursacht, und größtentheils schon durch den alten Canal und den neuen Canal der Naare vermindert, und die Pinzgauer Sümpfe, die sich auf 3 Meilen in die Länge, 1½ Viertelstunde in die Breite ausdehnen und einen Flächenraum von beinahe 4,200,000 Geviertklaftern einnehmen. Vierthaler hat darüber interessante Nachrichten mitgetheilt. Außerdem fehlt es auch nicht in den Thälern der Tauern an kleinern oder größern moosigten Stellen, welche durch den ungeregelten Lauf der Achen (Bäche), durch die mehrmals wiederholten Ueberschwemmungen und besonders durch die aus den tiefen Schluchten herausgeworfenen Erdmurren gebildet worden sind.

In Steiermark läßt sich in geognostischer Hinsicht sowohl die Centralkette der Alpen, die aus uranfänglichem Gesteine besteht, als die nördliche und südliche Reihe der Kalkalpen beobachten. Den ganz mittlern Theil des Landes, von den aus dem Salzburgischen übertretenden Tauern bis über die Mur bei Bruck, und von der krainischen Grenze bis gegen Cilli, Pettau und gegen die südwestliche Spitze des Plattensees nehmen die Centralalpen ein. Die Thäler werden im Gebiete dieses Urfelsgebirges weit, mit beträchtlichen Hügeln aufgeschwemmter Geschiebe, und bescheiden zieht sich in wellenförmigen aber mächtigen Zügen das Gebirge ohne das Gepränge der kühnen Kalkwände fort. Im Norden dieser Centralkette, in einer von Rastadt bis Oedenburg in Ungarn reichenden Linie, streichen die nördlichen Kalkalpen. Nur in diesem Gebiete sind wahre Wildnisse zu treffen. Das Bachergebirge gehört in seiner Hauptmasse noch ganz der Gneißformation an und verbirgt in seinem Schooße viele ausgezeichnete Fossilien. Ganz im südwestlichen Theile des Cillier Kreises reicht endlich noch das Gebiet der südlichen Kalkalpen herein und dehnt sich zwischen der Sau und Drau aus. Im Osten des Landes schließt sich

an obige Gebilde das Nagelflue- und Sandsteingebilde an. — Moräste von größerem Umfange giebt es hier nicht.

Höchst merkwürdig in Rücksicht seiner geognostischen Beschaffenheit ist Tyrol*), besonders das südliche, und hier wieder vorzugsweise das Fossathal. Den mittlern Theil des Landes nehmen die Uralpen ein, und diese begrenzen an beiden Seiten die nördlichen und südlichen Kalkalpen. Die nördliche Scheidungslinie der Uralpen tritt mit dem Hauptzuge der rhätischen Alpen aus Graubünden herüber und läuft bis an die salzburgische Grenze; im Süden durchschneidet die Scheidungslinie zwischen Botzen und Trient die Etsch und zieht sich dann südlich von Linz ins südliche Kärnthen. Der ganze von diesen Linien eingeschlossene Theil, welcher die höchsten Gebirge enthält, ist Urfels mit seinen mannichfaltigen Gebirgsarten und mit allen Einzelheiten, welche diesem Urfels zukommen. Nördlich davon erfüllen das Vorarlbergische und Tyrol am linken Ufer des Inns lauter Kalkgebirge, und die nördlichen Gehänge des Innthals sollen dem Liaskalk angehören; von Hall aus überschreitet diese Linie der Inn und geht in gerader östlicher Richtung über Radstadt nach Steiermark. Eben so lehnen sich an der Südseite die südlichen Kalkalpen an, und in der Gegend von Bregenz am Bodensee reicht noch das Molassen- oder Sandsteingebilde in einen Theil des Vorarlbergischen herein. Das Rheinthal bis zum Bodensee besteht aus übereinandergehäuftem Gerölle. In der südlichen Alpenkette treten zwischen Kalk häufig Granit, Gneiß und Glimmerschiefer hervor. — Große und ausgedehnte Moräste finden sich in Tyrol nicht.

In den Herzogthümern Kärnthen und Krain gehört die Gebirgskette, welche im Norden der Drau liegt, zur Centralkette der Alpen und besteht aus Granit, Gneiß, Glimmerschiefer, Urthonschiefer, Quarz u. s. w.; was südlich der Drau liegt, ist Kalkgebirge, und zwar Uebergangskalkstein, oder Kalkstein jüngerer Formation mit Thonschiefer, Porphyr ꝛc. In einem Theile des Neustädter Kreises an der Gurk ist die Kalkformation besonders über die kuppigen Thalflächen, Bergplatten und Gebirgsgehänge mit ihren Trichtern, und darüber das neueste aufgeschwemmte Land aus Lehm, Sand und Geröllen in den verschiedensten Mächtigkeiten, von einigen Zollen bis zu 30 und mehr Klaftern, gelagert. In der Nähe des Karsts wird alles todter Kalkstein, und die Wanderung durch die rauhen Oeden und Wildnisse dieses

*) Leopold von Buch nannte dieses Land den Schlüssel zur geognostischen Kenntniß der Alpen.

Gebirges gleicht einer Wanderung durch die Wüste. Eben so steinigt wie der Karst und das todte Gebirge am Hallstädter See sind die Umgebungen des Terglou. — Sumpfige Gegenden und Moorgründe sind hier genug. Die bedeutendste Stelle dieser Art war der berüchtigte Laibacher Morast, welcher einen Flächenraum von beinahe 3 Geviertmeilen einnahm, und worüber Haquet genaue Nachrichten mitgetheilt hat. Der Morast ist nun beinahe ganz ausgetrocknet. Kleinere Moore trifft man am Klagenfurter See u. a. O. (Ueber die geognostische Bodenbeschaffenheit des Küstenlandes vergl. §. 10.)

Nach einer von Zippe zusammengestellten kurzen geognostischen Uebersicht des Königreichs Böhmen bestehen die das Land gleich einem Walle umgebenden Gebirge fast durchgängig aus Gliedern der Urgebirgsformation, und nur an zwei Stellen wird dieser Wall von jüngern Gebirgsmassen gebildet, namentlich im Norden beim Ausfluß der Elbe, und im Nordosten in der Gegend von Braunau und Trautenau. An diese Urgebirgsmassen schließt sich in der Mitte des Landes eine weit verbreitete Uebergangsformation, meistens aus Sandstein bestehend. Bemerkenswerth ist in diesem Gebiete das Sandsteingebirge oder der sogenannte Steinwald bei Adersbach, der fast eine deutsche Meile lang und eine Viertelstunde breit ist. Die Steinmassen bestehen aus lauter pyramidalischen, konischen, prismatischen ꝛc. Sandsteinsäulen und Felsenwänden von verschiedenem Umfange und stellen die mannichfaltigsten Figuren vor. Nicht selten erreichen diese Säulen eine Höhe von 100 und mehr Ellen, und man glaubt gleichsam einen Wald von labyrinthisch verschlungenen Irrgängen zu sehen. In andern Gegenden sind ganze Hügel und Berge aus Basalt gebildet, und diese zeichnen sich gewöhnlich durch ihre ganz isolirte Lage, nicht selten beträchtliche Größe und vorzüglich durch ihre insgemein regelmäßige, kegelförmige, oben aber meistens abgeplattete Form aus, und sind zum Theil auf Urgebirgen, zum Theil auf Sandstein und Mergelflötzlager aufgesetzt. Auf dem abgestutzten Gipfel derselben sind manchmal größere, manchmal kleinere Vertiefungen, die theils trocken, theils mit Wasser angefüllt sind. Die tiefern und weitern Thäler und Schluchten füllen die aufgeschwemmten Erdlagen. — In mehreren Gegenden des Landes kommen Moräste und Sümpfe vor, von welchen die größten der Serpina-Morast (Gezera) zwischen Brüx und Pöstelberg und der Slatina-Morast an der Eger bei Doxau sind; außerdem trifft man vornämlich im Budweiser Kreise viele kleine Moräste. Nun ist aber der Serpina-Morast, der sonst in nassen Wintern die ganze umliegende Gegend überschwemmte, in trocknen Sommern aber

zum Theil vertrocknete und durch Ausdünstung von gekohltem und gephosphortem Wasserstoffgas viele endemische Wechselfieber veranlaßte, durch Abzugsgräben größtentheils entwässert und zu Wiesen umgestaltet.

In der Provinz Mähren-Schlesien treffen wir im ganzen böhmisch-mährischen Gebirgszuge beinahe ununterbrochenes Urgebirge, vorwaltend Gneiß mit dessen untergeordneten Gebirgsarten. An dieses Urgebirge schließt sich östlich Steinkohlensandstein an, der sich in die Ebene nach Nickolsburg hin verliert. Bei dieser Stadt erhebt sich ein isolirtes Kalkgebirge, das v. Raumer als ein Glied des Uebergangskalkes anzusehen geneigt war. Das Gesenke hat Grauwacke zur Hauptgebirgsart und der östliche Theil besteht meist aus aufgeschwemmtem Gebirge; die höchsten Berge des Troppauer Kreises sind aus Glimmerschiefer gebildet, oft mit überwägendem Quarz. In den Beskiden nimmt die Grauwacken- oder älteste Sandsteinformation den höchsten Theil ein, erstreckt sich bis tief in die Thäler hinab und ist demnach die mächtigste Gebirgsart in diesem Systeme; die Thonformation ist auf der Grauwacke gelagert und nimmt die mittlere Höhe des Gebirges ein. — Es fehlt hier keineswegs, zumal an der March und Weichsel, an Sumpf- und Moosgegenden; eine der bekanntesten Sumpfstellen ist der verrufene Moosebruch bei Rheiwiesen im Gesenke, welcher 1600 Klafter lang, 3—600 Klafter breit ist und der schwarzen Oppa ihren Ursprung giebt.

Betrachten wir in den preußischen Provinzen den Boden nach den festen Unterlagen der Oberfläche, nach seinen Gebirgsarten, Formationen ꝛc.; so finden wir durchgängig in Brandenburg und Pommern alle charakteristischen Merkmale des großen europäischen Flachlandes: überall Massen aufgeschwemmten Landes, losen Sand, mit Strecken thonigen und morastigen Bodens, bedeckt mit Schutt und großen Gebirgstrümmern, welche zum Theil in großer Entfernung losgerissen und als Geschiebe hier aufgelagert sind. Ganz Brandenburg ist mit den Trümmern eines untergegangenen Gebirges bedeckt — die Hochebene des Flemmings ist nur ein großer Schuttwall von Sand und Grand. — Eigenthümlich sind diesen Gegenden die zahllosen Seen und Moore, welche zwar einerseits das für die Landwirthschaft productive Areal beschränken, andererseits aber dem nachbleibenden mittelbar große Vortheile gewähren und verheißen. Die Ufer jener Gewässer sind es vorzugsweise, die mit den gewaltigen Granitblöcken bekleidet sind, welche im fernen Norden des scandinavischen Gebirges ihre Heimath haben. Diese Geschiebe, vom kleinsten Kiesel bis zum größten Block, sind eine große Wohlthat für das Land, auf dem

ſie abgelagert wurden; denn ſie befördern das Erhalten der Feuchtigkeit an der Oberfläche des Erdbodens, der wegen ſeiner Lockerheit viel Näſſe verbraucht. Die Moore, Brüche ꝛc., welche die zum Theil ſehr ſterilen Ebenen bedecken und welche, nur Süßwaſſerproducte enthaltend, noch in ſteter Fortbildung begriffen, bergen noch einen unberechenbaren Schatz an pflanzennährenden Stoffen, welchen zu heben, d. i. lebendig zu machen, die fortſchreitende Wiſſenſchaft dereinſt genügende Mittel finden wird. Reviere dieſer Art ſind in der Provinz Brandenburg: das große havelländiſche, beinahe 7 Meilen lange Luch, aus Wieſenniederung und Bruch beſtehend; das Rhinluch zwiſchen Fehrbellin, Cömmen und dem Dorfe Herzberg, 6 Meilen lang; der Oderbruch, meiſtens in fruchtbare Aecker und Wieſen verwandelt, 7 Meilen lang und faſt zwei Meilen breit, der Warthebruch, ein 15 Meilen langes und 2 Meilen breites, abwechſelnd aus fruchtbaren Feldern und Wieſen beſtehendes Moorland, und der nicht minder fruchtbare Netzbruch, wie der vorgenannte von vielen Entwäſſerungsgräben durchſchnitten. In Pommern finden wir, an der Grenze des Lauenburger und Stolper Kreiſes, das 5 Meilen lange und 1 Meile breite Lebaſche Torfmoor, den Peenebruch auf beiden Ufern von Anclam u. m. a.

Die Hauptbeſtandtheile des ſchleſiſchen Gebirgsbodens werden im Glatziſchen Hochlande und im Rieſengebirge von Granit und Gneiß und Glimmerſchiefer, im Waldenburger Gebirge aus Porphyr gebildet. Jene Urgebirgsart, den Granit, erblickt man auf den Koppen, in den Flußbetten und als Felswände in den Abgründen, unbedeckt von anderem Geſtein. Ueber ihm liegt Gneiß, auf und in dieſem Glimmerſchiefer, oder, wie auf dem Zoptengebirge, Serpentin, wechſelnd mit Urgrünſtein. Am Bober lagert jüngerer Sandſtein auf dem Granit, ſüdoſtwärts vom Schmiedeberger Kamme Urſchiefer, worin Kalk und Erze ꝛc.; auch Baſalt kommt im Laubauer Kreiſe und in den Schneegruben vor. Um den Porphyr des Hochwaldgebirges ſchichtet ſich ein feinkörniger rother, in dünnen Platten brechender Sandſtein, unter ihm der ſogenannte Steinkohlen-Sandſtein, der mächtige Lager von Steinkohlen bedeckt. Dieſer Steinkohlenſandſtein lagert auch im ſüdlichen Oberſchleſien über dem Grauwackeſchiefer des ſogenannten ſchleſiſch-polniſchen Gebirges — der rechten Oderſeite — äußerlich faſt eine Ebene, im Innern aber aus Schichten oder Flötzen beſtehend. Hier trifft man zwei mächtige Lager von Steinkohlen: ein hangendes von Gleiwitz bis öſtlich zur Przemſa, und ſüdlicher den gleichlaufenden, nur durch aufgeſchwemmtes Land getrennt liegenden Zug in zwei Strichen: von Rybnik nach O.

bis zur Weichsel und von Rybnik nach W. bis zur Oder. — Schlesiens sandiges Flachland ist nur einzeln mit Mooren und Morästen erfüllt: wie am linken Oderufer die Torfbrüche im Neumärkischen Kreise und in Oberschlesien; in der Grafschaft Glatz die sogenannten Seefelder, ein zwischen hohen Gebirgen eingezwängtes Sumpfthal, das 2000 F. über der Ostsee gelegen und einen Flächeninhalt von 355 Morgen hat. Die Decke dieses im Jahre 1790 durch einen Waldbrand vollends zur traurigen Einöde gemachten, unwirthlichen Thales besteht aus mit Moos bewachsenen Moorhügeln, die ein gutes Torflager zum Grunde haben.

In den vom Harz durchzogenen Gegenden Preußisch-Sachsens herrschen Thonschiefer und Grauwacke vor. Dagegen sind der bunte Sandstein und der Muschelkalk die Hauptgebirgsarten im Thüringer Walde; die Keuperformation zeigt sich hier in geringer Ausdehnung, und Granit bricht am Kiffhäuser aus dem bunten Sandstein hervor. In den aufgeschwemmten, zum Theil durch sehr fruchtbare, mehr aber noch durch weite Sandebenen sich charakterisirenden Lande fehlt es auch nicht an der gewöhnlichen Mitgabe der Moore. Wir gedenken nur des Fiener Bruchs zwischen Genthin und Ziesar, des Halberstädtischen Bruches an beiden Ufern der Bode, des Drömlings an der Ohre, der Mildenbrüche an beiden Ufern der Milde im Kreise Salzwedel, der Trüben zwischen Wust und Schönhausen, des Harpeschen Moors u. s. w.

In den preußisch-westphälischen Districten, welche das Wesergebirge durchstreicht, findet man in der Schichtung der Bodenarten eine so große, nicht wohl mit wenigen Worten auseinander zu setzende Mannichfaltigkeit, als die Zusammensetzung des Erdreichs hier im Allgemeinen seiner Productivität günstig ist. Flötzkalk und eisenschirfiger Thon herrschen durchgängig vor, namentlich in dem dem Teutoburger Walde angehörigen Landestheil. Im Sauerlande und auf dem Westerwalde sind die, im Urgebirge aus Basalt und Lava, im Flötzgebirge aus Kalkstein, Grauwacke und Thonschiefer bestehenden Felsen nicht selten mit einer so seichten und schlechten Erdschichte bedeckt, daß der Boden für den Anbau wenig oder gar keinen Werth hat. In dem nördlichen Flachlande Westphalens behauptet der Sand die mehr erhabenen Flächen; bald auf magerm Lehm, bald auf schwarzem oder rothem Eisenstein, mitunter jedoch auch auf Mergel oder Kalkstein liegend. Die Tiefen oder allzuflachen Ebenen bilden ausgedehnte Moore, deren nicht selten 10 Fuß tiefe Torfschichte auf einer Bank von Mergel, häufiger von feinem weißen Sande ruht. Von Westphalens ausgedehnteren Sumpfflächen nennen wir hier nur: das Veen an der

Vechte, Berkel und Lippe; die Moore an der Baſtau im Mindenſchen und den in einen Bruch verwandelten Dümerſee.

Den geognoſtiſchen Charakter der niederrheiniſchen Gebirgslande entwickelt Berghaus ſo gedrängt wie klar, wenn er in Beziehung auf dieſelben ſagt: die niederrheiniſche Vorterraſſe gehört durchaus dem Uebergangs-Gebirge an, dem Thon- und Grauwackenſchiefer und der Grauwacke, mindeſtens ſind dieſe Felsarten bei weitem die vorherrſchenden in dem ganzen Gebiete dieſes Berglandes, das deshalb auch den Namen des niederrheiniſchen Schiefergebirges führt, in welchem das Steinkohlengebirge und der Uebergangskalkſtein nur als untergeordnete Glieder auftreten. Von ganz beſonderer geologiſcher Wichtigkeit iſt das Vorkommen plutoniſcher Bildungen, der Trachyt- und der Baſaltformation, zu beiden Seiten des Rheins, in der Eifel, im Weſterwald und in den Sieben Bergen. Mädersſcheid und Daun bezeichnen die Mitte der Ober-, der Laacher See bezeichnet die Unter-Eifel. Beide Diſtricte waren der Schauplatz einſtiger Feuerausbrüche; die Eruptionen fanden theils am Boden tiefer Thäler, theils auf Berggipfeln oder auf den zwiſchenliegenden Plateaus Statt. Die Krater dieſer, in einer vorhiſtoriſchen Epoche ſprühenden Vulkane ſind ſeit undenklichen Zeiten mit Waſſer gefüllt und bilden kleine Seen, im Lande Maaré genannt, unter denen in der Ober-Eifel das Gemünder-, das Pulver- und das Meerfelder-Maar die bemerkenswertheſten ſind. Lavaſtröme und Schlacken ſind überall verbreitet, beſonders deutlich iſt der Lava-Erguß, welcher vom Moſenberg herabkommt, der Grauwacke zur Baſis hat, auf deſſen Gipfel ſich aber drei vulkaniſche Kegel erheben, mit Kratern, von denen der eine an die andere Form des Veſuvs erinnert. In der Unter-Eifel iſt der Laacher See ein vormaliger Krater. Baſaltiſche und trachytiſche Lava decken den Weſterwald in großer Verbreitung, eben ſo iſt Traß, trachytiſcher Tuff weit verbreitet, und die ſchönen abgerundeten Kegel, aus denen die Sieben Berge beſtehen, ſind von Trachyt gebildet ꝛc. — Lager von Uebergangskalk finden ſich in den Ardennen längs der Maas, in der Eifel bei Prüm u. ſ. w., im Sauerlande längs der Ruhr, und vornämlich an der nördlichen Grenze des Schiefergebirgs liegen die reichen Steinkohlenflötze der Grafſchaft Mark auf der rechten und Belgiens auf der linken Rheinſeite; die letztern, indem ſie bei Aachen beginnen, und längs der Maas gegen Weſten weit ins nördliche Frankreich ziehen u. ſ. w. — Zwiſchen Malmedy, Montjoie und Eupen erfüllt ein mooriges, 4 Meilen langes und eben ſo breites Torfplateau — das hohe Veen — die

Gegend, und von Gladbach bis Geldern ziehen sich an beiden Ufern des Rheinstromes die Niersbrüche hin.

Die das südliche Baiern durchstreichenden Alpen gehören den Kalk-Alpen an, welche im Norden der aus Urgebirge bestehenden Hauptkette parallel laufen, und an deren Fuße sich mächtige Lager von tertiären Gebilden, als Sandstein, Stein- und Braunkohlen, Gerölle, Torflager ꝛc. hinziehen. Von der schwäbischen Alp zieht sich der Jura-Kalk östlich bis Regensburg und nördlich bis über Bamberg hinaus, wo er stellenweise auf Muschelkalk zu liegen scheint. Der die Kreise Oberfranken, Oberpfalz und Regensburg und Niederbaiern durchzweigende Böhmerwald ist seiner Hauptmasse nach Urgebirge, namentlich Granit und Gneiß, ersterer besonders die höchsten Berge, den Rachel, Arber ꝛc. bildend. An dieses schließen sich, besonders nach Süden und Südwesten, Uebergangsgebirge, wie Grauwacke, Thonschiefer ꝛc. an. Das mit dem Böhmerwalde in Verbindung stehende Fichtelgebirge, im Nordosten des Kreises Oberfranken, ist in seinem mittlern Theile Urgebirge, nämlich Granit, Gneiß und Glimmerschiefer, um welches sich gegen Norden und Nordwest Uebergangsgebirge, im Süden und Westen aber jüngere Flötzgebirge, namentlich bunter Sandstein lagern. Der Frankenwald, ein mit dem Fichtelgebirge zusammenhängender, das nördliche Oberfranken erfüllender Zweig des Thüringer Waldes ist aus Uebergangs-Thonschiefer und Grauwacke ꝛc. zusammengesetzt. Die Rhön bietet eine malerische Gruppe kegelförmiger Basalt- und Klingsteinberge dar, welche auf den kahlen Gipfeln wohl sechs Monate lang mit Schnee und nur an den Seiten mit Pflanzenwuchs bedeckt sind; den Spessart bilden vornämlich Urgebirge und bunter Sandstein; jenes tritt hier als Glimmerschiefer zu Tage. Die nördlichen Ausläufer der Vogesen im Kreise Pfalz gehören jüngern Flötzgebilden an, die sich an den bunten Sandstein der höhern Punkte anreihen, welcher letztere auch die Hauptmasse des Donnersberges ausmacht; doch besteht der Königsstuhl aus Porphyr. — Der aufgeschwemmte Boden des Flachlandes enthält mehrere zum Theil schon erwähnte (siehe §. 7. bei Baiern) Moose oder Sumpfgegenden, wie das Erdinger-Moos, zwischen Erding und Moosburg, 5 Geviert-Meilen, das Donau-Moos, zwischen Neuburg, Ingolstadt und Schoobenhausen, 4 Q.-M., das Dachauer-Moos, zwischen Dachau und München, das Rosenheimer-Moos, südlich von Rosenheim am Inn ꝛc. Es sind mit Schilf und Riedgras bedeckte Moräste; doch hat man die meisten in neuerer Zeit entwässert und ange-

baut. So enthält z. B. das Donau-Moos an 32 Ansiedelungen mit gegen 2300 Einwohnern. Auch manche Bergflächen bestehen aus moorigem Boden, namentlich auf dem Fichtelgebirge, auf der Rhön ꝛc. Die mit dichten Geweben von Flechten, Moosen und Zwerggesträuch bewachsenen Moore nennt man Filze.

Sachsens Boden zerfällt in geognostischer Beziehung in das Gneiß- oder wahre Erzgebirge, wozu auch die Granit- und Weißsteinparthien gehören, in das Schiefergebirge, das Porphyrgebirge sammt dem Todtliegenden und dem Steinkohlengebirge, sowie mit Einschluß des Alpenkalksteines; endlich in das Lausitzer Gebirge, die sächsische Schweiz, die Basaltformation und die Ebene. Das Gneißgebirge hat seine Grenze bei Fribus und Heinrichsgrün (bei diesen beiden Orten hängt es unmittelbar mit dem Granit des Fichtelgebirgs zusammen), Johanngeorgenstadt, Eibenstock, Auerbach, Schneeberg, Thum, Zschopau, Schellenberg, Oederan, Siebenlehn, Mohorn, Rabenau, Liebstadt, Bärenstein, Teplitz, Georgenthal, Sonnenberg, Kupferberg und Lichtenstadt. Der meist grobflaserige Gneiß selbst geht hier und da in Granit und Glimmerschiefer über. Im Gneißgebirge kommen lagerweise vor: Porphyr, Serpentin, Kalkstein, Quarz, rein ausgeschiedener Feldstein. — Das Weißsteingebirge, vom vorigen durch schmales Schiefergebirge getrennt, zieht sich längs den Mulden von Waldenburg bis unter Rochlitz, von Gersdorf bis unter Döbeln an der Zschopau, von Frankenberg bis unter Waldheim hinab, zeigt sich auch bei Hartha, bei Taura und Löbenhain. Der dem Glimmerschiefer ähnelnde Weißstein hat zur Hauptmasse dichten Feldstein und sein Gebirge durchziehen große Massen von Serpentin. — Das Schiefergebirge geht zwischen beiden vorgenannten Formationen, nachdem es in Thüringen sich sehr ausgebreitet, nur als schmales Band weiter über Auerbach, Kirchberg und Zwickau, Wildenfels und Hartenstein, Stollberg und Lösnitz, Zwönitz, Burkhardsdorf, Flöhe und Oederan nach Nossen, dann mit Ausbeugungen über Wilsdruf nach Tharandt, wo es abschneidet, jedoch bei Maxen wieder erscheint, um bei Gottleube und Gießhübel die sächsische Schweiz vom Erzgebirge zu scheiden. Es besteht in Sachsen aus Dach-, Alaun- und vielem Kieselschiefer, Grauwacke, vielem Grünstein ꝛc., und enthält große Kalklager. — Der Porphyr legt sich an und auf den Schiefer bei Frohburg und Geithayn, Rochlitz und Colditz, Leißnig und Lommatsch, während er sich bei Taucha, Wurzen und Dahlen in die Ebenen verläuft. Ein anderer Zug erscheint

zwiſchen dem Gneiß und Weißſteine bei Chemnitz und Auguſtusberg, Oederan und Hainühren, — ein dritter, am untern Weißeritz-Thale, gegen Meißen und Lommatſch ſich hinziehend. — Das Steinkohlengebilde liegt oberhalb Zwickau auf, bei Schönfeld zwiſchen, am Plauenſchen Grunde theils in, theils über den Porphyren, und enthält außer den Kohlen ſelbſt noch Kohlenſandſtein und Schieferſtein. An der Außengrenze des Porphyrs imgleichen an der Mulde oberhalb Glauchau und bis nach Silberſtraße hinauf, verbreitet ſich das Todtliegende, ein grobkörniger, aus unordentlichen Bänken beſtehender rother Sandſtein mit eiſenſchüſſigem lettigem Cement. — Auf dem Todtliegenden erſcheint bei Mügeln nur in ſchmaler Verbreitung der Alpenkalkſtein, der auch das Schiefergebirge bei Merana und weiter nach Weſt hin begleitet. — Die Ebene legt ſich im Nord und Süd unmittelbar an das Gebirge an, und zu ihr läßt ſich die ſächſiſche Schweiz, nämlich als eine urſprüngliche Mulde, die dann mit Quaderſandſtein ausgefüllt worden, rechnen. Die Grenzen dieſer Quaderſandſtein-Formation gehen von Außig über Nollendorf, Peterswalde, den Sattelberg, Hellendorf, Gottleube, Gießhiebel, Gersdorf, Cotta, Pirna, Liebethal, Dittersbach, Holmſtein, Liechtenhain, Langengrund, Georgenthal, Zittau, Grotkau u. ſ. f. Sie liegt unmittelbar (alſo ohne zwiſchenliegendes Flötzgeſtein) auf dem Urgebirge, und findet ſich auch am nördlichen Fuße des lauſitz-ſchleſiſchen Granitlandes, von Wehrau bis Goldberg. — Was nun die eigentliche Ebene betrifft, an welcher, wie bemerkt, Sachſen wenig Antheil hat, ſo iſt ſie meiſt mit Flußſande, weiter im Nordweſt mit buntem Sandſteine und Muſchelkalk erfüllt. — Braunkohlen lagern bei Altmittweida und Königshain, bei Leipzig, bei Colditz und Borna, und bedecken in der Lauſitz einen Theil des Granitplateaus, ja bei Zittau ſelbſt das Sandſteingebirge. Zu dieſer Formation gehören auch die Alaunerze einiger Gegenden und die plaſtiſchen Thone bei Waldenburg, Grimma, Camenz u. ſ. f. — Der Torf verbreitet ſich nicht allein in den Niederungen (beſonders in der Lauſitz), ſondern auch auf der Höhe des Gebirges, und die wichtigſten Torfſtechereien ſind jene an dem Filz- und dem Großharfmannsdorfer Teiche, bei Bockau, Altenberg u. a. O. — Die Baſaltformation endlich iſt zwar durch das ganze ſächſiſche Gebirge verbreitet, und erſcheint auf und in allen Formationen, bildet aber doch nur iſolirte Kegel und Rücken: die meiſten in der Oberlauſitz. — An Foſſilienarten gehört Sachſen, beſonders ſeiner geringen Größe nach, zu den bei weitem reichſten Ländern auf Erden.

Im Umfange des Königreichs Hannover bieten ſich dem Geolo-

gen Erscheinungen, wie solche in deutschen Staaten von gleichem Umfange nicht weiter stattfinden. Die Extreme der Bildung unserer Erdoberfläche sind darin auf geringe Entfernung zu finden. Die südöstliche Grenze zeigt uns an den Gebirgen des Harzes die rigide Erdenrinde in dem Zustande, in welchem sie aller Wahrscheinlichkeit nach vom Anbeginne der jetzigen Erdbildung an sich befunden hat. Verlassen wir diese Urgebirgsmassen, so zeigen uns die geringern Harzgebirge, wie sich die sogenannten Uebergangsgebirgsmassen — Grauwackenschiefer und Uebergangsthonschiefer — über und an das Urgebirge gelagert haben. Gehen wir vom Harz der nordwestlichen Landesgrenze zu, so werden wir rundum von den jüngern Flötzgebirgen aller Art und allen angenommenen Formationen umgeben, bis wir bei Hildesheim und Hannover den Rand der gesammten Gebirgsregionen erreichen. Das flache (sogenannte aufgeschwemmte) Land nimmt hier seinen Anfang und erstreckt sich bis an die Nordsee. Wie die Gebirgsregionen ältere und jüngere Bildungen zeigen, so ist auch bei dieser Region des flachen Landes unverkennbar, daß sie nicht zu gleicher Zeit entstanden ist, sondern verschiedene Bildungsepochen erlebt hat. Die älteste derselben hat der sogenannten »Hohen Geest« das Dasein gegeben, welche mit der Grenze der Flötzgebirge anhebt und sich bis zu einem Landgürtel erstreckt, der in jüngerer Zeit gebildet, ja theilweise noch in der Bildungsperiode begriffen ist, und mit dem Namen der »Marsch« bezeichnet wird. Die Grenzen des flachen Landes, der »Geest,« sind von diesen Marschgegenden verhältnißmäßig eben so in die Sinne fallend durch höhere Lage abgeschnitten, als es die Flötzgebirgs-Region von den Gefilden des flachen oder aufgeschwemmten Landes ist. Es ist für das Königreich Hannover eigenthümlich, daß sich an seinen gesammten nördlichen und nordwestlichen Grenzen ein Gürtel der allerjüngsten Landbildung — sogenannter »Marschboden« — gelagert hat, welcher die unmittelbare Grenze zwischen dem festen Lande und dem Ocean bildet. Hier ist es, wo ein steter Kampf zwischen diesem und jenem stattfindet, wo unter den Augen der Bewohner bald festes angebautes Land verschwindet, bald wieder Strecken Landes aus den Wellen hervorsteigen. Diese Bildung neuen Landes ist — wenigstens seit den letztern Jahrhunderten, da die Aufmerksamkeit und die Geschicklichkeit der Menschen, um der Gewalt des Wassers zu widerstehen, größere Fortschritte gemacht hat — bedeutender als die Zerstörung des Landes durch die Wogen. — Zahlreich und von mächtiger Ausdehnung sind die Moore, welche in den Tiefen des hannöverschen Flachlandes liegen, und worauf wir später mehrfältig zurückkommen werden.

Der Würtemberg durchſtreichende Schwarzwald iſt, was ſein Urgebirge anlangt, Granit und Gneiß. Beide ſind häufig von einem andern Gebilde, dem alten rothen Sandſtein, bedeckt. In einigen Gegenden, wie von Herrenalb bis Gernsbach, erſcheint ein porphyrartiges Conglomerat mit abgerundeten Bruchſtücken, welches in den rothen Sandſtein übergeht, der ſelbſt wieder den Uebergang zu den Flötzgebirgen bildet. Dieſes Sandſteingebilde zieht in beinahe ununterbrochener Lagerung von dem rechten Ufer der Enz, von Pforzheim an, einer Seits längs der Nagold über Liebenzell, Calw, Bulach, Nagold, Altenſteig, dann über Freudenſtadt bis über Alpirſpach hinaus, anderer Seits längs der Enz und bis ins Murgthal und über den Kniebis, ſo wie über den Dobel, Herrenalb und Gernsbach bis nach Baden hin. Nur in einzelnen Bezirken und hauptſächlich in tief eingeſchnittenen Thälern iſt dieſe Lagerung durch das Hervorſtoßen des Granits unterbrochen. — Weit mannichfaltiger als die Urgebirgsgebilde ſind die Flötzgebirgsarten, welche man im Lande antrifft. Zuerſt bildet der ältere Flötzkalkſtein eine ausgedehnte Formation, welche ſich im Umfang des Schwarzwalds an und auf dem alten rothen Sandſtein aufgelagert findet, und dann in vielen der tiefern Gegenden und vorzüglich in den Thälern des Unterlandes zu Tage ausgeht. — Aelterer Gips, der meiſt vom ältern blauen Kalk bedeckt iſt, tritt auch in mehreren Diſtricten, wie im Neckarthal und im Eyach-, im Jart- und im Kocherthal hervor. — Die jüngere oder bunte Sandſtein-Formation verbreitet ſich über einen großen Theil des Landes, namentlich in den tiefern Gegenden und dem nordöſtlichen Theile. Unterbrochen durch Kalk, Gips und Mergelflötze bildet ſie ganze, oft viele Stunden lange Gebirgsrücken an den Seiten der Thäler. — Die Formation des Mergels (in den meiſten Gegenden des Unterlandes »Leberkies« genannt) hat gewöhnlich eine ſchiefrige Natur. Man gebraucht dieſen Mergel in den Weingegenden häufig zur Verbeſſerung des Bodens. — Jüngerer Gips findet ſich, wie bemerkt, oft abwechſelnd mit dem Mergel in mächtigen Lagern in der jüngern Sandſtein-Formation, und daher ſtellenweiſe in vielen Theilen des Landes, ohne große zuſammenhängende Gebirgsketten zu bilden. — Die Gryphitenkalk-Formation, welche von ihrem Reichthum an Muſcheln und andern Seethieren, welche ſie enthält, auch zuweilen im Allgemeinen Muſchelkalk genannt wird, bildet nicht ſelten die Decke der bunten Sandſtein-Formation. Dieſe Kalkformation verbreitet ſich über mehrere der höheren Gegenden des Landes, und kommt vorzüglich am Fuß der Alp vor. — An vielen Stellen des nordweſtlichen Fußes letzterer iſt ein, häufig mit Bitumen durchdrungener, bläulich-

grauer Schieferthon in horizontalen Schichten auf dem Gryphitenkalk aufgelagert und zum Theil mit ihm wechselnd. — Ueber dieſen bituminöſen Mergelſchiefer lagert in der Gegend von Boll, am Fuße der Alp, ein feinkörniger, gewöhnlich röthlich-brauner, ſtark mit Eiſenoxyd durchdrungener Flözſandſtein — Eiſenſandſtein. — Das letzte achte — Flötzgebirge, deſſen wir hier zu gedenken haben, iſt der Jura-Kalkſtein, aus welchem die würtembergiſche Alp gebildet iſt. Dieſer Kalkſtein — der ſeinen Namen von dem Juragebirge der Schweiz, welcher ganz daraus beſteht, erhielt — unterſcheidet ſich durch eine lichte, gelblich-graue Farbe, und oft ausgezeichnet muſcheligen und ſplittrigen Bruch. Merkwürdig ſind insbeſondere auch die in ihm vorkommenden bedeutend großen Höhlen und die Eiſenerze. — Von Flötztrappgebilden — zerſtreute Flötzgebirgsarten von porphyrähnlicher Maſſe mit verſchiedenen eingemengten andern Foſſilien — kommen im Königreiche nur ſelten: Porphyrſchiefer und Wacke, Baſalt, Baſaltwacke und Trapptuff vor. — Werfen wir einen Blick auf die geognoſtiſche Beſchaffenheit des aufgeſchwemmten Landes, ſo finden wir hauptſächlich bei Canſtadt Kalktuff und Kalkconglomerat. — Ein ſehr weit verbreitetes aufgeſchwemmtes, aus Sand, Quarz, beſonders aus Bruchſtücken von Urgebirgsarten beſtehendes Gebirge bildet der obere Theil des Königreiches zwiſchen der Donau (von Scheer und Mengen an), der Iller und dem Bodenſee. Hieher gehört auch noch das überall, wiewohl unter verſchiedenen Geſtalten, vorkommende Leimen-Thonflötz und das Gerölle von mannichfaltiger Art. — Moor- und Torfland zeigt ſich hauptſächlich in der Gegend von Oberſchwaben, beſonders an der Iller und an der Donau, am Federſee, an der Riß, Schußen ꝛc., wo es öfters Strecken von mehreren Stunden einnimmt; ſodann bei Schwenningen, am Urſprung des Neckar; bei Schopfloch auf der Teck; bei Sindelfingen und an der Brenz zwiſchen Brenz und Hermaringen.

Da, wo der Schwarzwald das Land erfüllt, ſtimmt Badens geognoſtiſche Bodenbeſchaffenheit im Allgemeinen mit der des angrenzenden Würtembergs überein. Auch hier iſt ein Theil der Kuppen und Kronen mit älterem Sandſtein überlagert. Flötzgebirge, meiſtens aus Kalk (Jurakalk), ſind bei Lörrach, Kandern, Schliengen und Müllheim, welche ſich an das Granitgebirge anlagern. Der rothe Sandſtein überdeckt den öſtlichen Abhang des Gebirgs in einer ſchmalen Linie von Bonndorf, Neuſtadt, Freudenſtadt und längs dem rechten Ufer der Murg. An dieſen lagert ſich in größerer Ausdehnung der Alpenkalk an, der bei Villingen beginnt, und ſich in ununterbrochenem Zuge bis unter

Würzburg zieht. Ueber die Baar verbreiten sich die Lagerungen von Muschelkalk, und an diese reiht sich der Jurakalk an. Das Hügelland von Pforzheim nordöstlich bis gegen den Neckar besteht aus Alpenkalk und buntem Sandsteine. — Die Hauptgebirgsart des Odenwalds ist rother Sandstein, an den sich im Südosten Muschel- und Alpenkalk anlagert. Am westlichen Abhang, längs der Bergstraße, erscheint der Granit, Gneiß und Syenit. Aus dem Sandsteine des Katzenbuckels erhebt sich eine durch vulkanische Erhebung hervorgedrängte Doleritmasse, und bildet die Kuppe des Berges. Löß findet sich von Zeutern bis Oestringen; Liasmergel und Kalk von Ubstadt bis Rettigheim. — Auch der Kaiserstuhl besteht größtentheils aus Dolerit, außer diesem zeigen sich Trachyt, Urkalk und mehrere Conglomerate. — Von der Alp gilt ganz das oben bei Würtemberg Gesagte, und hinsichtlich der Randen verweisen wir auf unsere im vorigen §. über ihn gemachten Bemerkungen. — Der Heiligenberg ist aus Jurakalk und Mergelsand zusammengesetzt.

Mit Beziehung auf unsere früheren Mittheilungen, namentlich über Baierns geognostische Bodenverhältnisse, dürfen wir uns hier wohl darauf beschränken, als vorherrschende Gebirgsart Kurhessens den Sandstein zu bezeichnen, aus welchem die Höhenpunkte als Basalt- und Klingstein-Kuppen emporsteigen.

Im Odenwalde, dessen größerer Theil im Großherzogthum Hessen liegt, zeigt sich — wie gedacht — das Urgebirge an einzelnen Stellen — Granit, Gneiß und Syenit; übrigens gehört diese Berggruppe — wie gleichfalls schon erwähnt — hauptsächlich dem Flötzgebirge an: der bunte Sandstein ist hier das herrschende Gestein; Muschelkalk lagert sich an denselben auf allen Seiten, und hin und wieder treten basaltische und andere plutonische Massen hervor. Letzteres gilt namentlich auch vom Vogelsberge. — Die Hauptgebirgsformation Rheinhessens, ist Kalk, theils der frühern, theils der spätern Bildung angehörend. Bei Weinheim, unweit Alzei, beginnen die Sandsteine von älterer Formation und streifen in der Richtung über Steinbockenheim nach Fürfeld. Die Porphyrlager ziehen vom Donnersberg über Siefersheim, Wöllstein, Freilaubersheim nach der Nahe. Zwischen Alzei und Bornheim enthält das Gebirge basaltischen Trapp. Die Grauwacke auf dem linken Naheufer bei Bingen bildet auch die Gebirgsart des Rochusberges bei Bingen. Verschiedene Bohnenerzlager finden sich bei Heppenheim im Loche, bei Bechtheim ꝛc. — In der Wetterau herrscht das tertiäre Gebirge vor. — Die Provinzen Starkenburg und Oberhessen haben nicht unbedeutende Torflager. — In Rheinhes-

sen befindet sich nur ein bedeutender Sumpf, der Altohein bei Eich, 3125 Morgen enthaltend.

Im Herzogthum Holstein sind gewöhnlich die Kuppen der Anhöhen sandig, die Ebenen oder Abdachungen mehr oder minder lehmig, und die Niederungen enthalten eine Art morastiger Bruch- oder Dammerde, unter welcher man gewöhnlich eine dünne Schichte Feldsteine, dann Thon und unter diesem wieder Sand findet. Diese Lagen, welche mehr oder weniger mit Bruchstücken von dem Urgebirge, als Granit, Gneiß, Porphyr, Trapp, Hornblende u. s. w. vermischt sind, deren mächtige Geschiebe auf dem Wege von Rendsburg nach Hamburg und an mehreren Orten zu sehen sind — ruhen meistens auf einer Flötzmasse, oder auf einer Erd- und Steinlage, als Kalk, Gips u. a. m. Außerdem, daß die Ostsee Kalk auf das Ufer hinaufwirft, findet man diesen bei dem Kellersee, in der Gegend von Eutin, und bei Segeberg ist ein Gipsberg. Diese Flötzmassen veranlassen auch die Salzquellen, indem diese ihren Ursprung von den Gipsflötzen haben. — Der Klaiboden der Westküsten ruht auf mehreren Schichten Torf, Sand und Klai, die abwechselnd über einander liegen. — An manchen Stellen des Landes bildet der Erdkalk im Unterboden Massen von geringerer oder größerer Mächtigkeit, wie in den Aemtern Ploen, Cismar und Reinfeld. Auf der Harksheide und an einzelnen andern Orten findet man, aber unter der Oberfläche, den Eisenstein. Fast allenthalben kommt der Mergel, am häufigsten in den östlichen Thongegenden vor. — Die Mitte des Herzogthums ist hauptsächlich das Magazin der Moore und Brüche. Sehr ansehnliche Flächen einnehmend, findet man sie nicht bloß in den Vertiefungen der hohen Ebenen, sondern sie dehnen sich auch längs der Flöße und Auen der Westseite gegen die hin aus, wo ihre Erscheinung auf eine merkwürdige Revolution der Vorzeit hindeutet.

Den geognostischen Charakter der Luxemburg durchziehenden Verzweigungen der Ardennen anlangend, so bitten wir den Leser, die Züge desselben aus dem von dem niederrheinischen Schiefergebirge entworfenen Bilde (s. Rheinpreußen) zu entnehmen. Wir bemerken hier nur, daß das Ardennengebirge im besprochenen Großherzogthume fruchtbarer ist als in seinen übrigen Theilen.

Zu dem, was schon bei anderer Gelegenheit über das Hauptgebirge der Ernestinisch-sächsischen Lande §. 1. der sächsischen Herzogthümer gesagt, fügen wir hier im Allgemeinen hinzu, daß dasselbe da, wo es am höchsten emporsteigt, nämlich an der gothaischen Grenze, am allgemeinsten aus dem Porphyr besteht, welcher auch die höchsten Berggipfel und Felsen bildet; minder allgemein findet sich dort Sye-

nit, noch weniger der Granit, der dagegen, nebst Glimmerschiefer, die Gebirgsart im nordwestlichsten Theile ausmacht: abgesehen jedoch von den Markfuhler und Eisenacher Radien, die vorzüglich aus Todtliegendem bestehen und mehrere Basaltberge tragen. Im Südosten zeigt sich nebst dem Porphyr auch Kalkstein und Uebergangsthonschiefer, welcher letztere im Osten sehr allgemein wird, aber auch mit Grauwacke abwechselt.

Die obere Erdschichte Mecklenburgs ist reich an Torf, Moder, Raseneisenstein, Eisenerde, kohlensaurem Kalk ꝛc. Ersteren findet man in den größten Massen in flachen Thälern, deren schmaler Ausgang durch Versandung oder sonst einen Zufall verstopft, und wodurch der Abfluß des Wassers gehemmt wird, entstanden. Der überall anzutreffende Moder hat oft eine Mächtigkeit von 6 Fuß und darüber. Der Raseneisenstein, das Sumpferz und Moorerz kommt auch auf allen Stufen seiner Bildung von einer dünnen, kaum zusammenhängenden Schichte ackerähnlicher Erde bis zu einer ziemlich dichten Masse von 6 Fuß und mehr Mächtigkeit und einem Umfange von wenigstens 200 Ellen, wie am Samenberge bei Parchim, vor. Das Eisenerz gewahrt man in großen Lagern vorzugsweise in den südlichen Gegenden Mecklenburgs, in den Aemtern Neustadt, Grabow, Dömitz und Hagenow; aber auch bei Ribnitz und Peterow. Die blaue Eisenerde und der kohlensaure Kalk finden sich in Wiesen, Torfmooren ꝛc., erstere immer nur in kleinen Quantitäten, letztere an manchen Orten so häufig, daß nicht allein eine bedeutende Masse davon zum Mergeln verwandt wird, sondern auch mehrere Kalkbrennereien im Lande mit einem Theile des nöthigen Materials versorgt werden. — Die zweite Formation des mecklenburgischen Bodens begreift die Gerölle und den größten Theil des auf der Oberfläche liegenden Landes. Die Gerölle finden sich am zahlreichsten und größten in den unebenen Gegenden, auf den höchsten Hügeln, zumal auf dem Gipfel und auf dem nördlichen und östlichen Abhang derselben; besonders reich an Steinen sind die Gegenden von Vollrathsruhe und Klocksin, Vielist und Ankershagen, Neustrelitz, Feldberg, Marnitz u. s. w. Der Sand ist besonders vorherrschend an der Südwestseite der größeren Hügelketten des nördlichen und östlichen Mecklenburgs, also im südlichen und südwestlichen Theil des Landes. — Die dritte Formation ist die des Mergels, dessen Lagerungsverhältnisse im Ganzen noch sehr dunkel sind. In der Regel ist der Mergel auf Anhöhen zu suchen, und außer der Dammerde liegt gewöhnlich über seinem Lager eine Decke von Sand, Thon und Lehm. — Die vierte Formation ist die Alaunschachtung.

Man kennt bis jetzt drei Alaunlager, nämlich an der Elbe bei Wendisch-Wehningen, in den Bockuper Anhöhen und bei Loosen, von denen besonders das Bockuper die Aufmerksamkeit des Geologen erregte. — Ueber das Dasein der fünften Formation, des Grundflötzes, haben die Karenziner Berge die erste sicherste Kunde gegeben.

Im Herzogthume Oldenburg war die Marsch — die niedrige, fette, meistentheils aus dem Schlick (Schlamm) der Gewässer entstandene eingedeichte Gegend — zu Plinius Zeiten (23 — 79 nach Ch. Geburt) eine von armen Fischern bewohnte Inselgruppe an der Nordseeküste, zwischen den Weser- und Emsmündungen. Die von ihnen errichteten Deiche waren wahrscheinlich anfangs nur klein und niedrig, zur Abhaltung der täglichen Fluthen, wie die nachmaligen sogenannten Sommerdeiche. Nun erst konnte sich die eigentliche Marsch bilden, nachdem mehrere solcher, gleichsam im Schlick (thonigem Schlamm) schwimmende Inseln durch Dämme mit einander verbunden waren, indem die höhern als gewöhnlichen Fluthen diese Dämme überströmten und das rückfließende Meer- und Flußwasser den fetten, schweren Schlamm zurückließ, der sich dann mit jeder wiederkehrenden Fluth vermehrte, den Erdboden erhöhete und die Niederungen allmälig ausfüllte; wozu die aus den höher gelegenen Morästen der Geest kommenden Flüsse und Bäche, welche viele Moorerde bei sich führten, gewiß auch sehr beigetragen haben. Daher kommt es wahrscheinlich, daß sich hin und wieder mitten in der Marsch auch Darg, eine Art lockerer Torf- oder Moorerde, findet. Da, wo aber die aus den höhern Gegenden kommenden Flüsse feine, fette Thonerde mit sich führten und über die Watten (Sandbänke) verbreiteten, bildete sich der fette Klaiboden, die eigentliche Marsch, vorzüglich jedoch an den Mündungen dieser Flüsse, wo durch die Vermischung des Seewassers mit dem Flußwasser und der in beiden enthaltenen Erdtheile ꝛc. der fruchtbare Klai formirt und durch die Fluthen aufs Land und die Watten zurückgeführt wurde. — Der eigentliche Urboden des oldenburger Landes ist die Geest. Für ihre Entstehung wird man zwei Hauptepochen annehmen können. In die erste würde die Bildung der hohen Strecken in den Kreisen Vechta und Kloppenburg, und den Aemtern Wildeshausen, Ganderkesa, Delmenhorst, und im östlichen und südlichen Theile des Amts Oldenburg, in die zweite Epoche aber die Formation der etwas niedriger gelegenen Landestheile, als der Kirchspiele Hude, Zwischenahn, Edewecht, Apen, Westerede, Bockhorn, Zetel, Varel, Rastede, nebst dem westlichen und nördlichen Theile des Amts Oldenburg fallen; daß diese letztern aber zusammen eine ein-

zige Insel gebildet haben sollten (wie von Hasem meint), ist nicht wahrscheinlich.

Die geognostische Bodenbeschaffenheit des Fürstenthums Lübeck stimmt mit der des östlichen Holsteins überein. — Die Gesteinsgattungen der Birkenfelder Berge sind: Schiefer, Steinkohlen, Trapp- und Mandelsteine und Sandsteine. In den Schiefergebirgen finden sich Bleierze, Dachschiefer und Kalkstein; dieser auch, so wie die ersteren in den Trapp- und Mandelstein-Gebirgen, und in diesen auch Kupfererze und Achate; in den Steinkohlengebirgen findet man aber, außer den Steinkohlen, auch Eisenstein und Rothstein (Röthel).

Nassau's südlichen Gebirgsboden bilden meist Flötzgebirge aus Quarz, Glimmer, Eisen, Schwefel und Thonschiefer, die aber auch Basalt, Marmor, Kupfer ꝛc. haben. Am Westerwalde ist die Verbreitung des eben mitgenannten Basaltes sehr beträchtlich und er setzt hier zwischen Dillenburg, Beilstein, Selters theils kegelförmige Kuppen zusammen, theils tritt er gangartig im Schiefergebirge auf. Etwas entfernter davon liegen noch Trappberge bei Bieberich, Limburg ꝛc. Der Basalt dieser Gegenden ist reich an Olivin, derb, schwärzlich grau, und tritt theils massig, theils in Säulen oder Kegeln auf, bisweilen geht er in eine mehr oder minder poröse Lava über und dient als Mühlstein. In manchen Gegenden liegen eine Menge Felsblöcke dieser Gesteine umher.

Es ist bereits bei Gelegenheit der geognostischen Erörterung über den Boden in Preußisch-Sachsen und in Hannover angedeutet, daß, mit Ausnahme des Brockens, fast der ganze übrige Harz aus Gesteinen der Uebergangszeit bestehe, unter denen Grauwacke und Thonschiefer vorherrschen. Darnach kann der Leser sich schon einen Begriff von dem Gebirgsboden im Braunschweigischen bilden, welchen wir hier dadurch erweitern, daß wir als dritten und vierten Hauptbestandtheil den Grünstein und den Kalkstein nennen. Am südlichen und westlichen Rande des eigentlichen Harzes hilft diesen jedoch das ältere Flötzgebirge, stellenweise gleiche Höhe mit dem Uebergangsgebirge erreichend, mitbilden: im Walkenriedschen Sandstein des Steinkohlengebirges und Porphyr, bei Seesen und Gittelde selbst noch der Zechstein. Der große Reichthum des Harzes an Eisen im ganzen Uebergangs-, auch noch im gedachten Flötzgebirge, und an silberhaltigem Blei im Grauwackengebirge ist bekannt; auch Kupfer, Zink, Arsenik, Antimon, Braunstein, Vitriol und Alaun fehlen nicht. — Die gewissermaßen zum Gebiete des Harzes gehörigen Berge, Hügel und Höhenzüge, welche sich nördlich und westlich von ihm ausdehnen — die Weserterrasse — bilden das jünger

Flötzgebirge, wovon die älteste Formation die des bunten Sandsteins und die jüngste die der Kreide ist. Die einen, z. B. der Elm, die Asse und der Dorm mit dem Rieseberge, enthalten Gips und am Fuße Kochsalzquellen, bieten in dem Muschelkalk, zum Theil auch in dem Rogenstein der bunten Sandstein-Formation ein vorzügliches Material zu Bauten und Wegebesserungen, und in dem Keupermergel ein herrliches Ackerverbesserungsmittel; andere, wie der Höhenzug nordnordöstlich von Helmstedt, enthalten in der Lias-Formation Sandstein zu Quadern, Platten ꝛc., guten Ziegel- und Töpferthon, Steinkohlenflötze, Eisenstein ꝛc.; noch andere, wie der Heidelberg und die Berge bei Lutter am Barenberge, liefern auch in dem der Kreide-Formation sich anschließenden Quadersandsteine dem Steinmetz und Bildhauer ein gutes Material u. s. w. Das Terrain zwischen diesen Bergen ꝛc. bildet theils noch das jüngere Flötzgebirge, besonders Mergel und Thon, theils tertiäres Gebirge, am häufigsten aber Diluvium und Alluvium. — Von dem von der Ohre und Aller durchströmten großen Waldbruche, Drömling genannt, welcher im nordöstlichen Winkel des Herzogthums anfängt, und gegen Südosten bis nach dem gänzlich isolirten Kalvörde hinunterzieht, gehören nur die westliche und östliche Seite, etwa 16,776 Morgen haltend, zum braunschweigischen Gebiete.

Die geognostische Bodenbeschaffenheit der anhaltinischen, schwarzburgischen und reußischen Lande ergiebt sich nach einem Blicke auf die dort vorherrschenden orographischen Verhältnisse von selbst. — Im Lippeschen besteht der Gebirgsboden meist aus Plänerkalk und Quadersandstein. — Der geognostische Charakter des Grund und Bodens in sämmtlichen anderen noch nicht aufgeführten kleineren Bundesstaaten scheint hier, da man aus dem vorigen §. mit ihren gebirgigen Zuständen bekannt ist, auch keiner speciellen Entwickelung zu bedürfen.

§. 9.

2. Oeconomische Bodenkunde.

Lüder sagt *), daß kein Abschnitt in der Statistik unserer europäischen Reiche reichhaltiger sein sollte, als der über die natürliche Beschaffenheit des Bodens, und mit vollkommenem Rechte; denn, fährt er fort, man wird unendlich viele Fragen zu beantworten wissen, aber man wird weit noch nicht die natürliche Beschaffenheit des Bodens

*) In dessen »Einleitung in die Statistik«, S. 24.

eines Landes kennen, deſſen Kunde doch ſo unendlich wichtig und nothwendig iſt, um die unſeligſten Mißgriffe zu vermeiden, die man aus Unkunde des Bodens ſchon oft beging und oft zu begehen pflegt. — Wir wollen verſuchen, unſere wichtige Aufgabe ſo vollſtändig zu löſen, als ein längeres ſpecielles Studium des Gegenſtandes und die practiſche Kenntniß eines nicht geringen Theiles unſerer vaterländiſchen Scholle, bei dem uns hier zugemeſſenen beſchränkten Raume, nur irgend geſtatten.

Was zuerſt wieder Oeſterreich anlangt: ſo bemerkt der treffliche Blumenbach (den wir in allen Beziehungen auf dieſen Staat ſtets vorzugsweiſe reden laſſen), daß an Mannichfaltigkeit und Fruchtbarkeit des Bodens vielleicht nur Frankreich mit Oeſterreich verglichen werden könne; und ein jeder Urtheilsfähige, den ſein guter Stern in Auſtria's entzückende Gefilde verſetzt, wird ihm darin beipflichten. Dieſer Ausſpruch kann aber ſehr wohl bei einer großen Abwechſelung der Productionsfähigkeit des Landes in ſeinen einzelnen Diſtricten beſtehen.

So verſchieden wie das Klima (vergl. unten §. 10), eben ſo unähnlich iſt die Fruchtbarkeit des Bodens in dieſem oder jenem Theile des Landes unter der Ens. Der beſte und ergiebigſte Landſtrich liegt in der Mitte in der Nähe der Donau, wo ſich die fruchtbarſte Erde, die durch Regengüſſe und ausgetretene Waſſer aus andern Gegenden weggetragen wurde, abgelagert hat. An der Ens beginnt dieſe beſſere Landſchaft, zieht ſich am rechten Donauufer über die Erla, Ips, Erlaf, Möll und Traſen in das Tulnerfeld hin, verbreitet ſich bei Krems auch ſchon auf das linke Ufer, und verflacht ſich, nachdem ſie die Einengung durch die Kahlen- und Biſamberge durchſchritten, wieder nach Südoſt hinab bis an die March und an die Auen der Donau, wo ſie jedem Landwirthe unter dem Namen des Marchfeldes bekannt iſt. »Das Marchfeld,« ſchreibt ein Kenner, »gleicht in mehr als einer Hinſicht Aegypten. Es könnte zur Kornkammer Wiens werden, wie es jenes Land für Rom war. Es leidet von Ueberſchwemmungen eines großen Stromes, die jenes nur beſſer zu benutzen verſteht. Von der Erndte bis zur Saatzeit iſt in beiden Ländern alles dürr und gelb, und die Sonnenſtrahlen ſind auf den öden Flächen doppelt drückend, denn nirgends erquickt Grün das Auge, und ſelten kühlt ein ſchattiger Baum den Wanderer. Wie in Aegypten erblickt man hier die Luftſpiegelungen an neblichten Sommer- oder Herbſtmorgen. Die ganze Ebene ſcheint ein See zu ſein, aus dem ſich die wechſelnden Geſtalten der Fata Morgana erheben.« Ein Theil des Marchfeldes aber beſteht aus Flugſand, ein anderer bei Haringſee und Laſſee aus Moraſt und Sumpf. Die große Ebene bei Wien iſt zum Theil fruchtbar, zum Theil nur eine

Haide, und verlängert sich in das Neustädter Steinfeld, dem die Cultur nur wenig abgewinnen kann. Einzelne Seitenthäler giebt es, die sich durch hohe Fruchtbarkeit auszeichnen.

In Oberösterreich wechselt der Boden an Fruchtbarkeit durch alle Abstufungen ab. Gänzlich unfruchtbar sind die ewigen Schnee- und Eisfelder, deren Oberfläche im Salzburger Kreise allein auf mehr als $5^1/_5$ Geviertmeilen berechnet wird, die ausgedehnten Felsen, die nicht wenigen Steinfelder und Steinkare, z. B. das steinerne Meer an Berchtoldsgadens Grenze und die Steinkare in den Tauern, z. B. am Pischel- und Kesselkar, am Radhausberge, auf der Feuersenge, an der hölzernen Wand und im Radeck im Anlaufthale, so wie die sogenannte Stadt, ein großes Granitsteinkar zwischen dem Anlauf- und Kötschachthale u. d. m. Zahlreich sind die hohen, kahlen, unfruchtbaren Alpen, wo Berge und immer nur Berge himmelan sich thürmen und in deren Mitte schon aller Baumwuchs aufhört. In den meisten Alpenthälern an der Nordseite der Tauernkette besteht aber der Boden aus einem fruchtbaren Gemenge von Thon, Kalk, Bittererde, Kiesel, Quarz, Feldspath und Glimmer. Ueberall findet man Erhöhungen, welche durch die sogenannten Erdmurren (d. i. Erdfälle) aufgeschichtet wurden, und diese haben das beste und fruchtbarste Erdreich; auch die tiefern Bergabhänge sind sehr fruchtbar. Das salzburgische Flachland, der nördliche Theil des Traunkreises und große Strecken des Hausruck- und Innkreises sind ihrer Fruchtbarkeit wegen bekannt. Der Hauptbestandtheil des Bodens ist im Durchschnitt fast allenthalben Thon mit mehr oder weniger Sand und Kalk. Mehr waltet der Thon vor in der Mitte, kalkhaltiger wird das Land in der Nähe der Kalkalpen, viel Thon mit Sand zeigt sich im nördlichen Theile über der Donau. Das Gebiet von Mondsee hat größtentheils Lehmboden und an einigen Stellen Torferde. Sandig ist die Gegend um Gmünden bis gegen Lambach, von sehr mittelmäßiger Art im Wolfgangerländchen, öde und steinig um Laufen, höchst karg um Oberfrauen. Die Welserhaide hat fast den gleichen unfruchtbaren Boden wie die Neustädter Haide in Oesterreich unter der Ens, ist aber bereits urbar gemacht und bebaut oder mit Gesträuch bewachsen. Nur der Fleiß des Oesterreichers weiß seinem oft undankbaren Boden den höchstmöglichen Ertrag abzugewinnen.

Während ein großer Theil der Obern Steiermark aus kahlen und nackten Kalkfelsen und unfruchtbarem Gebirge besteht, hat die Untersteiermark viele sehr fruchtbare Gegenden und schönes Hügelland aufzuweisen, und man behauptet, daß die Gegend in den sogenannten windischen Bühels am Pösnitzbache zwischen der Mur und Drau der

fruchtbarste Theil des Landes sei, der daher auch einem ununterbrochenen Garten gleicht.

In Tyrol trifft man alle Stufen der Productionsfähigkeit von der größten Unfruchtbarkeit bis zur höchsten Ergiebigkeit an. Die hohen Eis- und Schneegebirge und die meisten Felsen sind für die Vegetation gänzlich verloren; die Thäler dagegen enthalten so viele und vorzügliche Erde, daß nur wenige Gegenden anderer Länder ihnen an Fruchtbarkeit gleich gestellt werden können. Wo die Natur zu wenig gesorgt hat, hilft der unverdrossene Fleiß des Tyrolers nach, der jeden Erdfleck und jedes selbst zwischen Felsen versteckte Plätzchen zu benutzen versteht; in vielen Gegenden trägt er die Erde bis auf ansehnliche scarpirte Höhen hinauf, in andern bringt er das verwitterte Gestein in die Ebene, um sie fruchtbar zu machen. Das Innthal besitzt größtentheils guten, schwärzlichen, leichten und trockenen Ackerboden, der hauptsächlich durch Verwitterung des Glimmerschiefers entstanden sein dürfte. Ziemlich fruchtbar ist auch das Zillerthal, und durchweg dürften sich die Thäler des nördlichen Tyrols und Vorarlbergs nicht über stiefmütterliche Gabe beklagen, würde nicht das Klima, das manche Frucht nicht zur Reife kommen läßt, ein weit größeres Hinderniß sein. Bei Botzen nimmt schon alles eine italienische Physiognomie an, die Berge werden kahl und dehnen sich mit fast senkrechten Mauern an der Etsch; die Thäler aber zeichnen sich durch hohe Tragfähigkeit aus. Eine unfruchtbare Strecke ist noch das Steinfeld oder das weithin gegossene Steinmeer von Marco bei Roveredo. Im Ganzen ist das Land, so weit es nur immer tragbar gemacht werden kann, im Vergleiche mit andern ähnlichen Ländern, unstreitig sehr fruchtbar zu nennen, und es giebt gewiß wenig Länder, wo die Natur im Verhältniß der wenigen tragbaren Erde doch so zahlreiche und mannichfaltige Producte hervorbringt, als in Tyrol.

Auch der Herzogthümer Kärnthen und Krain Boden unterliegt in Beziehung auf seine Fruchtbarkeit vielfältigem Wechsel. Von dem nördlichen Laibacher Gouvernement ist der beste Theil Unterkärnthen; weit weniger begünstiget ist Oberkärnthen, das im ganzen wenig Baugründe und in vielen Gegenden höchst ärmlichen Boden enthält, welcher selbst durch den angestrengtesten Fleiß nur zu kärglichem Ertrage gezwungen werden kann. Indessen ist der Boden, mit Ausnahme der höchsten Gebirge und Felsen, nirgends ganz unfruchtbar; aber die Gründe im Gebirge machen den doppelten Aufwand nöthig und fordern zweimal so viel Fleiß als die in der Ebene. In Krain findet der gleiche Wechsel von nackten Kalkfelsen bis zu ergiebigen Flächen Statt. Zu den besten Theilen des Landes gehören das sogenannte Zayerfeld,

die Fläche bei Laibach bis an die Sau, das St. Bartholomäusfeld in Unterkrain, und vorzugsweise die Gegend von Wippach, die fruchtbarste von allen, die einem ungeheuern Garten ähnlich sieht. Derjenige Theil Krains, der schon zum Karstgebirge gehört, gleicht einer Steinwüste und ist größtentheils für die Vegetation verloren.

Die unfruchtbarste Gegend des illyrischen Küstenlandes ist auch der Karst. Auf der Strecke neben der Landstraße zwischen Metaria und Castua sieht man beinahe nichts als Felsen, fast ohne Dammerde und wegen Mangel an Schatten und Wasser ganz ausgedörrt. Nur einzelne große natürliche Gruben (hier Zagrada genannt) giebt es, welche, da der Wind alle Erde dahin zusammengetragen hat, bebaut werden können. In diesem Gebirge, so wie im südlichen Istrien, südlich vom Quieto, verwittert der Kalkstein allmälig in einen rohen, oft zähen Lehm, in welchem keine oder nur sehr wenig Kalkerde enthalten ist; die Lehmschichte ist sehr seicht. Im nördlichen Istrien bildet der hier herrschende sandige Mergelschiefer etwas bessern Boden. Viele Gegenden des Görzer Kreises haben fruchtbaren Lehmboden. Schon am Abhange der Höhen bei Brazzano hinter Cormon, nahe am Grenzflusse, wird der Boden lehmig und fruchtbar und das Land sieht einem großen Garten ähnlich. Die auf den quarnerischen Inseln über den Kalkstein gelagerte Erde ist größtentheils kalk- und kreidehaltig, oder auch röthlicher, eisenhaltiger Thon. Daß dort die Fruchtbarkeit bei so geringer Güte des Bodens und bei dem Mangel an Wasser sehr unbedeutend sein müsse, leuchtet von selbst ein.

Im Königreiche Böhmen sind nur die hohen Felsgebirge in einigen Theilen des Böhmerwaldes, des Erz- und Riesengebirges, dann die mit Flugsand bedeckten Elbegegenden vom Kunietitzerberge bis Königgrätz, Bohdanez, Przlaucz, Elbeteinitz, ja bis hinter Liffa und Brandeis, und endlich einige Sumpfgegenden gänzlich unfruchtbar. Der übrige Theil des Landes enthält meist fruchtbaren Ackerboden, der in der Nähe des Böhmerwaldes Thon mit Syenit und Glimmerschiefer, am Erzgebirge Thonschiefer und Kalkstein, und in der Nähe des Riesengebirges viel Sand und Glimmerschiefer unter seinen Gemengtheilen hat. Sehr ergiebigen, an Dammerde reichen Boden besitzen die Niederungen des Egerlandes, des Saazer, Leitmeritzer und Chrudimer Kreises, so wie einige Strecken an beiden Ufern der Elbe zwischen Pardubitz und Leitmeritz; der Saazer Kreis gehört zu den fruchtbarsten Theilen des Landes, besonders die Gegend von Saaz über Wollepschitz, Petsch, Saidschitz ꝛc. Von höchster Fruchtbarkeit ist der Boden ehemaliger Teiche, der gewöhnlich aus schwärzlichem, schwerem und fettem Let-

ten mit viel Humusgehalt besteht, und worauf Weizen und Gerste vortrefflich gedeihen. Im Rakonitzer Kreise ist der Boden sehr abwechselnd, da die eigentliche Dammerde in einer mehr oder minder bedeutenden Mächtigkeit mit wahrem Letten, eben so häufig aber auch mit einem groben oder feinern Mergelsande abwechselt. Am fruchtbarsten ist er im nördlichen und nordöstlichen Theile, minder dankbar im Süden und Südwest. Der Berauner Kreis ist sehr uneben, größtentheils kalt, und bei seiner fast durchgängig schiefrigen, steinigen und grobsandigen Beschaffenheit nur mittelmäßig fruchtbar.

In Mähren sind auch die höhern Gebirgsgegenden wie überall wegen der von Erde entblößten Felsen und wegen der strengern Kälte unergiebig; auch mehrere Gegenden des Brünner und Znaimer Kreises haben nassen und versäuerten Boden, hier und da auch trocknen Sand, aus welchem die Landwirthschaft wenig Gewinn zu ziehen weiß. Ungemein fruchtbar sind dagegen die Hanna, ein großer Theil des Prerauer und Hradischer Kreises, und die niedrigen Landesgegenden an der March und Thaya. Insbesondere gehört die mehrgedachte Hanna am Flüßchen gleichen Namens zu den fruchtbarsten Gegenden Deutschlands, wie man schon daraus abnehmen kann, daß man in der Nähe von Tobitschau durch eine Tiefe von 20 Klaftern durchaus den gleichen ehemaligen Seeschlamm, wie an der Oberfläche, vorfand.

In Preußen hat der Boden Brandenburgs und Pommerns zwar im Ganzen viel Uebereinstimmendes, aber in Beziehung auf Productivität gebührt dem pommerschen Boden der Vorzug. Mit Ausnahme weniger kleiner Striche und der Niederungen, welche die Oder und die Havel bildet, ist Brandenburgs Fläche eine durchaus sandige. Die Lehmbeimischung der Krume ist viel seltener so stark, daß man das Land mit dem Namen »sandiger Lehm« als vielmehr »lehmiger Sand« bezeichnen kann. Brandenburgs Scholle vermag daher überall nur durch Fleiß und Cultur zu einem nachhaltigen Ertrage gebracht zu werden. — Zu den fruchtbarsten Districten der, auch zum großen Theile mit leichtem Boden ausgestatteten Provinz Pommern gehören: die Gegend zwischen der Hassel und Ucker, die Landschaft um Pyritz und Stargard, die an der Madüe und am Peenestrom, namentlich auch die Insel Rügen, und hier vornehmlich die Halbinseln Wittow und Jasmund. Dort trägt der Weizen wohl das 20ste, zuweilen das 24ste Korn, die Gerste das 10te auch 12te Korn. Auch das Festland Neu-Vorpommerns erfreut sich zum Theil eines trefflichen Bodens, z. B. im Kreise Grimmen, im Kreise Greifswald, wo fast durchgängig Weizen producirt wird. Am Strande in Hinterpommern giebt es in einer Breite von ei-

ner halben, auch ganzen Meile, einen fetten lehmigen oder ſchwarzen fruchtbaren Boden, daneben aber wieder einen ſehr ſandigen, der nur durch den Fleiß der Einwohner culturfähig geworden iſt. In den übrigen Theilen iſt der Sand mit Lehm vermiſcht. Der ſchlechteſte Boden iſt da, wo ſich unter dem gewöhnlichen Sande Eiſenerde findet, insbeſondere auf dem linken Ufer der Oder bei Torgelow und an anderen Orten.

In Schleſien iſt, nach dem Ermeſſen eines practiſchen Landeskundigen, des Herrn Elsners, ungefähr ein Drittheil des Bodens von vorzüglicher, ein Drittheil von mittlerer und ein Drittheil von geringer Beſchaffenheit. Zu letzterem würden dann auch die bedeutenden Waldungen in einem Theile von Oberſchleſien meiſtentheils zu rechnen ſein. Der ausgezeichnete Boden zieht ſich faſt regelmäßig und in wenig abweichender Breite parallel an den Gebirgen fort, fängt mit dem Rieſengebirge an, geht an den Sudeten und dem mähriſchen Gebirge hin, und dehnt ſich entlang den Karpathen bis nach Gallizien. Faſt durchgehends iſt aber der Kern oder das Mittlere dieſes Streifens am fruchtbarſten. Seine Breite beträgt, mit geringen Abweichungen, nicht über 8 Meilen; ſeine Länge aber iſt faſt der der genannten Gebirge gleich. Sein Anfang iſt von Bunzlau an zu beſtimmen, und er erſtreckt ſich, einige kleine Unterbrechungen abgerechnet, bis nach der Gegend von Pleß. Die Fruchtbarkeit geht meiſt bis dicht an das Gebirge, und ſelbſt in deſſen Thälern findet man ſie, wenn nicht das rauhere Clima ſie herabſetzt. Die äußere Grenze der Breite dieſes ausgezeichneten Landſtriches geht von Haynau und Liegnitz nordöſtlich, und von da in einer wenig abweichenden Linie bis an die Oder; an dieſer dann herauf bis einige Meilen oberhalb Brieg. Hier tritt ſie herüber, zieht ſich zwiſchen Grottkau und Falkenberg durch und verengt den fruchtbaren Diſtrict bis auf etwa 4 bis 5 Meilen Breite. Noch ſchmäler wird er in der Gegend von Ober-Glogau, jedoch dehnt er ſich bei Leobſchütz wieder aus, und behält dieſe Breite bis hinauf nach Ratibor. Von hier an zieht er ſich hinüber nach dem rechten Oder-Ufer, nur wird er hier bisweilen durch Sandländereien unterbrochen. Auch nimmt ſeine Productivität etwas ab. Dennoch aber enthält er noch nicht unbedeutende Flächen von Weizenboden. Von Loslau läuft ſeine Grenze faſt in gerader Linie auf Pleß zu. Sobald man aber von dieſer Linie nördlich abweicht, z. B. gegen Sorau hin, ſo wird der Boden ſchon mehr ſandig. Was nun von dieſem Landſtriche die Mitte und eigentlich der Kern dieſes Bodens ſei, das ergiebt ſich auf der Landkarte. — Da wo der Gebirgszug hie und da Zweige ins flache Land wirft, wie z. B. bei Lö-

wenberg, Goldberg, Volkenhayn, dann zwischen Münsterberg und Neiße, nimmt auch die Fruchtbarkeit etwas ab und nähert sich mehr der der Gebirgsgegenden. Letztere haben meist einen Mittelboden, dessen Tragbarkeit nur wegen des rauhen Climas nicht ganz zu der Höhe gelangt, wie sie ohne dies Hinderniß wohl könnte. Zu den fruchtbarsten Ackerländereien von Schlesien ist aber noch die Gegend an der Prebnitzer Hügelkette und dann die an den Talkauer Bergen bei Groß-Glogau zu zählen. Am rechten Oderufer läuft nun, gleich dem Schatten der hohen Gebirgskette, eine kleine Hügelreihe fast parallel mit jener. Die Entfernung derselben von der Oder ist nicht allenthalben gleich, aber sie beträgt doch meist nicht über fünf Meilen. An ihr liegen mehrentheils Ländereien von mittlerer Güte. Von Ratibor fangen diese Hügel an, nehmen ihren Zug gegen Sorau hin, von da herüber nach Gleiwitz; laufen dann gegen den Annaberg und nun wieder nordöstlich bei Groß-Strehlitz vorbei gegen Rosenberg. Hierauf gehen sie, fast immer mit der Oder in paralleler Richtung, nach Prebnitz, und von da herunter nach Winzig, wo sie sich gegen die Oder verlieren und erst am linken Ufer unterhalb Köben wieder fortsetzen. — Was außer den bezeichneten beiden Landstrichen liegt, das hat meistentheils einen geringen Boden. Jedoch ist dies nicht ohne Ausnahme der Fall. Denn hie und da liegen, Oasen gleich, sehr fruchtbare Flächen mitten in unfruchtbaren Strecken.

Der Boden in Preußisch-Sachsen gewährt schon seit langen Jahren den Hauptbestandtheilen der Provinz einen großen Reichthum an Feldfrüchten. Der nordöstliche und nördliche Theil des Regierungsbezirkes Magdeburg, — von dem Landestheil gebildet, welcher den nördlichen Theil Sachsens ausmacht, — die frühere Altmark, eben so, östlich der Elbe, die Jerichowschen Kreise haben zwar vielen sandigen, wenig ergiebigen Boden: dagegen aber sind die westlich der Elbe belegenen Gebiete von Magdeburg, von Halberstadt und Quedlinburg als eine der sichersten Kornkammern Deutschlands zu betrachten. Dort, in Magdeburg, ist als letztere besonders die sich an dem linken Stromufer so ziemlich in einem Halbkreise vor der Stadt, zwischen den kleinen Flüssen Ohre, Aller und Bode, über eine Ebene von etwa 15 Quadratmeilen ausbreitende Magdeburger Börde berühmt. Es zeichnet sich dieser District eigenthümlich durch eine gewisse Gleichartigkeit der Krume in Hinsicht auf Mischung und Bestandtheile, Bindigkeit und Feuchtigkeit und leichte Bearbeitung, wie durch Sicherheit des Ertrags, vor anderen Bodenarten in gepriesenen Gegenden aus. Uebrigens bildet die Börde keineswegs eine so vollstän-

dig ebene Fläche, wie verſchiedene Marſch- und Stromanlagen und ſandigere Diſtricte, z. B. in Hannover, in Holſtein ꝛc., ſie dem Auge darſtellen, ſondern ſie hat beſonders weſtlich und nördlich eine mehr wellenförmige Oberfläche. Im Regierungsbezirke Merſeburg — aus altpreußiſchen Beſitzungen, dem Saalkreiſe und Mannsfeld beſtehend — iſt die öſtliche Hälfte meiſt ebenes Land, und in den mit der Provinz Brandenburg grenzenden Theilen ſandig und wenig productiv. Dagegen herrſcht in dem mittlern und weſtlichen Theile große Fruchtbarkeit, und wird dieſer, je weiter nach Weſten, immer mehr hügelig. Vortrefflich iſt der Boden in der Umgegend Halle's; der Kalkreichthum deſſelben ſtempelt ihn zum Mutterlande des Eſpars, der hier auch großes Anſehen genießt. Der rothe Boden im Mannsfeldſchen, welcher aus der Verwitterung eines thonhaltigen, durch hochoxydirtes Eiſen gerötheten Sandſteins, der aber oft einem Schiefer im Bruche ähnlich wird, entſtanden, zeichnet ſich in ganz Deutſchland durch Fruchtbarkeit aus, wenn ihm eine zweckmäßige Behandlung zu Theil wird. Er ſagt den Hülſenfrüchten und Klee ganz beſonders zu, giebt aber auch im Getreide einen ſehr ſichern Ertrag. Steinobſt gedeiht ganz vorzüglich darauf. — Am berühmteſten in Beziehung auf ſeine natürliche Ausſtattung iſt der weſtlichſte und auch ſüdlichſte Theil Sachſens, — der Regierungsbezirk Erfurt. Der Lehmboden, der ſandige Lehmboden, der lehmige Sand, der nach der verſchiedenen Beſchaffenheit der Lehmlager und des mit dem Lehm ſich gemiſcht habenden Untergrundes in Erfurts Fluren ſich gebildet hat, gehört zu ſeinem fruchtbarſten Ackerboden, wenn er, wie meiſtens der Fall, mit einer hinreichenden Menge von Humus verſetzt iſt. In manchen Gegenden iſt letzterer in ſo reichlichem Maaße vorhanden, daß der Lehm davon eine ſchwarze Farbe erhält, und was die Fruchtbarkeit dieſes Erdreichs noch vorzüglich erhöht, iſt ſein reicher Kalkantheil und die große Tiefe ſeiner Krume.

Der Boden in Weſtphalen iſt an Güte und Fruchtbarkeit ſehr verſchieden. Dieſe Verſchiedenheit findet ſich gleich in dem Regierungsbezirke Münſter, dem nordweſtlichen Theile der Provinz, deren Beſtandtheile das vormalige Bisthum Münſter, mit Ausnahme der an Oldenburg und Hannover abgetretenen Aemter, die Grafſchaften Tecklenburg und Lingen, die Herrſchaft Recklinghauſen, die Grafſchaft Steinfurt, die Herrſchaft Anholt und Gehmen ſind. Obwohl nicht ohne ſehr ergiebige Diſtricte, findet man doch noch viel mehr ſterile, von Mooren und Haiden erfüllte Flächen. Was namentlich das zuerſt genannte Münſterſche anlangt; ſo iſt das Sand- und Moorland hier auf reichlich $^3/_5$ des Areals zu veranſchlagen. Der Moor oder moorartige Bo-

den behauptet die Tiefen und allzuflachen Ebenen, der Sand die mehr erhabenen Plätze, das eigentliche Ackerland, die sogenannten Eschen. Außerdem laufen Thon, Lehm, steinige Striche, auch wohl Wehesand und sehr schroter, weißer und elender Sand mit unter.

Im Ganzen bleibt aber der Sandboden des Münsterlandes noch immer ein guter Boden, besonders wenn man ihn mit manchen anderen, z. B. dem der brabantischen Campine vergleicht. Der Untergrund besteht zuweilen aus einem gelben durchaus magern Lehm; bald aus schwarzem oder rothem Eisenstein, bald aus Mergel oder Kalksteinen. Der Münstersche wahre Klaiboden hat einen sehr großen Thongehalt, und würde ohne seine größtentheils abschüssige und hügeliche Lage kaum einer Beackerung fähig sein. Um vieles besser ist ein anderer Klaiboden, der eine dunklere Farbe hat, mit sehr grobkörnigem Sande vermischt, allein viel humoser ist. Einen Uebergang vom Klai zum milden Lehm bildet der sogenannte Senkelboden, welcher wenig Thon, selten Kalk, aber vielen sehr feinkörnigen Sand enthält. Dieser Boden gehört zu den gewöhnlichsten Bodenarten des Münsterlandes. Der hiesige Lehmboden ist mehrentheils abgeschlemmter Klai- oder Senkelboden. Man findet ihn selten anders, als in dem Sinken zwischen den Anhöhen und wird, je höher man steigt, desto thonreicher und schwerer, je nachdem das Regenwasser den obern Humus stärker ausgewaschen hat oder nicht. — Auch in Tecklenburg und Lingen ist der Sandboden der bei weitem vorherrschendste: seine Unterlage ist theils acker-, theils moorartig. 1/4 des Ganzen besteht aus Brüchen und Haiden. — Man hat berechnet, daß im Regierungsbezirke Münster überhaupt 28 Q.-Meilen, d. h. etwa 1/5 desselben mit Mooren, Brüchen, Torfgründen, Haiden bedeckt ist. — Der Regierungsbezirk Minden — der östliche Theil Westphalens, gebildet aus den ehemaligen Fürstenthümern Minden, Paderborn und Corvey, den Grafschaften Ravensberg, Rittberg, Rheda und dem Amte Reckeberg, erfreut sich im Ganzen eines fruchtbaren Bodens. Des gleichnamigen Fürstenthums nördlicher Theil ist flach, und der ganze Streifen längs dem Fuße des Wesergebirges von Lübbecke nach Minden und längs den Ufern der Weser, hat einen schwarzen fettigen oder kostbaren rothen Boden. Er mischt sich aber mehr mit Sand und Moor in dem Verhältnisse, als man nach Norden vorrückt. Das südliche Minden ist uneben, zum Theil gebirgig, daher wechselt der Boden mannichfaltig ab, ist bald ein sandiger Lehm, bald ein lehmiger Sand, der mehr oder weniger Dammerde enthält, auf magerem Lehm oder Sand, oder gar Eisenstein, aber nicht auf Kalk noch Mergel gründend. Paderborns

durchgehends hügeliger Boden ist auf der östlichen Landesseite ein Product der rothen Felsen, welche das Weserthal begrenzen. Die westliche Hälfte besteht aus Kalkfelsen, welche mehr oder weniger mit Erde bedeckt, und daher mehr oder weniger zur Cultur geeignet sind. Durchgehends ist die Krume mit Steinen gemischt. Der beste Boden befindet sich ohne Widerspruch in der Warburger Börde und in der Gegend von Nieheim. Das Erdreich ist hier für alle edlere Productionen geeignet, leidet nur in nassen Jahren an einigen Orten durch den keine Feuchtigkeit durchlassenden Thonmergel. Ravensberg, vom Teutoburger Walde durchschnitten, ist in seinem südwestlichen Theile durchaus flach und sandig; der östliche aber ist weniger eben, eher naß als trocken, eher zähe als mild, eher thonig als sandig u. s. w. Der Regierungsbezirk Arnsberg, — das ehemalige Herzogthum Westphalen, die Grafschaft Mark, die Grafschaften Wittgenstein, das Fürstenthum Siegen, die Grafschaften Hohen-Limburg und Dortmund, das Gebiet von Lippstadt und die Dörfer Dorstfeld und Hukarde begreifend, — ist im ganzen südlichen Theile von Siegen bis Arnsberg Bergland. Während im Siegenschen der Bergbau die Thätigkeit der Menschen in Anspruch nimmt, und zwischen den zum Theil 2500 Fuß hohen Bergen nur stellenweis günstige Thäler sind, ist der weite Strich zwischen der Ruhr und Lippe eine höchst fruchtbare Ebene. Hier liegt der schöne, nach einer alten römischen Heerstraße benannte Hellweg — derjenige, etwa 10 — 12 Meilen lange und 1 — 3 Meilen breite Landstrich, der etwas westlich von Beckum anhebt und sich über Dortmund, Unna, Werl, Soest, Erwitte bis an das Paderbornsche ausdehnt. Vornämlich ist die mittlere Erhöhung dieses von zwei Flüssen begrenzten Revieres der beste und fruchtbarste Theil des Ganzen. Er hat einen milden mergelartigen, tiefen, beinahe unübertrefflichen Roggen- und Geestgerstebodon, der aber auch ebenfalls zu Weizen und Wintergerste geeignet ist.

Zu dem schon im vorigen §. über den Gebirgsboden Rheinpreußens Gesagten fügen wir hier noch folgende ökonomische Erläuterungen. Die sogenannte Eifel ist nicht allenthalben mit schlechtem verwerflichen Boden begabt. Die hohe Lage, der Hang der Gebirge, die in und über der Erde zerstreuten Steinmassen ꝛc. bieten ungleich größere Schwierigkeiten dar, als der Boden. Um nur einige der Hauptbodenarten zu betrachten, so bestehen die Höhen und Bergflächen des Kreises Prüm (im Regierungsbezirk Trier) nach der Nordseite aus Thon, Lehm und schiefriger Erde. Oestlich ist der Boden zähe, steinig und kieselartig. Gegen Mittag findet man Thon, Kalk und lehmigen

Sand. Nach Westen gehen jene Erdarten in ihre verwandten Schiefer-, Kiesel- und Thongattungen über. Die Gründe und auch die Bergplatten sind aus Mangel an Abzügen moorig. Der Untergrund besteht aus dem angeführten Wehen, Sandkalkstein, Basalt (hier Haselsteine), Schiefer, mehreren Spatharten und vulkanischen Auswürfen. Mergel scheint nirgends vorhanden. Der schlechte Untergrund hat hier, wie anderwärts, wohl den meisten Antheil an dem Mißlingen der Vegetation. Schlechter als in der angeführten Gegend scheint der Monschauer Boden zu sein. Der größte Theil davon ist naß, thonig, sehr stark mit Kies gemengt, und an vielen Orten moorig. Die ackerbare Krume ist zwar im Allgemeinen tief genug, aber eben so arm an Humus. Der Untergrund ist, wie die Oberfläche, aus Lehm, Kiessand und Or zusammengesetzt; unter dem Moorboden findet sich hauptsächlich viel unfruchtbarer Klai. Kalk und Mergel fehlen gänzlich, die Hauptsteinarten sind Kies und fester Schiefer. Der Boden ist wegen seines leichten Gehaltes und vieler Beimengung von Kiessand zu jeder Jahreszeit zu bearbeiten, aber aus der nämlichen Ursache friert er bei der Kälte sehr auf, so daß in der Regel kein Wintergetreide darauf gebaut werden kann. Die Gegend ist sehr hoch gelegen und bergig, indessen bieten diese Höhen sehr große flache Bergrücken dar, die mit Torfmoor überzogen sind. — Auf dem zwischen dem Rheine, der Nahe und der Mosel eingeschlossenen hohen Landstrich Hundsrücken ist der größere Theil des Bodens schwer, die Krume eher seicht als tief. Der Untergrund besteht aus festem Lehm, häufig aus Eisenstein. Bei feuchter Witterung ist er nicht gut zu bearbeiten. Bei dem Froste wird nicht selten das Getreide, so wie der Klee, aus der Erde gehoben. Große Hitze schadet aber nicht. Die Thäler sind meist morastig. — Für diese und andere rauhen Erdstriche hat die Natur dem Rheinlande in den beträchtlichen und fruchtbaren Ebenen, welche sich von Bonn und dem Siebengebirge aus stromabwärts an beiden Ufern des Stroms bilden, einen schönen Ersatz geboten. Der hiesige angeschlemmte, Thon und Sand, und Grand und Kiesel und verwitterte Steine in tausend verschiedenen Mischungen enthaltende, in seinem Untergrunde noch verschiedener zusammengesetzte Boden ist überall, einige moorige und sandige Flächen ausgenommen, von hoher Fruchtbarkeit. — Stromaufwärts finden wir eine andere ziemlich erhabene, oft unebene Fläche, die bei Andernach anhebt und bis Coblenz reicht, also nur zwei Meilen in der Breite, wohl aber 3 Meilen in der Länge hat — das einstige Maifeld und die Pellenz, sonst die Kornkammer des Niedererzstifts Trier. Hier bietet der Boden durch die Beimischung vieler vulkani-

ſcher Stoffe eine noch größere Verſchiedenheit dar als die obige. Der am niedrigſten gelegene, längs dem Rheine herziehende Theil enthält einen guten Antheil Thon, und iſt durchgehends ein ſehr guter Boden. Er wird in dem Maaße ſandiger und grandiger, als man ſich von dem Fluſſe entfernt, wo ſich dann zugleich die Gegend erhebt. Auch findet man am Rheine dergleichen kieſige und ſandige Stellen, da nämlich, wo ſich Erhöhungen vorfinden. Die Krume iſt hier durchgehends tief genug, um eine vollſtändige Cultur zuzulaſſen. Die ſandigen Stellen haben eine Tiefe von 2, 4, 6 Fuß, wo ſich dann eine ½ bis 1½ Fuß ſtarke Borke von ſehr grobem und verhärteten Flußſand vorfindet. Eine ähnliche Borke findet ſich auch unter dem mehr thonigen Boden. — So gut aber auch immer der angeführte Boden iſt, ſo hat er doch die Kraft und Conſiſtenz nicht, welche ein Theil des ehemaligen — jetzt größtentheils zum Regierungsbezirk Aachen geſchlagenen — Jülicher Landes beſitzt. Hier iſt das Erdreich im Ganzen ein guter, trockener, mergelartiger oder über einer Mergelſchichte ruhender Lehm. So findet man ihn in dem ſüdlichen und öſtlichen Theile des Kreiſes Erkelenz. Der Kreis Geilenkirchen hat auch durchgehends einen ſehr guten und tiefen Lehmboden. Sein Untergrund beſteht aus Sand, Lehm oder Mergel. Einen vortrefflichen Boden beſitzt beſonders der Kreis Düren. Auch der Kreis Jülich giebt dieſem letzteren nichts nach.

Baiern, von Gebirgszügen umſchloſſen und durchſtrikt, gehört dennoch, wie ſchon früher gedacht, mit ſeinem größern Landestheile dem Flachlande an. Die Phyſiognomie des Königreichs, von ſeiner nördlichen Grenze an den reußiſchen Beſitzungen bis zu den Alpen im Süden, ſchildert Berghaus, in ſeinem ſchönen Naturgemälde des Terraſſenbaues von Deutſchland auf dem Querprofil von der Oſtſee bis an den Fuß der baierſchen Alpen, auf die eindrücklichſte Weiſe, wenn er ſagt: das Reußenland verlaſſend, tritt der uns dort dicht umfangende Wald zu beiden Seiten zurück, und es entfalten ſich vor unſerm Blick die gewölbten Urfelskuppeln des Fichtelgebirgs und die Bergebene, die ſich in ihrem äußern Fuß gegen Norden ſtreckt. Sehr allmälig ſteigt man dieſem Fuß entgegen, aber wir betreten ihn nicht; er bleibt uns zur Linken, und wir ſteigen durch die Bernecker Felsſchlucht (in Oberfranken) jäh hinab ins ſchöne Mainthal. Die Bergebene iſt baumleer, daher öde. Sobald man von Friedmannsdorf ins Oelnitzthal ſich ſenkt, verändert ſich die Landſchaft. Grüne Wieſen ſchmücken die Ränder der Bäche, die in raſchem Lauf ihrem tiefſten Punkte zueilen, häufig Kaskaden und Waſſerſtürze bildend. Die Höhen ſind mit Feldern bedeckt, die, je tiefer, deſto ergiebiger werden;

freundliche Gärten reihen ſich um die Dörfer, und Obſtbäume, die man, außer Cerasus vulgaris, auf dem Plateau nur ſehr ſelten ſah, beſchatten wiederum die Wohnung des Landmanns. Die Thalhänge ſind mit Holzungen bedeckt, die meiſt aus prachtvollen Coniferen beſtehen; bald aber miſchen ſich unter dieſelben Betulineen und Cupuliferen, Quercus Robur und Fagus sylvatica. Berneck liegt am Fuße des Gebirges; eine tiefe Schlucht führt ins Städtchen, das, von der durch ihre Perlenfiſcherei bekannten Oelnitz benetzt, zwiſchen hohen Wänden der Urgebirge wie eingeklemmt iſt. Hier beginnt das Mainthal, eine lachende Ebene, mit ihren reichen Kornfeldern, ihren bunten Wieſen, den rothen Dächern zahlloſer Dörfer und in der Mitte dieſes weiten großen Luſtgartens des ſchönen Frankenlandes die Thürme und verödeten Paläſte der Stadt Bayreuth, zu der von allen Seiten ſchnurgerade Alleen des lombardiſchen Zierbaums, der Pappel, führen. Bei Kreußen verläßt man dieſe Thalebene, die zu einer der anmuthigſten in ganz Deutſchland gehört, und betritt das Plateau der Oberpfalz, durch ſeine Oede ſeltſam abſtechend von der ſo eben verlaſſenen Gegend. Die nordiſche Kiefer, hin und wieder vermiſcht mit Pinus rotunda, iſt wiederum der herrſchende Waldbaum; ſie erinnert an die brandenburgiſchen Flächen, auf die man ſich, auch der vielen Teiche wegen, verſetzt wähnen könnte, ruhte der Blick nicht auf den ſteilabſtürzenden Maſſen des Fichtelgebirgs und den am öſtlichen Horizont ziehenden Bergconturen des Böhmer Waldes, und träte nicht überall das charakteriſtiſche Gewächs der Oberpfalz hervor, Humulus Lupulus L., der alle Dörfer in einem Walde von Hopfenſtangen verſteckt. Erſt bei Schwandorf verändert ſich die Phyſiognomie der Landſchaft; hier rücken die Ränder des Naabthals enger zuſammen, die Föhre hat der edeln Fichte das Feld geräumt, man gelangt durch einen Wald dieſes ſchönen Baums über einen Bergrücken ins anmuthige Regenthal, an deſſen Mündung der Anblick des ehrwürdigen Regensburg überraſcht. Breit und tief rauſcht die ſtolze Donau an ſeinen Mauern daher, ihre Fluthen ſchlagen nicht plätſchernd, ſondern ſchäumend an die Pfeiler der hohen Strombrücke, die das freundliche Stadt am Hof mit der alten, finſtern Schweſterſtadt verknüpft. Von der Donau zur Iſar trägt alles weit und breit den Charakter einer einſamen Bergfläche mit wellenförmigen Erhebungen, ſelbſt das Iſarthal bildet nur eine geringe Einſenkung. Auf den Höhen bei Freiſing erblickt man am ſüdlichen Horizont ein Haufengewölk, deſſen Ränder ausgezackt erſcheinen; man wähnt, es ſei ein Luftgebilde, es ſind die Alpen! Auf einer Ebene, wie ſie nirgend im deutſchen Flachlande ſo platt und glatt

wahrgenommen wird, eilt man zwischen den Ueberresten verkrüppelter Föhrenwaldungen, die einst das ganze Plateau bedeckten, der Hauptstadt München zu, die mit all' ihren Palästen und Monumenten mitten in einer wasserarmen, pflanzenleeren Wüste steht. Diese Wüste reicht, mit geringen Unterbrechungen, bis an den Fuß der himmelhohen Alpen, die dem Wandrer eine Welt voll Wunder versprechen. Am Tegernsee stehen wir vor einer ihrer Eingangspforten. — Zu dieser physiognomischen Schilderung ist in öconomischer Beziehung hinzuzufügen: daß das baierſche Land hinsichts der Fruchtbarkeit zu den gesegnetsten des gesammten deutschen Landes gehört, wozu die Abwechslung zwischen Hoch und Tief und die geologische Beschaffenheit des Bodens (vergl. §. 8.) nicht wenig beitragen. Oberbaiern besteht zwar beinahe zum dritten Theile aus ungeheuern Haiden, Viehtriften, Filzen und Moosen, hat aber in andern Gegenden einen fetten, sehr fruchtbaren Thonboden, von grobem Sand gebrochen, hin und wieder aus Kies, der aber bloß aus Nagelflue besteht und das Wasser durchläßt. Im Kreise Niederbaiern ist nur der nördliche gebirgige Theil für den Ackerbau unproductiv; das Plateaugebiet dagegen ist ein sehr fruchtbar ergiebiges Kornland — größtentheils lockerer Sand, der mit dünnen Thonlagen abwechselt. Im Kreise Pfalz — dem ehemaligen Rheinkreiſe — gewahren wir den Landbau vorzüglich in den Landcommissariats-Bezirken Speier und Landau durch einen fruchtbaren Boden begünstiget. In der Oberpfalz hat der südliche Theil mehr wohlangebauten fruchtbaren Boden, der nördliche und östliche gebirgigere, mit vielen Weihern bedeckte und in seinem Innern große Bergwerksschätze hegende Theil ist wenig ertragreich. In Oberfranken findet man den fruchtbarsten Boden in südwestlicher Richtung. Durch ihren Getreidereichthum zeichnen sich namentlich aus: die Landgerichtsbezirke: Culmbach, Bamberg I. und Bamberg II., Burgebrach, Ebermannstadt, Forchheim, Gräfenberg, Höchstadt, Lichtenfels, Scheßlitz, Seßlach, Stadt-Steinach, Weißmain. Durchgängig gebührt dem Kreise Mittelfranken das Prädicat ungemein großer Fruchtbarkeit. Man trifft weder bedeutende Moräste, noch hohe Gebirge, und überall einen leicht lockern, reichlich lohnenden Boden an. Unterfranken und Aſchaffenburg gehören zu den angenehmsten und ergiebigsten Districten in Deutſchland; nur in dem ehemaligen kurmainziſchen Fürstenthum Aschaffenburg begünstigen Boden und Clima den Getreidebau nicht; hier finden sich bloß im Umfange des Landgerichts Obernburg fruchtbare Fluren, in dem sogenannten Bachgau. Schwaben und Neuburg ist im Süden von vielen Gebirgszweigen durchzogen; im Nor-

den, wo die Gegend flacher, hat die Natur überhaupt die Cultur mehr begünstiget. Durch eine wohlangebaute productive Scholle thun sich besonders hervor die Landegerichtsbezirke: Göggingen, Günzburg, Lauingen, Neuburg, Ottobeuern, Roggenburg, Wertingen und Zurmarshausen. Der hierher gehörige Theil des sogenannten Donaumooses ist, wie bereits gedacht, größtentheils in eine fruchtbare Gegend umgeschaffen.

Sachsens Bodenmischung ist in dem größten Theile des Niederlandes so glücklich, daß ein zu schwerer Thonboden unter die Seltenheiten gehört, man vielmehr einen milden Lehmboden, dem es selbst an einer Beimischung von Kalk und Mergel nicht fehlt, auf einem durchlässigen Untergrunde vorherrschend findet. In den ersten Rang der Fruchtbarkeit gehören die Gegenden um Lommatsch und Pegau, so wie ein Theil des Gefildischen bei Budissin. Dem sächsischen Sandboden, dessen sich jedoch nicht zu vieler vorfindet, fehlt es nicht an Feuchtigkeit. Sachsens Niederland gehört demnach unter die glücklichen, thätigen Bodenarten, die weder durch Näße noch durch Dürre leiden und sich vorzüglich zum Klee- und Graswuchs eignen. Besonders findet der erstere ein so vorzügliches Gedeihen, wie nur wenige Gegenden sich dessen rühmen können. Dem Gebirgsboden ist schon minderes Lob zu spenden. Mittelmäßig ist er im niedern und mittlern Erzgebirge, im Voigtlande, in der höhern Lausitz und dem Sandsteingebirge von Schandau und Neustadt; am schlechtesten ist er im obern Erzgebirge, in den Gegenden von Altenburg, Jöhstadt und Johann Georgenstadt, so wie in dem Waldrevier des Voigtlandes, besonders von Schöneck bis Landwüst, wo die wenige Erde mit Steinen überladen ist. Uebrigens bieten die sich überall findenden Torflager und Kalkbrüche Gelegenheit zu den durchgreifendsten landwirthschaftlichen Verbesserungen dar.

Der Boden des Königreichs Hannover zeigt alle Verschiedenheiten, welche eine Abdachung vom Hochgebirge bis in die Ebene und bis zu den Anschwemmungen der Nordsee mit sich führen muß. Der Abhang der Gebirgszüge, welche die südlichen Provinzen in vielen Richtungen durchschneiden und im nördlichen Theile des Fürstenthums Calenberg und Hildesheim sich verlieren, ist wenig fruchtbar, oft steinig und besteht meistens in einer Mischung geringhaltiger Erdarten. Die Thäler und Ebenen zwischen den Gebirgsketten, mehr zum Ackerbau als zur Wiesencultur geeignet, besitzen dagegen hohe, oft sehr ausgezeichnete Ertragsfähigkeit. In den westlichen und nördlichen Provinzen ist die Hauptmasse des Landes eine sandige, von großen und kleinen

Mooren durchschnittene, zum Theil hochliegende, oft sehr sterile Ebene. Die fruchtbareren Landstriche, welche diese Flächen vielfach unterbrechen, sind indessen keineswegs von bedeutendem Umfange. Den Saum des Landes nach Norden und Westen bilden die den Strömen und der See abgewonnenen Marschdistricte, wo die Ertragsfähigkeit in vielen Abstufungen und, bei oft gartenmäßiger Cultur, den höchsten in Norddeutschland bekannten Punkt erreicht. (Vergl. §. 8.)

Im Ganzen erfreut sich Würtemberg eines guten und fruchtbaren, fast überall culturfähigen Bodens. Es finden übrigens in seiner Zusammensetzung die mannichfaltigsten Modificationen statt, in den meisten aber herrscht der Thon oder der Sand vor: thonig und schwer ist der Boden hauptsächlich im Unterlande, sandig auf dem Schwarzwalde und in einigen Gegenden des östlichen Waldgebirgs; sehr schwer in vielen Gegenden der Alp, ebendaselbst aber in einzelnen Gegenden wieder sehr leicht, und aus einer schwarzen Dammerde bestehend. Auf der Alp ist der Boden überdies mit einer Menge von Steinen oder Kalkgeröllen bedeckt, — Ueberreste von theils verwitterten, theils durch Meeresfluthen, die darüber gingen, zerbröckelten Felsen, — so daß man auf den ersten Anblick glauben sollte, sie würden jeden Anbau unmöglich machen. Allein eben dieser Steine bedient sich die Natur, um das Wachsthum zu befördern, indem durch dieselben der leichtere Boden gebunden, der Pflanze die nöthige Feuchtigkeit erhalten, und dieselbe gegen Witterung und Winde geschützt, und im Sommer mittelst der, durch die Steine sich verbreitenden Wärme, in ihrer Zeitigung befördert wird. Den fruchtbarsten Boden hat das Unterland und beinahe das ganze Neckarthalgebiet mit den Seitenthälern. Minder fruchtbar ist er in dem östlichen Waldgebirge; in der Gegend von Ellwangen; auf der Alp; auf dem Schwarzwalde und in einem Theile von Oberschwaben.

In Baden ist der Boden in den vom Schwarzwald erfüllten Gegenden, nach Lage dieser letzteren, sehr verschieden. In den Seitenthälern des Schwarzwaldes, namentlich im Wiesenthale, dem Elz-, Rench-, dem Pfinzthale ꝛc. dominirt der Thon; im Kinzigthale und Murgthale ist dieser durch den Anbau in eine fruchtbare Ackererde umgewandelt. Die Hochebenen desselben, besonders die Gegenden um Villingen und Donauschingen, sind dagegen fast ganz aus größerem Gerölle gebildet, die man nur hier und da mit aufgeschwemmter Erde bedeckt, daher auch zum Anbau weniger geeignet findet, als die übrigen Gegenden. — In den oft weiten Thälern des Odenwaldes ist der Boden wiederum thoniger Natur, indessen gleichfalls

durch Cultur fruchtbar geworden. Auch auf den Höhen dieſes Gebirges, namentlich in den Gegenden zwiſchen der Tauber und Pforzheim, findet ſich ein mehr thonartiges, dabei an einigen Stellen mehr kalkhaltiges, an andern mehr ſandiges Erdreich. Jedermann wird von der hohen Fruchtbarkeit des zwiſchen dem Odenwalde und den überrheiniſchen Bergen ſich hinziehenden Thales — die Rheinpfalz — gehört haben. Die am rechten Stromufer ſich ausbreitende, dem Neckarkreiſe Badens angehörige Ebene, und zwar das zwiſchen Weinheim, Leimen, Schwetzingen und Rheinſpitze unterhalb Mannheim liegende Viereck, gehört in jeder Beziehung zu den merkwürdigſten Diſtricten, welche die deutſche Landwirthſchaft überall aufzuweiſen hat. Kann hier vorläufig nur von der Bodenconſtitution deſſelben die Rede ſein: ſo unterſcheiden wir von der Bergſtraße gegen den Rhein drei verſchiedenartige Streifen: nahe an den Bergen Lehmboden, mit Löß an den Höhen; in der Mitte feſterer Boden, häufige Kieslager im Untergrunde; am Rheine Sand.

Die kurheſſiſchen Lande gehören im Allgemeinen nicht zu den ergiebigſten Deutſchlands; jedoch ſind ſie im Durchſchnitt ergiebig zu nennen und theilweiſe zu den fruchtbarern zu zählen. Die Provinz Niederheſſen, welche gebirgig und waldig, jedoch mit großen fruchtbaren Thälern und Thalwieſenflächen durchſchnitten iſt, hat mehrentheils Lehm- und Thonboden, mit viel Mergel, Kalk, Gips, Sandſtein und Baſalte, und iſt zur einen Hälfte von hoher, zur andern von mittlerer Fruchtbarkeit. Oberheſſen, ebenfalls gebirgig und waldig, mit faſt derſelben Bodenmiſchung, ausgenommen weniger Mergel und Gips, dagegen mit mehr Sand und Schiefer, ſteht auf gleicher Stufe der Fruchtbarkeit. In der gebirgigen, mit tiefen Gründen ausgeſtatteten, Provinz Fulda iſt Sand- und Lehmboden vorherrſchend, mitunter auch Thon, Kalk- und Sandſtein, veraltete Lava viel, Baſalte aber in den mannichfaltigſten Formen noch mehr. Das Land gewährt hier nur geringe Fruchtbarkeit. Deſto ergiebiger iſt ſtreckenweiſe die Provinz Hanau, namentlich der Kreis Hanau, wo ſich ein trefflicher, mit Lehm, Sand, Mergel und andern humusreichen Erdarten gemengter Boden findet.

Die Productionskraft des Bodens in Heſſen-Darmſtadt iſt ſehr verſchieden, und die Güte deſſelben durchläuft alle Abſtufungen von der fruchtbarſten Erde bis zum Flugſand. Im Odenwald iſt der Boden meiſt mit Lehm gemiſcht, während gegen den Rhein hin der Sand mehr oder weniger vorherrſcht, und zuweilen in wahren Flugſand übergeht. In Rheinheſſen dominirt ein milder Lehmboden

von gelblicher Farbe. In den Thälern ist er an manchen Stellen thonhaltig und schwer zu bearbeiten, an anderen durch den Fleiß der Bewohner in milden Gartenboden umgewandelt. Von Mainz bis unterhalb Niederingelheim ist eine Strecke von ungefähr 4 Stunden Länge und an manchen Stellen von zwei Stunden Breite Sandboden; auch befindet sich eine kleine Sandfläche zwischen dem Altrhein bei Erich und der Rheinstraße bei Alsheim. Unfruchtbare Höhen sind nur von kaum 100 Morgen Ausdehnung im Canton Wöllstein vorhanden. Ausgezeichnet durch ihre Fruchtbarkeit ist die Wetterau, mit einem alles producirenden Boden; dagegen hat der Vogelsberg zumeist ein thonhaltiges, minder ergiebiges Erdreich, das an Stellen, wo es stark mit Basaltstein und Eisenerde gemengt ist, zuweilen jeden Ertrag verweigert.

Der holsteinische Boden besteht, seinen Hauptbestandtheilen nach, aus Lehm und Sand, Thon, Marsch und Moor; man findet diese entweder unvermengt in ganzen Flächen, wie Marsch, Sand und Moor, oder vermischt, oder in dünnen Schichten über einander. Das Herzogthum wird jedoch vermöge dreier, vornämlich dominirender Erdarten in eben so viele, von Süden nach Norden fast parallellaufende, sehr wesentlich von einander verschiedene Landstriche getheilt, als: den westlichen, der einen mehr oder weniger bindenden Lehmboden hat; den mittleren, ein sandiges Haideland, mit Mooren und Brüchen durchschnitten; und den östlichen, der die Marschen in sich faßt. (Vergl. §. 8.)

Luxemburg, obgleich den Mittelpunkt des berühmten Ardenner Waldes ausmachend, hat dennoch, wie schon früher erwähnt ward, einen keineswegs unproductiven Boden, namentlich begünstigen seine dem Graswuchse zusagenden Eigenschaften den Flor der Viehzucht.

In Sachsen-Weimar-Eisenach sind in dem eigentlichen Weimar die größeren Höhen ziemlich steinig, meistens Flötzkalksteingebirge, und haben ein mageres Erdreich, die niedrigern und ebnern Theile, besonders gegen das Erfurtische Gebiet hin, besitzen dagegen vortrefflichen Getreideboden, der am besten im, zum Theil noch in der sogenannten goldenen Au gelegenen, Amte Allstedt ist. — Eisenach ist mehr ein Wald- als Ackerland.

Der Thalboden im Unterlande des Herzogthums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen besteht zunächst an beiden Ufern der Werra aus vortrefflichen Wiesen, das Ackerland findet man mehr auf den Anhöhen oder auf den sanftern Abhängen derselben, wo es mit Wald abwechselt. Viele Berge sind aber an ihren steilen steinigen

Abhängen ganz kahl. Der fruchtbarste Theil dieses Landes ist jedenfalls das wenig Gebirge enthaltende Amt Römhild. — Im Oberlande findet sich nur in den flachern Strichen Getreideboden von guter Art.

Coburg ist im Ganzen mit einem schönen ergiebigen Boden ausgestattet; den besten hat das Amt Königsberg. Gotha's südlicher Theil wird bekanntlich von dem Thüringer Walde durchzogen, hier ist alles Berg und Thal; aber im nördlichen Theile und in der Mitte des Landes findet man treffliche Saatfelder.

Sachsen-Altenburgs Boden ist in den Thalgegenden oft steinig und sandig. Eigentlich vorzügliches Land d. h. Boden, der einen ansehnlichen Thongehalt bei entsprechender Humosität besitzt, findet sich nur auf einem ungefähr 1 Q.-M. großen Terrain. Wir reden hier, wie sich von selbst versteht, von der natürlichen Beschaffenheit der Scholle, die durch die rege Thätigkeit und Industrie der Einwohner zu so hohen Erträgen gebracht und zu einem Rufe gelangt ist, welchen gar Manche schon fälschlich zumeist der ursprünglichen Qualität des Bodens beigemessen haben. Das Erdreich besteht im Süd und Südost aus Uebergangs-Thonschiefer und Grünstein, der Fortsetzung der voigtländischen Gebirge; im Ost und Nordost aus Porphyr; im Nord und West aus Sandstein und losem Sande, welcher, selbst von Lehmlagern bedeckt, unter sich mächtige Braunkohlenlager verbirgt.

Mecklenburgs dem Ackerbau gewidmete Oberfläche hat bei mehreren vorzüglichen Eigenschaften das Unangenehme, daß im Ganzen die Höhen von der Trockenheit und die Flächen von der Nässe leiden. Die Ufer an stehenden Gewässern sind, wenn nicht Cultur es abändert, kalt, die Landebenen, welche von fruchtbaren Flußufern entfernt liegen, dürre und wenig einträglich. Ebene Sandfelder in der Nähe von überschwemmten Bruchmooren und Wiesengründen geben wenig Ausbeute, die Moorgründe aber liefern, außer dem Torfe und der Schafweide, weder Grauwuchs noch Getreide. Der angrenzende holsteinische Boden ist seiner Lage und Natur nach ergiebiger an Gräsern als der mecklenburgische, er ist reicher an Pflanzen nährenden Stoffen; aber dagegen besitzt der mecklenburger eine viel tiefere Krume, weshalb das hiesige Land auch überall so geschickt zum Getreidebau ist, dergestalt, daß man oft auf sehr mittelmäßigem Acker reiche Saaten sieht. — Die schwersten und lehmigsten Felder sind in den Umgebungen von Gadebusch, Rehna, Kröpelin, Doberan, Schwaan, Lage, Gurien, Peterow, Malchin, Stavenhagen, Penzlin, Stargard und Woldeck zu finden, den fruchtbarsten Boden aber besitzt der sogenannte Klützerort, d. h. der

Winkel zwiſchen der Oſtſee, Wismar und dem Daſſower Binnenſee, ſo wie auch das Fürſtenthum Ratzeburg durchgehends. An der Elbe bei Boitzenburg findet man auch Marſch; ſie erſtreckt ſich aber nicht weit landeinwärts. Ueberhaupt kann man den ſchweren fetten Klaiboden wohl auf 1/5 der cultivirten Oberfläche anſchlagen. Der Mitteldoden iſt ſehr verſchieden, theils von ſtärkerem, theils von geringerem Ertrage, und begreift hauptſächlich die Gegenden um Schwerin, Bruel, Bützow, Güſtrow, Roſtock, Ribnitz, Sülze, Dargun, Neukalden, Waren, Röbel, Neubrandenburg und Friedland, um Plau, Lübz, Parchim und theilweiſe auch um Wittenburg. Der Sandboden iſt zuweilen mit Haide bedeckt, und herrſcht beſonders um Hagenow, Ludwigsluſt, Dömitz und Grabow, längs der brandenburgiſchen Grenze, in der ſüdlichen Hälfte der Herrſchaft Stargard, auch in der Mitte des Landes um Krakau, Sternberg und Crivitz. Durch ſorgfältige Cultur gewinnt man dem Sandboden, in ſo fern er nur nicht allzu ſchlecht iſt, jetzt recht gute Erndten ab, beſonders in naſſen Jahren.

Des Großherzogthums Oldenburg öconomiſche Bodenbeſchaffenheit anlangend, ſo bietet ſich uns in dem gleichnamigen Herzogthume durchgängig eine ununterbrochene Ebene von größtentheils ſumpfiger und moraſtiger Beſchaffenheit dar. Dieſe wenig ergiebigen Gegenden breiten ſich um die Flüſſe Leda, Söſte, Vehne und Aue, 5 Meilen weit ſüdlich und öſtlich aus, und reichen nördlich an die oſtfrieſiſchen Moore und bis zu dem Buſen der Jahde, auch öſtlich noch über dieſen Fluß hinaus. Noch mehr öſtlich aber, gegen die Weſer hin, zwiſchen dem Buſen der Jahde und der Weſer iſt fruchtbares Marſchland, und eben ſo ſind die Diſtricte weſtlich vom Jahde-Buſen, an der Nordſee, um die Orte Knipphauſen und Jever als Marſch berühmt. Der ſüdliche Theil des Landes enthält mehrentheils hohes Geeſtland, welches im Ganzen genommen ſehr unfruchtbar iſt, und den traurigſten Anblick gewährt. Es fehlt aber auch da nicht an ſumpfigen und moorigen Feldmarken, namentlich in der Nähe der Hunte, der Haaſe und ihrer Zuflüſſe. Die unter dem Namen Saterland bekannte Moorgegend, welche um die Flüſſe Leda und Olde-Diep liegt, gehört theils zu Oldenburg, theils zu Oſtfriesland und Meppen. Ein Kenner, Herr Kohli, meint: daß auf Jeverland (zu 5½ Q.-M. Arealinhalt angenommen, wovon etwa 1 Q.-M. auf mageres Land zu rechnen iſt) ungefähr 4½ Q.-M. gutes fettes Land, auf Stadt- und Butjadingerland und die zerſtreuten Marſchländereien in den Aemtern Berne, Brake, Elsfleth, Raſtede, Varel und Bockhorn etwa 9½ Q.-M. desgl., zuſammen 14 Q.-M. gutes

fettes Land, also beinahe 1/7 des ganzen Flächeninhalts vom Oldenburgischen kommen. Ferner auf einzelne, zerstreut liegende fruchtbare Districte im übrigen Oldenburgischen etwa 24 Q.-M mittelmäßiges Land, also beinahe 1/4 des Ganzen; und 48—50 Q.-M. schlechtes mageres Land, mit Inbegriff der Torfmoore und Brüche, also etwa 1/2 des Ganzen. — Oder vielleicht noch mehr der Wirklichkeit sich nähernd möchte folgendes Verhältniß sein: Man nehme die Größe alles cultivirten und culturfähigen Landes zu 80 Q.-M. an, so würden beinahe 2/10 davon auf die erste Klasse, 5/10 auf die zweite und 3/10 auf die dritte kommen. — Im Fürstenthum Lübeck ist der größte Theil des Bodens guter Mittelboden, ein kleiner Theil nur Sandland; beide meistens mit verschiedenen Erdarten gemischt. Oft wechseln in schnellen Abstufungen Lehm, Thon, Mergel u. s. w von verschiedenem Gehalte und Umfange, mit Sand und Dammerde, hin und wieder auch mit moorigen Torfgründen und etwas Haide. Große Torfmoore, Haide- und Sandsteppen findet man hier so wenig, wie eigentlichen Marschboden. Im Fürstenthume Birkenfeld ist der Boden, wegen der gebirgigen Lage des Landes, im Ganzen nur schlecht, wenig fruchtbar und erfordert zu seiner Cultur viele Mühe und Fleiß.

Nassau hat in dem, die alten Stammländer der Usingischen und Weilburger Fürstenhäuser nebst dem dazu gekommenen Ueberrest des Kurfürstenthums Mainz begreifenden, Oberfürstenthume im Maingau einen durchaus reichen Boden, namentlich ist das hiesige Amt Höchst eine Fruchtkammer für die Stadt Frankfurt. Der Rheingau erzeugt fast nur Wein und bekanntlich die edelsten Gewächse ihrer Art; dahingegen trifft man in dem das Obere Fürstenthum von dem Untern trennenden Lahngau sehr ergiebiges Saatland. — Das zwischen diesen drei Gauen sich erhebende Taunusgebirge ist gerade so romantisch als fruchtarm. Das kalte, rauhe Erdreich wird nur durch einen beträchtlichen Wiesenbau leidlich in Fruchtbarkeit erhalten. Das meiste Getreide wächst im Usthal, das an die Wetterau grenzt. — Auf der westlichen Abdachung des Westerwaldes zeichnet sich das Amt Hachenburg durch Productivität aus. — Der hohe Westerwald hat wohl einen fetten und schwarzen Boden, aber selber ist naß und kalt, und verräth zugleich vulkanischen Ursprung. Treten wir vom Westerwald über die östliche Abdachung des Hohenwaldes in das schöne Dillthal; so finden wir überall wieder eine zwar nicht ausgedehnte aber sehr ergiebige Scholle.

Die zwischen den Gebirgen im Süden und Westen Braunschweigs belegenen Thäler werden zwar durch viele von jenen herab-

stürzende Ströme und Bäche gegen völlige Unfruchtbarkeit geschützt; allein die mit Kalk, Lehm und Thonerde vermischte Dammerde liegt dort zu flach auf dem felsigten Grunde und ist im Ganzen zu steinig und zu naß, als daß der Kornbau hier reichliche Ausbeute geben könnte. Wo sich jedoch die Thäler in weitere Flächen ausdehnen, — wie z. B. an den Ufern der Weser und der Leine, — da wird der Boden auch ergiebig und fruchtbar. Die Aecker im Weserthale dürfen daher zu den angebautesten und ergiebigsten des Herzogthums gezählt werden. — Im südöstlichen Theile des Landes gewährt der am Fuße des Gebirges immer noch kalte und steinige Boden dem Ackerbau nur geringe Ausbeute. Anders ist es im nördlichen Theile des Herzogthums. Der nördlichste Rand desselben ist zwar so flach, daß man nur selten auf eine vereinzelt stehende Höhe stoßt, auch ist Flugsand dort die herrschende Erdart, und man findet noch manche sumpfigte Niederung; indessen zeigt sich größtentheils der Sandboden mit festeren Bestandtheilen vermischt, und wird so zur Hervorbringung der meisten Kornfrüchte ungleich geschickter als die Berggegenden. — Südwestlich der Schunter und des Dorms hören die Sandhügel auf, und machen einer Reihe von aus Flötzgebirgen bestehenden Hügeln Platz, welche die natürliche Grenze zwischen dem Sand- und Klailande bilden. Die Landschaft nimmt eine verschönerte Gestalt an, und verwandelt sich mehr und mehr in eine mit Hügeln durchzogene wellenförmige Fläche, bewässert durch viele Flüsse und Bäche, die von den Hügeln in die Thäler hinabrieseln. Nun erscheinen die fruchtbarsten Kornfelder, deren Oberfläche mit einem meistens auf Thon und Lehm, selten auf Kalk stehenden fetten Dammerde bedeckt ist, die nach dem Grade ihrer Vermischung ins Schwarzgelbe oder ins Braune spielt. Selten findet man in dieser Gegend kalte und nasse Aecker. Der Boden vergilt vielmehr die auf seinen Anbau verwandte Mühe reichlich — und strichweise ist der südliche Theil dieser Landesparthie eben so ergiebig als die Magdeburger Börde. — Im äußersten Westen des Herzogthums zeigt sich freilich der über die Weser hinausreichende Theil desselben (Amtsgericht Ottenstein) zum Theil mager und unfruchtbar. Das ebenfalls an der Weser liegende und ganz vom Königreiche Hannover umschlossene Thedinghausen hat aber dem Flusse entlang schweren thonigen Marschboden; auf den Geesten hingegen leichten Sand- und vermischten Lehmboden, welcher hier und da mit einigen Haideplätzen abwechselt.

Der niedrige ebene Boden des Herzogthums Anhalt-Dessau ist sehr verschieden, jenseits der Elbe sandig und sumpfig, diesseits derselben von starker Fruchtbarkeit und überall wie ein Garten ange-

bauet: selbst die öden mit Flugsand bedeckten Flächen sind so gut, wie möglich, benutzt.

Im Herzogthum Anhalt-Bernburg zeigt sich der schwarze Boden des Untern Herzogthums sehr fruchtbar; nur im Amte Koswig herrscht Sand vor.

Auch Köthen hat links der Elbe einen fetten und sehr fruchtbaren Boden. Der ergiebige Landstrich, welcher sich überhaupt durch die Anhaltschen Lande zieht, ist als eine Fortsetzung der oben gedachten Magdeburger Börde zu betrachten. Verfolgt man denselben noch weiter bis zu den Ufern der Mulde, an den Ufern der Elster und Pleiße, der Unstrut und Helme, der Oker und Innerste, so übersieht man 200 bis 300 Q.-M. vorzügliche Ländereien, deren zusammenhängende Lage nur durch die Gebirge und auslaufende Höhenzüge des Harzes und des Thüringer Waldgebirges unterbrochen wird.

Zwischen den Bergen der Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen breiten sich einige unter dem Namen der Aue bekannte Flächen aus, welche einen sehr trefflichen Boden besitzen. Dahin gehört das reiche Helmethal, die goldne Aue, auch die schöne und blaue Aue.

Die gebirgige Beschaffenheit des reußischen Bodens entäußert ihn, wie sich von selbst versteht, der öconomischen Vorzüge. Dennoch sucht man das was fehlt durch Cultur ihm anzueignen. Die vielen weiten Thäler findet man mit sächsischem Fleiße angebaut. Gera, Schleiz und Salburg zeichnen sich durch die Erzeugung ihres Getreidbedarfes aus.

Das Fürstenthum Lippe-Detmold ist größtentheils mit einem vorzüglichen Boden gesegnet; im Amte Varenholz z. B. giebt es sogar Felder, die gar keines Düngers bedürfen, und dennoch immer gebaut werden. In mehreren Districten des Fürstenthums hat der Getreidebau, so wie die Fähigkeit des Bodens es nur immer zuließ, einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Nur ein kleiner Strich an der Grenze des vormaligen Königreichs Westphalen ist mit Flugsand bedeckt, und nur zum Anpflanzen von Nadelhölzern zu benutzen; womit man denn auch bereits den Anfang gemacht hat. — Schauenburg-Lippe hat, bis auf seine Gebirgsreviere, auch einen ergiebigen Boden.

Sehr verschieden ist dieser in Waldeck; im Ganzen aber findet man steinige Aecker von mäßiger Fruchtbarkeit. Pyrmont hat schon besseres Land aufzuweisen.

Hohenzollern-Hechingens Berge sind nicht unfruchtbar, trotz ihrer Höhe; man gewahrt sie zum Theil mit Fruchtfeldern bestellt, wel-

che, bei der im Ganzen steinigen Bodenbeschaffenheit, einen überraschenden Eindruck machen. In den von der Stargel, Vohlenbach und andern kleinen Bächen bewässerten Thälern trifft man herrliche Viehweiden an.

Hohenzollern-Sigmaringens Boden zeigt große Verschiedenheit. Auf der schwäbischen Alp ist der Boden rauh, steinig und undankbar, in den darunter herziehenden Thälern an der Donau, Ablach und Ostrach fruchtbar, im Amte Wald sumpfig. Der schlechteste Theil des Landes ist die Scheer. In den Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau findet sich zwar eine bergige und waldige, von schroffen Thälern durchschnittene Oberfläche; indessen besitzen diese letzteren keinen undankbaren Boden. Ostrach begreift einen Theil der Scheer, und hat daher keinen sonderlichen Boden, den jedoch der Fleiß der Bewohner so gut wie möglich zu benutzen gewußt hat. Straßburg liegt auf der kalten und rauhen Hart.

Das kleine Fürstenthum Liechtenstein hat einen fruchtbaren, besonders an Viehweiden reichen Boden. Dasselbe gilt von der Landgrafschaft Hessen-Homburg.

Das Gebiet der freien Stadt Frankfurt ist ein ebenes, höchst fruchtbares Land, überall trefflich cultivirt. Dem Garten- und Ackerlande auf Lübeckischem Grund und Boden gebührt auch, mit Ausnahme einiger Strecken an den Ufern der Trave und Wackenitz, das Prädicat der Ergiebigkeit. In dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf findet sich der trefflichste Marschboden. — Hamburg besitzt von solchem auch noch außerdem auf seinen Elbinseln, dem Bill- und Ochsenwerder. Das hiesige Geestland dagegen ist nur theilweise fruchtbar, da selbes in den großen Haidestrich fällt, der das nördliche Deutschland durchschneidet; aber die Menge der Düngungsmittel, die eine große Stadt immer darbietet, haben, wenigstens an vielen Stellen in der Nähe, den unfruchtbaren Boden in die trefflichste Dammerde verwandelt. — Bremens Gebiet zerfällt in Sand-, Lehm- und Moorland. Ersteres liegt im größerem Umfange auf dem rechten Weserufer; nur die Dörfer Bahr und Horn haben Lehmboden und gegen die Wumme hin mischt sich der Sand mit Moor. Am linken Weserufer zeigt er sich nur in den außerhalb der Ochum liegenden Hachtinger Feldmarken. Weniger verbreitet, wie der Sandboden, ist der Lehmboden, ihn scheint vorzugsweise die Weser an ihrem linken Ufer abgesetzt zu haben, wo er auch fast die ganze Fläche zwischen ihr und der Ochum einnimmt. Reinen Moorboden trifft man, als zum eigentlichen Bremer Gebiete gehörend, in ganz ausgebildeter Form nur jenseits der Wumme, in der Nähe von Lilienthal an, mit Sand

gemischt; doch sehr häufig in den nach der Wumme zu liegenden Strecken. Das ganze linke Ufer ist durchgängig Marschland.

2. Beschaffenheit des Climas.

„Unser Clima ist gesund und gemäßigt durch Cultur. Der Fleiß der Deutschen siegte aber die Urwaldungen und Urmoräste, und so verschwand Tacitus' Germania. Die Sonne wirkt auf die Erde, die Erde auf die Luft, wie erhitzte Ofenplatten auf Boden und Luft des Zimmers, und sollte Polen und Rußland zu gleicher Cultur gelangen, so mußte Deutschland noch wärmer werden. Das Arcom, 2 Drittheil Winter und 1 Drittheil Sommer, ist jetzt umgekehrt, wenigstens im Süden. Aber trotz unserer Cultur drohen uns doch wieder Tacitus' Winter, da die Eisfelder des Polar-Oceans näher zu rücken scheinen, und offenbar die Winter kälter und die Sommer kühler machen.“

C. J. Weber.

§. 10.

A. Allgemeine Uebersicht der climatischen Verhältnisse in Deutschland.

In Rücksicht auf die Wärme-Verbreitung (Temperatur) bietet das deutsche Clima im ganzen nur geringe Verschiedenheit dar. Dies wird sich dem Leser am besten aus der folgenden, die Temperatur-Verhältnisse eines großen Theils des Landes ausdrückenden Tabelle ergeben. Wir entnehmen dieselbe, so wie mehrere der weiteren allgemeinen meteorologischen Bemerkungen und Angaben dem 4ten Bande des mehr gedachten vortrefflichen Berghausischen, das gesammte Gebiet der Erdkunde umfassenden Werkes.

A. Allgemeine Uebersicht der climatischen Verhältnisse in Deutschland.

Orte.	Polhöhe.	Absol. Höhe.	Mittlere Temperatur des				
			Jahres	Winters	Sommers	kältesten Monats	wärmsten Monats
Stralsund . .	54° 19	8 ′	8° 2	−1° 1	+17° 1	−3° 2	+17° 7
Berlin	52 30	22	8 9	−0 5	+17 9	−2 9	+18 7
Gotha	50 57	158	7 9	−1 3	+15 5	−3 2	+16 8
Bayreuth . .	49 57	175	7 8	−1 7	+16 0	−2 8	+17 2
Regensburg .	49 01	197	8 8	−0 9	+17 8	−2 6	+16 5
München . .	48 10	271	8 8	−1 0	+18 2	−1 6	+18 6
Innsbruck . .	47 16	298	9 0	−0 8	+17 8	−2 7	+19 7
Mittel	50 1/5	175	8, 5	−1, 0	+17, 2	−2, 7	+18, 1

In den südlichsten Gegenden von Deutschland steigt die mittlere Jahrestemperatur um 4° höher. Auf der Halbinsel Istrien hat Rovigno Lat. 45° 5′, eine Jahreswärme von 12°, 3′; Fiume, das um ¼° nördlicher liegt, 12°, 8′ und Triest, Lat. 45° 38′, wird sogar mit 15°, 9′ angegeben; allein auf diesem kleinen Fleck ist deutsche Natur und Art bereits erloschen — es herrscht schon italienische Natur und Art. — Uebrigens hat Deutschland auch mildere Climate, als dasjenige ist, welches in der obigen Tafel nachgewiesen wurde. Ein großer Theil der nordwestlichen Gegenden, die dem Meere zugewendet sind, stehen unter dem Einflusse der oceanischen Luftströmungen, sie liegen schon mehr in einem Küstenclima. Das Rheinthal ist mit den ihm zunächst liegenden Gegenden seiner Nebenthäler tief eingesenkt in Verhältniß zu den Berg- und Plateau-Landschaften Deutschlands. Darum genießt selbes des glücklichen Clima's, unter allen Gegenden unseres Vaterlandes hat es die höchste Jahrestemperatur, es hat milde Winter, nicht zu heiße Sommer. Aber auch auf der Ostseite von Deutschland finden wir dasselbe Clima, in dem ebenen Lande Oesterreichs, da, wo die Donau aus ihrem langen Gebirgsthale hervorgebrochen ist. Diese thermischen Verhältnisse enthält die nachstehende Uebersicht.

Temperatur des nordwestlichen Deutschlands, des Rheinthals, und des Wiener Beckens.

Orte.	Polhöhe	Absol. Höhe.	Mittlere Temperatur des Jahres	Winters	Sommers	kältesten Monats	wärmsten Monats
Nordwestland.							
Hamburg . . .	35° 33′	0	8° 9	+0° 4	+17°9	—1° 1	+18° 1
Braunschweig	52 16	48	9 9	+1 7	+18 6		
Rheinthal.							
Frankfurt . .	50 07	47	9 8	+1 4	+18 3	—0 3	+18 8
Stuttgart . .	48 46	127	10 0	+1 0	+18 7	—0 5	+19 5
Mannheim .	49 29	60	10 3	+1 5	+19 5	+0 9	+20 2
Würzburg . .	49 47	100	10 4	+0 7	+19 1	+0 3	+20 5
Wiener Becken							
Wien	48 12	75	10 8	+0 5	+20 4	—1 1	+21 5
Mittel.							
Nordwestland	. . .	25	9 4	+1 0	+18 2	—1 1	+18 1
Rheinthal . .	. . .	80	10 1	+1 1	+18 9	+0 1	+19 7
Ueberhaupt . .	. . .	65	10 1	+1 0	+18 9	—0 3	+19 7

Auch dieſe Darſtellung beweiſet die große Gleichförmigkeit in den Wärme-Verhältniſſen Deutſchlands. Man ſieht, daß die Plateau-Landſchaften nur um 2°, 6 kühler ſind, als die Thal- und Küſtengebiete, — in Hinſicht nämlich der mittleren Jahres-Temperatur. Ueberhaupt läßt es ſich alſo ſagen, daß die Temperatur derjenigen Gegenden von Deutſchland, welche der Hauptwohnſitz des Menſchen und der Schauplatz ſeiner Thätigkeit ſind, die alſo die höhere Gebirgs- und Bergregionen ausſchließen, um folgende Größen ſich bewegte: —

Mittlere Temperatur des Jahres + 9°⅓

M. T. des Winters + 0° M. T. des kälteſten Monats — 1°½
M. T. des Sommers + 18 M. T. des wärmſten Monats + 19

Die hydrometeoriſchen Erſcheinungen anlangend, ſo beträgt die mittlere Menge des meteoriſchen Waſſers, welches jährlich auf die Fläche von einem Par. Quadratfuß fällt: —

Im Gebiet des Rheinſtroms . .	25″	2‴	1	Par. Maaß.
» » der Weſer	25″	4‴	3	» »
» » der Elbe und der Oder .	22″	2‴	6	» »
» » der Donau	30″	0‴	3	» »
Mittlere Regenmenge in Deutſchland	25″	8‴		Par. Maaß.

Die Vertheilung in die verſchiedenen Jahreszeiten findet ſo Statt, daß die größere Menge des meteoriſchen Waſſers im Sommer, und deſſen Minimum im Winter eintritt. Dieſes Geſetz iſt für ganz Deutſchland, — ſo weit ſich mindeſtens nach den vorhandenen Beobachtungen urtheilen läßt, — gültig, und bietet das Zahlenverhältniß von 37:18 dar; oder in andern Worten ausgedrückt: — In Deutſchland beträgt der atmoſphäriſche Niederſchlag während der Sommer-Monate noch einmal ſo viel als im Winter. Die beiden andern Jahreszeiten, der Frühling und der Herbſt, ſtehen ſich ſehr nahe gleich, mit dem Verhältniſſe von 22:23. Auch iſt der Sommerregen viel reichlicher als der Winterregen oder Schnee; wenn das mittlere Quantum, welches an einem Tage fällt, im Sommer 2‴⅕ beträgt, ſo iſt es im Winter nur 1‴¼.

Aus folgender Ueberſicht ergiebt ſich, in welchem Verhältniſſe die jährliche Regenmenge auf die 4 Hauptjahreszeiten in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands vertheilt iſt; die Zahlen bezeichnen die Höhe des gefallenen Regens in Par. Linien.

Gegenden.	Mittlere Regenmenge im			
	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.
Tegernsee	87,81	97,38	235,03	106,96
Peißenberg	30,13	51,37	118,21	46,27
Augsburg	70,54	101,21	155,07	103,51
Ulm	66,15	60,74	113,81	70,30
Genkingen	73,60	115,18	140,30	96,60
Stuttgart	57,34	56,51	95,22	75,85
Tübingen	42,12	61,45	113,73	68,94
Mannheim	39,19	52,50	77,91	70,26
Giengen.	48,30	69,82	115,60	72,10
Regensburg. . . .	45,50	48,69	97,77	59,98
Würzburg	52,28	46,36	52,33	43,44
Erfurt	37,99	41,42	66,83	42,40
Breslau.	51,40	74,16	115,92	46,80
Sagan	47,67	35,19	70,16	44,45

Die Zahl der Regentage kann im Durchschnitt zu 150 angenommen werden, von denen abermals die Mehrheit auf den Sommer fällt. Die wenigsten Regentage ereignen sich im Herbst. Folgende Zusammenstellung giebt eine Uebersicht der mittlern Zahl der Tage, an welchen jährlich meteorisches Wasser fällt, für mehrere Gegenden Deutschlands.

Orte.	Regentage.	Orte.	Regentage.
Wien	114	Düsseldorf . .	132
Prag	109	Hagenau . .	166
München . . .	137	Regensburg .	130
Augsburg . .	148	Erfurt . . .	128
Stuttgart . .	155	Göttingen . .	162
Tübingen . .	110	Wartburg . .	161
Giengen . . .	143	Ilmenau . .	181
Mannheim . .	145	Berlin . . .	171
Würzburg . .	141	Hamburg . .	136
Mainz . . .	140	Cuxhaven . .	145
Trier	146	Jena . . .	178
Metz	159		

Berghaus bemerkt, daß, wenn wir jeden Tag, an welchem sich Nebel zeigt, er möge nur kurze Zeit, oder den ganzen Tag dauern, einen Nebeltag nennen, sich nach den vorhandenen Beobachtungen fände, daß Deutschland, von der Nordseeküste bis auf das Plateau von Baiern, jährlich 40 Nebeltage zählt, welche fast alle auf den Sommer und Herbst fallen, und im Sommer beinahe gänzlich verschwinden. Aber am Fuß der Alpen steigt dieses Quantum der Nebeltage außerordentlich: auf dem Peißenberg giebt es jährlich 133 und in Tegernsee 135 Nebeltage, deren Maximum jedoch ebenfalls in den genannten zwei Jahreszeiten eintritt.

Was die electrischen Erscheinungen betrifft, so finden, nach Berghaus, an einem Orte in Deutschland jährlich im Durchschnitt 19 Gewitter Statt. Am häufigsten ereignen selbe sich im Monat Juli, und zunächst diesem Monate in Juni und August; die wenigsten kommen in den Wintermonden vor. Die mittlere jährliche Periode läßt sich nur aus einem Mittel sehr vieler Beobachtungen ausmitteln. Schübler berechnete diese in folgender Zusammenstellung:

Mittlere Zahl der Gewitter

in den Monaten:	Curhafen.	Lüneburg.	Berlin.	Wien.	Augsburg.	Giengen	in Deutschland im Mittel.
Januar . . .	0,	0,10	0,12	0,25	0,08	0,08	0,105
Februar . .	0,1	0,20	0,15	0,	0,25	0,	0,116
März . . .	0,1	0,15	0,21	0,04	0,42	0,25	0,195
April	2,1	1,25	1,10	0,60	2,00	1,41	1,410
Mai	1,8	3,00	2,44	1,10	4,40	5,00	2,983
Juni	1,5	4,20	3,77	1,95	4,30	4,50	3,340
Juli	2,2	5,40	4,13	2,15	5,30	4,75	3,986
August . . .	2,1	4,15	3,52	1,75	4,10	3,75	3,224
September .	0,8	1,30	1,33	0,25	1,30	1,75	1,121
October . .	0,7	0,35	1,83	0,04	0,	0,16	0,346
November .	0,1	0,05	0,10	0,10	0,	0,	0,038
December. .	0,	0,05	0,11	0,10	0,16	0,16	0,096
i. ganzen Jahr	11,5	20,20	17,18	8,35	22,41	21,81	16,980

Aus Obigem erhellt, daß Nieder-Oesterreich zu den gewitterärmsten Gegenden Deutschlands gehört. So gewitterreich hier Baiern (im Kreise Schwaben und Neuburg) erscheint, so übertrifft dasselbe doch in dieser Beziehung noch Nieder-Schlesien, wo man, nach den Beobachtungen in Sagan, jährlich 29 Gewitter zählt. — Hagelschauer ereignen sich im Durchschnitt nur 5, die meisten ebenfalls in

Sagan, nämlich 10, die wenigſten in Stuttgart, nur 2. Die große Mehrheit der Hagelſchauer fällt auf den Frühling, das Minimum auf den Winter.

Die vorherrſchende mittlere Windrichtung iſt in ganz Deutſchland die weſtliche. In den nördlichen und der Oſt- und Nordſee näher liegenden Gegenden nimmt ſelbige häufiger eine mehr ſüdweſtliche, im ſüdlichen Deutſchland dagegen eine mehr nordweſtliche Richtung an, wie aus folgenden aus vieljährigen Beobachtungen abgeleiteten Reſultaten hervorgeht.

Gegenden.	Mittlere Windrichtung.	Jahre der Beobachtung.	Nach den Beobachtungen oder Mittheilungen.
Hamburg	77° 42′ — W. S.	30	nach Bunk.
Berlin	77° 22′ — W. S.	5	nach Begunlin.
Erfurt an der Gera	86° 48′ — W.	5	Mannheim. Ephem.
Würzburg am Main	99° 21′ — W. N.	5	» »
Mannheim a. Rhein	115° 14′ — W. N. W.	10	» »
Regensburg an der Donau	149° 7′ — N. W. W.	7	» »
Heilbronn am Neckar	112° 59′ — W. N. W.	15	nach Ludwig.
Schwäbiſche Alp zu Böringen . . .	84° 17′ — W.	14	nach Höſlin.
Giengen an d. Brenz	110° 21′ — W. N. W.	12	nach Binder.
München an der Iſar	59° 24′ — S. W. W.	7	Mannheim. Ephem.
Wien an der Donau	136° 14′ — N. N.	20	nach Pilgram.

Die Süd- und Südweſtwinde ſind gewöhnlich feucht, und bringen meiſt veränderliche Witterung, vorzüglich führen uns die letzteren aus dem atlantiſchen Ocean viel wäſſerige Dünſte zu. Im Sommer bringen uns dieſelben Gewitter, im Winter ſind ſie lau und oft Thauwetter eröffnend. Heftige anhaltende Stürme erhalten wir in der Regel aus Südweſt und Weſt; man nennt daher in Deutſchland allgemein die Weſt- und Südweſtſeite der Gebäude ihre Wetterſeite. Die Weſt- und vorzüglich die Nordweſtwinde haben ſchon mehr heitere Witterung zur Folge; die Nord- und Nordoſtwinde pflegen Beſtändigkeit des Wetters zu bringen. Im Sommer tritt vorzüglich bei dem Nordoſtwinde mehr gleichförmig heiße, trockene Witterung ein, im Winter oft ſtrenge Kälte. — Die Oſtwinde verhalten ſich den Nordoſtwinden ähnlich. — Bei Südoſtwind neigt ſich die Witterung gemeiniglich ſchon mehr zum Regen. Im Sommer tritt beim Wehen dieſes Windes häufig vor Aenderung des Wetters noch die größte Sommerhitze ein; im Winter beginnt damit oft Thauwetter.

§. 11.

B. Die climatischen Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten.

Die Verschiedenheit des deutschen Climas stellt sich in dessen besonderen Verhältnissen viel auffallender als in der allgemeinen Uebersicht der Witterungszustände heraus. Gleich in Oesterreich bemerken wir, bei der großen Ausdehnung dieses Staates, in den einzelnen Provinzen, dann wieder in diesen selbst, wegen ihrer abwechselnden Bodenbeschaffenheit, große Abweichungen.

Im Erzherzogthum ist das Clima in den Alpen und im Donauthale sehr verschieden; der Salzakreis ist am rauhesten, nach ihm der Traunkreis, aber auch die Gegenden am linken Donauufer haben durch ihre allgemeine hohe Lage, wozu noch zahlreiche Waldungen kommen, ein rauhes Clima. Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede.

Beobachtungsort.	Stand des Barometers auf 0° R. reduc. in Par. Zoll.			Thermometers. Grade nach Reaumur.			Hygrometer.	Niederschlag.
	Höchster.	Tiefster.	Mittlerer.	Höchster.	Tiefster.	Mittlerer.		
Gmünden im Traunkreise			26″ 8‴	+ 20 bis 22	— 12 bis 15			
Grenze gegen Böhmen						+ 5,5		
Hall im Traunkreise						+ 6,86		
Kremsmünster, 1820—1825	27″ 14″	26″ 5‴	26″ 11‴ 93	+ 22,20	— 12,80	+ 6,99	88°,3	
				mittlerer				
1830—1834			27″ 020	+ 16,8	— 4,1	+ 6,87		
				in mehreren Jahren				

Linz 1821			28″ 71‴	+ 23	— 15	+ 8,4	64°,43	24″
1822			28″ 2,525			+ 9,564	61°	
nach Duftschmid					— 10	+ 7,6		
nach Streinz			28″ 2‴ 7			+ 8,1	70°,65	
1827—1829 Sanitätsbericht	28″ 9‴ 1	27″ 5‴ 2	28″ 484	+ 24,83	— 16,5	+ 7,135	66°,493	
St. Pölten, Viertel O. W. Wald. 1807—1811 Nach Dr. Strohmayer	28″ 10‴	27″ 1‴	28″ $3^{11}/_{24}$	+ 27½	— 19	+ 7,60		
Reichenau, Viertel N. W. Wald in 2½ Jahren			27″ 5‴ 7			+ 8,1		
Ried, Innkreis, 1829—1830 Nach Dr. Susaur	27″ 5	26″ 1	26″ 9‴	+ 26	— 25	+ 8		
Salzburg, nach Braune			26″ 9‴ 90	+ 17	— 20	+ 7,4		
Sanitätsbericht 1832—1834 Aus den 9 Monaten October bis Juli	27″ 6‴	26″ 1‴	27″ 0‴ 330	+ 27	— 16	+ 6,568		
Wien, 15 Jahre, 1822—1837	28″ 322 18. Januar 1828.	26″ 456 3. Februar 1823.	27″ 577	+ 30°,5 26. Juli 1822.	— 17°,0 30. Januar 1830.	8°,23	72°,279	

Das Alpengebiet hat das rauheſte Clima. In vielen Thälern dieſer Gegenden, die gegen die Nordwinde geſchützt ſind, herrſcht aber ein auffallend milderes, und man möchte behaupten, daß der Landſtrich längs der böhmiſchen Grenze im Allgemeinen noch rauher ſei als die Alpengegenden, in ſo weit ſie bewohnt werden. Im Jahre 1821 mußte man bei Zwettl faſt den ganzen Sommer hindurch die Zimmer heizen, und die Bauern ſagen ſprichwörtlich: »wir haben ¾ Jahr Winter und ¼ Jahr keinen Sommer.« Nach Braune reicht im Salzburgiſchen das cultivirte Land bis 5,500, die Alpenvegetation bis 8,000′, darüber hinaus iſt die Schneegrenze, welche auf vielen Bergen erſt mit 9,000′ beginnt. Nach v. Welden reicht die erſte Stufe nur bis 3,000, die zweite bis 5,000′. Unter der Ens unterſcheidet Zahlbrukner die Region der Auen bis 1,200′, der Vorberge bis 2,500, charakteriſtiſch durch die Schwarzföhre und die Grenze des Getreides; der Voralpen bis 4,200, des Krummholzes bis 5,500, der Alpenregion bis 6,570′. Die Gebirge Unteröſterreichs liegen ſämmtlich unter der Schneelinie, und ſelbſt der Schneeberg bei Wien iſt in warmen Sommern frei davon, bis auf einige tiefe Schluchten. Die Aelpler machen eine ſehr treffende Unterſcheidung der Sonn- und Schattenſeite der Gebirge (»Sonnberge, Schattenberge«), deren erſtere ein weſentlich milderes Clima hat. Des milden Climas wegen werden vorzüglich Iſchl und Baden gerühmt. Plötzlicher und bedeutender Temperaturwechſel iſt im ganzen Lande häufig, beſonders iſt Salzburg deshalb bekannt, nicht minder Zwettl, wo der Thermometer binnen 24 Stunden oft um 12 Grade wechſelt. Die Morgen und Abende ſind im Gebirge auffallend feucht, kühl und nebelig. Der Winter dauert gewöhnlich vom halben October bis zum Mai, und häufig iſt durch den vielen Schnee aller Verkehr unterbrochen; das flache Land Niederöſterreich hat aber ſelten viel Schnee. Von dem ungeheuern Schneefalle in den Alpen kann man ſich einen Begriff machen, wenn man die beiden 40′ hohen Stangen ſieht, welche noch in der Kirche zu Rauris gezeigt werden, zum Andenken an die Höhe, welche der gefallene Schnee einſt binnen 48 Stunden erreichte! Im Hochgebirge giebt es eigentlich nur 2 Jahreszeiten, Sommer und Winter, denn die Uebergänge ſind außerordentlich kurz. Wenn der Schnee ſchmilzt, was der Aelpler »appern, aufentleimen« nennt, ſproßt die Vegetation äußerſt ſchnell hervor, im Herbſte laſſen die Fröſte derſelben aber nicht Zeit, vollſtändig auszureifen, ſondern die Kälte ertödtet ſie. Noch im Hochſommer entſenden die Alpen ſchneidend kalte Winde, was in Salzburg, Linz und Wien ſehr fühlbar iſt. Zuweilen wehen aber auch heiße Südwinde »Föhr oder Fähr«, im Salzburgiſchen »Jaugwind« auch Ober- und

warmer Wind genannt, welche den Schnee in den Alpen plötzlich schmelzen und Ueberschwemmungen verursachen. Am Atterſee herrſcht dieſer »Sunawind« faſt regelmäßig im Frühling und Herbſt. Er kündigt ſich ſchon 2 oder 3 Tage vorher durch einen lichtgelben Dunſtkreis der Gebirge an, läßt ſich zwar ſelten bis zum Waſſerſpiegel nieder, tobt dann aber auch um ſo furchtbarer. Fällt er in die Blüthezeit, ſo iſt es um die Obſternte geſchehen. Auf dem Traunſee iſt der Fichtauerwind eine ähnliche Erſcheinung. Herrſchender Wind iſt im ganzen Lande der Weſt, ob der Ens insbeſondere der Weſtnordweſt, unter der Ens der Nordweſt. Der öſtliche mehr ebene Theil des Landes iſt auch mehr Luftſtrömungen unterworfen; Wien zählt nur 45 windſtille Tage im jährlichen Durchſchnitt! — In dem Thale Fichtau wird jede vierte Ernte ein Raub des Hagelſchlages.

Die climatiſchen Verhältniſſe Steiermarks ſind natürlich auch nach Höhe und Stellung der Gebirge verſchieden, im Norden ziemlich rauh, im Süden dagegen viel milder. In der Obern Steiermark ſind die Gebirgsgegenden einem außerordentlich großen und ſchnellen Wechſel der Temperatur unterworfen, und nur die Thäler genießen eines freundlichen Climas; in der Höhe von 2,000, ja ſelbſt von 500′ über den Thalflächen iſt der Sommer verſchwunden, es reift kein Getreide mehr, und bei anhaltendem Regen fällt ſogar in den Hundstagen der Schnee in den Tiefen und verderbt die Saaten. Schreckliche Gewitter und Platzregen ſchwellen die Bäche und verurſachen die verderblichſten Ueberſchwemmungen. Zuweilen ſtellen ſich auch Erdbeben ein. Zu Bruck an der Mur beträgt die mittlere Jahrestemperatur 6⅓° R., in Mürzzaſchlag 7⅙°. In der Untern Steiermark ſind in climatiſcher Hinſicht die öſtlichen und ſüdöſtlichen Gegenden am meiſten begünſtigt, da ſie durch Gebirge gegen die kalten Nordwinde geſchützt werden und hier das Getreide noch bis zu einer Höhe von 4500′ reift, und Wein und Mais vortrefflich gedeihen. Die in Grätz beobachtete Mittelwärme iſt 7°.8 R., die mittlere Barometerhöhe 27 Zoll, 9 Linien, der Niederſchlag zwiſchen 24 und 31½ Zoll. Zu Schönſtein im Cillier Kreiſe ſoll nach Baron Liechtenſtern die mittlere Temperatur 7°.3 betragen, während ſie zu Murau in der Oberſteiermark nur 5°.8 erreicht. Nach Groß ſoll es in Grätz viele Gichtkranke geben, die oft kaum ein Alter von 20 Jahren überſchritten haben, und faſt jeder Fremde, der einige Monate in Grätz lebt, wird mindeſtens vom Rheuma heimgeſucht.

Tyrols Clima iſt natürlich zu beiden Seiten der Alpen ſehr verſchieden. Während im Oberinnthale der Mais wegen der Nachtfröſte vor der Reife vom Felde genommen werden muß, gedeihen im

untern Innthale Südfrüchte im Freien. Die Temperaturverhältniſſe ſind folgende: *)

	Mittlerer Barometerſtand. Par. Lin.	Thermometerſtand. Mittlerer. Reaumur.	Höchſter. Reaumur.	Tiefſter. Reaumur.
Innsbruck in 50 Jahren	314,85	+ 7,46°	+ 30,0 6. Juli 1839	— 25 30. Dec. 1788
1831 bis 1834	. . .	+ 7,21	+ 15½	— 6½
Kitzbüchel 1831 bis 1834	308,004	+ 6,21	+ 16	— 6½
Gries (bei Innsbruck) 1821 und 1822	?	+ 4,31	+ 11¾	— 3
Schwatz	312		?	?
Botzen 1783 und 1784	324	+ 10,4	?	?
Trient 1821 bis 1830	331,72	+ 10,8	+ 20¾ Juli	— 0,½ Januar
Roveredo	331	+ 10,45	+ 25,11	— 4,16
Linz	331,717	+ 7,78	?	?

Man will, als Folge des Anwachſens der Ferner, eine Abnahme der Temperatur bemerken, welche 1829 in Innsbruck im Mittel nur + 5,792 betrug. Die rauheſten Gegenden ſind das Oetzthal und die nördlichen Seitenthäler des Puſterthals, das mildeſte angenehmſte Clima aber hat die Gegend von Meran, dann die Nont- und Salzbergthäler und Judikarien. In Nordtyrol iſt der September, in Südtyrol ſind der April und Mai die angenehmſten Monate. Die Vegetationsunterſchiede der Höhen, wenigſtens des nordöſtlichen Tyrols, weichen von enen der Schweiz bedeutend ab. Dr. Unger nimmt folgende fünf Regionen an: 1) Die Region des bebauten Landes, von der Thalfläche bis zur Wallnußgrenze 2,700′; 2) die obere Bergregion, von da bis zur Grenze der Buche, 4,000′; 3) die ſubalpine Region, von da bis zur Grenze der Fichte, 5,200′; 4) die Region der Alpenſträucher, von da bis 7,000′;

*) Frz. v. Zallinger: Innsbrucker meteorologiſche Beobachtungen von 50 Jahren ꝛc. 8. Innsbruck 1835.

5) die obere Alpenregion. — Den Niederschlag nimmt man gewöhnlich für Nordtyrol auf 26 bis 28 Zoll an, in Innsbruck beträgt er aber nach 50jährigem Durchschnitte bei 130 Regentagen 29 Zoll, in Kitzbüchel nach dreijährigen Beobachtungen 43 Zoll; das Verhältniß der nassen zu den trockenen Tagen war dort 128 : 237, hier 209 : 156. Roveredo hat nur 24½ Zoll Niederschlag. Der Hygrometer in Trient zeigt von 1821 bis 1830 im Mittel 59,1 Gr. Wie alle Alpenländer ist Tyrol heftigen Stürmen ausgesetzt (welche auch die Schifffahrt auf dem Gardasee gefährlicher machen, als auf den andern lombardischen Seen). Das Innthal wird insbesondere vom Sirocco heimgesucht, der warme Wind, wohl auch Föhn genannt, der, aus Italien über den Brenner kommend, an der nördlichen Kalkkette anprallt und, durch die in der Sonne glühenden kahlen Felsen verstärkt, stoßweise oft mit einer Geschwindigkeit von 67′ anstürmt, Häuser zerstört, ja häufig ganze Waldungen entwurzelt. Am fühlbarsten ist derselbe in der Gegend von Innsbruck, welches gerade in der Richtung des Luftstromes aus dem Etsch- und Eisackthale, und vor dem hohen Solstein liegt, der jenem zum Damme wird. Selbst die Eingebornen empfinden die nachtheiligen Wirkungen dieses Windes, welche in Kopfweh, Bangigkeit und endlich in Erbrechen sich äußern. Er befördert übrigens die Reife der Feldfrüchte, besonders des Mais, schmilzt aber auch Schnee und Eis der Alpen so plötzlich, daß nicht selten die dadurch angeschwollenen Wildbäche Verheerungen anrichten. Innsbruck hat 60 windige Tage, jährlich 11 Gewitter, und in 50 Jahren wurden 42 Erdbeben verspürt. — Tyrol ist übrigens ein sehr gesundes Land, wofür das hohe Alter so Vieler zeugt; nur in einigen Gegenden des Etschthales verursachen die Ufersümpfe die unter solchen Umständen gewöhnlichen Wechselfieber.

Kärnthen, ein Längethal, welches auf beiden Seiten von hohen Gebirgen begrenzt wird — hat ein weit rauheres Clima, als Steiermark und Oesterreich, zumal in den höhern Gegenden. In Klagenfurt beträgt die mittlere Temperatur 7. 7, zu Obervellach soll sie nach zweijährigen Beobachtungen bis 6. 9° sinken. In den Gebirgsgegenden beginnt der Winter gewöhnlich im October, und es fällt 5, 7 bis 10 Schuh tiefer Schnee, welcher meist erst um die Mitte Aprils zu schmelzen beginnt, aber auch wegen der abschüssigen Lage des Bodens in wenigen Tagen völlig verrinnt. Um diese Zeit schwellen die Bergwasser gewaltig an, und verursachen oft große Verheerungen an Mühlen, Stegen, Brücken, Grundstücken ꝛc. In der Nähe von Heiligenblut, wo die Winterkälte nicht selten 24° Reaum. erreicht, wird die Vegetation so sehr verspätet, daß zu Anfang Septembers viele Gewächse erst in der Blüthe

stehen und nicht mehr zur Reife gelangen. An der Saualpe ist zwar das Clima nicht so sehr rauh, aber doch ist die Getreideerndte erst im September möglich. Die tiefern Gegenden haben eine sehr wandelbare Witterung und höchst abwechselnde Temperatur, so daß Sprünge von 5° Reaumur binnen 5 Stunden nicht selten sind. Der Winter ist langwierig und kalt. Die Stadt Klagenfurt rechnet ihn vom 15. November bis zum halben März, und hat nicht selten eine Kälte von 18 bis 20° R. Vom Herbst bis in den Februar, wo der Klagenfurtersee fast alljährlich zufriert, ist das Thal von Klagenfurt bis 10 Uhr Morgens mit dichtem Nebel fast 50 und mehr Klafter hoch erfüllt; erst wenn der See zufriert, giebt es hier im Winter heitere Morgen. Die tiefen Thäler sind im Sommer ungemein heiß, doch trifft man auch überall kühlenden Schatten und durststillende Quellen. — Von Krain kommt der nordwestliche Theil, in welchem die höchsten Gebirge liegen, in Ansehung des Climas nahe mit Kärnthen überein; der übrige Theil aber ist gemäßigter, besonders Unterkrain. In Laibach beträgt die mittlere Temperatur 8. 7, in Möttling an der kroatischen Grenze schon 9. 5° R. Südlich vom Scheidegebirge mahnt Clima und Vegetation zum Theil schon an Italien. Daher kommt der große Unterschied in der Vegetation, der sich im Vergleiche einzelner Gegenden höchst auffallend zeigt. Ohne auf die südlichern Landestheile Rücksicht zu nehmen, giebt es hier Striche, wo alles um 8, 14, ja sogar 30 und 37 Tage später blüht und reift, als bei Laibach. Eine große Unannehmlichkeit verursacht den südwestlichen Gegenden zwischen Lohitsch und dem Karstgebirge ein heftiger Sturmwind, Bora oder Burie genannt, wovon wir gleich Gelegenheit haben werden mehr zu sagen.

Wenn das Clima des illyrischen Küstenlandes im Norden des Görzer Kreises noch an die deutschen Alpenländer erinnert, so ist selbes dagegen an der Meeresküste und auf den Inseln ganz italienisch. Die hohen Gebirge im nördlichen Theile des Görzer Kreises, auf welchen Schnee und Eis liegt, und die dort hausenden kalten Winde, die aus den nördlichern Alpengebirgen herüberwehen, kühlen die Temperatur ungemein ab und verzögern die Vegetation. Im südlichen Theile dieses Kreises ist das Clima äußerst gemäßigt, obwohl man seit einigen Jahren auch hier Klagen über Verminderung der Wärme vernahm. Nicht selten giebt es im Görzischen noch im November Blitz und Donner; im December sind in manchem Jahre, wie Schön sagt, Nelken und Rosen so gemein, daß selbst die Landleute Sonntags in der Kirche am Hut oder Busen oder hinterm Ohr damit geschmückt erscheinen. Diese Rosen, die im Januar erst ganz abgehen, blühen aber schon wieder im April.

Nach Weihnachten tritt gewöhnlich leichte Winterkälte ein, nicht immer von Schnee und Eis begleitet. Der Frühling beginnt plötzlich zu Ende Januars, währt aber so zu sagen nur einige Tage, weil die Hitze gleich stark wird. Diese Hitze dauert dann fort, und nimmt, nach Schön, so zu, daß man die Probe gemacht hat, auf dem bloßen Hofpflaster ein Ei zu sieden. Auch trocknet die Sonne alles Obst im Freien, was bei uns in künstliche Darröfen gebracht wird. — Ungemein angenehm ist das Clima Triests, dessen mittlere Wärme zu 12°. 5 R. angenommen wird. Nach den i. J. 1826 in einem Hause, welches 5. 9699 Kl. oder 5 Kl. 5 Schuh 9 Zoll 10 Linien über dem Meere liegt, angestellten Beobachtungen war der mittlere Thermometerstand 12, 59, im Jahre 1827 gar 13. 005, die höchste Wärme 25°, die größte Kälte — 1°. In letzterm Jahre waren ganz heitere Tage 29, trübe oder neblichte 65, mit Regen 85, mit Schneegestöber 2, mit sehr wenig Schnee 3, Gewitter zählte man 24, und am 17. April war ein kleines Erdbeben. Die große Sommerhitze wird durch Seeluft abgekühlt. Aehnliches Clima ist fast an der ganzen regenarmen Küste Istriens, wo die größte Kälte im Winter höchstens bis 5° erreicht, und äußerst selten Schnee fällt, der auch gleich wieder schmilzt. Nach Freiherrn von Liechtenstern soll die Mittelwärme in Capodistria 10. 2 bis 10. 7, in Rovigno 11° betragen, und der Niederschlag wird an letzterem Orte im Mittel nur zu 11 — 12 Zoll angenommen. Auf den quarnerischen Inseln herrscht eine vielleicht noch größere Trockenheit, doch sind mit dem Hygrometer noch keine genauen Beobachtungen angestellt worden. Die größte Hitze stieg bisher auf 26. 5, die größte Kälte sinkt nie unter — 2° 5 Reaum. Der Mittelstand des Thermometers ist im Sommer 18 bis 19°, im Winter 7 bis 8°. Die wärmste Gegend soll die um Lussin piccolo sein. — Fürchterlich sind die in diesem Gouvernement hausenden Winde. Zwei davon sind gewissermaßen Landplagen, der schon gedachte Sirocco und die oben bei Krain genannte Bora. Der erstere, am stärksten im Spätherbste, weht von der africanischen Seite her, und ist stets mit ungeheuern Regengüssen verbunden. Die Borina, ein kalter Wind, weht immer aus Nordost, und ist oft so heftig, daß sie auf dem Karst in der Gegend von Prewald und auf der Höhe von Optschina beladene Frachtwägen und Reisende umwirft, und die auf dem Meere befindlichen Schiffe zwingt, ihrer Sicherheit wegen in's hohe Meer auszulaufen, um nicht gegen einander gestoßen zu werden. Viele Dächer der Wohnhäuser, selbst Ziegeldächer sind daher mit großen Steinen beschwert, um nicht von diesem Winde abgedeckt werden zu können. Er bringt in der Regel trockne Kälte mit sich. Nach den zu Triest angestellten Beobachtungen blies die Bora im

Jahre 1826 an 24, die Borina an 21 Tagen, und Seestürme waren 3; im J. 1827 wüthete die Bora an 29, die Borina an 20 Tagen, und überdies waren 3 Seestürme.

In Böhmen ist im Allgemeinen der Norden und die Mitte des Landes wärmer, als der Süden, wie sich aus der Verschiedenheit der Vegetation allenthalben bemerken läßt. Für die kälteste Gegend des Königreichs hält man die bei Gottesgab im Erzgebirge, wo nur wenige Wochen des Jahres nicht geheizt wird, und Getreide nicht mehr zur Reife kommt; auch im Böhmerwalde und in dem wasserreichen Budweiser Kreise giebt es sehr kalte, unwohnliche Gegenden, die großentheils mit Waldungen bedeckt sind. Zahlreich sind die meteorologischen Beobachtungen, welche in verschiedenen Theilen des Landes angestellt worden sind. Der niedrigste dieser Beobachtungspunkte war Prag, wo in den Jahren 1817 bis 1821 die mittlere Wärme des Jahres 7°. 9 R. betrug; der höchste Punkt Rehberg mit einer Wärme von 4°. 3. Die Beobachtungen der Jahre 1818 bis 1827 ergaben für Prag eine mittlere Wärme von 8°. 25 R. Man setzt für diese Stadt die mittlere Wärme des Winters auf — 0°. 24, des Frühlings auf + 6°. 89, des Sommers auf + 16°. 40, und des Herbstes auf + 8°. 08. Zu Zbirow und Smetschua war die mittlere Temperatur des Jahres 6°. 8, also bedeutend kälter als in Prag, doch aber für die Gesundheit der Bewohner nicht nachtheilig. In der Gegend von Reichenberg, wo die Erndte um 2 bis 3 Wochen später als im flachen Lande eintritt, war der höchste Grad der Wärme + 26°, die größte Kälte — 25°; die mittlere Temperatur der warmen Jahreszeit ist 12°, der kalten Jahreszeit — 6°. Die Witterung ist sehr unbeständig, und der Niederschlag beträgt 19 bis 22 Kubikzoll; in den Gebirgen tritt gewöhnlich der Schnee früh ein, und bleibt lange liegen. Die herrschenden Winde sind der von Westen gegen Süden und von Westen gegen Norden. Den Winter über sind diese, wie Dlask schreibt, immer trocken, im Sommer aber bringen sie gern Regen. Je mehr sich im Sommer der Wind nach Süden dreht, um so schöner wird die Witterung, und umgekehrt im Winter, wo gewöhnlich Thau- und Regenwetter darauf folgt. Der Ostwind bringt in der Regel die heiterste und ausdauerndste Witterung; nimmt er aber, was zuweilen der Fall ist, eine mehr nördliche Richtung an, dann artet er noch mehr als der gewöhnlich stürmische Nordwest in verwüstende furchtbare Stürme aus, verheert in wenig Minuten ganze Wälder, entführt Dächer, und hebt nicht selten Gebäude von ihrer Stelle. Gewitter sind zahlreich.

Aus der beträchtlichen Höhe Mährens, das sich gegen Süden abdacht, und aus der Richtung seiner Gebirge läßt sich erkennen, daß im

Süden des Landes die mildeste Temperatur herrschen und diese immer mehr abnehmen müsse, je mehr man sich dem Norden nähert, — eine Regel, die von dem ganzen Landestheile, der von Gebirgen umfangen wird, angenommen werden kann, um so mehr, da die an der Nordseite stehenden Gebirge größtentheils den Zutritt der kalten Nordwinde abwehren. Sehr angenehmes und der Vegetation gedeihliches Clima haben die Gegenden um Kremsier, Bisenz, Eisgrub, Znaim ꝛc., rauh und kalt ist es dagegen um Goldenstein, Römerstadt, Saar u. s. w. Um Brünn ist der Thermometerstand nur wenig geringer als in den nördlichen Theilen Oesterreichs: die größte Wärme stieg auf 28° R., die größte Kälte auf — 22° R.; folglich ist hier die größte Differenz der Temperatur 50 1/2 R. oder 112 1/2 Fahr. In dem nördlicher und näher an den hohen Gebirgen gelegenen Olmütz betrug die mittlere Wärme nach mehrjährigen Beobachtungen 7°. 3 R., in Troppau im J. 1826 nur 6°. 93 R., im J. 1827 aber 7°. 3 R. Der letztere Punkt ist besonders deswegen merkwürdig, weil er schon jenseits der Gebirge liegt, und der großen Fläche angehört, die sich vom Riesengebirge, dem Gesenke und den Beskiden bis an die Ostsee ausbreitet. Im ebenen Lande Mährens ist der herrschende Wind Nordwest, doch mit vielen von Localursachen herrührenden Abweichungen; in Troppau sind der Südwest, Nordwest und West am häufigsten. Insbesondere äußern die Beskiden auf die Witterung der obern Weichselgegenden einen mächtigen Einfluß. Ihre bewaldeten Gipfel ziehen entweder, wie Sydow bemerkt, die Regen- oder Gewitterwolken, welche über die Fläche dahineilen, an, oder die Wolken bilden sich an ihnen, und verlassen dann nur das Gebirge, wenn sie, von starkem Luftzuge fortgerissen, sich nicht in ihm entladen konnten. So regnet es zuweilen mehrere Tage im Gebirge, während auf dem ebenen Lande trocknes Wetter ist. Die angrenzenden Gegenden genießen dadurch so mancher Vortheile und Nachtheile. In einem trocknen Sommer leiden sie weniger durch die Dürre, wogegen ein nasses Jahr ihnen doppelt gefährlich ist. Während man in Brünn den jährlichen Niederschlag auf 16 bis 19, in Olmütz auf 25 Zoll angiebt, steigt er in den Beskiden bis auf 35 Zoll. In den Monaten Juni und Juli vergeht selten ein Tag, an welchem es im Gebirge nicht wettert, häufig von Wolkenbrüchen begleitet. Die Nordwest- und Nordnordwestwinde bringen gewöhnlich Regen, weil die Wolken dann vom Luftzuge gegen die Beskiden gedrückt und gleichsam ausgepreßt werden. Diese Gebirge verwehren auch den warmen Südwinden den Zutritt, welcher im Frühling zur Blüthezeit den Obstbäumen besonders empfindlich wird. Das Gebirge liegt dann noch hoch mit Schnee bedeckt, und jeder Süd- und Westwind ist schnei-

bend kalt. Auch zeichnen sich diese Gegenden durch einen oft sehr raschen Wechsel der Temperatur aus *).

Preußens Clima ist in Brandenburg gemäßigt, aber die Witterung oft veränderlich, die Wärme steigt selten über 25° Reaumur, die Kälte nur mit geringen Ausnahmen über 18°, und dann hält sie selten länger, als 2 bis höchstens 4 Tage an. Der mittlere Barometerstand wird auf 235 Linien angenommen. — Nach vieljährigen Wahrnehmungen theilt sich gewöhnlich das Jahr in 210 heitere und trockene und in 155 feuchte und regnichte Tage. — Im Ganzen weht in diesen trocknen und sandigen Gegenden eine reine Luft; und da, wo Gräben und Flüsse die Oberfläche durchschneiden, steigen oft dicke Dünste auf, welche die Atmosphäre schwängern, ohne daß dieses Verhältniß einen nachtheiligen Einfluß auf die Vegetation hat, denn es holt hier die Natur bei der Reife nach, wo sie sich bei der Blüthe verspätet hat.

Pommerns Clima ist zwar nicht so milde, wie in den südlichern Gegenden, jedoch ist es auch nicht das strengste, daher mehr gemäßigt zu nennen. Die Nähe der Ostsee fördert den frühen Eintritt der Kälte ꝛc. im Herbst, der Winter hält lange, der Sommer um so kürzer an. Die strengste Hitze dauert selten länger als 2 Monate; der Herbst pflegt meistens angenehmer, als der Frühling zu sein, weshalb denn hier auch häufig Früchte, die nur in einem warmen Himmelsstriche gedeihen, noch zur Reife gelangen. Im Herbst, Winter und Frühjahr herrschen starke Stürme, sie reinigen aber die Luft, daher denn auch das pommersche Clima ein gesundes genannt werden darf. Im Sommer ereignen sich starke Gewitter.

Schlesien ist rauher als Böhmen, Mähren und Sachsen, selbst die Marken haben, des vielen Sandes wegen, frühere Erndten. Indessen weichen diese hier in manchen Gegenden gegen andere um einen Monat ab. Während z. B. in dem hohen Gebirge nicht vor dem 14. August geschnitten wird, beginnt in den Ebenen, besonders von Breslau hinunter nach Groß-Glogau die Erndte schon mit dem 15. — 20. Juli. Ein ähnliches Bewandtniß hat es mit dem Eintritt der Vegetation. — Die Temperatur ist ziemlich wechselnd. Die größte Hitze wird auf 28°, die größte Kälte auf 27° R. angenommen. — Der Regenfall, die Wolkenzüge und Windstriche bestimmen sich auch nach den Gebirgen. In und bei ihnen fällt der meiste Regen, entfernter oft Hagel, besonders zwischen Oder und Sudeten. — Gewitter haben links der Oder drei Hauptstraßen: vom Riesengebirge über Löwen-

*) S. Schmidts und Blumenbachs Schriften.

berg, Jauer u. ſ. w., oder vom Landshuter Kamme nach N.O. in die Thäler des Hochwaldgebirges; vom Eulen- und Zobtengebirge meiſt im ſchnellen Fluge zur Oder, und endlich vom mähriſchen Gebirge nach N.O. oder N.W. Gewitter rechts der Oder entladen ſich meiſt über den großen Wäldern. W.- und S.W.-Winde bringen den meiſten, O.- und S.O.-Winde aber den dauerndſten Regen. Im Ganzen iſt die Witterung mehr feucht als trocken. Im Gebirge weht eine reinere, dünnere und durchſichtigere Luft als in der Ebene.

Preußiſch-Sachſen hat ein gemäßigtes, mildes und geſundes Clima, obgleich die Luft ſchärfer und rauher in der Nähe der Gebirge iſt. — Aehnliches gilt von der Provinz Weſtphalen, wo übrigens die Witterung häufig veränderlich, dabei unfreundlich und feucht durch die vorherrſchenden Nordweſtwinde, namentlich im Regierungsbezirke Münſter, iſt. Im nördlichen Theile des Landes dagegen herrſchen heitere und angenehme Tage vor. Im Allgemeinen tritt der Winter oft zeitig und ziemlich ſtreng ein, der Sommer iſt aber dafür um ſo weniger dem Wechſel unterworfen.

Die mannichfache Bodenbeſchaffenheit Rheinpreußens ergiebt hier natürlich eine große Verſchiedenheit der Temperatur. In den gebirgigen Gegenden iſt das Clima rauh, in den Thälern und Ebenen aber gemäßigt. Hier hält die ſtrenge Kälte ſelten länger als 14 Tage an, und überſteigt nicht oft 11° R., die Hitze dagegen gewöhnlich nicht 26°. Während aber in den Thälern der Frühling beginnt, liegt in den Gebirgen noch tiefer Schnee. Ueberall weht eine geſunde Luft, ausgenommen in der Gegend der hohen Veen, wo die vielen Ausdünſtungen und ſtarken Nebel die Atmoſphäre verunreinigen. Vorherrſchend ſind Süd- und Weſtwinde, doch ſind auch Nordwinde häufig. (Vergl. §. 10.)

Baierns Clima, obwohl im Ganzen gemäßigt, mild und geſund, iſt doch, wenn man einen vergleichenden Blick auf die Temperaturverhältniſſe anderer deutſchen Länder wirft, ein kaltes zu nennen. Mit Ausnahme des Rhein- und Mainthales dürfte keine Gegend Baierns ſich in der Milde ſeines Climas mit der in den nördlichen Ebenen Deutſchlands meſſen können, was zu einem Theile von der hohen Lage des Landes über der Meeresfläche, zum andern Theile aber von deſſen phyſikaliſcher Beſchaffenheit in Gebirgszügen und Bergebenen herrührt. Die folgende (Berghaus entlehnte) Tafel giebt eine Ueberſicht von den Temperatur-Verhältniſſen Baierns.

Orte.	Lat. N.	Höhe. Fuß.	Mittlere Temperatur, Cent., des Jahres.	Winters.	Frühlings.	Sommers.	Herbstes.
Tegernsee . .	47° 42	2260	+ 7° 4	— 1°, 2	+ 6°, 1	+16°, 2	+ 7°, 6
Peißenberg .	47 48	3016	6, 0	1, 9	4, 9	14, 6	6, 3
Ander	47 58	2150	8, 7	— 1, 0	9, 1	19, 0	9, 4
München . .	48 08	1568	8, 8	— 1, 1	9, 0	18, 2	9, 1
Regensburg.	49 01	1050	8, 8	— 0, 9	9, 5	17, 8	9, 0
Würzburg .	49 47	500	10, 4	+ 0, 7	10, 8	20, 0	10, 4
Bayreuth . .	49 57	1050	7, 8	— 1, 7	8, 0	16, 0	8, 0
Redwitz . . .	50 00	1596	6, 5	— 3, 7	6, 7	14, 9	7, 8
Mittl. Werth. verglichen mit	48° ¾	1650	+ 8°, 0	— 1°, 3	+ 8°, 0	+17°, 0	+ 8°, 4
Hamburg .	53° 33	0	+ 8°, 9	+ 0°, 4	+ 8°, 4	+19°, 0	+ 6°, 9
Rinf. Caſtle (Schottland.)	56 23	0	8, 0	2, 6	6, 8	13, 8	8, 6
Bergen . . (Norwegen)	60 24	0	8, 2	2, 2	7, 0	14, 7	8, 7

Die Verſchiedenheiten des Climas nach Verſchiedenheit der Lage und Beſchaffenheit des Bodens ſind im Allgemeinen folgende: In den ſüdlichen Gegenden der Kreiſe Oberbaiern und Schwaben und Neuburg weht meiſtens reine Luft; die Winter ſind ſtreng und von langer Dauer, Frühling und Sommer in einigen Gegenden mehr feucht als trocken; der Herbſt größtentheils die ſchönſte, angenehmſte Jahreszeit; in den der Mittagsſonne offenen Thälern brennt die Sonne im Sommer ſehr heiß. Die Gegenden des Böhmerwaldes, in den Kreiſen Niederbaiern, Oberpfalz und Regensburg, ſind zum Theile ſehr rauh; jene am Fichtelgebirge im Kreiſe Oberfranken, obſchon jetzt weniger rauh als jemals, haben doch noch ſehr lange und ſtrenge Winter. Eines bedeutend mildern und angenehmen Clima's genießen die Kreiſe Mittelfranken, Unterfranken und Aſchaffenburg (die Gegenden der Rhön und des Speſſarts ausgenommen), die Donau-Gegenden und der Kreis Pfalz. — Die jährliche Regenmenge iſt im Durchſchnitt für das ganze Land zu 23½ anzunehmen; Gewitter kommen durchſchnittlich 21, Hagelſchauer auf dem Plateau von Baiern, ſüdlich vom Münchener Parallel, höchſtens nur 5 innerhalb eines jeden Jahres vor. — Ueber die mittlere Windrichtung

vergl. die Tabelle im vorigen §. — Im Allgemeinen lassen sich für Baiern folgende Vegetationsstufen annehmen:— 1) die Region des angebauten Landes bis zu 3000 Fuß absoluter Höhe; 2) die Region der Wälder bis 5000 Fuß Höhe; die Region der Alpen bis 8000 Fuß Höhe, wo die Region des ewigen Frostes beginnt, die in den baierschen Alpen jedoch nur auf einzelne Punkte beschränkt ist.

Auch Sachsens Clima ist, in Folge der besondern Lage des Landes, vergleichungsmäßig ein rauhes und unangenehmes. Während das Erzgebirge Böhmen gegen die schlimmsten Winde schützt, hält es die wärmeren und trockneren von einem großen Theile Sachsens ab, und fesselt daran die feuchtkalte Luft, die der vorherrschende Nordwestwind mitbringt. Auch Thüringens Clima ist günstiger und die Früchte zeitiger zur Reife bringend, als jenes von Sachsen und Brandenburg; obwohl nördlicher gelegen, hat es gleichen mittleren Thermometerstand mit dem Elbthale. Schlesien allein dürfte von den umliegenden Ländern vor Sachsen nicht begünstigt erscheinen. Nach den mit großem Fleiße und Genauigkeit in den Jahren 1828 — 1837 angestellten meteorologischen Beobachtungen des Oberinspectors Lohrmann in Dresden ist die mittlere Jahrestemperatur aus den Tages- und Nachtwahrnehmungen für Dresden auf + 8, 31 Grad zu setzen. Die mittlere Tagestemperatur von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr, über welche die genauesten und vollständigsten Observationen vorliegen, beträgt in allen 10 Jahren + 9, 46°, und zwar:

	Mittlere Temperatur.	Höchste Temperatur.		Niedrigste Temperatur.	
Januar	— 1, 65.	1834.	+ 13, 2.	1829.	— 25, 4.
Februar	+ 0, 72.	1834.	+ 14, 8.	1830.	— 29, 0.
März	+ 4, 40.	1836.	+ 21, 8.	1828.	— 11, 4.
April	+ 9, 78.	1834.	+ 24, 8.	1837.	— 8, 9.
Mai	+ 14, 62.	1834.	+ 31, 0.	1831.	+ 10, 1.
Juni	+ 18, 43.	1830.	+ 33, 2.	1829.	+ 4, 8.
Juli	+ 19, 71.	1832.	+ 34, 0.	1835.	+ 8, 1.
August	+ 18, 52.	1830.	+ 34, 2.	1833.	+ 5, 2.
September	+ 14, 59.	1834.	+ 31, 8.	1834.	— 1, 3.
October	+ 10, 02.	1834.	+ 23, 3.	1832.	— 4, 3.
November	+ 3, 80.	1834.	+ 21, 5.	1835.	— 9, 5.
December	+ 0, 96.	1831.	+ 13, 6.	1829.	— 18, 9.

Die mittlere Regenmenge in den 10 Jahren war 19, 9319 Pariſer Zoll. Die Anſicht des Himmels war an 44 Tagen hell oder ganz wolkenfrei, an 259 Tagen gemiſcht, oder theilweiſe bewölkt, und an 62 Tagen ganz mit Wolken bedeckt, Nebeltage waren im Ganzen 28, Schnee- und Regentage im Mittel 198, Gewittertage gab es durchſchnittlich 20. — Die Winde ſind ſehr häufig und heftig. Im Spätherbſt und während des Winters giebt es bedeutende Stürme. Im Ganzen ſind die wärmern und feuchten Winde aus S.-O., O., S.-W., W. und N.-W. vorherrſchend. Der Zahl nach kann man rechnen, daß im Durchſchnitt jährlich 11 Tage N., 10 Tage N.-O., 20 Tage O., 58 Tage S.-O., 29 Tage S., 29 Tage S.-W., 86 Tage W., 54 Tage N.-W.-Wind weht, und daß an 77 Tagen die Luft ganz ruhig iſt. — Im Allgemeinen gelten die Bemerkungen, die über die Beobachtungen in Dresden gemacht worden ſind, auch für die Provinzen Sachſens, nur daß nach der höhern Lage einer Gegend Luftdruck und Temperatur geringer werden. Auch die jährlichen, monatlichen und täglichen Schwankungen in den Barometer- und Thermometerſtänden (erſterer iſt beiläufig in Dresden bei 0° in 10 F. im Hauptdurchſchnitt 27 Zoll 9,12 Par. Linien) ermäßigten ſich etwas. Der Regen iſt in den Gebirgsgegenden häufiger und ſtärker, als im flachen niederen Lande. In dem Elbthale dagegen giebt es mehr und ſtärkere Gewitter, als in den übrigen Theilen des Landes. Nebel kommen öfter im Gebirge vor, ſind dichter und lagern länger. Winde und Stürme erſcheinen ſtärker, richten auch in den Waldungen mehr Schaden an, als in den flachen Gegenden u. ſ. w.

In den flachern Gegenden des Königreichs Hannover dürfte durchſchnittlich die Jahreswärme mit der mittleren Temperatur Sachſens paralleliſiren, und die baierſche mittlere Jahrestemperatur um 1° überſteigen. Ueberdem pflegen die Winter milde, die Sommer nicht übermäßig warm zu ſein. Anders freilich zeigt ſich das Clima in den ſüdlichen Gebirgsgegenden, hier iſt es mehr rauh als gemäßigt, namentlich in Grubenhagen und Göttingen, dem größern Theile des Hildesheimiſchen und Calenbergiſchen, in Hohenſtein, wo beſonders die Nord- und Oſtwinde, weil ſie über das hohe Harzgebirge ſtreichen, ehe ſie dahin kommen, einen ſolchen Grad von Kälte annehmen, daß ſie dem daſigen Bewohner, ob er gleich mehr als die Bevölkerung der Ebene an Kälte und rauhe Luft gewöhnt iſt, im Winter oft ſehr empfindlich, im Frühjahr und Herbſt oft ſchrecklich werden. In Clausthal erreicht die mittlere Jahrestemperatur nur 6°, 1, d. i. dieſelbe Wärme, welche man auf dem Peißenberge in Baiern findet, obwohl dieſer faſt noch einmal ſo hoch iſt. — Das Osnabrückſche unterſcheidet ſich hinſichtlich ſeines Climas

nicht sehr merklich von dem der übrigen nördlichen hannöverschen Provinzen. Es enthält sowohl viele Gegenden, die den Nord- und Nordwestwinden ausgesetzt sind, als es auch Gegenden aufzuweisen hat, die eine geschützte Lage haben. Dagegen dürfte der Regenfall so wie der Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre hier etwas größer als in einigen anderen hannöverschen Provinzen, namentlich im Lüneburgischen, Bremenschen und Verdenschen sein, indem nicht allein viele bewaldete Anhöhen und Berge den Regenfall vermehren helfen, sondern auch eine große Anzahl kleiner Flüsse und Bäche, eine beträchtliche Menge Sümpfe im Meppenschen, Lingenschen und Oldenburgischen die Atmosphäre mit Feuchtigkeit verderben. Das Lingensche, wo es gänzlich an Wäldern und Bergen fehlt, ist allen Winden, besonders den oft sehr heftig aus Nord und Nordwest wehenden bloßgestellt. Der Regenfall dürfte zwar nicht so bedeutend wie im Osnabrückischen sein, indeß mangelt es der Luft zum Wachsthum der Pflanzen nicht an Feuchtigkeit, da aus den im nahen Meppenschen und Bentheimischen vorhandenen sehr großen Hochmooren fortwährend viel Wasser verdunstet. Das Bentheimer Clima hat wenig Abweichendes. Im ebenen, waldlosen Meppen wird die Atmosphäre fortwährend von dem im westlichen Theile vorhandenen vielleicht 20 Q.-M. großen Bourtanger Moor und den im Norden sehr häufig vorkommenden bruchigen Gegenden, die wiederum an das sumpfige Saterland im Oldenburgischen grenzen, mit vielen Wasserdünsten versehen. Die Moore und Brüche wirken also in dieser Hinsicht ganz so wie die Laubhölzer. — In den hannöverschen Flußmarschen ist das Clima von dem der benachbarten Geest gemeiniglich nicht bedeutend verschieden, wenigstens ist der Eindruck auf den menschlichen Körper nicht merklich. Auf die Getreidearten scheint die Ausdünstung des mehrern Wassers der Marschen allerdings einigen Einfluß zu äußern. In den gemischten See- und Flußmarschen wird ein Unterschied des Climas auch dem Körper fühlbar, noch mehr in den längs dem Meer und dessen Busen belegenen Marschen. Die Luft ist viel feuchter, und der Wechsel der Temperatur außerordentlich. Die in den Marschen zum Ausbruch kommenden Gewitter sind nur selten so verheerend durch Hagelschlag, als solches besonders in den Gebirgsgegenden der Fall ist. Die Ausdünstung des größtentheils sehr wasserhaltenden Bodens ꝛc. ist sehr bedeutend, indessen nicht positiv ungesund, weil das Wasser in der Regel in Bewegung ist. Bedeutenden Einfluß auf die Temperatur äußert die Seeluft, besonders zur Winterszeit, so daß man an der Küste der Nordsee, und so weit der Einfluß jener merklich ist, nie einen solchen Kältegrad hat, wie weiter landeinwärts. In den Küstengegenden ist auch der Schneefall nicht so be-

trächtlich als mehr landeinwärts, und der Schnee hält sich selten lange: ein Umstand, welcher besonders wegen des ausgedehnten Rapsaatbaues in den Küstenmarschen ersprießlich ist. Dagegen ist der Regenfall bedeutend. Die herrschenden Winde sind die aus den verschiedenen westlichen Strichen der Windrose. Die milden Frühlingstage sind in manchen Jahren sehr selten; dagegen bringt der späte Herbst oft angenehmes Wetter mit. Die Temperatur der Luft und des Bodens der Marschen ist auf die Pflanzenwelt sehr einflußreich, welches sich besonders im Frühjahre zeigt. Die in den Monaten März und April häufig vorherrschenden Ost- und Nordostwinde wirken wegen ihrer sehr austrocknenden Eigenschaften auf die ausgedehnten Marschen höchst wohlthätig. — Die feuchte Luft äußert auf die Getreidearten, außerdem, daß sie selbige in der Reife sehr zurückhält, noch den Nachtheil, daß solche dickhülsiger und nicht so mehlreich, als in den höhern trocknern Gegenden werden, welches auf die Preisverminderung wirkt. Dagegen ist die einheimische Atmosphäre dem Graswuchse nicht allein hinsichtlich der Menge sehr förderlich, sondern sie scheint auch auf die Nahrhaftigkeit derselben wohlthätigen Einfluß zu üben. — Zu einer Vergleichung der verschiedenen Climate Hannovers fehlt es überall an den erforderlichen Daten. Nur von einem einzigen Punkte im Lande, Göttingen, sind Beobachtungen über die Menge des atmosphärischen Niederschlages bekannt. Diese wird im Jahr auf 24″ 19‴, 7 angegeben. — Gewitter ereignen sich in Lüneburg jährlich 20; die mittlere Windrichtung ist hier S. 85° W., in Göttingen dagegen S. 32° W.

Der große Wechsel des Terrains, namentlich die vielen feuchten Thäler, aus denen beinahe allmorgentlich ein Nebel aufsteigt,— die Erhebung des Landes und seine Offenheit gegen Norden und im nördlichen Theile auch gegen Westen und Osten, im südlichen gegen Süden — bewirken vereint in Würtemberg einen häufigen Wechsel der Witterung, welcher sich in den höheren Theilen in der milderen Jahreszeit, im Mittel- und Unterlande aber auch im Winter zeigt. Besonders dauert in den letzteren Gegenden der Kampf des Frühlings mit dem Winter lange Zeit, nicht selten drei volle Monate und darüber, von Mitte Februar bis in den Mai, so daß gar nicht selten der herrlichste Frühlingsschmuck der geöffneten Obst- und Rebenknospen und der zarteren Gemüse vom Frosthauche eines Morgens vernichtet wird. Eben so wechselt im Sommer mit großer Hitze oft, plötzlich nach einem, wenn auch in der Ferne ausgebrochenen, Gewitter empfindliche Kälte mit bedecktem Himmel und Regenwetter oder rauhen Winden, so daß die Rebe stockt und nicht mehr reifen kann; und wenn auch bisweilen ein liebli-

cher Spätherbſt noch im October für einen unfreundlichen Sommer entſchädigt, ſo finden ſich dagegen häufiger frühe Fröſte, und ſchon im Auguſt feuchte Morgennebel ein, die wiederum dem Weinſtocke und den übrigen zarten Gewächſen verderblich werden. Endlich ſind auch manchmal die Winter, durch Wechſel zwiſchen Froſt und hellem Thau- oder düſterm Regenwetter, der Geſundheit und den Gewächſen nachtheilig, obgleich in der Regel der Januar ein geſchloſſener Froſt- und Schneemonat iſt, jedoch eine alle Culturpflanzen vernichtende Winterkälte höchſt ſelten eintrifft (dennoch muß die Rebe, die überhaupt dem würtembergiſchen Clima ein wenig aufgedrungen ſcheint, vor dem Winter auf den Boden niedergelegt und bedeckt werden); hingegen iſt auch im Sommer ſehr ſelten eine lange dürre Hitze, denn im Allgemeinen herrſcht im Clima die Feuchtigkeit vor, was neben der eigenthümlichen Feuchtigkeit des mittleren Hügellandes (Keuper) und Oberſchwabens, bei den vorherrſchenden Südweſt-Winden der Schwarzwald, wohl auch die Alpen und ſelbſt das Meer verurſachen. Die übrigen Winde behaupten ihre Natur auch bis in dieſes Binnenland, namentlich ſind der Oſt und Nordoſt, welche hauptſächlich im Frühlinge (beſonders März) wehen, durch ihre Schärfe und Trockenheit der Geſundheit gefährlich, aber wohlthätig für das durch's Aufthauen durchwäſſerte Erdreich; im Sommer bringen der Weſt und Süd Gewitter, im ſpätern Herbſte heftige Weſte eine gewöhnlich längere ſtürmiſche Regenzeit, die dem Boden die nöthige Feuchtigkeit mittheilt, damit derſelbe im Winter gefriere und dadurch im Frühlinge gehörig aufgelockert werde. Conſtant ſind übrigens gewiſſe Winde in einzelnen Gegenden, je nach ihrer Oeffnung gegen einen beſondern Himmelsſtrich. — In den höheren Gegenden des Landes, über 1500 Fuß hoch, alſo im Oberlande ſüdlich von Herrenberg, auf der Alp, dem Schwarzwald und im größten Theile von Oberſchwaben, kommt zu dieſer ungünſtigen Unbeſtändigkeit der warmen Jahreszeit noch das ſpäte Eintreten und das frühe Aufhören derſelben, die anhaltendere Dauer der Winterkälte mit langer Schneebedeckung, die rauheren, beinahe das ganze Jahr hindurch wehenden Winde und die kälteren Nächte. Und dies, nicht die Hitze, zu welcher der Sommer aufſteigt, oder die Kälte, zu welcher der Winter herabſinkt, ſind die Urſachen, daß dort der Wein bei 12 bis 1500′, dann die zarteren Gewächſe bei 1800′, das Obſt bei 2200′, und endlich das Getreide bei 2800′ Erhebung nicht mehr gedeihen; denn im hohen Schwarzwalde und auf der hohen Alp ſteigt die Hitze beinahe (an einzelnen Tagen) eben ſo hoch als im untern Neckarthale, und in Stuttgart ſinkt die Kälte eben ſo tief als in den rauheſten Gegenden des Landes. — Jene nachtheiligen Wirkungen der höhern Erhebung des

Bodens werden indeſſen durch die verſchiedenen Erdbreiten der einzelnen Theile des Landes wiederum einigermaßen modificirt, indem das würtembergiſche Land 2 Breitegrade durchſchneidet, und ein Vorſchreiten nach Süden um 1° der Breite in dieſen Gegenden die Temperatur um ungefähr 0, 6° R. erhöht, während eine Erhebung von ungefähr 530 P. F. die Temperatur ſchon um 1° R. erniedrigt: ſo daß z. B. die tiefer liegenden Gegenden Oberſchwabens in Anſehung ihres Climas den Fildern oder den höheren Strecken des nördlichen Hohenlohe-Landes entſprechen; daher denn auch die verſchiedenen Theile des Landes, obgleich dem Ganzen durch ſeine Lage im gemäßigten Erdſtriche, im Herzen von Europa und im Südweſten von Deutſchland, im Allgemeinen ſein climatiſcher Charakter bezeichnet iſt, doch nach Clima und Fruchtbarkeit ſo verſchiedene Stufen zeigen — von den milden lieblichen Fluren, Thälern und Weinfeldern des untern Neckarlandes bis zu den unwirthlichen Berghöhen des Schwarzwaldes, auf deren nacktem Boden nur noch einzelne verkrüppelte nadelloſe bemooſte Rothtannen ſtehen. — So viel auch durch die rühmlichen Bemühungen Schüblers, Plieningers u. A. für die Erforſchung der climatiſchen Verhältniſſe Würtembergs geſchehen, ſo fehlt es doch, nach dem Urtheile wiſſenſchaftlicher Landeskundiger, namentlich des trefflichen Geognoſten Schwerz, dem wir die obigen Notizen verdanken, zu einer Vergleichung der verſchiedenen Climate des Landes noch von mehreren der wichtigſten Gegenden an Witterungs-Beobachtungen; nur von Stuttgart, Tübingen, Genkingen (Waſſerſcheide der Alp) und Giengen an der Brenz (das öſtlichſte demnach niedrigſte Plateauthal der Alp) ſind vollſtändige Reihen von Beobachtungen vorhanden. Es folgen darum auch hier nur von Tübingen, das ungefähr in der Mitte des Landes zwiſchen Neckar und Ammer und auf dem niedrigen beide Thäler ſcheidenden Rücken, 1010′ über dem Meere liegt, alſo nahezu dem mittleren Clima des Landes zwiſchen den milderen und rauheren Gegenden entſpricht, die näheren climatiſchen Verhältniſſe nach 10jährigen Beobachtungen: mittlere Luft-Temperatur im Ganzen + 6, 84° R., im Winter — 0, 21, im Frühling + 6, 85, im Sommer + 13, 64, im Herbſt + 7, 31, im wärmſten Monate + 14, 23, im kälteſten — 1, 46; Differenz zwiſchen Sommer und Winter 13, 85, zwiſchen dem wärmſten und kälteſten Monat 15, 69; mittlere höchſte Temperatur + 23, 52, mittlere tiefſte Temperatur — 12, 68; beobachtete größte Wärme + 24, 0, größte Kälte — 25, 7; mittlerer jährlicher Temperaturwechſel 41, 2, mittlerer monatlicher Temperaturwechſel 19, 15, mittlerer täglicher Temperaturwechſel 6, 79, höchſter täglicher Temperaturwechſel un-

gefähr 20 ꝛc.; Zeitraum zwiſchen den Tagen des Eispunkts 163 Tage; Regen- und Schnee-Menge 28, 6 P. Z., Regentage 110.

Im Allgemeinen iſt das Großherzogthum Baden in climatiſcher Hinſicht ein begünſtigtes Land zu nennen. Namentlich herrſcht in den Thälern längs dem Rheine eine ſanfte, milde, freundliche Witterung; die herrlichſte Vegetation ſchmückt den Boden, und überall ſieht man vom Bodenſee bis Baſel und Mannheim ſämmtliche auf dem ſüddeutſchen Boden einheimiſche oder acclimatiſirte Gewächſe im üppigſten Wachsthume. In den Gebirgen, beſonders dem hohen Schwarz- und Odenwalde, hat man einen langen oft ſechs Monate währenden Winter. Die höchſten Gipfel des erſtern (Feldberg, Herzogenhorn, Belchen), obgleich beträchtlich unter der Schneegrenze liegend, ſind oft nur in heißen Sommermonaten ohne Schnee. Die größte Hitze beträgt im Durchſchnitt 26¼° über, und die größte Kälte 11¾° unter dem Gefrierpunkt. Das Clima iſt übrigens ſehr geſund, und der Herbſt auf den Bergen noch heiter, und ſelbſt in der Jahreszeit noch ſchön, wenn Nebel die Ebenen bedecken. Die Temperaturverhältniſſe mögen folgende Beobachtungen erläutern:

Orte.	nördliche Breite.	Höhe Par. Schuh	Mittlere Jahres-Temperatur.	nämlich im				Unterschied der Winter- und Sommer-Temper.	Zahl der Beobachtungsjahre.	Beobachter.
				Winter. December. Januar. Februar.	Frühling. März. April. Mai.	Sommer. Juni. Juli. August.	Herbst. Septemb. October. Novemb.			
Basel	47° 33′	{899′ 752′	+ 9° 75c.	—	—	—	—	—	—	Wild. Merian.
Freiburg. . .	48° 4′	862′	+ 9° 75	+0° 41	9° 87	18° 37	16° 37	=17° 96	1805–1809	H. Wucherer.
Straßburg. .	48° 35′	450′	+ 9° 78	+1° 38	9° 89	17° 81	9° 82	=16° 43	15	Herrenschneider.
Carlsruhe. .	49′ 1	380′	+10° 16	+1° 50	10° 43	18° 34	9° 80	=16° 84	1802-1822	Böckmann und Wucherer.
Pforzheim. .	48° 54′	800′	+ 9°	(Die Differenz gegen Carlsruhe beträgt gewöhnlich 2°.)				—	—	Annahme von Walchner.
Stuttgart. .	48° 46′	759′	+10° 13	+ 1° 6	9° 6	18° 0	10° 25	=17° 4	13jährige Beobachtung.	Schübler und Elben.
Mannheim. .	49° 30′	258′	+ 8° 24	—	—	—	—	—	—	Eisenlohr.
Würzburg. .	49° 46′	560′	+ 8° 30	—	—	—	—	—	—	—

Man kann füglich Baden hinsichtlich seines Climas in folgende Abtheilungen bringen: 1) die subalpine Region (den niedrigeren Gegenden der Schweizer Alpen ähnlich); sie umfaßt die größten Höhen des Schwarzwaldes, beginnt bei 4200′ und bildet die Baumgrenze. 2) Die obere Bergregion, Region der Rothtannen (wo nur Getreide und Holz erzeugt wird; sie geht von 4200′ bis 2500′; die obere Grenze des Getreides liegt bei 3500′ (Avena sativa). 3) Die untere Bergregion (Region der Buchen und Weißtannen), wo Obst und Getreide wächst; der wilde Kirschbaum steht an der obern Grenze dieser Region (2500′), gewöhnliches Obst gedeiht noch bis 1900—2000′. 4) Region des Nußbaums und des Weinstocks; sie beginnt bei 1400′, geht bis zur Basis des Gebirgs hinab, nimmt den südlichen und nördlichen, vorzüglich aber den westlichen Fuß desselben ein, und ist auch über die Vorberge am Fuße des Gebirges verbreitet; die Abhänge sind fast ausschließlich mit dem Weinstock und mit Obstbäumen bepflanzt; der Nußbaum steht in den Thälern bis zu einer Höhe von 1300′. — Das Clima der einzelnen Orte des Landes wurde bis jetzt nur hie und da durch brauchbare Witterungsbeobachtungen genauer bestimmt. In Carlsruhe besonders wurden diese während einer langen Reihe von Jahren fortgesetzt. Hier ergaben sich

a) höchste und tiefste Thermometerstände von 1799 — 1830.

auf	+ 25	=	4	im Durchschnitt per Jahr	
»	+ 20	=	38	»	»
über	+ 10	=	120	»	»
»	+ 5	=	211	»	»
auf	0	=	60	»	»
»	— 10	=	4	»	»

b) Mittlere Barometerstände, und zwar im

			Sommer.	Winter.	
heiße Tage	+ 20	=	4 .	4 .	—
warme »	+ 15	=	56 .	56 .	—
gemäßigte »	+ 10	=	102 .	87 .	15
kühle »	+ 5	=	84 .	29 .	56
rauhe »	+ 0	=	81 .	8 .	72
kalte »	+ 0	=	31 .	1 .	30
sehr kalte »	+ 5	=	6 .	— .	6
strenge »	+ 10	=	1 .	— .	1
			365	185	180

Es kommen in dem genannten Zeitraume 23 klare, 86 helle, 161 vermischte, 42 meist trübe und 54 ganz trübe Tage; 146 Regen- und 26 Schneetage; 10 Tage mit Hagel, 12 mit Nebel, 26 Gewitter vor.

Die Regenmenge betrug 25″ 5‴, 57. Oestliche Winde weheten 457, westliche 638; Richtung 159° 3′.

Kurhessen gehört im Ganzen zu den wärmeren Gegenden Deutschlands, nur strichweise ist dasselbe, wegen der Gebirgszüge, rauher und kälter. Das angenehmste Clima hat der größte Theil der Provinz Hanau, das rauheste hingegen der nördliche und östliche Theil der Herrschaft Schmalkalden. — Im Umfange des Kurfürstenthums sind nur von 3 Punkten thermometrische Beobachtungen bekannt. Berghaus hat diese mit denen einiger benachbarten Punkte tabellarisch zusammengestellt, woraus sich denn allerdings auf den mittleren Zustand der Wärme-Verhältnisse des Landes eine ziemlich zuverlässige Schlußfolge ziehen läßt. Wir lassen besagte Tabelle hier folgen:

Orte.	Lat. N.	Höhe. Fuß.	Mittlere Temperatur, Cent., des Jahres.	Winters.	Frühlings.	Sommers.	Herbstes.
Frankf. a. M.	50° 07′	300	+9°, 8	+1°, 4	+9°, 7	+18°, 3	+ 9°, 9
Fulda	50 34	834	8, 3	−2, 6	8, 1	18, 7	8, 9
Marburg ..	50 49	714	8, 8	+1, 3	8, 8	16, 6	8, 5
Göttingen..	51 32	456	8, 3	−0, 9	6, 8	18, 2	9, 3
Rinteln ...	52 11	183	9, 4	+1, 1	8, 9	17, 6	10, 0
Mittel....	50° 50	500	8°, 9	0, 0	8, 4	17, 9	9, 3

Hessen-Darmstadts Clima bietet, sowohl wegen der geographischen Lage des Landes an sich, als auch aus physischen Ursachen große Verschiedenheiten dar. Die mildeste und fruchtbarste Witterung herrscht in Rheinhessen, dann in Starkenburg am Rhein und Main bis zum Odenwalde. Die Bergstraße, die das lieblichste Clima besitzt, bringt die feinsten Obstsorten, so wie Mandeln und Kastanien, und die feinsten Gemüse hervor. Ueberhaupt beginnt in Rheinhessen, in den Rheingegenden und in der Bergstraße die Vegetation schon in der Mitte des Märzes, das Steinobst kommt zu Anfange Aprils zur Blüthe, und die Kirschen reifen gegen Johannis. Die Heuernte tritt bereits in den ersten Tagen des Monats Juni ein und die des Getreides Anfangs August, oder schon Ende Juli. Frühjahr und Sommer nehmen in diesen Gegenden 3 — 4 Wochen früher ihren Anfang, als im Vogelsberg und dem Hinterlande. — In der Wet-

so rechnet man den Export doch immer noch auf 200,000 Stück, zu mehr als einer Million Thaler. Die Garnspinnerei liefert ihr größtes Product an der Diemel, Eder und Schwelm, ihr feinstes im Schauenburgischen. In der Stadt Fulda wird jährlich ein stark besuchter Garnmarkt gehalten. Ehedem soll für mehr als 500,000 Rthlr. Leinengarn jährlich ausgeführt sein; vieles unter dem Namen Hessengarn geht noch jetzt namentlich nach den Rheingegenden. — Leggen sind erst in neuester Zeit versuchsweise eingerichtet.

Ist zwar die, meistentheils nur handwerks- nicht fabrikmäßig betriebene Leinewandweberei im Hessen-Darmstädtischen, bloß in der Provinz Oberhessen, weniger dann in Starkenburg im Odenwalde, von Bedeutung: so führt das Großherzogthum dennoch im Ganzen noch mehr Leinewand aus als Kurhessen. Am ausgedehntesten ist die Fabrication in den Bezirken Lauterbach, Alsfeld, Grünberg, Hungen, Nidda, Vilbel ꝛc., und das sogenannte Schocktuch bildet ihren Hauptgegenstand. Außerdem aber liefert sie feinere und bunte Sorten, und Schlitz, das allein 670 Leineweber zählt, welche gegen 600,000 Ellen Leinen verfertigen, zeichnet sich durch seine Damastwebereien aus. In diesem Amte wird auch besonders die Bleicherei betrieben.

In der Verfertigung von Leinenwaaren sind in Holstein neuerdings keine Fortschritte, wohl aber einzelne Rückschritte gemacht. Das Product dazu wächst auf eigenem Boden, zum Beweise des herrschenden geringen Erwerbfleißes bleibt es unveredelt. In Altona ist eine Segeltuchmanufactur, in welcher 120 Menschen arbeiten und welche gegen 400 Stück Segeltuch liefert. — Uebrigens wird fast in allen Aemtern des Herzogthums so viel Garn gesponnen und gewebt, als man in der Haushaltung verbraucht.

Unter den technischen Industriezweigen Luxemburgs sind dessen Lein- und Damastwebereien zu Luxemburg, Echternach nicht ohne Bedeutung.

In Thüringen ist hauptsächlich nur im Gothaischen (hier besteht namentlich zu Friedrichsroda eine ausgebreitete Leinen- und Garnbleicherei) und im Weimarschen die Leinewandfabrication allgemeiner verbreitet; hie und da wird aber auch anderwärts der Selbstbedarf befriedigt. Im Ganzen ist der Export an Leinenwaaren unbedeutend.

Mecklenburgs Leinewandweberei reicht lange nicht für das Landesbedürfniß hin, auch befriedigt man dieses fast nur mit ordinairer Waare. Nur in Schwerin ist die Weberei von feinem Linnen beträchtlich (13000 Rthlr. an Werth.) In den Städten und Flecken finden

bald anhaltender Regen, Kälte und veränderliche Witterung erfolgt. Durch die andere Art, die aus andern Himmelsgegenden aufzieht und mehr explodirt, zeichnen sich die hiesigen guten Sommer aus, und ihrer sind dann wenigere. Sie haben eine milde Abkühlung und heitere Luft zur Folge. Der herrschende Wind ist der Südwestwind, diesem kommen in Ansehung der Dauer der Nordwest- und der Ostsüdostwind am nächsten. — Die Unbeständigkeit der Witterung und die zu keiner bestimmten Zeit sich einstellenden Jahreszeiten wirken sehr nachtheilig auf die Vegetation ein. Der Frühling geht häufig ganz verloren, ein constanter warmer Sommer ist selten, sehr angenehme Witterung bringen aber in der Regel die Monate September und October. Januar und Februar pflegen die kältesten Monate zu sein.

Das Clima im Großherzogthum Luxemburg ist etwas kälter als in den benachbarten preußischen Provinzen, die Luft aber rein und gesund.

Sachsen-Weimar-Eisenach hat, mit Ausnahme des Saalthales, überall ein mehr oder weniger rauhes Clima, besonders um Ilmenau, wo oft noch im Juni Schnee gesehen wird. Jena, tief im Saalethal gelegen, hat eine mittlere Jahrestemperatur von 8°, 4, die Sommerwärme erhebt sich daselbst auf 16°, 5, und die mittlere Kälte der Wintermonde beträgt — 0°, 6. Folgende Angaben sind genäherte Werthe für die mittlere Temperatur einiger Orte innerhalb des Großherzogthums: Allstedt 9°, 5; Weimar 8°, 9; Schöndorf 7°, 7; Eisenach 7°, 7; Wartburg 7°, 6; Ilmenau 7°, 3 Cent. — Unter den Winden sind die westlichen vorherrschend. Nach Gewittern tritt oft lange anhaltendes und kaltes Wetter ein.

Das Clima des Herzogthums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen ist im Oberlande und im Saalfeldischen sehr rauher Natur; oft treten hier schon im September Frost und Schnee ein. Das Unterland genießt aber einer beträchtlich milderen Temperatur.

Bezüglich Sachsen-Coburg-Gotha's climatischer Beschaffenheit, so besitzt das Coburger Land, bei seiner Abdachung nach Süden und bei seiner Entfernung von dem nördlich liegenden rauhen Gebirge, ein sehr mildes Clima, das sich vor dem aller übrigen herzoglichen Lande auszeichnet. Im Gothaischen stimmt das Clima ungefähr mit dem Weimars überein, jedoch hat im flächeren Theile des Landes die sehr hoch gelegene Stadt Gotha ein besonders rauhes, obwohl gesundes Clima. Der nördlichste Landestheil erfreut sich der fruchtbarsten Lufttemperatur, so daß dort Wallnüsse und selbst hie und da in günstigen Jahren Kastanien und Mandeln in Gärten gezogen worden sind.

Sachsen-Altenburg genießt eines gemäßigten und gesunden Climas. Die Frühjahre und Sommer sind in der Regel sehr angenehm, besonders weil die Temperatur der Atmosphäre keinem grellen Wechsel unterworfen, und die Witterung weder zu naß noch trocken ist. Der Winter tritt zwar nicht allzuspät ein, ist indessen gewöhnlich nicht lange beständig.

Wegen der Nähe des Meeres und wegen der großen und zahlreichen Seen ist das an sich gemäßigte Clima des Großherzogthumes Mecklenburg doch im Ganzen etwas rauh, mit ziemlich feuchter Atmosphäre und sehr veränderlicher Witterung. Häufig sind Nebel und Stürme, letztere namentlich in den an der See gelegenen Orten nicht selten bedeutend, zumal in den Aequinoctialzeiten, wenn die Land- und Seewinde gegen einander streben, um sich zu vereinigen. Auch Gewitter sind in der Nähe großer Landseen oft sehr stark und lange dauernd. Die Sommerhitze übersteigt schwer 25°, und eine solche Hitze dauert gewöhnlich nicht lange. Die stärkste Winterkälte beträgt, mit seltenen Ausnahmen, in recht kalten Wintern meist nur 10 bis 15°, und ist in der Regel nicht anhaltend. Der Frühling ist häufig bis spät in den Mai hinein rauh und stürmisch, mit wenigen erfreulichen Tagen, dagegen der Herbst gemeiniglich von angenehmer Witterung bis zum November. — Nach Prozells Beobachtungen ist die mittlere Temperatur von Neustrelitz folgendermaßen anzunehmen: Jahr 8°, 6, Winter —0°, 7, Frühling 8°,3, Sommer 17°, 3, Herbst 9°, 2.— Von der Gesundheit des hiesigen Climas zeugen die Seltenheit ansteckender Krankheiten und die nicht große Sterblichkeit, wobei namentlich zu bemerken, daß sich alljährlich unter den Gestorbenen mehrere befinden, die ein Alter von 100 Jahren und darüber erreichen.

Oldenburgs Clima weicht im Ganzen genommen wenig von dem Clima des übrigen Norddeutschlands ab. Die häufigen Stürme aus Nord- und Südwesten, die den größten Theil des Jahres herrschenden westlichen Winde, so wie die vielen Nebel, besonders im Herbst und Frühjahr, verursachen eine dicke, feuchte, naßkalte Luft und bringen vielen Regen. Ein häufiger und schneller Wechsel des Wetters, das sich nicht nur fast von Tage zu Tage, sondern oft an einem und demselben Tage mehrmals und plötzlich ändert, raubt selbst dem Sommer seine Annehmlichkeiten, so daß man auf zehn Sommertage kaum einen recht angenehmen rechnen kann, und im ganzen Jahre nur etwa auf 1/5 gutes heiteres Wetter. Des Frühlings Anfang und Dauer ist sehr ungleich; oft hat man schon im März ganz angenehme heitere Frühlingstage, oft erst im April, gewöhnlich aber erst im Mai

auf Sachsen 2110 gewerb. und 173 a. Nebenbesch.; auf Westphalen 470 gewerb. und 60 a. Nebenbesch.; endlich auf Rheinpreußen 4159 gewerb. und 328 a. Nebenbesch. Nach Dieterici sind in den Jahren 1834 und 1535 aus dem preußischen Deutschland exportirt:

	1834.				1835.			
	Wollenes u. Kameelgarn. Ctr.	Wollene Zeuge. Ctr.	Teppiche. Ctr.	Summe. Ctr.	Wollenes u. Kameelgarn. Ctr.	Wollene Zeuge. Ctr.	Teppiche. Ctr.	Summe. Ctr.
Provinz Brandenburg	25	6157	18	6200	319	6933	17	7269
» Pommern	5	206	6	217	43	220	4	267
» Schlesien	14	1340	26	1380	36	1602	18	1656
» Sachsen	169	13775	96	14040	766	15,520	234	16520
» Westphalen	55	4869	2	4926	28	5386	4	5418
» Rheinland	39	7380	213	7632	75	7120	132	7327
Preuß. deut. Staaten	307	33,727	361	34,395	1267	36,781	409	38,457

Um gleich noch die für Wollmanufactur wichtigste dritte deutsche Provinz abzuhandeln: so bemerken wir, daß im Königreiche Sachsen die Tuchweberei zwar mehrmals 2500 Stühle belebt, dennoch aber wegen der starken Volksmenge kaum des geringern, viel weniger denn des feineren Tuches genug schaffen kann. Das letztere liefern besonders Hain, Bischofswerda, Oschatz, Oederan, Bernstadt; andere wichtige Fabrikstädte sind Reichenbach, Lengenfeld, Kirchberg, Lößnitz, Glauchau, Döbeln u. s. w. Crimmitzschau und Reichenbach excelliren besonders in Kasimir, Halb- und Kaisertuchen. Hierher gehören auch Tüffel, Kalmuck u. s. f., und man rechnet den ganzen Jahresbetrag zu etwa 60,000 Stück. — Für Flanell, Boy, Moltong und Gesundheitsflanell ist Hainichen, für Fries Oederan, für Peluche Borna und Frohburg, die auch neben Lausigk und Geithain viel Moltong weben, der Hauptsitz. — Theils ganz-, theils halbwollene Zeuge sind ferner die Merinos, Thibets, Chaly's ꝛc., welche vornemlich in Glauchau, Merane, Chemnitz u. a. v. a. O. verfertigt werden. Teppiche und Tischdecken liefern Dresden und Mehrsdorf, wollene Bänder die Annaberger und Pulsnitz-Röhrsdorfer Gegend. Die Wirkerei wollener Strümpfe blüht in der Oberlausitz u. s. w. — Kammwollspinnereien befinden sich

Julius. — Rauher iſt das Clima in den ſüdlichern
n; weswegen auch die Ernte 14 Tage ſpäter dort
.i Gebirge ſelbſt aber tritt dieſe wohl 4 Wochen ſpä-
.decken dichte Nebel wochenlang das Gebirge und löſen
in Schneegeſtöber oder in Regen auf. Zuweilen ſieht
.ach einem kalten Regen im Flachlande, den ganzen Harz
weißen Schleier überzogen. Auf und in dem Harze über-
gt ſich die Witterung ſehr abwechſelnd. Herbe iſt dabei die
Früh- und Spätjahr, drückend die von den Bergen auf die
zurückprallende Sonne im Sommer, und äußerſt ſtreng die
im Winter, der auch ungleich länger als im Flachlande anhält.
chtbare Gewitter und grauſenvolle Windſtöße reinigen abwechſelnd
ıb häufig auf und an dem Gebirge die Luft. — Im Uebrigen iſt die
obwohl empfindliche doch reine Bergluft der Geſundheit eher zuträglich
als nachtheilig. Selbſt die zarteren Gewächſe lernen leicht am Harze
den ſchnellen Wechſel der Witterung ertragen, und faſt alle daſelbſt
gezogenen Obſtbäume überwintern dort leichter als in der Ebene.

Das Clima der anhaltiſchen Länder iſt im Allgemeinen ge-
mäßigt und geſund, nur am Harze rauher und abwechſelnder. Im
Oberherzogthum Bernburg ſind die Krankheiten der Gebirgsländer,
rheumatiſche und gichtiſche Beſchwerden, an den Ufern der Mulde
und ſonſt an Orten, welche Ueberſchwemmungen ausgeſetzt ſind, rheu-
matiſche Krankheiten nicht ſelten. — Im Schwarzburgiſchen zeigt
ſich das Clima in der Obern Grafſchaft im Allgemeinen rauher und
feuchter als in der Untern Grafſchaft. — Das temperirte Clima in
Reuß nimmt nur am Frankenwalde einen rauheren Charakter an.

Lippe's Clima iſt ganz der gebirgigen Lage des Landes ange-
meſſen: vorherrſchend feucht und kühl, mit ſtrengen Wintern und häu-
figen Nebeln. Aehnliches gilt von dem übrigens geſunden Clima Wal-
decks. — Auch in den hohenzollernſchen Ländern entſpricht das
Clima nur dem Gebirge, welchem ſie angehören; wir verweiſen in
dieſer Beziehung auf das bei Würtemberg Geſagte. Aus analogem
Grunde bedarf es hier einer nähern Bezeichnung des liechtenſteinſchen
Climas nicht.

So fruchtbar wie der Boden Heſſen-Homburgs, ſo geſund
iſt das hieſige Clima. — Frankfurts Clima iſt, der Lage des Ländchens
entſprechend, unter dem der freien Städte allerdings das mildeſte und
die Vegetation begünſtigendſte (vergleiche die Tabelle bei Kurheſſen).
Lübecks Clima ſtimmt freilich im Ganzen mit dem des übrigen
nördlichen Deutſchlands überein; doch iſt, durch den Einfluß der See-

Flanelle, Boie ꝛc. Die königl. Tuchfabrik zu Ludwigsburg arbeitet hauptsächlich für die Bedürfnisse des Hofs und Militairs. Die einst bedeutende Zeugmacherei ist in Abnahme; Teppiche liefert eine Fabrik zu Schorndorf; ferner Neresheim und Oehringen; wollene Bänder werden in großer Menge nicht nur von einzelnen Arbeitern, sondern auch fabrikmäßig verfertigt, die ansehnliche Strumpfwirkerei beschäftigt gegen 800 Webermeister mit gegen 180 Gesellen. Memminger rechnet, daß Würtemberg von 20,000 Ctrn. selbsterzeugter und 2200 ausländischer Wolle circa 15,500 Ctr. selbst verarbeitet. Das Königreich exportirte 1834 6288 Ctr. und 1835 6040 Ctr. Wollenwaaren.

Von desto geringerm Belang ist die hier besprochene Manufaktur in dem Nachbarlande Baden. Als wichtigstes Etablissement machen wir nur die Tuchfabrik der Herren Finkenstein und Comp. zu Pforzheim namhaft. — In Kurhessen wird Tuch in Hersfeld, Melsungen und Eschwege; Rasch, Kamelott und Flanell zu Kassel, Hersfeld, Gelnhausen und Karlshafen; Strumpfwaaren zu Kassel, Marburg, Treysa, Homberg, Eschwege, Schmalkalden und Gelnhausen verfertigt. Treffliche Teppiche liefert die Teppichfabrik in Hanau. Die gesammte Ausfuhr an Wollenwaaren betrug 1834 1101, 1835 2137 Ctr. — Fast das Doppelte führt Hessen-Darmstadt aus, obwohl es hier nur 2 Wollenmanufacturen, die eine in Oberhessen zu Altenburg, die andere in Starkenburg zu Eberstadt giebt, vielmehr dem Webereibetriebe meist nur handwerksmäßig, und dieses besonders im Hinterlande, wo z. B. Biedenkopf mehr als 100 Wolltuchfabrikanten zählt, obgelegen wird. Ausgezeichnet sind die Strumpfstrickereien in einem großen Theile der Bezirke Battenberg und Gladenbach. Eine Flanellfabrik findet sich zu Bingen in Rheinhessen.

In dem als Fabrikstaat in keiner Art in Betracht kommenden Herzogthum Holstein hat sich die Wollwaarenmanufactur seit mehreren Jahren, besonders in Neumünster, so vermehrt, daß sie gegenwärtig gegen 1000 Arbeiter im Lande beschäftigt, und mittelbar wohl gegen 3000 Individuen ernährt. Die Schafzucht hält aber nicht gleichen Schritt mit dem vergrößerten Bedarf der Wolle.

Die sächsischen Herzogthümer anlangend, so wird zwar, was zuerst Weimar betrifft, das Wollwebereigewerbe hier nirgend fabrikmäßig betrieben, aber viele fleißige Hände beschäftigt die Weberei von Tuch und andern wollenen Zeugen, z. B. von Teppichen in Eisenach, und bezirksweise ist die Strumpfwirkerei ein bedeutendes Geschäft, so namentlich in Apolda, wo jährlich an 30,000 Stück gefertigt werden. Auch in Meiningen ist die Wollweberei sehr lebhaft,

Ueberall ist die Kartoffel verbreitet und macht nicht nur in einem großen Theile der deutschen Bundesstaaten den wesentlichsten Bestandtheil der menschlichen Nahrung aus, sondern unterliegt auch bei der Landwirthschaft der mannichfachsten Verwendung, namentlich zu der, große Ausdehnung gewonnenen, Branntweinfabrication. Gewiß darf man behaupten, daß seit Introduction des Klees und der Kartoffeln die Masse der Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche in Deutschland sich verdoppelt hat. Letztere haben den Anbau der Rüben und Möhren beengt, die Topinambur verdrängt, den Bau der Erbsen verringert ꝛc. Die Rübe sowohl wie die Möhre ist im Großen mehr ein Product des Sandes und des Südens, aber auch im nördlichen Deutschland des feuchteren Climas. Dahingegen ist die Runkelrübe ein Product, das überall trefflich gedeiht, findet man sie gleich dermalen nur in den östlichen Gegenden reichlich, namentlich aber in Böhmen behuf der Zuckerfabrication auf großen Landstrecken angebaut.

Unter den Gewerbs- und Handelspflanzen, mit deren Anbau sich der deutsche Landwirth beschäftigt, nennen wir vor allen den Flachs. Er gehört besonders in Schlesien, dann in den gebirgigen südlichen Landestheilen, mehr noch in Niedersachsen, hier besonders in Hannover, dann in Braunschweig, überhaupt in dem größten Theile des nördlichen Deutschlands zu Hause. Durch ihre Hanfproduction zeichnen sich besonders die badischen Provinzen, vor allen die Rheinpfalz aus. Rübsamen und Raps liefern die Rheingegenden, Schwaben, mehr noch die nördlichen und westlichen Gegenden, Preußisch-Sachsen, Schleswig-Holstein, Ostfriesland ꝛc. Der Mohn kommt häufiger in Hannover, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen ꝛc. vor. Selten noch im Allgemeinen ist der schätzbare Beindotter. Safran erzeugt Oesterreich fast nur allein, Kümmel Magdeburg und Thüringen. Fenchel sieht man hie und da in Sachsen, Anis und Koriander in den sächsischen Herzogthümern. Senf erscheint in Mähren, macht sich aber auch sonst als Product des norddeutschen Marschbodens bemerkbar. Die Cichorie findet man in der Nähe von Städten, namentlich in den preußischen Provinzen, in Böhmen, Baiern, oft auf großen Flächen. Abermals diese letztern, so wie Mecklenburg, Baden ꝛc. produciren Taback. Den besten Hopfen liefern uns noch immer Böhmen und Schlesien. Tuchmacherkarden werden überall erzeugt, wo Tuchfabriken vorhanden sind. — Von Farbpflanzen, die man in Deutschland auf Aeckern und

im Wechsel mit andern Pflanzen cultivirt, nennen wir: den Waid, Wau, Krapp und Saflor. Von allen diesen ist der Krapp, den vorzüglich Schlesien hervorbringt, der bedeutendste Culturzweig.

Eins der wichtigsten deutschen Producte ist ferner das Obst, von welchem hier sämmtliche Sorten der gemäßigten Climate: namentlich Aepfel, Birnen, Kirschen und Pflaumen sehr reichlich hervorgebracht werden, während freilich die zarteren Obstarten, als Aprikosen, Pfirsiche ꝛc. nur in den wärmeren Regionen, an der Donau und dem Rhein, wo man auch den Mandelbaum und die Feige im Freien findet, fortkommen. Für Veredlung dieses Erzeugnisses geschieht jetzt auch im nördlichen Deutschland, das in dieser Beziehung lange gegen Süddeutschland zurückstand, sehr Erhebliches. — Saftige Beeren der verschiedensten Arten: Erd-, Heidel-, Him- und Preiselbeeren, liefern in reichlichem Maaße die Wälder, namentlich die Bergwälder des südwestlichen Deutschlands, wo leider der Werth derselben als Surrogat des Getränks beim Branntweinbrennen noch nicht genügend erkannt wird. — Der Wein wird bloß in Süddeutschland bis zum 51sten Grade in hinreichender Menge und Güte gewonnen. — Gemüse, obwohl überall cultivirt, sind im Ganzen noch nicht so verbreitet, als sie sein könnten und sollten. Besonders scheint in den nördlichen Gegenden die Kartoffel die Aufmerksamkeit darauf häufig verdrängt zu haben. Ausgezeichnete Landesproducte dieser Art sind: der Spargel (zu Ulm, Wien, Lübeck ꝛc.), die feinen Rübenarten (der Mark), der Rettich (in Thüringen, Baiern ꝛc.), die Kohlarten, Fildern-Kohl (Magdeburger Sauerkraut ꝛc.), Zwiebeln (Gochsheimer, Grisheimer, Bardowieker ꝛc.), Meerrettich (Altländer), Schotenfrüchte (Vierlander), Gurken, Melonen u. s. w.

Fast Deutschlands dritter Theil ist auf seiner Oberfläche mit Wald bedeckt und zwar der östliche Theil in der Regel mit Nadelholz, der westliche aber mit Laubholz. Den Küstensaum der Ostsee schmücken größtentheils Eichen- und Büchenwälder, während weiter im Flachlande Kiefern und Birken, auch häufig Erlen vorherrschen. In den waldlosen Gegenden des Nordwestens ersetzen reiche Torfmoore den Mangel des Brennholzes. Die Gebirgswaldungen werden, neben der Kiefer, Fichte und Lerchentanne, aus eingestreueten Edeltannen, Buchen und Eichen gebildet, wozu in den südlichern Regionen, im Rheinthale, in Schwaben und Franken, noch der Kastanienbaum kommt.

§. 13.

B. Aus dem Thierreiche.

Hat die Viehzucht Deutschlands auch nicht einen nomadenmäßigen Reichthum aufzuweisen, decken vielmehr häufig ihre Producte in den einzelnen Provinzen nicht das Bedürfniß: so schreitet sie doch bereits seit einer Reihe von Jahren mit der Pflanzencultur im glücklichsten Vereine ihrer extensiven und intensiven Vollkommenheit entgegen. — Von landwirthschaftlichen Hausthierarten haben wir: das Hornvieh, das Pferd, das Schaf und die Ziege, endlich das Schwein als Hauptproducte dieser Abtheilung namhaft zu machen. Das Rindvieh wird sowohl in Nord- als Süddeutschland mit ausgezeichnetem Fleiße gepflegt, und seine Erzeugnisse machen einen wichtigen Ausfuhrartikel des deutschen Handels aus. Dort liefern die Marschgegenden, in Holstein, Ostfriesland, Oldenburg, hier die Gebirgszüge von Tyrol, Steiermark, das Voigtland die am besten ausgebildeten und kräftigsten Stämme. Das Pferd wird, außer in England, Ungarn und der Türkei, nirgends in Europa in verhältnißmäßig größerer Menge und Güte angetroffen als in Deutschland. Kein Land hat einen so großen und schweren, aber doch gut gebauten Schlag von Pferden als Mecklenburg, Holstein Ostfriesland, Salzburg u. s. w. Schafe findet man nur in England und Frankreich in größerer Menge, in größerer Güte und Vollendung ihres Products auch dort nicht. Unter dem gemeinen Schafvieh vaterländischer Raçe sind die thüring'schen und die holsteinischen großen Marschraçen mit kurzen Schwänzen die beste Art, die geringste Classe nimmt das auf den niedersächsischen Haiden, namentlich im Lüneburgischen einheimische Haidschaf, Haidschnucke, ein: Die Merinoszucht hat sich aus ihrem Mutterlande Sachsen über alle Gegenden Deutschlands verbreitet, florirt aber sonst nirgends in dem Grade wie in den österreichischen, in einem Theile der preußischen Provinzen und in Mecklenburg. — Die Ziege ist nur in den Gebirgsgegenden häufig und ihre Zucht ist in den meisten Staaten wegen deren Schädlichkeit in den Waldungen durch Verordnungen eingeschränkt. Schweine sind besonders in denjenigen deutschen Staaten, wo entweder gute Eichen- und Buchenmast, oder starke Branntweinbrennereien und Brauereien sie begünstigen, ein bedeutender Zweig der Viehzucht. Im Allgemeinen hat der sich fast einzig und allein auf das Inland beschränkende Bedarf dieses Products seiner Veredlung keinen erheblichen Vorschub geleistet. Große Schweine sind in den Marschländern des westlichen und nördlichen Deutschlands, kleine überall

auf dem trocknen, waldlosen Flachlande. — Der Esel findet sich nur in den gebirgigen Landen, das Maulthier, meist in Preußen und mehreren deutschen Staaten künstlich gezogen, nur auf den Alpen. — Federvieh wird überall mit Sorgfalt gehegt und gepflegt, ein ausgezeichnetes Product sind namentlich die Gänse, vor allen die pommerschen. — Die Biene findet dagegen noch lange nicht hinlängliche Würdigung und thätige Beachtung. Im Ganzen erzeugt Deutschland seinen Wachs- und Honigbedarf nicht, ob dieser gleich durch die Reformation, durch die Einführung des Rohrzuckers ꝛc. sehr vermindert worden ist, und muß daher diese Producte aus Rußland, Polen und Ungarn in großer Menge herbeiholen. — Der Seidenwurm wurde bisher nur in Tyrol, im Friaul in namhafter Ausdehnung gezogen; jetzt hat man sich auch in den meisten andern Gegenden Deutschlands um die Verbreitung dieses Products, und zwar keinesweges ohne glücklichen Erfolg, bemüht.

Wild hat sich im Ganzen, seitdem die meisten Regierungen die Nachtheile eines allzugroßen Wildstandes für die Land- und Forstwirthschaft eingesehen, die inhumanen Parforce-Jagden abgeschafft und die Jagden verpachtet haben, so sehr vermindert, als selbes dem Ackerbauer uninteressant und unschädlich geworden ist. Die vornehmsten deutschen Producte dieser Art sind: Rehe, Hirsche, Hasen, Eber, weniger der Dammhirsch und das wilde Kaninchen. Von andern wilden Säugethieren sind besonders die Alpen die Heimath von Bären, Wölfen (diese sind auch eine Plage des niederrheinischen Schiefergebirges auf der Westseite des Rheins, wohin sie sich aus Frankreich verlieren; jährlich werden an dreißig erlegt) und Luchsen, aber der Fuchs findet sich überall. Die Gemse ist eine zahlreiche Bewohnerin der Alpen, seltener der Steinbock, dort ist auch das Murmelthier zu Hause. Marder, Wiesel, Dachse und Fischottern sind überall, und sollten noch viel angestrengter vertilgt werden, Hamster besonders am Fuß des Harzes. — Von geflügeltem Wilde hat Deutschland überall Rephühner, Schnepfen, Drosseln, Wachteln ꝛc. aufzuweisen. Berühmt ist der Leipziger Lerchen-, der österreichische Krammetsfang, überall dem Namen nach Böhmens Fasanenzucht gekannt. Schwimmvögel, als wilde Enten, Gänse, finden sich hauptsächlich nur in den wasserreichen Ebenen. Die einst in Schwaben und Franken sorglich gepflegte Kanarienvogelzucht hat sich in neuern Zeiten fast ganz verloren. Die schädlichsten Raubvögel, als der Lämmergeier, der Steinadler, sind mit der Gemse und dem Steinbocke nur auf den höchsten Alpenspitzen einheimisch. — Die Länge

des Aufenthalts der Wandervögel ist verschieden: Der Storch bleibt ungefähr 170 Tage, die Hausschwalbe 160, die Schneegans 260, die Schnepfe 220 Tage; im nördlichen Deutschland treffen diese Vögel 20 bis 30 Tage später ein als im südlichen Deutschland.

So reich Deutschland, wegen seiner Lage an drei Meeren und seiner vielen Gewässer im Innern, auch an Fischen ist, so bestehen diese doch verhältnißmäßig nur aus wenigen Geschlechtern und Gattungen. Zu den gangbarsten und gemeinsten Seefischen gehören: Lampreten, der Meeraal, der Klippfisch, der Schellfisch, der Dorsch, die Scholle, die Steinbutte, Makrele, der Thunfisch, bloß im adriatischen Meere, der Schnepel, der Häring (Ostfriesland, Pommern), die Sardelle (bei Triest und Ostfriesland); zu den Fluß- und Laichfischen die Neunauge oder Prike (besonders bei Lüneburg), der Hausen (in der Donau), die Muräne (in den pommerschen und mecklenburgischen Seen), der Aal, die Aalraupe, der Barsch, der Schmerling, der Wels (in der Elbe), der Lachs (am berühmtesten sind die Elb- und Rheinlachse), die Lachsforelle, die Bergforelle, der Stint, die Aesche, der Hecht, der Karpfen (nun, seit der durch die Reformation verminderten Consumtion der Fische lange nicht mehr in der Masse wie früher), die Barbe, die Schleihe, die Karausche, die Elritze (in der Weser und Wipper), der Weißfisch.

Auch von Amphibien hat Deutschland, außer den froschartigen, nur wenige Geschlechter und Gattungen aufzuweisen; von Schlangen giebt es nur zwei Arten, die giftig sind. Frösche werden im südlichen Deutschland gegessen, und Schnecken hier, namentlich in Vorarlberg und in der Gegend von Ulm ꝛc., einer besonderen Zucht unterworfen. — Krebse finden sich und werden in großer Menge gefangen in der Oder, dem Main, in der Saale, und von vorzüglicher Güte in der Altmühl, in den Bächen des hessen-darmstädtischen Amts König ꝛc. — Blutegeln sind in Holstein, Hannover, Mecklenburg, den preußischen Staaten, und Hamburg der Haupthandelsplatz dafür. — Perlen werden im sächsischen Voigtlande, in der Elster und verschiedenen künstlich angebauten Bächen, in Baiern in der Ilz, im Kreise Oberfranken in dem Landgerichte Rehau ꝛc., Austern an der holsteinischen Küste gefangen.

Zweiter Abschnitt.

Uebersichtliche Darstellung der industriellen und commerciellen Zustände Deutschlands, soweit solche hauptsächlich die Landwirthschaft angehen, und mehr oder minder durch diese gebildet werden.

I.

Technischer Gewerbsfleiß.

„Wie wichtig auch Ackerbau und Viehzucht für den Wohlstand eines jeden Landes sind, so können in letzter Analyse dieselben dennoch nicht als wirklicher Reichthum, sondern nur als Vorbedingung zur Gewinnung von solchem betrachtet werden. Wahren, wirklichen Reichthum kann ein Land nur durch den Betrieb industrieller Gewerbe und durch deren möglichst größte Ausdehnung und Mannichfaltigkeit erwerben.

von Malchus.

§. 14.

Leinwandweberei.

Reich, wie an Naturproducten, ist Deutschland es auch an Erzeugnissen der industriellen Gewerbthätigkeit. In einzelnen Zweigen des technischen Kunstfleißes dürfte unser Vaterland es bereits mit Großbritannien, Frankreich nnd Belgien aufnehmen können: wird dasselbe gleich im Allgemeinen von diesen, namentlich von den erstern beiden, überholt.

Wegen ihres Umfanges und ihrer materiellen Wichtigkeit nennen wir hier von allen mehr oder minder mit der Landwirthschaft direct in Verbindung stehenden, industriellen Productionen zuerst die Leinewandweberei, bei welcher sich die Anzahl der damit beschäftigten Indi-

dinen, trotz dem, daß sich neuerdings — in Folge der hohen Zölle, welche in Frankreich, Italien, Nordamerica, Rußland auf deutsche Leinewand gelegt sind; der Concurrenz der brittischen Maschinenspinnerei; der größeren Verbreitung der Baumwollenwaaren — die Ausfuhr im Ganzen vermindert hat, auf dem platten Lande fortwährend vermehrt. Der Hauptsitz dieses Gewerbes ist in den Gebirgsgegenden.

Oesterreichs Linnenmanufactur blüht in Böhmen, Mähren, Schlesien und im Erzherzogthume. Es ist noch nicht lange, daß man im ersteren Lande die Anzahl der damit Beschäftigten auf 400,000 Spinner, 55,000 Weber und 3000 Bleicher angab. Sommers leider noch nicht vollendete böhmische Statistik liefert jetzt bezüglich der einzelnen abgehandelten Kreise keine gleichförmige numerische Uebersichten dieser Erwerbsquelle; im Allgemeinen wissen wir, daß in den letzteren Jahren auf den 500 Bleichen des Königreichs durchschnittlich 380,000 Schock Leinewand und baumwollene Zeuge und 47,000 Schock Garn und Zwirn ausgelegt worden, und daß man 1827 die aus der österreichischen Monarchie ausgeführten böhmischen Leinenwaaren auf 518,300 Stöcke zum Werthe von 5,648,000 Gulden veranschlagte. Das Spinnverdienst schätzt man, dem Werthe des versponnenen rohen Materials gleich, für eine fleißige Spinnerin auf 3 Kreuzer täglich, den Verdienst eines Webers auf 12 Kreuzer täglich. Mähren und Schlesien liefern alljährlich 80 bis 90,000 Schock Garn, und man rechnet über 30,000 Stühle auf die Leinewandweberei, welche etwa 50 verschiedene Sorten leinener Gewebe zum Gesammtwerthe von 4 bis 4½ Millionen Gulden C. M. verfertigen. Die exportirten Leinen sollen sich auf 150,000 Stücke zu 2 Millionen Gulden belaufen. Die Fabrication und deren Geldwerth in den deutschen österreichischen Staaten besonders zu schätzen, finden wir uns nicht befähiget. Wir bemerken nur, daß der Gesammtwerth aller Waaren, aus Flachs und Hanf, in der ganzen Monarchie betragen hat:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
183⅘ . .	1,082,280 Fl.	6,337,260 Fl.
183¾ . .	638,760 „	6,494,920 „ (Vergl. §. 29.)

Vor allen deutschen Ländern excelliren die preußischen Provinzen, namentlich, wenn auch nicht im frühern Grade, Schlesien, Westphalen und Rhein in der Leinewandfabrication. 1803 zählte man in Schlesien 34,910 Stühle und fertigte für 10,616,000 Rthlr. Waaren, wovon die Ausfuhr nach Spanien und England für America und Ostindien 6,091,502 Rthlr. betrug. 1806—13 störten die Fran-

zogen diesen Handel, England suchte die schlesische Leinewand durch irländische zu ersetzen, so daß Schlesien jetzt kaum noch für 3 bis 4,000,000 Rthlr. versendet. 1834 waren gewerbsweise 12,800, als Nebenbeschäftigung 10,560 Stühle im Gange, dann auf dem Lande 20,000. Das Garn- und Leinewandbleichen geschieht auf mehr als 200 natürlichen Rasenbleichen im Gebirge. — Friedrich Wilhelm I. nannte bekanntlich die westphälischen Provinzen Ravensberg, Minden und Tecklenburg sein Spinnländchen. Friedrich der Große achtete sie weniger und warf ihnen den Mangel an Fabriken vor; aber mit Unrecht! Man machte dem Könige bemerklich, daß in Westphalen jedes Kind von 5 Jahren an schon ein Fabrikant sei. — Ihren hohen Ruf verdanken die hier verfertigten Leinensorten zum großen Theile den Leggeanstalten (Bielefeld, Lübbecke, Versmold, Tecklenburg) und den vortrefflich eingerichteten Bleichen (Bielefeld, Wahrendorf, Darfeld). Am Rhein fabriciren Elberfeld, Barmen und Düsseldorf vortreffliche, im Auslande viel begehrte Leinewand, Elberfeld und Gegend hauptsächlich auch viel leinen Band. In der Gegend von Barmen, Elberfeld, Vierssen u. s. w. wird noch viel auswärtiges, s. g. Braunschweiger Garn, neuerlich viel schlesisches Garn gebraucht; der Regierungsbezirk Minden dagegen führt seine Gespinnste nach Frankreich aus. In den Jahren 1790 bis 1810 bezogen jährlich für Moltgarn die fünf Kreise Halle, Bünde, Herford, Rahden, Minden, nicht weniger als 1,537,000 Rthlr.; 1824 nur noch 555,000 Rthlr., jetzt noch weniger und zwar variirte, nach Dieterici, die Garneinfuhr Westphalens in den Jahren $18^{32}/_{35}$ zwischen 17,745 und 21,482 Ctr. Diese Verminderung rührt aber davon her, weil sehr viele Bänder dermalen von Baumwolle verfertigt werden, theils hat sie ihren Grund in den von Frankreich aufgelegten hohen Eingangsabgaben. Für graue Packleinewand und Segeltuch ist Westphalen jetzt von den preußischen Zollvereinsländern die Hauptausgangsprovinz, insofern die Fabricationssumme im Lande selbst erzeugt wird. Die derartigen Exporte betrugen 1834 13,199 Centner und 1835 13,199 Centner. — Es gingen im Jahre 1834 in Preußen: a) in Brandenburg 4590; b) in Pommern 2307; c) in Schlesien 12,799; d) in Sachsen 5096; e) in Westphalen 5262; f) im Rheinlande 4262; demnach zusammen in den deutschen Provinzen 34,316 Weberstühle in Leinen.

Im Königreiche Baiern ist die Leinewandfabrication zwar sehr allgemein verbreitet, indessen erstreckt sie sich mehrentheils nur auf gröbere Sorten. Am intelligentesten wird diesem Betriebe im Rhöngebirge, im baierschen Walde, im Kreise Niederbaiern, Oberpfalz und Regens-

burg obgelegen. Der Hausleinewandbedarf ist durch die Landesweberei gedeckt, und es kommen rohes Garn, rohe unappretirte Leinewand und ähnliche Waare zur Ausfuhr.

Die sächsische Leineweberei, welche, nach von Rheden, im ganzen Lande 13000 Stühle beschäftigt, blüht hauptsächlich in dem südlichen Theile der Oberlausitz, und hier nicht minder gute Waare als die schlesische liefernd; geringere Wichtigkeit hat sie in der Gegend von Pulßnitz, Elstra und Röhrsdorf in der hintern sächsischen Schweiz und am Hochwalde, und noch geringere in der Gegend von Lengefeld, Olbernhau u. s. w.; in den übrigen Gegenden bildet sie kein eigentliches Fabrikgewerbe. Etwa 950 Stühle liefern Damast, 350 bis 400 Zwillig, 700 bis 750 weißgarnige Leinewand; nach andern glaubwürdigen Nachrichten sollen jedoch allein in der Oberlausitz 4500 Stühle zur Anfertigung weißer Leinewand, 5000 für bunte halbleinene, halbbaumwollene Waare benutzt werden. Ein officieller Bericht vom Jahre 1831 schätzt die Gesammtzahl der gangbaren Stühle der Oberlausitz für Damast auf 937, für Zwillige auf 572, für Leinen auf 4114. Ein gewöhnlicher Weber verfertigt auf seinem Stuhle jährlich etwa 30 bis 40 Stücke ¾ breite bunte Leinewand, das Stück zu 72 Ellen; er bedarf zu einem Stück 6—12 Arbeitstage, und verdient in der Woche höchstens 16 bis 20 Sgr. Arbeitslohn.

Flachsspinnerei und Leinewandweberei floriren in Hannover in allen Provinzen und ernähren durchaus oder zum Theil die Hälfte seiner Bewohner. Von flächsenen Leinen, dem sogenannten Osnabrücker, werden vier verschiedene Sorten, ferner zwei Sorten Stiegenleinen, ordinairer Qualität, von hanfenen Gespinnsten fünf Sorten sogen. Osnabrücker, dann Segeltücher, endlich Tisch- und Handtuch-Drelle in schöner Waare verfertigt. Außerdem gehen verschiedene Leinensorten unter Hausmachen-Leinen, greise Halblaken-Leinen, greise Hede-Leinen ꝛc. Der durchschnittlich tägliche Verdienst des Webers variirt nach der Leinengattung zwischen 5¼ und 9⅙ Sgr. Im gegenwärtigen Augenblicke existiren für die Landdrosteibezirke Hannover, Hildesheim und Lüneburg 29 Leggen *), für den Bezirk Osnabrück deren 8. Im Jahre 1837 sind auf diesen zusammen 19,181,846 Ellen zum Werthe von 1,688,362 Rthlr. verkauft. Der Gesammtwerth der aus dem Königreiche Hannover ausgeführten Leinen und Leinengarne wird von von Rheden auf mindestens 2,400,000 bis 2,500,000 Rthlr. ver-

*) Auf denen, die für den großen Handel bestimmten Leinengewebe gemessen, gestempelt und verkauft werden.

tigeren Staaten. Diese blüht zu Canstatt, Heilbronn, Ulm, Schorndorf, Oberurach, Weilerstadt, Mühlacker, Kochendorf, consumirt (nach einer älteren Angabe) außer dem belanglosen inländischen Product über 12,000 Centner ausländische Blätter, und schickt von seinem Fabricat 5000 Ctr. außer Landes.

Unter allen technischen und fabrikmäßig betriebenen Gewerbszweigen Badens steht die Tabacksfabrication an Zahl und Bedeutung obenan. Selbe zählt dermalen 27 Etablissements, 3 Carlsruhe, Durlach, Heidelberg 3, Stadt Kehl, Kippenheim, Lahn 3, Lörrach, Mannheim 9, Mühlhausen bei Pforzheim, Münsterthal bei Ettenheim, Offenburg, Rastadt 3, Schwarzach bei Bühl; mit 268 Gehülfen und 241,700 Fl. Betriebscapital. Die Schnupftabackfabrik der Gebrüder von Lotzbeck in Lahr ist mit ihrem gleichartigen Etablissement in Augsburg unstreitig die erste Schnupftabacksfabrik in Deutschland.

Beide Hessen zeichnen sich durch ihre lebhafte Tabacksfabrication aus. In Kurhessen finden sich 6 Fabriken zu Kassel, eine zu Kirchditmold, zu Fritzlar, Hanau, Marburg, Fulda, Eschwege, Karlshafen, Allendorf u. Brotterode; außerdem eine merkwürdige Schnupftabacksmühle in Rückingen bei Hanau. — Hessen-Darmstadt besitzt der Tabacksfabriken 29, darunter mehrere von bedeutendem Umfange und großem Rufe, z. B. die zu Offenbach. Obgleich diese Fabriken das ganze Land hinreichend versehen könnten, so wurden dennoch 1826 noch 440 Centner fabricirter Taback eingeführt, so wie 1825 = 24,700 Centner und 1826 = 17,289 Centner roher Taback eingebracht. Seit Anschluß des Großherzogthums an den preußischen Zollverband lauten diese Zahlenverhältnisse natürlich anders. Nach Dieterici sind hier im Jahre 1835 = 10,791 Ctr., 68 Pfd. Tabacksblätter und Fabricate, so wie im Kurfürstenthum deren 14,280 Ctr. 75 Pfd. eingeführt worden.

Kein Zweig des Fabrikwesens hat in Holstein größere Ausdehnung gewonnen, als die Tabacksfabrication; es giebt nur wenige Städte und Flecken im Herzogthume, wo nicht eine oder mehrere Tabacksfabriken sind; davon befinden sich die bedeutendsten in Altona (12) und Kiel (3). Viele holsteinische Tabacksfabriken stehen in keiner Hinsicht gegen die besseren ausländischen zurück, und es könnte durch das inländische Fabricat, wozu man die rohen Blätter aus Westindien direct, oder aus zweiter Hand über Hamburg und Bremen aus Nordamerica, sodann aus Holland, Rußland, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg bezieht, das fremde Fabricat entbehrlich gemacht werden. — Nicht minder findet in den Nachbarlanden Mecklenburg keine unansehnliche Tabacksfabrication Statt. Es beschäftigt selbige hier dermalen 17 Fa-

briken und 61 einzelne Fabricanten und Spinner. — In Oldenburg giebt es zwar mehrere Tabacksfabriken, indessen reichen selbe für den starken Consum nicht hin. Wahrscheinlich liegt die Schuld davon mit daran, daß man noch keinen Taback im Lande baut. — Nassau hat seine Tabacksfabriken zu Herborn, Dillenburg u. a. O. — In Braunschweig befördern die bedeutenden Tabacksfabriken der Hauptstadt, welche den Landtaback seiner Güte wegen gern verarbeiten und jede Partie kaufen, wenn sie auch noch so groß ist, die Aufnahme der Tabackscultur. — In den anhaltischen Ländern kommt diese Fabrication nicht in Betracht, was gleichfalls, mit Ausnahme der Hansestädte, wo bekanntlich zahlreiche und großen Umsatz machende Rauchtaback- und Cigarren-Fabriken (namentlich in Hamburg und Bremen) und Schnupftabacks-Fabriken (unter den Frankfurter Fabrikgeschäften die zahlreichsten) existiren — von den übrigen kleinen Bundesstaaten gilt.

§. 18.

Oelfabrication.

Die Oelfabrication ist in mehrern Provinzen Deutschlands, so namentlich in den österreichischen und preußischen Ländern, in Würtemberg, Baden ꝛc. zwar gar nicht unerheblich, für den allgemeinen Bedarf jedoch nicht hinreichend.

Was zuerst jene anlangt, so beschäftigt die Oelraffinirung im Lande unter der Ens mehrere Fabriken zu Wien und Gumpoldskirchen. In Steiermark sind die Landmühlen mit Oelpressen versehen, worauf Lein-, Kürbiskern- u. a. Oele ausgeschlagen werden; allein der Consum wird durch das Erzeugniß nicht gedeckt. An der Südspitze Tyrols beschäftigt man sich mit der Gewinnung des Olivenöls. (Die Olivengärten nehmen hier beiläufig 730 Joch ein.) In Kärnthen und Krain werden Lein-, Rübe- und andere Oele erzeugt; dagegen ist man im Küstenlande, wo überhaupt die ländlichen Gewerbszweige sich noch in einem betrübenden Zustande der Uncultur befinden, in dieser Fabrication noch nicht weit gekommen u. s. w. Ueberall ist in Oesterreich jedem Grundbesitzer gestattet, Kernenöl zu bereiten. (In der Provinz Mähren mußten die Dominien im J. 1815 Bericht erstatten, welche Individuen sich im Erzeugen desselben besonders auszeichneten.)

Uebersteigt zwar, zumal bei dem zunehmenden Oelverbrauch zur bessern Erleuchtung der Zimmer ꝛc., so wie zur Fabrication, die Einfuhr des Oels im preußischen Staate dessen Ausfuhr noch immer ziemlich ansehnlich: so wird doch, in Folge des sich mehr und mehr verbreitenden Anbaues der Oelpflanzen, ein sehr erfreulicher Aufschwung der in-

ländischen Oelfabrication bemerkbar. Man zählte bereits im J. 1826 über 4000 größere und kleinere Oelmühlen. Die meisten im Regierungsbezirk Magdeburg und um Nordhausen (Reg.-Bez. Erfurt), dann in den Regierungsbezirken Minden und Düsseldorf, Coblenz und Trier. Auch im Reg.-Bezirk Stralsund findet man viele. 1831 befanden sich im Ganzen 4043 Oelmühlen, 1834 aber 4142, also beinahe 100 mehr, im preußischen Staate. Von der letztern Anzahl kommen 432 auf Brandenburg, 243 auf Pommern, 298 auf Schlesien, 942 auf Sachsen, 592 auf Westphalen und 1196 auf Rheinland. Bei der verhältnißmäßig mit fortgeschrittenen Vervollkommnung der Oelmühlen in Bezug auf ihren Mechanismus ꝛc. stehen die dermaligen Oelfabriken auf einer viel höhern Stufe der Arbeitsfähigkeit denn früher. Das Product besteht zum größten Theile aus meist im Lande selbst erbauter Raps- und Rübsaat. — Wenn, sagt Dieterici, die den preußischen Staat bewohnenden etwa 2½ Millionen Familien jede jährlich nur 20 Pfund Oel gebrauchen, so ist dies ein Bedarf von 50 Millionen Pfund. Nach Ferber betrug die Mehreinfuhr über die Ausfuhr an Oelsaat durchschnittlich jährlich 194,194 Scheffel, welches à 30 Pfund aus dem Scheffel gäbe 5,825,820 Pfd. Neun bis zehnmal so stark ist der Bedarf, und diesen deckt die inländische Production. Speiseöl, aus Mohn und Nüssen bereitet, welches Sachsen und Rhein ins Ausland absetzen, wird mehr ex- als importirt. Fabriköl (Baumöl an der Grenze mit Terpentinöl versetzt), wovon die Gesammteinfuhr 1831 7253 Ctr. betrug, wird als Einfuhrartikel immer bedeutender. Die Einfuhr des Brennöls, welche sich 1831 auf 109,104 Centner belief, dürfte seitdem im Allgemeinen wenige Veränderung erlitten haben, aber die Ausfuhr (1831 auf 27,611 Ctr.) hat, zum Theil wegen des steigenden Consums im Lande selbst, namhaft abgenommen.

Baiern leistet in diesem Fabricationszweige verhältnißmäßig nur wenig. In sämmtlichen Kreisen des Königreichs fanden sich 1830 nur 231 Oelmühlen, wenn dagegen 871 Branntweinbrenner! — In dem mehr als fünfmal kleineren Königreich Sachsen zählen die Gewerbs-Cataster 653 Oelmühlen mit 744 Pressen. — Die Zahl der Oelmühlen im Königreiche Hannover beläuft sich auf mehr als 250, große finden sich indeß nur in Ostfriesland, und auch wohl noch in einigen anderen der See nahegelegenen Landestheilen, und Marcard, Berghaus u. A. bemerken, daß die hiesige Oelfabrication, im Ganzen genommen, noch immer Verbesserung der mechanischen Mittel, namentlich der Anwendung der Dampfkräfte, bedürfe. Freilich mögen Reformen dieser Art ein bedeutendes Hinderniß ihrer Ausführung in den Anlagekosten finden, allein

gewiß ist, daß gut eingerichtete Oelmühlen durch ihren Ertrag, bei dem immer zunehmenden Baue der Oelgewächse, entsprechenden Ersatz bieten. Eine bedeutende Quantität Rapsamen — im Durchschnitt jährlich 161,800 Himten — geht jetzt unverarbeitet ins Ausland, namentlich nach England, Holland und den Hansestädten; während die Oel- und Oelkuchenausfuhr durchschnittlich im Jahre nur 1390 Ctr. Hanf-, Lein- und Rüböl, und 23,800 Centner Oelkuchen beträgt. — Nach Memminger finden sich in dem bald halb so kleinen Königreiche Würtemberg 712 Oelmühlen, und es macht für die Oelbereitung sowohl aus Raps und Lein, als aus Mohn, Bucheln, Nüssen, Sonnenblumen ꝛc. einen sehr wichtigen Erwerbszweig aus. In vielen Gegenden ist das Baumöl bereits durch das Mohn- oder Magsamenöl ganz verdrängt, und in neuester Zeit hat man auch das Rapsöl auf eine Weise zu vervollkommnen gewußt, daß es vielfältige Anwendung als Speiseöl findet. Trotz des eigenen großen Verbrauchs von Oel wird doch mehr aus- als eingeführt, wohl gegen 3000 Centner; außerdem sendet man über 8000 Centner außer Landes.

Badens Oelfabrication befindet sich auf einer so erfreulichen Höhe, daß bereits 1831 von diesem Artikel 5430 Centner mehr aus- als eingeführt wurden. — In Kurhessen wird jetzt von Seiten des kurfürstl. Handels- und Gewerbs-Vereins kräftig auf Entstehung mehrerer Oelmühlen hingewirkt. — Hessen-Darmstadt hat deren dagegen in großer Menge, und Lein-, Magsamen- und Nußöl sind Ausfuhrartikel.

Beide Mecklenburg haben, trotz ihres ausgedehnten Oelsaatbaues, nur 15 städtische, und außerdem mehrere ländliche Oelmühlen, müssen daher bedeutend von diesem Artikel importiren. Dagegen genießen die holsteinischen Oelfabriken verdientes Zutrauen, und fremdes Lein- und Rüböl wird nicht mehr bezogen, wohl aber hiesiges ausgeführt. — Oldenburg und Nassau importiren. — Braunschweig aber führt Rübe- und Leinöl aus. Im letztern Lande finden sich 169 Oelmühlen, welche alljährlich 18,000 Centner liefern. — Auch Anhalt exportirt in guten Jahren Rüböl. Sonst erhebt sich in den andern, noch nicht namhaft gemachten Bundesstaaten die Oelfabrication nirgend zu einem hervorstechenden Zweige des industriellen Einkommens.

§. 19.

Zuckersiederei.

Dieser ehedem, in Bezug auf sein Product, nur von dem Welthandel abhängige Fabricationszweig tritt seit Anfang des laufenden Jahr-

Flanelle, Boie ꝛc. Die königl. Tuchfabrik zu Ludwigsburg arbeitet hauptsächlich für die Bedürfnisse des Hofs und Militairs. Die einst bedeutende Zeugmacherei ist in Abnahme; Teppiche liefert eine Fabrik zu Schorndorf; ferner Neresheim und Oehringen; wollene Bänder werden in großer Menge nicht nur von einzelnen Arbeitern, sondern auch fabrikmäßig verfertigt, die ansehnliche Strumpfwirkerei beschäftigt gegen 800 Webermeister mit gegen 180 Gesellen. Memminger rechnet, daß Würtemberg von 20,000 Ctrn. selbsterzeugter und 2200 ausländischer Wolle circa 15,500 Ctr. selbst verarbeitet. Das Königreich exportirte 1834 6288 Ctr. und 1835 6040 Ctr. Wollenwaaren.

Von desto geringerm Belang ist die hier besprochene Manufaktur in dem Nachbarlande Baden. Als wichtigstes Etablissement machen wir nur die Tuchfabrik der Herren Finkenstein und Comp. zu Pforzheim namhaft. — In Kurhessen wird Tuch in Hersfeld, Melsungen und Eschwege; Rasch, Kamelott und Flanell zu Kassel, Hersfeld, Gelnhausen und Karlshafen; Strumpfwaaren zu Kassel, Marburg, Treysa, Homberg, Eschwege, Schmalkalden und Gelnhausen verfertigt. Treffliche Teppiche liefert die Teppichfabrik in Hanau. Die gesammte Ausfuhr an Wollenwaaren betrug 1834 1101, 1835 2137 Ctr. — Fast das Doppelte führt Hessen-Darmstadt aus, obwohl es hier nur 2 Wollenmanufacturen, die eine in Oberhessen zu Altenburg, die andere in Starkenburg zu Eberstadt giebt, vielmehr dem Webereibetriebe meist nur handwerksmäßig, und dieses besonders im Hinterlande, wo z. B. Biedenkopf mehr als 100 Wolltuchfabrikanten zählt, obgelegen wird. Ausgezeichnet sind die Strumpfstrickereien in einem großen Theile der Bezirke Battenberg und Gladenbach. Eine Flanellfabrik findet sich zu Bingen in Rheinhessen.

In dem als Fabrikstaat in keiner Art in Betracht kommenden Herzogthum Holstein hat sich die Wollwaarenmanufactur seit mehreren Jahren, besonders in Neumünster, so vermehrt, daß sie gegenwärtig gegen 1000 Arbeiter im Lande beschäftigt, und mittelbar wohl gegen 3000 Individuen ernährt. Die Schafzucht hält aber nicht gleichen Schritt mit dem vergrößerten Bedarf der Wolle.

Die sächsischen Herzogthümer anlangend, so wird zwar, was zuerst Weimar betrifft, das Wollwebereigewerbe hier nirgend fabrikmäßig betrieben, aber viele fleißige Hände beschäftigt die Weberei von Tuch und andern wollenen Zeugen, z. B. von Teppichen in Eisenach, und bezirksweise ist die Strumpfwirkerei ein bedeutendes Geschäft, so namentlich in Apolda, wo jährlich an 30,000 Stück gefertigt werden. Auch in Meiningen ist die Wollweberei sehr lebhaft,

minder in Coburg-Gotha. Von den wenigen technischen Culturzweigen Altenburgs hat die Wollweberei noch die meiste Beachtung gefunden, es giebt Manufacturen in den Städten Altenburg, Ronneburg, in Schmölla ꝛc., die für den Absatz ins Ausland arbeiten.

Obwohl die Wollenweberei in Mecklenburg im Zunehmen ist, so befriedigt sie doch nur einen kleinen Theil des Landesbedarfes durch ihre Fabrikate. Die einzige Tuchmanufactur befindet sich in Schwerin; selbe liefert schöne Waare, wovon alljährlich für gegen 70,000 Thlr. ins Ausland gehen mag. Die Zahl der Tuch-, Boy- und Friesmacher beträgt im ganzen Lande 348, davon auf Mecklenburg-Strelitz 107; sie beschäftigen sich größtentheils nur mit der Verfertigung ordinairer Waare, deren Gesammtwerth in Mecklenburg-Schwerin 1834 über 250,000 Thlr. betrug. — Im Oldenburgischen werden aus der gemeinen Landwolle Tücher für den Hausbedarf gewebt. Mit vielem Fleiße betreibt man die Strumpfstrickerei, namentlich gewinnen die Kreise Vechta und Kloppenburg dadurch allein jährlich über 100,000 Thlr. Birkenfeld hat zu Herrstein Wollwebereien. — Strumpfstrickerei und handwerkmäßige Weberei sind auch in Nassau und Braunschweig mehr oder minder verbreitet. Wollfabriken hat man dort nur drei, zu Usingen, Herborn, Langenschwalbach. Das Strumpfstricken auf den Verkauf ist unterden Braunschweigern am häufigsten in den armen Wesergegenden; hier werden deren wohl 5000 Dutzend à $2\frac{1}{2}$ — 3 Thlr. abgesetzt. In den nördlichen, an das Lüneburgische grenzenden Landstrichen verfertigt der Landmann auch sein Tuch, welches er, weil es halb aus Wolle, halb aus Leinen besteht, Beiderwand (s. §. 14.) nennt, größtentheils selbst und färbt es schwarzbraun. Aus ähnlichem Material bestehen die blau und schwarz gestreiften Weiberröcke.

Anhalt besitzt Wollfabriken zu Dessau, Raguhn, Jesnitz und Coswig; — Schwarzburg in Ilm und Frankenhausen. Die Fürstenthümer Reuß haben dergleichen in Greiz, Zeulenrode (vornemlich Strumpfsabricatur) Schleiz, Lobenstein, Gera; außerdem befinden sich mehrere Fabriken auf dem Lande. — Im Fürstenthum Lippe wird die Wollmanufactur fabrikmäßig zu Detmold, Horn, Blomberg betrieben; dagegen finden sich in Waldeck nur kleine Webereien, meist Strumpf- und Mützenstrickereien. — Die Landgrafschaft Homburg hat mehrere Strumpfwirkerei, in der gleichnamigen Residenzstadt auch eine Tuchfabrik. Die Waaren der dortigen Refugiés finden ihren Weg bis nach der neuen Welt.

§. 16.

Gerbereien und Lederfabriken

gehören neben und nach den beiden vorhergegangenen Gewerbszweigen zu den allerwichtigsten der deutschen Bundesstaaten, vornemlich in den österreichischen und preußischen Ländern. Dort ist Niederösterreich dafür der Hauptsitz. Im J. 1811 waren hier nach einem amtlichen Ausweise 877 Personen mit der Verfertigung des Leders beschäftigt. 1830 zählte man 14 Lederfabriken, nebst 213 Lederer- und Corduans-Werkstätten. Weiß- und Sämischgerbereien gab es damals zusammen 274. Bedeutend ist dieser Zweig der industriellen Thätigkeit sodann in Mähren, vorzüglich (wie in Wien und Umgegend) die Sohllederfabricatur, 5 große Etablissements; 500 Rothgerbereien, die über 200,000 Häute, und 260 Weißgerbereien, die an 150,000 Felle bereiten, in Böhmen; zehn Lederfabriken, 1800 Roth-, 1700 Weißgerber, in Steiermark, vorzüglich in Grätz und Marburg. Dennoch reicht das eigene Fabricat nicht zur Befriedigung des Bedarfes. Wahrscheinlich übersteigt die Einfuhr an Häuten, Leder und Lederfabrikaten die Ausfuhr noch an gegen 2 Millionen Thaler.

Schon im Jahre 1803 ward der Werth dieser Fabrication in der gesammten preuß. Monarchie zu 3½ Millionen Thlr. berechnet. Seitdem hat diese Summe nicht nur durch die hinzugekommenen Rheinprovinzen, sondern auch durch den allgemeinen Aufschwung, den die Lederfabrication genommen, eine bedeutende Steigerung erfahren. Am ausgedehntesten und vollkommensten wird dieselbe, wie angedeutet, in Rheinpreußen zu Malmedy, St. Vith und andern Orten, sodann aber auch in den Provinzen Sachsen, Brandenburg und Schlesien betrieben. Nach einer mäßigen Berechnung bedurfte Preußen bereits i. J. 1831 zu producirten 210,000 Ctrn. heimischen Häuten 70,000 ausländische, oder mit andern Worten, die Lederfabrication überschritt den inländischen Viehstand so sehr, daß der dritte Theil desselben mehr vorhanden sein müßte, wenn das Bedürfniß an Häuten zur Lederfabrication sollte gedeckt werden. Die Felleinfuhr ist seitdem namhaft gestiegen; in den Jahren 1832 und 1833 empfing der Rhein in jedem 30 bis 40,0000 Ctr., und Brandenburg, Sachsen, Pommern Quantitäten von 4000, 8000, 12000 Ctr.; 1834 importirte die Rheinprovinz allein über 69,000 Ctr. 1835 68,339 Ctr. Wenn Mac Culloch das Quantum aller Lederarten, die gegenwärtig jährlich in Großbritannien roth und weiß gegerbt und zubereitet werden, auf 50 Millionen engl. Pfund berechnet, so sind es im preußischen Staate nach Dieterici's

Schätzung etwas über 30 Millionen Pfund. Vergleicht man hiermit die Bevölkerung beider Staaten, des ersteren von 16½ Millionen, des letzteren von 13½ Millionen, so erhellt zur Genüge die Wichtigkeit dieser Fabrication im Preußischen, welche nach der Gewerbstabelle f. d. Jahr 1834 in den deutschen Provinzen beschäftigte: Lohmühlen 770, Gerber, Meister und Gesellen zusammen 8234, Schuhmacher aller Art 84,820 Personen.

Nächst in Preußen sind auch in Baiern, Sachsen, Würtemberg und beiden Hessen Gerbereien und Lederfabrication viel betriebene Gewerbe, mögen diese Länder übrigens verhältnißmäßig nicht so viel Mehrzuschuß an Häuten bedürfen, als der preußische Staat.

Baierns sehr verbreitete Roth- und Weißgerbereien finden sich besonders in den Kreisen Mittel-, Ober- und Unterfranken, und Aschaffenburg und Pfalz. Wahrscheinlich wird durch dieselben der Bedarf des Landes gedeckt. Die unmittelbare Einfuhr an Häuten und Fellen betrug 1834 3588 Centner. — Das Bamberger Kalbleder wird beiläufig dem französischen vorgezogen. — Kann gleich Sachsens Gerberei und Kürschnerei der starken Bevölkerung nicht genügen, so ist doch das Leder von Budissin, Frankenberg, Freiberg, Dresden, Leipzig, Chemnitz u. a. O. sehr geachtet; Dresden, Frankenberg und Freiberg liefern viel Saffian und Corduan. Lederwaarenfabriken giebt es gegenwärtig 6. — Die Felleinfuhr betrug i. J. 1834 3275 Ctr.

In Würtemberg sind besonders die Rothgerbereien sehr zahlreich, namentlich in Reutlingen, wo hauptsächlich Ueberleder verfertigt wird. Die meisten Weißgerbereien haben Biberach, Künzelsau, Nagold und wieder Reutlingen. Zu Heilbronn, Ulm und Jesny befinden sich Lederfabriken, zu Berg bei Canstatt eine Stiefelschäftfabrik, in Calw, Hirsau ꝛc. treffliche Saffianfabriken, die zusammen 500 Ctr. Saffian ins Ausland absetzen. Von dem großen Umfange der Gerberei in Würtemberg zeugt, daß jährlich über 6000 Ctr. Leder exportirt und über 6000 Centner rohe Häute und Felle eingeführt werden. — Kurhessen hat seine Lohgerbereien vorzüglich in Eschwege, Waldcappel, auch in Hersfeld, Kassel, Wolfhagen, Marburg, Hanau, Gelnhausen, Fulda, Schmalkalden u. a. O. Die meiste und beste Lederarbeit wird in Kassel, Marburg, Hanau und Hersfeld verfertigt. — Die Einfuhr an rohen Häuten und Fellen betrug 1834 4449 Ctr. — In Hessen-Darmstadt zeichnen sich durch ihre Lederfabrication besonders die Orte Neckarsteinach, Michelstadt, Erbach, Umstadt, Bensheim, Heppenheim, Alsfeld, Lauterbach, Butzbach, Schlitz, Biedenkopf, Alzei, Worms u. a. aus. Es wird besonders vieles, gutes und leichtes für

den inländischen Bedarf ganz geeignetes Sohlleder fabricirt. Mehrere Fabriken bereiten Saffian, Cordvan, weißes und gefärbtes Schafleder ꝛc. Trotz allem dem und bei einer Einfuhr an Häuten von über 9000 Ctrn. wird dennoch viel Leder (1826 noch circa 6000 Ctr., dermalen gewiß aber weniger) eingeführt. — Fabriken in Lederwaaren sind vornämlich zu Offenbach.

Werfen wir der Vollständigkeit wegen noch einen Blick auf die Verhältnisse dieses Industriezweiges in den übrigen Bundesstaaten! Im Jahre 1832 beschäftigte die Lederfabrication in Hannover 302 Gerbereien, Lohgerber und Gehülfen 472, Weißgerber und deren Gehülfen 154, in 110 Weißgerbereien, der Werth ihres Fabricates wird zu 580,000 Thlr. geschätzt; an Güte steht es dem ausländischen Leder größtentheils nicht nach. Die Zahl der Schuster i. J. 1832 belief sich auf 7544 ohne eigene Lohgruben, und auf 960 mit eigenen Lohgruben. Sattler und Riemer gab es in demselben Jahre 616; einige davon beschäftigen sich mit dem Wagenbau. v. Rhedens obengenannte Mittheilung zeigt, daß seit 1834 15 Fabriken für Leder- und Wagenarbeiten hinzugekommen sind. — In Baden erreicht die Rothgerberei an Wichtigkeit beinahe die Bierbrauerei (s. unten §. 20.) indem sie mit einem Betriebscapital von 614,000 Fl. erscheint, was mit den 4 Lederfabriken zu Haarlaß, Heidelberg, Mannheim und Pforzheim, die Summe von 679,400 Fl. — Der Gerbereien in Holstein sind wohl viele, die meisten werden aber nur im Kleinen betrieben, und viele Häute und Felle werden unbereitet ausgeführt, die zum größeren Vortheil des Landes hier verarbeitet werden könnten. Die größten und meisten Lohgerbereien befinden sich in Altona und Wandsbeck (hier die berühmte Lütkensche Lederfabrik). — Luxemburg hat in seiner Hauptstadt, in Diekirch, Vianden, Clairvaux ꝛc. Gerbereien, und Leder ist hier ein Ausfuhrartikel.

Im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach wird in Eisenach und Neustadt Gerberei betrieben; auch in Meiningen-Hildburghausen und Coburg-Gotha giebt es deren. — In den Großherzogthümern Mecklenburg geschieht die Bereitung von Leder durch 113 Lohgerbereien, von denen die bedeutendsten und meisten zu Rostock (44), Wismar, Parchim und Neubrandenburg sind, 17 Lederhauer, 2 Lederfabriken (zu Schwaan und Strelitz), eine Handschuhlederfabrik, 84 Weißgerber ꝛc. und 8 Lohmühlen. Doch wird noch viel fremdes Leder eingeführt. — Im Großherzogthum Oldenburg verarbeiten die Weißgerber in Wildeshausen jährlich an 18000 Felle; in Nassau zu Idstein jährlich an 28000 Hammel- und 30,000 Kälber- und Ziegen-

felle. — In Braunschweig und Wolfenbüttel finden sich Brand-Sohl-, Kalb- und Schafslederbereitungen, außerdem in den übrigen Städten des Herzogthums 16 Gerbereien. — So wie Fabriken in Anhalt nie haben recht gedeihen wollen, ist hier auch die Lederbereitung nur unbedeutend. — In den oben nicht bereits genannten thüringschen Ländern will selbe auch nichts bedeuten. Die Gesammteinfuhr an rohen Häuten in Thüringen betrug 1834 nur 13 Ctr. — In Lippe sind zu Lemgo Lederfabriken u. s. w. Auch in den freien Städten fehlt es nicht an diesen.

§. 17.

Tabacksfabrication.

Auch diese ist für den Landwirth eine um so interessantere Gewerbsbranche, als das ihr dienende Product bereits zum großen Theile auf vaterländischem Boden erzeugt wird, und der mit der steigenden Bevölkerung sich gradativ mehrende Begehr des Fabricats, sodann die fortschreitende Entwickelung der americanischen Culturzustände dem deutschen Tabacksbau ein weiteres Feld zu sichern scheinen.

Was in dieser Beziehung die österreichischen Staaten anlangt, so bemerken wir hier nur, was den meisten unserer Leser übrigens zur Genüge bekannt sein wird, daß hier die Zubereitung des Tabacks nicht der Privatindustrie zusteht *), da der Taback in Österr. zu den Regalien gehört. Die größte Tabacksfabrik ist die zu Hainburg an der Donau in Niederösterreich, welche die Tabacksblätter aus Ungarn, Galizien, der Türkei, America ꝛc. bezieht und daraus alle im Inlande gangbaren Tabacksorten zum Rauchen und Schnupfen bereitet. Sie zählte im Jahre 1817: 26 Beamte, 50 niedere Diener und ein Arbeitspersonal von 534 Köpfen, und erzeugte 39,400 Ctr. Taback, wovon 27,500 Ctr. Rauch- und 11,900 Ctr. Schnupftaback; im J. 1821 wurden in dieser Fabrik 56,525 Ctr. rohe Blätter verarbeitet, und der Absatz betrug im Lande unter der Ens 26,176, im Lande ob der Ens 12,063 und im Salzburgischen 2672 Ctr. Rauch- und Schnupftaback. Die andern kaiserlichen Tabacksfabriken der Monarchie bestehen zu Goding (in Mähren), zu Sedlitz (in Böhmen), zu Fürstenfeld in (Tyrol), Mailand, Venedig und Ragusa. Alle zusammen setzten bereits zu Anfange des vorigen Jahrzehents über 176,000 Ctr. ab, und es erhalten von diesem Fabricationszweige in dem westlichen Theile des Staates Tausende von Menschen ihre Nahrung.

*) Nur in Ungarn wird die Tabacksfabrication von Privaten betrieben.

Auch in Preußen war die Tabacksfabrication lange Zeit ein Regal des Staats, und konnte damals natürlich nicht den möglichen und wünschenswerthen Aufschwung nehmen, welchen sie, seitdem die Sicherheit vor der Wiederkehr des Monopols festgestellt und durch das Gesetz vom 29. März 1828 einige noch von früherer Zeit übriggebliebenen ungünstigen Verhältnisse des Tabacksbaues weggeräumt worden, zusehens gewinnt. Die vorzüglichsten Fabriken finden sich in Berlin, Magdeburg, Breslau, Schwedt, Stettin, Cöln, Duisburg; Schnupftabacksfabriken besonders bei Reichenstein in Schlesien und in Cöln. Den größeren Theil des Products liefert bereits der inländische Tabacksbau, der kleinere wird zur Hälfte aus America, der Levante und Türkei, zur andern Hälfte aus andern europäischen Ländern, namentlich dem übrigen Deutschland, bezogen. Vor dem Eintritte Preußens in den Zollverband wurde das verarbeitete gesammte inländische Product durchschnittlich auf 150—170,000 Ctr., das fremde auf 90,000 Ctr. berechnet. Seitdem hat eine fortdauernde Steigerung der Einfuhr stattgefunden; es betrug selbe, in den deutschen Provinzen allein, 1835 111,072 Ctr. (incl. der Fabricate); davon fielen auf Rheinland 60,091 Ctr. 17 Pfd., auf Westphalen 18,099 Ctr. 105 Pfd., auf Brandenburg 17,521 Ctr. 73 Pfd., auf Sachsen 11,432 Ctr. 95 Pfd, auf Schlesien 2751 Ctr. 18 Pfd., auf Pommern 1175 Ctr. 16 Pfd. Im Jahre 1831 belief sich bei einem inländischen Consume von 390,166 Ctrn. d. h. 429,18260 Pfd. *), die Tabacksausfuhr 12,284 Ctr., davon Blätter 1987 Ctr. Auch in dieser Beziehung zeigte sich seitdem eine fortwährende Steigerung, was zu gutem Theile der sich mehr und mehr entfaltenden Blüthe dieses Industriezweiges zuzuschreiben ist.

Die Tabacksfabrication bildet in Baiern einen bedeutenden Industriezweig, indem in den 7 Kreisen diesseits des Rheins im Jahre 1830 allein 144 Fabriken bestanden, und die Ausfuhr des fabricirten

*) In England, woselbst im Inlande fast gar kein Anbau von Taback stattfindet, betrug die Totaleinfuhr des Tabacks in das vereinigte Königreich in dem mit dem 5ten Januar 1831 schließenden Jahre, nach Mac Culloch 19,406,402 Pfd., während England, Irland und Schottland zusammen fast noch einmal so viel Menschen zählen als der preußische Staat. Gegen 3,3 Pfd. im Preußischen berechnet sich auf den Kopf in England etwa 0,8 Pfd. jährlich. (S. Dieterici's statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preußischen Staate ꝛc. S. 213.)

felle. — In Braunschweig und Wolfenbüttel finden sich Brand-Sohl-, Kalb- und Schafslederbereitungen, außerdem in den übrigen Städten des Herzogthums 16 Gerbereien. — So wie Fabriken in Anhalt nie haben recht gedeihen wollen, ist hier auch die Lederbereitung nur unbedeutend. — In den oben nicht bereits genannten thüringschen Ländern will selbe auch nichts bedeuten. Die Gesammteinfuhr an rohen Häuten in Thüringen betrug 1834 nur 13 Ctr. — In Lippe sind zu Lemgo Lederfabriken u. s. w. Auch in den freien Städten fehlt es nicht an diesen.

§. 17.

Tabacksfabrication.

Auch diese ist für den Landwirth eine um so interessantere Gewerbsbranche, als das ihr dienende Product bereits zum großen Theile auf vaterländischem Boden erzeugt wird, und der mit der steigenden Bevölkerung sich gradativ mehrende Begehr des Fabricats, sodann die fortschreitende Entwickelung der americanischen Culturzustände dem deutschen Tabacksbau ein weiteres Feld zu sichern scheinen.

Was in dieser Beziehung die österreichischen Staaten anlangt, so bemerken wir hier nur, was den meisten unserer Leser übrigens zur Genüge bekannt sein wird, daß hier die Zubereitung des Tabacks nicht der Privatindustrie zusteht *), da der Taback in Österr. zu den Regalien gehört. Die größte Tabacksfabrik ist die zu Hainburg an der Donau in Niederösterreich, welche die Tabacksblätter aus Ungarn, Galizien, der Türkei, America ꝛc. bezieht und daraus alle im Inlande gangbaren Tabacksorten zum Rauchen und Schnupfen bereitet. Sie zählte im Jahre 1817: 26 Beamte, 50 niedere Diener und ein Arbeitspersonal von 534 Köpfen, und erzeugte 39,400 Ctr. Taback, wovon 27,500 Ctr. Rauch- und 11,900 Ctr. Schnupftaback; im J. 1821 wurden in dieser Fabrik 56,525 Ctr. rohe Blätter verarbeitet, und der Absatz betrug im Lande unter der Ens 26,176, im Lande ob der Ens 12,063 und im Salzburgischen 2672 Ctr. Rauch- und Schnupftaback. Die andern kaiserlichen Tabacksfabriken der Monarchie bestehen zu Goding (in Mähren), zu Sedlitz (in Böhmen), zu Fürstenfeld in (Tyrol), Mailand, Venedig und Ragusa. Alle zusammen setzten bereits zu Anfange des vorigen Jahrzehents über 176,000 Ctr. ab, und es erhalten von diesem Fabricationszweige in dem westlichen Theile des Staates Tausende von Menschen ihre Nahrung.

*) Nur in Ungarn wird die Tabacksfabrication von Privaten betrieben.

Auch in Preußen war [illegible] Schorndorf,
Regal des Staats, und [illegible] consumirt (nach einer
und wünschenswerthen [illegible] Product über 12,000
Sicherheit vor der Wi[illegible] [illegible] von seinem Fabricat 5000 Ctr.
Gesetz vom 29. März [illegible]
ungünstigen Verhältn[illegible] betriebenen Gewerbszwei-
gewinnt. Die vorz[illegible] Tabacksfabrication an Zahl und Bedeutung oben-
burg, Breslau; [illegible] 27 Etablissements, 3 Carlsruhe, Durlach,
fabriken besonders [illegible] Kehl, Kippenheim, Lahn 3, Lörrach, Mannheim 9,
Theil des Produ[illegible] Münsterthal bei Ettenheim, Offenburg, Ra-
nere wird zur H[illegible] bei Bühl; mit 268 Gehülfen und 241,700 Fl. Be-
andern Hälfte a[illegible] Tabacksfabrik der Gebrüder von Lotzbeck in Lahr
gen Deutsch[illegible] Etablissement in Augsburg unstreitig die erste
verband wur[illegible] in Deutschland.
schnittlich a[illegible] sich durch ihre lebhafte Tabacksfabrication
rechnet. [illegible] finden sich 6 Fabriken zu Kassel, eine zu Kirch-
funden; [illegible] Hanau, Marburg, Fulda, Eschwege, Karlshafen,
111,072 [illegible] außerdem eine merkwürdige Schnupftabacksmühle
60,091 [illegible] — Hessen-Darmstadt besitzt der Ta-
Brand [illegible] mehrere von bedeutendem Umfange und gro-
95 Pfd [illegible] Offenbach. Obgleich diese Fabriken das ganze
16 Pfd [illegible] können, so wurden dennoch 1826 noch 440
390,1[illegible] Tabak eingeführt, so wie 1825 = 24,700 Centner
davor [illegible] Centner roher Tabak eingebracht. Seit Anschluß
dem [illegible] an den preußischen Zollverband lauten diese
und [illegible] natürlich anders. Nach Dieterici sind hier im Jahre
[illegible] Ctr., 68 Pfd. Tabacksblätter und Fabricate, so wie
[illegible] deren 14,280 Ctr. 75 Pfd. eingeführt worden.
[illegible] des Fabrikwesens hat in Holstein größere Ausdeh-
[illegible] als die Tabacksfabrication; es giebt nur wenige Städte
[illegible] Herzogthume, wo nicht eine oder mehrere Tabacksfabri-
[illegible] befinden sich die bedeutendsten in Altona (12) und Kiel
[illegible] holsteinische Tabacksfabriken stehen in keiner Hinsicht ge-
[illegible] ausländischen zurück, und es könnte durch das inländische
[illegible] man die rohen Blätter aus Westindien direct, oder aus
[illegible] über Hamburg und Bremen aus Nordamerica, sodann aus
[illegible], Rußland, Brandenburg, Pommern und Mecklen-
[illegible] das fremde Fabricat entbehrlich gemacht werden. — Nicht
[illegible] in den Nachbarlanden Mecklenburg keine unansehnliche
[illegible] Statt. Es beschäftigt selbige hier dermalen 17 Fa-

b 61 einzelne Fabricanten und Spinner. — In Oldenburg zwar mehrere Tabacksfabriken, indeſſen reichen ſelbe für den Conſum nicht hin. Wahrſcheinlich liegt die Schuld davon mit an, daß man noch keinen Taback im Lande baut. — Naſſau hat eine Tabacksfabriken zu Herborn, Dillenburg u. a. O. — In Braunſchweig befördern die bedeutenden Tabacksfabriken der Hauptſtadt, welche den Landtaback ſeiner Güte wegen gern verarbeiten und jede Partie kaufen, wenn ſie auch noch ſo groß iſt, die Aufnahme der Tabackscultur. — In den anhaltiſchen Ländern kommt dieſe Fabrication nicht in Betracht, was gleichfalls, mit Ausnahme der Hanſeſtädte, wo bekanntlich zahlreiche und großen Umſatz machende Rauchtaback- und Cigarren-Fabriken (namentlich in Hamburg und Bremen) und Schnupftabacks-Fabriken (unter den Frankfurter Fabrikgeſchäften die zahlreichſten) exiſtiren — von den übrigen kleinen Bundesſtaaten gilt.

§. 18.

Oelfabrication.

Die Oelfabrication iſt in mehrern Provinzen Deutſchlands, ſo namentlich in den öſterreichiſchen und preußiſchen Ländern, in Würtemberg, Baden ꝛc. zwar gar nicht unerheblich, für den allgemeinen Bedarf jedoch nicht hinreichend.

Was zuerſt jene anlangt, ſo beſchäftigt die Oelraffinirung im Lande unter der Ens mehrere Fabriken zu Wien und Gumpoldskirchen. In Steiermark ſind die Landmühlen mit Oelpreſſen verſehen, worauf Lein-, Kürbiskern- u. a. Oele ausgeſchlagen werden; allein der Conſum wird durch das Erzeugniß nicht gedeckt. An der Südſpitze Tyrols beſchäftigt man ſich mit der Gewinnung des Olivenöls. (Die Olivengärten nehmen hier beiläufig 730 Joch ein.) In Kärnthen und Krain werden Lein-, Rübe- und andere Oele erzeugt; dagegen iſt man im Küſtenlande, wo überhaupt die ländlichen Gewerbszweige ſich noch in einem betrübenden Zuſtande der Uncultur befinden, in dieſer Fabrication noch nicht weit gekommen u. ſ. w. Ueberall iſt in Oeſterreich jedem Grundbeſitzer geſtattet, Kernenöl zu bereiten. (In der Provinz Mähren mußten die Dominien im J. 1815 Bericht erſtatten, welche Individuen ſich im Erzeugen deſſelben beſonders auszeichneten.)

Ueberſteigt zwar, zumal bei dem zunehmenden Oelverbrauch zur beſſern Erleuchtung der Zimmer ꝛc., ſo wie zur Fabrication, die Einfuhr des Oels im preußiſchen Staate deſſen Ausfuhr noch immer ziemlich anſehnlich: ſo wird doch, in Folge des ſich mehr und mehr verbreitenden Anbaues der Oelpflanzen, ein ſehr erfreulicher Aufſchwung der in-

tigeren Staaten. Diese blüht zu Canstatt, Heilbronn, Ulm, Schorndorf, Oberurach, Weilerstadt, Mühlacker, Kochendorf, consumirt (nach einer älteren Angabe) außer dem belanglosen inländischen Product über 12,000 Centner ausländische Blätter, und schickt von seinem Fabricat 5000 Ctr. außer Landes.

Unter allen technischen und fabrikmäßig betriebenen Gewerbszweigen Badens steht die Tabacksfabrication an Zahl und Bedeutung obenan. Selbe zählt dermalen 27 Etablissements, 3 Carlsruhe, Durlach, Heidelberg 3, Stadt Kehl, Kippenheim, Lahn 3, Lörrach, Mannheim 9, Mühlhausen bei Pforzheim, Münsterthal bei Ettenheim, Offenburg, Rastadt 3, Schwarzach bei Bühl; mit 268 Gehülfen und 241,700 Fl. Betriebscapital. Die Schnupftabackfabrik der Gebrüder von Lotzbeck in Lahr ist mit ihrem gleichartigen Etablissement in Augsburg unstreitig die erste Schnupftabacksfabrik in Deutschland.

Beide Hessen zeichnen sich durch ihre lebhafte Tabacksfabrication aus. In Kurhessen finden sich 6 Fabriken zu Kassel, eine zu Kirchditmold, zu Fritzlar, Hanau, Marburg, Fulda, Eschwege, Karlshafen, Allendorf u. Brotterode; außerdem eine merkwürdige Schnupftabacksmühle in Rückingen bei Hanau. — Hessen-Darmstadt besitzt der Tabacksfabriken 29, darunter mehrere von bedeutendem Umfange und großem Rufe, z. B. die zu Offenbach. Obgleich diese Fabriken das ganze Land hinreichend versehen könnten, so wurden dennoch 1826 noch 440 Centner fabricirter Taback eingeführt, so wie 1825 = 24,700 Centner und 1826 = 17,289 Centner roher Taback eingebracht. Seit Anschluß des Großherzogthums an den preußischen Zollverband lauten diese Zahlenverhältnisse natürlich anders. Nach Dieterici sind hier im Jahre 1835 = 10,791 Ctr., 68 Pfd. Tabacksblätter und Fabricate, so wie im Kurfürstenthum deren 14,280 Ctr. 75 Pfd. eingeführt worden.

Kein Zweig des Fabrikwesens hat in Holstein größere Ausdehnung gewonnen, als die Tabacksfabrication; es giebt nur wenige Städte und Flecken im Herzogthume, wo nicht eine oder mehrere Tabacksfabriken sind; davon befinden sich die bedeutendsten in Altona (12) und Kiel (3). Viele holsteinische Tabacksfabriken stehen in keiner Hinsicht gegen die besseren ausländischen zurück, und es könnte durch das inländische Fabricat, wozu man die rohen Blätter aus Westindien direct, oder aus zweiter Hand über Hamburg und Bremen aus Nordamerica, sodann aus Holland, Rußland, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg bezieht, das fremde Fabricat entbehrlich gemacht werden. — Nicht minder findet in den Nachbarlanden Mecklenburg keine unansehnliche Tabacksfabrication Statt. Es beschäftigt selbige hier dermalen 17 Fa-

briken und 61 einzelne Fabricanten und Spinner. — In Oldenburg giebt es zwar mehrere Tabacksfabriken, indessen reichen selbe für den starken Consum nicht hin. Wahrscheinlich liegt die Schuld davon mit daran, daß man noch keinen Taback im Lande baut. — Nassau hat seine Tabacksfabriken zu Herborn, Dillenburg u. a. O. — In Braunschweig befördern die bedeutenden Tabacksfabriken der Hauptstadt, welche den Landtaback seiner Güte wegen gern verarbeiten und jede Partie kaufen, wenn sie auch noch so groß ist, die Aufnahme der Tabackscultur. — In den anhaltischen Ländern kommt diese Fabrication nicht in Betracht, was gleichfalls, mit Ausnahme der Hansestädte, wo bekanntlich zahlreiche und großen Umsatz machende Rauchtaback- und Cigarren-Fabriken (namentlich in Hamburg und Bremen) und Schnupftabacks-Fabriken (unter den Frankfurter Fabrikgeschäften die zahlreichsten) existiren — von den übrigen kleinen Bundesstaaten gilt.

§. 18.

Oelfabrication.

Die Oelfabrication ist in mehrern Provinzen Deutschlands, so namentlich in den österreichischen und preußischen Ländern, in Würtemberg, Baden ꝛc. zwar gar nicht unerheblich, für den allgemeinen Bedarf jedoch nicht hinreichend.

Was zuerst jene anlangt, so beschäftigt die Oelraffinirung im Lande unter der Ens mehrere Fabriken zu Wien und Gumpoldskirchen. In Steiermark sind die Landmühlen mit Oelpressen versehen, worauf Lein-, Kürbiskern- u. a. Oele ausgeschlagen werden; allein der Consum wird durch das Erzeugniß nicht gedeckt. An der Südspitze Tyrols beschäftigt man sich mit der Gewinnung des Olivenöls. (Die Olivengärten nehmen hier beiläufig 730 Joch ein.) In Kärnthen und Krain werden Lein-, Rübe- und andere Oele erzeugt; dagegen ist man im Küstenlande, wo überhaupt die ländlichen Gewerbszweige sich noch in einem betrübenden Zustande der Uncultur befinden, in dieser Fabrication noch nicht weit gekommen u. s. w. Ueberall ist in Oesterreich jedem Grundbesitzer gestattet, Kernenöl zu bereiten. (In der Provinz Mähren mußten die Dominien im J. 1815 Bericht erstatten, welche Individuen sich im Erzeugen desselben besonders auszeichneten.)

Uebersteigt zwar, zumal bei dem zunehmenden Oelverbrauch zur bessern Erleuchtung der Zimmer ꝛc., so wie zur Fabrication, die Einfuhr des Oels im preußischen Staate dessen Ausfuhr noch immer ziemlich ansehnlich: so wird doch, in Folge des sich mehr und mehr verbreitenden Anbaues der Oelpflanzen, ein sehr erfreulicher Aufschwung der in-

ländischen Oelfabrication bemerkbar. Man zählte bereits im J. 1826 über 4000 größere und kleinere Oelmühlen. Die meisten im Regierungsbezirk Magdeburg und um Nordhausen (Reg.-Bez. Erfurt), dann in den Regierungsbezirken Minden und Düsseldorf, Coblenz und Trier. Auch im Reg.-Bezirk Stralsund findet man viele. 1831 befanden sich im Ganzen 4043 Oelmühlen, 1834 aber 4142, also beinahe 100 mehr, im preußischen Staate. Von der letztern Anzahl kommen 432 auf Brandenburg, 243 auf Pommern, 298 auf Schlesien, 942 auf Sachsen, 592 auf Westphalen und 1196 auf Rheinland. Bei der verhältnißmäßig mit fortgeschrittenen Vervollkommnung der Oelmühlen in Bezug auf ihren Mechanismus ꝛc. stehen die dermaligen Oelfabriken auf einer viel höhern Stufe der Arbeitsfähigkeit denn früher. Das Product besteht zum größten Theile aus meist im Lande selbst erbauter Raps- und Rübsaat. — Wenn, sagt Dieterici, die den preußischen Staat bewohnenden etwa 2½ Millionen Familien jede jährlich nur 20 Pfund Oel gebrauchen, so ist dies ein Bedarf von 50 Millionen Pfund. Nach Ferber betrug die Mehreinfuhr über die Ausfuhr an Oelsaat durchschnittlich jährlich 194,194 Scheffel, welches à 30 Pfund aus dem Scheffel gäbe 5,825,820 Pfd. Neun bis zehnmal so stark ist der Bedarf, und diesen deckt die inländische Production. Speiseöl, aus Mohn und Nüssen bereitet, welches Sachsen und Rhein ins Ausland absetzen, wird mehr ex- als importirt. Fabriköl (Baumöl an der Grenze mit Terpentinöl versetzt), wovon die Gesammteinfuhr 1831 7253 Ctr. betrug, wird als Einfuhrartikel immer bedeutender. Die Einfuhr des Brennöls, welche sich 1831 auf 109,104 Centner belief, dürfte seitdem im Allgemeinen wenige Veränderung erlitten haben, aber die Ausfuhr (1831 auf 27,611 Ctr.) hat, zum Theil wegen des steigenden Consums im Lande selbst, namhaft abgenommen.

Baiern leistet in diesem Fabricationszweige verhältnißmäßig nur wenig. In sämmtlichen Kreisen des Königreichs fanden sich 1830 nur 231 Oelmühlen, wenn dagegen 871 Branntweinbrenner! — In dem mehr als fünfmal kleineren Königreich Sachsen zählen die Gewerbs-Cataster 653 Oelmühlen mit 744 Pressen. — Die Zahl der Oelmühlen im Königreiche Hannover beläuft sich auf mehr als 250, große finden sich indeß nur in Ostfriesland, und auch wohl noch in einigen anderen der See nahegelegenen Landestheilen, und Marcard, Berghaus u. A. bemerken, daß die hiesige Oelfabrication, im Ganzen genommen, noch immer Verbesserung der mechanischen Mittel, namentlich der Anwendung der Dampfkräfte, bedürfe. Freilich mögen Reformen dieser Art ein bedeutendes Hinderniß ihrer Ausführung in den Anlagekosten finden, allein

gewiß ist, daß gut eingerichtete Oelmühlen durch ihren Ertrag, bei dem immer zunehmenden Baue der Oelgewächse, entsprechenden Ersatz bieten. Eine bedeutende Quantität Rapsamen — im Durchschnitt jährlich 161,800 Himten — geht jetzt unverarbeitet ins Ausland, namentlich nach England, Holland und den Hanseſtädten; während die Oel- und Oelkuchenausfuhr durchschnittlich im Jahre nur 1390 Ctr. Hanf-, Lein- und Rüböl, und 23,800 Centner Oelkuchen beträgt. — Nach Memminger finden sich in dem bald halb so kleinen Königreiche Würtemberg 712 Oelmühlen, und es macht für die Oelbereitung sowohl aus Raps und Lein, als aus Mohn, Bucheln, Nüssen, Sonnenblumen ꝛc. einen sehr wichtigen Erwerbszweig aus. In vielen Gegenden ist das Baumöl bereits durch das Mohn- oder Magsamenöl ganz verdrängt, und in neuester Zeit hat man auch das Rapsöl auf eine Weise zu vervollkommnen gewußt, daß es vielfältige Anwendung als Speiseöl findet. Trotz des eigenen großen Verbrauchs von Oel wird doch mehr aus- als eingeführt, wohl gegen 3000 Centner; außerdem sendet man über 8000 Centner außer Landes.

Badens Oelfabrication befindet sich auf einer so erfreulichen Höhe, daß bereits 1831 von diesem Artikel 5430 Centner mehr aus- als eingeführt wurden. — In Kurhessen wird jetzt von Seiten des kurfürstl. Handels- und Gewerbs-Vereins kräftig auf Entstehung mehrerer Oelmühlen hingewirkt. — Hessen-Darmstadt hat deren dagegen in großer Menge, und Lein-, Magsamen- und Nußöl sind Ausfuhrartikel.

Beide Mecklenburg haben, trotz ihres ausgedehnten Oelsaatbaues, nur 15 städtische, und außerdem mehrere ländliche Oelmühlen, müssen daher bedeutend von diesem Artikel importiren. Dagegen genießen die holsteinischen Oelfabriken verdientes Zutrauen, und fremdes Lein- und Rüböl wird nicht mehr bezogen, wohl aber hiesiges ausgeführt. — Oldenburg und Nassau importiren. — Braunschweig aber führt Rübe- und Leinöl aus. Im letztern Lande finden sich 169 Oelmühlen, welche alljährlich 18,000 Centner liefern. — Auch Anhalt exportirt in guten Jahren Rüböl. Sonst erhebt sich in den andern, noch nicht namhaft gemachten Bundesstaaten die Oelfabrication nirgend zu einem hervorstechenden Zweige des industriellen Einkommens.

§. 19.

Zuckersiederei.

Dieser ehedem, in Bezug auf sein Product, nur von dem Welthandel abhängige Fabricationszweig tritt seit Anfang des laufenden Jahr-

nur etwas über 27,000 Ctr. Ferber führt an, daß von 1829 bis 1831 die Anzahl der Zuckerfabriken im preußischen Staate sich von 42 auf 49 gehoben habe; bis 1835, also in vier Jahren, hat sie sich auf 74, also um 25 erhöht. Die allermeisten neuen entstanden am Rhein; 13 von jenen 25; die Mehrzahl Fabriken mittlerer Art, die 5000 bis 6000 Centner jährlich versieden. Die bedeutendsten preußischen Fabriken sind: die pommersche Provinzial-Zuckersiederei in Stettin . . . . — verst. Zuckerquant. 1834: 45,542 Ctr.
Jakobs in Potsdam . . . — » » » 37,011 »
Schimmelbusch und Ivest in Cöln . . . . . — » » » 32,048 »
Gebrüder Schickler in Berlin — » » » 29,597 »
Die kaufmännische Actien-Siederei in Breslau . — » » » 23,136 »
J. J. v. Rath in Duisburg — » » » 18,639 »

Die Runkelzuckerfabrication anlangend, so datirt sich der höhere Aufschwung derselben eigentlich erst seit dem Jahre 1837. In diesem waren bereits errichtet: a) in Brandenburg: mehrere in Berlin; dann eine zu Neu-Ruppin (verarbeitete von Mitte Januar bis 10. März 1836: 12,500 Ctr. Rüben); zu Lebuser Vorstadt bei Frankfurt (auf täglich 400 Ctr. R. eingerichtet); zu Potsdam, Gloissen bei Zielenzig. b) In Pommern: in Stettin, Stargard, Stralsund, Putbus. c) In Schlesien: in Eckersdorf, bei Glatz (jährl. — 1836: 11 bis 12,000 Ctr. R. verarbeitend), Rosenthal (verarbeitete $18^{35}/_{36}$ 6000 Ctr. R., jetzt bedeutend mehr), Ostrowitz, Lossen, Klettendorf (die $18^{36}/_{37}$ 22,000 Ctr. verarbeiten wollte), Trieborn, Zedlitz, Grünberg, Groß-Glogau, Groß-Peterwitz, Carolath und Streidelsdorf, Trachenberg, Herrnstadt, Ratibor, Grüben; projectirt waren noch 4, nämlich zu Ulbersdorf, Kloster Heinrichau und Seitsch, Waitzenrode; in der Lausitz finden sich die Bauersteinsche und Struvesche zu Obernenndorf bei Görlitz. d) In Sachsen: 4 in der Sudenburg vor Magdeburg, dann die der Herren Eggert u. Comp. zu Quedlinburg (von Zier und Hanewald angelegt); in Halle, Ober-Pfannenstein, Wartenburg, Wendelstein. Im J. 1837 sind zu den Magdeburger Fabriken auf ungefähr 4000 Magdeb. Morgen 600,000 Ctr. Rüben erbaut, und soll daraus im Durchschnitt vom Ctr. 4 Pfund Zucker gewonnen sein = 2,400,000 Pfd., womit etwa die Hälfte des Zuckerbedarfs im Reg.-Bezirk gedeckt ward. e) In Westphalen die zu Minden, und f) in Rheinland die zu Herfel bei Bonn.

Der raffinirte Zucker, der im Preußischen verzehrt wird, ist fast ganz auf inländischen Siedereien raffinirt. Nach Ferber wurden in den 3 Jahren 1829 — 31 durchschnittlich 23,223 Ctr. Raffinade und Farin eingeführt; seitdem hat der Import im hohen Grade abgenommen, und der Zuckerbedarf wird immer mehr durch das Fabricat der inländischen Siedereien allein vollständig befriedigt. Auch die Einfuhr des Syrups ist im Abnehmen, wenn 1834 in den preußischen Bundesstaaten noch über 43,000 Ctr., belief sie sich 2 Jahre später nur auf etwas über 20,000 Ctr. Dieterici mißt diese bedeutende Abnahme gewiß zutreffend vorzugsweise der steigenden Erzeugung von inländischem Kartoffelsyrup zu. Fabriken dafür existiren besonders in Schlesien, und so viel wir wissen, jetzt zu: Conradswalde, Jeltsch bei Ohlau, Nikolai, Rüstern, Reinschdorf, Wernersdorf (6 — 7000 Scheffel verarbeitend), Postelwitz, Giraltowitz, Kalinowitz, Rosnichtau u. m. a. —

Baiern besitzt 7 Rohzucker verarbeitende Siedereien, und zwar 2 in Würzburg, 1 in Memmingen, 1 in Schweinfurt, 1 in Bamberg, 1 in Wunsiedel und 1 bei Ulm. Das Quantum des versteuerten Rohzuckers und der Schmelzlumpen betrug 1835 — 57,475 Ctr. 107 Pfund, 1836 — 45,906 Ctr. 30 Pfd. Runkelrübenzucker-Fabriken finden sich: in Obergießing bei München, in Homburg in der Pfalz, in Schleisheim, zu Erhing und Priesdorf, zu Würzburg. Indessen scheint die Sache im Ganzen wenig Fortgang zu haben. Seinen überreichlichen Zuckerbedarf zieht Baiern, wie bereits oben angedeutet (wie auch Würtemberg, Sachsen, Thüringen), statt früher aus Hamburg und Bremen, größtentheils aus den preußischen Raffinerien.

Nach amtlichen Nachrichten bestanden 1838 im Königreiche Sachsen 7 Zuckerfabriken, nämlich 2 Rohrzuckerraffinerien und 5 Rübenzuckerfabriken. Diese letzteren sind zu: Eythra, Sahlis, Lockwitz, Maxen, Klein-Zschocher, Nossen, Netschkau (im Voigtlande). — Hannover hat der Zuckerraffinerien 6, nämlich in Linden bei Hannover, in Münden, Lüneburg, Neuhaus a. d. O., Osnabrück und Quackenbrück, welche zusammen jährlich an 3 Millionen Pfd. Rohzucker, und zwar Rohrzucker zu einem Werthe von etwa 300,000 Rthlr., freilich zum Bedarfe nicht genügend, verarbeiten. Indessen ist die Einfuhr des Rohzuckers im Steigen, und man denkt auch bereits an die Errichtung von Runkelzuckerfabriken, wie deren namentlich in Nienburg und Sandfort existiren. — Rohzuckerraffinerien wissen wir in Würtemberg nicht namhaft zu machen. Der hier versteuerte Rohzucker ꝛc. betrug 1834 — 1836: 9982 Ctr. 25 Pfd., 15,930 Ctr. 14 Pfd. und 14,230 Ctr. 85 Pfd.; die Raffinads ꝛc.: 1155 Ctr. 75 Pfd., 3829 Ctr. 72 Pfd. und 1075

nur etwas über 27,000 Ctr. Ferber führt an, daß von 1829 bis 1831 die Anzahl der Zuckerfabriken im preußischen Staate sich von 42 auf 49 gehoben habe; bis 1835, also in vier Jahren, hat sie sich auf 74, also um 25 erhöht. Die allermeisten neuen entstanden am Rhein; 13 von jenen 25; die Mehrzahl Fabriken mittlerer Art, die 5000 bis 6000 Centner jährlich versieden. Die bedeutendsten preußischen Fabriken sind: die pommersche Provinzial-Zuckersiederei in

Stettin	— verst.	Zuckerquant.	1834:	45,542	Ctr.
Jakobs in Potsdam . . .	— »	»	»	37,011	»
Schimmelbusch und Joest in Cöln	— »	»	»	32,048	»
Gebrüder Schickler in Berlin	— »	»	»	29,597	»
Die kaufmännische Actien-Siederei in Breslau .	— »	»	»	23,136	»
J. J. v. Rath in Duisburg	— »	»	»	18,639	»

Die Runkelzuckerfabrication anlangend, so datirt sich der höhere Aufschwung derselben eigentlich erst seit dem Jahre 1837. In diesem waren bereits errichtet: a) in Brandenburg: mehrere in Berlin; dann eine zu Neu-Ruppin (verarbeitete von Mitte Januar bis 10. März 1836: 12,500 Ctr. Rüben); zu Lebuser Vorstadt bei Frankfurt (auf täglich 400 Ctr. R. eingerichtet); zu Potsdam, Gloissen bei Zielenzig. b) In Pommern: in Stettin, Stargard, Stralsund, Putbus. c) In Schlesien: in Eckersdorf, bei Glatz (jährl. — 1836: 11 bis 12,000 Ctr. R. verarbeitend), Rosenthal (verarbeitete $18^{35}/_{36}$ 6000 Ctr. R., jetzt bedeutend mehr), Ostrowitz, Lossen, Klettendorf (die $18^{36}/_{37}$ 22,000 Ctr. verarbeiten wollte), Trieborn, Zedlitz, Grünberg, Groß-Glogau, Groß-Peterwitz, Carolath und Streidelsdorf, Trachenberg, Herrnstadt, Ratibor, Grüben; projectirt waren noch 4, nämlich zu Ulbersdorf, Kloster Heinrichau und Seitsch, Waitzenrode; in der Lausitz finden sich die Bauersteinsche und Struvesche zu Obernenndorf bei Görlitz. d) In Sachsen: 4 in der Sudenburg vor Magdeburg, dann die der Herren Eggert u. Comp. zu Quedlinburg (von Zier und Hanewald angelegt); in Halle, Ober-Pfannenstein, Wartenburg, Wendelstein. Im J. 1837 sind zu den Magdeburger Fabriken auf ungefähr 4000 Magdeb. Morgen 600,000 Ctr. Rüben erbaut, und soll daraus im Durchschnitt vom Ctr. 4 Pfund Zucker gewonnen sein = 2,400,000 Pfd., womit etwa die Hälfte des Zuckerbedarfs im Reg.-Bezirk gedeckt ward. e) In Westphalen die zu Minden, und f) in Rheinland die zu Hersel bei Bonn.

Tabelle A. 3

Namen der Provinzen		Zahl der gewerbl. Brauereien	Davon haben ganz geruht	Es sind also gewerbl. Brauereien im Betriebe gewesen	…erbetrag ist …men	
					…ichen …rei	mit Thlr.
1. Pommern	in den Städten	605	63	542		2462
	auf dem Lande	296	42	254		1955
	Ueberhaupt	901	105	796		1657
2. Schlesien	in den Städten	444	30	414		2961
	auf dem Lande	1593	164	1429		2897
	Ueberhaupt	2037	194	1843		2654
3. Brandenburg	in den Städten	862	126	736		5887
	auf dem Lande	631	139	492		5696
	Ueberhaupt	1493	265	1228		5228
4. Sachsen	in den Städten	1103	252	851		4889
	auf dem Lande	1156	242	914		2516
					…e)	2372
	Ueberhaupt	2259	494	1765	…ann	1091
5. Westphalen	in den Städten	1080	121	959		515
	auf dem Lande	1651	571	1080		483
	Ueberhaupt	2731	692	2039		469
6. Rheinprov.	in den Städten	1218	175	1043		1450
	auf dem Lande	2456	625	1831		1021
	Ueberhaupt	3674	800	2874		986
Summa	in den Städten	5312	767	4445		
	auf dem Lande	7783	1783	6000		
	Ueberhaupt	13095	2550	10445		

zur Genüge bekanntes und für den innern Wohlstand dieser Städte schon lange beklagtes Ereigniß. —

§. 20.

Bierbrauerei.

Obwohl man diesem Gewerbszweige neuerlich eine sehr erfreuliche Aufmerksamkeit zugewandt hat, so ist er doch im Allgemeinen noch weit davon entfernt, den wünschenswerthen und nöthigen Grad extensiver und intensiver Ausbildung erreicht zu haben. Süddeutschland ist in dieser Beziehung dem nördlichen Vaterlande länger vorausgeeilt, und dort werden auch zum größeren Theile die neuesten Fortschritte des Brauereiwesens bemerkbar.

Liegen uns gleich über den Umfang und den Geldwerth der Bierbrauerei in den österreichischen Provinzen keine officielle und gleichmäßig specielle Daten vor, so ergiebt sich doch aus der überaus starken Consumtion des Bieres *) und aus dem Umstande, daß dieses hier selbst noch Gegenstand der Ausfuhr ist, die Bedeutendheit des Braugewerbes zur Genüge. Namentlich excelliren Oberösterreich, besonders aber Böhmen in demselben. Hier wurden im Jahre 1835 allein in 1087 Braustätten 868,529¾ Fässer Bier versteuert! — Auch in Niederösterreich ist die Bierbrauerei, besonders in und um Wien, ein erheblicher Industriezweig. In der Hauptstadt sind 8, in den nächsten Umgebungen 24, und im ganzen Lande 163 Brauhäuser. In Oberösterreich werden die besten Biere (in Wien unter dem Namen der Oberländer-Biere beliebt) zu Scherding und Braunau im Junkreise, zu Kaltenhausen im Salzburgischen, zu Lützelberg im Hundsrückkreise ꝛc. gebraut.

Eine vollständige und officielle statistische Uebersicht der Brauerei in den preußischen Bundesstaaten für das Jahr 1831 liefert die anliegende Tabelle A.:

Es erhellt, daß die Mehrzahl der 1831 in Thätigkeit gewesenen Brauereien sich auf dem Lande befunden haben; indessen ist nicht außer Acht zu lassen, daß die ländlichen Brauereien fast überall nur klein sind — es waren 1831 im ganzen preußischen Staate nur deren zwei, die über 1000 Rthlr. Steuer zahlten — und in der Regel nur geringes Bier brauen. Zehn städtische Etablissements entrichteten 1831 zwischen beinahe 3 — 6000, drei dergleichen zwischen 2 — 3000 Rthlr. Steuer. — Gewahrt man gleich, daß die Brauerei im Preußischen noch im-

*) In Wien allein wurden 1835 403,352 Eimer consumirt.

nur ein bedeutendes Gewerbe ist, so wird dennoch von vaterländischen Statistikern die noch fortdauernde permanente Abnahme desselben in Zahlen bewiesen. In den Jahren 1826 — 32 ist, nach Dieterici, die Summe des hier verbrauten Malzschrotes von 2,430,000 auf 1,780,000 Ctr. herabgesunken, wornach also im Ganzen 1832 nur etwa ¾ so viel Bier im Preußischen gebraut wurde als 1826. Bier von Außen ist nicht mehr hinzugekommen; bis incl. 1831 überstieg die Ausfuhr (7000 — 9000 Ctr.) alljährlich die Einfuhr; demnach hat die Consumtion in ihrem Rückschritte mit der Fabrication Tact gehalten. — Nach Malchus betrug im Jahre 1804 die Consumtion von Bier in der gesammten Monarchie noch 4,243,108 Faß (à 100 Quart); — für 1831 berechnet Dieterici sie zu 1,980,360 Faß, oder 1,980,360 Ctr. Malz, d. h. 0,152 Ctr. für den Kopf. Wenn man den Scheffel Malz zu 60 Pfund rechnet, so fallen 0,279 Scheffel auf den Kopf. Derselbe Statistiker macht darauf aufmerksam, daß in Großbritannien mehr als drei Mal so viel Bier denn im Preußischen consumirt werde.

Noch stärker, sagt derselbe, ist die Bierconsumtion in Baiern, woselbst vielleicht die größte Verzehrung dieses Getränks in Europa stattfindet. In der Schrift über den deutschen Zollverein von Kühne ist bereits ausgeführt, daß dem Steuertrage nach der Baier sieben Mal so viel für Bier ausgiebt als der Preuße. Da die Biersteuer in Baiern bedeutend höher ist als im Preußischen, so ist das Verhältniß der Consumtion zwar nicht wie 1 : 7, aber doch wie 1 : 4. Es kommt in den diesseits des Rheines belegenen Kreisen durchschnittlich an Biersteuer in Baiern ein 5 Millionen Gulden rheinisch. Der baiersche Scheffel Malz ist mit 5 Gulden rheinisch besteuert, also wird verbraut 1 Million baiersche Scheffel. 0,24717 alte baiersche Scheffel sind = 1 Berliner Scheffel. Demnach verbraut man in den 7 Kreisen 4,045,798 Scheffel, d. i. bei einer Bevölkerung von 3,691,816 Seelen 1,09 Berliner Scheffel Malz für den Kopf. — Während in Berlin im Jahre 1831 bei 248,682 Einwohnern in 38 Brauereien 145,799 Ctr. Malz verbraut wurden, sind in München, das 95,000 Einwohner hat, nach Nr. 169 des baierschen Landboten von 1837, im Sudjahre $18^{36}/_{37}$ verbraut worden 88,516 baiersche Scheffel, d. h. 195,337 Ctr. in 41 Brauereien. Das Sudjahr aber währt vom September bis Ende April. — — Nach den besten baierschen Statistikern besitzt Baiern dermalen ungefähr 5600 Brauereien, deren Gebräne zu 8 Millionen Eimern geschätzt wird. Die Ausfuhr davon ist gar nicht unerheblich. An sogenanntem Bock gingen 1835 für 400,000 Rthlr. bloß nach Sachsen.

Die Uebersicht des Brau-Urbars im Königreiche Sachsen im J.

1836, welche wir dem dortigen statistischen Vereine verdanken, ergiebt: daß sich überhaupt 929 Brauereien im Lande befinden, davon 831 gangbare und 98 ungangbare; 204 in den Städten, 725 auf dem Lande, 584 Braunbier, 13 Weißbier, 159 Braun- und Weißbier, 102 Doppel- oder Lagerbier, neben einer der vorgenannten beiden Sorten, 74 sämmtliche vorgenannte Sorten, 1 bloß Lagerbier brauend. Der Bierzug ist folgender: Braunbier 1,299,606½ Eimer, Weißbier 171,543½ Eimer, Lager- und Doppelbier 92,605 Eimer, insgesammt 1,563,755 Eimer. — Im Haupt-Steueramts-Bezirk Meissen befinden sich die meisten Brauereien auf dem Lande. Der Bierzug aber wird in überwägender Anzahl in den Brauereien des Haupt-Steueramts-Bezirks Dresden producirt; in der geringsten Anzahl in den Brauereien des Haupt-Zollamts-Bezirks Eibenstock. Vergleicht man die im Allgemeinen im Jahre 1836 producirten 1,563,755 Eimer Bier mit der Bevölkerung desselben Jahrs von 1,637,027 Individuen, so ergiebt sich, daß auf jedes Individuum jährlich beinahe $^{45}/_{45}$ Eimer oder $68^{1}/_{5}$ Kannen Bier kommt; rechnet man von der gedachten Population die darunter befindlichen Kinder bis mit 14 Jahr alt ab, so kommt auf jedes erwachsene Individuum, an 1,098,188 durchschnittlich, $1^{21}/_{35}$ Eimer oder $102^{18}/_{25}$ Kannen.

Hannover gehört zu den deutschen Staaten, die hinsichtlich ihres Brauereiwesens im Fortschreiten begriffen sind. Die Zahl der Brauereien wird zu 400 bis 450 angeschlagen; 1832 waren 1735 Brauer, zum Theil Interessenten einer und derselben Brauerei, vorhanden. Von 1834 — 37 entstanden 22 neue Etablissements dieser Art. Die Bereitung von Bitterbier ist sehr allgemein geworden, und das Lagern desselben durch Anlage von sogenannten Felsenkellern erleichtert. — Schon im Jahre 1823 zählte man im Königreiche Würtemberg 1511 Bierbrauereien, und schätzte den Consum zu jährlich gegen 200,000 Eimer. Seitdem haben sich beide bedeutend vermehrt und gehoben; das Biertrinken wird immer allgemeiner, verdrängt den Wein immer mehr (schon jetzt dürfte sich das Verhältniß wie 3 : 1 stellen), und das Gewerbe bringt überdem noch Geld ins Land durch einige 1000 Ctr. Ausfuhr. — Badens Bierbrauerei ist sehr bedeutend; sie bildet vornämlich in den Städten Heidelberg und Mannheim eines der wichtigsten Gewerbe, indem das Betriebscapital der dortigen Brauer 233,000 Fl., d. i. $^{1}/_{10}$ des Gesammtbetriebscapitals genannter Städte ausmacht. Außerdem sind die fürstlich fürstenbergische Brauerei in Donaueschingen, die landesherrliche Brauerei zu Grafenhausen u. m. a. bedeutend; auch die Carlsruher Brauereien suchen sich zu heben. Dennoch betrug zu Anfang dieses Jahrzehents die Einfuhr von Bier 2,440 Ohm mehr als

die Ausfuhr. — Die Bierbrauerei Kurheſſens iſt im hohen Grade vernachläſſigt, und gute Brauereien findet man nur in Kaſſel, Fulda und Marburg. — Heſſen-Darmſtadts Brauweſen befindet ſich freilich in einer viel beſſeren Verfaſſung. Es giebt Brauereien von großer Bedeutung, deren viele ſogar in dem weinreichen Rheinheſſen, und namentlich wird in Starkenburg ein vorzügliches Bier hergeſtellt. Schade nur, daß dieſer Gewerbszweig noch nicht überall im Lande Wurzel gefaßt hat, und man daher Baiern und Baden noch in dieſem Artikel contribuär, *) auch der Branntwein noch viel häufiger conſumirt wird, als er billig ſollte. — Auch Holſtein mangelt es durchweg an gutem Bier; das zum Theil früher berühmt geweſene Gewerbe will ſich aus dem Verfalle, worein es ſeit lange gerathen, nicht wieder erheben. Deſto mehr blüht ſolches in den thüringer Landen; anſehnliche Bierbrauereien ſind zu Weimar, Ober-Weimar, Schwerſtedt ꝛc.; im Herzogthume Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen zu Meiningen, Themar, Heldburg; überall und meiſtens gut in Sachſen-Coburg-Gotha, beſonders ſtark zu Coburg, Gotha, desgleichen in Altenburg, hier vorzüglich, außer in der Hauptſtadt, auf den Gütern; in Schwarzburg zu Arnſtadt, Rudolſtadt ꝛc., in Reuß zu Greiz, Lobenſtein, Köſtritz, das namentlich wegen ſeines Biers berühmt iſt ꝛc. — Eben ſo allgemein als in allen vorgenannten Ländern die Kunſt, ein gutes Bier zu brauen, iſt, ſo ſelten findet man ſie in beiden Mecklenburg, beſonders in den kleineren Städten und auf dem Lande. Zuſammengenommen ſind hier dermalen 415 Brauereien in den Städten und Flecken, davon allein 70 in Roſtock. Ebenſo ſind in Oldenburg, wo die Bierbrauereien ehedem, gleich den mecklenburgern, einen Ruf im Auslande genoſſen und viel Bier dahin verſandten, ſo heruntergekommen, daß vornämlich nur in der gleichnamigen Stadt ſelbſt gutes Bier gebraut und getrunken wird; der gemeine Mann hilft ſich auch hier im Allgemeinen mit dem Branntwein, wie der Vornehme mit dem Kaffee und Thee. — Selbſt Braunſchweig ſteht in Bezug auf ſein Brauweſen, mögen neuerlich auch mehrere gute Brauereien, welche das baierſche Bier nachzuahmen ſtreben, und ſelbſt fürs Ausland arbeiten, entſtanden ſein, lange nicht mehr auf der Stufe, die es in ältern Zeiten einnahm. Im Vergleich mit der alten Mummenbrauerei bedeutet der dermalige Betrieb wenig. — Die Bierbrauerei gehört in den anhaltſchen Ländern zu den wenigen

*) Dennoch führen einheimiſche Statiſtiker Bier bereits ſeit längerer Zeit als Ausfuhrartikel auf; es wäre intereſſant zu wiſſen, wie In- und Export ſich zu einander verhalten.

Gewerben, die sich erhalten und verbessern, sind sie gleich bloß für den einheimischen Bedarf berechnet. Die hiesigen Brauereien sind so alt als die Städte; schon früher verdunkelte das Zerbster Bitterbier alle andern weit und breit, und wurde später außer Europa verfahren. Freilich beschränkt sich dermalen dieser seit 50 Jahren immer unbedeutender gewordene Nahrungszweig nur auf die Stadt und Umgegend. Außerdem werden jetzt gebrauet: in Ballenstedt ein vorzügliches Lagerbier, in Schackenthal Bitterbier und in Dessau neuerlich gleichfalls ein gutes Bitterbier, welche sämmtlich verfahren werden. Uebrigens wird in allen Städten und auf vielen herzoglichen und adeligen Gütern Braunbier gebrauet. Von Weißbieren sind die bekanntesten die Gose von Sandersleben, und seit mehreren Jahren von Wiendorf, und der Oranienbäumer Broihan, welcher Anfangs in Dessau gebraut wurde. — Im Allgemeinen hat jedoch sowohl hier als in dem übrigen nördlichen Deutschland, so weit dessen hier nicht speciell gedacht ward, das Brauerwesen noch überall ein weites Feld zu durchschreiten, ehe es an den Punkt gelangt, wo der Vergleich mit den ausgedehnten und vollkommenen Betrieben des südlichen Deutschlands beginnen darf.

§. 20.

Branntweinbrennerei.

Dieser Gewerbszweig hat in den deutschen Bundesstaaten im Ganzen eine Ausdehnung gewonnen, deren Erweiterung schwerlich denkbar, viel weniger für die allgemeine Wohlfahrt noch wünschenswerth sein möchte!

In Oesterreich findet man überall das Brennereiwesen in jeder Stadt, in jedem Markte, nicht minder auf dem Lande verbreitet, und außer der Erzeugung des gewöhnlichen Branntweins wird in vielen Liqueur- und Rossolifabriken zur Ausfuhr gearbeitet. Im Erzherzogthume — wo, wie in den österreichischen Provinzen der Monarchie überhaupt, das Branntweinbrennen als ein Zweig landwirthschaftlicher Industrie betrachtet und als solcher unter die freien Beschäftigungen gezählt wird — trifft man jetzt allein in Niederösterreich, außer 2 Fabriken, 265 Branntwein- und Rossolibrennereien, davon allein in Wien 1 Rossolifabrik und 115 Brennereien. — Im Lande ob der Ens wird zu Kirchberg, Dornbach, St. Thomas, Scharten, Buchkirchen und im Salzburgischen Zwetschenbranntwein, im letztern auch viel Branntwein aus wildwachsenden Beeren gebrannt. Sehr beliebt ist im Tauerngebirge der Enzianbranntwein. — Sehr erheblich ist auch die Branntweinbrennerei in Tyrol, und der Tyroler besonders geschickt im

Abziehen des Branntweins über Gewürze, und in Erzeugung desselben aus wilden Beeren. — Die Liqueurbrennereien zu Triest lieferten schon vor Jahren alljährlich über 10,000 Eimer. — Böhmen aber verarbeitete 1836 nahe an 2,054,000 (nach Balling 2,060,000) Eimer Maische in 1495 Brennereien, und diese, zu einem Ertrage von 3 Maaß Branntwein von 18 bis 20° Beaumé Concentration pr. Eimer gerechnet, gaben 6,162,000 Maaß oder 154,050 Eimer Branntwein, der zum Theil weiter veredelt wurde. Etwa ¾ davon ist Kartoffel-, ¼ Getreidebranntwein. Von Fruchtbranntwein wird hier nur wenig erzeugt. Zu dieser Production an Branntwein waren erforderlich an Getreide: Gerste und Korn circa 150,000 Metzen, Kartoffeln circa 700,000 Metzen. — Auch Mähren zählt viele Branntweinbrennereien, so wie einige Rosolisfabriken.

Den Stand der Branntweinbrennerei in den preußischen Bundesstaaten versinnlicht die nebenstehende statistische Uebersicht (B.) für das Jahr 1831.

Dieterici macht zu dieser Tabelle unter andern die Bemerkung: daß von dem Steuerertrag für den Kopf sich auf die Verzehrung noch nicht schließen lasse; es werde viel Branntwein aus einer Provinz in die andere versandt, viel Branntwein werde in Fabriken verbraucht, viel Spiritus zu mancherlei andern Zwecken in Haushaltungen verbrannt; und es folge also keinesweges, daß in der Provinz, in welcher eine gewisse Quantität fabricirt worden, dieselbe auch verzehrt werde. Indessen, sagt er, wird die Hauptverzehrung im Ganzen und Großen doch provinzenweis nach dem Steuerertrag sich vergleichungsweise immer schätzen lassen; die gefundenen Zahlen werden immer im Allgemeinen einen richtigen Anhalt gewähren, wenn auch genau die berechnete Summe nicht diejenige wäre, die für den Kopf anzunehmen ist. — Von der gesammten Branntweinausbeute, die zwischen 150 — 160 Millionen Quart beträgt, sind 1831 nur 2, 37 Procent ausgeführt, und zwar zum größten Theile allein von Nordhausen, dessen Export sich auf 2,35,450 Quart belief, und wo damals 63 Brennereien Tag und Nacht das ganze Jahr hindurch im Betriebe waren. — Ein Vergleich, den Dieterici zwischen der preußischen und brittischen Branntweinconsumtion anstellt, ergiebt, daß in den vereinigten Königreichen nicht voll 5 Quart auf den Kopf, wenn dagegen in der preußischen Monarchie durchschnittlich 8, 1 Quart auf den Kopf fallen. Die Branntweinsteuer in Preußen ist von 1820 — 1833 in beständigem Wachsen gewesen; wenn sie 1834 und 1835 etwas abnahm, so lag dies wohl hauptsächlich nur in dem da-

Staaten für d. J. 1831.)

Namen	Nach Maßgabe der Benutzung u. d. Rohertrags kommen auf den Kopf		Der höchste Steuerbetrag ist aufgekommen	
	Altweinsteuer Pf.	Br., d. Q. zu 1½ sgr. angen. Quart.	Von der Brennerei zu	Betrag der Steuer Thlr.
1. Pommern	7	10,4	Stettin	12264 4880 4740
2. Schlesien	3	7,5	Land: Dom. Ostrosnitz	7645
			» Tinz	5729
			Simmerau	5195
3. Brandenbu	—	14,0	Land: Prädikow	10792
			Schöneiche	9593
			Wollup	8809
4. Sachsen	6	9,0	Magdeburg	9614
			desgleichen Städte	7908
			Nordhausen	9036
5. Westphalen	7	3,7	Lippstadt. — Stadt	2940
			Land: Renkhausen	3160
			Gütershohe	2054
6. Rheinprovi	1	5,4	Stadt: Goch	7158
			Ronsdorf	4328
			Land. — Thomasdorf	5886
Summa				

maligen Mißrathen der Kartoffeln. Die Einfuhr fremden Branntweins betrug 1831, nach Ferber, nur 18,654 Ctr., sie dürfte seitdem eher etwas zu- als abgenommen haben.

Auf einer, im Vergleich zu den obigen Resultaten, nur niedrigen Stufe der Cultur steht das Branntweinbrennen in Baiern. Indessen bereitet man hier viele feinere Branntweine aus Obst, Pflaumen, Kirschen und Wein. Der Hauptsitz der gebrannten Wasser aus Weinhefen ist in der Oberpfalz und Regensburg, Schwaben und Neuburg; und Zwetschenbranntwein wird ebendaselbst, so wie im Kreise Oberbaiern und in Niederbaiern, Wachholderbeerbranntwein, in einigen Gebirgsgegenden bereitet; Kirschgeistfabriken sind in Oberbaiern zu Au, Berchtesgaden, Fischbachau, Miesbau, im Kreise Schwaben und Neuburg, im Landgerichte Lindau u. s. w. Besonders dieses Kirschwasser wird ins Ausland verführt; selbem ist Baiern dagegen mit Branntwein nur in unbedeutendem Grade contribuär. In den letztern Jahren sind wenigstens nur circa 1000 Centner fremder Branntwein versteuert.

Sachsen zählte 1836 überhaupt 4407 Branntweinbrennereien, davon: gangbare 1684, ungangbare 2723; in den Städten 914, auf dem Lande 3493, mit landschaftlichem Erlaß 677, ohne diesen 1007. Durch Destillation lieferten: Spiritus zu 80° Tralles 107, Branntwein zu 50° Tralles und mehr 546. Dampfapparate hatten 361, gewöhnliche Apparate mit Maischwärmer 483, ohne diesen 840, mit gewundenen Kühlröhren 709, mit Cylinderröhren 328, mit Stichröhren 286. Getreide allein verarbeiteten 673, Kartoffeln 1005, nicht mehlige Stoffe 6, Maischbrennereien, die auch nicht mehlige Stoffe verarbeiteten, waren 40, Destilliranstalten 668. Die gesammte Materialverwendung wird zu 138,803 (sächs.) Scheffel Körner, 478,557 Scheffel Kartoffeln und 1978 Eimer nicht mehlige Stoffe angegeben. Die größte Anzahl der Brennereien befindet sich im H. S. B. Meissen, die geringste im H. Z. A. Annaberg. Die größte Quantität Material wird im H. S. B. Leipzig verbraucht; die Quantität der verbrannten Kartoffeln beträgt hier mehr denn noch einmal so viel als der Körner; die geringste Anzahl Körner und Kartoffeln verbrennt man im H. Z. B. Eibenstock. Die größere Anzahl der städtischen Brennereien ist in den H. S. B. Meissen und Dresden. — Die verbrauchte Anzahl von Körnern nach Scheffelmaaß verhält sich zu der der Kartoffeln fast wie 138 : 478.

In Hannover, wo seit 1819 die Branntweinbrennereien fortwährend sich vermehrt haben, beliefen sich selbe bereits 1832 auf 1561; der Liqueurverfertiger aber gab es 26. Man darf wohl annehmen, daß das ganze Land jetzt nahe an 1600 derartige Etablissements aufzuweisen

hat. Vorzüglich bemerkt man ihre Zunahme im Calenbergischen, im Hildesheimischen und im Osnabrückschen, und namentlich hier auf dem Lande. Nach der jährlich im Königreiche in den letztern Jahren entrichteten Blasensteuer läßt sich berechnen, daß die jährliche Gesammtproduction von Branntwein (der beiläufig nur in sehr geringem Grade ausgeführt wird, sondern fast nur zum inländischen Bedarfe dient) wenigstens beträgt: 90,000 Orhoft, deren Werth zu dem niedrigen Preise von 16 Thlr. pr. Orthoft auf 1,440,000 Thlr. sich beläuft. Die Materialverwendung betrüge demnach etwa 360,000 hannov. Malter Getreide.

Obwohl es in allen Gegenden Würtembergs nicht an Brennereien fehlt — man zählte deren im vorigen Jahrzehent 5203 —, von welchen die Oberämter Waugen, Göppingen, Geißlingen, Gaildorf jedes 180 — 200, Bahlingen 263 und Rottenburg sogar 384 hatte, — so will dieser Betrieb, wozu man häufig Obst, Weinhefe, Trauben- und Obsttreber, aber auch Getreide und Kartoffeln verwendet, doch nicht recht gedeihen, und die ganze Branntweinausbeute dürfte nicht einige tausend Eimer übersteigen. Für die Fabrication des Kirschgeistes ist die Alp der Hauptsitz, jedoch selbe auch außerdem für viele andere Gegenden ein bedeutender Erwerbszweig. Auf dem Schwarzwalde, und auch in andern Waldgegenden wird auch Heidelbeergeist, Himbeergeist und Wachholderbeergeist gebrannt. Liqueurfabriken befinden sich zu Heilbronn und Niedernau.

Badens Brennereien decken das Bedürfniß des Landes nicht. Wenn hier im Jahre 1831 eingeführt wurden 1484 Ohm 39 Maaß, und 171 Ctr. 3 Pfd. Branntwein, so betrug die Ausfuhr dagegen nur 286 Ohm 40 Maaß und 39 Centner 15 Pfd. — Dagegen kann der Kurhesse sich über Mangel an inländischen Brennereien nicht beklagen; es giebt deren überall, namentlich in Ober- und Niederhessen, und bereits werden Dampfbrennereien häufig. — In Hessen-Darmstadt wird der Branntwein in den bedeutendsten Quantitäten in den Provinzen Oberhessen und Rheinhessen, und zwar dort meist aus Kartoffeln und Korn, hier aber auch aus Weinhefen und Trestern verfertigt. Rheinhessens Branntweinbrennereien sind, mit Ausnahme weniger zu Mainz, welche als Fabrikgeschäft betrieben werden, mit den größeren Wirthschaften, die über 80 bis 100 Morgen bebauen, verbunden, und meistens nach alter Art eingerichtet. Branntwein ist in Hessen-Darmstadt ein Ausfuhrartikel.

In Holstein haben sich neuerer Zeit die Branntweinbrennereien in den Städten vermindert, dahingegen aber auf dem Lande — wo man schon zu Anfang dieses Säculums über 500 zählte — vermehrt. Das

Fabricat derſelben, welches früher nur Kornbranntwein war, beſteht jetzt auch in Genever, Franzbranntwein und verſchiedenen Liqueuren. Nach Norwegen geht davon weniger als in früheren Zeiten. Statt dieſer Abſatzquellen haben ſich einige neue gefunden, nämlich nach Südamerica, Weſtindien, Hannover, Hamburg ꝛc. — Das Brennereiweſen ſteht in den ſächſiſchen Herzogthümern im Ganzen gegen den Brauereibetrieb zurück. Die hieſigen Branntweinbrennereien ſind durchgängig auch kleiner. Das Hauptmaterial geben Kartoffeln ab. — Mecklenburg zählt 445 Brennereien, davon die bedeutendſten und zahlreichſten zu Roſtock (50), Parchim, Schwerin, Grabow, Waren und Neuſtrelitz. Die Brennereien der kleinern Städte ſind meiſtens ſehr unbeträchtlich, anſehnlicher dagegen verſchiedene auf den Domanial- und Rittergütern befindliche, die zum Theil für den Export arbeiten. Doch iſt die Ausfuhr im Ganzen nicht ſehr groß, und wird durch die hohen Eingangszölle der Nachbarländer ſehr erſchwert; ſonſt kann nicht leicht ein Land den Branntwein billiger fabriciren als Mecklenburg. — Unter den Fabriken dominiren in Oldenburg die Kornbranntweinbrennereien (ſogenannte Geneverfabriken), vorzüglich in den von Abſatzörtern des Getreides entfernt gelegenen Kreiſen Vechta und Kloppenburg, wo es deren eben ſo viele giebt, als im ganzen übrigen Herzogthume. Wirkliche Geneverbrennereien giebt es auch einige im Herzogthume, vorzüglich im Jeverſchen und im Ammerlande, ihre Fabricate ſind aber nicht ſo gut als die holländiſchen. Der Branntwein bildet hier einen wichtigen Ausfuhrartikel. Das Fürſtenthum Lübeck hat der Brennereien genug, um das Bedürfniß des Ländchens zu befriedigen. — Naſſau beſitzt gegen 1000 Branntweinbrennereien und Bierbrauereien. — Braunſchweigs Brennereien vermehren ſich zuſehends; namentlich hat hier die Liqueurfabrication ſich ſehr gehoben. — Neben und nach der Bierbrauerei ſteht die Branntweinbrennerei in den anhaltiſchen Landen unter den vorhandenen wenigen Fabrikgeſchäften obenan. — In allen Städten und auf den meiſten Gütern findet man Etabliſſements dieſer Art. — Wie viel Branntwein aber in Anhalt erzeugt werde, läßt ſich durchaus nicht berechnen; in der Stadt Deſſau ſind 1820 — 30 einſchließlich 5667 Wispel 6½ Scheffel Branntweinſchroot veracciſet worden, alſo im Durchſchnitt jährlich 515 Wispel 5 Scheffel. Allein obgleich hier (1817) ein Verbot erlaſſen worden, daß kein Branntwein aus Kartoffeln gebrannt werden ſolle, ſo geſchieht dies doch überall, ſelbſt auf herzoglichen Gütern. Gewiß iſt es, daß eine erſtaunliche Menge von Branntwein im Lande erzeugt, und größtentheils auch verbraucht wird, trotz dem, daß er meiſt von geringer Güte iſt, leider eine Folge

des schlechten Bieres und des Bier- und Branntweinzwanges, welcher fast überall noch stattfindet, zum großen Nachtheil der Käufer und zum geringen Vortheil der Verkäufer, namentlich der Gutspächter, welche Brauerei und Brennerei größtentheils nur als Nebensache betreiben. — Unter den Industrial-Gewerben Schwarzburgs ist gleichfalls die Branntweinbrennerei zu bemerken. Auch in Reuß gehört selbe dazu, namentlich florirt sie in Greiz. — Die übrigen Staaten anlangend, so ist überall in den nördlich gelegenen der Stand des Brennereiwesens dem hiesigen stärkern inländischen Consum gerade so angemessen, als in den südlichen Ländertheilen wegen des beträchtlichern Bierbedarfs und Verbrauchs die Branntweinbrennerei sich durchgängig der Brauerei, in Ansehung der Ausdehnung und Vollkommenheit ihrer Betriebe, unterordnet.

2. Handel.

§. 22.

Handelssysteme — Handels-Zollvereine.

Auch Deutschlands Handel ist, zufolge der glücklichen Lage des Landes — im Herzen Europa's und am Saume zweier Weltmeere, in welche fast alle seine großen Ströme mit ihren zahlreichen Nebenflüssen sich ergießen — gemäß der Productivität seines Bodens, der zunehmenden industriellen Thätigkeit und des wachsenden Verbrauchs fremder Natur- und Kunstproducte, immer, nach Maßgabe des Zeitalters, von großer Bedeutung gewesen: wie auch viele Jahrhunderte hindurch Hemmungen und Stockungen aller Art sich feindlich gegen ihn auflehnten und seinen Wirkungskreis beengten. — Für den größten Theil der deutschen Bundesstaaten datirt sich ein neues Blüthenalter des heimischen Handelsverkehrs seit ihrer Vereinigung zu Einem Staatskörper; denn wie dem deutschen Boden Freiheit erkämpft war, so ward diese jetzt auch dem allgemeinen Handel und Verkehr gesichert. Preußen ging hierin mit seinem schönen Beispiele voran. Das Gesetz vom 26. Mai 1818 bestimmte eine allgemeine Freiheit des Handels, sowohl für das Innere des Staates in seiner ganzen Ausdehnung, als auch in vielen Beziehungen auf die Verhandlungen mit fremden Staaten, bei denen das erwähnte Gesetz zu Grunde gelegt wird. Vielfache seitdem zum Abschluß gekommene Staatsverträge bekunden diese Maaßregeln. Hierzu gehört vorzüglich der im Jahre 1833 ins Leben getretene Zollverein, nach welchem die theilnehmenden Staaten und Staatsgebiete sich mit Preußen zu einem gemeinsamen Zollsysteme vereinigt haben, dessen Tendenz

nicht nur die im Ganzen völlige Freigebung des Handels und Verkehrs der verbundenen Staaten unter sich, sondern anderer Seits die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Zollsystems und die Theilung der reinen Einkünfte nach dem Maaßstabe der Volksmenge ist *). Es ward dieser Verband vorläufig auf 8 Jahre, bis zum Januar 1842, abgeschlossen; findet während dieser Zeit und spätestens zwei Jahre nach dem Ablauf gedachten Termins keine Aufkündigung Statt, so soll er auf 12 Jahre, und sofort von 12 zu 12 Jahren prolongirt werden. Sollten aber alle deutschen Bundesstaaten über eine gemeinsame Maaßregel übereinkommen, so kann der Termin früher abgekürzt werden. — Gegenwärtige Theilnehmer des Vereines sind: Preußen, und zwar auch mit seinem dem Bunde nicht angehörigen Gebiete, mit Ausschluß von Neufchatel; die Königreiche Baiern, Würtemberg und Sachsen; das Kurfürstenthum Hessen; die Großherzogthümer Hessen, Sachsen-Weimar-Eisenach und Baden; die Herzogthümer Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen, und Nassau; die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Schleiz, Reuß-Greiz und Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, und Waldeck; das großherzoglich oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, die Landgrafschaft Hessen-Homburg, die freie Stadt Frankfurt, von Hannover die Grafschaft Hohenstein und das Amt Elbingerode, das herzoglich braunschweigische Fürstenthum Blankenburg nebst Walkenried und Calvörde, und die vom Vereinsgebiet eingeschlossenen Parcelen vom Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und dem Fürsteuth. Lippe. — Die sämmtlichen Vereinsländer umfassen einen Flächenraum von mehr als 9570 deutschen Geviertmeilen, mit einer Bevölkerung von nahe an 26 Millionen Seelen.

Man ersieht, daß nur die deutschen Lande Oesterreichs, Hannover, Oldenburg und Braunschweig, das Fürstenthum Lippe-Schaumburg, endlich die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen nebst Mecklenburg fehlen, um ganz Deutschland zu einem gemeinsamen Handelsstaate, mit einem und demselben Handels- und Ackerbauinteresse, zu

*) Wenn wir übrigens in letzterer Rücksicht ausdrücklich bemerken, daß — mit Ausnahme von Spielkarten und Salz — gar keine Einfuhrverbote in diesem Handelsbunde existiren, vielmehr alle und jede fremden Waaren aus den nicht vereinten Ländern unter gewissen, jedenfalls im Ganzen mäßigen, Eingangszöllen frei zugelassen werden: so erhellt wohl zur Genüge, daß ein Prohibitivsystem und dieser Zollverband zwei himmelweit verschiedene Dinge sind.

machen. Vielleicht ist der Zeitpunkt nicht so gar fern, wo die weise Regierung Oesterreichs es angemessen findet, seine nördlich von der Donau gelegenen Provinzen, Böhmen, Mähren und den in Betracht kommenden Theil des Erzherzogthums, Wien mit eingeschlossen, wo überall die Fabrikindustrie eine Höhe erreicht hat, daß sie von der Concurrenz mit der sächsischen und preußischen schwerlich zu fürchten haben dürfte, dem deutschen Zollverbande einzuverleiben. — Zwar zu den Staaten gehörend, welche dem Prohibitivsystem anhängen, hat Oesterreich doch in Beziehung auf seine Zollgesetze und Zolltarife manche zeitgemäße Modificationen neuerlich eintreten lassen. Wir gedenken nur kurz der hiesigen Zoll- u. Staatsmonopolordnung in den Punkten und Gegenständen, welche das Ackerbauinteresse vorzüglich in Anspruch nehmen. Zu den Staatsmonopolen und verbotenen Waaren gehören vor allen Salz und Taback. Außer Handel gesetzt und bloß für den Verbrauch von Privatpersonen mit Bewilligung der competenten Behörden gegen die bestimmten Zölle (von meist 36 Kr. vom Fl. Geldwerth, bei Leinen aber von 3 Fl. 20 Kr.) einführbar sind: alle Zeuge und Gewebe von Linnen, Hanf, Wolle, alle fremden Weine und Biere in Flaschen ꝛc. Ausgenommen hiervon und dem Handel gegen Erlegung der Zölle hingegeben sind, unter andern, Maschinen; zur Einfuhr gegen bestimmte Zölle erlaubt: Arbeiten der Kürschner, Sattler, Riemer u. s. w., welche einen Zoll von 12 Kr. von 1 Fl. Werth geben, wenn Specerei- und Materialwaaren über 15 Fl. per Sporco Centner, Samen für Gärten, Wald und Feld 50 Kr. per Pfd., andere 18 Kr., Farbewurzeln 25 Kr., Branntwein 5 Fl. per Ctr., Bier in Fässern 48 und 45 Kr. per Sp. Ctr., ungebleichtes Leinengarn 50 Kr. per Netto Pfd., Gerste 15 Kr. per Sp. Ctr., Roggen 16, und Spelz und Weizen 22½ dito, Hanf 12 Kr., Flachs 15 Kr., Holz 3 Kr. vom Fl. Werth, Indigo und Waidblau 7½ Fl. per Sp. Ctr., Krapp aber 25 Kr., Leder, in Alaun und Lohe gegerbt, 1 Fl. per Ctr., Raps- und Leinöl 2½ Fl. per Sp. Ctr. ꝛc. Die Ausfuhrzölle anlangend, so sind solche im Ganzen für alle erlaubten landwirthschaftlichen Exportsartikel sehr niedrig gestellt. Dieselben betragen für den Ctr. Weizen 1 Kr., für Mais 3 Pf., Gerste 2 Pf., Haser, Haidekorn, Wicken, Bohnen dito, Erbsen und Linsen 1 Kr. 1 Pf., Hirse 3 Pf.; unbearbeiteten Flachs und Hanf 18 Kr., von jedem Stücke Zugvieh der Fuhre, ungehechelten und gehechelten Flachs 6 Kr. per Ctr. Sporko, Raps 1 Kr. per Ctr. Sp., Safran 6 Kr. 1 Pf. per Pfund, Anis 3 Kr. per Ctr., Fenchel 5 Kr. per Ctr., Krapp 8 Kr. per Ctr., Safflor 12 Kr. 2 Pf. per Ctr., Waid, als Pflanze, in Kugeln oder Knollen 7 Kr. 2 Pf. per Ctr., als Waidblau 1 Fl. 52 Kr. 2 Pf., Ho-

pfen 6 Kr. vom Fl. Werth, Obst, frische Früchte 2 Pf., gedörrtes 1 Kr. 2 Pf. per Ctr.; Wein 2 Kr. per Ctr.; Pferde 7 Kr. 2 Pf. per Stück, Rindvieh, Ochsen und Stiere 10 Kr., für Kühe und Kälber über ein Jahr 5 Kr., Kälber unter einem Jahre 2 Kr., Schafe 1 Kr. per Stück, Lämmer 2 Pf., Wolle 1 Fl. per Ctr. Sp., Schweine 2 Kr. 2 Pf. per Stück, Spanferkel 1 Pf., Ziegen 1 Kr., Kitzen 2 Pf., Bienen per Stock 1 Kr., geläuterter Honig 6 Kr. per Ctr. Sp.; Fische 3 Kr. 3 Pf. per Ctr. u. s. w. — Uebrigens ist der Handel mit Fruchtgattungen und allen Arten der Bodenerzeugnisse, mit den Producten der Viehzucht und der landwirthschaftlichen Gewerbe, in den österreichischen Staaten Jedermann frei gegeben.

Seit dem 1. Januar 1835 sind Hannover und Braunschweig zu einem Handels- und Zollvereine verbunden, welchem am Ende Junius 1836 das Herzogthum Oldenburg und den 1. Januar 1838 auch das Fürstenthum Lippe-Schaumburg beigetreten ist. Der Vertrag geht bis zum Jahre 1841. Ausfuhrzölle sind durch denselben in der Regel gar nicht festgesetzt, ausgenommen für Lumpen mit 3 Thlr. 8 Ggr. per Ctr., und die auf auswärtige Gegenstände gelegten Eingangssteuern — nur Salz, Spielkarten und Kalender unterliegen dem Verbote — sind im Ganzen sehr mäßig, und meist bedeutend mäßiger als die preußischen, ganz frei davon aber rohe Häute und Felle, altes Brucheisen, und fast alle andere Dinge, die der preußische Tarif auch frei giebt.

Da wir des letzteren noch nicht speciell gedacht, möge hier eine vergleichende Uebersicht beider Zölle, so weit sie für die Landwirthschaft hauptsächlich in Betracht kommen, folgen. Es giebt nämlich Eingangszoll per Centner:

Tarif	nach Hannov.	nach Preuß.
Bier im Faß	— Thlr. 16 Ggr.	2 Thlr. 12 Ggr.
— in Flaschen	— » 16 »	8 » — »
Branntwein . . . 4—6—8	» — »	8 » — »
Butter	1 » 1 »	3 » 16 »
Essig in Flaschen	1 » 8 »	8 » — »
Flachs- und Hanfzwillig und Drillig	1 » 1 »	2 » — »
dito Damaste	8 » 8 »	11 » — »
— andere bessere Waaren .	12 » 12 »	22 » — »
Getreide, der Scheffel . . .	1 » 1¼ »	— » 4 Sgr.
Mehl, der Centner . . .	1 » — »	2 » — »

Tarif	nach Hannov.		nach Preuß.	
Holz aller Art per Schiffslaſt	6 Thlr.	16 Sgr.	1 Thlr.	16 Sgr.
Oel im Faß	1 »	1 »	1 »	16 »
— in Flaſchen	3 »	3 »	8 »	— »
Rohſeide	2 »	2 »	9 »	— »
Taback, rohe Blätter . . .	1 »	1 »	5 »	12 »
ditto Rauch-	6 »	6 »	11 »	— »
Theer	6 »	6 »	11 »	— »
Wachs	— »	18 »	— »	12 »
Wein im Faß	3 »	3 »	8 »	— »
— in Flaſchen	4 »	4 »	8 »	— »
Wolle, rohe	— »	2 »	frei	
Wollwaare	13 »	12 »	30 »	— »
Zucker, roh	1 »	8 »	5 »	— »
— raffinirt	6 »	4 »	11 »	— »
— Syrup	— »	18 »	5 »	— »
Ochſen	1 »	12 »	5 »	— »
Kühe und Rinder	1 »	— »	— »	16 »
Schweine	— »	10 »	— »	12 »
Maſthammel	— »	4 »	— »	12 »
Schafe und Ziegen	— »	½ »	— »	4 »
Pferde und Maulthiere . .	2 »	— »	1 »	8 »

In Hamburg wurde durch eine neue Zollverordnung vom Februar 1830 der bisherige Zoll von zur See und ſonſt einkommenden Waaren und Gütern von 1½ Procent auf ½ Procent, und der von zur See und ſonſt ausgehender auf ⅛ % ihres Bancowerths herabgeſetzt. Ausgenommen ſind ſogar von jenem Zollſatz, und gehen alſo zollfrei ein und aus: Leinen, Lumpen, Garn, Wolle, Weizen, Rocken, Gerſte, Hafer, Buchweizen, Malz ꝛc. — Seit Anfang 1834 beſteht in Lübeck auch nur eine mäßige Eingangs-Abgabe, die nicht über ½ %, und von allen werthvolleren Waaren nur ¼ % beträgt. Der Ausgangszoll hat durchaus aufgehört.

§. 23.

Beförderungs- und Hülfsmittel des Handels.

Waſſerwege. Landſtraßen. — Chauſſeen und Eiſenbahnen.

In welchem Grade der Verkehr im Innern Deutſchlands durch Waſſerwege erleichtert wird, das geht zur Genüge aus unſerer früheren Schilderung der hydographiſchen Verhältniſſe des Landes hervor.

Für die Verbesserung der Hauptlandstraßen ist neuerer Zeit fast allgemein Vieles, für die Herstellung der Communicationswege im Ganzen noch zu Wenig geschehen.

Durch seine Wegecultur hat sich Oesterreich längst ausgezeichnet. Die trefflichsten Chausseen durchschneiden in und nach allen Richtungen sämmtliche deutschen Provinzen, von denen Böhmen namentlich die seinigen durch von den Obrigkeiten veranlaßte freiwillige Beiträge schuf. Die Vicinalwege, deren Unterhaltung — wenn die der Chausseen dem Staate obliegt — den Ansassen zukommt, sind nur zum Theil, so namentlich im Marchfelde und andern Gegenden des Erzherzogthums, dann im Gebirge, noch mangelhaft und schlecht. Oeffentliche Belobung des für die Conservation der Verbindungsstraßen gezeigten Eifers ist hier ein wirksames Mittel zum Fortschritt. — Wenn Preußen 1827 in seinen deutschen Staaten 612½ Meilen Chausseen hatte, so besaß es deren 1834 bereits 956½ Meilen.

Die Communicationswege lassen leider noch immer viel zu wünschen übrig. — Baierns Handel begünstigen die trefflichsten Landstraßen und Chausseen, welche letztere eine Gesammtlänge von mehr als 2000 Stunden haben. — Im Königreich Sachsen befanden sich Ende des Jahres 1835 406,079 ⅝ Ruthen, oder 203 Meilen Chausseen. Man rechnet deren jetzt soviel, als das Land Quadratmeilen hat. Die chausseemäßige Verbindung aller Städte des Landes mit seinen Hauptplätzen ist in rüstig fortschreitendem Entstehen. — In dem ehemals Mangel an chaussirten Straßen leidenden Königreiche Hannover, wo es wirklich in den meisten Provinzen an tauglichem Materiale zum Straßenbau fehlt, ist in neuerer Zeit Vieles dafür geschehen, und schon 1826 hatte das Land in der Gesammtlänge 227 Meilen Chausseen. — Auch in Würtemberg ist, wie überall in Süddeutschland, der Straßenbau in der trefflichsten Verfassung. Die schönsten Chausseen, deren Länge schon 1823 550 Stunden betrug, erleichtern und verwohlfeilern überall die Communication. — Ein Gleiches gilt von Baden, das dermalen im Ganzen 500 Stunden Chausseen und gegen 1000 Stunden Vicinalwege hat. — Kurhessens Straßen sind jetzt im Ganzen in einem guten Zustande und gehen, durch die auf ihre Verbesserung verwandte Sorgfalt, einer immer größern Vollkommenheit entgegen. Auch die gewöhnlichen Landwege sind hin und wieder durch viele thätige Landräthe sehr verbessert worden. 1835 beliefen sich die sämmtlichen dort gebauten Straßen in der Länge auf 4,235,257 Kasseler Fuß, und besetzt waren diese auf Landstraßen mit 126,478 veredelten, und 17,132 wilden Obstbäumen, auf Landwegen aber dito mit

131,245 und 1472 Stück. – Das Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt erfreut ſich auf einer Länge von 177½ Stunden ſehr gut gehaltener Chauſſeen. — Das ehemals wegen ſeiner Wege ſehr verrufene Herzogthum Holſtein hat in neuerer Zeit zwei Chauſſeen, die neue Straße zwiſchen Kiel und Altona und die (noch unvollendete) Straße von Lübeck nach Hamburg erhalten, und es wird hier jetzt auch auf die Erhaltung der engen Landwege durch gehörigen Waſſerabzug, Ebenung ꝛc. größere Aufmerkſamkeit denn ehedem verwandt. — Im Großherzogthum Luxemburg erſchwert im Ganzen der Mangel an guten Straßen den Verkehr. — Die Landſtraßen des Großherzogthums Sachſen-Weimar ſind meiſt gut chauſſirt, und jene von Leipzig nach Frankfurt, von Naumburg nach Nürnberg, von Erfurt nach Rudolſtadt, von Weimar ſelbſt nach vielen Orten, befördern das Gewerbe nicht wenig. — Auch in Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen ſind die Straßen gut, meiſt Kunſtſtraßen und gut unterhalten. — In Coburg fördert die Braunſchweig-Fränkiſche Hauptſtraße mächtig das Gewerbe. In Altenburg führen Hauptſtraßen von Leipzig über Altenburg nach Zwickau, Glauchau und Gera, von Jena nach Altenburg, von da nach Rochlitz, von Naumburg längs der Saale nach Saalfeld und Bamberg. — Unter ſämmtlichen deutſchen Bundesſtaaten ſtanden die Mecklenburger Lande, bezüglich des Wegebaues, lange auf der niedrigſten Stufe, indeſſen werden ſie dieſe bald Holſtein überlaſſen, da neuerer Zeit auf Abhülfe gedacht worden, mehrere Chauſſeen entſtanden, z. B. die Grabow-Boizenburger, die Schwerin-Wismarſche, die Schwerin-Ludwigsluſter, die Roſtock-Neubrandenburger, die Friedland-Anklamer, und deren noch verſchiedene zu erwarten ſtehen, indem auf dem Landtage 1830 für 100 Meilen Chauſſeen eine Million Thaler Landeshülfe bewilligt ſind. — Im Herzogthum Oldenburg iſt zur Verbeſſerung der Wege und öffentlichen Landſtraßen ſeit 20 Jahren außerordentlich viel geſchehen. Nicht nur, daß anſehnliche Strecken Chauſſeen gebaut worden, ſind auch in jedem Amts-Diſtrict mit den öffentlichen, ſelbſt mit den bloßen Feldwegen ꝛc. radicale Reformen vorgenommen, ſo daß man hier dermalen eigentlich nur gute Wege antrifft. — Im Fürſtenthume Lübeck werden die Landſtraßen und Communicationswege im Ganzen genommen gut unterhalten, einzelne ſind bereits chauſſirt, und in Birkenfeld iſt die Wiederherſtellung der während des letzten Krieges verdorbenen Chauſſeen eine der erſten Sorgen der Regierung geweſen. Wo die Beſchaffenheit des Bodens es erlaubt, werden an den Landſtraßen Obſtbäume gepflanzt. — Mehrere gute Landſtraßen erleichtern in Naſ-

ſau den Verkehr; und ebenſo ziehen zu deſſen Bequemlichkeit gut unterhaltene Chauſſeen, die nach Leipzig, Frankfurt am Main, Magdeburg, Hannover und über das Harzgebirge führen, durch das Herzogthum Braunſchweig. — Nicht minder ſind jetzt in den anhaltiſchen Ländern die Landſtraßen, welche früher in einem Theile des Deſſauiſchen und Bernburgiſchen vor denen der Nachbarländer ſich auszeichneten, überall von guter Beſchaffenheit; im Deſſauiſchen wurden beſonders ſeit 1828 mehrere neu chauſſirt und die Straße zwiſchen Deſſau und Zerbſt iſt erſt 1837 vollendet worden.

Auch die übrigen kleinen deutſchen Staaten, ſelbſt die freien Städte des Nordens, haben, der eine früher, der andere ſpäter, ihre Straßen in einen den zeitigen Anſprüchen des Verkehrs entſprechenden guten Stand zu ſetzen geſtrebt.

Eiſenbahnen ſind beſonders in letztem Jahrzehent dieſes Säculums vielfach und überall in Anregung und in einzelnen Gegenden auch zur Ausführung gekommen. Im Ganzen aber ſcheint bei der Verſchiedenheit der mercantiliſchen und ſocialen Verhältniſſe zwiſchen Deutſchland und England und Nordamerica, daß das kühne Project, unſer Land mit einem Netze von Eiſenbahnen zu überziehen, noch lange ein frommer bleiben wird. Es hat ſich ſchon jetzt zur Genüge herausgeſtellt, daß vorläufig noch in den meiſten Fällen die Vortheilhaftigkeit des Canaltransports den der Eiſenbahnen, zumal wenn dieſe mit Locomotivmaſchinen, überwägen wird; daß nur eine ſehr ſtarke Anzahl von Reiſenden und ein ſich ſtets mehrendes Bedürfniß geſteigerten Verkehrs; endlich auch keineswegs jede Waare ohne Unterſchied, — z. B. Victualien, Schlachtvieh ꝛc. beträchtlich mehr, als Holz, Getreide ꝛc., bei denen es bloß auf den wohlfeilſten Transport ankommt, — Eiſenbahnen in ihren allſeitigen Leiſtungen und Reſultaten zum Bedürfniſſe machen. Es ließe ſich über dieſen Gegenſtand noch Vieles vorbringen, wozu hier aber nicht Ort und Stunde iſt; wir wollen hier nur auf das Faktiſche des allerdings auch das Intereſſe des Landwirths in Anſpruch nehmenden Gegenſtandes hinweiſen, und der Leſer wird dann ſelbſt urtheilen können, daß bis jetzt das deutſche Eiſenbahnweſen auf die Productions- und Conſumtionsverhältniſſe landwirthſchaftlicher Erzeugniſſe keinen bemerkbaren Einfluß äußern kann.

Die erſte bedeutende active Eiſenbahn baute Oeſterreich von Budweis nach Linz, um die Moldau und Elbe mit der Donau zu verbinden. Sie beträgt 17 N. O. Meilen, und ward den 1. Aug. 1832 eröffnet. 1835 hatte man ſie von Linz bis Gmünd verlängert. Ein Jahr vorher lieferte ſie bei einem Anlagecapital von 1,620,000 Fl.

81,716 Fl. 3 Kr. C. M. reinen Ertrag, also 5% Zinsen. — Außerdem findet sich hier die Eisenbahn von Prag nach Pilsen (19½ Meilen), von 1828—1831 angelegt. Das größte Werk dieser Art aber ist die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, von Wien nach Bochnia in Galizien, unternommen von dem Hause Rothschild. Das durch Actien herbeigeschaffte Totalcapital beträgt 14 Millionen. Seit dem Frühjahr 1838 ist die erste Section dieser Bahn, von Wien nach Wagram, eröffnet, noch i. J. 1841 soll sie vollendet sein. — Die zweite wirkliche deutsche Eisenbahn ist die am 7. December 1835 eröffnete Fürther-Nürnberger, die erste, welche mit Dampfwagenbenutzung hergestellt wurde. Dieselbe kostet 175,000 Fl., kann täglich 1140 Menschen transportiren, und giebt schon bei ⅓ davon 5—6 Dividende. Seitdem nun sind entstanden und werden zum Theil schon befahren: Die Dresden-Leipziger, die Berlin-Potsdamer und die Braunschweig-Harzburger Bahnen. Die Kosten der ersteren werden, wenn sie vollendet, auf 1,808,991 Thlr. 11 Gr., die der Unterhaltung jährlich auf 148,000 Thlr. berechnet. Dampfwagen sollen täglich zweimal die Hauptstädte zusammen verbinden, und man setzte die Transportkosten für einen Passagier auf 2 Thlr. 5 Gr., für einen Centner Salz auf 7⅔ Gr., für einen Klafter Holz auf 1 Thlr., für andere Waaren auf 12 Gr. pr. Ctr., wornach man mindestens eine Jahreseinnahme von 300,000 Thlr. erwartet. — Das Project, die Nord- und Ostsee durch eine Eisenbahn zu verbinden, existirt fortwährend nur noch in der Idee, dahingegen haben die Hamburger einen Anfang mit der Hamburg-Bergedorfer Bahn gemacht.

§. 24.

b. Messen und Märkte.

Ansehnliche und zahlreiche Messen und Märkte befördern überall in Deutschland den Handelsverkehr. Unter den ersteren sind die beiden Frankfurter, die Leipziger, die Offenbacher, die Braunschweiger, Cassseler, Mainzer u. v. a. die wichtigsten. Letztere — die Jahrmärkte — haben besonders an den Haupthandelsplätzen (s. u.) für den Umsatz der landwirthschaftlichen und industriellen Productionen Bedeutung. So z. B. sind in Oesterreich die Wiener Märkte von der größten Wichtigkeit und von dem wohlthätigsten Einflusse auf die Industrie der nördlichen Theile der Monarchie, namentlich Böhmens, Mährens und Schlesiens, und insbesondere für die Leinenwaarenfabrication. In Oberösterreich wurden in allen Kreisen zahlreiche Jahr- und Wochenmärkte gehalten; zu den wichtigsten derselben gehören die Linzer und Salzburger, und der Pferdemarkt zu Mauthausen. — Die bedeutendsten Jahrmärkte in Steiermark hat Grätz. — Die ehemals rei-

chen Tyroler Messen zu Botzen werden jetzt im Vergleiche gegen frühere Zeiten wenig besucht, aber an vielen Orten bestehen noch kleinere Jahr- und Wochenmärkte. — Bedeutend, wie die Wiener und Linzer, sind auch die Märkte zu Prag, Pilsen ꝛc. — Im Jahre 1835 wurden in Preußen, in Baiern, in den Herzogthümern Sachsen-Weimar, S. Coburg-Gotha, S. Altenburg und S. Meiningen, dann in den reußischen, schwarzburgischen und anhaltschen Ländern, in 710 Ortschaften 3,000; in Schlesien, incl. Glatz und Oberlausitz, 830 Kram- und Viehmärkte; im Königreich Sachsen aber in 193 Ortschaften 585, und 9 Wollmärkte gehalten, wornach auf jeden Ort 3, und auf jeden Tag im Jahre beinahe 2 fallen.

Es muß uns interessiren, hier einen Blick auf die deutschen Vieh- und Wollmärkte insbesondere zu werfen, wenn wir auch unsere speciellen Bemerkungen über die mercantilischen Verhältnisse eines jeden einzelnen landwirthschaftlichen Products bis auf die separate Besprechung derselben, als dann angemessener, versparen wollen.

Was zuerst die Viehmärkte anlangt, so sind davon im Oesterreichischen die Ollmützer unstreitig die bedeutendsten, da sie dermalen, statt der ehemaligen schlesischen und anderer, ganz Oesterreich nicht nur (welches außerdem auch viel Vieh direct aus der Türkei und Ungarn bezieht), sondern auch das übrige Deutschland mit sogenanntem polnischen Vieh versorgen. Selbe haben nach einem 10jährigen Durchschnitt von 1826—1835 jährlich circa 96,000 Ochsen à 8 Ctr. aufgebracht. — Bedeutende mährische Viehmärkte sind ferner die zu Auspitz, Groß-Meseritsch und Wagstadt. — Auf den Berliner Vieh-Wochenmärkten fanden sich

	an Ochsen			an Kühen		
	ausl.	inländ.	Summa.	ausl.	inländ.	Summa.
1834.	2197	14,634	25,831	283	4011	4294
1835.	4007	11,387	15,394	1017	3553	4590

	an Schweinen			an Schafen		
	ausl.	inländ.	Summa	ausl.	inländ.	Summa
1834.	68,299	3994	59,053	68,299	75,674	143,973
1835.	28,958	87,419	124,757	33,877	63,375	97,252 u. 21,000 Kälber.

Im übrigen nördlichen Deutschland sind besonders die holsteinischen Viehmärkte, dann die hannöverschen (hier namentlich der Scharnbecker), im südlichen Deutschland noch die badenschen und würtembergischen (von welchen letzteren die bedeutendsten zu Ravensberg, Elwangen, Heilbronn, Backwang und Biberach), wegen der dort für das Ausland gemachten Geschäfte, von Wichtigkeit. Wie

hoch Frankreich auch den Eingang fremden Viehes noch verſteuert hält, ſo geht dennoch ſehr viel davon auch aus Würtemberg und Baden eingeſchmuggelt dort ein.

Für den ſüddeutſchen Pferdehandel iſt die Leipziger Meſſe noch immer der Hauptmarkt und Stapelplatz. In Deſſau iſt der ſonſt ſehr wichtige, meiſt durch Deſſauiſche Juden betriebene Pferdehandel auf Süddeutſchland dermalen von geringer Bedeutung. Uebrigens fehlt es faſt in keiner Provinz, ſo namentlich auch in den öſterreichiſchen, wo neuerlich für jeden Kreis ein Roßmarkt angeordnet, an Roßmärkten minderer Bedeutung, durchweg indeß ſind die norddeutſchen Pferdemärkte die umſatzreichſten. In Beziehung auf die preußiſchen Bundesſtaaten gedenken wir hier, wegen des Einfluſſes, den ſie auf die Pferdezucht äußern, ſpeciell der angeordneten Remontemärkte, deren im Jahre 1834 in Pommern 16, in Sachſen 17, und im folgenden Jahre in Weſtphalen 9 abgehalten wurden. Mecklenburgs und Holſteins Pferdemärkte erhalten ſich noch immer ihren alten Ruf und Fragung, auch der Hamburger (Neuenkamper) Markt iſt für das Engros-Geſchäft der nördlichen Länder, Holſtein, Mecklenburg, Hannover mit Frankreich, Belgien, den ſüdlichen Bundesſtaaten ꝛc. erheblich.

Unter den zahlreichen deutſchen Wollmärkten beſtehen in Oeſterreich die bedeutendſten zu Wien, Prag und Pilſen, auch in Brünn. Von den übrigen vaterländiſchen Inſtituten dieſer Art nennen wir vor allen die preußiſchen, und zwar zuerſt den Berliner und den Breslauer, welche i. J. 1837 Zufuhren von resp. 65,000 und 50,706 Centner hatten. Demnächſt folgen hier der Stettiner, der Landsberger, der Magdeburger und der Stralſunder Wollmarkt, und mehrere kleinere (ſchleſiſche). — Von ſo viel minderer Bedeutung ſind die baierſchen Wollmärkte, deren größter, der Münchner, 1837 nur 3000 Ctr. darbot, während der zweite, der Augsburger, bloß 1600 Ctr. auf den Lagern hatte. Die ſächſiſchen Wollmärkte ſind zu Dresden (1837 mit 4401 Ctr. 23¾ Pfd.), zu Leipzig (1837 mit 6032 Ctr. 1 Pfd.), Bautzen (1837 mit 1292 Ctr. 107 Pfd. und 834 Ctr. 46 Pfd.) und Döbeln (1837 mit 310 Ctr. 38 Pfd.). Hannover hat ſeine Wollmärkte zu Hannover (1837 mit 2159 Ctr.) und Hildesheim; Würtemberg zu Kirchheim (1837 mit 8000 Ctr.), Göppingen, Ehingen, Stuttgart (1837 zuerſt und mit 8000 Ctr.); Heſſen-Caſſel zu Caſſel (1837 mit 11,500 Ctr.); die ſächſiſchen Herzogthümer zu Weimar (1837 mit 20,000 Ctr.), zu Gotha (1836 mit 4060 Ctr.); Naſſau zu Dietz; Mecklenburg zu Neubrandenburg (1837 mit 30,000 Ctr.), zu Güſtrow (1837 mit

42,071 Ctr. 5 Pfd.), zu Roſtock (daſ. Wollniederlage, 1837 mit 20,100 Ctr). Braunſchweig zu Braunſchweig (1837 mit 4324 Ctr.), Frankfurt (Meſſe); Lübeck (1837 mit gegen 20,000 Ctr.) u. ſ. w.

§. 25.

c) Creditſyſteme und Creditinſtitute.

Unter Creditſyſtem verſteht man bekanntlich diejenige Einrichtung, welche von einer Gemeinheit oder einer Geſellſchaft mehrerer Gemeinheiten, oder von den Landesregenten, nach gewiſſen beſtimmten und öffentlich angezeigten Geſetzen, gemacht wird, dem verfallenen Credit aufzuhelfen und ihn für immer aufrecht zu erhalten. Derartige Inſtitute, zu Gunſten des ländlichen Grundeigenthums, exiſtiren nun in mehrern deutſchen Bundesſtaaten, namentlich am längſten und ausgedehnteſten in den angehörigen preußiſchen Landestheilen. Das erſte war die 1770, nach dem Plane eines Berliner Kaufmannes, Namens Bäring, durch Friedrich II. und deſſen berühmten Großcanzler von Cramer begründete ſchleſiſche Landſchaft, der dann bald mehrere ähnliche Vereine folgten. Selbe beſtehen aus ſämmtlichen Ständen oder Dominialgutsbeſitzern des betreffenden Diſtricts, welche ſich ohne Ausnahme ihre Grundbeſitzungen mit allen Rechten und Verpflichtungen verpfänden. Die darauf ausgeſtellten Obligationen (Pfandbriefe) tragen, ihrer urſprünglichen und allgemeinen Einrichtung nach, 4% Zinſen, und lauten au porteur. Jede Provinz, in welcher das Landſchaftsſyſtem eingeführt iſt, hat eine Generallandſchaft, die von einem Director, einem Syndicus (als Rechtsgelehrten) und mehreren Caſſenbeamten geleitet wird. Mit ihr in Verbindung und durch ſie geleitet ſind die Fürſtenthums- oder Syſtemlandſchaften, die in ihrer Organiſation der Generallandſchaft gleich und deren ſich mehrere in einer Provinz finden. Sie haben ihre beſondere, unter der Controle der Generallandſchaft ſtehende Verwaltung. Zur Bequemlichkeit der Zinſenzahlenden ſowohl als der Empfangenden in der Provinz vertheilt, honoriren ſie nicht allein die Pfandbriefe, welche auf Güter in ihrem Syſtem ausgeſtellt ſind, ſondern auch alle übrigen bei ihr präſentirten. Das iſt es auch, was dieſe Zinſenhebung auf Pfandbriefe ſo leicht und ſo bequem und darum dieſe Briefe ſelbſt ſo angenehm macht. Die Sicherheit derſelben aber betreffend, ſo iſt dieſelbe größer, wie auf irgend einem Papiere, denn ſelbe werden, dem eigentlichen Statute gemäß, nicht allein nur bis zum halben Abſchätzungswerthe jedes Gutes gegeben, ſondern es haften auch, wie bereits angedeutet, ſämmtliche Rittergüter in solidum für deren Be-

trag. Die Werthsausmittelung der concurrirenden Besitzthümer geschieht von eigens dazu ernannten Landesälteſten und nach den vorſichtigſten, ſich über Alles, was den Ertrag eines Guts beſtimmt, erhöht oder herabſetzt, verbreitenden Principien. Iſt ſie vollzogen, dann wird der gefundene Reinertrag in Geld, als Zinſen von einem Capital, das zu 5% berechnet wird, betrachtet, und die Hälfte deſſelben als Pfandbriefe für das in Rede ſtehende Gut ausgefertigt und dieſe dem Eigenthümer deſſelben ausgehändigt. Wenn, wie z. B. zum Theil jetzt, ſelbe ſehr hoch im Courſe ſtehen, dann erwächſt dem Grundbeſitzer natürlich ein augenſcheinlicher Gewinn. — Aus den 1/5 oder 1/5, welches die Landſchaften mehr an Zinſen einziehen, als ſie für die Pfandbriefe auszahlen, wird zunächſt die Beſoldung der Beamten, ſodann aber ein Reſervefonds gebildet, deſſen großer Anwuchs aus nachſtehender Ueberſicht der ungeheuern Summen, welche bereits in Pfandbriefen vorhanden ſind, zu ermeſſen iſt. Wenn nämlich dieſe 1790 für Schleſien 14 Millionen, ſo betrug ſie Ende 1835 hier bereits 40,125,810 Thlr.; wenn 1783 in der Neumark ꝛc. 1,120,000 Thlr., ſo belief ſie ſich Ende 1833 auf 10,865,500 Thlr., und in Pommern erhöhete ſie ſich in den Jahren von 1792 bis Ende 1833 um 9,537,875 Thlr. — Seit dem 8. Juni 1835 iſt dem älteſten landſchaftlichen Creditinſtitut, dem mehr gedachten ſchleſiſchen, ein neues königliches Landesinſtitut zugetreten. Darnach ſollten nur den Beſitzern ſolcher Güter in Schleſien, welche in den landſchaftlichen Verband aufgenommen ſind, oder noch werden, die Aufnahme privilegirter, unmittelbar hinter den landſchaftlichen Pfandbriefen bis zu 2/3 des Taxwerthes einzutragender, au porteur lautender Pfandverſchreibungen, die mit landesherrlicher Garantie für Capital und Zinſen ausgefertigt werden, geſtattet ſein. In dazu geeigneten Fällen, nämlich bei ſchon bis zu 2/3 verpfandbrieften Gütern, die in ausgezeichnet gutem wirthſchaftlichen Zuſtand, und beſonders im Beſitz guter Inventarien ſind, ſoll daſſelbe auch Darlehen über 2/3 des Taxwerthes hinaus zur Regulirung der Schulden oder zur Verbeſſerung derſelben aus ſeinem Fonds geben können, ſobald nur die Sicherheit dieſer Darlehen durch Bürgen oder Pfänder feſtgeſtellt werden kann, wobei die Empfänger aber verpflichtet ſind, jährlich fünf Procent des Darlehens abzuzahlen: wie denn das Inſtitut auch auf Güter, die nicht im Creditverband ſind oder nicht ſein können, gegen hypothekariſche Sicherheit, wie bei Depoſiten, Darlehen geben können ſoll, wozu daſſelbe einen Vorſchuß aus Staatsfonds erhalten hat. Dieſe ſonſt den andern gleichenden Pfandbriefe zahlen 4% Zinſen, haben dazu 5jährige Coupons und lauten auf 25, 50, 100, 200, 500 und 1000 Thlr.

Wer dergleichen aufnehmen will, muß sein Gut ererbt oder bereits 10 Jahre lang besessen haben, und nur für die ersten 5 Jahre des Bestehens soll ein 5jähriger eigenthümlicher Besitz genügen: er muß ihnen dann die Stelle unmittelbar hinter den eigentlichen Pfandbriefen geben, und daher soviel von den Hypotheken, die hinter diesen auf dem Gute stehen, ablösen, als ihr Betrag ausmacht; den Inhabern derselben liegt ob, diese nach gesetzmäßig erfolgter Kündigung dem Institut zu cediren oder Zahlung dafür zu nehmen. Hat der Empfänger keine solche Hypothekenschulden, so erhält er die neuen Pfandbriefe gleich in natura ausgeliefert. Zur Amortisation wird jährlich eine angemessene Zahl jener durchs Loos gezogen u. s. w. — Dieses neue schlesische Creditinstitut war indeß bis Ende 1836 nicht weiter ausgeführt, als daß für 230,000 Thlr. Pfandbriefe wirklich davon ausgefertigt waren, die 4% Agio gelten. — Ein ähnliches Institut wie obige Landschaften existirt dermalen in Westphalen in der dasigen Provinzialhülfscasse. Selbe besaß Anfangs 1834 ein Stammcapital von 325,828 Thlr. und bewilligte damals von diesem und den aufgelaufenen Zinsen bis zum 1. November des gedachten Jahres zu Darlehen an Privatleute, behufs Urbarmachung und Ablösung von Reallasten, zur Beförderung von Gewerbsanlagen ꝛc. 228,743 Thlr. — Wir haben hier auch noch die ritterschaftliche Bank in Pommern namhaft zu machen. Dieses Institut war im Herbst 1832 in einige Unordnung gerathen, der Staat aber trat hinzu, übernahm zuerst ½ Million der zur Auslösung gebrachten Papiere als öffentliche Schuld und verwandelte sie nachher alle in Cassen-Anweisungen, an der Stelle für alte unbrauchbar gewordene.

Das Königreich Baiern anlangend, so ist in Bezug auf den hier abgehandelten Gegenstand der im Sommer 1834 entstandenen National-Hypotheken- und Wechselbank zu gedenken, weil selbe ⅗ ihres Fonds zu Anleihen auf Grund und Boden à 4% Zinsen zu verwenden verpflichtet ist, obwohl sie mit den übrigen ⅖ andere Bank- und Wechselgeschäfte machen darf, dabei indeß vorzüglich die gewerbtreibende Classe unterstützen soll. Es ist dies Institut auf Privatactien gegründet und waren Ende 1835 bereits 10 Mill. Fl. dazu unterzeichnet. — Seit dem Julius 1828 besteht hier auch in allen Kreisen des Königreichs eine eigene, vom Könige dotirte Hülfscasse von 10,000 Fl. mit der Bestimmung, Landeigenthümer und Gewerbsleute in unverschuldeten Nothfällen mit dem, zur Erhaltung ihres Besitzthums nöthigen Darlehen, gegen geringe Verzinsung und bequeme Zurückzahlungsfristen, zu unterstützen. Ein den preußischen Landschaf-

ten homogeneres Institut ist der würtembergische, freilich viel jüngere Creditverein, der sich nur wesentlich von dem preußischen dadurch unterscheidet, daß er nicht bloß Dominialgüter in seinen Verband aufnimmt und selbst auch Ausländern den Zutritt gestattet. Aehnlich den Landschaften Posens und Polens hat er auch bei seiner Constituirung sogleich auf einen Tilgungsfonds gedacht. Alle, die ihm beitreten, bezahlen 5½% von den ihnen angeliehenen Capitalien. Da nun die Inhaber der Schuldscheine nur 4% Zinsen erhalten, so bleiben 1½ % für die Verwaltung aus den Tilgungsfonds. Im Jahre 1835 geschah die Verlooſung von 100,000 Fl. würtembergischen Pfandbriefen.

Um dem immer tiefern Sinken des in seinem Grundwesen erschütterten Privatcredits der schleswig-holsteinischen Gutsbesitzer so viel möglich Einhalt zu thun, wurde im Herbst 1811 ein Creditverein errichtet, wodurch die 4 Klöster, die Besitzer von Fideicommißgütern und die sämmtlichen Eigenthümer der übrigen immatriculirten adeligen Güter zur Unterstützung der Einzelnen auf 16 Jahre sich vereinigten. Zu diesem Entzwecke wurde beschlossen, ein Capital von 500,000 Thlr. Spec. Cour. anzuleihen. Alle den Mitgliedern zu leistende Anleihen sollten innerhalb der ersten zwei Drittel des angenommenen Werthes liegender Gründe fundirt und diese zweckentsprechendst taxirt werden. Nur 90% des Fonds wurde ausgeliehen, und die übrigen 10% fruchtbringend gemacht. Auf ein einzelnes Gut wurde nie mehr als 20% des Werthes und höchstens 40,000 Thlr. geliehen. Beim Empfang einer Anleihe sollte 1% und jährlich 5% nebst 1 Schilling vom Zinsthaler bezahlt werden; wer aber die Zinsen nicht vor dem 14. Januar abtrüge, sollte für das letztverflossene Jahr 6% bezahlen. Jedes Mitglied konnte den empfangenen Vorschuß bis O. P. R. benutzen und sollte alsdann, und ferner in den vier folgenden Umschlagsterminen jedesmal 10% des ursprünglichen Belaufes abtragen. Am 9. October 1816 wurde in einer Generalversammlung der schleswig-holsteinischen adeligen Klöster und Güter festgesetzt, daß keine neue Anleihe an Gutsbesitzer zu bewilligen sei. Unter dieser Voraussetzung ward beschlossen: 1) daß zur Deckung des Deficit eine Anlage von 2 Schill. Cour. von jedem 100 Thlr. Cour. des Werthes der Klöster zum 14. Januar 1817 an die Casse des Credits vereins erlegt werden solle; 2) daß, um die Capitalverluste des Vereins allmälig zu ersetzen, ein Schuldentilgungsfonds errichtet und demselben ein jährlicher Betrag von 1 Schill. von jedem 100 Thlr. des Werthes der Klöster und Güter beigelegt werden sollte.

Der mecklenburgische, seit 1819 bestehende ritterschaftliche Creditverein ist nach ähnlichen Grundsätzen wie die preußischen Land-

schaften eingerichtet. Die concurrirenden Gutsbesitzer verzinsen die erhaltene Summe mit 4½%, und da die Anstalt, vermöge ihrer größtmöglichsten Sicherheit, Gelder zu 3 und 3½% anleihen kann, so ist sie, gleich der würtemberger, im Stande, aus dem jährlichen Ueberschuß einen Tilgungsfonds zu bilden. Die Hauptdirection des mecklenburgischen Creditvereins, bestehend aus drei Mitgliedern der Ritterschaft nach den drei Kreisen, ist zu Rostock, so wie auch die Hauptcasse; außerdem sind drei Kreisdirectoren und neun Kreisdeputirte. Aufgenommen waren im Herbste 1836 zusammen 124 Hauptgüter und 609½ Hufen (vergl. §. 46), geschätzt zu einem Capitalwerthe von 9,377,230 Thlr. N. ⅓. Hierauf waren Pfandbriefe ausgegeben für die Summe von 2,347,525 Thlr. N. ⅓ und von 1,920,275 Thlr. Gold. Für diese Pfandbriefe des Credit vereins wurden im Antonitermine 1836 zu Rostock bereits 8% Aufgeld bezahlt.

Auch Hannover, Hessen-Cassel, Braunschweig u. s. w. besitzen hierher gehörige Anstalten.

§. 26.

d) Sparcassen.

Für Errichtung dieser, besonders auch für den kleinern Landwirth und die dienende ländliche Volksclasse so wohlthätigen Anstalten ist jetzt überall und zwar mit dem besten Erfolge Sorge getragen.

Im österreichischen Staate zeigten a) die beiden vereinigten Anstalten der ersten österreichischen Sparcasse und der allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien Ende 1835 einen Bestand bei der ersten von 14,843,704 Fl. 13 Kr., bei der letztern aber von 3,132,933 Fl. 58 Kr., Summa bei beiden von 17,976,638 Fl. 11 Kr. Die Zahl der Interessenten war bei der ersten 57,063, bei der zweiten 66,216, zusammen 123,179 Personen. Das eigenthümliche, als Reservefonds dienende Sparcassencapital belief sich auf 369,300 Fl. b) die Prager Sparcasse hatte vom Februar 1825 an, wo sie ins Leben trat, bis Ende 1835 16,424 Interessenten und ein Guthaben von 4,444,592 Fl. 13¼ Kr. gehabt, der eigentliche Fonds aber war 149,045 Fl. 16⅔ Kr.

Von den in den preußischen Bundesstaaten errichteten Sparcassen sind in Pommern die Stralsunder, Greifswalder und Wolgaster Ende 1835 zusammen bereits mit einem Capital von 469,332 Thlr. dotirt gewesen. In Schlesien waren zur selbigen Zeit 9 Sparcassen im Gange, deren Zinsfuß nie über 4⅙% und nicht unter 3% ist. In Sachsen betrug das Capital der Magdebur-

ge Sparcasse 268,394 Thlr., die Zahl der Einlagen 6147, der Hallenser Activcapital 94,176 Thlr., der Erfurter dito 185,912 Thlr. ꝛc.

Sämmtliche baierschen Ersparnißanstalten besaßen Ende $18^{35}/_{44}$ ein Capital von 4,486,829 Fl. 33¾ Kr. — Es finden sich hier dermalen im Ganzen 62 derartige, theils dem Personal-, theils dem Realcredite gewidmete Institute. — In Sachsen hatte sich bei der Dresdner Sparcasse in einem zehnjährigen Zeitraume die Zahl der Einleger um das Dreifache und in Rücksicht des verbliebenen Einlagecapitals um das Fünffache vermehrt, so daß Ende 1831 auf jeden Interessenten ein Sparbeitrag von 35 Thlr. kam. Andere Sparcassen sind hier längst zu Annaberg, Leipzig ꝛc. — In Hannover bestehen Spar- und Leihcassen in Hannover, Celle, Emden, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg, Münden und Osnabrück. Im Jahre 1835 vermehrte sich hier die Zahl der Einlagen um 477 und das Capital um 14,912 Thlr. — In Baden bemüht der landwirthschaftliche Verein sich jetzt eifrig, die sich überall so nützlich erwiesenen Sparcassen in Gang zu bringen. — Hessen-Cassel besitzt deren bereits zu Fulda, Hersfeld; Hessen-Darmstadt zu Darmstadt, Friedberg, im Bezirk Dornberg, Bentheim ꝛc. — Die sächsischen Herzogthümer haben Sparcassen zu Weimar, Altenburg, Gotha, Coburg ꝛc. Bei letzterer betrug das Guthaben der Einlagen 1836 bereits 263,415 Fl. rhein., bei der Gothaischen aber 53,971 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. — In den mecklenburger Landen finden sich jetzt 15 Sparcassen, wo die Schweriner und Rostocker jede bereits über 400,000 Thlr. Einlagecapital, die Wismarsche, Güstrower, Neustrelitzer demnächst die meiste Bedeutung haben. — Unter sämmtlichen deutschen Bundesstaaten hat Oldenburg die älteste, bereits 1786 errichtete, leider aber wenig benutzte Ersparnißanstalt. Zu Anfang des vorigen Jahrzehents betrug die Summe der eingeschossenen Gelder nur etwas über 8000 Thlr. Gold. — Desto mehr Anklang hat die Sache in Holstein gefunden, man findet hier fast in jeder Stadt eine Spar- und Leihcasse und ihre Hauptfrequenz von der dienenden Classe. Also ein schönes Gegengewicht in die Schale des demoralisirenden Lottospiels! — Auch Anhalt ist in dieser Beziehung nicht zurückgeblieben. Die Dessauer Sparcasse, deren Administration der Herzog trägt, hatte seit den 2½ Jahren ihres Bestehens, Ende 1835, 38,000 Thlr. Capitalfonds gesammelt, und giebt die Zinsen aus, ohne irgend Gewinn davon zu haben. — In Schwarzburg-Sondershausen hat seit 1836 die Cammercasse, welche besonders aus den Forsten bereichert wird, den Bestand der Sparcasse in Sondershausen zu garantiren. — In Frankfurt am Main hatte die

Spareasse Ende 1834 von 4202 Einlegern (incl. Zinsen) einen Bestand von 873,767 Fl. 18 Kr. — Daß unter allen übrigen Sparcassen die der norddeutschen Hansestädte verhältnißmäßig die größte Ausdehnung gewinnen müssen, versteht sich von selbst; wir vermeiden es hierüber, so wie über die für das Ganze weniger in Betracht kommenden Institute der kleinern Staaten überhaupt, die Zahlenangaben zu häufen.

§. 27.

c. Assecuranz-Anstalten. — Feuer-, Hagel-, Vieh-Versicherungen.

Wir beschäftigen uns hier mit denselben vornehmlich nur in ihrer besonderen Beziehung auf das ländliche Grundeigenthum und den Landwirthschafts-Betrieb.

Was zuerst die Feuer-Assecuranzen betrifft, so haben sich dafür seit 2 Decennien in den österreichischen Provinzen überall die trefflichsten Anstalten gebildet, theils auf Actienunternehmungen, theils auf der wechselseitigen Versicherung der Realitäten gegründet. Unter jene der ersteren Art gehört die Triester Elementarschaden-Versicherungsanstalt (Azienda Assicuratrice) und die erste österreichische Feuerversicherungsanstalt. Wechselseitige Versicherungsanstalten sind die der Provinz Tyrol und Vorarlberg, und die Niederösterreichs, Böhmens, Mährens und Schlesiens, welche sich mit einander zur wechselseitigen Aushülfe vereinigt haben. Welch thätigen Antheil die Staatsverwaltung an dem Emporkommen dieser Anstalten nehme, beweist schon für sich die Vorschrift, daß Vorstände der Stiftungs- und Commungüter mit den ihnen zur Obsorge anvertrauten Realitäten denselben beitreten können. Allenthalben erfolgen Aufträge an die Behörden, die Obrigkeiten, Geistlichkeit, um den aufgeklärten Theil der Gebäudebesitzer aufzufordern, daß sie durch Beispiel und Belehrung nach Möglichkeit zur Beförderung der Brandassecuranzen hinwirken, die hier und da bei dem Landvolk über den Zweck dieser Institute noch bestehenden irrigen Ansichten zu berichtigen, und den Beitrittslustigen durch zweckmäßige Anleitung und thätigste Hülfsleistung die thunlichste Unterstützung gewähren.

Das preußische Deutschland ist mit vielen und trefflichen Feuerversicherungs-Anstalten versehen, worunter die Berliner, Elberfelder und Aachen-Münchner den größten und allgemeinsten Geschäftskreis haben. Letztere, die im J. 1835, außer Preußen und Baiern, auch für Hannover, Braunschweig und das Großherzogthum Hessen als Landesinstitut erklärt worden ist, besaß am 31. Dec. 1835 ein Activcapital von 1 Mill. Thlr. und ihr gesammtes Gewährleistungscapital be-

stand aus 1,687,970 Thlr.; das laufende Versicherungscapital betrug 116,062,109 Thlr., und die damals laufenden Versicherungsbeiträge 165,954,601 Thlr. Die Prämien dieser Societät sind von gleicher Höhe wie die der andern Gesellschaften gleicher Art, aber 25 — 50 % geringer, als die der gegenseitigen. Das Grundcapital der Elberfelder Anstalt belief sich Ende 1835 gleichfalls auf 1 Million Thaler, das gesammte Gewährungscapital aber auf 1,255,963 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. u. s. w. — Unter den Feuerversicherungs-Anstalten für das platte Land nennen wir hier die unter der Administration der schlesischen Generallandschaft stehende Privat-Dominial-Feuersocietät und die kurmärkische General-Landfeuersocietät. Jene hatte Ende October 1835 17,642,510 Thlr. Versicherungsquantum, diese in den eilf Jahren ihres Bestehens einen jährlich versicherten Gebäudewerth von 383,727,140 Thlr., gab zusammen 2,073,279 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. für Brandschäden, und in Allem 2,203,298 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. aus: die jährliche Verwendung auf 1 Million Versicherungswerth war also durchschnittlich 5741 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf., oder auf 100 Thlr. 17 Sgr. $2^{7}/_{10}$ Pf. Außer jener Privat-, Land- und Feuersocietät hat man in Schlesien eine Rusticalfeuersocietät errichtet, welche sich über die Kreise Breslau, Glatz, Militsch, Nimptsch, Reichenbach, Oels und Schweidnitz extendirt; selbe mußte im J. 1835 69,190 Thlr. Brandschadengeld für 86 Brände aufbringen, und zwar von 6,873,985 Thlr. Hauptversicherungssumme. Die Assecuranzsummen für die Magdeburgischen und Halberstädtischen Landfeuersocietäten betrugen 1832 resp. 37,764,075 und 7,361,620 Thlr., die gezahlten Entschädigungen eben da für 147 und 7 Brände 256,884 und 23,079⅔ Thlr.! ꝛc.

Außer dem bereits gedachten, mit dem Aachener combinirten Münchner Institute besteht in Baiern die königliche Brandversicherungs-Anstalt, in welcher 1836 an 495 Millionen Fl. versichert waren. — Der 1787 in und für Sachsen begründeten Immobiliar-Brandassecuranz sind alle Hausbesitzer beizutragen genöthigt, und zwar nach eigener Werthschätzung, die jedoch zwischen dem halben und vollen Werthe schweben muß; von diesem Schätzwerthe erhalten sie nach dem Brande ⅚ zurück. Durch diese (noch neue) Beschränkung hofft man zugleich dem häufig gewordenen Mißbrauche des Institutes zu wehren. Im J. 1830 betrug die Gesammtschätzungssumme in den vier Kreisen 90,661,725 Thaler, 1833, nachdem die Oberlausitz, welche bis dahin ihre separate Societät hatte, beigetreten war, nahe an 102 Millionen Thaler. Ostern 1835 belief sich die Hauptunterzeichnungssumme aller Brandversicherungen (excl. Lausitz) auf 94,024,181 Thlr. 6 Sgr., und incl.

Administrationskosten waren aufzubringen 313,413 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., weshalb man 2 Sgr. von jedem 25 Thlr. jener Hauptsumme erheben mußte. Vom Januar bis März 1835 waren 48 Feuersbrünste, davon allein 29 im Meissner, 10 im Leipziger Kreise, und zwar 20 durch Brandstiftung, 15 durch Verwahrlosung! — Im Königreiche Hannover sind 7 Brandversicherungsanstalten als Staatsassecuranzen, außerdem aber noch als Privatinstitute: die hannöversche Feuerversicherungs-Anstalt, die auf Gegenseitigkeit gegründet ist, und die Assecuranz-Compagnie zu Emden. Die gesammte Feuerversicherungssumme in sämmtlichen Provinzialanstalten betrug $18^{14}/_{35}$ 145,738,555 Thlr. d. i. gegen $18^{26}/_{27}$ plus 15,397,059 Thlr. — In der Regel besteht nur auf dem platten Lande und nur hinsichtlich des Bauernstandes eine Verpflichtung, der provinziellen Feuerversicherungsanstalt beizutreten. Der Eintritt in ausländische Gesellschaften ist namentlich in den Städten gestattet. — Schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts besteht in Würtemberg, von Staatswegen, eine sehr gut und wohlthätig eingerichtete Brandversicherungsanstalt. — Dasselbe ist seit 1803 in Baden der Fall, wo das Assecuranz-Capital 1833 179,984,750, 25,402,750 Fl. mehr als das Steuercapital ausmachte. Brandentschädigungen waren in demselben Jahre 330,761 Fl. zu bezahlen, aber nur 8 Kr. auf 100 Fl. Anschlag = 236,261 Fl. 53 Kr. erhoben. Die vielen Brände neuerer Zeit haben der Casse ein Deficit von 676,343 Fl. 18 Kr. veranlaßt. Es ist gestattet, sich auch in auswärtige Assecuranzen aufnehmen zu lassen, namentlich haben die Compagnie royale zu Paris, die Versicherungs-Gesellschaften zu Paris, Gotha, Elberfeld und der Phönix zu Paris inländische Rechte. — Kurhessen besitzt in der General-Brandassecuranz für Kurhessen, Sachsen-Meiningen und Hessen-Homburg eine vortreffliche Anstalt. Nach Einrichtung derselben wird von jeden 10 Thalern des Werthes eines Hauses jährlich 1 Heller als beständige Abgabe entrichtet, und erforderlichen Falls das Fehlende ergänzt. — Die schon 1777 errichtete Brand-Versicherungsanstalt Hessen-Darmstadts ist 1816 sehr verbessert worden, und erstreckt sich über das ganze Großherzogthum. Jeder Einwohner ist zur Eintragung seiner Realitäten in dieselbe verpflichtet. Ueberhand nehmende Brandschaden veranlaßten die Verordnung vom 21. Febr. 1824, nach welcher die Brandversicherungs-Commission befugt ist, wenn an einem Gebäude ein Brandschaden entstanden ist, durch zwei Sachverständige, denen die Beschaffenheit des beschädigten Gebäudes vor dem Brande bekannt war, nicht nur dessen wahren Werth, wie solcher unmittelbar vor dem Brande bestanden hat, sondern auch den Bauwerth desselben schätzen zu lassen. Sehr nachah-

mungswerth! — Schon seit 1769 besteht in Holstein als Staatsanstalt eine besondere Brandcasse für die Landdistricte, und wird von Zeit zu Zeit, wenn es nöthig ist, ein angemessener Beitrag von jedem 100 Thlr. der Versicherungssumme und der Verwaltungskosten ausgeschrieben. Verschieden von obigem Institute ist die schon 1772 errichtete Brandcasse der adeligen Districte, jetzt die schleswig-holsteinische adelige Brandgilde genannt, und zuletzt 1829 neu und zeitgemäß organisirt. — In den sächsischen Herzogthümern haben wir der Gothaischen seit 1820 bestehenden und auf das Princip der Gegenseitigkeit gegründeten Feuerversicherungsbank zu gedenken, welche, trotz aller Angriffe, von Jahr zu Jahr das Vertrauen zu sich befestigt, und deren erneuertes, und von herzoglicher Landesregierung bestätigtes, Grundgesetz mit dem ersten Januar 1836 ins Leben getreten ist. Ende 1835 berichtete dieselbe, daß die Gesammtsumme der in Kraft gewesenen Versicherungs-Contracte 176,128,603 Thaler, die dafür eingelegte Wechselbaarschaft 3,345,424 Thlr., die ganze zu den Ausgaben des Jahres zu verwendende Einnahme 560,170 Thlr. 23 Sgr., die Ausgabe selbst 260,369 Thlr. betragen habe, und somit 299,861 Thlr. 16 Sgr. verblieben sei, welches denn von der ganzen an der Ersparniß des Jahres 1835 theilnehmenden Summe von 565,663 Thlr. eine Dividende von 53 % giebt.

In Mecklenburg finden sich, außer mehreren städtischen Brand-Assecurationen: a) die mecklenburg-schwerinsche Domanial-Brandcasse, gestiftet 1817, 1837 mit einer Versicherungssumme von 9,898,000 Thaler N. $^2/_3$, darin sind die Erbpachtsgehöfte, Bauerhöfe und Bädnereien, nicht aber die Pachthöfe versichert; b) die ritterschaftliche Brandversicherungsgesellschaft des mecklenburgischen und wendischen Kreises, gestiftet 1781, mit einer Versicherungssumme von 12,795,425 Thaler N. $^1/_3$; c) die Brandversicherungsgesellschaft der Ritterschaft Stargardschen Kreises, seit 1820 erneuert und landesherrlich bestätiget, mit einem Fonds, 1835, von 5,055,155 Thlr. Gold, und 1837 von 5,302,675 Thlr. Ihr sind auch die Cabinetsgüter, die meisten Domanialhöfe, Eigenthums- und Erbpachtsgehöfte, Bädnereien u. s. w. beigetreten, ferner die meisten Häuser zu Neustrelitz und einzelne Gebäude zu Neubrandenburg, Friedland, Woldegk, Altstrelitz und Stargard; endlich noch 80 Rittergüter in Mecklenburg-Schwerin und einige andere Güter und Dorfschaften. — Im Herzogthum Braunschweig müssen alle Häuser im ganzen Lande in die bestehende allgemeine Brandversicherungs-Anstalt, deren Capital sich bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts auf gegen 22 Millionen Thlr. belief, eingetragen werden. Indessen ist hier

jetzt, wie bereits früher erwähnt, die Concurrenz der Aachener Societät bei Feuerversicherungen gestattet. — Die kleineren Bundesstaaten, außer die Hansestädte, welche bekanntlich ihre eigenen großartigen Feueraffecuranzen haben, sind in Beziehung auf ihr Versicherungsgeschäft den größerer Landesanstalten mehr oder minder contribuär; jedenfalls fehlen von den bestehenden Provinzial-Brandversicherungsanstalten getrennte ländliche Affecuranz-Institute, zum großen Nachtheile jener, fast überall.

Hagel-Versicherungs-Vereine haben sich neuerlich immer mehr über ganz Deutschland verbreitet, und selbst in den kleinsten Ländern gebildet. Nur in Oesterreich constituirte sich erst 1831 die erste Provinzial-Hagelaffecuranz-Societät zu Wien, unter Aegide der Herren v. Heinte, von Arator, Bukorsky, Festl u. a. m., und dann 1832 die erste Elementarschadens-Vergütungsanstalt überhaupt nach dem Vorbilde und mit der Triester Feueraffecuranz, welche, so viel wir wissen, hier noch immer das einzige Institut seiner Art ist. — Schon 1822 entstand zu Berlin eine Hagelaffecuranz-Gesellschaft, die nicht, wie die frühern (die Köther, Strelitzer ꝛc.), den erlittenen Schaden auf die Mitglieder vertheilte, sondern gegen die Einlage von ½ pCt. den durch die Taxe ausgemittelten Schaden ersetzte. Diese Privatunternehmung fand anfänglich viel Beifall und Theilnahme, wollte aber bald den gehofften Gewinn nicht abwerfen, und mußte schon 1831 wieder eingehen, worauf sie sich aber im folgenden Jahre, durch eine Cabinetsordre vom 26. April genehmigt, mit einem Actienfonds in Summa von 300,000 Thlr., und unter dem Namen der »Neuen Berliner Hagelaffecuranz-Gesellschaft,« retablirte, und sich seitdem sehr wirksam und thätig bezeigt. Die Actie ist auf 1000 Thlr. gestellt, wovon 200 Thlr. baar gegen 4% Zinsen, und 800 Thlr. in Wechseln ausgestellt werden. Die Prämiensätze werden jährlich festgesetzt, und betrugen pro 1832 für Getreide ½ (in Schlesien ¾, 1, auch 1¼ pCt. in den verschiedenen Gegenden), für Handelsgewächse stets 1 pCt. Die Herren Benecke von Gröditzberg, Mendelssohn, und von Haller sind die Vorsteher des Vereins. — Eine zweite Hagelsversicherungs-Gesellschaft besteht hier in Brandenburg zu Schwedt (Kreises Angermünde), welche im März 1837 Bericht über ihre 11jährige Wirksamkeit gab, wornach bestand:

Die Versicherungs-Summe.	Die Schadenvergütung.			der Beitrag pro 100 Thlr.		
Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
$18^{34}/_{36}$ in 7,732,650	95,885	29	5	1	7	4
$18^{35}/_{36}$ » 8,273,400	16,562	2	4	—	5	4
im Durchschnitt der Jahre 11 $18^{35}/_{37}$	26,867	16	$2^{4}/_{44}$	—	13	$9^{3}/_{11}$.

Die Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Minden in Westphalen hatte, dem Bericht nach Beendigung des Catasters zufolge, im J. 1835 eine Versicherungssumme: für Regierungsbezirk Münster von 688,300 Thlr., für Regierungsbezirk Minden von 328,531 Thlr., und für Regierungsbezirk Arnsberg von 75,007, Summa von 1,091,846 Thlr., und der Beitrag jedes Mitgliedes ward mit 1 Thlr. pro Mille ausgeschrieben. 1836 waren 1,336,270 Thlr., 1837 1,887,054 Thlr. Die Hagelschaden-Vergütungen beliefen sich 1836 auf 2743 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. — Seit 1833 besteht der Hagelversicherungs-Verein des Kreises Oberbaiern in Baiern. Seine Versicherungssumme betrug pro 1833 an 530,062 Fl. rhn., die der bezahlten Prämie aber 5,204 Fl. 54 Kr. und die bezahlte Hagelentschädigung 5,767 Fl. 1 Kr. — Die 1824 begründete Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschaden-Vergütung in Leipzig erfreute sich 1836 einer Hauptversicherungssumme von 7,143,325 und eines Cassenüberschusses von 22,922 Thlr.; 1837 erhöhte sich jene bei 9331 Mitgliedern auf 8,076,127 Thlr., mit einer Prämieneinnahme von 62,933 Thlr. Nach den speciellen Nachweisungen war die Summe sämmtlicher in gedachtem Jahre zu gewährenden Hagelschäden-Vergütungen nicht mehr als 24,853 Thlr., und es verblieb nach Hinzurechnung sämmtlicher Administrationskosten ein Cassenbestand von 32,527 Thlr., nach welchem eine Dividende von 51⅔ pCt. zu vertheilen blieb. Seit ihrem Bestehen hatte diese Anstalt 366,374 Thlr. 16 Gg. an Entschädigungen für erlittenen Hagelschlag gewährt, und überhaupt waren 53,833,231 Thlr. bei ihr versichert worden. Im letzten Jahre stieg die Prämieneinnahme auf 77,783 Thlr. 6 Sgr., und da sämmtliche zu vergütende Hagelschäden — trotz der großen Menge derselben — nur die Summe von 28,420 Thlr. 20 Sgr. in Anspruch nahmen, so verblieb nach Abzug sämmtlicher Administrationskosten ꝛc. ein Cassenüberschuß von circa 42,000 Thlr., welcher eine zur Vertheilung kommende Dividende von 54% oder auf jeden Thaler des eingezahlten Betrages eine Zurückerstattung von circa 13 Sgr. zuläßig machte. — In Hannover ist die Hagelversicherungsanstalt, gleich den Brandversicherungs-Instituten, Staatsanstalt. Seit einem Jahrzehent besitzt auch Würtemberg einen ziemlich nach dem Modell der Leipziger Societät gebildeten Hagelversicherungs-Verein. Der Beitrag für jedes Grundstück wird nach der Erfahrung der mehr oder minder häufigen Hagelschäden abgemessen. Man hat 21 Jahre als die Normalzeit angenommen. Hierzu fand man den Maaßstab in der früher üblichen Erlassung der Steuern nach erfolgtem Hagelschlage. Nach diesem Maaßstabe ist die Einlage so regulirt: wenn innerhalb der letzten 21 Jahre kein Steuernachlaß einge-

treten ist, so zahlt der Versicherer auf 100 Fl. nur 12 Kr., oder 1/8 von 100; bei einmaligem Steuernachlaß 24 Kr., bei zweimaligem 36 Kr., bei dreimaligem 48 Kr., bei viermaligem 1 Fl., bei fünfmaligem 1 Fl. 12 Kr., und bei noch öftern Steuernachläſſen 1 Fl. 30 Kr. Bis vor noch nicht lange konnte man mit der Gründung einer Hagelversicherungs-Gesellschaft für das Großherzogthum Baden nicht zu Stande kommen. — Der großherzogl. hessische Landwirth bedient sich mit vielem Vertrauen der Gothaer (siehe diese) Hagelschäden-Versicherungsbank. Im Jahre 1836 war hier deren Tarif in Starkenburg und Oberhessen für Halm- und Hülsenfrüchte 1%, Oelgewächse 1½ %, Wein und Obst 2½%, Taback und Hopfen 4%. — Schon 1823 constituirte sich eine Hagelassecuranz-Anstalt für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg; selbe hat seitdem den besten Fortgang. — Einen ausgedehnten Geschäftskreis hat sich die oben gedachte, schon 10 Jahre bestehende Gothaer Hagelschaden-Versicherungsbank im Auslande zu verschaffen gewußt. 1835 waren von 8074 Mitgliedern 6,641,548 Thlr. versichert, wovon nach Abzug der Agenturgebühren die Prämien betrugen 54,326 Thlr. 6 Sgr., Entschädigungsgelder wurden gezahlt in Allem 38,664 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., der ganze Cassenbestand belief sich auf 26,217 Thlr. 26 Sgr. 6¾ Pf. Es mag, da dieses Institut von einem großen Theil der übrigen deutschen Staaten benutzt wird, nicht uninteressant sein, hier den Prämien-Tarif desselben für 1836 mitzutheilen.

Benennung der Länder, Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise.	Halm- u. Hülsenfrüchte. Procent. Conv.-Mze.	Oelgewächse. Procent. Conv.-Mze.	Wein und Obst. Procent. Conv.-Mze.	Hopfen und Taback. Procent. Conv.-Mze.
Arnsberg, Regierungsbezirk	1	1½	2½	4
Baden, Großherzogthum	1	1½	2½	4
Böhmen, Königreich	1½	2	3	4
Baiern, Königreich	1¼	1½	3	4
Darmstadt, Großherzogthum	1	1½	2½	4
Frankfurt, Stadt und Gebiet	1	1½	2½	4
Görlitz, Kreis	—⅞	1½	2½	4
Jauer, Kreis	—⅞	1½	2½	4
Liegnitz, Kreis	—⅞	1½	2½	4
Münster, Regierungsbezirk	1	1½	2½	4
Nassau, Herzogthum	1	1½	2½	4
Neumark, Kreis	1	1½	2½	4
Oberhessen, Kurfürstenthum	1	1½	2½	4
Oesterreich, Erzherzogthum	1½	2	3	4
Rheinprovinzen, sämmtliche	1	2	2½	4
Steiermark, Herzogthum	2	3	4	4
Striegau, Kreis	—⅞	1½	2½	4
Steinau, Kreis	—⅞	1½	2½	4
Tyrol, Provinz	2	3	4	4
Wohlau, Kreis	—⅞	1½	2½	4
Würtemberg, Königreich	1	1½	2½	4
Mähren und Schlesien	1½	2	3	4
Alle übrigen Länder Deutschlands	—¾	1¼	2½	4

Die älteste aller deutschen Hagelassecuranzen ist die mecklenburger zu Neu-Brandenburg, 1797 gestiftet, und sich über Pommern und Brandenburg mit erstreckend. Der Versicherungsfonds betrug 1837, obgleich in den letzten Jahren viele Mitglieder ausgetreten waren, 8,859,777 Thlr. Gold, und der Beitrag des Jahres 1835 war von 100 Thlr. Einsatz 11¾ Schill. Die etwas später hinzugekommene Mobiliarassecuranz — ein Institut, wie solches hier auch noch zu Rostock in der 1828 gegründeten vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft,

dann in Holstein, in dem 1823 errichteten adeligen Brandassecuranz-Verein und als integrirende Abtheilung fast aller ihren Wirkungskreis über die heimischen Grenzen erstreckenden Assecuranzgesellschaften besteht — in welcher auch Getreide und Futter, Vieh und Fahrniß aufgenommen werden, und zwar auch von Individuen, die nicht zur Hagelassecuranz concurriren, hat einen Fonds von 20,615,425 Thlr. Gold, darunter von Mecklenburg-Schwerin 5,344,675 Thlr., und war hier der Beitrag 1836 5 Schill. 8 Kr. von 100 Thlr. Beide Anstalten sind vor 3 Jahren neu constituirt und landesherrlich confirmirt. 1831 gründete sich zu Güstrow der Feuer- und Hagelversicherungs-Verein für Mecklenburg, welcher Mitglieder aller Stände und Classen aufnimmt, auch mit kleinen Versicherungssummen unter 100 Thlr., sich daher eines starken Zuflusses zu erfreuen hat, so daß im Herbste 1836 bereits 6,910,535 Thlr. N⅓ gegen Feuer und 1,956,538 Thlr. gegen Hagel, sämmtlich von mecklenburg-schwerinschen Interessenten, versichert waren. — In Anhalt bildete sich 1836 eine landwirthschaftliche Mobiliarversicherungs-Anstalt, und eine Hagelassecuranz für die gesammten anhaltischen Lande 1837.

Viehgewährungs-Gesellschaften haben sich in der letztern Zeit immer mehrere, namentlich in Süddeutschland, und hier besonders in Baden und Hessen-Darmstadt, constituirt. Schon im Jahre 1835 waren dort 58 Localanstalten dieser Art, und es bestanden außer ihnen bereits 32 Viehleihcassen, aus welchen die Mitglieder Geld zum Ankauf von frischem Vieh erhalten. Jene gehen bloß auf Ochsen, Kühe und Rinder, und die Beiträge dazu bestehen in ½ — bis 1 Kr. jährlich pro Fl. der Taxe des Viehes, exceptiren aber das an der Seuche gefallene Vieh, ausgenommen, wenn es schleunigst getödtet, und mit Haut und Haar vergraben werden mußte. Seitdem sind hier noch mehrere ähnliche Institute entstanden. In Hessen-Darmstadt gründete sich die Viehversicherungs-Gesellschaft im Landgerichtsbezirk Erbach; zwei Jahre später, 1835, die Friedberger, hierauf die Lampertsheimer, die für den ehemaligen Landrathsbezirk Heppenheim (excl. der Stadt) ꝛc. — Schon ein Jahrzehent früher war in Baiern, zu Hofheim, im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, auf Veranlassung und nach dem Entwurfe des Landrichters Stecher, die erste Viehgewährungs-Gesellschaft in glückliche Wirksamkeit getreten und die höchste Entschädigungssumme nicht über ⅝ Kr. vom Fl. hinausgegangen. Nachdem in Würtemberg bereits seit längerer Zeit die Viehversicherungsgesellschaft in Neuenburg bestanden, wird jetzt Seitens des landwirthschaftlichen Vereins kräftig auf die Errichtung ansehnlicher Localanstalten hin-

gearbeitet. — Seit 1833 ist zu Homberg in Kurhessen eine Viehgewährungs-Gesellschaft, die Ende 1834 bereits 347,520 Thlr. Versicherungscapital hatte. Seit lange schon sind Viehversicherungen, unter dem Namen der Kuhgilden, in Holstein eingeführt; es werden selbe, namentlich in dem südlichen Herzogthum, auch in den kleinsten Ortschaften angetroffen. Aber alle diese Anstalten sind nur locale; Institute, die sich über ein ganzes Land oder über ganz Deutschland und über mehrere Hausthierarten verbreiten, giebt es nur noch wenige: es sind nämlich dergleichen jetzt bloß im Königreich Sachsen, in Gotha, in Anhalt (hier schon seit 1803, aber lediglich für Rindvieh) effectuirt, ist gleich ihre Bildung in andern Gegenden, namentlich im Oesterreichischen, wo man sich sehr dafür interessirt, in Würtemberg, wo in der Residenz eine Centralviehversicherungs-Gesellschaft sich zu constituiren im Begriffe ist ꝛc., vielfältig vorbereitet. In Bezug auf generelle Tendenz und Extension steht die Viehversicherungs-Anstalt für Deutschland in Leipzig, deren Gründung im Jahre 1833 man dem verdienten Professor Pohl und dem Herrn Mäsius ebendaselbst verdankt, obenan. Dieselbe lieferte von 1834 bis 1. Aug. 1837 folgende Resultate: Es wurden versichert

im Jahr 1834	15,042	St.	Rindvieh	mit	Thlr.	397,110	in 1243	Policen.
» » 1835	6,135	»	»	»	»	186,565	» 857	»
» » »	1,312	»	Pferde	»	»	90,194	» 425	»
» » 1836	13,966	»	Rindvieh	»	»	452,643	» 1911	»
» » »	2,797	»	Pferde	»	»	198,139	» 517	»
» » 1837								
bis 1. August	11,433	»	Rindvieh	»	»	357,036	» 1428	»
	1,344	»	Pferde	»	»	91,273	» 328	»
Summa	52,039	St.	Rindvieh und Pferde					
					mit Thlr.	1,772,960	in 6709	Policen.

Davon starben:

im Jahr 1834	Rindvieh	558	Stück.
» » 1835	»	445	»
» » »	Pferde	70	»
» » 1836	Rindvieh	431	»
» » »	Pferde	85	»
» » 1837			
bis 1. August	Rindvieh	296	»
	Pferde	111	»
Summa	1996	Stück	mit einem Entschädigungsbetrage von Thlr. 37,837 18 Sgr.

Der sich über das gesammte Jahr 1837 verbreitende Rechnungsbericht ergiebt, daß in diesem vierten Jahre des Bestehens das Institut 15,716

Stück Rinder und Pferde versichert hatte, mit 576,659 Thlr. Taxwerth in 2528 Policen; die Einnahme betrug 13,198 Thlr. 19 Sgr.; die Ausgabe für 545 Stück gestorbene Rinder und Pferde nebst Zurechnung der Verwaltungskosten zusammen 12,929 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. — Die bisherigen verschiedenen Prämiensätze sind jetzt dermaßen vereinfacht, daß alles Rindvieh mit 1, die Pferde aber mit 1½ % jährlich zur Versicherung angenommen werden sollen. Pferde unter 25 Thlr. Taxwerth sind ausgeschlossen. — Nächst diesem Institute ist speciell der Viehversicherungsanstalt für Deutschland zu Werningshausen im Herzogthum Gotha zu gedenken. Die Prämien für Zuchtrindvieh haben dabei bis Ende 1835 noch keinen Groschen auf den versicherten Thaler für ein volles Jahr betragen, und es wird in Sterbefällen bei dem in die gewöhnlichen Classen gestellten Rindviehe der volle Versicherungswerth und bei allen bessern Raçen des Rindviehes drei Viertheile desselben entschädiget; überdies läßt die Anstalt auch die Häute der crepirten Thiere den Besitzern. Die gesammte Versicherungssumme betrug im zweiten Rechnungsjahre (1835) 274,386 Thlr. 16 Sgr., der Aufwand für Verwaltungs-, Druck- und Bureau-Kosten aber nur 685 Thlr. 23 Sgr. —

Außer diesen Versicherungsanstalten ist vor Kurzem auch die Errichtung von Rübenassecuranz-Vereinen in Anregung gekommen, namentlich ging der Vorschlag zu einem solchen Institute von den Herren Arnoldi und Scherzer in Gotha aus, und daß derselbe ins Leben träte, scheint allerdings wünschenswerth; freilich aber möchten dazu in diesem Augenblicke die deutschen Rübenzuckerfabriken als alleiniges Fundament der Anstalt nicht hinreichen, sondern auch ausländische Theilhaber, französische und belgische Fabricanten, dazu ein nothwendiges Requisit sein.

§. 28.

Handelsplätze und Seehäfen.

Die Haupthandelsplätze für den Binnen-Verkehr sind:

In den österreichisch-deutschen Ländern: Wien, der Mittelpunkt des gesammten Handels der österreichischen Monarchie, Prag, Reichenberg, Brünn, Ollmütz, Troppau, Linz, Steier, Salzburg, Grätz, Botzen, Roveredo u. m. a.

In den preußischen Provinzen: Berlin, Breslau, Cöln, Magdeburg, Frankfurt a. d. O., Naumburg, Aachen, Coblenz, Elberfeld, Erfurt, Münster, Minden u. s. w.

In den übrigen deutschen Ländern: Leipzig, Frankfurt a. Main,

Augsburg, Nürnberg, Braunschweig, Cassel, Hannover, München, Mainz und andere mehr.

Von allen diesen Handelsplätzen behaupten den ersten Rang und bilden die Brennpunkte des Binnenverkehrs: Wien für den Südosten, Augsburg für den Südwesten, Frankfurt a. M. für den Nordwesten und Leipzig für den Nordosten.

Die wichtigsten deutschen See-Handelsplätze und Häfen Deutschlands sind: an der Nordsee und den Mündungen der sich in dieselbe ergießenden Ströme: Hamburg, Altona, Bremen, Papenburg und Emden; an der Ostsee: Lübeck, Rostock, Kiel, Wismar, Stralsund und Stettin; am adriatischen Meere: Triest. Nächst London betreibt Hamburg unter allen europäischen Seehandelsplätzen die meisten und größten Geschäfte.

§. 29.

Hauptausfuhr- und Einfuhr-Artikel.

Die vornehmsten Gegenstände der Ausfuhr sind: Getreide und Bauholz, nach England und den Niederlanden; Leinewand nach Spanien, Portugal, Polen, Rußland, America und Africa; deutsche Tuchwaaren nach Vorderasien, selbst bis zu den Chinesen; Eisen nach ganz Europa, Blei nach Frankreich; eben dahin und nach der Schweiz: Pferde, Rindvieh, Glaswaaren ꝛc., Pottasche; Häute, Honig und Wachs nach Frankreich; Kalk, Gips, Horn, Knochen, Lumpen ꝛc. nach England; Mühlsteine, Rübsaamen, Schweinsborsten, Vitriol, Zinn, Spiritus und etwas Wein nach Rußland.

Deutschland importirt: Zucker und andere Colonialwaaren; Specereien, Droguerіewaaren, getrocknete Fische, Käse, americanischen Taback, Olivenöl und Südfrüchte, Wein aus Frankreich, Spanien und Portugal, Liqueure; Baumwolle, rohe Seide, baumwollene und seidene Zeuge, Mode- und Galanteriewaaren, Leder, Thran, feine Holzarten aus den Tropenländern u. s. w.

So wie Oesterreichs Handel sich gegenwärtig darstellt, sind folgende die wichtigsten Gegenstände der Ausfuhr: Die Seide, welche man früher selbst aus dem Auslande beziehen mußte, ist seit Wiedererwerbung der oberitalischen Provinzen der beträchtlichste Ausfuhrartikel geworden. Man verhandelt sie theils abgewunden (roh), theils schon filirt und gefärbt, und zwar größtentheils nach England, Frankreich, Deutschland ꝛc. In der letzten Zeit hat die Quantität der Ausfuhr fast von Jahr zu Jahr zugenommen. Im J. 1820 betrug sie nur 13,868 Ctr., im Jahr

1825 schon 25,641 Ctr., welches, zum geringsten Preise *) angeschlagen, einen Werth von mehr als 22½ Millionen Gulden ausmacht. Nach Frankreich allein wurden im J. 1831 645,478 Kilogramm Seide ausgeführt. Die Seidenmärkte zu Brescia, Bergamo, Udine und Trient können in mancher Beziehung Weltmärkte genannt werden; da sie einen großen Theil der Erde mit Seide versehen. Den zweiten Rang nehmen die Schafwollwaaren ein, deren Ausfuhr seit den letzten Jahren fortwährend im Steigen begriffen war. Im J. 1820 betrug sie 12,907 Ctr., im J. 1825 gegen 18,000 Ctr., im J. 1826 schon 22,558 Ctr. im Werthe von beinahe 16½ Mill. Fl. Ihr Hauptabsatz ist nach Italien, in die deutschen Bundesstaaten und in die Levante. Der Absatz der Schafwolle hat insbesondere nach England große Lebhaftigkeit erlangt, scheint aber im J. 1825, wo die Ausfuhr auf mehr als 113,000 Ctr. im Werthe von 11½ Mill. Fl. gestiegen war, seinen Culminationspunkt erreicht zu haben, da er seitdem wegen Abnahme des Verkehrs wieder zurückgeschritten ist und schon im J. 1826 nur noch 64,000 Ctr. im Werthe von 6½ Mill. Fl. betragen hatte. Einen höchst wichtigen Gegenstand bilden die Leinenwaaren mit Einschluß des Zwirns und der Seidenwaaren, deren Absatz in dem Zeitraume von 1820 bis 1826 von 37,285 auf 67,441 Ctr. im Werthe von mehr als 6 Mill. Fl. gestiegen war (vergl. §. 14.). Nicht so bedeutend ist die Ausfuhr an Baumwollwaaren, die gewöhnlich die Summe von 3,200,000 Fl. erreicht, aber im J. 1822 über 6 Mill. Fl. betrug. Andere Gegenstände der Ausfuhr sind: Glaswaaren und Thongeschirr, größtentheils aus Böhmen, im J. 1820 41,437 Ctr., i. J. 1826 schon 54,442 Ctr. im Werthe von 2,424,000 Fl.; Eisen, dann Eisen- und Stahlwaaren, im J. 1820 158,000 Ctr., i. J. 1826 136,389 Ctr. im Werthe von 2,186,000 Fl.; Holz und Holzwaaren, fortwährend im Zunehmen, im J. 1820 für 957,000 Fl., i. J. 1826 für 1,632,000 Fl.; Getreide und Hülsenfrüchte i. J. 1820 630,774 Ctr., i. J. 1826 462,058 Ctr. im Werthe von 1,454,000 Fl.; Kupfer und Kupferwaaren, i. J. 1820 17,708 Ctr., i. J. 1826 25,076 Ctr. im Werthe von 1,236,000 Fl.; außerdem Blei über 163,000 Fl., Butter, Schmalz und Käse für mehr als 900,000 Fl., Eisendraht für 300,000 Fl., Federn für 741,000 Fl. (1820 nur 130,000 Fl.), Silber- u. Goldarbeiten für 300,000 Fl., Hopfen

*) Ueberhaupt sind die zollamtlichen Schätzungen in der Regel immer unter dem currenten Werthe. So nimmt man z. B. gewöhnlich den Mittelpreis der Seide zu 11 Fl. für das Pfund an, wodurch sich die angegebene Schätzung viel höher stellt.

Uebersicht

der wichtigsten Gegenstände der Mehrausfuhr des preußischen Staats im Durchschnitte der Jahre $18^{29}/_{31}$ mit deren abgeschätztem Geldwerthe.

Laufende Nummer.	Gegenstände.	Quantitäten nach Ferber.	Angenommener Durchschnittspreis nach Abzug der Eingangsabgabe.		Geldwerth in Thaler.	Procentsatz der Gesammtsumme.
			Thlr.			
1	Wolle	57970 Ctr.	70		4057900	11,59
2	Wollne Waaren . .	30980 »	200		6196000	17,71
3	Getreide:					
	a) Weizen	3341300 Schffl.	$1^1/_2$	5011900		
	b) Rocken	1150000 »	1	1150000		
	c) Gerste	1133400 »	$-^2/_3$	755600	7152400	20,44
	d) Hülsenfrüchte . .	234900 »	1	234900		
4	Leinen Garn und leinene Waaren:					
	Rohes Garn . . .	19000 Ctr.	10	190000		
	Gebleichtes u. gefärbtes Garn	7000 »	20	140000	7430000	21,23
	Gebleichte Leinewand ꝛc.	71000 »	100	7100000		
5	Seidene und halbseidene Waaren:					
	a) Seidene Waaren .	3200 »	1200	3840000	4592000	13,12
	b) Halbseidne Waaren	1880 »	400	752000		
6	Baumwollen Waaren .	6270 »	200		1254000	3,58
7	Holz. Siehe unten *)				545606	1,56
8	Eisen, Stahl:					
	a) Grobe Gußwaaren	9000 »	6	54000	1314000	3,75
	b) Andere Eisenwaaren	42000 »	30	1260000		
9	Zink	103500 »	$4^1/_2$		465700	1,33
10	Leder, Glas, Steinkohlen, Mühlenfabricate, Bier, Branntwein, Abfälle ꝛc.				1992400	5,69
				Mehrausfuhr-Summe	35000000	100,00

*) Anmerkung zu 7. Holz. Man hat gewöhnlich die Meinung, daß das im preußischen Staate gewonnene Holz ein sehr bedeutendes Ausfuhrobject sei, und Preußen mit Holz einen großen Theil seiner Einfuhr decke. So höchst wichtig aber für Memel, Pillau, Danzig, Stettin der Holzverkehr ist, so ist es doch viel weniger preußisches, als vielmehr tief aus Polen und Rußland kommendes Holz, das hier ausgeführt wird; was Preußen dazu liefert, ist nicht so erheblich. — Die Provinz Preußen muß für ihren Bedarf in manchen Gegenden noch Zuschuß an Holz haben; doch geben einige Waldungen allerdings etwas zur Ausfuhr. Auch in Pommern ist etwas Holzausfuhr; erheblicher ist sie aus Schlesien. Die oberschlesischen Güter erhalten durch Holzabsatz zum Theil ihren Werth. Brandenburg führt etwas Balken aus nach Hamburg; die Holzausfuhr der Mark würde ohne Berlins Verbrauch bedeutender sein. Magdeburg und Sachsen überhaupt führen Holz ein aus Böhmen; Westphalen deckt kaum seinen Bedarf; Rheinland führt Holz ein aus dem Speffart, Odenwald, Schwarzwald.

Diese Bemerkung bestätigt sich, wenn man die von Ferber für 1829 — 31 angegebenen Zahlen nach mäßigen Preisen zu Gelde anschlägt:

Uebersicht

der wichtigsten Gegenstände der Mehreinfuhr des preußischen Staats im Durchschnitte der Jahre $18^{29}/_{31}$ mit deren abgeschätztem Geldwerthe.

Laufende Nummer.	Gegenstände.	Quantitäten nach Ferber.	Angenommener Durchschnittspreis.		Geldwerth in Thaler.	Procentsatz der Gesammtsumme.
			Thlr.			
1	Zucker und Syrup:					
	a) Zucker	560800 Ctr.	12	6729600	7763600	22,18
	b) Syrup	103400 »	10	1034000		
2	Caffee	244000 »	18		4392000	12,55
3	Baumwollen Garn . .	108000 »	50		5400000	15,43
4	Rohe Baumwolle . .	44500 »	20		890000	2,54
5	Wein	143500 »	12		1721000	4,92
6	Rohe, gefärbte und ungefärbte Seide . . .	5700 »	600		3420000	9,77
7	Südfrüchte, Gewürze, Reis, Thee:					
	a) Südfrüchte . . .	64000 »	10	640000		
	b) Gewürze	28000 »	15	420000	1676200	4,79
	c) Reis	61800 »	8	494400		
	d) Thee	1740 »	70	121800		
8	Taback	120000 »	15		1800000	5,14
9	Häute und Felle . . .	72900 »	25		1822500	5,21
10	Häringe	98800 »	10		988000	2,82
11	Hanf und Flachs ꝛc. .	32000 »	10		320000	0,91
12	Lein- und Oelsaat . .	194000 »	2		388000	1,11
13	Thran	71900 »	10		719000	2,06
14	Talg	68600 »	15		1029000	2,94
15	Vieh:					
	a) Pferde	18600 Stück.	50	930000		
	b) Rindvieh . . .	9300 »	30	279000	1444600	4,13
	c) Schweine . . .	34400 »	2	68800		
	d) Schafe	111200 »	1½	166800		
16	Butter und Käse:					
	a) Butter	33800 Ctr.	18	608400	783600	2,24
	b) Käse	14600 »	12	175200		
17	Metalle, Droguerien, Farbehölzer, Oel, Hopfen, Papier, Porcellan, Theer ꝛc.					
			Mehreinfuhr-Summe		35000000	100,00

Mehrausfuhr.			Mehreinfuhr.		
112 Maste . . . à 150 Thlr.	16800		4485 Klft. Brennholz à 2 Thlr.	8930	
2101 Bugspriete und Spieren . . . à 30 „	63030		284175 St. Nutzholz . à 3 „	852525	
18294 Blöcke od. Balken v. hart. Holz à 8 „	146352		9758 Ctr. Holzasche à 4 „	39032	
32194 Schiffel., Bohlen, Bretter . à 35 „	1126790		2433 „ gr. Böttcherwaaren . . . à 8 „	19464	
68319 Ctr. Holzkohlen à ½ „	34160				
2128 „ Feine Holzwaaren . . . à 35 „	74480				
Mehrausfuhr-Summe	1461612		Mehreinfuhr-Summe	919951	
Abgezogen Mehreinfuhr-Summe	915951				
Bleibt Mehrausfuhr	545661				

Baierns Handel hat sich seit dem Anschlusse des Königreichs an den deutschen Zollverein sehr gehoben. Nach Hohns Mittheilungen besteht die hiesige Ausfuhr im fünfjährigen Durchschnitt im Getreide über 300,000 Scheffel, Pferden 12 bis 13,000 Stück, Rindvieh 190 bis 200,000 Stück, Schafvieh 225,000 Stück, Schweinvieh 565,000 Stück, Butter und Schmalz über 22,000 Ctr., Käse gegen 5000 Ctr., rohen Häuten 10,888 Stück, Leder 20,396 Ctr., Wolle 17,182 Ctr., wollenen Waaren 17,637 Ctr., Hopfen über 20,000 Ctr., Baumfrüchten über 30,000 Ctr., jungen Obstbäumen gegen 200,000 Stück, Holz und Holzwaaren für 2 bis 2½ Millionen Gulden (besonders wichtig ist der Handel mit Holz, der vom Frankenwald und dem westlichen Fichtelgebirge nach Holland betrieben wird); Wein für 1,250,000 Fl. Berghaus meint: viele dieser Posten möchten wohl zu hoch angesetzt sein, z. B. die Ausfuhr an Schafen, Schweinvieh und Hopfen; insbesondere würden bei der nachgewiesenen Ausfuhr des zuletzt genannten Artikels — dessen Gesammtproduct 1837 vom Fürsten von Oettingen-Wallerstein zu 34,902 Ctr. geschätzt ward — nur etwa 14,000 Ctr. zum innern Verbrauch zurückbleiben, was allerdings keinem, der mit der enormen Bier-Consumtion vertraut ist, wahrscheinlich dünken möchte. Außer den obengenannten Producten exportirt Baiern auch noch Salz, gedörrtes Obst, Süßholz (von Bamberg), Flachs, Hanf, und sehr viel Nürnberger Waaren ꝛc. Hohns ferneren Angaben zufolge besteht die Einfuhr in fast 16,000 Pferden und Maulthieren, 269,333 Stück Rindvieh, 13,395 Stück Schweinvieh, 109,725 Stück Schafvieh, Butter und Schmalz 5,566 Ctr., Käse 29,067 Ctr., rohen Häuten 18,292 Stück, Leder 17,133 Ctr., Wolle 15,051 Ctr., Wollwaaren 32,231 Ctr., und an Zucker 129,730 Ctr., darunter 70,000 Ctr. Rohzucker, und 20,000 Ctr. Caffee; ungerechnet die übrigen Colonialwaaren, Gewürze, Arzneiwaaren, Seide, Baumwolle und Baumwollenwaaren, Pelze, Tuche, Oel, Seefische, feines Papier ꝛc. Ueberhaupt schätzt man den Werth der Ausfuhr zu 14 Millionen Gulden, den der Einfuhr zu 10 Millionen, wornach Baiern mit 4 Millionen im Vortheile sein würde.

Die Haupt-Exporte des Königreichs Sachsen sind: feine Wollwaaren, Leinewandspitzen, rohe Wolle und rohes Garn, Baumwollenfabricate, besonders Cattun ꝛc.; (im Jahre 1830 gingen allein nach Mexico für 203,000 Thlr. sächsische Linnen, und für 63,000 Thlr. andere Manufacturwaaren, nach Lima für 8000 Thlr. Linnen und für 24,500 Thlr. andere Fabricate, nach Havanna für 53,000 Thlr. Linnen und für 15,700 Thlr. andere Waaren ꝛc.); ferner: Farben, Porcellan, Stroh- und Holzarbeiten, Glas, Obst, Sandstein, Schiffbauholz, Mineralpro-

ducte ꝛc. Importe ſind: Baumwolle, Seide, Wolle, Flachs, Hanf, Colonialwaaren, Taback, Wein, Seefiſche, Modewaaren u. dgl. m., und in Zeiten des Mißwachſes Getreide für die Bewohner des Erzgebirges. Nach Schilling und Hoeck wird der Gewinn des ſächſiſchen Handels auf über 2, nach Berghaus das Uebergewicht der Ausfuhr gegen die Einfuhr auf 3 Millionen Thaler anzunehmen ſein. Gewiß iſt, daß Sachſen, ſeitdem es dem Zollverbande angehört (1834), durch den neuen Aufſchwung ſeiner Fabriken mehr gewonnen, als durch Vertheuerung einiger Handelswaaren verloren hat.

Im Königreiche Hannover verbreitet ſich der anſehnliche Ausfuhrhandel hauptſächlich über Leinewand, Kaufgarn und Flachs (ſ. §. 14); Getreide, Rapſaat, 1832—33 352,128 Himten; Heidel-, Krons- und Wachholderbeeren 4019 Ctr.; auch cultivirtes Obſt und mitunter Kartoffeln in bedeutender Menge; Producte der Viehzucht (Wolle $18^{52}/_{53}$ 136,417 Ctr.), Holz nach Bremen, Oldenburg und der ganzen Nordſeeküſte; Blei und Bleiwaaren; Salz, Torf ꝛc. Die Einfuhr beſteht in allen Arten Colonialwaaren, Gewürzen, Zucker, Caffee, Taback, Farbeſtoffen, dann in Manufacturwaaren, Luxusartikeln ꝛc. In dem Rechnungsjahre 1834 — 35 wurden 50,000 Ctr. Caffee, Thee und Zucker, eben ſo viel Ctr. Rohzucker, 47,167 Ctr. rohe Tabacksblätter, 11,736 Ctr. Manufacturwaaren, 13,174 Ohm und 29,231 Bouteillen Wein eingeführt. — Der Ueberſchuß der Ausfuhr in den 7 Jahren $18^{28}/_{27}$ — $18^{52}/_{55}$ betrug durchſchnittlich pro Jahr bei: Beeren, Bick- oder Heidel-, Krons-, Wachholder-, 3069 Ctr.; Blei- und Bleiwaaren 45,784 Ctr. (iſt aber doch bedeutender); Bleiweis 1968 Centner; Borke 40,741 Ctr.; Butter 17,039 Ctr. (aus dem Innlande kommen dazu, hier nicht berückſichtigte, zollfrei ausgeführte 20,286 Ctr.); Cichorien, fabricirte, 6523 Ctr.; Felle und Häute 4798 Ctr.; Fleiſch, Schinken ꝛc. 7303 Ctr., Garn, Leinen, Hanf 14,572 Ctr.; Glas, Spiegel 1984 Ctr.; Glätte 2225 Ctr.; Honig 2465 Ctr.; Kalk 9971 Pferdelaſt; Leinen und Drell 36,782 Ctr.; Mehl 11,964 Ctr.; Oelkuchen 23,818 Ctr.; Papier 6056 Ctr.; Samen, Rapp- und Rüb-, 172,869 Himten; Salz 80,248 Ctr.; Steine, Mauer- und Ziegel- 76,789 Pferdelaſt, Taback, fabricirter, 3202 Ctr.; Wachs 1958 Centner; Wolle 17,483 Ctr.

Kann Würtembergs Handel zwar, zufolge der hydrographiſchen Beſchaffenheit des Landes, nie eine großartige Höhe erreichen, muß derſelbe gleich ſeine reichſte Quelle von Spedition und Zwiſchenhandel hernehmen: ſo iſt der hieſige mercantiliſche Verkehr doch jedenfalls von größerer Bedeutung, als man ihn in der Regel dafür anſieht, und ſchon

vor längerer Zeit schätzte man den gesammten Handelsverkehr der Aus- und Einfuhr auf 16 Millionen Gulden in Naturerzeugnissen, und 17 Millionen Gulden in Gewerb-Productionen, überhaupt also auf 33 Mill. An rohen Producten werden vornehmlich ausgeführt: Vieh und Schafwolle, Getreide und Holz; dann: Eisen. Der Viehhandel, als Activhandel der bedeutendste, beruht hauptsächlich auf Rindvieh und Schafen. Von ersterem kommen jährlich etwa 500,000 Stück in den Handel in einem Verkehrswerthe von etwa 12 — 13 Millionen Gulden. Ins Ausland gehen etwa 40 — 50,000 Stück mit einem Erlös von ungefähr 2 Millionen, und wenn davon die Einfuhr von 15 — 18000 Stück mit einem Geldwerthe von 400,000 Fl. abgezogen wird, so zeigt sich als reine Einnahme vom Activhandel mit Rindvieh die Summe von 1,600,000 Fl. Der Export an roher Schafwolle betrug 1834 3711 Centner 8 Pfd.; 1835 4270 Ctr. 26 Pfd. Das Ausfuhrquantum an Getreide rechnet man jetzt zu etwa 400,000 Scheffel (auf Dinkel berechnet) im Werthe von 1,600,000 Fl., wovon über Abzug der Einfuhr von etwa 150,000 Scheffel im Werthe von 600,000 Fl. noch als reine Einnahme vom Activgetreidehandel 1 Mill. Fl. übrig bleibt. Auch der Holzhandel ist noch immer nicht unwichtig, und mag die Mehrausfuhr einen Werth von gegen 400,000 Fl. haben. Minder bedeutende Gegenstände der Producten-Ausfuhr sind: Gartensämereien, Gartenfrüchte, Flachs, Hanf, Wein, Obst, Wild, Fische, Salz, Torf, Gips, Thon, Steine. Die wesentlichsten ins Ausland gehenden Ausfuhrartikel an Kunsterzeugnissen sind: Eisenwaaren, namentlich Nägel, Sicheln, Sensen. Leder und Lederwaaren (nach der Schweiz), Bijouterien, Rauchwaaren, Hüte, Papier, Schießpulver und Holzwaaren, insbesondere Uhren, Drechslerarbeiten ꝛc. Die auf dem Lande viel gearbeitete Leinwand war ehedem ein bedeutenderer Absatzartikel als jetzt. Wollenwaaren werden nur in geringer Menge exportirt. Die Einfuhr erstreckt sich auf Handelsgewächse, Wein, Branntwein, Liqueurs, Caffee-Surrogate, Baumfrüchte, Häute und Felle ($18^{51}/_{32}$ 856,000 Stück), Fettwaaren, Käse, Honig und Wachs, Federn, Colonialwaaren, Arznei- und Färbewaaren, Metalle, Mineralwasser, desgleichen von Gewerbserzeugnissen auf Seiden- und Baumwollen-Waaren, Metallwaaren, Stroh- und Bastartikel, Glas und Glaswaaren, Galanteriewaaren.

Auch im Großherzogthum Baden ist der Transit- und Speditionshandel der Hauptgegenstand mercantilischen Verkehrs: Ein- und Ausfuhr schwebt zwischen 20 und 22 Millionen Fl. und gleicht sich ziemlich aus. Holz und Wein sind die vorzüglichsten Ausfuhrartikel. Der Handel mit ersterem bringt mindestens ein Capital von 3 Millionen

Gulden in Umsatz. Fernere Ausfuhrartikel sind: Getreide, Hanf, Taback, Obst, Oel, Kirschenwasser, Kochsalz, Leinewand, Baumwolle, Cotton, Schwarzwälder Uhren, Holz- und Strohwaaren, Bijouterie-Waaren, Papier ꝛc. Einfuhrartikel sind hauptsächlich: Südfrüchte, Spezerei- und Arzneiwaaren, Pferde, Wolle, Baumwolle, seidene Zeuge, Eisen, Stahl, Luxusartikel ꝛc. Von genannten landwirthschaftlichen Hauptartikeln wurden

	1829				1830				1831			
	eingeführt:		ausgeführt:		eingeführt:		ausgeführt:		eingeführt:		ausgeführt:	
Wein:												
in Fässern, Ohm	—	—	—	—	—	—	—	—	16715	5	23695	55
i. Bouteillen, Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—	1515	49	312	38
Wein- u. Obsttrester . . »	—	—	—	—	—	—	—	—	116	—	1098	—
Hanf:												
in Stengeln, Ctr.	39	47	3341	63	76	6	134	36	3	33	23	18
gebrochen ꝛc. »	223	74	18717	49	562	26	19108	43	969	15	5730	2
gehechelt, . »	65	72	15778	9	98	70	16283	90	499	63	9385	25
Taback:												
unverarb. überseeischer, Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—	18229	5	1301	46
unverarb., inländischer . »	—	—	—	—	—	—	—	—	4470	90	23837	8
Obst- und Südfrüchte:												
getrocknet, Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oel . . . »	—	—	—	—	—	—	—	—	1167	48	6616	50
Leinewand u. lein. Waaren »	1550	48	3230	84	1459	39	2193	29	1349	20	1700	3

Kurhessens mercantilischer Verkehr ist nicht minder als der Badens und Würtembergs auf einem bedeutenden Transit- und Speditionshandel basirt. Wie wir schon oben bemerkt, macht die Leinewand den Hauptartikel des Ausfuhrhandels aus. Weitere Exporte sind: Garn, Wollenzeuge, Hüte, Bijouterie- und Galanteriewaaren, Felle, vorzüglich Schaffelle, Papier, Papiertapeten, Kupfer, Kobalt, Alaun, Vitriol, Eisen- und Stahlwaaren aller Art, Blech, Mineralwasser (120,000 Krüge), Salz, Schmalte, Pottasche, Steinkohlen, Hanauer Grobgrün, Cassseler Gelb, Holz (auf der Weser nach Bremen, und auf dem Main nach Holland), Tabacksblätter, Wachholderbeeren, Großalmeröder Thon, Thonpfeifen, Schmelztiegel, Getreide, Bohnen, getrocknetes Obst, Obstessig, Branntwein ꝛc. Die Einfuhr besteht in Colonial- und Apothekerwaa-

ren, Wein, Lein- und Hanfsamen, Seide, feiner Wolle, Baumwolle, fabricirtem Tabak, Kameel- und Ziegenhaaren, edlen Südfrüchten, Spiegel- und andern Glaswaaren, Häringen, Stockfischen, Pferden, Rindvieh, Zinn ꝛc. — Die Einfuhr übersteigt die Ausfuhr wenig oder gar nicht.

Was wir von der Wichtigkeit des hessischen Transito- und Speditionshandels sagten, findet auch seine besondere Bestätigung im Großherzogthume Hessen. Der Ausfuhrhandel verbreitet sich vornehmlich über Getreide, Rapssamen, Vieh, Eisen, Wein und Leinewand, und die Erzeugnisse der Offenbacher Fabriken. Den Getreideexport Rheinhessens in guten Jahren schätzt man zum Werthe einer Mill. Fl., und Hesse (in seiner trefflichen Schrift »Rheinhessen«) meint, daß die Verkaufssumme vom Weine wohl 252,500 Fl. betragen könne. — Die Einfuhr für den Verzehr und Verbrauch im Lande beschränkt sich in der Hauptsache auf Colonialwaaren, Metalle, Luxusartikel. — Im Ganzen hat das Großherzogthum die Handelsbilanz für sich.

Holsteins vornehmste Ausfuhrartikel sind: Getreide (Rapssaat), Vieh und dessen Producte. Incl. Schlewig betrug der Export im Jahr 1837: 11½ Mill. Pfund Butter (außer circa 1 Mill. Pfd. nach dänischen Orten), 196 Tonnen Rapssaat, 1½ Mill. Pfd. Oel, 36,100 Ochsen und 8300 Pferde. Eingeführt werden hauptsächlich Wein, Salz, Colonialwaaren, Manufacte aus Pflanzen- und thierischen Stoffen, allerlei Modeartikel ꝛc. Besonders einträglich war ehedem der, neuerer Zeit sehr gesunkene, Commissions- und Speditionshandel.

Sachsen-Weimar-Eisenach führt von einheimischen Erzeugnissen aus: Wolle, Dürrobst, Wachholderbeeren, Meerrettig, Wildpret, Wollen- und Baumwollenzeuge, Strümpfe ꝛc., Hüte, Töpfergeschirr, Pottasche, Eisenachische und Ilmenauer Fabricate. — Sachsen-Meiningens Exporte sind: Holz, besonders Bauholz, mit welchem jährlich an 1000 Flöße auf der Werra nach Münden gehen, Bretter und andere Waldproducte, Mastvieh, Butter, Eisen und Eisenwaaren, Märmeln (d. h. kleine Kugeln, als Kinderspielwerk aus marmorartigem Kalkstein jährlich millionenweise verfertigt und bis in andere Welttheile verschickt), Glas, Papier, Porcellan, Sonneberger Waaren (Holz-, Eisen-Fabricate ꝛc.). — Sachsen-Coburg-Gotha hat mehr Aus- als Einfuhr. Jene besteht in Korn, Wolle, Salz, Mastvieh, Butter, Holz, Wachholderbeeren und Wachholder-Oel, verschiedenen andern Waldproducten, Eisen und Eisenwaaren, Linnen-, Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren, Holzwaaren, Alaun, Vitriol, Glas ꝛc. — Auch in Altenburg überwägt die Ausfuhr, deren wichtigste Artikel: Getreide, Wolle, Butter,

Bauholz, Leinewand und gefärbtes Wollgarn sind, die Einfuhr ansehnlich.

Mecklenburg führt vornehmlich aus: Getreide, gegen 29,000 Last; Wolle, circa 76,000 Stein; Butter, für 350,000 Thlr.; Vieh, für 250,000 Thlr. Minder wichtige Exporten sind: Holz, Glas, Branntwein und Essig, Obst, Fische, Tuch- und Wollenwaaren, Häute, Lumpen, Knochen ꝛc. Hempel berechnet jetzt die Gesammtausfuhr Mecklenburgs auf 4,000,000 Thlr. — Zu den Einfuhrartikeln gehören besonders: Material-, Colonial- und Apothekerwaaren, Südfrüchte, Wein und Rum; Häringe, Austern, Salz, russische Producte, Steinkohlen, Hanf, Leder, Taback, gothländischer Kalk, schwedische Bretter, Eisen, Kupfer und andere Metalle; Seiden-, Baumwollen-, Putz- und Modewaaren, Tuch- und Wollenzeuge, feine Leinewand, Lederfabricate, allerlei Metallwaaren, sogar schwedische Nägel, Papier, Glas- und Porcellansachen, allerhand Luxusartikel, wozu auch englische Zuchtpferde, Mobilien u. dgl. gehören. Ueber das Verhältniß der Einfuhren zu den Exporten läßt sich nur Vermuthliches sagen. Zu Anfang dieses Jahrzehents hielten wir uns berechtigt, ein Uebergewicht der letzteren zu bezweifeln; Hempel theilt diese Ansicht dermalen nicht, sondern meint, daß durch die obigen 4 Millionen Thaler der Ausfuhr die verschiedenen eingeführten Waaren nicht nur vollkommen gedeckt werden können, sondern daß auch noch ein ansehnlicher Ueberschuß bleiben müsse ꝛc. Je größer nun der Aufschwung ist, den die Cultur der Viehzucht in dem laufenden Decennio genommen, um so mehr sind auch wir jetzt geneigt, Hrn. Hempel das richtigere Urtheil zuzutrauen.

Oldenburgs wenige Ausfuhrartikel sind: Vieh, Getreide und Hülsenfrüchte, Kornbranntwein; Butter, Käse, Talg, Felle, Speck und Schinken; Schreib- und andere Federn, Garn und Leinewand, geräucherte Aale, etwas Obst, und einige andere Artikel, als: Wachs, Honig, Strümpfe, hölzerne Waaren, Steine, Lumpen ꝛc. Dagegen werden eingeführt: Colonial-, Material- und Apothekerwaaren, Wein, Südfrüchte, Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenwaaren; fast alle Arten von Luxusartikeln, Taback, Käse, Obst, mineralische und vegetabilische Färbestoffe, Leder u. s. w. In der That muß es auffallen, daß unter den Importen so manche Gegenstände sind, welche man mit Leichtigkeit im Lande selbst erzeugen könnte. Die unterrichtetsten heimischen Statistiker sind der Meinung, daß Oldenburgs Handelsbilanz eine nachtheilige sei, was oberflächlicher Betrachtung nach um so wahrscheinlicher scheint, als die wenigsten der Exporten in ihrer Kostbarkeit mit den Einfuhrartikeln einen Vergleich aushalten. — Birkenfelds Ausfuhrhandel mit Schlachtvieh litt in den letztern Jahren durch die Erhöhung des Einfuhrzolls in

Frankreich, wohin vorher viel fettes Vieh getrieben wurde. Das Ländchen exportirt etwas Hafer, iſt aber dem Auslande, namentlich Heſſen-Homburg, hinſichtlich des Brotkornes contribuär. Für das dem Fürſtenthume nöthige Salz ſorgt die Regierung, nicht um des Finanzgewinns willen, ſondern um die Vorräthe in gehöriger Güte möglichſt zu ſichern. — Oldenburgs Beitritt zu dem hannoveriſch-braunſchweigiſchen Zollverein wird gewiß im Ganzen von den wohlthätigſten Folgen für den landwirthſchaftlichen Productenhandel des Landes ſein.

Das Herzogthum Naſſau, — bekanntlich ſehr fabrikarm, — hat als Ausfuhrproducte nur: Wein, Mineralwaſſer, Dachſchiefer, Getreide (lediglich aus dem Rheingau), Obſt, Vieh, Wolle, Mehl, Branntwein, Pottaſche, Metalle, Gußwaaren, Steingut, Papier ꝛc. Die Einfuhr beſteht in Colonialwaaren, Luxusartikeln, Salz, Fabrikserzeugniſſen ꝛc. Die Handelsbilanz Naſſau's wird ſich ſeit dem Anſchluß des Landes an Preußens Zollverband bedeutend günſtiger geſtalten: nicht nur, daß den Landesbewohnern nun der billigere Ankauf der Tuch- und anderer Woll-, Baumwoll- und Seidenwaaren und Leinewand aus dem Preußiſchen zu Nutzen kommt, profitiren ſie auch durch den freien Eingang ihrer Erzeugniſſe in das benachbarte Preußen, deſſen Boden nicht ſo viel davon hervorbringt, als gebraucht wird. Namentlich wirkt der freie Verkehr auf den Weinhandel — die eigentliche Baſis des hieſigen Wohlſtandes — ſehr glücklich ein.

Im Herzogthum Braunſchweig wiegt die Einfuhr die Ausfuhr nicht auf. Wenn dieſe in Garn, Leinewand, Korn und Hülſenfrüchten, Rüb- und Leinöl, Cichorien (jetzt nur wenig), Krapp, Leder und Lederwaaren, Holz und Holzwaaren, Hopfen, Scharte, Eiſenfabricaten, Glaswaaren, Porcellan, Papier, Wolle, Marmor, Rauch- und Schnupftaback, Mumme, Hüten, Seife, Talg, Hanf, Flachs, Braunſchweiger Mettwürſten ꝛc. beſteht: ſo bilden dagegen jene: Gewürze und andere Colonialwaaren, Luxusartikel, Seefiſche, Butter, Käſe, Pferde, Schlachtvieh ꝛc. — Den ganzen Verkehr im Eigen-, Speditions- und Wechſelhandel ſchätzt man zu 6 Mill. Thlr.

Deckt zwar in den anhaltiſchen Ländern die Ausfuhr den Import nicht, ſo iſt jene doch keineswegs unwichtig. In Deſſau, wo der Handel beſonders durch die Elbſchifffahrt begünſtigt wird, veranſchlagt man die Ausfuhr auf ½ Million Thlr.; ſelbe erſtreckt ſich auf Korn, Raps, Holz, Obſt, Krapp, Taback, Wolle, Vieh, Butter, Käſe, Fiſche, Wildpret, Bier, Gartengewächſe, Garn und Tuch. Eingeführt wird zum Betrage von 1 Million Thaler. In Bernburg kommen auch Getreide, Wolle, Butter, Holz, dann Eiſen, Holz-

und Eisenwaaren zur Ausfuhr. Köthen exportirt Korn, Obst und Wolle.

Anhalts Handel ist gegen frühere Zeiten sehr herabgekommen und unbedeutend, wenn man seine vortreffliche Lage bedenkt. Es bezahlt die zahlreichen fremden Waaren, deren es bedarf, größtentheils mit den Erzeugnissen seiner Landwirthschaft. Eine sonderbare Angabe, die man in den meisten Erdbeschreibungen findet, und die man wieder durch einen sonderbaren Irrthum dem verstorbenen Professor Stein zuschreibt, ist, daß die Einfuhr jährlich 1 Million Thlr., die Ausfuhr aber nur ½ Million betrüge! Lobethau glaubte nämlich (1778), und nicht mit Unrecht, annehmen zu können, daß jährlich im Durchschnitt auf jeden Bewohner Anhalts für 10 Thlr. fremde Waaren eingeführt würden; dies machte denn für die damalige Bevölkerung etwa 1,000,000 Thlr.; es ist aber nicht zu zweifeln, daß jetzt bei der stärkern Bevölkerung und den gesteigerten Bedürfnissen diese Summe kaum zureicht, wogegen aber die Ausfuhr nicht geringer sein könnte. Hauptausfuhrartikel sind: Getreide und Wolle, Rüböl (besonders in guten Jahren), Obst, Flachs, Gemüse, Holz und Holzwaaren und Wildpret. Salz erhält Anhalt nach einem besondern Vertrage zu einem mäßigen Preise von Preußen, auch die Steinkohlen beziehen die holzarmen Gegenden meist aus dem benachbarten Preußischen; unglaublich aber scheint es, daß die Städte des holzreichsten dessauischen Landes an der Elbe und Mulde jährlich für mehrere tausend Thlr. Holz einführen.

In Schwarzburg bilden Holz und Waldproducte, so wie die Fabricate aus den letztern, Hauptausfuhrartikel. Die Landwirthschaft der Oberherrschaft ist von so wenig Bedeutung, daß Halmfrüchte in nicht geringer Menge aus dem Herzogthum Weimar zugefahren werden. Dagegen mag in der Unterherrschaft (Frankenhausen), der Nachbarschaft der goldenen Aue, mehr gebaut als consumirt werden. Kartoffeln werden in der Regel, Gemüse, namentlich aus Schwarza, letztere weit, namentlich nach dem Voigtlande, verfahren.

In den reußischen Landen erstreckt sich der Handel auf Holz, etwas Schlachtvieh, Butter und Käse und die verschiedenen Industrie-Erzeugnisse, welche nach den umliegenden Ländern ausgeführt, besonders auf die Leipziger Messen gebracht werden. — Lippe exportirt auch viel Holz, dann Flachs, Wolle, Felle, Leinewand, Schweine und junge Pferde. — Waldecks Ausfuhrartikel sind: Holz, Mastvieh, Butter, Käse, Wolle, Kupfer und Eisen, Mineralwasser (450,000 Flaschen), in guten Jahren auch Getreide. — Hohenzollern-Sigmaringen

handelt mit Holz, Korn, Fischen und Krebsen, Garn, Pottasche, Eisenwaaren und Glas nach den Nachbarstaaten u. s. w. — Da die Ex- und Importe der freien Städte in ihrer Mannichfaltigkeit und Größe zu allermeist vom Welthandel bedingt werden: so vermeiden wir es, jene beiden hier numerisch zu versinnlichen.

3. Maaße, Gewichte und Münzen.

§. 30.

Maaße und Gewichte.

Die überall herrschende Verschiedenheit derselben verpflichtet uns nicht allein zu ihrer speciellen Aufzählung, sondern auch zu einem jedesmaligen Vergleiche der provinziellen metrologischen Verhältnisse mit den die allgemeinste Gültigkeit besitzenden und vor allen andern am meisten als Anhalt dienenden preußischen Gemäßen ꝛc.

Beginnen wir bei Oesterreich, so finden wir hier in Wien die Elle = 345,4128 Pariser Linien = 1,1683 preuß. Elle; den Fuß à 12 Zoll, à 12 Linien, à 12 Punkte, = 140,1269 Pariser Linien = 1,0072 preuß. Fuß. Die Meile hat 4000 Klafter, à 6 Fuß. Die Ingenieur-Ruthe hat 10 F., à 10 Zoll, à 10 Linien. Landmaaß. Das Joch (Jochart, 3 Metzen) hat 1600 Q.-Klafter = 57,55432 französische Aren = 6885 engl. Q.-Yards = 5,6991 engl. Acres = 2,2541 preuß. Morgen. Weinmaaß. Das Fuder hat 32, der Dreiling hat 30, das Faß 10 Eimer. Der Weineimer, à 40 Rechnungsmaaß oder 41 Wiener Maaß à 4 Seidel, hält 2924,7053 Pariser Cubikzoll = 0,8445 preuß. Eimer. Biermaaß. Der Bier-Eimer, à 42½ Maaß, hält 3031,7 Pariser Cubikzoll = 60,138 franz. Liter. Ein Bierfaß hat 2 Bier-Eimer. Getreidemaaß. Der Metzen, à 2 Halbel (halbe Metzen) oder 4 Viertel, à 2 Achtel, à 2 Maßel, à 2 Halbmaßel, à 2 Futtermaßel à 2 Becher, hält 3100,334 Pariser Cubikzoll = 1,1190 preuß. Scheffel. Ein Muth hat 30 Metzen. Gewichte. Das Wiener Handelsgewichtspfund, à 32 Loth, à 4 Quent oder zu 130,774 Wiener Richtpfennigtheilen = 11651,4649 holländ. As = 1,1973 preuß. Pfund. Der Centner hat 5 Stein à 20 Pfund; 1 Saum hat 275 Pfund; 1 Saum Stahl hat 2 Lägel à 125 Pfund; 1 Karch = 400 Pfund. Holzkohlenmaaß. Der Stübich = 2 Wiener Metzen. Kalkmaaß. Der Müthel = 2½ Wiener Metzen.

Salzburg hat gesetzlich Wiener Maaße und Gewichte. Aeltere noch vorkommende Maaße sind u. a. Getreidemaaß. Der Metzen (deren 6 auf einen Schaff gehen) à 12 Viertel, à 4 Mäßle, hält 3047

franz. Cubikzoll = 0,9839 Wiener Metzen = 1,0997 preuß. Scheffel. Gewicht. Das Pfund, à 32 Loth, wird zu 11666,05 holländ. As angegeben, wäre also nur 14,4851 As schwerer als das Wiener Pfund, der Ctr. wird zu 100 Pfd. gerechnet.

Grätz (Hauptstadt des Herzogthums Steiermark). Maaße und Gewichte wie Wien, mit Ausnahme des hier folgenden Maaßes, mit welchem Wein, gedörrtes Obst und dergl. gemessen wird. Der Startin hält 28533,71 Par. Cubikzoll = 9,7561 Eimer = 8,2386 preuß. Eimer.

Botzen (Hauptstadt der gefürsteten Grafschaft Tyrol). Ellenmaaße. Die Tyroler Elle = 356,147 Par. Linien = 1,2058 preuß. Elle. Die Botzener Elle = 350,4 Par. Linien = 1,1852 preuß. Elle; Die Botzener Braccio = 243,7 Par. Linien = 0,8243 preuß. Elle, der Tyroler Fuß = 148,114 Par. Linien = 1,0646 preuß. F. Flüssigkeitsmaaß. Der Yhren (Yüren, Ueren) hält 2240 Par. Cubikzoll = 0,6468 preuß. Eimer. Das Tyroler Maaß hält 4080,028 Par. Cubikzoll = 70,682 preuß. Quart. Das Oelmaaß, der Muth, wiegt circa 124¼ preuß. Pfd. Getreidemaaß. Der Tyroler Kornstar hält 1541,4861 Pariser Cubikzoll = 0,5568 preuß. Scheffel. Der Botzener Star hält 1900,6 Pariser Cubikzoll = 0,6860 preuß. Scheffel. Gewichte. Das Tyroler Pfund = 11711,6940 holl. As = 1,2035 preuß. Pfd. Das Botzener Handelspfund wiegt 10422,9545 holl. As = 1,0711 preuß. Pfund. Der Saum hat 4 Ctr. à 100 Pfd. Inspruck und Trient wie Botzen.

Triest. Die Seiden-Elle = 284,6 Par. Linien = 0,9626 preuß. Elle; die Wollen-Elle = 300,0 Par. L. = 1,0147 preuß. Elle. Weinmaaß. Die Orna di vino à 36 Boccali hält 3310 Par. Cubikz. = 0,9557 preuß. Eimer. Oelmaaß. Die Orna di olio ist der Orna di vino gleich. Von ordinairem Olivenöl rechnet man die Orna zu 107 Wiener oder 128,2 preuß. Pfund; feinere Sorten (z. B. Genueser) zu 103 Wiener oder 122,4 preuß. Pfd. Getreidemaaß. Der Staro à 3 Poloniki hält 3755 Pariser Cubikzoll = 1,3480 preuß. Scheffel. Man rechnet 40 Stari auf die Amsterdamer Last, und 5 Stari = 6 Wiener Metzen. Gewichte. Das Handelsgewicht zum Einkauf der Waaren ist das Venetianische; was aber nach Deutschland versendet wird, wiegt man mit Wiener Gewicht. Man rechnet 17 Triester Pfund = 20 Pfd. Peso grosso in Venedig, und 7 Triester Pfd. = 13 Pfd. Peso sottile in Venedig. — Klagenfurth und Laibach Gewichte wie Wien.

Böhmen. Die böhmische Elle = 263,3016 Pariser Linien =

0,8906 preuß. Elle. Der böhmiſche Fuß = 131,3923 Par. Linien = 0,9444 preuß. Fuß. Flüſſigkeitsmaaß. Wein- und Biermaaß iſt der Wiener Eimer mit ſeinen Unterabtheilungen. Getreidemaaß. Der Strich, à 4 Viertel, à 4 Maßel, à 12 Seidel, hält 4718,7083 Pariſer Cubikzoll = 1,7030 preuß. Scheffel. Gewicht. Das böhmiſche oder Prager Pfd., à 32 Lth., à 4 Quent., à 512 Sechszehntel, wiegt 10701,6082 holl. As = 1,0997 preuß. Der Ctr. hat 6 Stein à 20 Pfd.

Brünn (Hauptſtadt der Markgrafſchaft Mähren). Geſetzliche Maaße und Gewichte wie Wien. Die älteren ſind folgende: die mähriſche Elle = 350,5 Pariſer Linien = 1,1855 preuß. Elle; der mähriſche Fuß = 131,2 Par. L. = 9430 preuß. Fuß. Getreidemaaß. Der mähriſche Metzen hält 3559 franz. Cubikzoll = 1,2845 preuß. Scheffel. Gewicht. Das mähriſche Pfd. = 11650,6286 holl. As = 1,1973 preuß. Pfd.

Im Königreich Preußen wurden durch die Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 für den ganzen Staat gleiche Maaße und Gewichte angeordnet, und alle früher beſtandenen für den öffentlichen Verkehr unterſagt. Als Einheit des ganzen Maaß- und Gewichtſyſtems iſt der rheiniſche Werkfuß zu 139,13 Alt-Pariſer Linien angenommen, und alle anderen Maaße und Gewichte ſind davon abgeleitet, wie nachfolgend bei jedem derſelben erwähnt werden wird: Die Elle, zu 25½ preuß. Zoll = 295,65125 Par. Linien = 0,8559 Wiener Elle. Die alte Berliner Elle = 296 Par. Linien, iſt daher nur unbedeutend kleiner, als die neue geſetzliche Elle. Auf den Meſſen zu Frankfurt a. d. Oder, Naumburg und Leipzig rechnet man im Großhandel den engliſchen Yard zu 1⅝ Ellen, den Pariſer Staab (Aune) zu 1¼ Ellen, die Leipziger Elle zu ½ Staab oder ⅞ preuß. Elle. Der Fuß, à 12 Zoll à 12 Linien = 139,13 Par. Linien = 0,9929 Wiener Fuß. Die Ruthe hat 12 Fuß; beim Feld- und Wegemaaß wird dieſe 12füßige Ruthe in 10 Theile getheilt, welche Decimalfuß heißen. Die preußiſche Meile hat 2000 Ruthen oder 24,000 Fuß. Der Faden (bei dem Seeweſen) oder Klafter hat 6 Fuß. Das Lachter (beim Bergbau) hat 80 Zoll und wird in 8 Achtel zu 10 Lachterzoll à 10 Primen, à 10 Secunden eingetheilt. Flächenmaaße. Die Flächenmaaße ſind die Quadrate der Längenmaaße. Der preußiſche (Magdeburger) Morgen hat 180 Quadratruthen. Die Feldmeſſer theilen den Morgen gewöhnlich in 100 Theile. Der Morgen = 25,53224 franz. Aren; die Q.-Ruthe = 134,424809 Par. Q.-Fuß = 14,184534 franz. Centiaren = 0,9741 hannov. Morgen. Flüſſigkeitsmaaß. Als Einheit iſt das Quart, = ⅓

Metze, von 64 Cubikzoll, angenommen. Beim Weinmaaß hat das Fuder 4 Orhoft oder 6 Ahm (Ohm) zu 2 Eimer à 2 Anker; der Anker hält 30 Quart. Beim Zoll- und Steuerweſen wird nach Eimern und Quart gerechnet, daher wir hier das Verhältniß des Eimers zu anderen Gemäßen folgen laſſen. Der Eimer von 60 Quart hält 3840 preuß. oder 3463,4275 Par. Cubikzoll = 1,1842 Wiener Eimer. Das Quart von 64 preuß. oder 57,724 Par. Cubikzoll = 8092 Wiener Maaß. Beim Biermaaß wird ein Gebräu zu 9 Kufen, die Kufe zu 2 Faß à 2 Tonnen à 100 Quart gerechnet. Die Biertonne hält 6400 preuß. oder 5772,3 Par. Kubikzoll. Roher Branntwein wird in Berlin nach Fäſſern von 200 Quart à 54% Tralles verkauft; der Unterſchied der Größe der Gefäße und der Stärke des Branntweins wird hiernach berechnet. Getreidemaaß. Der Scheffel hält 3072 preußiſche oder 2770,742 Par. Cubikzoll. Der Scheffel hat 16 Metzen; die Metze iſt an Rauminhalt 3 Quart gleich, wird jedoch in ½ und ¼ getheilt. Im Großhandel rechnet man nach Wiſpel (Wiespel) zu 24, Hafer auch zu 25 oder 26 Scheffel, je nach Ortsgebrauch oder beſonderer Uebereinkunft. Das Geſetz kennt nur den Scheffel, welcher gleich iſt 0,8937 Wiener Metzen. Bei Schiffsverladungen wird die Laſt zu 3 Wiſpel Rocken und zu 2 Wiſpel Hafer oder Gerſte gerechnet. Die Tonne zum Meſſen des Salzes, des Kalkes, des Gips, der Stein- und Holzkohlen, Aſche und anderer trockenen Waaren, hat 4 Scheffel. Die Leinſaattonne hat jedoch nur 37⅔ Metzen, und es ſind daher 24 ſolcher Tonnen gleich 56½ preuß. Scheffel. Gewichte. Der 66ſte Theil eines preuß. Cubikfußes deſtillirten Waſſers, bei einer Temperatur von 15° des Réaumurſchen Queckſilberthermometers, in luftleerem Raum gewogen, iſt ein preußiſches Pfund, welches als Handelsgewicht in 32 Loth à 4 Quentchen abgetheilt wird. 110 Pfd. ſind ein Ctr., 4000 Pfd. eine Schiffslaſt. Das Pfd. wiegt nach den Ermittelungen der dazu niedergeſetzten Commiſſion: 467,711012733 franz. Gramme = 9731,1576 holl. As = 0,8352 Wiener Pfund. Im Wollhandel iſt der Stein von 22 Pfd. üblich. Brennholz und Torf werden nach Klaftern, zu 108 Cubikfuß, gemeſſen. In den öſtlichen Provinzen iſt im Privatverkehr noch der Haufen gebräuchlich, welcher 4½ Klafter oder 486 Cubikfuß hält. Der Haufen Torf wird zu 240 Maaßkörben gerechnet. Der Haufen ſchleſiſche Steinkohlen hat 28 Scheffel.

Durch die Verordnung vom 28. Februar 1809 haben die baierſchen Maaße und Gewichte eine neue geſetzliche Beſtimmung erhalten; nach derſelben iſt der alt-baierſche Fuß die Einheit des Syſtems; es mißt derſelbe, bei einer Temperatur von + 13° Réaumur, 129,38 alt-

Par. Linien. Im Rheinkreise ist jedoch das franz. metrische Maaß- und Gewichtssystem beibehalten. Die Elle hält 2 Fuß 10¹/₄ baiersche Zoll = 369,2721 Pariser Linien = 1,2490 preuß. Elle. Der Klafter hat 6 Fuß; die Feldmesser-Ruthe wird in 10 Fuß eingetheilt. Flächenmaaß. Ein Tagewerk (Morgen, Juchart) Ackerland hat 400 Q.-Ruthen oder 40,000 Q.-Fuß = 4076 engl. Q.-Yards = 34,0727 franz. Aren = 1,3345 preuß. Morgen. Flüssigkeitsmaaß. Die Maaßkanne von 43 Decimal-Cubikzoll bildet die Einheit; 64 davon sind 1 Eimer = 2 Cubikfuß 752 Decimal-Cubikzoll baiersch. Der Schenk-Eimer, das gewöhnliche Handelsmaaß, hat 60 Schenk-Maaß oder Kannen, à 4 Quartel, und hält 2580 Decimal- oder 4458,24 Duodecimal-Cubikzoll baiersch = 3233,5338 Pariser Cubikzoll = 0,9336 preuß. Eimer. Das Schenkmaaß hält 53,8922 Pariser Cubikzoll = 0,9336 preuß. Quart. Der Bier- oder Visir-Eimer hat 64 Schenkmaaß und hält 2752 Decimal- oder 4755,458 Duodecimal-Cubikzoll baiersch = 3449,1027 Pariser Cubikzoll = 0,9959 preuß. Eimer. Ein Faß Bier hat 25 Eimer. Getreidemaaß. Der alt-baiersche Metzen, à 2 Viertel, à 4 Mäßel, à 4 Dreißiger, zu 34²/₃ Maaßkannen, ist die Einheit; 6 desselben sind 1 Schaff oder Scheffel = 208 Schenkmaaß = 8944 Decimal- oder 15455,232 Duodecimal-Cubikzoll baiersch = 11209,5 Pariser Cubikzoll = 4,0457 preuß. Scheffel. Beim Hafer werden gewöhnlich 7 Metzen auf den Schaff gerechnet. Gewichte. Das alt-Münchener Pfund, à 32 Loth, ist, laut Verordnung vom 30. Januar 1811, Normalpfund für das ganze Königreich. Es wiegt 560 franz. Grammen = 11651,3152 holländ. As, und vergleicht sich mit 1,1973 preuß. Steuer-Pfund. Der Ctr. hat 5 Stein, à 20 Pfd. — Die älteren, mitunter noch gebräuchlichen Local-Maaße und Gewichte, mögen hier füglich, eben so wie oben bei Preußen, unerwähnt bleiben.

Königreich Sachsen. Dresden. Die Elle = 251,136 Pariser Linien = 0,8494 preuß. Elle. Der Fuß, à 12 Zoll = ½ Elle = 125,568 Par. Linien *) = 0,9025 preuß. Fuß. Flüssigkeits-

*) Wir folgen hier, wie überall, Aldefelds Bestimmungen, die eben so sehr den Vorzug der Zuverlässigkeit als den der Neuheit haben. Leider ist bisher auch von den mehrsten landwirthschaftlichen Schriftstellern in metrologischen Fällen nur das bekannte Nelkenbrechersche Sachsenbuch zu Rath gezogen, und daher manche Verwirrung in den Maaß- und Gewichtsangaben entstanden, deren practische Nachtheile so wenig ausgeblieben sein können, als sie die Wahrheitsliebe oder Einsicht der mißgeleiteten Autoren verdächtigt haben.

maaß. Der Wein-Eimer, à 48 Visirkannen oder 72 Dresdener Kannen, hält 3399,3 Par. Cubikzoll = 0,9815 preuß. Eimer. Ein Orhoft Franzwein und Pontac wird gewöhnlich zu 3 Eimer gerechnet, Franzbranntwein zu 3⅝ Eimer. Ein Gebräu Bier hat 24 Faß à 260 Visir- oder 420 Dresdener Kannen. Das Faß hält 19829 Par. Cubikzoll = 3,4351 preuß. Cubikzoll. Getreidemaaß. Der Wispel hat 2 Malter, à 12 Scheffel, à 4 Viertel (Quart), à 4 Metzen, à 4 Mäßchen. Der Scheffel hält 5238 Par. Cubikzoll = 1,8905 preußische. Dieser Dresdener Scheffel, welcher auch als Kalkmaaß dient, soll allgemeines Landesmaaß sein. Gewicht. Das Dresdener Pfund, à 32 Loth, à 4 Quentchen, = 9715,0331 holländ. As = 0,9983 preuß. Pfund. Im Großhandel ist Leipziger Gewicht üblich. — Leipzig. Die Elle = 250,6 Par. Linien = 22,26 engl. Zoll = 0,8476 preuß. Elle. Die dort übliche brabanter Elle = 303,924 Par. Linien = 1,0280 preuß. Elle. Gewöhnlich rechnet man 23 Leipziger Ellen = 19 Leipz. brabanter Ellen. Der Werkfuß, à 12 Zoll, = 125,3 Par. Linien = ½ Elle = 0,9006 preuß. Elle. Der Baufuß, à 12 Zoll, = 125,52 Par. Linien, ist also dem Dresdener Fuß gleich zu achten. Feldmaaß. Die Landruthe hat 8 Werkfuß. Auch wird die Ruthe zu 12 und zu 15⅙ Fuß gerechnet. Die Klafter hat 6 Fuß. Ein Acker zu 300 O.-Ruthen = 2,1593 preuß. Morgen = 55,1318 franz. Aren. Flüssigkeitsmaaß. Ein Fuder Wein hat 12 Eimer, à 54 Visirkannen oder 63 Kannen Schenkmaaß, à 2 Nößel, à 4 Quartier. Der Eimer hält 3824,1 Pariser Cubikzoll = 1,1041 preuß. Eimer. Man rechnet im Großen den Orhoft Franzwein und Pontac zu 2⅔, Franzbranntwein zu 3 Leipziger Eimer; der Leipziger Eimer zu 81 Dresdener Kannen; 6 Visirkannen = 7 Schenkkannen = 9 Dresdener Kannen. Die hier auch gebräuchliche Dresdener Kanne hält 47,082 Par. Cubikzoll = 0,8156 preuß. Quart. Ein Gebräu Bier hat 8 Kufen, à 2 Faß, à 2 Viertel, à 2 Tonnen, à 75 Kannen, à 2 Nößel Schenkmaaß. Die Tonne hält 4552,5 Pariser Cubikzoll. 72 Kannen = 1 Eimer = 75,7082 preuß. Quart. Die Kanne = 1,0515 preuß. Quart. Getreidemaaß. Der Wispel hat 2 Malter, à 12 Scheffel, à 4 Viertel, à 4 Metzen, à 4 Mäßchen. Der Scheffel hält 5416 Par. Cubikzoll = 1,9547 preuß. Scheffel. Gewichte. Der Ctr. hat 5 Stein, à 22 Pfd., à 32 Loth, à 4 Quentchen Handelsgewicht. Das Pfund = 9720,8171 holl. As = 0,9989 preuß. Pfd. Der Ctr. Handelsgewicht = 102 Pfd. Fleischgewicht = 114 Pfd. Berggewicht = 118 Pfd. Stahlgewicht. Eine Wage Eisen ist 44 Pfd.

Nach dem Gesetze vom 19. August 1831 (publicirt den 3. Sep-

... Hannover der hannöversche Fuß von 11½ ... des Maaßsystems. Die Elle = 2 ... = 0,8759 preuß. Elle. Der Fuß, à ... 139,1844 Par. Linien = 0,9307 preuß. ... Die Klafter hat 6 Fuß. Die Meile ... F. = 22839,61 Par. F. = 7419,205 ... preuß. Meile. Feldmaaß. Der Mor- ... 26,2101 franz. Aren = 1,0265 preuß. ... es gestattet, die Ruthe nach dem Decimal- ... die Theile nicht Fuße und Zolle, sondern ... zu nennen. Flüssigkeitsmaaß. Das ... (s. Getreidemaaß). Ein Ohm hat 4 An- ..., à 2 Quartier, à 2 Nößel. Die Ohm ... = 2,2672 preuß. Eimer. Getreide- ... hannöversche Cubikfuß oder 2160 han- ... Par. Cubikzoll = 31,15166 franz. Liter. ... 6 Himten, à 4 Metzen, à 4 Sechszehntel ... Malter hält 9422,586 Par. Cubikzoll = ... Gewichte. Durch Verordnung vom 30. ... Gesetz vom 19. August 1836 ist durchgän- ...system angenommen, mit dem einzigen Un- ... zu 110, sondern zu 100 Pfd., und die ... werden soll. — In den Gegenden, ... ist, kann dessen fernere Anwendung ge- ... Legge-Ellen gebräuchlich sind, dürfen auch ... Die Bestimmungen über den Garnhan- ... wo beim Flächenmaaße die Eintheilung in ... Morgen nicht gebräuchlich ist, kann die ... Eintheilung, nach näher zu ertheilenden ... In den Landestheilen, wo der Vierup als ... mit seinen Unterabtheilungen ferner ge- ... 2 hannöv. Cubikfuß Inhalt haben; 4 ... 1 hannöv. Last. Auch der neben dem ... Krug ist gesetzlich. Er soll 96 Cu- ... also 36 auf den Vierup. Andere Kör- ... des Ministeriums, ebenfalls gestattet ..., Gips, Steinkohlen und andere trockene

... in Kraft.

Waaren, eben so die Größe der Honig-, Butter- und Biertonnen dürfen bis auf weitere Vorschrift des Ministeriums unverändert bleiben.

Im Königreich Würtemberg sind die Maaße und Gewichte nach der Verordnung vom 30. November 1806 festgestellt. Der Fuß, à 10 Zoll, à 10 Linien = 127 Par. Linien, ist die Einheit. Die Ruthe hat 10 Fuß. Früherhin wurden 16 Fuß auf die Ruthe gerechnet. Der Fuß ist dem Hamburger gleich. (S. unten.) Feldmaaß. Der Morgen hat 384 Q.-Ruthen = 1,2344 preuß. Morgen = 31,51745 franz. Aren = 0,924 baiersche Tagwerk = 0,547 Wiener Juchart. Ein würtembergischer Juchart (Mannsmahd, Tagewerk) = 1½ Morgen. Die Elle = 272,288 Pariser Linien = 2,144 würtemb. Fuß = 0,9210 preuß. Elle. Die Garnhaspel soll entweder 2 Ellen haben und 1000 Faden einen ganzen Schneller geben, oder sie sollen 1½ Ellen lang sein, in welchem Falle 700 Faden auf einen halben Schneller gerechnet werden. Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder hat 6 Aimer, à 16 Imi, à 10 Maaß, à 4 Quart oder Schoppen. Man hat dreierlei Maaß: a) die Trübeich, b) die Helleich oder lautere Eich, c) die Schenkmaaß. Nach der Trübeiche und nach der Helleiche hat der Aimer 160 Maaß; 160 Trübeichmaaß = 167 Helleichmaaß, und 10 Helleichmaaß = 11 Schenkmaaß. Die Helleichmaaß bildet die Basis der übrigen Maaße; sie hält 78⅛ würtemberg. Cubikzoll = 92,6099 Par. Cubikzoll = 1,83705 franz. Liter. Die Trübeichmaaß = 96,662 Par. Cubikzoll = 1,91742 franz. Liter; sie wird für Most an der Kelter oder wenn der Wein die starke Gährung noch nicht überstanden hat und trübe ist, angewendet. In zweifelhaften Fällen ist erst nach dem 23. November der neue Wein nach der Helleichmaaß abzugeben. Die Schenkmaaß hält 84,191 Pariser Cubikzoll = 1,67005 franz. Liter; sie findet nur bei Wirthen Statt, welche den 10ten Theil des ausgeschenkten Getränkes als Umgeld geben; 176 Schenkmaaß = 160 Maaß oder 1 Aimer nach Helleich. Die Helleichmaaß tritt demnach überall da ein, wo weder die Trübeich noch das Schenkmaaß gebraucht werden kann, und sind letztere beide Gemäße als Landes-Localmaaße zu betrachten. Der Aimer Helleich hält 14817,584 Pariser Cubikzoll = 4,2783 preußische Eimer; die Maaß Helleich = 92,6099 Par. Cubikzoll = 1,6044 preuß. Quart. Getreidemaaß. Der Scheffel hat 8 Simri, à 4 Vierling, à 8 Ecklein, à 4 Viertelein. Der (alt-würtembergische) Simri ist die Grundlage; er hält 942⅛ würtemb. Decimal-Cubikzoll = 1116,8014 Par. Cubikzoll. Getreide, Mehl ꝛc. wird beim Messen gestrichen; nur solche Sachen werden gehäuft, welche wegen ihrer unregelmäßigen Form viele und große leere Zwischenräume lassen, z. B. Obst, Kartoffeln, Hülsenfrüchte in der Hülse,

Nüſſe, Eicheln, Zwiebeln, Rüben, auch Aſche und Kleie. In ſtreitigen Fällen ſoll 1 Simri Häufmaaß = 1 Simri 1½ Vierling geachtet werden. Der Scheffel = 8934,4113 Par. Cubikzoll = 3,2246 preuß. Scheffel. Brennholzmaaß. Das Klafter (Maaß) iſt 6 Fuß hoch, eben ſo breit, und die Scheite (Kloben) ſind 4 Fuß lang; es enthält alſo 144 würtemb. Cubikfuß = 98,783 Pariſer Cubikfuß = 109,524 preuß. Cubikfuß = 3,386 franz. Stères. Gewicht. Das ſchwere Gewicht (Centnergewicht) iſt in der Regel bei Gegenſtänden zu gebrauchen, deren Schwere ¼ Ctr. erreicht. Der Ctr. hat 100 Pfd., und iſt gleich 104 Pfunden des leichten Gewichts. Das ſchwere Gewicht iſt nur Rechnungsgewicht. Beim Leichtgewicht hat der Ctr. 100 Pfund, à 32 Loth, à 4 Quentchen. Das Pfund iſt im Geſetze dem Cölniſchen gleich angegeben, wiegt jedoch 0,467728 franz. Kilogramm = 9731,5113 holländ. As, iſt mithin 0,000017 Kilogramm ſchwerer als das preußiſche Pfund — eine ſo unbedeutende Abweichung, daß für den gewöhnlichen Handel und Verkehr unbedenklich beide für gleich geachtet werden können.

Die, nach dem Geſetze vom 10. Novbr. 1810 und der unterm 27. Januar 1829 publicirten Maaß-Ordnung für das Großherzogthum Baden, eingeführten Maaße und Gewichte gründen ſich auf das franzöſiſche metriſche Syſtem. Der Fuß, à 10 Zoll, à 10 Linien, à 10 Punkte, = 0,3 franz. Meter = 132,9888 Pariſer Linien = 0,9559 preuß. Fuß. Die Ruthe hat 10 Fuß; die Klafter hat 6 Fuß. Die Meile hat 2 Wegſtunden, deren 25 auf einen Grad des in 360 Graden getheilten Erdkreiſes gehen. Die Wegſtunde hat 14814,8148 bad. Fuß = 4444,44 franz. Meter = 0,59 preuß. Meile. Feldmaaß. Der Morgen, à 4 Viertel, hat 400 Q.-Ruthen = 36 franz. Aren = 1,40805 preuß. Morgen. Brennholzmaaß. Das Klafter hält 144 Cubikfuß = 3,888 franz. Stères = 125,7605 preuß. Cubikfuß. Die Elle = 2 Fuß = 265,9776 Par. Linien = 0,8997 preuß. Elle. Flüſſigkeitsmaaß. Das Fuder hat 10 Ohm, à 10 Stützen, à 10 Maaß, à 10 Gläſer. Die Maaß hält 1½ franz. Liter = 75,6186 Par. Cubikzoll = 1,3101 preuß. Quart. Die Ohm hält 7561,86 Par. Cubikzoll = 2,1834 preuß. Eimer. Getreidemaaß. Der Zuber hat 10 Malter, à 10 Seſter, à 10 Mäßlein, à 10 Becher. Der Zuber iſt gleich dem Fuder, das Malter gleich der Ohm, der Seſter gleich der Stütze, das Mäßlein gleich der Maaß und der Becher iſt gleich dem Glas. Das Malter hält demnach 7561,86 Par. Cubikzoll = 2,7292 preuß. Scheffel. Gewichte. Der Ctr. hat 10 Stein, à 10 Pfd., à 10 Zehnling, à 10 Centaff, à 10 Dekaff, à 10 As; dieſe Eintheilung

ist für Rechnungen. Für den gewöhnlichen Verkehr aber soll das Pfund nach fortgesetzten Halbirungen seine Marke, Vierlinge, Halbvierlinge (Achtel), Unzen, Loth, Halbloth, Quentchen, Halbquentchen, und dann weiter vom Quentchen abwärts, nach Vierteln absteigend, seine Pfennige, Karate, Grane, Gränchen und Richttheile haben, so daß die Mark aus 131072 Richttheilen besteht. Das Pfund ist das halbe französische Kilogramm, also dem hessen-darmstädter Pfunde gleich.

Das Kurfürstenthum Hessen besitzt keine allgemeine Maaß- und Gewichtsordnung. Die vorhandenen Urmaaßen sind unter sich nicht immer übereinstimmend. In den einzelnen Landestheilen und Orten sind eine Menge verschiedener Maaße und Gewichte üblich, und resp. legal. Für die indirecten Steuern sind folgende Maaße und Gewichte für das ganze Kurfürstenthum angeordnet: Flüssigkeitsmaaß. Für Wein und Branntwein hält die Ohm à 20 Viertel, à 4 Maaß, 11520 Cassel = 8003,2 alt-Pariser Cubikzoll = 1,7331 preuß. Quart = 1,984,443 franz. Liter. Die Biergemäße sind um $^1/_{10}$ größer (S. Cassel). Gewicht. Das Pfund = dem preußischen. Der Ctr. hat 108 Pfd. — Cassel. Der Fuß, à 12 Zoll, à 12 Linien = 11 rhein. (preuß.) Zoll = 127,536 Par. Linien = 0,9167 preuß. F. Dieser Fuß ist als kurhessischer Normalfuß erklärt worden, und wird beim Forstwesen für sämmtliche Holzmessungen angewendet. Die Elle = 252,857 Pariser Linien = 0,8553 preuß. Elle. Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder hat 6 Ohm, à 20 Viertel, à 4 Maaß, à 4 Schoppen. Die Ohm = 7862,4 Par. Cubikzoll = 2,2701 preuß. Eimer. Das Maaß hält 98,28 Cubikzoll = 1,7026 preuß. Quart = 1,9495 franz. Liter. Das Casseler Biermaaß hält 110,044 Par. Cubikzoll = 1,9064 preuß. Quart = 2,1829 franz. Liter. Dieses Maaß ist für Bier das gesetzliche Steuermaaß für das ganze Kurfürstenthum, und ist Netto 10 Procent größer, als das Steuer-Weinmaaß. — 80 Maaß = 1 Ohm Bier. Getreidemaaß. Die Einheit ist die Metze, à 4 Becher oder Mäßchen, deren Inhalt amtlich auf 729 kurhessische = 506,450875 Par. Cubikzoll festgestellt ist, das Viertel, à 16 Metzen, hält 8103,214 Par. Cubikzoll = 2,9246 preuß. Scheffel. Das halbe Viertel wird auch Scheffel und der halbe Scheffel Himten genannt. Dieses Maaß wird im Verkehr und bei Erhebung der Fruchtgefälle in den Kreisen Cassel, Hofgeismar und einem Theile des Kreises Wolfhagen gebraucht. Das Casseler Viertel hält genau 81 Steuermaaß. Gewichte. Das schwere Pfund, für den Großhandel und für Fleisch, Brot, Mehl, Butter, Käse, Rüböl, Talg und unedle Metalle, à 32 Loth, à 4 Quentchen = 10074,9963 holl. As = 484,237 franz. Gramme. Der Ctr., à 108 Pfd. = 52,2976 franz.

Kilogramme. Das Pfund vergleicht sich demnach mit 1,0353 preußische. Das leichte Pfund wiegt in der kurf. Münze 467,812 französische Gramme = 9733,259 holländische As. — Ein Kleuder Wolle = 21 schw. Pfd. Der Stein Wolle auf dem Casseler Wollmarkt hat 22 leichte Pfund. Feldmaaß. Der Feldfuß ist der sogenannte alte Casseler F. von 126,3 Pariser Linien, dem Frankfurter F. fast gleich; 14 dieser F. sind eine Feldruthe (1768,2 Par. Linien = 3,9888 franz. Meter), welche in 10 Theile oder Decimalfuße eingetheilt wird. Die Q.-Ruthe = 15,91 Q.-Meter. Der Acker hat 150 Q.-Ruthen = 0,93471 preuß. Morgen = 23,865 franz. Are. Dieses Feldmaaß ist in den Provinzen Ober- und Niederhessen gebräuchlich. Holzmaaß. Die Klafter Werk-, Nutz- und Brennholz in allen kurhessischen Forsten, mit Ausnahme der Inspectionen Fulda und Hanau, soll 5 Fuß hoch und breit, die Scheitlänge 6 Fuß sein, mithin 150 Cubikfuß = 1,0698 preuß. Klafter = 3,572 franz. Stères halten. In den Forsten der Provinz Hanau und der Forst-Inspection Fulda soll die Klafter 6 Fuß hoch und breit, die Scheitlänge aber 4 Fuß sein, die Klafter hat demnach 144 hessische Cubikfuß = 1,0277 preuß. Klafter = 3,4291 franz. Stères. — Bergen. Im Amte Bergen besteht Frankfurter Maaß und Gewicht. — Fulda. Der F. = 125,4 Par. Linien = 0,28288 franz. Meter, ist also dem Leipziger F. von 125,3 Par. Linien ziemlich nahe; er vergleicht sich mit 0,9013 preuß. Feldmaaß. Die Ruthe hat 12 Fuß. Das Tagewerk hat 2 Morgen oder Acker, à 160 Q.-Ruthen = 129,9792 preuß. Q.-Ruthen = 18,437 franz. Are. Die Hufe hat 30 Morgen. In Fischberg und Geißthan gehen 14 Fuldaer Fuß auf die Ruthe. Die Elle ist gesetzmäßig 2 Fuß = 250,8 Par. Linien = 0,8483 preuß. Elle. Die Garnhaspel hält 5¼ Ellen. Der Strang oder Haspel hat 20 Gebinde, à 26 Faden. Holzmaaß siehe Cassel. Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder hat 6 Ohm, à 2 Eimer, à 40 Maaß, à 4 Schoppen, à 4 Kännchen. Die Maaß hält 91,037 Par. Cubikzoll = 0,9100 kurh. Maaß = 1,5771 preuß. Quart. = 1,8058 franz. Liter. Die Ohm hält 7282,96 Par. Cubikzoll = 2,1272 preuß. Eimer. Getreidemaaß. Das Malter, à 8 Maaß, à 4 Metzen, à 4 Köpfchen = 8890,376 Par. Cubikzoll = 3,2087 preuß. Scheffel. Gewicht. Sowohl das Frankfurter leichte Pfund als das Nürnberger Gewicht ist gebräuchlich, und wird der Ctr. zu 100 Pfund gerechnet. Wolle wird nach Centnern von 5 Kleud (Glied) à 21 Pfd. Nürnberger verkauft. Bloß in Hammelburg rechnet man nur 100 Pfd. Nürnberger auf den Centr. — Hanau. Der Fuß, à 12 Zoll = 127,18 Par. Linien = 0,9087 preuß. Fuß. Ellenmaaße. Die Hanauer Elle = 241,06

Par. Linien = 0,8154 preuß. Elle. Die Hanauer-brabanter Elle = 307,96 Par. Linien = 1,0416 preuß. Elle. Feldmaaß. Die Ruthe = 1582,345 Par. Linien = 11,3731 preuß. F. = 3,5695 franz. Meter. Die Ruthe hat 10 F., à 10 Zoll. Man mißt mit Schicht- (Riemen-) Ruthen und Schichtfuß. Der Morgen, à 4 Viertel oder 160 O.-Ruthen = 143,7193 preuß. O.-Ruthen = 20,386 franz. Aren. Holzmaaß s. Cassel. Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder hat 6 Ohm, à 20 Viertel, à 4 Maaß, à 4 Schoppen. Die alte oder Eichmaaß hält 94,028 Par. Cubikzoll, mithin die Ohm 7522,24 Par. Cubikzoll = 2,1719 preuß. Eimer. Die Maaß = 0,9399 kurh. Maaß = 1,6290 preuß. Quart. Getreidemaaß. Das Malter oder Achtel hat 4 Simmer, à 4 Sechter, à 4 Gescheid. Das Malter hält 6156 Par. Cubikzoll = 2,2218 preuß. Scheffel. Beim Messen ist Einschlag gebräuchlich. Gewicht ist durchaus das Frankfurter. — Marburg. Eintheilung wie Cassel. Die Maaß hält 93,324 Pariser Cubikzoll, die Ohm also 7465,92 Par. Cubikzoll = 2,1556 preuß. Eimer. Getreidemaaß. Das Malter, à 4 Mötten, à 4 Mesten, à 4 Vierling, Sechter oder Sester, à 4 Mäßchen, hält 20928 Par. Cubikzoll = 7,5529 preuß. Scheffel. — Rinteln. Der Fuß = 128 Par. Linien = 0,9200 preuß. F. Die Elle = 256 Par. Linien = 2 F. = 0,8659 preuß. Elle. Flüssigkeitsmaaß wie Schaumburg. Getreidemaaß. Das Malter hält 8427 Par. Cubikzoll = 3,0414 preuß. Scheffel. Gewicht ist das Cölnische (preußische). — Schaumburg (Grafschaft). Flüssigkeitsmaaß. Das Orhoft hat 1½ Ohm, à 4 Anker, à 27 Maaß, à 4 Ort. Das Mß. hält 76,296 Par. Cubikzoll, die Ohm also 8239,968 Pariser Cubikzoll = 2,3791 preuß. Eimer. Getreidemaaß. Das Malter, à 6 Himten, à 4 Metzen, hält 9480,469 Par. Cubikzoll = 3,4216 preuß. Scheffel. Gewicht ist das Cölnische; das Pfund hat aber nur 467,623 franz. Gramme. — Schmalkalden. Fußmaaß. Hier ist der Fulda'sche und der Nürnberger F. gebräuchlich. Getreidemaaß. Das Malter, à 16 Metzen, hält 8292,25 Par. Cubikzoll = 2,9928 preuß Scheffel. Gewicht ist das Nürnberger.

Im Großherzogthum Hessen-Darmstadt sind die im Jahre 1821 eingeführten Maaße und Gewichte (in runden Zahlen) auf das französische metrische System basirt. Der Fuß, à 10 Zoll, à 10 Linien = 0,25 franz. Meter, mithin = 110,824 Par. Linien = 0,7965 preuß. Fuß. Die Ruthe oder Klafter hat 10 F. Man rechnet 74 F. = 65 Frankfurter F. Die Elle = 24 Zoll = 0,6 franz. Meter = 265,98 Pariser Linien, also, gleich der badischen, = 0,8997 preuß. Fuß. Feldmaaß. Der Morgen, à 400 Klafter = 25 franz. Aren = 0,77994

[illegible] Weinmaaß. Die Ohm hat 20 Viertel, à 4 Maaß, [illegible] Maaß = 2 franz. Liter, hält also 100,825 Par. [illegible] preuß. Quart. Die Ohm hat 8066 Par. Cubik- [illegible] Eimer. Getreidemaaß. Das Malter hat 4 [illegible], à 4 Gescheid, à 4 Mäßchen. Das Gescheid ist an [illegible] gleich. Das Malter hält 6453 Par. Cubikzoll [illegible] Scheffel. Holzmaaß. Der Stecken hat 100 Cu- [illegible] Stecken = 100 franz. Stères. Gewichte. Der Ctr. [illegible], à 32 Loth, à 4 Quentchen, à 4 Richtpfennige. Das [illegible] Kilogramme = 1 badensches.

[illegible] Holstein ist als Grundlage für das Län- [illegible] Hamburger Elle mit ihren Abtheilungen angenommen. [illegible] Feldmaaß. Eine Tonne Land auf der Geest, [illegible] Boden ist, wird zu 240, nach dem Steuermaaß zu 260, [illegible] Holzland zu 300 Q.-Ruthen, à 64 Q.-Ellen gesetzt. [illegible] Demaths in der Marsch ist sehr verschieden. Wird 1 [illegible] 260 Q.-Ruthen, à 64 Q.-Ellen gerechnet, so sind 100 [illegible] Land = 99 dänischen Tonnen Land = 118,2 Dema- [illegible] Q.-Ruthen; 100 Demathe, à 100 Q.-Ruthen, = 83,8 [illegible] Tonnen Land, 100 Tonnen Land, à 320 Q.- [illegible] Demath, à 220 Q.-Ruth., = 121,9 dänisch. geom. [illegible] 100 Tonnen Land, à 240 Q.-Ruthen, = 109 Dema- [illegible] Ruthen 91,4 dän. geom. Tonnen Land; 100 eider- [illegible], à 216 Q.-Ruthen = 103,5 Demathen, à 220 [illegible] dän. geom. Tonnen Land u. s. w. Für das Ge- [illegible] überhaupt für trockene Sachen, ist das dänische [illegible] seeländische Tonne, als Einsaat angenommen. [illegible] Scheffel = 32 Viertel = 64 Oetting = 144 Pot- [illegible] Cubikzoll = 2,5289 preuß. Scheffel. Flüssig- [illegible] Hamburger (s. Hamburg). Gewicht. Das Lüb- [illegible] Altona bedient man sich laut Verordnung vom [illegible] Hamburger Maaß und Gewichts, ebenso in [illegible] die Biertonne nur halb so groß, als die [illegible] dänisches Getreidemaaß, Lübeck- [illegible] Holnisches Marktgewicht im Handelsver- [illegible] schweigisches Getreide- und ein ande- [illegible] 8624 Fr. Q.-Zoll, vor. — Ottensen [illegible]

[illegible] i. J. 1836 in beiden Herzogthümern [illegible] eingeführt werden.

Die luxemburgischen gesetzlichen Maaße und Gewichte sind die holländischen. Als Grundmaaß blieb in Holland der Meter, unter dem Namen Elle, bestehen. Als Fußmaaß ist der 10te Theil der Elle, der Decimeter, unter dem Namen Palm, erklärt; der Palm hat 10 Decim (Centimeter, Zoll) à 10 Strench (Millimeter, Strich). Eine Länge von 10 Ellen oder 100 Palm heißt Roede (Decameter, Ruthe). 1000 Ellen machen 1 Myl (Kilometer, Meile). Die luxemburger Elle ist also = 1,4976 pr. F., der luxemb. Fuß = 3,1862 pr. F. Das Flächenmaaß ist das Quadrat des Längenmaaßes; 10 vierkante Roeden oder 100 vierkante Ellen machen 1 Bunder (Are) = 7,0499 preuß. Q.-Ruthen. Flüssigkeitsmaaß. Als Einheit dient die Kan (Liter); sie hat 10 Maatje (Deciliter), à 10 Vingerhoed (Centiliter). 100 Kan sind 1 Bat (Hectoliter). Eine Kan = 0,8734 preuß. Quart, 1 Bat = 1,4556 preuß. Eimer. Getreidemaaß. Ein Gefäß von dem Inhalte eines Cubikpalm (Decimeter) heißt Kop und entspricht dem Liter; der Kop hat 10 Maatje oder 2 Halvkop (halbe Kop); es sind auch Maaßgefäße von dubbel Maatje, halve Maatje, dubbel Kop, 5 Kop (Schepel) und 10 Kop (dubbel Schepel) gestattet. Die Mudde (Rasière) hat 100 Kop = 1 franz. Hectoliter = 1,8195 preuß. Scheffel. Die Last hat 30 Mudden. Gewicht. Das Pond ist dem franz. Kilogramm, demnach 2,1381 preuß. Pfund gleich.

Sachsen-Weimar-Eisenach. Weimar. Die Elle (seit 1. Januar 1810) = 250 Par. Linien = 0,8456 preuß. Elle. Der Werkfuß, à 12 Zoll, à 12 Linien, à 10 Punkte, = ½ Elle = 125 Pariser Linien = 0,89844 preuß. F. Die Ruthe hat 16 F., die Klafter hat 6 Fß. Beim Feldmaaß wird die Ruthe in 10 F. (Decimalfuß) getheilt, von welchen jeder also 200 Par. Linien groß ist. Die Meile hat 1631 Ruthen oder 26096 Werkfuß. Der Acker hat 140 Q.-Ruthen = 28,497 franz. Aren. Flüssigkeitsmaaß. Das Ohmmaaß oder große Maaß wird zu Oel gebraucht. Der Eimer hat 72 Maaß oder Kannen, à 2 Nößel, und ist derselbe Eimer, welcher beim Schenkmaaß, à 80 Maaß zu Wein, Bier ꝛc. angewendet wird. Selber hält 3695,238 Par. Cubikzoll = 1,0669 preuß. Eimer. Getreidemaaße*). Der Weimarer Scheffel, à 4 Viertel, à 4 Metzen, hält 3880 Par. Cubikzoll = 1,4003 preuß. Scheffel. Das kleinere Marktgemäß für Hülsenfrüchte, Mehlwaaren ꝛc. ist das Maaß oder die Kanne zu 2 Nößel; 9¼ Nößel = 1 Weimarer Metze. Gewicht ist das Cölnische, also dem neuen preußischen Pfunde gleich zu achten. Der Ctr. hat 5 Stein, à 22 Pfd.,

*) Im ganzen Herzogthum bestehen 13 verschiedene Getreidemaaße.

à 32 Sch. — Ehemn. Getreidemaaße. Der Malter, à 4 Viertel, à 2 Scheffel, à 5 Metzen, hält 15360 Par. Cubikzoll = 5,5136 preuß. Scheffel ꝛc. Jenn. Getreidemaaß. Der Scheffel hält 8072 Par. Cubikzoll = 2,9133 preuß. Scheffel.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. Hildburghausen. Getreidemaaß. Nach einer Bekanntmachung der herzogl. Landesregierung zu Hildburghausen vom 5. Januar 1838 hält das Malter für Weizen, Korn- und Hülsenfrüchte 10432 Par. Cubikzoll = 3,7650 preuß. Scheffel. Das Malter für Gerste, Hafer und Dinkel hält 12064 Par. Cubikzoll = 4,3541 preuß. Scheffel. — Meiningen. Die Elle ist der Leipziger gleich s. Anhalt-. Flüssigkeitsmaaß. Die Ohm oder Tonne, à 2 Eimer, à 32 Schenkmaaß, hält 3658,24 preuß. Cubikzoll = 3[illegible],5038 Par. Cubikzoll = 57,156 preuß. Quart. Getreidemaaß. Normale fehlen. Das Maaß ist ermittelt zu 1053 Par. Cubikzoll = 6,[illegible] preuß. Metzen. Gewicht. Das Handelspfund ist dem Coburger gleich. S. unten.

Sachsen-Coburg-Gotha. Coburg. Die Elle = 259,8995 Par. Linien = 0,8791 preuß. Elle. Getreidemaaß. Der Korn-Simra für Winter- und Hülsenfrüchte, à 4 Viertel, à 4 Metzen = 4484 Par. Cubikzoll = 1,6183 preuß. Scheffel. Der Hafer-Simra soll um ¼ größer sein, hält aber nur 5568 Pariser Cubikzoll. Gewichte. Das Handelspfund = 10608 holländ. As = 1,0901 preuß. Pfund. — Gotha *). Die Elle = 249,4167 (249⁵⁄₁₂) Par. Linien = 0,8436 preuß. Elle. Der Fuß, à 12 Zoll, à 12 Linien = 127,5 Par. Linien (= 1 Sachsen-Altenburger F.) = 0,9164 preuß. F. Feldmaaß. Die Feldruthe hat 14 F. Der Feldacker hat 140 Q.-Feldruthen = 0,889 preuß. M. = 22,7 franz. Aren. Die Waldruthe hat 16 F., der Waldacker hat 160 Q.-Waldruthen = 1,3217 preuß. M. = franz. 33,884 Aren. Flüssigkeitsmaaß. Der Eim., à 40 Kannen, à 2 Maaß, à 2 Nößel, hält 3668,5 Par. Cubikz. = 1,0592 preuß. Die Kanne hält 91,7125 Par. Cubikzoll = 1,5888 preuß. Quart = 1,81925 franz. Liter. Ein Oxhoft wird zu 3, die Feuillete zu 1½, der Anker zu ½ Eimer gerechnet. Das Faß Branntwein hält 110 Kannen. Das Oelmaaß im Kleinhandel von 1 Pfd. hält 25,20345 Par. Cubikzoll = 0,499945 franz. Liter = 0,4366 preuß. Quart. Die Bierlast hat 12 Tonnen, à 24 Stübchen, à 2 Kannen, à 2 Maaß. Getreidemaaß.

*) Die als officiell bezeichneten Angaben der Gothaer Maaße und Gewichte sind unter sich abweichend; die hier angenommenen Sätze sind die neuesten.

Der Malter hat 2 Scheffel, à 2 Viertel, à 4 Metzen, à 4 Mäßchen, à 6 Nößel. Der Scheffel hält 4402,2 Par. Cubikzoll = 1,5888 preuß. Scheffel. Holzmaaß. Die Klafter hat 6 F. Höhe und Länge und 3 F. Tiefe, mithin 108 Cubikfuß = 83,117 preuß. Cubikfuß. Das Malter Kohlenholz hat 3½ F. Höhe, Länge und Tiefe oder 42⅞ Cubikfuß = 32,966 preuß. Cubikfuß. Gewicht. Der Centner hat 110 Pfund, à 32 Loth. Das Pfund = 9724,7705 holländ. As = 0,9993 preuß. Pfd. — Eisfeld. Getreidemaaß. Für Weizen, Korn, Hülsenfrüchte hält das Simmer 4776 Par. Cubikzoll = 1,7237 preuß. Scheffel. Für Gerste, Hafer und Dinkel hält das Simmer 5488 Par. Cubikzoll = 1,9807 preuß. Scheffel. — Gräfenthal. Getreidemaaß. Der Scheffel hält 9768 Par. Cubikzoll = 3,5254 preuß. Scheffel. — Neustadt an der Heide. Getreidemaaß. Für Winter- und Hülsenfrüchte hält das Simmer 4744 Par. Cubikzoll = 1,7121 preuß. Scheffel. Für Gerste, Hafer und Dinkel hält das Simmer 5832 Par. Cubikzoll = 2,1049 preuß. Scheffel. — Pößneck. Getreidemaaß. Der Scheffel hält 5404 Par. Cubikzoll = 1,9504 preuß. Scheffel. — Saalfeld. Getreidemaaß. Der Scheffel für Hartkorn hält 9232 Par. Cubikzoll = 3,3320 preuß. Scheffel. Der Haferscheffel hält 11464 Pariser Cubikzoll = 4,1375 preuß. Scheffel.

Sachsen-Altenburg. Die Elle ist gleich der Leipziger Elle. Der Fuß = 127,5 Par. Linien (= 1 Gothaer F.) = 0,9164 preuß. Fuß. Weinmaaß. Der Eimer, à 40 Kannen, à 2 Maaß, à 2 Nößel, hält 3419,9839 Par. Cubikzoll = 0,9875 preuß. Eimer. Getreidemaaß. Der Malter hat 2 Scheffel, à 4 Viertel oder Siebmaaße, à 4 Metzen, à 4 Mäßchen; 3 Viertel nennt man einen Sack. Der Scheffel hält 7089 Par. Cubikzoll = 2,5585 preuß. Scheffel. Gewichte. Das Pfund = 9705,7744 holl. As = 0,9974 preuß. Pfund.

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Ellenmaaß. Die Hamburger Elle zu 254 Par. Linien ist gesetzlich. (S. unten.) Die Rostocker Elle = 255,08 Par. Linien = 0,8628 preuß. Elle. Die Wismarer Elle = 258 Par. Linien = 0,8726 preuß. Elle. Fußmaaß. Der Lübecker Fuß ist als Landesmaaß anerkannt, und soll bei Landesvermessungen angewendet werden. (S. Lübeck.) Auch der rheinische F. (s. oben Preußen) ist gebräuchlich. Der alte Rostocker F. mißt 11 rheinische Zoll, ist demnach 127,54 Par. Linien = ½ Rost. Elle. Flüssigkeitsmaaß. Der Lübecker Pot (Maaß) ist als Einheit zu 45⅝ Par. Cubikzoll gesetzlich bestimmt und zum allgemeinen Landesmaaß erklärt. Das Fuder hat 4 Orhoft oder 6 Ahm, à

4 Anker (oder à 5 Eimer, à 4 Viertel), à 5 Viertel, à 2 Stübchen, à 2 Kannen, à 2 Pot oder Quartier, à 2 Oeßel oder Planken. Wegen der Vergl. s. Lübeck. Die Viertonne, à 4 Viertel, à 16 Kannen hält 5840 Par. Cubikzoll. Getreidemaaß. Der als gesetzliches Landesmaaß declarirte Rostocker Kornscheffel hält 1960,5 Par. Cubikzoll = 0,7076 preuß. Scheffel. Nur dieser Kornscheffel darf gebraucht werden; der Haferscheffel von 2209 Pariser Cubikzoll = 0,7972 preuß. Scheffel. Der große Parchimer Scheffel ist dem preußischen gleich. In Boitzenburg hat der Sack 6 Himten, à 4 Spint; der Wispel hat 48 Himten, und wird gleich 32 Rostocker Scheffel gerechnet, also sind 3 Himten = 2 Scheffel. Das Lauenburger Maaß, welches in Boitzenburg mitunter noch gebraucht wird, ist circa 8 Procent größer als das Boitzenburger Gewicht. Gesetzliches Gewicht ist das Lübecker.

Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. Wie Mecklenburg-Schwerin, mit Ausnahme des Getreidemaaßes. Der Scheffel hält 2604 Par. Cubikzoll = 0,9398 preuß. Scheffel.

Großherzogthum Oldenburg. Die Elle = 257,5 Par. Linien = 0,8710 preuß. Elle. Der Fuß, à 12 Zoll, à 12 Linien = 131,3996 Par. Linien = 0,9444 preuß. F. Die Ruthe hat 20 F. Flüssigkeitsmaaß. Der Anker, à 26 Weinkannen oder 40 Quartier, hält 1924 Par. Cubikzoll = 0,5555 preuß. Eimer. Ein Orhoft hat 1½ Ahm, à 4 Anker, à 26 Kannen, à 4 Orts. Die Delmenhorster Kanne hält circa 55⅓ Par. Cubikzoll = 1,097 franz. Liter. Die Viertonne hat 4 Henkemanns, à 28 Kannen; die Kanne hält 69 Par. Cubikzoll = 1,2804 preuß. Quart. Getreidemaaß. Die oldenburger Tonne, à 8 Scheffel, hält 8985 Par. Cubikzoll = 3,2428 preuß. Scheffel. Die Last hat 12 Molt oder Malter, à 12 Tonnen. Der Delmenhorster Scheffel ist um den achten Theil größer. Gewichte. Das oldenburger Handelsgewichtspfund wird gewöhnlich dem Hamburger gleich geachtet; es wiegt aber, nach officieller Ermittelung, 480,367 franz. Gramme, ist mithin = 1,0271 preuß. Pfund. Ein Pfundschwer hat 3 Ctr., à 100 Pfd., à 32 Loth, à 4 Quentchen, à 4 Pfennige, à 16 As; 1 Schiffpfund hat 29 Liespfund, à 10 Pfund, 1 Stein Federn hat 10, ein Stein Flachs 20 Pfd. Das Delmenhorster Pfund ist dem Bremer gleich.

Herzogthum Nassau. Allgemeine Landmaaße. Der Fuß, à 10 Zoll = ⅛ franz. Meter = 221,648 Par. Linien. Die Ruthe hat 10 F. = 5 Meter. Feldmaaß. Der Morgen hat 100 Q.-Ruthen = 176,24775 preuß. Q.-Ruthen = 25 franz. Aren. Dieses Flächenmaaß ist Steuer-Normalmaaß, und wird bei allen neuen

Vermessungen von Gemarkungen, sowohl für Acker- als Waldboden, angewendet. In den Gemeinden, wo eine neue Steuer-Vermessung noch nicht erfolgt ist, werden Privat-Vermessungen nach den Orts üblichen Maaßen vorgenommen. Holzmaaß. Der Holzfuß, à 10 Zoll = 0,8 franz. Meter, ist also dem badenschen F. gleich. Das Klafter hat 144 Cubikfuß = 125,7605 preuß. Cubikfuß = 3,888 franz. Stères. Von den vielfach verschiedenen Localmaaßen führen wir hier nur folgende an: Wiesbaden. Die Elle = 246,25 Par. Linien = 0,8329 preuß. Ellen. Der Fuß ist der alte Mainzer Cameralfuß von 127,36 Par. Linien = 0,9154 preuß. F. Flüssigkeitsmaaß, Getreidemaaß und Gewichte wie Mainz *). — Auch Armamshausen, Ellfeld (Eltville), Epstein, Geisenheim, Hattenheim, Hochheim, Johannisberg, Rüdesheim, Schierstein und Wallau haben Mainzer Maaße und Gewichte. (Vergl. unten die Anmerkung.) Die Mainzer Elle = 244,17 Par. Linien = 0,8259 preuß. F.; der Fuß, à 12 Zoll, à 12 Linien = 139,22 Par. Linien = 1,0006 preuß. F., der Werkfuß = 129,13 Par. Linien = 0,9281 preuß. F. Der Cameralfuß = 127,36 Par. Lin. — Braubach. Getreidemaaß. Das Malter hat 8 Simmer, à 4 Sester, à 4 Minkel. Das Kornmalter hält 10912 Pariser Cubikzoll = 3,9383 preuß. Scheffel. Das Hafermalter hält 13,430 Par. Cubikzoll = 4,8471 preuß. Scheffel. — Flörsheim. Flüssigkeits- und Getreidemaaß wie Mainz. — Höchst. Ellenmaaß ist das Frankfurter. (S. weiter unten.) Flüssigkeits- und Brennholzmaaß ist das Mainzer, Getreidemaaß und Gewichte sind wie in Frankfurt. (S. u.) — Idstein. Flüssigkeitsmaaß ist das Mainzer Getreidemaaß. Das Achtel, à 8 Simmer, à 8 Gescheid, hält 6685 Par. Cubikzoll = 2,4127 preuß. Scheffel. — Laubenheim. Weinmaaß wie Mainz. — Limburg

*) Beim Wein wird der Inhalt der Fässer in Rechnung gebracht; gewöhnlich hält 1 Stückfaß 7½, ein Fuder 6½, ein Zulaß 3—3½, ein Faß 4 Ohm. Die Ohm, à 20 Viertel, à 4 Maaß, à 4 Schoppen, hält 6834 Par. Cubikzoll = 1,9732 preuß. Eimer. Das Maaß hält 85,434 Par. Cubikzoll = 1,4800 preuß. Quart. Das Malter Getreide, à 4 Viertel, à 4 Kümpfe, à 4 Gescheid, hält 5498 Pariser Cubikzoll = 1,9843 preuß. Scheffel. Gewichte sind: das alte Leichtgewichtspfd., à 32 Loth, à 4 Quentchen, à 4 Pfennige = 9793,0553 holl. As = 1,0064 preuß. Pfd.; das alte Schwergewichtspfund, à 33²⁵/₃₄ (34) Loth Leichtgewicht = 0,49827 franz. Kilogramm. Der Ctr. Leichtgewicht hat 106, der Ctr. Schwergewicht 100 Pfd., der Ctr. Krahmgewicht 114 Pfd. Leichtgewicht. In neuerer Zeit ist jedoch im Großhandel fast durchgängig nach halben Kilogrammen und nach Centnern von 50 Kilogrammen gerechnet worden.

in der Lausitz. Getreidemaaß. Das Malter, à 12 Simmer, à 8 Gescheid, hält 10027,9 Par. Cubikzoll = 3,6192 preuß. Scheffel.

Herzogthum Braunschweig. Die Elle, à 2 Fuß, = 252,76 Par. Linien = 0,949 preuß. Elle. Die Ruthe hat 8 Ellen oder 16 F. Feldmaaß. Der Morgen, à 120 Q.-Ruthen, = 25,0165 franz. Aren = 176,3640 preuß. Q.-Ruthen. Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder hat 4 Orhoft oder 6 Ahm à 40 Stübchen à 4 Quartier à 2 Nößel. Das Orhoft hält 11119,465 Par. Cubikzoll = 3,2105 preuß. Eimer. Das Faß Bier hat 4 Tonnen à 27 Stübchen. Ein Faß Braunschweiger Mumme hat 100 Stübchen. Getreidemaaß. Der Wispel hat 4 Scheffel à 10 Himten à 4 Vierfaß à 4 Becher. Der Scheffel hält 15650,0563 Par. Cubikzoll = 5,6433 preuß. Scheffel. Der Haferscheffel hat 12 gestrichene Himten. Ein Scheffel Hopfen wiegt durchschnittlich 28⅕ Braunschweiger oder 27½ Hamburger Pfd. Gewicht. Seit 1835 ist das preußische Gewicht gesetzlich eingeführt. (Siehe oben Preußen.) Die Tonne Butter Großhand wird zu 280 Pfd., Kleinhand zu 224 Pfd. gerechnet. Rüböl wird nach Pipen zu 820 Pfd. netto verkauft.

In den Herzogthümern Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau ist die Kothener Elle = 281,9 Par. Linien = 0,9535 preuß. F., das Fußmaaß das sogenannte rheinische, und der Getreidescheffel hält 2670 Par. Cubikzoll = 0,9636 preuß. Scheffel.

In den Fürstenthümern Reuß ist zu Gera der Fuß à 12 Zoll = 26,57 Par. Linien = 0,9119 preuß. F.; die Elle = 253,74 Par. Linien = 0,8582 preuß. Elle, die Ruthe = 16 Leipz. Fuß. Das gesetzliche Feldmaaß ist der Scheffel von 120 Q.-Ruthen = 172,8391 [illegible] 120 Leipz. Q.-Ruthen = 24,5165 franz. Aren. Brennholz. Die Klafter ist 3 (Leipz.?) Ellen hoch und eben so breit. [illegible] Getreidemaaß. Der Eimer, à 72 Kannen, hält 3344,688 Par. [illegible] 0,3007 preuß. Eimer. Die Kanne hält 46,454 Par. Cubikzoll [illegible] 0,045 preuß. Quart = 92,147 franz. Centiliter. Das Faß [illegible] Eimer. Getreidemaaß. Der Scheffel, à 4 Viertel, à 4 [illegible] Par. Cubikzoll = 1,9316 preuß. Scheffel. — Greiz. [illegible] Die Ruthe hat 16 Fuß. Feldmaaß. Der Schef- [illegible] 230,4522 preuß. Q.-Ruthen = 32,6886 franz. [illegible] 00,00 Par. Linien = 1,0435 Weimar. Elle. — [illegible] Fuß, à 12 Zoll, = 126 Par. Linien = 0,9056 [illegible] Schleiz. Die Elle = 2 F. = 252 Par. [illegible] Flüssigkeits- und Getreidemaaß [illegible] Leipzig. — Schleiz. Der Fuß und die

Ruthe wie Leipzig. Die Elle = 250,55 Par. Linien. Die Leipziger Elle ist 250,6 Par. Linien; die Schleitzer Elle ist daher der Leipziger als gleich zu betrachten. Feldmaaß. Der Scheffel hat 180 Q.-Ruthen, ist also um die Hälfte größer als das gleichnamige Ackermaaß zu Gera. — Zeulenroda. Der Fuß, à 12 Zoll, = 128,556 Par. Linien = 0,9240 preuß. Fuß. Die Elle = 2 Fuß = 257,112 Par. Linien = 0,8696 preuß. Elle. Feldmaaß wie Gera. Flüssigkeitsmaaß. Die Kanne hält 40,78 Par. Cubikzoll = 0,7065 preuß. Quart. Getreidemaaß. Der Scheffel, à 4 Viertel, à 4 Maaß = circa 6520 Par. Cubikzoll = 2,3532 preuß. Scheffel. Gewicht. Handelsgewicht wie Leipzig.

Fürstenthümer Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg. Die Detmolder Elle = 2 Fuß = 256,68 Par. Linien = 0,8682 preuß. Elle; die Lemgoer Elle = 254,979 Par. Linien = 0,8624 preuß. Elle; der Detmolder Fuß, à 12 Zoll, à 12 Linien, = ½ Elle = 128,34 Par. Linien = 0,9224 preuß. Fuß; der Lemgoer Fuß = ½ Elle = 127,489 Par. Linien = 0,9633 preuß. Fuß. Die Ruthe hat 16 Fuß, wird aber beim Feldmessen in 10 Fuß abgetheilt. Flüssigkeitsmaaß. Zu Wein, Essig und Oel: die Ohm, à 108 Kannen, à 4 Ort, hält 7492,824 Par. Cubikzoll = 2,1634 preuß. Eimer. Die Kanne hält 98 Lippe'sche = 69,378 Par. Cubikzoll = 1,2019 preuß. Quart = 1,3762 franz. Liter. Die Bier-Ohm hat 100 Wein-Kannen. Getreidemaaß. Der Malter hat 24 Scheffel, à 4 Spint, à 4 Becher. Der Hartkorn- oder Rockenscheffel, zu 6 großen, 8 kleinen oder 24 Mahlmetzen, hält 2234 Par. Cubikzoll *) = 0,8063 preuß. Scheffel. Der Haferscheffel = 7 Rockenmetzen, hält also 2606⅕ Par. Cubikzoll. Gewichte. Das Detmolder sogenannte Cölnische Pfund = 9724,8951 holländ. As = 0,46741 franz. Kilogramm = 0,9994 preuß. Pfund (= 1 Gothaer Pfund). Feldmaaß. Der Morgen, à 2 Scheffel, hat 160 Q.-Ruthen = 1 Morgen 1,5267 Q.-Ruthen Preuß. = 25,7488 franz. Aren.

Im Fürstenthum Waldeck ist der Fuß, à 12 Zoll, = 129,6 Par. Linien = 0,9315 preuß. Fuß. Bei öffentlichen Bauten und Vermessungen bedient man sich des sogenannten rheinischen Fußes, welcher hier 139,128 Par. Linien mißt. Die Elle ist gleich der calenberger

*) Nach Verordnung des königl. hannöverschen Ministerii des Innern vom 24. Septbr. 1836. — Hauschild in seinen »Vergleichungstafeln der Gewichte verschiedener Länder und Städte« ꝛc. Frankfurt 1836, berechnet 2232,85 Par. Cubikzoll.

Legge-Elle von 259,2 Pariſer Linien = 2 Waldeck. Fuß = 0,8767 preuß. Elle. Flüſſigkeitsmaaß. (Verordnung vom 21. Dec. 1831). Die Ohm hat 16⅔ Eimer oder 100 Maaß; 1 Eimer hat 6 Maaß und 1 Maaß hält 72 Par. Cubikzoll; demnach hält die Ohm 7200 Par. Cubikzoll = 2,0789 preuß. Eimer. Man rechnet gewöhnlich die Ohm gleich der Frankfurter Ohm. Getreidemaaß. Die Mette hat 4 Scheffel. Das Getreidemaaß iſt in keinem Amte des Fürſtenthums demjenigen in einem andern Amte gleich. Im vormaligen Amte Arolſen (jetzt zum Oberamte der Twiſte gehörig) hält der Scheffel Rockenmaaß (auch für Weizen, Gerſte, Erbſen, Wicken, Rapsſamen) 2592 Par. Cubikzoll = 0,9355 preuß. Kornſcheffel. Man rechnet 60 Scheffel gleich einer Bremer Laſt; 60 Scheffel ſind aber 41,652 Bremer Scheffel oder 1 Laſt und 1,652 Scheffel, daher eine Bremer Laſt = circa 58½ Scheffel in Arolſen. Der Haferſcheffel hält 2855,25 Par. Cubikzoll = 1,0305 preuß. Haferſcheffel. Man rechnet 54 Scheffel gleich einer Bremer Laſt; da 54 Scheffel aber = 41,2938 Scheffel in Bremen, ſo kann man richtiger circa 52¾ Scheffel in Arolſen auf eine Bremer Laſt rechnen. Im Amte Landau iſt das Rockenmaaß kleiner als zu Arolſen, und das im Amte Eiſenberg gebräuchliche iſt noch kleiner; dagegen iſt das Hafermaaß im Amte Eiſenberg größer als jenes zu Arolſen. Gewichte. Bei den Steuer- und Salzdebit-Aemtern iſt das preuß. Gewicht geſetzlich. Beim Handelsgewicht hat der Centner 108 Pfund, à 32 Loth. Das ſchwere Pfund = 0,476352 franz. Kilogramm = 1,0185 preuß. Pfd.; das leichte Pfund = 467,41 franz. Kilogramm = 0,9994 preuß. Pfund. Schmeer- oder Fleiſchgewicht, zu Fleiſch, Butter, Fettwaaren und rohen naſſen Häuten; das Pfund hat 34 Loth ſ. g. Cölniſches (preußiſches) Gewicht, wiegt demnach 0,496943 franz. Kilogramm; 16 Pfund Schmeergewicht = 17 Pfund preuß. Gewicht. Uebrigens findet im Großhandel, beſonders bei Colonialwaaren und Wolle, gegenwärtig faſt durchgängig das preuß. Gewicht Anwendung.

Die geſetzlichen Maaße und Gewichte der Landgrafſchaft Heſſen-Homburg ſind laut Verordnungen vom 10. Auguſt und 2. Februar 1828: A. für das Amt Homburg. Werkfuß, Ellenmaaß, Flüſſigkeitsmaaß, Getreidemaaß und Gewichte wie Frankfurt am Main. Die Einheit der Hohlmaaße iſt der Cubikzoll des Werkfußes. Die Ohm, zu 10759 Frankfurter Cubikzoll, hat dieſelbe Eintheilung wie zu Frankfurt. Beim Getreidemaaß hat das Achtel oder Malter, zu 8600 Frankf. Cubikzoll, 4 Simmer, à 2 Meſſen, à 2 Sechter (Seſter), à 4 Geſcheid, à 4 Viertelgeſcheid. Beim Gewicht ſoll die Frankf. Cölniſche Mark als Einheit zum Grunde gelegt werden; zwei

derſelben machen das Frankf. Pfund Silbergewicht aus. Feldmaaß (auch Wald- und Wegemaaß). Die Ruthe hat 12 Werkfuß und 1,541 Zoll, iſt mithin = 3,45187 franz. Meter = 10,9980 preuß. Fuß. Die Ruthe wird in 10 Fuß, à 10 Zoll, à 10 Linien, getheilt. Der Morgen hat 160 Q.-Ruthen = 19,0646 franz. Aren = 134,4037 preuß. Q.-Ruthen. Holzmaaß. Der Klafter hat 144 Cubikfuß = 3,32 franz. Stères. Die Schachtruthe Erde, Steine ꝛc. hat 288 Cubikfuß. B. Für das Oberamt Meiſenheim. Der Werkfuß, à 10 Zoll, à 10 Linien, iſt der dritte Theil des franz. Meters, mithin 147,765 Par. Linien lang, und dem neuern franz. tolerirten Fuße gleich. Die Ruthe hat 15 Werkfuß = 5 franz. Meter. Die Elle = der badiſchen geſetzlichen Elle; der Staab = 2 Ellen. Flächenmaaß. Die Ruthe wird in 10 Fuß à 10 Zoll eingetheilt. Der Morgen hat 100 Q.-R. = 25 franz. Aren = 176,24775 preuß. Q.-Ruthen. Holzmaaß. Die Klafter hat 81 Cubikfuß = 3 franz. Stères. Flüſſigkeitsmaaß. Die Ohm hat 3⅓ Vögel oder 80 Maaß. Das Vögel hat 15 Maaß, à 4 Schoppen. Die Maaß = 2 franz. Liter = 100,825 Par. Cubikzoll. Die Ohm hält 8066 Par. Cubikzoll, iſt alſo der darmſtädtiſchen geſetzlichen Ohm ganz gleich. Getreidemaaß. Das Malter, à 4 Faß, à 4 Seſter, à 4 Mäßchen, hält 5041,44 Par. Cubikzoll und iſt dem franz. Hectoliter gleich. Gewicht. Der Centner hat 100 Pfd., à 32 Loth, à 4 Quentchen. Das Pfund iſt das halbe franz. Kilogramm. (Vergl. Baden und Heſſen-Darmſtadt.)

In der freien Stadt Frankfurt am Main iſt: die Frankfurter Elle = 242,62 Pariſer Linien = 0,8206 Pariſer Elle, die hier übliche brabanter Elle = 309,95 Par. Linien = 1,0484 preußiſcher Elle, der ebenfalls gebräuchliche Pariſer Staab = 523,97 Pariſer Linien = 1,7723 preußiſcher Elle. Der Fuß, à 12 Zoll, à 12 Linien, = 126,162 Par. Linien = 0,9068 preuß. Fuß. 1 Klafter hat 6 Fuß; die Ruthe hat 12½ Fuß. (1577 Par. Linien); beim Feldmeſſen wird dieſelbe in 10 Theile oder Feldfuß eingetheilt. Feldmaaß. Die Hufe hat 30 Morgen à 160 Q.-Ruthen. Der Morgen = 20,2507 franz. Aren. Die Waldruthe, zu 10 oder 16 Fuß, = 15,8489 Werkfuß. Flüſſigkeitsmaaß. Die Ohm hat 20 Viertel oder 80 Alt- (oder Eich-) Maaß oder 90 Jung- (auch Neu- oder Schenk- oder Zapf-) Maaß à 4 Schoppen. Die Ohm zu Wein, Branntwein, Oel, hält 7230,7 Par. Cubikzoll = 2,0877 preuß. Eimer. Die Altmaaß hält 90,384 Par. Cubikzoll. Die Jungmaaß (welche bei Weinwirthen, Apothekern, beim Milchverkauf ꝛc. gebraucht wird) hält 81,06 Par. Cubikzoll. Gewöhnlich rechnet man 8 alte Maaß = 9 junge Maaß. Ein

Legge-Elle von 259,2 Pariſer Linien = 2 Waldeck. Fuß = 0,8767 preuß. Elle. Flüſſigkeitsmaaß. (Verordnung vom 21. Dec. 1831). Die Ohm hat 16⅔ Eimer oder 100 Maaß; 1 Eimer hat 6 Maaß und 1 Maaß hält 72 Par. Cubikzoll; demnach hält die Ohm 7200 Par. Cubikzoll = 2,0789 preuß. Eimer. Man rechnet gewöhnlich die Ohm gleich der Frankfurter Ohm. Getreidemaaß. Die Mette hat 4 Scheffel. Das Getreidemaaß iſt in keinem Amte des Fürſtenthums demjenigen in einem andern Amte gleich. Im vormaligen Amte Arolſen (jetzt zum Oberamte der Twiſte gehörig) hält der Scheffel Rockenmaaß (auch für Weizen, Gerſte, Erbſen, Wicken, Rapsſamen) 2592 Par. Cubikzoll = 0,9355 preuß. Kornſcheffel. Man rechnet 60 Scheffel gleich einer Bremer Laſt; 60 Scheffel ſind aber 41,652 Bremer Scheffel oder 1 Laſt und 1,652 Scheffel, daher eine Bremer Laſt = circa 58½ Scheffel in Arolſen. Der Haferſcheffel hält 2855,25 Par. Cubikzoll = 1,0305 preuß. Haferſcheffel. Man rechnet 54 Scheffel gleich einer Bremer Laſt; da 54 Scheffel aber = 41,2938 Scheffel in Bremen, ſo kann man richtiger circa 52¾ Scheffel in Arolſen auf eine Bremer Laſt rechnen. Im Amte Landau iſt das Rockenmaaß kleiner als zu Arolſen, und das im Amte Eiſenberg gebräuchliche iſt noch kleiner; dagegen iſt das Hafermaaß im Amte Eiſenberg größer als jenes zu Arolſen. Gewichte. Bei den Steuer- und Salzdebit-Aemtern iſt das preuß. Gewicht geſetzlich. Beim Handelsgewicht hat der Centner 108 Pfund, à 32 Loth. Das ſchwere Pfund = 0,476352 franz. Kilogramm = 1,0185 preuß. Pfd.; das leichte Pfund = 467,41 franz. Kilogramm = 0,9994 preuß. Pfund. Schmeer- oder Fleiſchgewicht, zu Fleiſch, Butter, Fettwaaren und rohen naſſen Häuten; das Pfund hat 34 Loth ſ. g. Cölniſches (preußiſches) Gewicht, wiegt demnach 0,496943 franz. Kilogramm; 16 Pfund Schmeergewicht = 17 Pfund preuß. Gewicht. Uebrigens findet im Großhandel, beſonders bei Colonialwaaren und Wolle, gegenwärtig faſt durchgängig das preuß. Gewicht Anwendung.

Die geſetzlichen Maaße und Gewichte der Landgrafſchaft Heſſen-Homburg ſind laut Verordnungen vom 10. Auguſt und 2. Februar 1828: A. für das Amt Homburg. Werkfuß, Ellenmaaß, Flüſſigkeitsmaaß, Getreidemaaß und Gewichte wie Frankfurt am Main. Die Einheit der Hohlmaaße iſt der Cubikzoll des Werkfußes. Die Ohm, zu 10759 Frankfurter Cubikzoll, hat dieſelbe Eintheilung wie zu Frankfurt. Beim Getreidemaaß hat das Achtel oder Malter, zu 8600 Frankf. Cubikzoll, 4 Simmer, à 2 Meſſen, à 2 Sechter (Seſter), à 4 Geſcheid, à 4 Viertelgeſcheid. Beim Gewicht ſoll die Frankf. Cölniſche Mark als Einheit zum Grunde gelegt werden; zwei

derſelben machen das Frankf. Pfund Silbergewicht aus. Feldmaaß (auch Wald- und Wegemaaß). Die Ruthe hat 12 Werkfuß und 1,541 Zoll, iſt mithin = 3,45187 franz. Meter = 10,9980 preuß. Fuß. Die Ruthe wird in 10 Fuß, à 10 Zoll, à 10 Linien, getheilt. Der Morgen hat 160 Q.-Ruthen = 19,0646 franz. Aren = 134,4037 preuß. Q.-Ruthen. Holzmaaß. Der Klafter hat 144 Cubikfuß = 3,32 franz. Stères. Die Schachtruthe Erde, Steine ꝛc. hat 288 Cubikfuß. B. Für das Oberamt Meiſenheim. Der Werkfuß, à 10 Zoll, à 10 Linien, iſt der dritte Theil des franz. Meters, mithin 147,765 Par. Linien lang, und dem neuern franz. tolerirten Fuße gleich. Die Ruthe hat 15 Werkfuß = 5 franz. Meter. Die Elle = der badiſchen geſetzlichen Elle; der Staab = 2 Ellen. Flächenmaaß. Die Ruthe wird in 10 Fuß à 10 Zoll eingetheilt. Der Morgen hat 100 Q.-R. = 25 franz. Aren = 176,24775 preuß. Q.-Ruthen. Holzmaaß. Die Klafter hat 81 Cubikfuß = 3 franz. Stères. Flüſſigkeitsmaaß. Die Ohm hat 3⅕ Lögel oder 80 Maaß. Das Lögel hat 15 Maaß, à 4 Schoppen. Die Maaß = 2 franz. Liter = 100,825 Par. Cubikzoll. Die Ohm hält 8066 Par. Cubikzoll, iſt alſo der darmſtädtiſchen geſetzlichen Ohm ganz gleich. Getreidemaaß. Das Malter, à 4 Faß, à 4 Seſter, à 4 Mäßchen, hält 5041,44 Par. Cubikzoll und iſt dem franz. Hectoliter gleich. Gewicht. Der Centner hat 100 Pfd., à 32 Loth, à 4 Quentchen. Das Pfund iſt das halbe franz. Kilogramm. (Vergl. Baden und Heſſen-Darmſtadt.)

In der freien Stadt Frankfurt am Main iſt: die Frankfurter Elle = 242,62 Pariſer Linien = 0,8206 Pariſer Elle, die hier übliche brabanter Elle = 309,95 Par. Linien = 1,0484 preußiſcher Elle, der ebenfalls gebräuchliche Pariſer Staab = 523,97 Pariſer Linien = 1,7723 preußiſcher Elle. Der Fuß, à 12 Zoll, à 12 Linien, = 126,162 Par. Linien = 0,9068 preuß. Fuß. 1 Klafter hat 6 Fuß; die Ruthe hat 12½ Fuß. (1577 Par. Linien); beim Feldmeſſen wird dieſelbe in 10 Theile oder Feldfuß eingetheilt. Feldmaaß. Die Hufe hat 30 Morgen à 160 Q.-Ruthen. Der Morgen = 20,2507 franz. Aren. Die Waldruthe, zu 10 oder 16 Fuß, = 15,8489 Werkfuß. Flüſſigkeitsmaaß. Die Ohm hat 20 Viertel oder 80 Alt- (oder Eich-) Maaß oder 90 Jung- (auch Neu- oder Schenk- oder Zapf-) Maaß à 4 Schoppen. Die Ohm zu Wein, Branntwein, Oel, hält 7230,7 Par. Cubikzoll = 2,0877 preuß. Eimer. Die Altmaaß hält 90,384 Par. Cubikzoll. Die Jungmaaß (welche bei Weinwirthen, Apothekern, beim Milchverkauf ꝛc. gebraucht wird) hält 81,06 Par. Cubikzoll. Gewöhnlich rechnet man 8 alte Maaß = 9 junge Maaß. Ein

Stück Wein wird zu 8 Ohm berechnet, hält aber gewöhnlich ¼, zuweilen ⅓ Ohm, mehr; was über 8 Ohm ist, wird besonders in Rechnung gestellt; bei jungen Weinen nimmt man aber auch, wegen der Hefe, 8 Ohm und 1 Viertel für 1 Stück. Das Fuder hat 6 Ohm. Das Baumölmaaß (von 1 Pfund) enthält 26,09 Par. Cubikzoll = 0,5176 franz. Liter. Getreidemaaß. Das Malter oder Achtel, à 4 Simmer, à 2 Meßen, à 2 Sechter, à 4 Gescheid, à 4 Mäßchen, à 4 Schrott, hält 5784 Par. Cubikzoll = 2,0875 preuß. Scheffel. Alle Getreidemaaße werden, mit Ausnahme von Kartoffeln, Obst u. dgl., gestrichen; jede andere Meßart ist verboten. Das Gescheid ist der alten Maaß an Inhalt gleich. Gewichte. Das schwere oder Handelsgewichts-Pfund = 10514,20925 holl. As = 1,0805 preuß. Pfd. Das Leicht- oder Silber- oder Krämergewichts-Pfund, von 2 Frankf. Cölnische Mark, = 9735,38125 holl. As = 1,0004 preuß. Pfd. Der Handels-Centner hat 100 Pfd. Schwergewicht oder 108 Pfd. Leichtgewicht. Das Stadtwaagegewicht besteht in a) dem Specereigewicht, wovon der Ctr. zu 100 Pfd. = 109½ Pfd. Leichtgewicht; b) dem Speckgewicht, wovon der Ctr. à 100 Pfd. = 117¾ Pfd. Leichtgewicht; es dient nur für Butter, Talg und Fleischwaaren; das Pfd. wird zu 33 Loth Leichtgewicht gerechnet. Mehl- und Malzgewicht. Das Pfd. = 32,9 Pfd. Leichtgewicht; 140 Pfd. Mehlgewicht werden zu 144 Pfd. Leichtgewicht gerechnet. Fischgewicht. Das Pfd. hat 35 Loth Leichtgewicht. Heu- und Strohgewicht ist dem Speckgewicht gleich.

Lübecks Maaße und Gewichte anlangend, so soll die Elle eigentlich 258 Par. Linien haben, sie hält aber nur 255,25 Pariser Linien = 0,8633 preuß. Elle. Der Fuß, à 12 Zoll, à 12 Linien, soll 129 Par. Linien haben, hält aber nur ½ Elle = 127⅝ Par. Lin. = 0,9173 preuß. Fuß. Weinmaaß. Ein Fuder hat 6 Ahm, à 20 Viertel, à 2 Stübchen, à 2 Kannen, à 2 Quartier, à 2 Planken, à 2 Ort. Ein Ahm hält 7300 *) Par. Cubikzoll = 2,1077 preuß. Eimer. Biermaaß. Das Faß hat 42 Stübchen à 4 Quartier. Branntwein wird zu 30 Viertel, à 2 Stübchen, verkauft. Getreidemaaß. Die Last hat 8 Dröml à 3 Tonnen, à 4 Scheffel, à 4 Faß. Der Rocken-Scheffel (auch für Weizen) hält 1794 Par. Cubikzoll = 0,7211 preuß. Scheffel. Malz wird mit dem Rockenscheffel gemessen. Gewichte. Das Schiffpfund hat 2½ Ctr. oder 20 Liespfund à 14 Pfd., à 32 Loth, à 4 Quentchen. Das Schiffpfund zur Fuhre hat 20 Liespfund, à 16 Pfd., oder auch 23

*) Nach der Angabe des Lübecker Senats; Chelius berechnet 7530 Par. Cubikzoll.

Liespfund, à 14 Pfd. Ein Stein Wolle oder Federn hat 10, ein Stein Flachs 20 Pfd. Ein schwerer Stein = 22 Pfd. Die Pipe Oel wiegt 820 Pfd. Uebrigens gleiche Eintheilung wie Hamburger Gewicht. Hopfen wird nach Liespfund gewogen. Das Pfd. = 10085,1496 holländ. As = 1,0364 preuß. Pfund.

Die Hamburger Elle, à 2 Fuß, ist = 254 Pariser Linien = 0,8591 preuß. Elle. Die in Hamburg gebräuchliche brabanter Elle = 306,5 Par. Linien = 1,0367 preuß. Elle. Der Fuß, à 12 Zoll, à 8 Theile, = 127 Par. Linien = 0,9128 preuß. Fuß. Der hier gebräuchliche rheinländische Fuß, à 12 Zoll, à 10 Linien, = 139,129759401 Par. Linien, ist also dem wirklichen rheinländischen (preußischen) von 139,13 Par. Linien gleich zu achten. Ein Klafter oder Faden hat 6 Hamburger Fuß; die Marschruthe hat 14 Hamburger Fuß; die Geestruthe hat 16 Hamb. Fuß; die rheinländ. Ruthe hat 12 rheinländ. Fuß. Flüssigkeitsmaaße. Die Ahm hält 7300,0525 alt-Pariser Cubikzoll = 2,1078 preuß. Eimer. Das Fuder Wein hat 6 Ahm, à 4 Anker od. 5 Eimer, à 4 Viertel, à 2 Stübchen, à 2 Kannen, à 2 Quartier, à 2 Oesel. Ein Faß Wein hat 4 Orhoft oder 6 Tierces. Ein Orhoft aus Bordeaux hat 63 Stübchen, ein Orhoft Branntwein 60 Stübchen ꝛc. Getreidemaaß. Der Scheffel, à 2 Faß, à 2 Himten, à 4 Spint, à 4 große oder 8 kleine Maaß, = 5312 Par. Cubikzoll = 1,9172 preuß. Scheffel. Eine Last Weizen, Rocken und Erbsen hat 3 Wispel oder 30 Scheffel; die Last Gerste oder Hafer hat 2 Wispel oder 20 Scheffel. Ein Stock Gerste hat 30 Scheffel, à 30 Faß. Gewichte. Das Handelsgewichtspfund, à 32 Lth., à 4 Quent, = 10073,6023 holländ. As = 1,0352 preuß. Pfd. Ein Schiffpfund hat 2½ Ctr. oder 20 Liespfund, à 14 Pfd.; der Ctr. hat 8 Liespfund oder 112 Pfd. Ein Stein Flachs hat 20 Pfd.; ein Stein Wolle oder Federn aber 14 Pfd.

In Bremen ist die Elle = 2 Fuß = 22,76 englische Zoll = 256,535 Par. Linien = 0,8677 preuß. Elle; die Bremer brabanter Elle = 1⅛ Bremer Elle; der Fuß, à 12 Zoll (auch à 10 Zoll), = 128,268 Par. Linien = 0,9219 preuß. Fuß. Die Ruthe hat 2⅔ Klafter oder 8 Ellen oder 16 Fuß, in einigen Dorfschaften 18 Fuß, bei Gräben 20 Fuß. Flüssigkeitsmaaß. Ein Ahm, à 45 Stübchen, à 4 Quart, à 4 Miegel, hält 7308 Par. Cubikzoll = 2,1100 preuß. Eimer. Die Biertonne hat 45, die halbe Tonne 23, die Viertel-Tonne 12 Stübchen. Das Stübchen hält 190,13 Par. Cubikzoll = 3,77154 franz. Liter, daher die Biertonne 8554 Par. Cubikzoll = 1,6972 franz. Hectoliter. Branntwein wird nach Quart zu 4 Miegeln verkauft. Getreidemaaß. Die Last hat 4 Quart oder 40 Scheffel. Der Scheffel,

à 4 Viertel, à 4 Spint, hält 3734 Par. Cubikzoll = 1,3477 preuß. Scheffel. Gewichte. Im Jahre 1818 wurde durch Senats-Verordnung die Schwere des Handelspfundes zu 498,5 franz. Grammen bestimmt; hiernach ist daſſelbe 10371,7511 holländ. As = 1,0658 preuß. Pfd. Der Ctr. hat 116 Pfd., à 32 Loth, à 4 Quentchen, à 4 Orth. Ein Stein Flachs hat 20 Pfd., 1 Stein Wolle 10 Pfd.

§. 31.

Münzen.

In den österreichiſchen Provinzen dient als Geld der Conventionsgulden nach dem 20 Guldenfuße; jeder Gulden hat 60 Kreuzer oder 3 Zwanziger, der Kreuzer 4 Pfennige. Es giebt Gold-, Silber- und Kupfermünzen, die verſchiedene Benennungen haben. Die gewöhnlichſten Goldmünzen ſind der einfache Ducaten zu 4½ Fl., der doppelte zu 9 Fl., der Souverain'or zu 13 Fl. 20 Kr. Aus Silber curſiren Münzen zu 2 Fl. (Speciesthaler), 1 Fl., 30 Kr., 20 Kr., 10 Kr., 5 Kr. und 3 Kr., aus Kupfer Conventions-Kreuzer. Von dem nicht vollgültigen alten Papiergelde — das durch von der Nationalbank ausgegebene Banknoten von 5 — 10 — 25 — 100 — 500 — 1000 Fl. eingelöſt worden — iſt noch im Umlaufe eine kleine Anzahl Einlöſungsſcheine, und etwas mehr Anticipationsſcheine im Curs zu 250, endlich auch noch von der älteren Scheidemünze: 30 und 15 Kreuzerſtücke und Groſchen, welche zuerſt auf den Werth der Einlöſungsſcheine reducirt wurden, und nun die erſten nur 6, die zweiten 3, die Groſchen aber 2 Kr. in Papiergelde (Scheinen) gelten, welcher Werth daher erſt noch in Silber zu 250 umzuwandeln iſt. Die 30 Kreuzerſtücke gelten demnach 2⅖, und die Groſchen ⅘ Kreuzer Silbermünze. Die alten Kreuzerſtücke aber gelten eben einen Kreuzer, und die neuern Groſchen, vom J. 1812, einen Groſchen Papiergeld, alſo jene ⅖, dieſe 1⅕ Kr. Silbermünze.

Preußens Münzen anlangend, ſo führt man ſeit 1821 und 1823 geſetzlich in allen Theilen der Monarchie Buch und Rechnung nach Thalern, zu 30 Silbergroſchen von 12 Pfennigen. Der preuß. Thaler beträgt 1 Fl. 25 72/100 Kr. Conv.-Mze. Die geſetzliche Goldmünze des Staats iſt, wie ehemals, der Friedrichsd'or, von welchem 35 Stück eine Mark zu 260 Grän feinen Goldes wiegen. Es giebt einfache, doppelte und halbe Friedrichsd'or. Bei der Rechnung in Gold wird der Friedrichsd'or zu 5 Thlr. angenommen. Die Haupt-Silbermünze iſt der preuß. Thlr., von welchem 10½ eine Mark wiegen und 216 Grän feinen Silbers enthalten. Scheidemünzen ſind: Silbergroſchen (106⅔ = 1 Mark mit 64 Grän fein) und Silberſechſer (halbe Groſchen), nebſt

Kupfermünzen zu 6, 4, 3, 2 und 1 Pf. Aeltere Münzen sind: Ducaten (zu 4 Fl. 32 Kr. und 4 Fl. 54 Kr.), Thaler, Speciesthaler, Gulden, halbe Gulden ꝛc., welche aber immer mehr aus dem Umlaufe kommen. In Sachsen rechnet man im gemeinen Leben noch häufig nach Thalern zu 24 Ggr., im ehemaligen Schwedisch-Pommern nach Thlr. zu 48 Schill., in Cöln ꝛc. nach Thlr. (1 Fl. 6 Kr. Conv.-Mze.) zu 60 Stübern, in Aachen nach Reichsthalern (1 Fl. 15 Kr.) zu 54 Mk., auch nach franz. Francs. — Das Papiergeld besteht in Tresorscheinen, Cassenanweisungen und Banknoten zu 1, 4, 5, 10 und 100 Thlr.

Im Königreiche Baiern wird nach Gulden zu 60 Kr., à 4 Heller des 24 Guldenfußes gerechnet; 1 Gulden = 17½ Sgr. Preuß. Die Landesmünzen sind, in Gold: 1 Carolin = 11 Fl., 1 Max'dor = 7 Fl. 20 Kr., 1 Ducaten = 5 Fl. 28 Kr. 5,9 Heller. In Silber: 1 baierscher Kronthaler = 2 Fl. 42 Kr., 1 Conventions- oder Speciesthaler = 2 Fl. 24 Kr., 1 ganzes Kopfstück = 24 Kr. Seit dem Anfang des vorigen Jahres (1838) sind auch Gulden- und Halbguldenstücke, die nach dem 24½ Guldenfuße geprägt sind, in Curs getreten.

Die einfache Münzbestimmung in Sachsen ist der Thaler, welcher, weil das Königreich dem 20 Guldenfuße folgt, 7/10 Cöln. Mark feinen Silbers enthält, und als Rechnungsmünze in 24 Groschen, à 12 Pfennige, à 2 Heller, zerfällt. Wirklich geprägte Münzen sind: in Gold der Augusted'or à 5 Thlr. (nebst dem noch häufigern doppelten und dem halben, à 10 und 2½ Thaler) und der jetzt seltene Ducaten à 2 5/6 Thaler, 71/4424 Cölner Mark wiegend; in Silber a) nach dem Conventionsfuße: der Speciesthaler à 32, der jetzt seltene Gulden à 16, der halbe Gulden à 8 Groschen, das Vier- und das Zweigroschenstück, endlich der Groschen; b) nach dem Scheidemünz- oder 24 Guldenfuße: Achtpfenniger und Sechser; endlich aus Kupfer: Vierpfenniger, Dreier und Pfennige. Seit vielen Jahren ist fast durchaus nur preußisches Geld in Umlauf.

Im Königreiche Hannover ward durch das neue Münzgesetz vom Jahre 1834 der 14 Thlr. oder 21 Fl. an der Stelle des Conventionsfußes zum Landesmünzfuß erklärt. Wirkliche Landesmünzen sind in Golde: Ducaten zu 2 5/6 Thaler, und doppelte und einfache Pistolen (Georgs-, Wilhelms- ꝛc. d'or) zu 10 und 5 Thalern. In Silber: Speciesthaler, 2/3, 1/3 und 1/6 Thalerstücke und Scheidemünze. Der Thaler wird in 24 Groschen, à 12 Pfennige, zerlegt.

Der Würtemberger rechnet nach Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern, à 6 Hellern (Hällern). Der Zahlwerth ist der 24 Fl.-Fuß. Wirkliche Landesmünzen sind, in Golde: 10 und 5 Guldenstücke; in Silber: Kronenthaler zu 2 Fl. 42 Kr., 1 Gulden- und ½ Guldenstücke,

à 4 Viertel, à 4 Spint, hält 3734 Par. Cubikzoll = 1,3477 preuß. Scheffel. Gewichte. Im Jahre 1818 wurde durch Senats-Verordnung die Schwere des Handelspfundes zu 498,5 franz. Grammen bestimmt; hiernach ist dasselbe 10371,7511 holländ. As = 1,0658 preuß. Pfd. Der Ctr. hat 116 Pfd., à 32 Loth, à 4 Quentchen, à 4 Orth. Ein Stein Flachs hat 20 Pfd., 1 Stein Wolle 10 Pfd.

§. 31.

Münzen.

In den österreichischen Provinzen dient als Geld der Conventionsgulden nach dem 20 Guldenfuße; jeder Gulden hat 60 Kreuzer oder 3 Zwanziger, der Kreuzer 4 Pfennige. Es giebt Gold-, Silber- und Kupfermünzen, die verschiedene Benennungen haben. Die gewöhnlichsten Goldmünzen sind der einfache Ducaten zu 4½ Fl., der doppelte zu 9 Fl., der Souverain'or zu 13 Fl. 20 Kr. Aus Silber cursiren Münzen zu 2 Fl. (Speciesthaler), 1 Fl., 30 Kr., 20 Kr., 10 Kr., 5 Kr. und 3 Kr., aus Kupfer Conventions-Kreuzer. Von dem nicht vollgültigen alten Papiergelde — das durch von der Nationalbank ausgegebene Banknoten von 5 — 10 — 25 — 100 — 500 — 1000 Fl. eingelöst worden — ist noch im Umlaufe eine kleine Anzahl Einlösungsscheine, und etwas mehr Anticipationsscheine im Curs zu 250, endlich auch noch von der älteren Scheidemünze: 30 und 15 Kreuzerstücke und Groschen, welche zuerst auf den Werth der Einlösungsscheine reducirt wurden, und nun die ersten nur 6, die zweiten 3, die Groschen aber 2 Kr. in Papiergelde (Scheinen) gelten, welcher Werth daher erst noch in Silber zu 250 umzuwandeln ist. Die 30 Kreuzerstücke gelten demnach 2⅖, und die Groschen ⅘ Kreuzer Silbermünze. Die alten Kreuzerstücke aber gelten eben einen Kreuzer, und die neuern Groschen, vom J. 1812, einen Groschen Papiergeld, also jene ⅖, diese 1⅕ Kr. Silbermünze.

Preußens Münzen anlangend, so führt man seit 1821 und 1823 gesetzlich in allen Theilen der Monarchie Buch und Rechnung nach Thalern, zu 30 Silbergroschen von 12 Pfennigen. Der preuß. Thaler beträgt 1 Fl. 25$^{73}/_{100}$ Kr. Conv.-Mze. Die gesetzliche Goldmünze des Staats ist, wie ehemals, der Friedrichsd'or, von welchem 35 Stück eine Mark zu 260 Grän feinen Goldes wiegen. Es giebt einfache, doppelte und halbe Friedrichsd'or. Bei der Rechnung in Gold wird der Friedrichsd'or zu 5 Thlr. angenommen. Die Haupt-Silbermünze ist der preuß. Thlr., von welchem 10½ eine Mark wiegen und 216 Grän feinen Silbers enthalten. Scheidemünzen sind: Silbergroschen (106⅔ = 1 Mark mit 64 Grän fein) und Silbersechser (halbe Groschen), nebst

Thaler.			Mark.			Schilling.		
Species.	Courant.	Reichsbank.	Species.	Courant.	Reichsbank.	Species.	Courant.	Reichsbank.
1	1¼	2	3	3¾	12	48	60	192
	1	1⅗	2⅖	3	9⅗	38⅖	48	153⅗
		1	1½	1⅞	6	24	30	96
			1	1¼	4	16	20	64
				1	3⅕	12⅕	16	51⅕
					1	4	5	16
						1	1¼	4
							1	3⅕

Eine Cölnische Mark feines Silber ist zu 9¼ Species Banco, 11 9/16 Thlr. schleswig-holst. Courant oder zu 18½ Rthlr. bestimmt. Wirkliche Münzsorten sind, in Golde: Speciesducaten, Courantducaten, Christiansd'or (aber selten vorkommend). In Silber: Neue Speciesthaler (seit 1787) — 1, 2/3, 1/3, 1/6, 1/12 und 1/24 zu 48, 32, 16 ꝛc. Schill. Species, oder 60, 40, 20 ꝛc. Schill. Cour., oder, nach der neuern Bestimmung des Geldwesens, zu 192, 128, 64, 32, 16 und 8 Rbschill.; Reichsbankthaler (seit dem Jahre 1813); ganze und halbe Reichsbankmarkstücke (seit 1816); Schillingstücke zu 2 Sechslingen oder 3½ Reichsbankschill. In Kupfer: Sechsling- und Dreilingstücke zu ½ und ¼ Schill. Cour. oder 2 und 1 Reichsbankschill. — In Lauenburg wird auf dieselbe Art wie in Lübeck gerechnet und gezählt.

Luxemburgs Münzen sind mit den holländischen übereinstimmend. Gemäß der königl. Verordnung vom 28. September 1816 wird nach Gulden zu 100 Cents (ehemals zu 20 Stüver, der Stüver zu 10 Pfennigen) gerechnet. Der Gulden, sonst à 50 Kreuzer C.-M., hat jetzt (nach Littrow) nur einen Werth von 49 55/100 Kreuzer. Wirkliche Münzen sind: a) in Gold: Ryder (Reider, = 12 Fl. 11 55/100 Kr. C.-M.), halbe Ryder, Ducaten (4 Fl. 35 66/100 Kr.); Zehnguldenstücke (= 8 Fl. 18 41/100 Kr.), Guillaumed'or, vom J. 1816 (8 Fl. 15/100 Kr.); b) in Silber: Ryder (2 Fl. 38 88/100 Kr.), Ducatas oder Dreiguldenstücke

(2 Fl. 28$^{29}/_{100}$ Kr.), Batavia-Gulden (47$^{7}/_{100}$ Kr.) Reichsthaler zu 50 Stüver (2 Fl. 2$^{26}/_{100}$ Kr.), halbe Reichsthaler, Docalder, zu 30 Stüver (1 Fl. 12$^{21}/_{100}$ Kr.), Gulden (48$^{78}/_{100}$ Kr.), halbe Gulden, Zwölfstüverstücke (30$^{71}/_{100}$ Kr.), Sesthalf (12$^{2}/_{3}$ Kr.), Achtstüverstücke (20$^{13}/_{100}$ Kr.)

Im Großherzogthum Sachsen-Weimar wird nach dem Conventionsfuße, und zwar nach Thaler zu 24 Groschen, in einigen Eisenachischen Aemtern auch nach Reichswährung gerechnet. Seit dem Beitritt des Landes zum preußischen Zollverbande ist viel preußisches Geld, selbst Papiergeld, in Umlauf gekommen, und die sächsischen und älteren weimarschen Münzen werden seltener. — Sachsen-Meiningen-Hildburghausen hat von eignen Münzen nur Scheidemünzen. — In Sachsen-Coburg-Gotha curſirt auch zum allermeisten Theile preuß. Geld; — das sogenannte Handelsgeld in Gotha ist geringer im Werth (1 Thlr. zu 1 Fl. 24$^{71}/_{100}$ Kr. Conv.-Mze.). — Ebenfalls finden sich in Sachsen-Altenburg, außer Geldsorten aller umliegenden Staaten, viele preußische Münzen. Man rechnet aber bis jetzt nach dem Conventionsfuße, den Thaler zu 24 Groschen, zu 12 Pfennigen.

In Mecklenburg-Schwerin ist die allgemeine Landesmünze N. $^{2}/_{3}$ nach dem Leipziger oder 18 Guldenfuß, die Cöln. Mark zu 12 Thaler ausgeprägt. Im gewöhnlichen Verkehr läuft im Umsatz, wenigstens in der größern südlichen Landeshälfte, das preuß. Courant, zu dem Cours von 42, auch nur 41 Schill. N. $^{2}/_{3}$; hier ist auch viel Gold in Umlauf, so wie im westlichen Landestheile dänische, Hamburger und Lübecker Münze concurrirt. Die großherzogl. Münze zu Schwerin prägt in Gold 10 und 5 Thalerstücke, in Silber, zu dem N. $^{2}/_{3}$ Cours, $^{2}/_{3}$, $^{1}/_{3}$, $^{1}/_{6}$ und $^{1}/_{12}$ Thalerstücke, auch 1, $^{1}/_{2}$ und $^{1}/_{4}$ Schillinge, in Kupfer Pfennig- und 3 Pfennigstücke. Rostock und Weimar schlagen nur kupferne Pfennige und $^{1}/_{4}$ Schillinge, und in Mecklenburg-Strelitz wird gar kein Geld geprägt; die früher daselbst geschlagenen Groschen und Schillinge, auch kupferne Scheidemünzen, gelten gegen preuß. Courant.

In der Stadt Oldenburg und in einem großen Theile des alten Herzogthums Oldenburg rechnet man nach Reichsthaler, Groten und Schwaren, bei Kleinigkeiten auch wohl nach Schillingen, Stüvern und Oertjen. Ein Thlr. hält 48 Schillinge oder 54 Stüver, oder 72 Groten, oder 216 Oertjen oder 360 Schwaren. Außer den wenigen fast gar nicht mehr courſirenden oldenburgischen Goldmünzen sind hier wirkliche Landesmünzen: Grob-Courant 12 und 6 Grotenstücke; Klein-Courant: Stücke zu 24, 12 und 6 Groten; auch zu 4, 3, 2, 1$^{1}/_{2}$ und 1 Groten. An inländ. Kupfermünzen giebt es nur $^{1}/_{2}$ Grotenstücke (2 Pfennige). Von ausländischen Münzen sind holländische, Bremische,

hannöverſche, preußiſche u. a. in Umlauf. — Im Fürſtenthum Lübeck courſiren alte in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein gangbare Münzſorten. — Birkenfeld hat als geſetzlichen Münzfuß den 24 Guldenfuß, wornach 24 rh. Gulden 18 hannöverſche oder mecklenb. und andere Gulden ausmachen, von denen 18 zu 1 Mark fein ausgeprägt werden. Durch den lebhaften Verkehr mit den benachbarten preußiſchen Provinzen, mit denen das Fürſtenthum bekanntlich dermalen ein gleiches Handelsintereſſe hat, wird preußiſches Geld in ſtarken Umlauf gebracht.

Naſſau rechnet nach rheiniſchen Gulden à 12 Batzen, von 5 Kreuzern — Braunſchweig nach Conventionsmünze, den Thaler zu 24 Groſchen oder auch zu 36 Mariengroſchen. Goldmünzen ſind hier Ducaten, Charlesd'or (Carlsd'or, = 7 Fl. 54 — 57 Kr.), doppelte desgleichen; Silbermünzen: Speciesthaler, Gulden und halbe Gulden. — In Anhalt wird faſt durchweg nach preußiſcher Währung gerechnet. — In Waldeck iſt der Münzfuß bereits der preußiſche ꝛc. Ueberhaupt gehen ſämmtliche, zum preußiſch-deutſchen Zollſyſteme verbündete Staaten damit um, ſich zu einem gemeinſamen Münzfuße zu einigen.

Das Münzweſen der freien Städte anlangend, ſo rechnet man in Frankfurt nach Reichsgeld oder rheiniſcher Währung; in Lübeck nach Mark (= $35^{28}/_{100}$ Kreuzer Conv.-Mze.) zu 16 Schilling; in Hamburg ebenfalls nach Mark, aber eines Theils nach der eben gedachten Mark Courant, anderen Theils nach Mark Banco ($43^{44}/_{100}$ Kr. Conv.-Mze.); endlich in Bremen nach Reichsthalern (1 Fl. 30 Kr. Conv.-Mze.) zu 72 Grot (Groſchen), zu 5 Schwaren.

Dritter Abſchnitt.

Die Einwohner in beſonderer Beziehung auf ihre Beſchäftigung mit Landwirthſchaft.

Im Ganzen leidet es keine Frage, daß dichte Bevölkerung und deren Zuwachs den Intereſſen der Landwirthſchaft entſprechen; aber es iſt eben ſo entſchieden, daß die Lage eines Landes und deſſen Staatseinrichtungen, ſo wie beſonders der moraliſche und intellectuelle Standpunct der Population das natürliche Gleichgewicht deſſelben mannichfach verrucken.

§. 32.

Volksmenge und Bevölkerung.

Die neueſten und zuverläſſigſten Geographen nehmen, — obwohl ſcheinbar, d. h. nach den ſpeciellen Bevölkerungsangaben, zu hoch, — Deutſchlands Volksmenge dermalen in runder Zahl zu 38 Millionen an. Hiervon fielen

im Jahre	auf	mit einem Areal von	Seelen.
		geogr. Q.-M.	
	Die öſterr. Provinzen:	3666	11,005,635
	a) Das Erzherzogthum:	712	2,191,100
1836	aa) Oeſterreich u. d. Ens	361	1,342,400
1836	bb) Oeſterreich o. d. Ens	351	848,700
1836	b) Steiermark	471	925,000
1835	c) Tyrol und Vorarlberg .	518	813,408
1836	d) Kärnthen und Krain. .	364	720,000
1836	e) Das Küſtenland . . .	155	418,000
1835	f) Böhmen	953	3,891,333
1835	g) Mähren und Schleſien .	493	2,046,794
	Die preuß. Provinzen:	3356	10,315,984
Ende 1834	a) Brandenburg	731	1,651,320
	b) Pommern	567	941,193
	c) Schleſien	742	2,547,579
	d) Sachſen	461	1,490,583
	e) Weſtphalen	368	1,292,902
	f) Rheinland	487	2,392,407
1838	Baiern	1394	4,315,469
Ende 1837	Sachſen	272	1,652,114
1833	Hannover	695	1,662,629
Ende 1838	Würtemberg	359	1,634,250
Anfang 1838	Baden	275	1,263,100 *)

*) Nach Berghaus' Schätzung. Heuniſch rechnete für 1833 1,208,697, Dieterici Ende 1834 1,229,315.

im Jahre	auf	mit einem Areal von	Seelen.
		geogr. Q.-M.	
1836	Kurhessen	208	648,047 *)
Ende 1834	Hessen-Darmstadt	153	760,694 **)
1835	Holstein mit Lauenburg	174	435,596
»	Luxemburg	46	154,000
Ende 1838	Sachsen-Weimar-Eisenach	67	245,813
1838	Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	43	147,000 ***)
1838	Sachsen-Coburg-Gotha	37	136,000 ****)
Ende 1837	Sachsen-Altenburg	23	121,266
Mitte 1838	Mecklenburg-Schwerin	228	478,800
Ende 1838	Mecklenburg-Strelitz	47	91,000 †)
Nach den Zählungen von resp. 1837 u. 1835	Oldenburg	115	264,154 ††)
Ende 1834	Nassau	83	370,374
Ende 1832	Braunschweig	73	243,783
1838	Anhaltsche Herzogthümer	48	144,000
1838	Schwarzburg:	31	120,100
	a) Schwarzburg-Sondershausen	15	54,900 †††)
	b) Schwarzburg-Rudolstadt	16	65,200 ††††)
1838	Reuß (-Plauen):	28	101,800
	a) die ältere Linie	7	32,100
	b) die jüngere Linie	21	69,700
Ende 1833	Lippe	21	80,553
»	Schaumburg-Lippe	9¾	24,283
Ende 1834	Waldeck	21	49,797
Ende 1833	Hohenzollern-Hechingen	6½	21,630
1836	Hohenzollern-Sigmaringen	18	42,542
Ende 1833	Liechtenstein	2½	6,214
1838	Hessen-Homburg	5	23,600
1838	Frankfurt	4⅕	54,000
	Lübeck	5½	26,100
	Hamburg	7	150,000
	Bremen	4⅔	65,000

*) Berghaus schätzt wohl zu hoch die Volksmenge pro 1838 auf 704,900 Seelen.

**) Nach Berghaus Anfang 1838 783,400 Seelen.

***) Nach Berghaus' Schätzung 1834 waren 146,324 Einwohner vorhanden.

****) Nach Schilling; nach Berghaus mindestens 137,600 Individuen; Ende 1838 zählte man allerdings allein in Gotha 97,381 Seelen.

†) Nach Berghaus.

††) Von obiger Volkszahl fallen auf Oldenburg incl. Knyphausen (circa 100 Q.-M.) 217,857, auf Lübeck (circa 8 Q.-M.) 19,700, und auf Birkenfeld (circa 7 Q.-M.) 26,597 Seelen.

†††) Jedenfalls ist diese Berghaus'sche Schätzung, da 1834 die Unterherrschaft bereits von 30,330, die Oberherrschaft aber von 23,750 Seelen bewohnt ward, wohl zutreffender als Schillings Angabe von 52,000 Seelen.

††††) 1834 lebten bereits 13,897 Seelen in der Unter-, 50,332 Menschen aber in der Oberherrschaft.

Wir schließen dieser generellen Uebersicht der Population einige Bemerkungen über das abweichende Verhältniß derselben in den einzelnen Landestheilen der genannten Staaten an.

Im Erzherzogthume Oesterreich ist in Unterösterreich der Kreis unter dem Wiener Walde, wenn man die hier situirte Hauptstadt mitzählt, am stärksten, dahingegen der Kreis ober dem Wiener Walde — dieser wegen seiner südlichen, nicht überall bewohnbaren Bergkette — am schlechtesten bevölkert. Oberösterreichs Kreise folgen, bezüglich der Stärke ihrer Einwohnerschaft, in nachstehender Ordnung: Hausruck, Mühlkreis, Innkreis, Traunkreis, Salzakreis. Wenn im Erzherzogthume überhaupt durchschnittlich auf einer österr. Q.-M. 3077 Menschen leben, so fällt die Bevölkerung im Kreise ober dem Wiener Walde bis auf etwas über 2400, im Salzakreis aber auf etwas über 1100 Seelen. In Steiermark, wo im Ganzen nur circa 2000 Menschen auf die Q.-M. kommen, sinkt die Population in den Kreisen Judenburg und Bruck ungefähr um die Hälfte, steigt dagegen im Marburger und Cillier Kreise auch auf über 3000. Tyrol hat eine Bevölkerung von 1570 pr. Q.-M. Es leben insbesondere in dem Kreise von:

Roveredo	Trient	Botzen	Brunecken	Schwatz	Imst	Bregenz.
3131	2439	1784	978	1398	872	2185.

Von der obengenannten Bevölkerung der das Laibacher Gouvernement bildenden Herzogthümer Kärnthen und Krain kommen 290,000 auf ersteres, 430,000 aber auf letzteres, so daß dort nur über 1500, hier aber gegen 2500 Menschen auf der Quadratmeile leben. Im Küstenlande mag das nur 1½ österr. Quadratmeilen große Gebiet der Freistadt Triest leicht den siebenten Theil der gesammten Population concentriren; 1819 zählte die Stadt bereits 33,510, nach Schopfs Angabe 1835 aber nahe an 43,000 Einwohner. Der Mitterburger Kreis ist hier der volkarmste. Das Königreich Böhmen hat seine bevölkertsten Gegenden im nördlichen Theile des Bunzlauer Kreises, zu Friedland, Reichenberg, Grafenstein und Lämberg, wo auf jeder Geviertmeile bewohnten Landes mehr als 12,000 Menschen leben, und in den nördlichen Partien des Leitmeritzer Kreises, auf den Dominien Hainspach, Schluckenau und Rumburg, wo, während hier nur vier Städte, worunter nur eine mit 3400 Einwohnern vorhanden, auf eine geogr. Quadratmeile 17,000 Einwohner kommen: eine Dichtheit der Bevölkerung, welche, wie Sommer treffend bemerkt, unter solchen Verhältnissen nirgends in Europa, selbst auf der Insel Malta nicht, ihres Gleichen haben dürfte. In Mähren und Schlesien, wo durchgängig auf der Quadratmeile über 4150 wohnen, sind der Olmützer und Troppauer Kreis

die bevölkertsten, mit über 5000 Seelen pr. Q.-M.; nirgend aber sinkt hier die Population unter 3000, selbst nicht in dem volksärmsten, dem Znaimer Kreise.

Das Populationsverhältniß in den preußischen Provinzen stellt sich nach Dieterici *) für:

Brandenburg auf 2262 Seelen pr. Quadratmeile, excl. Berlins
» 1850 » » »

Pommern » 1660 » » » Der östlichste Theil, der Regierungsbezirk Cöslin, hat nur 1330 Einwohner auf der Q.-Meile. Im westlichen Theile Pommerns, dem Regierungsbezirk Stralsund, der aber nur 75 Q.-M. hält, während der Reg.-Bezirk Stettin 223, Cöslin 258 umfaßt, wohnen nahe an 2000 Menschen auf der Q.-M.

Schlesien auf 3400 Seelen pro Q.-M. Die hiesige Population verhält sich zu der von Brandenburg wie 5:8.

Sachsen auf 3236 pro Q.-M., und zwar für den Reg.-Bezirk Magdeburg auf 2747, für den Reg.-Bezirk Merseburg auf 3289, für den Reg.-Bez. Erfurt auf 4738 pro Q.-M.

Westphalen auf 3514 Seelen pro Q.-M.; im besonderen finden sich im Reg.-Bez. Münster 3026, im Reg.-Bez. Minden 4256, im Reg.-Bez. Arnsberg 3467 Menschen auf der Q.-M.

Rheinprovinz auf 4911 Seelen pro Q.-M. Die schwächste Bevölkerung ist hier in dem südlichsten Reg.-Bez. Trier, einem Berglande, mit nur 3336 Menschen auf der Quadratmeile, übrigens aber mit sichtbar rasch fortschreitender Population. Der Reg.-Bez. Coblenz zählt schon 4130, Aachen 4783, Cöln 5082, Düsseldorf endlich gar 7415 Menschen auf der Quadratmeile.

Von der oben gedachten Population des Königreichs Baiern kommen auf:

Oberbaiern	684,405	Seelen oder	2244 pro Q.-M.
Niederbaiern	515,117	» »	2107 » »

*) Derselbe nimmt folgende Arealgrößen an:

Für Brandenburg . . .	731	Quadratmeilen.
» Pommern	567	»
» Schlesien	742	»
» Sachsen	460,^{63}	»
» Westphalen	367,^{96}	»
» Rheinprovinz . . .	487,^{14}	»

Pfalz	565,345	Seelen	oder	5489	pro Q.-M.
Oberpfalz u. Regensburg	449,608	»	»	2318	» »
Oberfranken	480,230	»	»	4447	» »
Mittelfranken . . .	507,604	»	»	3845	» »
Unterfranken und Aschaffenburg	579,473	»	»	3409	» »
Schwaben und Neuburg	533,687	»	»	2900	» »

Von der gesammten Bevölkerung des Königreichs Sachsen kommen, nach runden 272 Q.-M. Areal, durchschnittlich auf eine Quadratmeile 6074. Die Bevölkerung *) vertheilt sich auf die einzelnen Kreisdirections-Bezirke folgender Weise:

Dresden	78,78 Q.-M.	— 420,817 Einw.	(1834	411,864 Einw.)
Leipzig	63,14 »	— 367,753 »	(1834	361,251 »
Zwickau	84,23 »	— 584,707 »	(1834	549,811 »
Budissin	45,53 »	— 262,913 »	(1834	257,444 »

Das Militair ungerechnet, hatte Hannover nach der Volkszählung von 1833 — welche wir unserer obigen Populationsangabe zu Grunde legten, denn eine neuere vor uns liegende, die die Gesammtbevölkerung nur auf 1,650,000 angiebt, scheint uns auf Schätzung zu beruhen — durchschnittlich auf einer Quadratmeile 2392, oder bei Fixirung eines Areals von 694 710/1000 Q.-M. 2365 Menschen. Davon fielen auf

Hannover . . .	Fürstenthum Calenberg . 3554 Grafschaft Hoya . . . 2179 Grafschaft Diepholz . . 1505	2686	pro	Q.-M.
Hildesheim . . .	Fürstenthum Hildesheim . 4806 » Göttingen . 3853 » Grubenhagen 4954 Grafschaft Hohnstein . . 2796	4391	»	»
Lüneburg . . .	Fürstenthum Lüneburg mit den Lauenburgischen Landestheilen . . . . . 1455 Grafschaft Dannenberg . 1684	1479	»	»
Stade	Herzogthum Bremen mit Hadeln . . . . . 2050 Herzogthum Verden . . 1413	1931	»	»

*) Excl. des 15,924 Mann zählenden Militair-Etats.

Osnabrück . . .	Fürstenthum Osnabrück . 3632 Niedergrafschaft Lingen mit Emsbühren . . . . . 1919 Herzogthum Aremberg-Meppen . . . . . 1371 Grafschaft Bentheim . . 1734	2167	pro D.-M.
Aurich	Fürstenthum Ostfriesland mit Harlingerland	2905	» »
Berghauptmannschaft zu Clausthal	Harz	2903	» »

Wenn jetzt auf der Quadratmeile in Würtemberg ungefähr 4550 Menschen leben, so ist hier doch, schon nach Maaßgabe des verschiedenartigen Climas, die Vertheilung der Bevölkerung in den einzelnen Landestheilen gar sehr von einander abweichend. So kommen im Neckar-Unterlande auf 1 D.-M. durchschnittlich 8000 bis in einzelnen Strecken 20,000, im Hohenloheschen, im waldigen Mittellande und in den fruchtbaren Gauen des Mittel- und Oberlandes 3300 bis 6000, im Schwarzwalde ungefähr 3300, in Oberschwaben 2900, auf der Alp 2700.

Ende 1834 vertheilte sich die Bevölkerung Badens nach den Kreisen, wie folgt:

Seekreis ohne Insel Reichenau u. der Ort Büsingen	3146	Einw.	auf die	D.-M.
Ober-Rheinkreis	4705	»	»	»	»
Mittel-Rheinkreis	4454	»	»	»	»
Unter-Rheinkreis	5065	»	»	»	»

In der Rheinpfalz steigt die Bevölkerung auf über 8000 Seelen pro Quadratmeile.

Dasselbe ist der Fall in Rheinhessen, wo Ende 1834 auf eine Quadratmeile 8296, während auf die Provinz Oberhessen nur 3812, auf Starkenburg 5061, nur im Ganzen auf jede Quadratmeile des Großherzogthums 4980 Einwohner kamen. Das Nachbarland Kurhessen steht in dieser Beziehung zurück. Hier lebten, nach Dieterici, gemäß einer amtlichen Zählung zu Ende 1834 640,674, und bei Unterstellung von nur 161,69 Quadratmeilen Areal (nach Engelharts Karte von Norddeutschland) nur 3962, also über tausend Menschen weniger auf der Quadratmeile. Am dichtesten ist die Population in Hanau (4925 Einw. auf die D.-M.), dann folgt Niederhessen (mit 4137 Einwohnern auf die D.-M.), am schwächsten ist sie, zufolge der Naturbeschaffenheit der Provinz und der Lage der größern Städte, in Oberhessen, denn sie beläuft sich hier nur auf 3135, wenn in Fulda doch (ohne Schmalkalden) auf 3791 Seelen pro Meile.

schnittlich auf der Quadratmeile 4462 Seelen. Die Bevölkerung vertheilt sich, nach Hoffmann, in den Aemtern wie folgt:

Aemter.	Morgen Landes.	Einwohner.
Braubach	47,843	10,221
Dietz	70,448	13,284
Dillenburg	94,235	15,382
Eltville	41,313	11,892
Hachenburg	72,881	10,725
Hadamar	58,578	15,612
Herborn	98,436	14,467
Hochheim	48,372	
Höchst	46,038	14,132
Idstein	92,400	15,728
Königstein	59,748	13,972
Langenschwalbach . . .	69,993	10,300
Limburg	49,940	13,803
Marienberg	44,125	
Montabauer	65,627	15,363 *)
Nassau	66,354	11,014
Nastätten	65,719	10,649
Reichelsheim	4,921	1,277
Rennerod	57,638	12,936
Rüdesheim	57,435	11,834
Runkel	53,017	11,882
Soarshausen	54,787	10,556
Selters	73,537	14,459
Usingen	125,515	19,097
Wallmerod	59,527	12,894
Wehen	83,949	9,251
Weilburg	94,428	16,144
Wiesbaden	55,727	18,922

*) Dieses Amt, welches auf dem Westerwalde liegt, hat keine Ortschaft, in welcher 600 Einwohner wären.

Sachsen-Coburg-Gotha soll dermalen, nach Schilling, etwas über 4700 Menschen im Fürstenthum Coburg pro Q.-M. zählen; auf die Q.-M. des Fürstenthums Gotha fallen aber nach der neuesten Bevölkerungsangabe keine 3480 Seelen. — Schon 1836 wohnten in der östlichen kleineren Hälfte des Herzogthums Sachsen-Altenburg mindestens 6300 Individuen auf der Q.-M., wohingegen die Population des Saal-Eisenbergischen Kreises sich damals auf nur 43,347 Seelen belief, so daß durchgängig auf jede Meile dieses westlichen Landesdistrictes keine 4100 Seelen kamen.

Auch in den Großherzogthümern Mecklenburg ist die Dichtigkeit der Bevölkerung nach den verschiedenen Gegenden sehr ungleich. Es fanden sich 1834 in Mecklenburg-Schwerin in dem nördlichen Landstriche auf der Q.-M. 2741 Einwohner, während der südwestliche Landstrich deren nur 2135, der südöstliche 1867, der mittlere aber gar nur 1411 Einw. auf der Q.-M. hatte. Mecklenburg-Strelitz war 1829 im Fürstenthum Ratzeburg mit 2013 Seelen pro Quadratmeile, in dem nördlichen Theile des Stargardschen Kreises mit 1890 Einwohnern, im südlichen Theil desselben Districts mit 1283 Menschen auf jeder Q.-M. bevölkert.

In Oldenburg vertheilt sich die Bevölkerung wie folgt.

Es kommen auf die Quadratmeile:

im Herzogth. Oldenburg, ohne Knipphausen	(à 98,38	Q.-M.)	2182 E.
» Kreis Oldenburg	(à 14,37	»)	2430 »
» » Neuenburg	(à 14,07	»)	2181 »
» » Oevelgönne	(à 8,64	»)	3165 »
» » Delmenhorst	(à 14,46	»)	2221 »
» » Vechta	(à 14,24	»)	2616 »
» » Cloppenburg	(à 26,13	»)	1221 »
in der Herrschaft Jever	(à 6,47	»)	2946 »
» » » Knipphausen . . .	(à 0,82	»)	3677 »
im Herzogth. Oldenburg mit Knipphausen	(à 99,20	»)	2195 »

Die ziemlich gleichförmig vertheilte Population im Fürstenthum Lübeck beläuft sich pro Q.-M. auf 2463 Seelen. In Birkenfeld fallen auf jede Quadratmeile 3800, oder bei einer Arealannahme von 6,75 Quadratmeilen

im Amte Birkenfeld	(auf 2,25	Q.-M.)	3688 Einwohner.
» » Oberstein	(» 2,31	»)	4734 »
» » Hohfelder	(» 2,19	»)	3351 »

Nach der obigen Angabe leben im Herzogthume Nassau durch-

Lübeck auf jeder Geviert-Meile durchschnittlich wohnen 6545 Menschen
Hamburg „ „ „ „ 21429 „
Bremen „ „ „ „ 9214 „

§. 33.

Wohnungsplätze.

Man pflegt gewöhnlich — jedoch viel zu niedrig — die Zahl der Wohnungsplätze in Deutschland zu 2525 Städten, 2202 Marktflecken, 101,472 Dörfern und 70,000 Weilern und einzelnen Gehöften zu rechnen. Von Vertheilung und Menge der Ortschaften und Wohngebäude in den einzelnen Staaten und Ländern gewährt die anliegende Tabelle C. eine möglichst vollständige, der Wahrheit gewiß ziemlich nahe kommende Uebersicht. Wir haben dieselbe, um daraus leichter Schlüsse auf den Zustand eines Landes ziehen zu können, mit den Angaben der Flächengröße und Bevölkerung vervollständigt.

Aus erwähnter Tabelle ist bei Vergleichung mit den früheren allgemeinen Bevölkerungsangaben zu ersehen, daß in den österreichischen Provinzen Deutschlands überhaupt auf ungefähr 6⅘ Q.-Meilen eine Stadt, auf 3⅗ Quadrat-Meilen ein Flecken kommt; daß auf einer Q.-M. circa 10⅖ Dörfer, 11⅓ Wohnplätze, 428 Gebäude sind, und sich in einem Wohnplatze 271 Individuen befinden. Im Erzherzogthume kommt auf 13⁹/₁₃ Q.-Meilen eine Stadt, und auf jede 2 Meilen gut 1 Flecken; hier finden sich auf einer Q.-Meile circa 15⅖ Dörfer, 16⅕ Wohnplätze, 393⅖ Gebäude und in einem Wohnplatze ungefähr 190 Individuen. In Oesterreich unter der Ens fällt auf je 10⅕ Q.-Meilen eine Stadt, auf beinahe jede 1½ Meilen 1 Flecken, auf jeder Meile hat das Land fast 11 Dörfer, 12⅖ Wohnungsplätze und über 430 Gebäude, während durchschnittlich in jedem Wohnplatze 293⅘ Menschen leben. Größere Städte sind hier nur wenige. Genießt die Provinz einer Seits des Vorzuges, die gegen 350,000 Einwohner zählende Residenz in ihrem Schooße zu hegen, so hat sie anderer Seits nur noch eine Stadt, die eine Bevölkerung von nahe an 10,000 Seelen aufzuweisen hat, und zwar Wiener-Neustadt; die meisten übrigen Städte — Landstädte — sind eigentlich nicht mehr als Dörfer, weil sie von Landbauern und Hauern bewohnt sind. Dahingegen haben mehrere Marktflecken und Dörfer eine beträchtliche Ausdehnung; im Gebirge aber, namentlich im südlichen, liegen zahlreiche Wirthschaften ganz zerstreut *) und bilden nur insofern Ortschaften, als sie in Gemeinden un-

*) Die sogenannten Einöden.

In Braunschweig lebten 1832:

in der	Kreisdirection	Braunschweig	auf der	Q.-M.	5185	Menschen.
»	»	»	Wolfenbüttel	»	»	»	4241	»
»	»	»	Helmstedt	»	»	»	3250	»
»	»	»	Gandersheim	»	»	»	3207	»
»	»	»	Holzminden	»	»	»	2629	»
»	»	»	Blankenburg	»	»	»	2046	»

Wir sehen die anhaltschen Fürstenthümer im Durchschnitt nur mit 3000 Seelen pro Q.-M. bevölkert. Vor einigen Jahren gab der heimische Geograph Blume das Bevölkerungsverhältniß für Anhalt-Dessau zu 3422, für Anhalt-Bernburg zu 2707, für Anhalt-Köthen zu 2173 pro Q.-M. an. Die Volksdichtigkeit für die einzelnen Landestheile läßt sich nicht genau bestimmen; aber wohl dürfte anzunehmen sein, daß sie ihre größte Stärke im eigentlichen dessauischen Lande erreicht, und daß das Zerbstische unter allen Gegenden der am schwächsten bevölkerte Landstrich sei. Lindner, in seiner schätzbaren Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt, bemerkt, daß dort zufolge der amtlichen Zählung $18^{30}/_{31}$ auf etwa 9 Geviertmeilen 36,440 Einwohner, also 4050 pro Q.-M., hier nur 25,738 Menschen auf einem Flächenraum von wenigstens 14 Q.-M., demnach nur 2124 auf der Quadratmeile lebten.

In Schwarzburg-Sondershausen ist die ungleich vertheilte Bevölkerung am stärksten im Mitteltheile des Amtes Gehren, am schwächsten im Amte Keula, welches zum Theil dem Eichsfelde zugehört. Weniger ungleich finden wir Schwarzburg-Rudolstadt bevölkert, indessen läuft doch in Bezug der Volksdichtigkeit die obere Herrschaft der unteren den Rang ab.

Repartiren wir die Volksmenge der übrigen kleinen deutschen Bundesstaaten nach den vorhandenen Quadratmeilen, so ergiebt sich, daß in:

Reuß älterer Linie	auf	jeder	Geo.-M.	durchschnittl.	wohnen	4586	Menschen.
Reuß jüngerer Linie	»	»	»	»	»	3319	»
Lippe	»	»	»	»	»	3836	»
Schaumburg-Lippe	»	»	»	»	»	2491	»
Waldeck	»	»	»	»	»	2371	»
Hohenzollern-Hechingen	»	»	»	»	»	4097	»
Hohenzollern-Sigmaringen . . .	»	»	»	»	»	2363	»
Liechtenstein . . .	»	»	»	»	»	2486	»
Hessen-Homburg .	»	»	»	»	»	4720	»
Frankfurt	»	»	»	»	»	12462	»

ter eigenen Benennungen zusammen gehören. — In Oesterreich ob der Ens kommt nur auf jede $20^{11}/_{17}$ Meilen eine Stadt, und auf reichlich 3 Meilen 1 Flecken. Auf 1 Meile sind ungefähr $19^1/_2$ Dörfer, $19^5/_6$ Wohnungsplätze, $356^1/_{11}$ Gebäude, und es befinden sich in einem Wohnplatze beinahe 122 Individuen. Die Hauptstadt des Landes, Linz, zählt 24,000, Steier (im Traunkreise) etwas über 10,000 Einwohner; alle übrigen Städte, mit Ausnahme von Salzburg, mit über 12,000 Einwohnern, dem ebenfalls im Salzacher Kreise gelegenen Hallein (3763 Einwohn.) und der freundlichen Kreisstadt Wees (4920 Einw.), sind unbedeutend. — Steiermark hat auf $23^{11}/_{20}$ Q.-Meilen eine Stadt, auf beinahe 5 Meilen einen Flecken; es finden sich auf 1 Q.-Meile $7^5/_8$ Dörfer, $7^7/_8$ Wohnplätze und $352^1/_2$ Gebäude; in jedem Wohnplatze leben über 249 Individuen. Steiermark hat nur eine bedeutende Stadt in seiner Hauptstadt Grätz, welche von beinahe 40,000 Menschen bewohnt wird; die demnächst größte, Marburg, hat noch keine 5000 Einwohner. — In Tyrol und Vorarlberg kommen auf $23^6/_{11}$ Meilen 1 Stadt, auf $18^1/_2$ M. 1 Flecken; auf einer Meile sind reichlich $3^1/_5$ Dörfer, knapp $2^1/_2$ Wohnplätze und nicht 220 Gebäude; in einem Wohnplatze befinden sich durchgängig ungefähr $459^1/_2$ Individuen. Die Hauptstadt Innsbruck hat gegen 11,000 Einwohner, Trient zählt an 13,000, Botzen und Roveredo haben beide über 7000 Seelen. — Die Verhältnisse zum Areal und zur Bevölkerung in Kärnthen und Krain sind folgende: Auf $14^{14}/_{25}$ Q.-Meilen kommt eine Stadt, und auf $8^2/_3$ Q.-Meilen ein Marktflecken; auf 1 Q.-Meile befinden sich nahe an $16^1/_3$ Dörfer, $16^1/_2$ Wohnplätze und $311^4/_5$ Wohngebäude. Durchgängig sind hier in 1 Wohnplatze nahe an 120 Individuen. Im Herzogthume Kärnthen liegt nur eine Stadt mit über 5000 Einw. — Klagenfurth mit einer Bevölkerung von 9000 Einwohnern und Krains Hauptstadt, zugleich die des Laibacher Gouvernements, hat 10,000 Einwohner; die außer Laibach bevölkertste Stadt, das berühmte Idria, zählt nur etwas über 4000 Seelen. — In dem Küstenlande kommen auf $8^3/_{19}$ Q.-M. 1 Stadt, auf 5 Meilen 1 Flecken; auf 1 Q.-M. sind nahe an 7 Dörfer, über $7^1/_5$ Wohnplätze und circa $361^3/_{10}$ Wohngebäude. In einem Wohnplatze befinden sich ungefähr $375^1/_2$ Individuen. Hier liegen die Städte Triest und Görz, jene mit über 50,000, diese mit über 9000 Einwohnern. Günstigere Populationsverhältnisse zeigen sich in Böhmen und Mähren und Schlesien. Dort kommt auf gut $3^1/_5$ Q.-M. 1 Stadt, auf reichlich $3^1/_2$ M. 1 Flecken; auf 1 Q.-M. bemerken wir über $12^1/_2$ Dörfer, $12^2/_3$ Wohnplätze und nahe an 583 Wohngebäude. Hier (in Mähren) befindet sich auf $4^1/_7$ M. 1 Stadt, auf $2^5/_7$ M.

1 Flecken: auf 1 M. ungefähr 7⅖ Dörfer, über 8 Wohnungsplätze und circa 580¾ Wohngebäude. In Böhmen sind durchschnittlich in jedem Wohnplatze beinahe 311, in Mähren über 515 Individuen. Böhmens Städte über 5000 Einwohner sind, außer der Hauptstadt Prag mit 112,000 Einwohnern, Neu-Kollin (5753 Einw.), Reichenberg (11,500 Einwohner), Königgrätz (7454 Einw.), Chrudim (5625 Einw.), Leitomischl (5816 Einw.), Neuhaus (5776 Einw.), böhm. Budweis (7450 Einw.), böhm. Krumman (5578 Einw.), Pisek (5445 Einw.), Klattau (5780) Einw.), Pilsen (8798 Einw.), Eger (9465 Einw.) ꝛc. In Mähren befinden sich die Hauptstadt Brünn (mit 37,000 Einw.), Nicolsburg (7947 Einw.), Olmütz (10,560 Einw.), Znaim (6108 Einw.), Iglau (13003 Einw.); in Schlesien: Troppau (11,651 Einw.), Teschen (6000 Einwohner) u. s. w.

Im preußischen Deutschland überhaupt kommt auf 4⅝ Q.-M. 1 Stadt, auf 17 Q.-M. 1 Fl.; auf 1 Q.-M. sind etwas über 12 Dörfer, reichlich 12⅕ Wohnungsplätze und nahe an 417 Gebäude, während sich in 1 Wohnplatze fast 244 Individuen befinden. Die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen zeigt die nachfolgende Tabelle:

	Verhältnisse zum Areal und zur Bevölkerung							
	Städte		Marktflecken		Auf 1 Q.-Meile sind			Es befinden sich in 1 Wohnplatze Individuen
	kommen auf				Dörfer	Wohnpl.	Gebäude	
	Q.-M.	Städt.	Q.-M.	Fleck.				
1. Brandenburg	5⅕	1	40¹¹⁄₁₈	1	5⅝	6⅕	253	370
2. Pommern	7⅞	1	70⅞	1	11	11⅙	194	148½
3. Schlesien	5³⁄₁₀	1	21¹⁴⁄₁₇	1	11⅝	12	481²⁄₅	286
4. Sachsen	3²⁄₉	1	16¹⁵⁄₂₂	1	8¼	8⁴⁄₇	466⁴⁄₇	376
5. Westphalen	2⅞	1	19⁷⁄₁₉	1	14	14⅕	520	244
6. Rheinland	3¹⁵⁄₂₂	1	5⅝	1	29⅕	30	698	165

Im Brandenburg befinden sich 18 Städte mit über 5000 Einwohnern, darunter Berlin mit 247,336 *), Potsdam mit 24,184, Brandenburg mit 12,865, Prenzlau mit 10,266 Einw., Frankfurt a. d. O. mit 22,325 und Landsberg mit nahe an 10,000 Einw. Pommern

*) Wir legen hier wiederholt die Population von 1834 zu Grunde.

zählt 10 Städte mit über 5000 Einw.; die wichtigsten sind: Stettin mit 29,042 und Stralsund mit 14,713 Einwohnern. In Schlesien liegen 20 Städte mit über 5000 Einwohnern, darunter Breslau mit 86,052, Brieg mit 10,645, Neiße mit 10,152, Görlitz mit 12,332, Glogau mit 11,431, Liegnitz mit 10,733 Einwohnern. Sachsen hat 24 Städte mit über 5000 Einwohnern; 3, Magdeburg, Halle und Erfurt, von mehr als 20,000 Einwohnern; 6, nämlich Burg, Quedlinburg, Halberstadt, Naumburg, Nordhausen, Mühlhausen, mit einer Einwohnerzahl von 10 bis 20,000 Menschen, und außerdem 12 Städte mit 5 bis 10,000 Einwohnern. Westphalens 9 über 5000 Einwohner zählende Städte variiren, mit Ausnahme der Hauptstadt Münster, die eine Bevölkerung von 18,605 Seelen hat, in der Population zwischen 5167 und 8095 Individuen. In der Rheinprovinz sind dagegen 5 Städte von mehr als 20,000 Einwohnern: Cöln mit 67,302, Aachen mit 39,044, Barmen mit 26,158, Elberfeld mit 25,418, Düsseldorf mit 24,673 Einwohnern; 5 Städte mit 10 bis 20,000 Einwohnern: Bonn, Crefeld, Coblenz, Trier, Eupen; 15 Städte zwischen 5 und 10,000 Einwohnern. — Die ansehnlichsten und schönsten Marktflecken finden sich in Schlesien und Rheinpreußen. Wir nennen hier bezüglich Schlesiens nur das lebhafte und industriethätige Warmbrunn, den zwar kleinern aber stadtähnlichen Flecken Corolath; in der Rheinprovinz: Winningen und Vallendar am Rhein, Bildorf an der Mosel, Eschweiler an der Dense, Budgenbach an der Warge, Hohenlimburg an der Senne u. s. w. Auch in Westphalen sind Dalbrück, Güterslohe, Schildesche ꝛc., sodann in Sachsen: Dittfurt an der Bode, Alvensleben, Klötza ꝛc. sehr bedeutende Märkte. In Bezug auf Größe und Volksreichthum zeichnen sich unter den Dörfern abermals die schlesischen und rheinischen aus. In Schlesien ist es die Dorfschaft Langenbielau mit mehr als 590 Häusern und gegen 8000 Einwohnern, Peilau mit gegen 4000 Einwohnern, Schreibershau, Kauffung, Albendorf, Poischwitz, Fischbach ꝛc., sämmtlich mit zwischen 1300 und 2500 Einwohnern. Im Regierungs-Bezirk Aachen hat das schöne Dorf Bullingen an der Warge auch gegen 2500 Einwohner, Bracheln a. d. Röhr deren gegen 2000. Mehrere Weindörfer am Rhein und an der Mosel, wie Schweig im Kreise Trier, Malberg im Kreise Bittburg, Eynendorf im Kreise Eupen ꝛc. haben gegen 1500 Einwohner. In Westphalen ist das große Dorf Senne mit 1800 Einwohnern, Senden (im Lüdinghauser Kreise) mit 2400 Einwohnern, und im Regierungs-Bezirk Düsseldorf das schöne Dorf am Rheine von mehr als 1500 Menschen bewohnt u. s. w. — Einzelne Weiler und Meiereien sind im Gan-

zen seltener in Preußen als in Oberösterreich, in der Oberpfalz und in Würtemberg, doch trifft man auch hier in mehreren Landschaften eine Menge zerstreut liegender geschlossener Höfe und Häuser. Zu den erstern gehören die zahlreichen Vorwerke und ländlichen Besitzungen um Jauer und Liegnitz in Schlesien, die Holländereien an den pommerschen Küsten, zu den letztern die sogenannten Bauden oder Häuser der Gebirgsbewohner auf und am Schlußrücken und in den Centralpunkten des Riesengebirges.

Im Königreiche Baiern kommt ungefähr auf $6^5/_8$ Meilen 1 Stadt, auf $3^1/_4$ Meilen 1 Flecken, auf 1 Meile sind $31^1/_5$ Dörfer und Weiler, nahe an 32 Wohnungsplätze, $440^2/_5$ Gebäude, und es befinden sich in 1 Wohnplatze durchschnittlich nur 98 Individuen. Rücksichtlich der Dörfer und Weiler bemerken wir indeß, daß sich im ganzen Königreiche der wirklichen Dörfer nur 23,462 befinden, folglich auf jeder Q.-Meile nur $16^1/_4$ Dörfer stehen. Baiern hat eine Stadt über 50,000 Einwohner, nämlich München, mit einer Bevölkerung von 79,830 Seelen; 1 zwischen 30 und 50,000 Einwohnern, Nürnberg mit 39,580; 3 zwischen 20 und 30,000 Einwohnern, nämlich Augsburg mit 29,000 Einwohnern, Würzburg mit 22,650 Einw. u. Regensburg mit 21,290 Einwohnern; 4 zwischen 10 und 20,000, nämlich Bamberg mit 18,400 Einw., Fürth mit 15,600 Einw., Ansbach mit 14,100 Einw., Baireuth mit 13,050 Einw.; im Ganzen nur 9 Städte über 10,000 Einwohner.

In Sachsen liegt, wie wir sehen, auf einem Raume von weniger als zwei Q.-Meilen eine Stadt, und auf jeder Q.-Meile befinden sich durchschnittlich zwischen 12 und 13 Dörfer ꝛc., zwischen 13 und 14 Wohnungsplätze, und über 782 Gebäude. In 1 Wohnplatze zählen wir $456^1/_5$ Individuen. In diesem Augenblicke sind im Königreiche nur 22 Städte mit über 5000 Einwohnern, 1 über 50,000, Dresden 69,523, 1 über 40,000, Leipzig 47,514, 1 über 20,000, Chemnitz 22,265, 1 über 10,000, Freiburg 11,446, vorhanden. Der Flecken und Dörfer, welche über 1000 Einwohner haben, giebt es gegenwärtig zusammen 169, und zwar 29 im Kreisdirections-Bezirk Dresden, 14 im Kreisdirections-Bezirk Leipzig, 80 im Kreisdirections-Bezirk Zwickau und 46 im Kreisdirections-Bezirk Bautzen.

Auf einem Areal von $9^{15}/_{16}$ Q.-Meilen steht in Hannover eine Stadt, und auf über 6 Q.-Meilen Flächenraum ein Marktflecken. Auf 1 Q.-M. sind noch nicht $8^1/_2$ Dörfer ꝛc., über $8^1/_2$ Wohnungsplätze und $344^1/_8$ Gebäude. In 1 Wohnplatze befinden sich durchschnittlich über 275 Individuen. Das Königreich hat 13 Städte mit über 5000 Einw., 1 mit über 20,000, Hannover 24,000 Einw, (im Jahre 1835), 6 unter 10,000,

Hildesheim 15,000, Göttingen 10,900, Lüneburg 11,800, Celle 11,200, Osnabrück 11,500, Emden 12,000 Einwohner.

Würtemberg besitzt auf je 2 — 3 Q.-Meilen eine Stadt, und auf je 1 — 2 Q.-Meilen einen Flecken, auf 1 Q.-Meile aber durchgängig fast 26 Dörfer, nahe an 27 Wohnungsplätze, 588½ Gebäude, und in einem Wohnplatze 169 Individuen. Es hat 10 Städte über 5000 Einw., aber nur eine zwischen 30 und 40,000 Einwohner, Stuttgart 38,500, und 2 zwischen 20 und 30,000, Reutlingen 11,500 und Ulm 14,600 Einwohner. Die Vertheilung der Wohnplätze, nach ihrer Menge, ihrer Art und ihrer Lage steht in diesem Lande in innigem Zusammenhange mit den physischen Bodenverhältnissen. Nach den verschiedenartigen geognostischen Characteren und Bezirken wechseln die Anbauverhältnisse. Der Schwarzwald, sagt der treffliche Schwarz, hat im Gebirge nicht ein beträchtliches Dorf, sondern nur vereinzelte Höfe, im Gebiete seines Plateaus auch wenig geschlossene Ortschaften, darunter 10 Städtchen, wovon 1 auf der Höhe und 9 in den Thälern; das Gebiet des Muschelkalks (vergl. §. 8.), fast lauter geschlossene Ortschaften, darunter 48 Städtchen, wovon 11 auf dem weiten Platten seiner Höhe und 37 in den Weitungen der größeren Thäler; das Gebiet des Keupers in den weiteren Thälern und am Fuße seiner Bergabfälle größere geschlossene Ortschaften, auf den Höhen und in den engen Thälern fast nur vereinzelte Bevölkerung, und zwar von 32 Städten 4 auf den Höhen, 21 in den Thälern und 7 am Fuße der Bergabfälle; das kleine Gebiet des Lias gleicht dem des Muschelkalks: wiederum fast nur große geschlossene Dörfer, und unter seinen 9 Städtchen 3 auf der allgemeinen Höhe und 6 in den Thälern; die Alp hat wenige aber geschlossene Ortschaften, darunter auf ihrem großen Gebiete nur 28 Städtchen, worunter 2 auf dem weiten Plateau, 15 in den Thälchen des Plateaus, 6 in den nordwestlichen Thälern, und 5 am Fuße der großen Terrasse; Oberschwaben endlich fast nur vereinzelte Bevölkerung, und unter seinen geschlossenen Ortschaften 18 Städtchen, wovon 5 auf der allgemeinen Höhe und 13 in seinen Thälchen *).

In Baden kommt auf 2½ M. eine Stadt, auf 7⅖ M. ein Flecken, und auf die Q.-Meile durchschnittlich 13⅕ Dörfer, nahe an 14

*) Schwarz rechnet also im Ganzen 145 Städte (wovon 6 auf hohenzollernschem Gebiete); übrigens nimmt er ungefähr 1300 Dörfer und nur 3200 Weiler und Höfe (gewiß zu wenig) an. Berghaus zählt 221 Marktflecken, 1450 Dörfer, 3032 Weiler und 4825 Höfe und einzelne Wohnplätze.

Wohnplätze, 654$^{6}/_{11}$ Gebäude; in 1 Wohnplatze befinden sich 331$^{1}/_{6}$ Individuen. Von den Städten liegen 24 im See-, 29 im Ober-, 29 im Mittel- und 28 im Unter-Rheinkreis. Darunter sind nur zwei über 20,000 E., Carlsruhe 20,500 und Mannheim 20,600, und ebenfalls nur zwei über 10,000 Einwohner, nämlich Freiburg 12,200 und Heidelberg 13,430 Einwohner. Der Marktflecken sind im Seekreis 2, im O.-R.-Kreis 7, im M.-R.-Kreis 17 und im U.R.-Kreis 10; der eigentlichen Dörfer im Ganzen 1668: im Seekreise 379, im O.-R.-Kreise 550, im Mittel-R.-Kreise 395, und im U.-R.-Kreise 344.

Die Verhältnisse zum Areal und zur Bevölkerung in Kurhessen sind folgende: Auf einem Flächenraum von 3$^{11}/_{21}$ O.-Meilen liegt eine Stadt, und auf durchschnittlich 5$^{5}/_{29}$ O.-Meilen ein Marktflecken. Auf 1 O.-Meile sind: 6 Dörfer, 6 — 7 Wohnplätze, 440$^{1}/_{2}$ Gebäude, und in jedem Wohnplatze leben durchgängig 471 — 72 Individuen. Es kommen hier auf:

Niederhessen 35 Städte, 5 Marktflecken, 647 Dörfer und Weiler und 43,879 Häuser.

Oberhessen 13 Städte, 4 Marktflecken, 227 Dörfer und Weiler und 15,711 Häuser.

Fulda 5 Dörfer, 7 Marktflecken, 285 Dörfer und Weiler und 17,125 Häuser.

Hanau 9 Städte, 13 Marktflecken, 124 Dörfer und Weiler, und 14,912 Häuser.

Zusammen: 62 Städte, 29 Marktflecken, 1283 Dörfer und Weiler und 91,627 Häuser.

Das Kurfürstenthum besitzt nur eine Stadt mit mehr als 20,000 Einwohnern, Cassel; außerdem nur noch 4 Städte mit über 5000 Einwohnern; Hanau mit 15,000 Einw., Fulda mit 9900 Einw., Marburg mit 7700 Einw., Hersfeld mit 6450 Einwohnern.

Im Großherzogthum Hessen kommt auf 2$^{1}/_{3}$ O.-Meilen eine Stadt, und auf 3$^{1}/_{8}$ O.-Meilen ein Flecken. Auf 1 O.-Meile sind fast 7 Dörfer, zwischen 7 und 8 Wohnplätze, beinahe 692 Gebäude, und in 1 Wohnplatze befinden sich 613 — 14 Individuen. Das Land hat 1 Stadt zwischen 30 — 50,000 Einw., Mainz 40,500 Einw., 1 zwischen 20 — 30,000 Einw., Darmstadt 23,000 Einw., und 3 Städte mit 5 bis 10,000 Einw., Gießen, Offenbach und Worms. Der größte Marktflecken ist Lampersheim in der Provinz Starkenburg mit 3200 Einw., und das größte Dorf: Griesheim, ebenda, mit circa 2400 Einw. Außerdem befinden sich in Rheinhessen noch zwei Dörfer (Nierstein und

Spreudlingen) mit mehr als 2000 Seelen, und in Starkenburg Biblis mit über 2000 Einwohnern.

Holstein hat auf einem Flächenraume von 10⅞ Q.-Meilen eine Stadt, und auf einem beinahe doppelten Areale nur 1 Marktflecken. Dahingegen finden sich auf 1 Q.-Meile zwischen 9 und 10 Dörfer, und fast 12 Wohnungsplätze. Es giebt nur 5 Städte, die über 5000 Einwohner zählen, und 1, Altona, zwischen 20 und 30,000 Einw., und 1, Kiel, zwischen 10 und 20,000 Einwohner. In 1 Wohnplatze leben gegen 210 Individuen.

In Luxemburg hat nur die Hauptstadt eine Population zwischen 10 und 20,000 Einw. Keine der übrigen Städte besitzt 5000 Einw.

In den sächsischen Herzogthümern finden folgende Verhältnisse zum Areal und zur Bevölkerung Statt.

	Städte		Marktflecken		Auf 1 M. sind		Es befinden sich in 1 Wohnplatze Individuen
	kommen auf				Dörfer	Wohnpl.	
	Q.-M.	St.	Q.-M.	Fl.			
Großherz. Sachsen-Weimar-Eisenach	2⅕	1	5⁹⁄₂₅	1	15⅕	16	231
Herzogth. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. .	2⅖	1	3	1	13	13⅕	267½
Herzogth. Sachsen-Coburg-Gotha	4⅑	1	4⅑	1	9	9½	382
Herzogth. Sachsen-Altenb.	2⅞	1	11½	1	19½	20	263½

Es finden sich Städte über 5000 Einwohner, a) in Weimar: Weimar 11,212, Jena 5817, Eisenach 9325 Einw.; b) in Meiningen: Meiningen; c) in Coburg-Gotha: Gotha 13,874, Coburg 10,000 E.; d) in Altenburg: Altenburg 14,080 Einwohner. — 1834 gab es in Sachsen-Weimar 423½ Amts- und 185 Patrimonialgemeinden auf dem Lande. In den 542 Dörfern Meiningens sind auch die kleineren Orte ohne eigenes Communrecht mitbegriffen. Große Dörfer sind hier eine Seltenheit, und keins derselben erreicht 2000 Seelen. Auch in Coburg-Gotha gehört, abgesehen von Ruhla, keines der Dörfer in den ersten Rang. In Altenburg enthalten die Dörfer des Saalkreises in ziemlicher Gleichförmigkeit 100 bis 400 Seelen, während jene der Osthälfte von sehr verschiedener Größe sind, da einige nur 3 Häuser haben, andere, z. B. Langenleuba, gegen 2000 Einwohner zählen.

Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin hat auf einem Flächenraume von $5^{7}/_{10}$ Q.-Meilen eine Stadt, aber nur auf $25^{1}/_{3}$ einen Marktflecken; dahingegen liegen auf einer Q.-Meile $11^{11}/_{19}$ Dörfer, nahe an $11^{1}/_{3}$ Wohnungsplätze und in jedem der letzteren befinden sich reichlich 184 Individuen. Der Städte über 5000 Einwohner sind hier dermalen nur 4, und zwar: Rostock 18,067, Schwerin (Alt- und Neustadt) 12,763, Wismar 10,017, Parchim 5650. Von den in obiger Tabelle namhaft gemachten ländlichen Ortschaften sind 308 größere Dörfer (mit mehr als 200 Einwohnern), 1241 Höfe, 183 Meiereien und 908 kleinere Dörfer und einzelne Gehöfte. — In Mecklenburg-Strelitz findet sich auf $5^{2}/_{9}$ Q.-Meilen eine Stadt, und auf $23^{1}/_{2}$ Q.-Meilen 1 Flecken, auf 1 Q.-Meile liegen 9 Dörfer und eben so viele Wohnungsplätze, und in jedem dieser leben 216 Individuen. Städte über 5000 Einwohner sind hier nur 2, Neustrelitz und Neubrandenburg, jene mit gegen, diese mit etwas über 6000 Einwohnern.

Im Herzogthum Oldenburg fällt auf $14^{2}/_{7}$ Q.-M. eine Stadt, auf $16^{2}/_{3}$ Q.Meilen ein Marktflecken; auf jede Meile kommen ungefähr $23^{1}/_{2}$ Dörfer, aber in jedem Wohnungsplatze leben nicht 112 Menschen, wenn im Fürstenthum Lübeck nahe an 163, in Birkenfeld aber reichlich 253.

Nassau hat auf $2^{21}/_{51}$ Q.-Meilen eine Stadt, und auf $2^{21}/_{51}$ Q.-Meilen einen Flecken; das Verhältniß der Dörfer und Wohnungsplätze stimmt ziemlich mit dem obigen Oldenburgs überein, und die Anzahl der Individuen in jedem der letzteren ist reichlich 185. — Im Herzogthum Braunschweig finden wir nur auf jede sechste Meile eine Stadt, und reichlich auf jede fünfte Meile einen Flecken. Auf der Q.-M. befinden sich ungefähr $8^{1}/_{4}$ Dörfer. Die Bevölkerung jeden Wohnplatzes ist beinahe 370.

Die Verhältnisse in den übrigen kleinern Bundesstaaten zeigt die nachstehende Tabelle:

Länder.	Städte		Marktflecken		Auf 1 Q.-Meile sind			Es befinden sich in 1 Wohnungsplatze Individuen
	kommen auf				Dörfer	Wohnplätze	Gebäude	
	Q.-Meilen	Städte	Q.-Meilen	Flecken				
Herzogthum Anhalt-Dessau	$2\frac{1}{8}$	1	$8\frac{1}{17}$	1	$6\frac{14}{17}$	$7\frac{6}{17}$	$487\frac{16}{17}$	465
Herzogthum Anhalt-Bernburg . . .	$2\frac{2}{17}$	1	16	1	$4\frac{3}{16}$	$4\frac{11}{16}$	$409\frac{5}{16}$	579
Herzogthum Anhalt-Köthen	$3\frac{3}{4}$	1	15	—	$7\frac{4}{15}$	$7\frac{9}{15}$	380	286
Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen	3	1	$2\frac{1}{15}$	1	$5\frac{8}{15}$	$6\frac{1}{5}$	580	578
Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt . .	$2\frac{2}{7}$	1	16	1	$10\frac{3}{16}$	$10\frac{11}{16}$	650	381
Fürstenth. Reuß älterer Linie	$3\frac{1}{2}$	1	$3\frac{1}{2}$	1	$10\frac{5}{7}$	$11\frac{2}{7}$	$571\frac{5}{7}$	$407\frac{1}{5}$
Fürstenth. Reuß jüngerer Linie . . .	$3\frac{1}{2}$	1	$5\frac{1}{4}$	1	9	$9\frac{8}{21}$	$477\frac{16}{21}$	354
Fürstenthum Lippe	4	1	$3\frac{1}{2}$	1	7	$7\frac{1}{2}$	582	441
Fürstenthum Schaumburg	$4\frac{7}{8}$	1	$3\frac{1}{4}$	1	11	$11\frac{23}{39}$	436	215
Fürstenthum Waldeck	$1\frac{1}{2}$	1	—	—	$7\frac{4}{21}$	8	$571\frac{9}{21}$	302
Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen .	$3\frac{1}{4}$	1	—	—	$4\frac{2}{1}$	$4\frac{6}{15}$	400	
Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen	3	1	$2\frac{4}{7}$	1	$3\frac{8}{9}$	$4\frac{11}{18}$	$394\frac{4}{9}$	

§. 34.

Verhältniß der städtischen zur ländlichen Bevölkerung.

Dieses Verhältniß erhellt schon zum Theil aus dem im vorigen §. über Vertheilung der Wohnplätze Vorgebrachten, aber wegen seines wichtigen Einflusses, den es auf die Intensivität des Landbaues und den Wohlstand des Landwirths äußert, mag hier ein Versuch, dasselbe für die einzelnen Staaten in Zahlen auszusprechen, folgen.

Nach Malchus Schätzung beträgt in ganz Oesterreich die städtische Bevölkerung nicht völlig $^{25}/_{100}$. Wir haben in allen uns über diesen Gegenstand zu Gebote stehenden Schriften österreichischer Schriftsteller keine ausreichende Notizen über den gegenwärtigen Stand der städtischen Population in den deutschen Provinzen der Monarchie finden können. Erst Schmidt scheint dem fühlbaren Mangel gesonderter Bevölkerungsangaben in seinem trefflichen, nur leider sehr langsam erscheinenden, Werke »das Kaiserthum Oesterreich« abhelfen zu wollen und zu können. In dem vor uns liegenden ersten Hefte desselben giebt er die Zahl sämmtlicher Einwohner Tyrols, conform mit unserer obigen Angabe, auf 813,408, die rein städtische Bevölkerung zu 72,100, die Einwohnerzahl der Marktflecken zu 44,240, und die sämmtlichen Dorfbewohner zu 697,068 an. Darnach würden also z. B. hier nur reichlich $^{14}/_{100}$ der Population in den Städten und Marktflecken wohnen. Gewiß ist, daß ähnlicher Weise die Malchus'sche Schätzung in den andern deutschen Provinzen nicht immer zutreffend sein wird; sie ist es, für deren Gesammtheit annähernd nur, wenn man, wie er, im großen Durchschnitt für jede der vorhandenen Städte eine Bevölkerung von 2000, für jeden Martflecken 1200 Einwohner annimmt. Auch in diesem Falle stellt sich das Gesammtresultat in dem gegenwärtigen Augenblicke etwas niedriger als Herr von Malchus selber für die gesammte Monarchie angiebt; denn es erreicht dann die städtische Einwohnerschaft nicht ganze 21 Procent.

Auch in den preußischen Provinzen Deutschlands läßt sich das Verhältniß der Stadt- und Landbewohner nicht in einer gleichen überall zutreffenden Zahlenform aussprechen. Es verhält sich nämlich in:

Brandenburg die städtische Bevölkerung zur ländlichen wie 100 : 142.
Pommern:
Reg.-Bez. Cöslin die » » » » » 1 : 4
» » Stettin » » » » » 100 : 234
» » Stralsund » » » » » 100 : 201

Schlesien die städtische Bevölkerung zur ländlichen wie 100 : 429
Sachsen » » » » » 100 : 191
Westphalen » » » » » 100 : 379
Rheinland » » » » » 100 : 295

Baiern anlangend: so rechnete Rudhart im Jahre 1825, daß damals 116,036 Familien in Städten von 500 Familien und mehr Bevölkerung, 671,282 Familien auf dem Lande, in Dörfern, kleinen Städten und Marktflecken unter 500 Familien Bevölkerung wohnten, 116,036 : 671,282 = 1 : 5,78. Baiern ist demnach entschieden ein vorzugsweise ländlich bevölkertes Land.

Im Königreiche Sachsen verhalten sich sämmtliche Stadtbewohner zur Zahl der Landbewohner wie 1000 : 2068; es kommen nämlich auf 1000 städtische Bewohner Landbewohner:

im Kreisdirections-Bezirk				im ganzen Lande
Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen	
1958 (2034 pr. 1834)	1619 (1582 pr. 1834)	1741 (1797 pr. 1834)	6047 (6103 pr. 1834)	2068 (2108 pr. 1834)

Im Jahre 1833 befanden sich im Königreiche Hannover in den Städten 260,005, auf dem Lande 1,382,802 Einwohner. Von der städtischen Bevölkerung kommen auf das Gebiet der Berghauptmannschaft $^{83}/_{100}$, so daß mithin nur $^{17}/_{100}$ für das Land verblieben; in den Landdrostei-Bezirken aber lebten: in Hildesheim $^{23}/_{100}$, Aurich $^{20}/_{100}$, Hannover $^{15}/_{100}$, Lüneburg $^{13}/_{100}$, Osnabrück $^{10}/_{100}$, Stade $^{6}/_{100}$. Es lebten nach obiger Angabe im Ganzen sechsmal so viel Menschen auf dem Lande als in den Städten; und werden die vielen Ackerstädtchen, wo Rivalität und Privilegien nahe belegener größerer Städte, oder andere Verhältnisse das Gedeihen eines städtischen Lebens nur in sehr beschränktem Maaße gestatten, nicht mit zur Berechnung gezogen, so stellt sich die als eigentlich städtisch zu betrachtende Bevölkerung als noch viel geringer heraus. Noch im heurigen Jahre veranschlagte man die städtische Bevölkerung nur zu 260,000, während die ländliche zu 1,650,000 Einwohnern.

Im großen Durchschnitte verhält sich in Würtemberg, Baden und dem Großherzogthume Hessen die städtische Bevölkerung zur ländlichen wie 1 : 4, in Kurhessen wie 1 : 3. — In Holstein (ohne

Lauenburg) kommt von der gesammten Bevölkerung auf die Städte $^1/_5$. — In Sachsen-Weimar leben von der ganzen Volksmenge ungefähr $^1/_3$ in den Städten und $^2/_3$ auf dem Lande. In Meiningen beträgt die rein städtische Bevölkerung gegenwärtig 27 Procent. In Coburg-Gotha enthalten die Städte nur wenig über $^1/_4$ der gesammten Bewohner, nämlich 37,000. — Von den das Herzogthum Altenburg bewohnenden 121,266 Menschen leben 83,372 auf dem platten Lande und 37,894 in den Städten und Marktflecken. — Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin verhält sich die städtische Bevölkerung zur ländlichen wie 142 : 463 oder nahe wie 1 : $3^1/_4$. — Nach Hempels Angabe war die Volkszahl des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz im Jahre 1829 folgendermaaßen vertheilt: die landesherrlichen Domanialgüter 40,024, die ritterschaftlichen Güter 14,606, die Städte mit den städtischen Ortschaften 28,983. Nimmt man dagegen das Herzogthum Mecklenburg-Strelitz besonders, so hatte dasselbe im Jahre 1830, nach Ausweis des Staatscalenders für 1832, eine Gesammtbevölkerung von 71,912 Seelen, davon die landesherrlichen Domainengüter mit Einschluß des Cabinetsamtes 28,327, die ritterschaftlichen Güter 15,117, und die Städte und Marktflecken 28,468 Seelen.

Im Großherzogthum Oldenburg beschränkt sich die rein städtische Bevölkerung auf die Einwohnerschaft der Städte Oldenburg (5561), Delmenhorst (1825), Wildeshausen (1952), Vechta (2200), Kloppenburg (927), Friesoythe (1054) und Jever (3908) im Herzogthum Oldenburg; so wie die Bevölkerung Eutins und Birkenfelds in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld. Wenn dort (in Oldenburg) die städtische Bevölkerung nahe an 5%, beträgt selbe im Fürstenthum Eutin beinahe 13, und im Fürstenthum Birkenfeld $7^1/_2$ Procent.

Nassau's städtische Bevölkerung macht 33 Procent der Population aus; Braunschweigs städtische Einwohnerschaft verhält sich zu der ländlichen Population nicht völlig wie 1 : 3. — $18^{30}/_{51}$ bestand in ganz Anhalt die städtische Bevölkerung zusammen in 63,858, die ländliche in 69,374 Seelen. Zur selben Zeit befanden sich in Anhalt-Dessau in den Städten und Marktflecken 31,492 Einwohner, auf dem Lande 26,137 Einw. — In Anhalt-Bernburg in den Städten und Marktflecken 21,783 Einw., auf dem Lande 21,542 Einwohner.

In beiden Herzogthümern überwiegt also die städtische die ländliche Population.

In Anhalt-Köthen dagegen mögen von der gesammten Bevölkerung circa $^2/_3$ auf dem Lande leben. — In Schwarzburg-Sondershausen beträgt die städtische Bevölkerung circa 45, in Schwarz-

burg-Rudolstadt ungefähr 27 Proc. — Im Fürstenthum Reuß älterer Linie ist das Verhältniß der städtischen Population zur ländlichen ungefähr wie 1 : 3, im Fürstenthum Reuß jüngerer Linie macht jene ungefähr 36 Procent aus. — In Lippe verhält sich das Stadt- zum Landvolk wie 1 : 5; in Schaumburg-Lippe wie 1 : 3; in Waldeck ebenfalls wie 1 : 3; in Hohenzollern-Hechingen wie 1 : 4; in Hohenzollern-Sigmaringen wie 1 : 8; in Liechtenstein wie 1 : 3. — In Lübeck ist das Verhältniß der Ackerbautreibenden zu den andern Ständen wie 2 : 7. Die Gesammtzahl der Einwohner des privativen und gemeinsamen Landgebietes Hamburgs beträgt in einer runden Zahl 27,000, wovon über 10,000 auf das Amt Bergedorf und die Vierlande kommen. Hier leben auf einer Q.-Meile über 6700 Seelen. Von der Bremischen Einwohnerschaft fallen über 17,400 aufs platte Land.

§. 35.

Verhältniß der mit technischen Betrieben beschäftigten Individuen zu den landbauenden Einwohnern.

Malchus nimmt an, daß im österreichischen Staate $^{9}/_{100}$ der Bevölkerung mit technischen Betrieben, $^{69}/_{100}$ dagegen mit der Landwirthschaft beschäftigt sind. Unsere, bezüglich der deutschen Provinzen angestellten Untersuchungen ergeben, daß von der Gesammtbevölkerung beschäftigt sind: mit technischen Betrieben

in Niederösterreich . .	$^{10}/_{100}$
in Oberösterreich . .	$^{10}/_{100}$
in Steiermark . . .	$^{9}/_{100}$
in Tyrol und Vorarlberg	$^{9}/_{100}$
in Kärnthen und Krain .	$^{8}/_{100}$
in dem Küstenlande . .	$^{7}/_{100}$
in Böhmen	$^{12}/_{100}$
in Mähren u. Schlesien	$^{11}/_{100}$

Wir glauben, daß diese Verhältnisse der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen, können sie aber dennoch nicht garantiren, da im Grunde in Oesterreich keine strenge Scheide zwischen städtischer und landwirthschaftlicher Gewerbsamkeit stattfindet. Gewiß scheint uns, daß die Bevölkerung, deren Hauptnahrungszweig die Landwirthschaft ist, nirgend weniger als $^{2}/_{3}$ der Gesammtpopulation ausmacht, und selbe demnach, sowohl zufolge der Volksdichtigkeit überhaupt als des Grades der technischen Betriebsamkeit, Malchus Schätzung für die ganze Monarchie durchgängig erreicht.

Lauenburg, kommt von der gesammten Bevölkerung auf die
— In Sachsen-Weimar leben von der ganzen Volks
1/3 in den Städten und 2/3 auf dem Lande. In Mei
die rein städtische Bevölkerung gegenwärtig 27 Proc
Gotha enthalten die Städte nur wenig über 1/4 de
ner, nämlich 37,000. — Von den das Herzogt
wohnenden 121,266 Menschen leben 83,372 au
37,894 in den Städten und Marktflecken. —
Mecklenburg-Schwerin verhält sich di
ländlichen wie 142 : 463 oder nahe wie
Angabe war die Volkszahl des Großherz
im Jahre 1829 folgendermaaßen verthe
mialgüter 40,024, die ritterschaftlichen
den städtischen Ortschaften 28,983.
thum Mecklenburg-Strelitz besonders
nach Ausweis des Staatscalenders
von 71,912 Seelen, davon die la
schluß des Cabinetsamtes 28,32
und die Städte und Marktfleck

Im Großherzogthum O
sche Bevölkerung auf die Ei
Delmenhorst (1825), Wild
(927), Friesoythe (1054)
so wie die Bevölkerung
Lübeck und Birkenfeld.
kerung nahe an 5%,
und im Fürstenthum

Nassau's f
tion aus; Brau
der ländlichen Po
ganz Anhalt d
liche in 69,37
Dessau in de
Lande 26,137
Marktflecken

In bei
Population.

In A
kerung cir
dershau

	an Meistern, tigen und unzu tigen	an Gehülfen	Es kommen auf 100000 Einw. Mstr.	Gehf.
...87,433	127,911	93,136	380	277
...556,217	16,020	1815	103	12
775,559	4608	529	59	7
1,507,193	17,312	4107	115	27
1,912,683	30,839	6456	161	34
900,854	15,030	3459	167	38
2,706,171	55,303	20,390	208	75
12,726,110	268,023	129,892	211	102

bei Einwohnerzahl	Meister	Gehülfen	auf 100000 Einwohner Mstr.	Gehf.
1,172,837	31,687	37,177	270	317
2,194,596	96,224	55,959	438	255
9,358,677	140,112	36,756	150	39

...ellen pro 1831 und 1834 ergeben, daß vor-

	1831	1834
.	510,980	558,689
. .	328	399
...ütten,		
. . .	5406	5876
. . . .	34,355	34,996
...andere Hütten-		
. . . . .	1932	1985
. . . . .	343,381	376,751
. . . . .	5043	5457
. . . . .	7515	8520
. . . . .	98,236	110,578
. . . . .	5614	6390
...kwirthe ꝛc.	74,882	77,947

...iesem sichtbar fortgeschrittenen Steigen aller gewerblichen Thä-
...n Preußen scheint die Malchus'sche Schätzung für die Ge-
...art unter der Wahrheit, d. h. zu geringe zu sein, wenn man
...y die mittelbar durch jene erhaltene, und die nur partial concurriren-
...en Individuen, wie Malchus that, mit in Anschlag bringt.

Die gegenseitige Schätzung der landbauenden Einwohnerschaft anlangend, so wird jetzt angenommen, daß durchgängig von 100 Einwohnern beiläufig 55, also mehr als die Hälfte, sich mit landwirthschaftlicher Industrie beschäftigen.

Im Jahre 1837 widmeten sich im Königreiche Baiern von einer 907,974 Familien und 4,246,778 Seelen betragenden Population, ausschließend der nicht ansässigen Tagelöhner ꝛc.

I. Der reinen Landwirthschaft.

1)	In dem Isarkreise *) . .	252,957	Seelen	oder 5,9	Procent
2)	» » Unterdonaukreise .	211,898	»	» 4,9	»
3)	» » Regenkreise . .	176,096	»	» 4,1	»
4)	» » Oberdonaukreise .	212,750	»	» 5,0	»
5)	» » Rezatkreise . . .	200,773	»	» 4,7	»

*) Damals bestanden noch die, erst durch die Verordnung vom 29. November 1837 aufgehobene, alte Kreis-Eintheilung. (Vergl. §. 4.)

Derselbe Statistiker berechnet, daß im preußischen Staate $^{18}/_{100}$ der ganzen Volksmenge den technischen Betrieben, dahingegen $^{66}/_{100}$ der Landwirthschaft obliegen.

Die Richtigkeit dieser Schätzung zu ermitteln, gebricht es dermalen noch an positiven Daten. Um die Mitte des vorigen Jahrzehents ward die Anzahl der in den Manufacturen und Fabriken beschäftigten Individuen zu 350,000, jene in den Handwerken zu 445,000 Individuen angegeben. Bereits 1828 zählten:

	bei Einwohnerzahl	an Meistern, zünftigen und unzünftigen	an Gehülfen	Es kommen auf 100000 Einw. Mstr.	Gehf.
a) sämmtliche Städte des preußischen Staats	3,367,433	127,911	93,136	380	277
b) die Flecken u. Dörfer in					
Ost- u. Westpreußen	1,556,217	16,020	1815	103	12
Posen	775,559	4608	529	59	7
Brandenburg und Pommern	1,507,193	17,312	4107	115	27
Schlesien	1,912,683	30,839	6456	161	34
Sachsen	900,854	15,030	3459	167	38
Westphalen und Rheinland	2,706,171	55,303	20,390	208	75
der ganze Staat hat also:	12,726,110	268,023	129,892	211	102

Insbesondere kamen:	bei Einwohnerzahl	Meister	Gehülfen	auf 100000 Einwohner Mstr.	Gehf.
auf 39 größere Städte:	1,172,837	31,687	37,177	270	317
auf alle übrigen	2,194,596	96,224	55,959	438	255
auf das Land und die Dörfer	9,358,677	140,112	36,756	150	39

Die Gewerbstabellen pro 1831 und 1834 ergeben, daß vorhanden waren:

	1831	1834
Mechanische Künstler und Handwerker . .	510,980	558,689
Buchdruckereien	328	399
Ziegeleien, Kalkbrennereien, Glashütten, Theeröfen	5406	5876
Mühlen aller Art	34,355	34,996
Eisen-, Kupferhämmer und andere Hüttenwerke	1932	1985
Weberstühle in Allem	343,381	376,751
Tuchscheerer	5043	5457
Färber ꝛc.	7515	8520
Handelsgewerbe	98,236	110,578
Fuhrleute	5614	6390
Gasthöfe, Schenkwirthe ꝛc.	74,882	77,947

Bei diesem sichtbar fortgeschrittenen Steigen aller gewerblichen Thätigkeit in Preußen scheint die Malchus'sche Schätzung für die Gegenwart unter der Wahrheit, d. h. zu geringe zu sein, wenn man auch die mittelbar durch jene erhaltene, und die nur partial concurrirenden Individuen, wie Malchus that, mit in Anschlag bringt.

Die gegenseitige Schätzung der landbauenden Einwohnerschaft anlangend, so wird jetzt angenommen, daß durchgängig von 100 Einwohnern beiläufig 55, also mehr als die Hälfte, sich mit landwirthschaftlicher Industrie beschäftigen.

Im Jahre 1837 widmeten sich im Königreiche Baiern von einer 907,974 Familien und 4,246,778 Seelen betragenden Population, ausschließend der nicht ansässigen Tagelöhner ꝛc.

I. Der reinen Landwirthschaft.

1)	In dem Isarkreise *) . .	252,957 Seelen	oder	5,9	Procent
2)	» » Unterdonaukreise .	211,898 »	»	4,9	»
3)	» » Regenkreise . .	176,096 »	»	4,1	»
4)	» » Oberdonaukreise .	212,750 »	»	5,0	»
5)	» » Rezatkreise . . .	200,773 »	»	4,7	»

*) Damals bestanden noch die, erst durch die Verordnung vom 29. November 1837 aufgehobene, alte Kreis-Eintheilung. (Vergl. §. 4.)

6)	In dem	Obermainkreiſe .	228,263	Seelen	oder 5,3	Procent
7)	» »	Untermainkreiſe .	282,607	»	» 6,6	»
8)	» »	Rheinkreiſe . .	298,520	»	» 7,0	»
		In Summa	1,863,864	Seelen	od. 43,8	Procent.

II. Der gemiſchten Landwirthſchaft.

a) mit ſecundärem Gewerbsbetriebe.

1)	In dem	Iſarkreiſe . . .	45,703	Seelen	oder 1,9	Procent
2)	» »	Unterdonaukreiſe .	31,353	»	» 0,7	»
3)	» »	Regenkreiſe . . .	48,527	»	» 1,1	»
4)	» »	Oberdonaukreiſe .	74,205	»	» 1,7	»
5)	» »	Rezatkreiſe . . .	61,370	»	» 1,4	»
6)	» »	Obermainkreiſe . .	70,083	»	» 1,6	»
7)	» »	Untermainkreiſe . .	79,454	»	» 1,8	»
8)	» »	Rheinkreiſe . . .	73,624	»	» 1,7	»
		In Summa	484,319	Seelen	od. 11,4	Procent.

b) Mit vorherrſchendem Gewerbsbetriebe.

1)	In dem	Iſarkreiſe . . .	44,799	Seelen	oder 1,0	Procent
2)	» »	Unterdonaukreiſe .	38,750	»	» 0,9	»
3)	» »	Regenkreiſe . . .	40,649	»	» 0,9	»
4)	» »	Oberdonaukreiſe .	49,007	»	» 1,1	»
5)	» »	Rezatkreiſe . . .	62,588	»	» 1,4	»
6)	» »	Obermainkreiſe . .	57,224	»	» 1,3	»
7)	» »	Untermainkreiſe . .	72,376	»	» 1,7	»
8)	» »	Rheinkreiſe . . .	58,434	»	» 1,3	»
		In Summa	423,827	Seelen	oder 9,9	Procent.

III. Den reinen Gewerben.

1)	In dem	Iſarkreiſe . . .	87,884	Seelen	oder 2,0	Procent
2)	» »	Unterdonaukreiſe .	38,249	»	» 0,9	»
3)	» »	Regenkreiſe . . .	42,142	»	» 0,9	»
4)	» »	Oberdonaukreiſe .	53,202	»	» 1,2	»
5)	» »	Rezatkreiſe . . .	115,497	»	» 2,7	»
6)	» »	Obermainkreiſe . .	73,767	»	» 1,7	»
7)	» »	Untermainkreiſe . .	55,206	»	» 1,2	»
8)	» »	Rheinkreiſe . . .	56,019	»	» 1,3	»
		In Summa	521,966	Seelen	od. 12,2	Procent.

Die rein landwirthschaftliche Bevölkerung zählt überdies noch gegen 346,000 nicht ansässiger Dienstboten und Taglöhner; eben so gehören der mit Gewerbsbetriebe vermischten landwirthschaftlichen Bevölkerung über 124,000, und dem reinen Gewerbsstande nur 50,000 solcher Individuen an. Die Gesammtziffer der nicht ansässigen Dienstboten und Taglöhner beläuft sich daher auf circa 17 Procent. Evident begreift also die landwirthschaftliche Bevölkerung ohne Gewerbe fast schon die Hälfte der ganzen Bevölkerung in sich, während diese und jene mit Gewerben zusammen bei weitem die ganze Hälfte der Volkszahl übersteigt, und die rein gewerbliche Bevölkerung nicht mehr als 12½ Zehntheile der Volkszahl darstellt. Den übrigen consumirenden Theil der Bevölkerung repräsentiren nur circa 3 Procent der ganzen Population.

Sachsen anlangend, so ist füglich anzunehmen, daß der Stand der Fabrikarbeiter und Handwerker sich zusammen auf über 30 Procent der gesammten Volksmenge erstreckt. Zufolge den Gewerbe- und Personal-Catastern der Jahre 1836 und 1837 bestehen im Königreiche dermalen 2899 Fabrik-, Fabrikverlag-, und Factorgeschäfte; in denselben sind 75,500 Handwerker nach ihren Metiers namhaft aufgeführt. Wir erfahren dann aus derselben Quelle, daß, mit Ausschluß der für Rechnung des Staatsfiscus betriebenen Mühlwerke, die Zahl gesammter Mühlen 5179 (darunter 3381 zu Vermahlung des Getreides), und die Summe sämmtlicher Handelsgeschäfte 20,398 beträgt. Hieraus zusammen läßt sich nun ein ungefährer Schluß auf die Größe der mit dem Ackerbau beschäftigten Einwohnerzahl ziehen, zumal wenn wir noch hinzufügen, daß der Bergbau noch außerdem unmittelbar 12,000 Individuen beschäftigt. Wahrscheinlich sind nur ⅕ der ganzen Volksmenge reine Urproducenten.

Im Königreiche Hannover ist im Allgemeinen das den eigentlichen Fabriken sich widmende Personal, verhältnißmäßig zur Bevölkerung des Landes, sehr gering, und betrug, nach den Ermittelungen vom Jahre 1824, kaum ein Procent der Bevölkerung 18,697 Menschen. Die sämmtlichen Gewerbtreibenden beliefen sich mit ihren Familien im Jahre 1833 in den Städten — 5/13 aller Städtebewohner und auf dem Lande 5/13 aller Land- und Fleckenbewohner, zusammen 25,062 Familien in den Städten und 66,677 Familien auf dem Lande. Im ganzen Königreiche fällt durchschnittlich auf zwölf Einwohner ein Gewerbtreibender, während in den einzelnen Verwaltungsbezirken — mit Ausnahme des Harzes, welcher nicht zur Berechnung kommen kann — das Verhältniß sich mit der Bevölkerung ziemlich gleich gestellt hat.

In Hinsicht auf Gewerbs- und Nahrungsverhältnisse er-

gab in Würtemberg die Zählung vom 1. November 1821 (wo das ganze Land 1,445,378 Einwohner hatte):

101,575 Bauern und Weingärtner;
108,496 Gewerbsleute;
53,849 Bedienstete;
41,913 Tagelöhner;
8793 ohne Gewerbe von Vermögen Lebende, und
22,818 Almosen.

Acht Jahre später befanden sich hier bei einer Population von 1,517,885:

106,631 gewöhnliche Handwerker;
7254 Kleinhändler;
3237 Handlungen und Fabriken;
1876 Mahlmühlen;
3382 andere dergleichen Werke;
4857 Schildwirthschaften;
6548 andere öffentliche Wirthschaften;
8140 Getränkefabriken, Branntweinbrennereien ꝛc. —

Wie in Hannover sind auch in Würtemberg Ackerbau und Viehzucht die Hauptbeschäftigungsarten der Einwohner.

Im Großherzogthum Baden beschäftigen sich fast $^2/_3$ der ganzen Volksmenge mit Landwirthschaft. Nach der Gewerbsliste vom Jahre 1829 treiben 101,792 Familien Landwirthschaft, Gewerbe und Handel aber 95,624 Familien. Die Gewerbtreibenden sind Gewerbsleute — wovon jedoch der größere Theil sich gleichfalls mit dem Landbau beschäftigt — 87,131 Familien, Fabrikanten 161 Familien, und Handelsleute 8332.

In beiden Hessen ist die Landwirthschaft nicht minder das Hauptgewerbe der Einwohner, und beschäftigt zwischen 60 und 70 Procent der Volksmenge, während die rein technischen Betriebe schwerlich mehr denn 10 Procent in Anspruch nehmen dürften.

Im Herzogthum Holstein sind	von jeden 100 M. der ganzen Bevölker.
1) Ackerbautreibende	312,77
2) Tagelöhner	231,81
3) die, welche von der Veredlung u. Verarbeitung der Producte leben . .	204,50
4) Vom Handel und Waarenumsatz .	54,23

In den Großherzogthümern Mecklenburg sind ungefähr 12/100 der Volksmenge mit technischen Betrieben, 71/100 mit der Landwirthschaft beschäftigt. — Dieses gegenseitige Verhältniß ist mit dem Oldenburgs ziemlich conform. — Nassau's Bevölkerung beschäftigt sich fast ausschließlich mit dem Anbau der Erde. Ueber 8000 Menschen sind separat bei den Berg- und Hüttenwerken occupirt. —

Auch in den anhaltschen Landen ist Landwirthschaft bekanntlich der Hauptculturzweig. In Anhalt-Dessau zählte man 1830 gegen 5000 Handwerker aller Art (Meister und Gesellen); d. h. allein 15 Procent der damaligen gesammten Population u. s. w. — Von den im Jahre 1793 in den Fürstenthümern Wolfenbüttel und Blankenburg gezählten 25,560 Feuerstellen waren 6814 in den Städten und 18,746 auf dem Lande befindlich. Im Durchschnitte kamen auf jedes Haus in den Städten 8 und auf dem Lande 7 3/10 Menschen.

§. 36.

Religionsverhältnisse.

Die vorherrschenden Kirchen in Deutschland sind: die katholische und evangelische. Jene hat ihre meisten Bekenner im südlichen, diese im nördlichen Landestheile. Es wird dermalen die gesammte katholische Bevölkerung zu beiläufig 22 Millionen, die evangelische dahingegen zu 15 Millionen, mit Einschluß der Herrnhuter und Mennoniten ꝛc., angenommen. Die Zahl der der griechischen Religion Angehörigen dürfte sich auf etwa 20,000, die der Juden auf ungefähr 1/4 Million belaufen.

§. 37.

Stände- und Rechtsverhältnisse.

Wir haben beider hier nur im Allgemeinen zu gedenken, da das, was hinsichtlich derselben und ihrer Verhältnisse einer speciellen Erörterung bedarf, angemessener weiter unten, bei Gelegenheit der Besprechung des Culturzustandes und der Grundeigenthums-Verhältnisse der Deutschen, seine Stelle findet. Die drei allgemeinen Ständeabtheilungen — Adel, Bürger und Bauer setzen vereint auch die landwirthschaftliche Bevölkerung unseres Vaterlandes zusammen. Ersterer zerfällt in den hohen und niederen Adel (in Baden und Sachsen: Herren- und Ritterstand). Zum hohen Adel des ehemaligen deutschen Reiches gehörten alte Familien, die wegen eines Reichslandes Sitz- und Stimmrecht auf der allgemeinen Reichsversammlung hatten, oder alle reichsunmittelbare, erbfürstliche und reichsgräfliche Personen. Jetzt wird selber aus den Mitgliedern des Regentenhauses und der Standesherren

gebildet, und der Zusatz Reichs fällt weg. Seine Häupter und deren Familien sind die privilegirteste Classe im Staate, insbesondere in Ansehung der Besteuerung. In Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen stehen ihnen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zu, welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörtem Genusse herrühren, und nicht zu der Staatsgewalt und den höheren Regierungsrechten gehören. Unter diesen Rechten sind namentlich begriffen: — die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu Deutschland gehörigen oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen; — die Befugniß, über ihre Güter- und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen; — privilegirter Gerichtsstand und Befreiung von aller Militairpflichtigkeit für sich und ihre Familien; — die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege in erster, und wo die Besitzung groß genug ist, in zweiter Instanz, die Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei und Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, auch über milde Stiftungen, jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze *). Zum niedern Adel gehörten die Reichsritter und die ehemals mittelbaren, nicht unter dem Reiche und Kaiser, sondern unter einem Landesherrn stehenden adeligen Familien, jetzt alle Edelleute, die den mit erblichen Vorrechten verbundenen Rang zwischen den Personen des hohen Adels und denen vom Bürgerstande besitzen, als Titulargrafen, Freiherren oder Barone, Edle und Bannerherren; Reichsritter, Edle von, und der gemeine Adelstand mit dem Prädicate von. Diese vier Stufen finden noch jetzt in Baiern und Oesterreich bei neuer Adelung Statt. —

So sehr im Allgemeinen auch in Deutschland die adelige landwirthschaftliche Bevölkerung zufolge des Verlustes ihrer Besitzthümer und des Ueberganges derselben in bürgerliche Hände an Bedeutung verloren hat: noch immer ist sie von einflußreicher Wichtigkeit auf das Ackerbaugewerbe und dessen Fortschritte, ja man kann sagen, daß sie an intensiver Wirksamkeit gewonnen, was sie durch Einschmelzung an Seelenzahl verlor. Im Oesterreichischen, in Preußen und in Mecklenburg namentlich, nimmt der Adel unter den Landbautreibenden eine bedeutsame Stellung ein, nicht sowohl wegen des ansehnlichen ihm zuständigen Areals der culturfähigen Scholle, als vielmehr wegen seines persönlichen Antheils an der Praxis der Landwirthschaft. — Freilich giebt es auch noch Staaten in Deutschland, z. B. Baiern, Hessen-Darmstadt, Kurhessen u. a., wo das Ackerbauinteresse bei den noch zahlreichen adeligen Landbesitzern gerade die allerschlechteste Vertretung findet. Daß

*) S. Berghaus »Allgemeine Länder- und Völkerkunde.« Thl. 4.

übrigens auch bei dieser Bemerkung das Sprichwort: »Keine Regel ohne Ausnahme« hier Anwendung findet, versteht sich von selbst.

Die zweite allgemeine Ständeabtheilung wird bei dem landbauenden Volke von den bürgerlichen Gutsbesitzern, den Pächtern, Parcellisten, landwirthschaftlichen Beamten ꝛc. gebildet. Auch gehören die ländlichen Handwerker, dann die städtischen Ackerbürger ꝛc. hierzu. Mit der zunehmenden Achtung der gebildeten Welt für das Landwirthschaftsgewerbe, mit der fortschreitenden Emancipation der Scholle, mit dem wissenschaftlichen Aufschwunge ihrer Culturlehre, sind viele und große Capitale aus den Städten auf das platte Land gewandert, und eben so wie der Reichthum, blieben auch Talent, Geist und Wissen nicht mehr lediglich das Eigenthum des Gelehrten- und des Kaufmannsstandes. Wie schon oben erwähnt, ist dermalen in den meisten Provinzen Deutschlands viel adeliges Besitzthum in den Händen von Bürgern, namentlich vermehrte sich neuerer Zeit der bürgerliche Gutsbesitzerstand in den nördlichen Bundesstaaten, in Preußen, Mecklenburg, Holstein, und hier auch ist es, wo große Landauftheilung den Anwuchs der Pächterclasse am meisten begünstiget hat. Bäuerliche Verwalter und Unterbeamte sind wohl überall nur noch selten. Die bürgerliche Volksclasse auf dem platten Lande vermehrt sich in viel stärkerem Grade als die Grundeigenthumsverhältnisse sich zu ihren Gunsten modificiren, und der ländliche Reichthum steigt; aus diesem Grunde ist eine Masse geistiges Capital für unselbstständige landwirthschaftliche Wirkungskreise disponibel, ja, im Ganzen läßt sich in dieser Beziehung eine Ueberfüllung des landwirthschaftlichen Bürgerstandes in Deutschland nicht wegleugnen.

Als die zahlreichste und nützlichste Classe von Staatsbürgern überhaupt, macht der Bauerstand auch die extensiv und materiell wichtigste Abtheilung deutscher Landbauer aus. Im Allgemeinen unterscheidet man nach Art ihrer Rechtsverhältnisse; ob sie nämlich dem Landesherrn Grundzins bezahlen und Frohndienste leisten, auch dessen Gerichtsbarkeit unterworfen sind, oder ob sie ihrem Guts- und Gerichtsherrn jene Verpflichtungen schuldig, Kammer- und Patrimonialbauern. Nach dem Umfange ihrer Wirthschaft unterscheidet man große Bauern (Anspänner, Hufner, die eine ganze Hufe — an vielen Orten 30 Morgen Acker — und Halbhufner, die eine halbe Hufe haben) und kleine Bauern (Häusler oder Köther, Kossäten und Gärtner), die nur ein Haus (Kothe), einen Garten und wenig Feld oder Wiese besitzen, aber zur Dorfgemeinde gehören. Neuerer Zeit ist der Bauernstand in den meisten deutschen Staaten von den Fesseln der Unfreiheit mehr oder minder erlöst, in mehreren hat er gar, gleich dem scandinavischen Bauer, das

Recht erhalten, an der Berathung der Landesgesetze Theil zu nehmen, namentlich genießt er des letzteren in Baiern, Baden, Weimar, Hildburghausen, Kurhessen, Hannover ꝛc. —

Die allgemeinen Rechtsverhältnisse sämmtlicher Stände wehren nirgend den Umzug eines Individuums aus einem Lande in das andere. Auch steht jedem die Erwerbung und das Besitzthum von Grundeigenthum außerhalb des Staats, den man bewohnt, frei, ohne deshalb in diesem andern deutschen Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu sein, als dessen eigene Angehörige. Kein deutscher Unterthan ist, insofern das Vermögen in einen andern deutschen Staat übergeht, und mit diesem nicht besondere Verhältnisse durch Freizügigkeitsverträge bestehen, verbunden, Nachsteuer zu entrichten.

§. 38.

Abstammung und Sprache.

Deutschlands Hauptbevölkerungsstand bilden die Deutschen. Sie machen fast ausschließlich die Einwohnerschaft der nördlichen, westlichen und südlichen Provinzen aus. Der zweite Hauptstamm der Population sind die Slaven, deren Menge sich zur deutschen Bevölkerung ungefähr wie 1 : 6½ verhält. Außerdem finden sich in Deutschland auch Volksgruppen anderer Abstammung: Italiener, Franzosen, Griechen, Armenier, Juden ꝛc. (Vergl. unten.)

In Unteröstereich ist der größte Theil der Volksmenge aus eingewanderten Colonisten, besonders aus Baiern, ferner aus Franken, Schwaben ꝛc. entsprungen. Daß hier übrigens, hinsichtlich in Wien, auch viele Böhmen und Mähren, dann Italiener, Franzosen, Juden, Raizen oder Serbier, Polen, Kroaten, Slowaken, Magyaren, Illyrier u. s. w. leben, ist bekannt genug. Auf der östlichen Seite des Landes, gegen Ungarn und Mähren, finden sich zahlreiche Ortschaften, welche noch zum Theil von slavischen Einwohnern besetzt sind, welche man hier durchaus Kroaten nennt. Sie halten sich gern abgesondert von den Deutschen, und in manchen Dörfern besitzen sie eine oder mehrere Gassen, oder eine ganze Seite, sehr selten mit den Deutschen vermischt. — Die Mundart des deutschen Oesterreichers, eine Tochter der oberdeutschen Sprache — ähnelt der baierschen, nur daß sie weicher ist. Der verdorbenste Dialect herrscht in einigen Gebirgsgegenden; überall aber findet sich bei dem gemeinen Landvolke eine gewisse Abneigung gegen die hochdeutsche Sprache. — Auch die Oberösterreicher sind beinahe durchaus germanischen Ursprunges, und, eben so wie die Niederösterreicher, größtentheils aus baierschem Geblüte

entsproſſen. Die herrſchende Sprache kommt in ihren Eigenthümlichkeiten zumeiſt mit der unteröſterreichiſchen überein. Die ſalzburgiſche Sprache characteriſirt ſich durch etwas Rohes, Kreiſchendes und Singendes. — In Steiermark wird die ganze Oberſteiermark, der Grätzer Kreis und ein kleiner Theil des Marburger Kreiſes von Deutſchen, der ſüdlichſte Theil aber von Wenden, deren Zahl man auf 318,000 annimmt, bewohnt. Jene reden die oberdeutſche Mundart, welche mit der öſterreichiſchen viel Aehnlichkeit hat, dieſe vier bis fünf Dialecte, den Gorsthauer, Dollanzer, Unterfeldler, Kaleſer und Oberfeldler. — Das nördliche Tyrol iſt durchgehends von Deutſchen, das ſüdliche von Italienern bewohnt. 1835 rechnete man 643,000 Deutſche, von denen über 11,000 in einzelnen Gemeinden in Wälſchtyrol leben. Als Grenze beider Volksſtämme gilt gewöhnlich die Mündung des Nos in die Etſch, 4 Stunden nördlich von Trient. Juden giebt es nur gegen 100 in 8 Familien. Herrſcht zwar in jedem größeren Thale ein beſonderer Dialect, ſo kann man doch drei Hauptmundarten der deutſchen Sprache annehmen, die Bregenzer-, Unterinnthaler- und Zillerthaler Mundart, welcher ſich die übrigen mehr oder weniger nähern. Die Mundart des Bregenzer Waldes iſt am merkwürdigſten durch die vielen altdeutſchen Sprachformen und Worte, welche ſich in derſelben erhalten haben. Die Unterinnthaler iſt die weichſte, leicht und nachläſſig; die Zillerthaler hingegen iſt nachdrücklich und hart, beſonders die Kehllaute ſtark betonend. — Die Herzogthümer Kärnthen und Krain werden zum größeren Theil von Slaven (Wenden, Winden — Windiſchen), zum kleineren Theile von Deutſchen und Italienern bewohnt. Jene bevölkern faſt die ganze ſüdliche Hälfte Kärnthens, am rechten Ufer der Drau, und ſelbſt mehrere Gegenden am linken Ufer. Sie gehören, ſo wie die ſteiermärkiſchen Wenden, zu den illyriſchen oder ſüdlichen Stämmen der Slaven, ſind eigentlich Slowencen, und reden das Sloweniſche am reinſten und wohlklingendſten in Schwarzenbach und in der Richtung gegen die Eiſenkappel (Shelésna Kapla), weil die deutſche Grenze weiter von ihnen entfernt iſt. In dem faſt ganz von Wenden bewohnten Krain unterſcheidet man 4 Hauptabtheilungen, die Oberkrainer, Unterländer, Wippacher und Japoden, alle verſchieden im Aeußern wie beſonders auch abweichend in ihrer Mundart. Die Deutſchen in Kärnthen ſind von fränkiſch-boziſcher Abkunft. Ihre Sprache iſt ein leicht verſtändlicher Dialect der oberdeutſchen Mundart, ohne beſondere auffallende Auszeichnung. In Krain findet man nur wenig Deutſche, indem außer den Gottſcheern ſich nur einzelne zerſtreute Deutſche in Oberkrain und in den

Städten aufhalten. Die Gottſcheer ſind ein Völkchen echt germaniſchen Urſprungs, das, gleich den Waldenſern in Piemont, mitten im ſlaviſchen Krain ſeine Sprache und Eigenthümlichkeiten erhalten hat. — Die bei weitem größere Menge der Bewohner des Küſtenlandes beſtehen aus Slaven, und zwar Karſter, Poiker und Tſchitſchen, Iſtrier, Liburnier und Furlaner, außerdem ſind längs der ganzen Seeküſte viele Italiener, in den Städten zahlreiche Deutſche, dann in Trieſt Individuen verſchiedener Nationen, und in einigen Ortſchaften Juden domicilirt. — Im Königreiche Böhmen gehören faſt drei Viertheile der Population dem ſlaviſchen Stamme an, und dieſe ſind meiſtens in den mittleren und öſtlichen Theilen des Landes vertheilt. Die böhmiſchen Slaven, mit den Mährern und Slowaken den nordweſtlichen Stämmen der Slaven entſproſſen, nennen ſich Czechen (Tſchechen). Die czechiſche Sprache iſt unter allen ſlaviſchen Mundarten diejenige, welche zuerſt cultivirt wurde *). Man ſpricht ſie in mehreren Mundarten. Der zweite Volksſtamm, die Deutſchböhmen, größtentheils über die Grenzgegenden gegen Baiern, Sachſen und Preußen verbreitet, reden die deutſche Sprache (die überall diejenige der gebildeteren Claſſen im Lande iſt) in mehreren Varietäten. Außer den obigen Hauptnationen leben in Böhmen noch bei 62,000 Juden, dann Italiener u. a. — In Mähren und Schleſien kommt ungefähr auf je 3 Slaven 1 Deutſcher. Jene werden in 5 Hauptſtämme: die Hannaken, die Bewohner der ſogenannten Hanna um Wiſchau, Kremſier, Prosnitz und Olmütz; die Slowaken, um Ungriſch-Hradiſch, Gaya, Straßnitz und Oſtrau ꝛc.; die faſt den dritten Theil des Landes und zwar den ganzen Weſten von Eiſenberg bis an die Taya bewohnenden böhmiſchen Mähren; die Croaten, an der Südſpitze Mährens; die Polen (Waſſerpolaken) im öſtlichen Theile des öſterreichiſchen Schleſiens und einiger angrenzenden Gebirgsgegenden Mährens, getheilt. Die drei erſtgenannten Stämme reden den böhmiſchen Dialect, nur mit einigen Verſchiedenheiten der Mundarten, die Polen die polniſche Mundart des Slaviſchen, jedoch mit vielen böhmiſchen Wörtern vermiſcht. — Die deutſchen Einwohner Mährens zerfallen in: die deutſchen Schleſier oder Geſenkbewoh-

*) Blumenbach liefert einen intereſſanten Beitrag zu der gröblichen ethnographiſchen Unwiſſenheit der Franzoſen, indem er bemerkt, daß ſelbe durch das zweideutige Wort Bohémiens verleitet, die Böhmen für Zigeuner hielten, wie erſt wieder neuerlich in der Encyclop. méthodique Abth. Géographie physique, Tome V., Paris, 1828, in dem Artikel Peuples, p. 156, geſchehen ſei.

ner im größten Theile des Troppauer Kreises, mit mancherlei Eigenthümlichkeiten in der Mundart, die Kuhländler im sogenannten Kuhländchen, oder den Thalebenen der Oder um Fulneck, Odrau, Neutitschlin und Wagstadt, welche einen für Fremde wenig verständlichen Dialect reden; die Schönhängstler in der Umgegend des berühmten und merkwürdigen Waldgebirges und Passes Schönhängst an der böhmischen Grenze, die Thayaner oder österreichischen Mährer im südlichen Theile des Znaimer und Brünner Kreises, mit österreichischer Mundart. Die Anzahl der Juden schätzt man auf 32,000, die der Zigeuner auf 90 ꝛc.

So wie überhaupt drei Viertheile der Bevölkerung der preußischen Monarchie aus Deutschen bestehen, machen diese auch in den deutschen Provinzen den herrschenden und zahlreichsten Volksstamm aus, welcher, mit Ausnahme des Kreises Saarlouis in der Rheinprovinz, überall verbreitet ist. Brandenburgs, Pommerns, Westphalens und Rheinpreußens Population gehört in Bezug auf die Sprache zu den Nieder- oder Plattdeutschen, während die der Provinzen Schlesien und Sachsen zu den Hochdeutschen gezählt werden. Uebrigens findet man in allen diesen Provinzen mehr oder minder auffallende Eigenthümlichkeiten im gewöhnlichen Ausdruck der Rede (Idiome). Von der zweiten Hauptabtheilung der Bevölkerung Preußens, den Slaven, kommen für die deutschen Landestheile nur die Wenden und Soragen und die Czechen in Betracht. Erstere bilden hin und wieder noch ganze Kirchspiele, namentlich in den Marken, in Pommern und in den Kreisen Cottbus, Luckau, Guben und Lübben. In Pommern, besonders in den nordöstlichen und östlichen Grenzdistricten, heißen sie Kassuben. Die Böhmen, Czechen u. s. w. trifft man gemeindeweise in Schlesien, um Strehlen zu Podiebrat, Mehltheuer und Hussinetz, um Wartenberg, Oppeln ꝛc. Franzosen wohnen in der Rheinprovinz und zerstreut als Abkömmlinge der von Ludwig XIV. vertriebenen und nach Deutschland eingewanderten Protestanten, in den Marken, in Sachsen, Pommern. In Beziehung auf ihre jüdische Bevölkerung folgten die preußischen Provinzen Deutschlands im Jahre 1831 wie folgt: Rheinprovinz mit 26,000; Schlesien mit 24,000; Westphalen mit 14,000; Brandenburg mit 11,000; Pommern mit 6200 und Sachsen mit 5000.

Einige Nachkommen slavischer Abkunft in den Kreisen Ober- und Mittelfranken, die (etwa 3500) Franzosen und (60,000) Juden ausgenommen, finden sich im Königreiche Baiern nur Deutsche — in Bezug auf die Provinzen und Völkerschaften, denen sie angehören: Baiern,

burghausen und Gotha ist, bis auf die nicht große jüdische (welche nirgend an 1500 reicht) deutscher Abstammung. In Altenburg wohnt im Altenburger Kreise ein, zwar längst germanisirtes, wendisches Völkchen, von gegen 11,000 Leuten. — Die Einwohner von Franken zeichnen sich aus durch ihren Dialect, der die Worte kürzt und schnell ausspricht. Im Thüringer Walde herrscht auch eine eigenthümliche, melodische Mundart, die aber wieder in abweichende Unterarten zerfällt. Das flache Thüringen ist die Heimath des härtesten, breitesten, unmelodischesten Deutsch des ganzen nördlichen Vaterlandes; die Sprache der altenburger Wenden noch breiter, aber weicher. — Die Mecklenburger sind ein aus slavischem und germanischem Stamme gemischtes Volk, und ihre Sprache ist ein Dialect des Plattdeutschen. Die jüdische Population beträgt nur zwischen 3 u. 4000. — Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck wird zum größten Theile von Niederdeutschen bewohnt; nur der kleinere Theil der Einwohnerschaft ist friesischer und anglischer Abkunft. Birkenfelds Eingeborne haben mit den übrigen Rheinländern Abstammung und Sprache gemein. Israeliten wurden 1837 in Oldenburg 780 gezählt; in den beiden andern Provinzen mögen deren zusammen keine 300 seyn. — Die Hauptmasse der Bewohner Nassau's und Braunschweigs ist deutschen Ursprungs. Die Fremdlinge bestehen dort nur in einigen zerstreuten Nachkommen eingewanderter Hugenotten und zwischen 6 und 7000 Juden, hier in durchaus germanisirten Abkömmlingen der Wenden und keinen 2000 Israeliten. Die Sprache ist hoch- und plattdeutsch, indessen gewinnt die erstere Mundart immer mehr Herrschaft und die letztere hat sich nirgend in ihrer ursprünglichen Reinheit erhalten können. Auch Anhalts Bewohner sind, mit Ausnahme der (gegen 3000) Juden, sämmtlich Deutsche, obgleich von früherer Bevölkerung und späterer Einwanderung, wie im ganzen östlichen Deutschland, manches slavische und französische Blut in ihren Adern fließen mag. Das Volk spricht ein mehr oder minder verderbtes Hochdeutsch. — Die hier noch nicht gedachten kleinern Thüringer Lande anlangend, so wollen wir bloß bemerken, daß die deutsche Bevölkerung im Ganzen nur mit wenigen Juden untermischt ist. — In Waldeck beträgt die israelitische Population wohl nicht über 600 Seelen; auch in den Hohenzollernschen Ländern kommen Juden ausnahmsweise vor. — Die Landgrafschaft Hessen-Homburg hat außer ihrer meist deutschen Bevölkerung auch noch Nachkommen französischer und piemonteser Refugiés, welche ihre Muttersprache sich erhalten haben, als Inwohner; der Juden giebt es hier ohngefähr 1000.

§. 39.

Volkscharacter.

Berghaus schildert diesen in kurzen aber treffenden Worten, wenn er sagt: die römischen Geschichtsschreiber führen uns die alten Deutschen oder Germanen, wie sie sie nannten, als große kräftige Gestalten vor; ihre blauen Augen und ihr blondes Haar fielen besonders den südlichen Völkern auf. Ein Theil dieser Züge hat sich noch bis jetzt erhalten, vornämlich bei den Bewohnern der Hochterrasse von Deutschland*), der nördlichen Abhänge des hercynischen Bergsystems**), und der Angrenzungen des Flachlandes. Im Allgemeinen sind die Norddeutschen größer und schlanker als die Süddeutschen, und an die Stelle des blonden Haars und der blauen oder meist hellgrauen Augen jener treten bei diesen dunkelgraue oder braune Augen und braunes Haar. Die Bewohner der Alpen zeichnen sich durch starken Knochenbau, selbst beim weiblichen Geschlecht, und durch große körperliche Gewandtheit aus. Beim Bewohner des Flachlandes sind die Formen nicht so eckig, nichts desto weniger steht er an Körperkraft seinem süddeutschen Bruder nicht nach, sondern übertrifft ihn vielleicht noch in derselben.

Der Deutsche ist ernst, ruhig, zur Sorglosigkeit geneigt; er überlegt gern, er ist arbeitsam, ausdauernd in Allem, was er unternimmt; er ist aufrichtig und freimüthig in seinen Aeußerungen, und einfach in seinen Sitten. „Ueb' immer Treu und Redlichkeit" ist sein Wahlspruch, und er steht keinem Volke nach, wenn es darauf ankommt, Tapferkeit zu üben. Mit einem tief dringenden Beobachtungsgeiste begabt, und von Natur erfinderisch, sind die exacten Wissenschaften stets ein Lieblingsfeld seiner geistigen Thätigkeit gewesen, wobei indeß die schönen Künste nicht unangebaut geblieben sind. Der Deutsche ist durch mehrere Erfindungen der Wohlthäter des Menschengeschlechts geworden; es bedarf nur der Erinnerung an die Erfindung der Buchdruckerkunst, um

---

*) Die Scheitelfläche der Plateaus von Deutschland zwischen dem Jura und dem Böhmer Waldgebirge, so wie zwischen den Alpen und dem Fichtelgebirge.

**) Das hercynische Bergsystem begreift den nordwestlichen Theil der Osthälfte des westeuropäischen Berggürtels, eine fast 100 Meilen lange Linie von der obern Oder bis zur Ems. Selbes zerfällt in 6 Glieder: das Glatzische Hochgebirge, das Riesengebirge, die Lausitzer Bergplatte, das Plateau von Sachsen — auf dem östlichen Schenkel der Bergwall des Erzgebirgs, das Fichtelgebirge, die Voigtländische Terrasse, der Frankenwald, Thüringerwald; die Terrasse von Thüringen; der Harz, und die sogenannte Weserterrasse.

dieſe Behauptung zu bethätigen, und ſelbſt die Erfindung des Schießpulvers hat hierauf Anſpruch, denn ſeit ſeiner Anwendung ſind die Kriege menſchlicher, minder blutig geworden.

Der Deutſche liebt zwar ſein Vaterland, aber ſeit lange iſt es mehr eine Heimathsliebe als wahre Vaterlandsliebe, die in dem Character des deutſchen Volks hervortritt. Die Zerſplitterung des deutſchen Landes in ſo viele Staaten, die aus ihrer Selbſtändigkeit nothwendig ſich entwickelnde Verſchiedenheit der Intereſſen, befördert durch Verſchiedenheit der politiſchen und mercantiliſchen Inſtitutionen, haben weſentlich dazu beigetragen, die Liebe für das ganze Vaterland zu ſchwächen; aber in der Gegenwart ſind zwiſchen den meiſten Staaten Vereinbarungen getroffen, welche dieſe Mißverhältniſſe ausgleichen, und in den künftigen Geſchlechtern echte Vaterlandsliebe wecken werden. —

Dieſem Contoure möge nun die Ausführung des Characterbildes im Beſonderen, mit einſeitiger Beziehung auf die Landbau treibende Volksclaſſe, folgen.

Werfen wir zuerſt einen Blick auf den öſterreichiſchen Deutſchen, und zwar auf den Bewohner des Landes unter der Ens; ſo zeichnet der hieſige Landmann ſich durchgehends durch mittlere Größe, einen ſtarken Knochenbau und dauerhafte Muskelkraft, einen natürlich feſten und ſichern Gang, eine geſunde Geſichtsfarbe; das weibliche Geſchlecht insbeſondere durch eine überaus angenehme und reizende Bildung, vereint mit einer ſeltenen Lebendigkeit in der ganzen Erſcheinung, aus. Die ſchönſten Bauern und Bäuerinnen des flachen Landes will man in den anigen Gegenden des Kreiſes unter dem Wiener Walde angetroffen haben. Im Allgemeinen ſtehen auch hier alle anigen und bergigen Gegenden in Bezug auf phyſiſche Beſchaffenheit ihrer Bewohner gegen die kahlen Ebenen in Vortheil. — In der ſüdlichen Hälfte des Landes beginnen die Kröpfe häufiger zu werden, je mehr man ſich der ſteiermärkiſchen Grenze nähert. — Die gewöhnlichſten Krankheiten, welche dem Tode hier die meiſten Opfer bringen, ſind die Waſſerſucht, Lungenkrankheiten, Auszehrung ꝛc. — einheimiſche oder endemiſche Krankheiten ſelten. Uebereinſtimmend mit den Charactereigenſchaften des Südoſtdeutſchen überhaupt, ſind des Niederöſterreichers Haupttugenden Sanftmuth, Gutmüthigkeit, Nachgiebigkeit, Aufrichtigkeit, alte deutſche Treue und Redlichkeit, Neigung zum freundſchaftlichen Umgange, Fröhlichkeit, Geſelligkeit, Gaſtfreiheit, Wohlthätigkeit, Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne, große Achtung vor dem Geſetze und Rechte; als ſeine Fehler ein oft nicht geringer Grad von Leichtſinn, Indolenz, zu große Anhänglichkeit an's Alte,

Sinnlichkeit und zuweilen Grobheit. Was speziell das Landvolk betrifft, so zeichnet selbes sich noch in den meisten Gegenden durch einen hohen Grad von Rechtlichkeit, Biederkeit, Ordnung und Religiösität, ohne Frömmelei und Unduldsamkeit, aus, und nur hie und da hat der in der neuern Zeit mehr aufgewachte Handlungs- und Speculationsgeist und die daraus entsprungene Gewinnsucht manchen Schattenstrich in das Gemälde des Nationalcharacters gemacht, und die ursprüngliche hochgerühmte Einfalt und Unschuld verwischt. Die Klage über Verminderung der Sittlichkeit beider Geschlechter wird auf dem Lande besonders bezüglich der Gebirgsgegenden verlautbar, und finden hier freilich zu allernächst in der Localität — der einsamen, isolirten Lage der Häuser — und in der stillen Lebensweise — dem Mangel an geselligen Vergnügungen — ihre Erklärung. Uebrigens gilt dieses Gebirgsvolk für einen gutmüthigen Schlag Menschen, der im Verhältniß um so besser, als er von den Städten und Poststraßen entfernt ist, und von den Bedürfnissen jener und ihren Lastern keine Bekanntschaft erhält. — Durch intellectuelle Bildung zeichnen sich besonders die Landleute in den Umgebungen der Hauptstadt aus; ebenso stehen die slavischen Bauern denselben nicht nach und zeichnen sich durch eine imposante körperliche Bildung und einen hohen Grad von Gastfreiheit gegen Reisende noch besonders aus.

Der Oberösterreicher ist im Ganzen von mittlerer Größe, ein gesunder starker Schlag Menschen, doch nicht ohne mannichfaltige Ausnahmen. Bekannt wegen ihrer schönen Körperformen, wegen ihrer Lieblichkeit und Anmuth sind unter dem weiblichen Geschlechte insbesondere die Linzerinnen, dann die Frauen von Wels und Ens. Den schönsten, größten und stärksten Männerschlag trifft man im Mühlkreise in den Districten Schlägel und Ruttenstein, im Traunkreise um Gmünden, Viechtwans, Wels ꝛc.; auch im Hausruck- und Innkreise wohnt ein wohlgebildetes, schönes und schlank gewachsenes Volk. Der Salzburger im flachen Lande theilt größtentheils die Vorzüge seines Nachbarn; die Bewohner des Tauerngebirges sind zumeist mager und von bräunlicher oder blasser Gesichtsfarbe, doch aber stark und gesund. Voller und gesunder sieht das weibliche Geschlecht aus. — Mit Ausnahme der am mehrsten begünstigten Gegenden gewahrt man in Oberösterreich überall viele Kropfige und Cretins (Trotteln, Fexen oder Lappen.) Die herrschenden Krankheiten sind die im Lande unter der Ens vorkommenden. — Auch der Character des Oberösterreichers entspricht im Ganzen dem des landsmännischen Nachbarn; indessen bemerkt man auch hier in demselben bei den Berg- und Thalbewohnern, in

diese Behauptung zu bethätigen, und selbst die Erfindung des Schießpulvers hat hierauf Anspruch, denn seit seiner Anwendung sind die Kriege menschlicher, minder blutig geworden.

Der Deutsche liebt zwar sein Vaterland, aber seit lange ist es mehr eine Heimathsliebe als wahre Vaterlandsliebe, die in dem Character des deutschen Volks hervortritt. Die Zersplitterung des deutschen Landes in so viele Staaten, die aus ihrer Selbständigkeit nothwendig sich entwickelnde Verschiedenheit der Interessen, befördert durch Verschiedenheit der politischen und mercantilischen Institutionen, haben wesentlich dazu beigetragen, die Liebe für das ganze Vaterland zu schwächen; aber in der Gegenwart sind zwischen den meisten Staaten Vereinbarungen getroffen, welche diese Mißverhältnisse ausgleichen, und in den künftigen Geschlechtern echte Vaterlandsliebe wecken werden. —

Diesem Contoure möge nun die Ausführung des Characterbildes im Besonderen, mit einseitiger Beziehung auf die Landbau treibende Volksclasse, folgen.

Werfen wir zuerst einen Blick auf den österreichischen Deutschen, und zwar auf den Bewohner des Landes unter der Ens; so zeichnet der hiesige Landmann sich durchgehends durch mittlere Größe, einen starken Knochenbau und dauerhafte Muskelkraft, einen natürlich festen und sichern Gang, eine gesunde Gesichtsfarbe; das weibliche Geschlecht insbesondere durch eine überaus angenehme und reizende Bildung, vereint mit einer seltenen Lebendigkeit in der ganzen Erscheinung, aus. Die schönsten Bauern und Bäuerinnen des flachen Landes will man in den auigen Gegenden des Kreises unter dem Wiener Walde angetroffen haben. Im Allgemeinen stehen auch hier alle auigen und bergigen Gegenden in Bezug auf physische Beschaffenheit ihrer Bewohner gegen die kahlen Ebenen in Vortheil. — In der südlichen Hälfte des Landes beginnen die Kröpfe häufiger zu werden, je mehr man sich der steiermärkischen Grenze nähert. — Die gewöhnlichsten Krankheiten, welche dem Tode hier die meisten Opfer bringen, sind die Wassersucht, Lungenkrankheiten, Auszehrung ꝛc. — einheimische oder endemische Krankheiten selten. Uebereinstimmend mit den Charactereigenschaften des Südostdeutschen überhaupt, sind des Niederösterreichers Haupttugenden Sanftmuth, Gutmüthigkeit, Nachgiebigkeit, Aufrichtigkeit, alte deutsche Treue und Redlichkeit, Neigung zum freundschaftlichen Umgange, Fröhlichkeit, Geselligkeit, Gastfreiheit, Wohlthätigkeit, Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne, große Achtung vor dem Gesetze und Rechte; als seine Fehler ein oft nicht geringer Grad von Leichtsinn, Indolenz, zu große Anhänglichkeit an's Alte,

ist kleiner, hagerer als sein nördlicher Nachbar, und die blasse bräunliche Gesichtsfarbe, schwarzes Haar und schwarze lebhafte Augen bezeichnen seine Verwandtschaft mit dem Italiener. Durch seine schönen Mädchen ist das Thal Seneſien berühmt. — Der Character des Tyrolers hat sich in seiner Eigenthümlichkeit reiner erhalten, als jener des benachbarten Schweizers. Liebe zu seiner Heimath, Stolz auf seine alten Rechte und Freiheit, unerschütterliche Treue gegen das Haus Habsburg und lebhaftes poetisches Gemüth sind die Grundzüge desselben. — Das sogenannte Fensterle (der nächtliche Besuch bei Mädchen) ist im deutschen Tyrol allgemein gebräuchlich, und giebt zu zahlreichen Unsittlichkeiten Anlaß; indeß ist der Umstand erfreulich, daß sich im ganzen eine bedeutende Zunahme der Zahl der geschlossenen Ehen zeigt. Fleiß und Sparsamkeit, wozu sich ein glücklicher Speculationsgeist gesellen, zeichnen den Tyroler aus; dahingegen verschmäht derselbe auch nicht, durch List und Verschlagenheit zu seinem Zwecke zu kommen; und mit seiner Scheu und Verschlossenheit gegen Fremde erscheint er dadurch oft weniger gemüthlich und bieder, als er es eigentlich seinem Character nach ist.

Die verschiedenartigen Bewohner Kärnthens und Krains weichen in Rücksicht des Köperbaues mehr oder weniger ab. Die Wenden in Kärnthen, die Ober- und Innerkrainer sind im Durchschnitt von schönem Wuchs und von starkem festen Körperbau; weniger ist dies der Fall bei dem Unterkrainer. Die deutschen Kärnther kommen in ihrem physischen Aeußern den Steiermärkern sehr nahe. In den höhern Gebirgsthälern findet man unter ihnen viele Cretins, die man hier Gari, Tocker, Tosten, Ferxen, Trottel oder Hörscher nennt. Besonders bemerkenswerthe Krankheiten herrschen hier nicht. — Kenner schildern die deutschen Kärnther als ein rechtliches und fleißiges Volk, betriebsam und von sehr gutmüthigem Character, dessen Hauptzug namentlich die völlige Abwesenheit von Prahlerei und Großthuerei bildet. Aber auch hier tadelt man mit Grund den zu freien Umgang zwischen beiden Geschlechtern; — die in der Schweiz üblichen Nachtbesuche bei Mädchen — hier Brenteln genannt — sind überall an der Tagesordnung, und die Zahl unehelicher Geburten ungleich größer als in Krain und Tyrol. — Die Wenden in Kärnthen unterscheiden sich wenig von den Wenden in der Untersteiermark. — Die Krainer sind im Durchschnitte rechtliche, biedere, religiöse Menschen, aber weniger gastfrei als ihre Nachbarn in Ungarn; übrigens wird ihre Munterkeit, Emsigkeit, Arbeitsamkeit und ungemeine Vaterlandsliebe gerühmt. Der Gottscheer ist gewöhnlich ein gut-

Hinsicht auf Frohsinn
Verschiedenheiten.
legter, munterer,
ist nicht tadellos
(vergl. oben.)

Steierr
müthig und
nicht so arb
gens beob
der Abstar
Abweichr
nach-
der S
großer
begab
der
Gro
sie
ein
E
ch
a

316

[illegible] Mensch, welcher im Uebri-
[illegible] Classe, wozu er im Grunde
[illegible] Hausirers, theilt.

[illegible] Küstenlandes sind, wie in
[illegible] Körperbau, und erreichen in man-
[illegible] im nördlichen Theile des Görzischen, ein
[illegible] in Istrien trifft man viele Greise. Auf die-
[illegible] Durchschnitte die Männer groß und schöner aus,
[illegible] Weiber. Eine zum Theil ungesunde Luft,
[illegible] Genuß geistiger Getränke und Mangel an Thä-
[illegible] die Kränklichkeit und befördern das frühe Altern.
[illegible] ist das Verhältniß der an Ortskrankheiten Gestorbenen im
[illegible] bei weitem größer als in Krain. Kröpfe und Cretinis-
[illegible] kennt man hier aber gar nicht. — Der Character dieser Völker-
schaften ist zum Theil noch der slavische wie in Krain, zum Theil geht
er schon mehr oder weniger in den italienischen über, besonders im
Görzischen und in Istrien. Ueberall sieht man zwar Mäßigkeit im
Essen und Trinken, aber auch Mangel an deutscher Reinlichkeit. So-
dann ist Trägheit bei den Istriern ein hervorstechender Characterzug;
er scheut den mühsamen Ackerbau, wobei er der Natur fast alles allein
überläßt. Zwar beherzt, besitzt er doch schon ganz das Rachsüchtige,
Hinterlistige des Italieners. — Fleißiger, betriebsamer, wiewohl
auch ziemlich unreinlich und scheuen Blicks sind die Japoden. Bei
den Liburniern zeichnet sich besonders das weibliche Geschlecht durch
Arbeitsamkeit, Keuschheit und ehrliche Treue aus. Auch den Furla-
nern mangelt es in vielen Gegenden, die Gebirge ausgenommen, an
Fleiß und Thätigkeit. — Eifersucht ist ziemlich allgemein und veran-
laßt viele Morde; die Zahl dieser ist freilich im Allgemeinen noch nicht
so groß wie in Tyrol. Dagegen herrscht ein höherer Grad der Sitt-
lichkeit in Bezug auf das Verhältniß zwischen beiden Geschlechtern, als
in allen andern Alpenländern.

Wenn der Böhme im Allgemeinen selten fett, dagegen muskulös,
stark und ausdauernd ist, so zeichnet er sich im Nordosten des König-
reiches, z. B. auf den Herrschaften Chlumetz und Podiebrad, wo man
hohe Kerngestalten und wohlgebildete blühende Gesichtszüge findet, vor
dem südwestlichen czechischen Inwohner vortheilhaft aus. Dieser
hat, wie Schön versichert, ungleich mehr von dem Characteristischen,
welches man den Urslaven beilegt, die mittelmäßige Größe, die ge-
drungene Gestalt, die weniger sprechend hervortretenden Gesichtszüge,
die großen Backenknochen ꝛc. Die Deutschböhmen schildert man

x Durchschnitte etwas höher gewachsen, aber auch weniger fest und ausdauernd. Verfasser dieses hat sie im Allgemeinen als einen kräftigen Menschenschlag kennen gelernt, und namentlich unter dem weiblichen Geschlechte, dessen reizendste Repräsentanten sich in der Gegend von Trautenau finden sollen, viele angenehme Erscheinungen gewahrt. Das gesunde Clima, die Seltenheit endemischer Krankheiten, begünstigen auch hier ein hohes Alter und geringe Sterblichkeit. — Wie Ausländer sich haben angelegen seyn lassen, den sittlichen Character der Böhmen zu verunglimpfen, ist männiglich bekannt. Er ist selber uns von allen unparteiischen Kennern als höchst ehrenwerth geschildert worden. Ein friedlicher Sinn, Religiösität, Ergebenheit gegen die Regierung, Muth und Tapferkeit, Ausdauer in Beschwerlichkeiten, Gastfreundschaft, Mitleid für unverschuldete Armuth — sind deutsche Cardinaltugenden, welche vor allen in dem Character des Böhmen hervortreten. — Ein gewiß des gesunden Urtheils fähiger Schriftsteller, Herr Blumenbach, dem auch diese Skizze so Vieles verdankt, bemerkt: die Czechen stehen an Fähigkeiten keinem Volke des österreichischen Staates nach; sie besitzen viel natürlichen Verstand und Fassungsgabe, Phantasie und Gedächtniß; sie lernen leicht fremde Sprachen, und sind im Studium der ernsten Wissenschaften sehr glücklich, besonders in Mathematik und Astronomie. Emsiges Forschen nach dem Grunde der Wahrheit, weit entfernt von leichtfertiger Annahme fremder Meinung, ist ein Hauptzug ihres Characters. Die Deutschen haben überdies noch eine besondere Vorliebe für mechanische Künste und höhere Gewerbsamkeit, daher es unter ihnen viele ausgezeichnete Fabrikanten und Künstler giebt. Die Riesengebirgler insbesondere sind ein treuer, guter, genügsamer und sehr betriebsamer Schlag Menschen, und die Bewohner der Gegend von Trautenau zeichnen sich durch aufrichtiges, dienstfertiges und zuvorkommendes Betragen aus. Allgemein herrscht in diesem Lande große Liebe für die Tonkunst, wie bei keiner andern slavischen Völkerschaft in diesem Grade, und man hat Böhmen schon vor langer Zeit die Heimath der Lieder und der Töne genannt. Darum ist das Volk auch munter und versöhnlich ꝛc.

Die Mährer sind in physischer Hinsicht fast ohne Ausnahme wohlgebildet und von gesunder Constitution. Auch unter ihnen ist ein hohes Alter nichts Seltenes. Die böhmischen Mährer unterscheiden sich fast gar nicht von den angrenzenden czechischen Einwohnern Böhmens, so wie auch die Thayaner fast ganz mit den Oesterreichern übereinkommen. Kraft und Vollblütigkeit characterisirt besonders die Hannaken, viele schöne Leute findet man unter den Slowaken

müthiger, sparsamer, getreuer und frommer Mensch, welcher im Uebrigen die meisten Tugenden und Fehler der Classe, wozu er im Grunde allein gehört — des Handelsmanns und Hausirers, theilt.

Die slavischen Bewohner des Küstenlandes sind, wie in Krain, im Durchschnitte von gutem Körperbau, und erreichen in manchen Gegenden, besonders im nördlichen Theile des Görzischen, ein hohes Alter, und selbst in Istrien trifft man viele Greise. Auf dieser Halbinsel sehen im Durchschnitte die Männer groß und schöner aus, als alle ihre schwarzbraunen Weiber. Eine zum Theil ungesunde Luft, sodann der übermäßige Genuß geistiger Getränke und Mangel an Thätigkeit vermehren hier die Kränklichkeit und befördern das frühe Altern. Ueberhaupt ist das Verhältniß der an Ortskrankheiten Gestorbenen im Küstenlande bei weitem größer als in Krain. Kröpfe und Cretinismus kennt man hier aber gar nicht. — Der Character dieser Völkerschaften ist zum Theil noch der slavische wie in Krain, zum Theil geht er schon mehr oder weniger in den italienischen über, besonders im Görzischen und in Istrien. Ueberall sieht man zwar Mäßigkeit im Essen und Trinken, aber auch Mangel an deutscher Reinlichkeit. Sodann ist Trägheit bei den Istriern ein hervorstechender Characterzug; er scheut den mühsamen Ackerbau, wobei er der Natur fast alles allein überläßt. Zwar beherzt, besitzt er doch schon ganz das Rachsüchtige, Hinterlistige des Italieners. — Fleißiger, betriebsamer, wiewohl auch ziemlich unreinlich und scheuen Blicks sind die Japoden. Bei den Liburniern zeichnet sich besonders das weibliche Geschlecht durch Arbeitsamkeit, Keuschheit und ehrliche Treue aus. Auch den Furlanern mangelt es in vielen Gegenden, die Gebirge ausgenommen, an Fleiß und Thätigkeit. — Eifersucht ist ziemlich allgemein und veranlaßt viele Morde; die Zahl dieser ist freilich im Allgemeinen noch nicht so groß wie in Tyrol. Dagegen herrscht ein höherer Grad der Sittlichkeit in Bezug auf das Verhältniß zwischen beiden Geschlechtern, als in allen andern Alpenländern.

Wenn der Böhme im Allgemeinen selten fett, dagegen muskulös, stark und ausdauernd ist, so zeichnet er sich im Nordosten des Königreiches, z. B. auf den Herrschaften Chlumetz und Podiebrad, wo man hohe Kerngestalten und wohlgebildete blühende Gesichtszüge findet, vor dem südwestlichen czechischen Inwohner vortheilhaft aus. Dieser hat, wie Schön versichert, ungleich mehr von dem Characteristischen, welches man den Urslaven beilegt, die mittelmäßige Größe, die gedrungene Gestalt, die weniger sprechend hervortretenden Gesichtszüge, die großen Backenknochen ꝛc. Die Deutschböhmen schildert man

im Durchſchnitte etwas höher gewachſen, aber auch weniger feſt und ausdauernd. Verfaſſer dieſes hat ſie im Allgemeinen als einen kräftigen Menſchenſchlag kennen gelernt, und namentlich unter dem weiblichen Geſchlechte, deſſen reizendſte Repräſentanten ſich in der Gegend von Trautenau finden ſollen, viele angenehme Erſcheinungen gewahrt. Das geſunde Clima, die Seltenheit endemiſcher Krankheiten, begünſtigen auch hier ein hohes Alter und geringe Sterblichkeit. — Wie Ausländer ſich haben angelegen ſeyn laſſen, den ſittlichen Character der Böhmen zu verunglimpfen, iſt männiglich bekannt. Er iſt ſelber uns von allen unparteiiſchen Kennern als höchſt ehrenwerth geſchildert worden. Ein friedlicher Sinn, Religiöſität, Ergebenheit gegen die Regierung, Muth und Tapferkeit, Ausdauer in Beſchwerlichkeiten, Gaſtfreundſchaft, Mitleid für unverſchuldete Armuth — ſind deutſche Cardinaltugenden, welche vor allen in dem Character des Böhmen hervortreten. — Ein gewiß des geſunden Urtheils fähiger Schriftſteller, Herr Blumenbach, dem auch dieſe Skizze ſo Vieles verdankt, bemerkt: die Czechen ſtehen an Fähigkeiten keinem Volke des öſterreichiſchen Staates nach; ſie beſitzen viel natürlichen Verſtand und Faſſungsgabe, Phantaſie und Gedächtniß; ſie lernen leicht fremde Sprachen, und ſind im Studium der ernſten Wiſſenſchaften ſehr glücklich, beſonders in Mathematik und Aſtronomie. Emſiges Forſchen nach dem Grunde der Wahrheit, weit entfernt von leichtfertiger Annahme fremder Meinung, iſt ein Hauptzug ihres Characters. Die Deutſchen haben überdies noch eine beſondere Vorliebe für mechaniſche Künſte und höhere Gewerbſamkeit, daher es unter ihnen viele ausgezeichnete Fabrikanten und Künſtler giebt. Die Rieſengebirgler insbeſondere ſind ein treuer, guter, genügſamer und ſehr betriebſamer Schlag Menſchen, und die Bewohner der Gegend von Trautenau zeichnen ſich durch aufrichtiges, dienſtfertiges und zuvorkommendes Betragen aus. Allgemein herrſcht in dieſem Lande große Liebe für die Tonkunſt, wie bei keiner andern ſlaviſchen Völkerſchaft in dieſem Grade, und man hat Böhmen ſchon vor langer Zeit die Heimath der Lieder und der Töne genannt. Darum iſt das Volk auch munter und verſöhnlich ꝛc.

Die Mährer ſind in phyſiſcher Hinſicht faſt ohne Ausnahme wohlgebildet und von geſunder Conſtitution. Auch unter ihnen iſt ein hohes Alter nichts Seltenes. Die böhmiſchen Mährer unterſcheiden ſich faſt gar nicht von den angrenzenden czechiſchen Einwohnern Böhmens, ſo wie auch die Thayaner faſt ganz mit den Oeſterreichern übereinkommen. Kraft und Vollblütigkeit characteriſirt beſonders die Hannaken, viele ſchöne Leute findet man unter den Slowaken

und Walachen. Die noch ziemlich rohen Goralen der Beskiden sollen ihren Namensverwandten in Galizien gleichen, und von den deutschen Schlesiern bemerkt Blumenbach, daß bei ihnen zwischen den magern Backen die Jochbeine mit den langen Nasen hervortreten und die langen Unterkiefer den Mund noch weiter von den Ohren zu entfernen scheinen. — Im Allgemeinen wird der Mährer als guter Mensch und Christ, getreuer Unterthan, und gewöhnlich fleißiger und für seine Familie besorgter Hausvater geschildert. Hervorstechend sind bei dem Hannaken die Tugenden der Arbeitsamkeit und Gastfreundschaft. Den Slowaken rühmt man Gutmüthigkeit, Treue, Versöhnlichkeit, einen aufgeweckten Geist, viel Anlage zu Wissenschaften, Künsten und Gewerben, viel Witz und Beredsamkeit nach. Die Walachen sind ein armes Gebirgs- und Hirtenvolk, das äußerst frugal lebt, und die meisten Eigenschaften mit den Slowaken gemein hat. Den Goralen zieren zwar Gewandtheit, Muth und Verachtung jeder Gefahr und Frugalität; dahingegen können großer Fleiß und beharrliche Arbeitsamkeit ihm eben nicht zugeschrieben werden. An dem böhmischen Mährer lobt man die Arbeitsamkeit und häuslich strenge Lebensweise, an den deutschen Bewohnern die Höflichkeit, die sie mit einer seltenen Rechtlichkeit verbinden.

Doch es wird Zeit, daß wir über diesen interessanten Gegenstand hier abbrechen, um ihn wiederum für Preußen aufzunehmen. Hier zeigt sowohl der physische als geistige Character des Landmanns nicht die mannichfachen Modificationen, welche sich uns hinsichtlich seiner in den österreichischen Provinzen darstellten, und wir können uns daher in beiderlei Beziehung bei weitem kürzer fassen. Nirgend gebricht es dem Landvolke an einer guten kräftigen Constitution; aber die stämmigsten, vollblütigsten Gestalten trifft man in den nördlichen Landestheilen, so namentlich in Pommern. Biederkeit, Arbeitsamkeit, Genügsamkeit, Tapferkeit, treue Anhänglichkeit an Fürstenhaus und Vaterland sind, wie bei dem Norddeutschen überall, ganz allgemein verbreitete Tugenden. Einzelne Schattenseiten des Volkscharacters geben sich nicht selten in einer gewissen Trägheit und Beschränktheit des Geistes, in der Liebe zum Alten und Hergebrachten und in dem Mißtrauen selbst gegen erwiesen nothwendige und nützliche Neuerungen zu erkennen. Auch Trunkliebe und Mangel an Ehrbarkeit bieten häufig Anlaß zu Klagen, beeinträchtigen den häuslichen Frieden und das eheliche Glück *). Wir wissen diese Züge des Volkscharacters für jede Pro-

*) Im Preuß. Staate wurden laut Allgem. Staatszeitung Nr. 211. 1838

vinzial-Einwohnerschaft nicht zutreffend zu sondern; eine merkliche Unterscheidung in dem ganzen Wesen des Landbewohnes tritt nur da ein, wo eine schroffe Scheide zwischen der Nationalität sie erklärt. So z. B. herrscht die größte Verschiedenheit zwischen den auf der rechten Oderseite in Schlesien wohnenden und polnisch sprechenden Landleuten und denen des linken Ufers. Wo diese gerade und offen, und ohne große Complimente sind, da haben jene kriechende Manieren, küssen Kleider und Hände der höhern Classen, suchen dieselben aber auch, wo sie können, zu hintergehen und sind besonders zu Veruntreuungen geneigt. In ihrem Hauswesen sieht es auch weit schmutziger, ärmlicher und unordentlicher aus, als bei jenen, das Laster des Trunkes ist herrschender bei ihnen ꝛc. Ein Kenner, Hr. Elsner, bemerkt sehr treffend, daß die harte und sklavische Behandlung, welche diese Bevölkerung in frühern Zeiten erfuhr, wohl wesentlich zur gedachten Ausbildung des Characters beigetragen habe.

Den schneidendsten Contrast dagegen bildet der Character des Rheinpreußen. Besonders bei ihm findet man einen ganz unbesieglichen Widerwillen gegen künstliche Formen im Aeußern oder gegen die Bildung der Bühne, gegen die häufige Bezeigung zarter Gefühle mittelst körperlicher Ausdrücke. Der Rheinländer, sagt ihr wohlbewanderter Landsmann, Professor Kaufmann in Bonn, haßt diese Formen an sich und schätzt sie gering. Da die Volkstugenden Wahrheitsliebe in Wort und That, Offenheit und Biederkeit sind, so ist jede Verfälschung, jeder Schein, jede erkünstelte Gabe ein Gegenstand seines Mißfallens. Das Gefühl soll ihm die stummen Wohnungen der Seele nicht verlassen, bis es überwallt, thatkräftig in Handlungen sich spiegelt, und so die Macht seines Daseyns verkündet. Von der Natur nach innen reichlich bedacht, namentlich mit einem unbeugsamen Muthe und unverwüstlichem Frohsinne — durch letztere Eigenschaft zeichnet er sich insbesondre noch vor dem angrenzenden landsmännischen Nachbarn und seinen östlichen Landsleuten aus; unter diesen hat der Brandenburger noch die meiste Aehnlichkeit mit ihm, zum Theil auch der Sachse, — gesundem Verstande und practischem Sinne begabt, schöne oder romantische Gegenden seine Heimath nennend, meist in vortheilhaften wirthschaftlichen Verhältnissen lebend, darf er es nicht scheuen, sich und sein Loos mit Wahrheit zu betrachten, und jeder Selbsttäuschung zu entsagen. So vortheilhaft diese Gaben für die Sittlichkeit

geboren 518,392 eheliche und 39,501 uneheliche Kinder; demnach verhalten sich die unehelichen zu den ehelichen wie 1:13,1.

und den Ernst guter Gesinnungen sind, so sehr widerstreben sie der Formenbildung des Volkes, und eine falsche Beurtheilung desselben ist bei dem nicht tiefer eindringenden, die Schale von dem Kerne nicht sondernder, Beobachter eher als bei jedem andern preußischen Stamme möglich, und bereits häufig vorgekommen.

Die Bevölkerung Baierns zeigt durchgängig einen festen gedrungenen Körperbau. Die Altbaiern sind in der Regel etwas kleiner aber stärker als die Bewohner der übrigen Provinzen; in ihren Aeußerungen zeigen sie mehr Ernst, Ausdauer und Treuherzigkeit, die Franken und Rheinländer mehr Unternehmungsgeist, Raschheit und Frohsinn, die Schwaben mehr Anlagen und Gutmüthigkeit — alle aber einen hohen Grad von Tapferkeit und Vaterlands-Liebe. Unterrichtete Kenner des Landvolks werfen diesem anderer Seits häufige uneheliche Ausschweifungen, Arbeitsscheu, Trieb zu schalen Vergnügungen, namentlich dem Wirthshausleben, und als Folge von allem diesem Dumpfheit des Geistes und Gefühllosigkeit gegen das Bessere, Edlere vor. Man braucht nicht weit in Baiern zu reisen, und sich lange auf dem platten Lande umzusehen, um jene Rügen gegründet zu finden. Gewiß ist es, daß eine Beschränkung der hier stattfindenden vielen sogenannten abgewürdigten Feiertage, bei und sammt den noch wirklich bestehenden der Andacht bestimmten, eins der größten Beförderungsmittel der Sittlichkeit und des zum Theil immer tiefer sinkenden landmännischen Wohlstandes sind. — Wir wollen hier nur noch speciell anmerken, daß nach eilfjährigem Durchschnitt, von 1824 bis 1835, die Zahl der unehelich Geborenen 28,704, wenn die der Geburten überhaupt 143,053 betrug, demnach jene 20% ausmacht.

Der physische Typus der Sachsen stimmt in seinen Grundzügen mehr mit dem allgemeinen des Nord- als Süddeutschen überein; im Ganzen aber glaubt man einen Uebergang von den Körperformen des Nordens zu denen des Südens zu gewahren. Eine gleiche Bewandtniß hat es auch mit dem geistigen Volkscharacter. In seiner ganzen äußeren Erscheinung hält der Sachse das Mittel zwischen dem etwas schwerfälligen ernsten Nord- und dem beweglichen heiteren Südostdeutschen. „Das Volk," sagt der geistreiche C. J. Welas, „ist dienstfertig, traulich, fast allzuhöflich, während die Märker stille, mürrisch, unzuvorkommend erscheinen. Die Höflichkeit der Sachsen mag der Grund seyn, daß man sie der Falschheit beschuldigt — Meißner, Gleisner... Es scheint aber damit zu gehen, wie mit dem guten Kopf, den man gerne eines bösen Herzens beschuldigt, oder dem freisinnigen, geraden Mann (Plean Dealer) der als Grobian,

oder gar unruhiger Kopf verschrieen wird." Eine Tugend, die der Sachse mit allen seinen deutschen Genossen theilt, ist die Tapferkeit, die ihn, selbst bei einer höhern Heimathsliebe als wie selbe anderwärts getroffen wird, nie in Augenblicken drohender Vaterlandsgefahr verließ. Sind gleich dem sächsischen Nationalcharacter starke Aeußerungen, Hang zu Neuerungen ꝛc. fremd: so lernt man seine wirkliche Gediegenheit bald ehren in einem stillen häuslichen Wirken, in dem sich kund gebenden Sinne für öffentliches Recht, für ungebeugte Gerechtigkeitspflege, in der Empfänglichkeit für die Fortschritte des menschlichen Geistes. Die Betriebsamkeit des sächsischen Volks, namentlich sein Genie und Geschick für mechanische Fertigkeiten sind bekannt genug; aber es verdient eben so bekannt zu sein, daß der sächsische Landmann in den Tugenden der Sparsamkeit und Genügsamkeit die meisten seiner deutschen Landsleute überstrahlt. — Wenn man die Sittlichkeit eines Volkes mit nach dem Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen und zu allen Geburten beurtheilt, so ergiebt sich, daß die Sittlichkeit der Sachsen zu der Sittlichkeit der Baiern sich verhält nahe wie 3 : 4. Es verhielten sich im Königreiche Sachsen 1836 die außer der Ehe Gebornen wie 1 : 6,15, und zu den Gesammtgebornen wie 1 : 7,15. Im Durchschnitt der Jahre 1832 — 1836 ist das Verhältniß noch günstiger, denn es verhalten sich innerhalb dieses Zeitraums die unehelichen zu den ehelichen wie 1 : 6,35, welches $^1/_7$ aller Geburten ausmacht; in Rücksicht der Bevölkerung kommen 1836 auf 1000 Bewohner beinahe 5,6 uneheliche Kinder (im J. 1835 mehr als 5,7).

In Hannover trifft man den kräftigsten und wohlgenährtesten Menschenschlag in den Marschen, den schönsten im Lingenschen und Meppenschen an. Gewahrt man in einigen Gegenden, z. B. im Osnabrückschen, Bentheimschen ꝛc., unverhältnißmäßig viele sieche Landleute, so ist dies eine Folge des sogenannten „Hollandsgehen" wobei auch die Sitten wenig gewinnen.

Die hannöverschen Hausleute zeichnen sich im Ganzen durch höhere geistige Bildung, feinere Sitten, aber zum Theil auch durch einen höchst verderblichen Luxus vor ihren Nachbaren, den Holsteinern und Mecklenburgern, aus. Auch hier zeigt es sich, daß der emancipirte Bauer den Fröhnler weit in intellectueller Bildung überflügelt. Nirgends wird dieser Unterschied bemerkbarer als zwischen dem Marschbauer und dem angrenzenden Geestbewohner. Bei jenem ist ein bedeutender Grad natürlichen Verstandes, ausgebildet durch eigenes Nachdenken, fast einheimisch zu nennen; er gleicht darin dem früh von lästigen Servituten und drückenden Abgaben befreiten Hohensteiner.

Schade! daß mitunter dieses geistige Uebergewicht des Marschlers von einem unleidlichen äußern Auftreten verdunkelt wird. — Ist der hannoversche Geestbauer mehr beweglich, der mündlichen Mittheilung bedürftiger, vergnügungssüchtiger, dagegen starken Getränken abholder, als der Marschbewohner, so finden wir auf der andern Seite bei diesem, trotz eines gewissen Grades von Cordialität, mehr Gesittung, Gastfreiheit und Zuvorkommenheit. — Nach dem Durchschnitt von 1821 — 1830 verhalten sich in Hannover die unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen wie 1 : 11,8, zur Gesammtzahl der Geburten wie 1 : 12,8. Der Bevölkerung nach kommen auf 1000 Individuen 27 uneheliche Kinder.

Ein sehr interessanter Character ist der des Würtembergers, welcher sowohl in körperlicher als geistiger Beziehung zwei verschiedenartige Individualitäten, entsprechend dem abweichenden Character der bewohnten Landestheile — die schwäbische und die oberschwäbische darbietet. Im Allgemeinen gewahren wir in Würtemberg kräftige und gesunde, wohlgebaute Gestalten von guter Gesichtsbildung. Der schönste Mensch, durchaus Kraft und Lebensfrische in seinen Formen und seinem ganzen Aeußeren repräsentirend, ist der Schwarzwalder; dann der Bewohner einiger Nordwestthäler der Alp, namentlich im oberländischen Theile, und einiger kleinen Gauen des Unterlandes. — Dicke Hälse und Kröpfe werden gegentheils in der Gegend von Wildberg, besonders aber im Roth- und Kocherthal, wo diese Uebel in völligen Cretinismus übergehen, gefunden. — Ein höheres Alter ist im Ganzen selten, nur $\frac{1}{5}$ der Gebornen wird über 60 Jahre alt, und 26 Jahre sind das mittlere Alter der Inwohner, während $\frac{1}{25}$ der Bevölkerungszahl jährlich geboren wird. — Das geistige Gepräge des Hauptstammes, des Schwaben, kann von uns nicht treuer gemalt werden, als wenn wir das entworfene ältere Characterbild eines inländischen Kenners, des schon früher gedachten Herrn Schwarz, copiren, welcher durch seine interessante natürliche Geographie Würtembergs so vieles zur gründlichern Kunde von diesem schönen und anmuthigen Lande und seiner braven Bewohner beigetragen hat. Analog dem heimathlichen Schooße seines thatreichen Landes (sagt gedachter Schriftsteller) ist die characteristische Eigenthümlichkeit des Schwaben sein gemüthliches Wesen; und dieses Gepräge des schwäbischen Volkes wird sich wohl noch lange erhalten: das so ziemlich abgeschlossene, nicht so bloßgeöffnete Land, zwischen Schwarzwald, Alp und dem (fränkischen) Hohenlohe, hat im Schoße seiner halb verborgenen Gründe Heimath genug, um dem Bewohner seine Individualität vor den ver-

wischenden Einflüssen der Nachbarvölker zu bewahren; wie der Schwarzwald gegen das Eindringen des leichteren westlichen, so schützt sie die Alp gegen das Vorschreiten des gemeinern oberschwäbischen Wesens. Diese Gemüthlichkeit ist aber die Wurzel seines einfachen ruhigen, stillen, häuslichen, fleißigen, biedern, religiösen Sinnes, seiner gewissenhaften Gründlichkeit, seiner Herzlichkeit, seiner lyrischen Gefühlsweise und Dichtungsgabe, die Wurzel der mannichfachen Originalität, die oft in dem bescheidensten Gewande verborgen und sehr selten gehoben durch Glanz der Geisteskräfte, mehr aufgesucht werden muß, als die Bande zu sprengen weiß. — Wie übrigens sein schönes Ländchen alle Erzeugnisse der mittleren gemäßigten Zone hervorbringt, zu aller Cultur fähig ist; wie die wechselnden Formen seiner abgestuften Terrassenlandschaften ein so mannichfach reizendes Land bilden, so auch der Geist und Gemüth seines Bewohners; er ist nicht in eine geistige Richtung eingeengt, in allen Gebieten lernt er sich bewegen, weiß und sucht alle Fortschritte des Auslandes sich anzueignen; auch hat es zu allen Zeiten und in allen Richtungen geistiger Erhebung große Schwaben gegeben, das kleine Ländchen zählt unter seinen Söhnen Heldenfürsten (Hohenstaufen, Herzog Christoph) Dichterfürsten, große Philosophen, Künstler, Astronomen, Musiker, Mechaniker (meist im Auslande); und an allgemeiner Volksbildung ist das schwäbische vielleicht das erste Volk in Europa, wenigstens dasjenige, in welchem die Elemente der Cultur am allgemeinsten verbreitet sind, und die Achtung vor Sittlichkeit *) und Religion am tiefsten wurzelt; geht ihm auch die geistige Lebendigkeit, die Verstandesklarheit des Südländers ab, dessen wärmerer und klarerer Himmel seinem Lande fehlt, so besitzt er dagegen die Reinheit und die Liebe einer sanften gemäßigten Seele; und man möchte sagen, vor dem Sumpf einer niedrigen entsittlichten Denkungsart bewahre es die Erhebung und die schöne Mannichfaltigkeit seines Landes. So scheint es denn, das schwäbische Volk sei, wenn je eins, zu einer gleichmäßigen Entfaltung des Geistes- und Seelenlebens bestimmt, wie es ja auch beinahe das Herz von Europa (des gebildeten Welttheils) einnimmt und die Gegensätze zwischen Süd und Nord, zwischen West und Ost, vermittelnd aussöhnt. Und von einem Fehler seines Characters, einem Auswuchse seiner gemüthlichen Häuslichkeit, welcher vielleicht in der, in kleineren Formen sich gefallenden und nicht ganz freigebigen Natur seines Landes wurzelt, scheint er allmälig, und gerade

*) Das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten ist nach einem zehnjährigen Durchschnitt wie 1 : 8,1.

jetzt, ſich freimachen zu wollen, nämlich von einem ängſtlichen, kleinlichen und im ſelbſteigenen Kreiſe beſchränkten Sinne, den ihm das Ausland und die Geſchichte vorwirft, und der beſonders in ſeinem häuslichen Leben, in ſeiner Erziehung, in ſeiner perſönlichen Erſcheinung, in ſeiner Politik ſich ausſpricht, der den Gebildeten zu einem ſcholaſtiſchen Verehrer des Alterthums oder zu einem Alles umfaſſenden Forſcher des Auslandes macht — während Beiden das Heimiſche unbekannt bleibt, der bei dem Landvolke bis zum Eigennutz herabſinkt, der jedoch, obgleich der Druck der Feudalverhältniſſe und der Abgaben ihn noch gebunden hält, wohl längſt einem freieren Schwung, einem kräftigeren Selbſtgefühl, einer edlern Geſinnung gewichen wäre — würde nicht das Stillleben ſeines Gemüthes ihn angeſtrengter Aufregung abgeneigt machen. — Seiner Nationalität nach dem ſchwäbiſchen Stamme angehörend, deſſen gutmüthiger Sinn auch in ihm lebt, bildet der Oberſchwabe eine nahe Uebergangsſtufe zum eigentlichen alemanniſchen Volke, das wenigſtens in ſeiner Sprache, ſeinen blonden Haaren, blauen Augen und weißen Hautfarbe noch erkennbar iſt. Daher nähert er ſich mehr dem Schweizer, in ſeinem derberen Sinn dem benachbarten Baier. In ſeinen flachen feuchten Gauen hat das Extenſive die Oberhand gewonnen, wie in den hochaufſtrebenden Gebirgen das Intenſive: und die behagliche Ruhe, in welcher der Oberſchwabe bei friedlichem Spiel und Tanze ſeines Lebens ſich freut, iſt das treue Abbild der vollen runden, aber nicht kräftigen Formen ſeines Körpers, deſſen wohlgenährtes Ausſehn ſeine, von der Natur ihm dargebotene Koſt, in Bier, Mehl und Fleiſch, nicht verbirgt. Ueberdies giebt leicht erworbener Wohlſtand ihm ein gewiſſes Selbſtgefühl, einen heiteren, lebensfrohen, behaglichen Sinn. Weniger zu ausdauernden Anſtrengungen fähig, iſt er auch kein Freund von Handarbeiten, liebt darum auch die Gewerbe nicht. — Zu dieſem ſinnlichern Character, der auch in Liebe zum Putz und hellen bunten Farben ſich ausſpricht, mag wohl der Einfluß des Katholicismus mitgewirkt haben, welchem die Bewohner unter der früheren öſterreichiſchen und baierſchen Herrſchaft und beſonders unter dem Schirme ihrer vielen Klöſter treu geblieben ſind. Mit dieſer Religion iſt der Oberſchwabe überhaupt ein noch feſterer Anhänger des Alten verblieben als der Altwürtemberger, und nur langſam erringt ſich in neuerer Zeit der Geiſt des Beſſeren da und dort einen Sieg. Indeſſen hat ſich auch unleugbar in jenem Alten zugleich manche Tugend, z. B. Höflichkeit, Einträchtigkeit, Natürlichkeit und Offenheit fortgeerbt; und die Reſte alter Unſittlichkeit, in Diebſtahl, Vaganten-, Concubinat- und Räuberleben, weichen in neuerer Zeit mehr und mehr dem

Segen der beſſern Volkserziehung, wiewohl auf der andern Seite die allgemeine Klage über Abnahme der Sitteneinfalt auch hier vernommen wird.

Das badenſche Volk iſt, ſind gleich coloſſale Geſtalten nicht ſelten, im Durchſchnitt von mittler Größe. Indeſſen findet man eine ſeltſame Verſchiedenheit der körperlichen Bildung. Es giebt beſonders im Schwarzwalde Gemeinden, wo man den ſchönſten Menſchenſchlag antrifft, und andere, wo die Menſchen klein und zärtlich ſind. Die Odenwälder und Seewälder ſind wohl der gleichmäßigſt geſunde Stamm, wiewohl auch hier, wie überall in Baden, die neuere Generation gegen die alte in Bezug auf phyſiſche Kraft und Stärke ſehr zurückſtehen ſoll. Körperliche Verunſtaltungen und Kröpfe ſind auch hier häufig. —

Joſeph Bader — in ſeiner „Geſchichte Badens“ (1834) — nennt die Bewohner des Großherzogthums Baden im Ganzen ein fleißiges, treues, offenes, redliches, und im Kriege tapferes Volk. Wer, der Gelegenheit gehabt hat, die Badenſer kennen zu lernen oder an Ort und Stelle von unterrichteten Männern über ihren Character ſich belehren zu laſſen, wollte jenem Urtheile nicht beiſtimmen! — Der Schwarzwälder zeigt in vielen Gegenden eine ſehr friedſame Gemüthsart, während in manchen andern ein äußerſt händel- und raufſüchtiges Volk wohnt, doch hat ſich bei dieſen noch am meiſten von der Einfalt und Biederkeit der altdeutſchen Sitten erhalten; ſie ſind verſtändig, nachdenkend und ausdauernd, ſparſam, begnüglich und ſittſam, überhaupt ſehr religiös, aber auch eben ſo munter und lebensfroh. Der Odenwälder, obgleich im Ganzen arm, iſt doch lebensfroh, weil er bei der altererbt väterlichen Weiſe keine unnöthigen Bedürfniſſe kennt, und ſein Haidkornbrot und ſeine Milch genügſam verzehrt. Er lebt ſtill, erweiſt ſich gaſtfreundlich und eben ſo freigeſinnt als gemüthvoll. Die Bewohner des Rheinthals werden von fremden Reiſenden im Ganzen als ein wohlgebautes, verſtändiges, arbeitſames und mäßiges Volk geſchildert; im Einzelnen offenbaren ſie einen eben ſo großen Unterſchied ihrer geiſtigen und körperlichen Beſchaffenheit, als das Erdreich, auf dem ſie wohnen. Nicht nur ſteht der Pfälzer dem Oberländer eben ſo ſchroff entgegen, wie der Wäldner dem Flachländer, ſondern ſelbſt jede Landſchaft hat ihren eigenthümlichen, auszeichnenden Character. Der Markgräfler, die Thalleute, die Märker, die Kaiſerſtuhler, die Hanauer, Hardwälder und Bruhreiner ſind noch ſowohl in Geſtalt und Tracht, als an Sprache und Bildung auffallend ungleich, nur leider durch faſt eben ſo viele Fehler als Vorzüge. Denn an manchen Orten hat die herrſchende Wohlhabenheit einen übermüthigen,

stolzen Geist erzeugt; in den meisten Weingegenden der launenhafte Wechsel von fruchtbaren und Mißjahren einen verderblichen Leichtsinn; hin und wieder das Zusammenwirken anderer Ursachen eine ausgelassene Rohheit, Streit- und Raufsucht. — Gewandter und scheinbar aufgeklärter als die Wäldner sind die Rheinthäler allerdings, aber bei weitem nicht so kräftig, genügsam und moralisch, vielleicht im Allgemeinen auch nicht so wohlhabend. Jene biedere Treue und Redlichkeit unserer Vorältern verschwindet da und dort mehr und mehr aus den Gemüthern. Uebrigens hat sich ein reges Nationalgefühl, Staatsbürgersinn und Gemeingeist in neuerer Zeit ausgesprochen. — Im Jahre 1834 verhielten sich im Großh. Baden die unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen wie 1 : 5,3, und zur Gesammtzahl der Geburten wie 1 : 6,3; 1833 wurden auf 1000 Individuen nur 5,5 Kinder außerehelich geboren.

Der Kurhesse ist zwar stark an Körper; aber ich muß aufrichtig gestehen, daß ich nirgends in ganz Deutschland unter dem Landvolke eine weniger anmuthige Formenbildung als in Kurhessen antraf. Jedem Reisenden müssen hier die vielen unschönen vor der Zeit gealterten Gesichter, namentlich bei dem weiblichen Geschlechte, auffallen. Vieles mag die unvortheilhafte Landestracht (s. u.) zur Markirung des körperlich Häslichen beitragen. Gutmüthigkeit, Treue und Aufrichtigkeit, natürlicher Verstand, Erfindsamkeit, Arbeitsamkeit und Tapferkeit werden als Charactereigenschaften des Kurhessen hervorgehoben. Aber diese Lichtseiten treten nicht in einem frohen, freien Sinn zu Tage; es herrscht vielmehr eine gedrückte Stimmung unter dem Landvolke, welche bei dem mit seiner innersten Individualität minder Vertrauten Zweifel an dem geistigen und moralischen Fond der Nation erweckt. Man erlaube uns, dieses unser selbstständiges Urtheil durch das des verstorbenen mehr allegirten Weber zu ergänzen. Die Hessen — sagt derselbe — sind ein hübscher Männerschlag, aber wie kommt es, daß die Weiber solche verdammte Husarengesichter führen auf dem Lande, wahre Meduſenköpfe? in Städten und zu Cassel sieht man ja doch Figuren, die man schön nennen kann, für welche auch schon die bessere deutsche Sprache vortheilhaft einnimmt. Uebertriebene Arbeit und schlechte Nahrung tragen offenbar die Schuld, alle Lasten und Sorgen des Haushalts pflegen mehr auf weiblichen Schultern zu ruhen, wo der Staat militairisch ist, daher auch die auffallend plumpen Hände und Füße, und das erstorbene Auge, neben der schwarzen Kleidung, welche die Farbe der gelbbraunen Haut noch mehr hebt, der ganze weibliche Theil des Volkes ist in ewiger Trauer ꝛc. ꝛc. — Ueberall bemerkt man

in Hessen strenge Ordnung, die leicht in Steifheit übergeht, neben der strengsten Sparsamkeit, und einen Geist der Unterwürfigkeit, der nach America absegelt, als ob es nach Münden ginge — wo sollte Flottleben und Genialität herkommen? u. s. w.

Viel mehr zu seinem Vortheile präsentirt sich, bei gleichen Grundtugenden, der Inwohner des Großherzogthums Hessen. Wagner bemerkt darüber Folgendes: Der Rheinhesse ist besonders lebhaft und leicht beweglich. Der Bewohner des Hochlandes zeichnet sich vor dem Niederländer durch schärfer hervortretende Volksthümlichkeit aus, er ist rauher und härter, genügsam, thätig und betriebsam. Der Bewohner des in vielerlei Hinsicht so ausgezeichneten Odenwaldes ist kräftig und ausdauernd in körperlichen Arbeiten; gutmüthig, weichherzig und dienstfertig, und hat vielen Sinn für Recht. Die Bewohner des Vogelsbergs und des Hinterlandes sind ein starker Schlag Leute, besitzen einen muthigen Sinn, eine große Biederkeit, Ehrlichkeit und Dienstfertigkeit, und wissen noch wenig von verdorbenen Sitten und Gewohnheiten. Dagegen aber ist die Geistescultur noch nicht so groß, wie bei den Bewohnern der niedern Gegenden, der Bergstraße, der Gegenden am Rhein und namentlich in Rheinhessen. Vieles Volksthümliche haben indessen die neueren Zeiten mehr oder minder verwischt. — Will man in Hessen-Darmstadt von dem Verhältnisse der unehelich Gebornen zu den ehelichen Geburten auf die hier herrschende Sittlichkeit schließen: so ist selbe nicht allzu groß; denn auf 1000 eheliche Geburten kommen 175 uneheliche oder auf 10,000 Individuen der Gesammtbevölkerung 532 unehelich Geborne.

Zeigt das holsteinische Landvolk gleich nicht die Derbheit des Mecklenburgers in seinem Körperbau und in seiner ganzen physischen Constitution: so findet man hier doch im Allgemeinen einen untergesetzten kräftigen Menschenschlag. Mit der minder materiellen äußeren Erscheinung verbindet der holsteinische Landmann eine gewisse intellectuelle Abglättung, die indessen auf Kosten der Biederkeit und Sittlichkeit, welche Zierden der Vorältern waren, Gemeingut geworden ist. Es ist auch hier eine traurig stimmende Erscheinung, daß der musterhafte Zustand der Volksschulen auf die Moralität des Bauernstandes nicht selten einen entschieden ungünstigen Einfluß geäußert hat. Zu keiner Zeit war die Klage über Unzucht, Völlerei ꝛc. allgemeiner und gerechter, als eben jetzt. Mit der Einfalt der Sitten schwand auch die frühere Arbeitsliebe; mit dem steigenden Luxus sind die altväterischen Tugenden der Sparsamkeit, Reinlichkeit, Gottesfurcht ꝛc. mehr oder minder im Abzuge begriffen.

Der Character des Volks in den sächsischen Herzogthümern ist, nach Maaßgabe der verschiedenen Landesstriche, die selbiges bewohnt, und seiner natürlichen Abkunft mannichfach von einander abweichend. Die Einwohner von Franken zeichnen sich durch eine größere Lebhaftigkeit, und einen emsigern Gewerbsfleiß, als man bei den Thüringern antrifft, aus. Im Thüringer Walde findet man im Allgemeinen wohlgebaute, kräftige Leute — munter, etwas sorglos und dem Genuß ergeben, aber fleißig und — bis auf das Holzstehlen — ehrlich. In dem flachen Thüringen lebt ein eigentlich ackerbauendes Volk, ein zwar kräftiger aber schwerfälliger Stamm von starkem, jedoch nicht gefälligem Körperbau — das weibliche Geschlecht in Städten etwa ausgenommen. Bei aller Geistescultur fehlt dem Landmann Industrie. — Der altenburgische Bauersmann imponirt durch seine gesunde vollblütige Constitution. Sparsamkeit und Ordnungsliebe, ausdauernde Thätigkeit, Nationalstolz und Stolz auf Wohlhabenheit, hohes Ehrgefühl, ein gottesfürchtiger Sinn, und bei den Dienenden Treue und Anhänglichkeit an den Brotherrn sind die ehrenwerthen Eigenschaften dieses Völkchens, welche nur von einer gewissen störrigen Anhänglichkeit am Alten und eine Portion Grobheit und Streitsucht verdunkelt werden.

Die Mecklenburger sind in ihrer äußerlichen Bildung den angrenzenden Pommeranern am ähnlichsten. Ihr kräftiger breitschultriger Körper befähiget sie nicht allein zur Vollführung der schwersten Handarbeiten: sie zeigen auch überall einen rühmlichen Eifer, die ihnen von der Natur verliehenen Gaben vortheilhaft zu nutzen. Aber diese Arbeitsfähigkeit kommt mit dem langsam reifenden Körper erst ziemlich spät zur Perfection. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit der geistigen Cultur des gemeinen Mannes; es bethätiget sich bei ihm das bekannte Sprichwort »Verstand kommt nicht vor Jahren« vielleicht mehr denn irgend anderswo, und zwar im strengsten Wortsinne. Bei einem sich ziemlich zum Pflegma hinneigenden Temperamente, und bei minderer Abgeschliffenheit des Benehmens, wie selbe an seinen westlichen und südlichen Nachbaren bemerkt wird, steht er keinem dieser an moralischem Werth nach, und wahr ist es, was Hempel, und auch Verfasser dieses schon früher von ihm rühmte: daß er die alte Treuherzigkeit und Rechtlichkeit, wodurch er im Auslande bekannt sei, auch jetzt noch bewahre. Namentlich ist das Laster der Trunkenheit in Mecklenburg bei weitem nicht so häufig als in manchen Nachbarländern, und grobe Verbrechen sind sehr selten.

Werfen wir einen Blick auf den Oldenburger, so gewahren wir auch bei ihm im Allgemeinen den Typus nordischer Nationali-

tät als Hauptzüge des Volkscharacters: Fleiß, Ordnungsliebe, Tapferkeit, treue Anhänglichkeit an Vaterland und das angestammte Fürstenhaus, eine große Vorliebe für alles Alt-Hergebrachte, vaterländische Lebensart, Sitten und Gebräuche; Gastfreundschaft, Neigung zur Wohlthätigkeit, Mitleiden ꝛc. Kleine Schattirungen und Verschiedenheiten im großen schönen Gemälde vom deutschen Character, die mehr oder minder in nicht so rühmliche Eigenschaften abweichen, findet man auch hier, wie überall. Kenner bezeichnen sie namentlich: in einer übermäßigen Neigung zum Trunke, in dem mangelnden Sinne für feine edlere Vergnügungen, in Unbeholfenheit der Manieren ꝛc. Indessen sind die Bewohner der Marsch und Geest in ihren Charactereigenschaften — beide wieder unter sich — mannichfach von einander abweichend. Eine höhere Cultur und Feinheit der Sitten, größere Aufklärung, Unternehmungsgeist, aber auch weit mehr Prachtliebe, Ueppigkeit und Verschwendung, endlich Processsucht, finden sich im Allgemeinen bei jenen, während Einfachheit der Lebensweise, körperliche und geistige Schwerfälligkeit, hingegen auch eine abgehärtete Natur, Genügsamkeit und einfältige Sitten, bei entschieden regerer Arbeitsamkeit, den Geestbauer characterisiren. — Die Einwohner des Fürstenthums Lübeck haben, gleich der Sprache, auch Körperbau, Character, Sitten und Cultur mit den übrigen Holsteinern gemein; eben so wie die Birkenfelder in allen jenen Punkten mit den übrigen Rheinländern conformiren.

Nassau ist wegen seiner gebildeten und betriebsamen Landleute berühmt. In der That wird sich jedem vorurtheilsfreien Beobachter in den fruchtbaren Gegenden dieser herrlichsten aller deutschen Provinzen die ihm imprägnirte gute Meinung von ihren Bewohnern bestätigen. Kenner werden ihn aber zugleich versichern, daß in den unproductiveren Landespartieen ziemlich Alles im Gegensatze steht. Müßiggang, Spiel- und Trinksucht sind hier tief betrübende und hauptsächlich wegen der im Unmaaße getriebenen Dismembration des Grund und Bodens, gewiß sehr schwer und nur langsam auszutilgende Flecken in dem Characterbilde der ländlichen Bevölkerung.

In Braunschweig ist dem kräftigen Einwohnerstamm im Allgemeinen auch die Gabe der Schönheit, mindestens durchgängig mehr als in allen übrigen norddeutschen Staaten, verliehen. Ein gedrungener Gliederbau, blaue zuweilen trotzige Augen, goldgelbes Haar, treuherzige Mienen bezeichnen die ehrwürdige Abstammung des Volkes. Am Gebirge, wo der cheruskische Sassenstamm am tiefsten gewurzelt, sieht man die meisten schlanken, kraftvollen, feurigen Männer-Gestalten, — die lieblichsten, anziehendsten Weiber-Physiognomien noch jetzt. Daß die Tu-

genden der Voralten: Geradheit des Sinnes, ein reizbares Ehrgefühl, Lebens- und Arbeitsmuth unter der Masse noch nicht verwischt worden, wird von unparteiischen Beobachtern vielfach bestätiget. Dabei ist der braunschweigische Landmann mäßig in seiner Lebensart, in seinen Leidenschaften höchst selten ausschweifend. Eben so sehr charakterisiren ihn indeß: ein gewisser Grad des Pflegmas und des Ungehobelten (wenn wir uns so ausdrücken dürfen). Seine Schwerfälligkeit wird selbst bei seinen Arbeiten sichtbar. Anhänglichkeit am Alten wird vielleicht nirgends auffallender in Wort und That zur Schau getragen. — Venturini bemerkt: eine mehr als hundertjährige Erfahrung und eine von Alters her vom Vater auf den Sohn fortgeerbte Warnungslehre hätten ihm unauslöschlich tief den Grundsatz eingeprägt, bei jeglicher Neuerung Nein zu sagen. — Mißtrauen und Verschlossenheit gegen die höheren Stände der bürgerlichen Gesellschaft sind anderweitige Flecke in diesem im Ganzen liebenswürdigen Character, welche man über die sich überall kund gebende Gastfreiheit und Mildherzigkeit wieder zu vergessen geneigt wird.

Wenn die Bewohner Anhalts sich im Allgemeinen, bezüglich ihrer Charactereigenschaften, in nichts Wesentlichem von den Nachbaren unterscheiden, so sollen doch, nach Lindners Ausspruch, in den verschiedenen Partieen des Landes mehrere nationale Abweichungen vorkommen. Derselbe bemerkt, daß, als Leopold Friedrich Franzens Schöpfungen ins Leben getreten, Reisende gleich hinter dem Grenzsteine in den Bewohnern Dessau's ein heitereres, zufriedeneres Wesen, größere Freundlichkeit und Bildung hätten wahrnehmen wollen, als wäre der Geist des Fürsten zugleich auf sein Land und seine Unterthanen übergegangen. Allein schon früher müssen sich die Anhalter vortheilhaft vor ihren Nachbaren ausgezeichnet haben; so sagt Nehel (1641): »die anhaltischen Sachsen seien denen andern an Humor nicht ungleich, doch etwas sittsamer und leutseliger« — ein Lob, das ihnen offenbar die Sorgfalt ihrer Fürsten für Kirchen und Schulen zuwege gebracht hat.

Die Bewohner der Fürstenthümer Schwarzburg und Reuß sind im Ganzen wohlgebaut und von bedeutender Körperkraft, ausdauernd, und pflegen ein hohes Alter zu erreichen. Die Weiber zeichnen sich, namentlich im Thüringer Walde, durch Fülle des Körpers, lebhafte Züge, und oft auch durch eine blühende Farbe aus; aber die jugendliche Schönheit zieht rasch von dannen. Sie heirathen hier sehr früh, oft mit 16 und 17 Jahren, und 10 bis 15 Kinder in einem Hause ist keine seltene Erscheinung. Die Gesundheit der Bewohner genannter Landschaft wird durch eine reine Luft und gutes frisches Wasser befördert und an-

steckende Krankheiten sind sehr seltene Erscheinungen. Uebrigens theilen diese Gegenden mit andern Berglanden die Eigenthümlichkeit, daß die Einwohner oft mit Kröpfen behaftet sind. Religiösität, Fleiß, Erfindsamkeit, Mäßigkeit und Sparsamkeit sind ihre allgemeinen Tugenden *). Hierzu gesellt sich noch besonders ein angebornes Talent zur Musik.

Der Character des Volks in den übrigen kleinen Bundesstaaten ergiebt sich aus dem, was wir früher über die Abstammung, und oben im Generellen über den Character des Deutschen, so wie weiter im Besonderen über den der jenen benachbarten Landeseinwohner sagten, ziemlich von selbst. Es ist nicht möglich, auch, wenn es dieses wäre, für unsern Hauptzweck nicht einmal angemessen, alle kleinen Nüancirungen des körperlichen und geistigen Wesens der Bewohner Deutschlands speciell herauszuheben; nur möge es uns noch, da wir hier auf einige originelle Unterscheidungen stoßen, vergönnt sein, ein Wort über den Volkscharacter der hanseatischen Landbauern beizubringen.

Was denn zuerst die lübeckschen Ackerbautreibenden anlangt, so findet man im Ganzen in ihnen einen gesunden, betriebsamen, nüchternen Schlag Menschen, weniger verdorben durch die Verführungen der Stadt, die sich auf hamburgischem Grund und Boden hauptsächlich in dem überhand genommenen Luxus und dem Hinausstreben der unteren Classen über ihren Stand zu erkennen geben. Einen augenscheinlichen Beleg zu letzterer Ausstellung liefert namentlich der Billwerder Landmann. Dieser könnte sehr wohlhabend sein; der ausgezeichnet schöne Boden liefert ihm eine Fülle von Producten, deren vortheilhafter und bequemer Absatz die Nähe der Stadt sichert; allein eben diese Nähe der Stadt verführt zum Luxus, dem besonders das weibliche Geschlecht huldigt. (vergl. §. 40). Die natürliche Folge ist Verschuldung, und wirklich sollen viele Landstellen hier so hoch beschwert sein, daß die Gläubiger die eigentlichen Besitzer derselben sind. — So sehr es dem eigentlichen lübeckischen und hamburgischen Landmann an nationalen Eigenthümlichkeiten gebricht: so reich hat sich der Vierländer daran erhalten. Die Natur hat ihn schon durchgängig durch einen stärkern Körperbau, der selbst vierschrötig genannt werden kann, ausgezeichnet. So kräftig und gesund derselbe, so merklich unterscheidet der hiesige Landbewohner sich durch stete Regsamkeit nach Außen, und große Reinlichkeit im Innern.

*) Damit übereinstimmend sagt Weber von diesen unseren Landsleuten: »Die Bewohner sind fleißige und frugale Sachsen, und die durch Wälder und Gebirge beschränkte Landwirthschaft erregt den Kunstfleiß.«

Man hört wohl in Hamburg häufig über die Verschmitztheit der Vierländer klagen; diejenigen aber, welche sie aus genauerem Umgange kennen, rühmen auch wieder ihre Dienstwilligkeit, Höflichkeit, Bescheidenheit, ihren aufgeklärten, zugleich aber auch frommen Sinn, endlich ihre unbegrenzte Liebe zur Heimath und die Ergebenheit gegen ihre Obrigkeit. — Auch im Bremischen wohnen die Bauern der Stadt zu nahe; ihr Verkehr mit derselben ist zu lebhaft und zu genau, als daß sie nicht zum großen Theile die Weise der Städte, zumal die Schattenseite derselben, sollten angenommen haben. Der unangemessenen regellosen Lebensart unterliegen nicht selten Gesundheit wie Wohlstand; Schwindsuchten, Wassersuchten und ähnliche chronische Uebel zeigen sich häufig unter dieser Classe, und gerichtliche Administrationen der Bauerstellen kommen häufig vor. Was hier Ueppigkeit und Unmäßigkeit: das bewirken bei dem kleinern Landwirthe gar oft Armuth und schlechte Nahrung; beide lassen kein kräftiges Geschlecht erblühen, die Kinder leiden fast alle an Scrofeln und Rhachitis in den verschiedensten Formen, und werden oft ein Opfer der auf sie eindringenden Schädlichkeiten. Die Charactereigenschaften der höhern Stände: ein gewisser Grad der Gutmüthigkeit, Rechtlichkeit und aus derselben entspringende Ehrlichkeit; jedoch auch starre Anhänglichkeit am Alten, Scheu vor Aneignung des Fremden; hoher religiöser Sinn, der aber leider auch nicht selten zur Intoleranz verleitet; endlich eine ziemliche Portion Indolenz — geben sich auch bei dem bremer Bauersmann, nach Maaßgabe seiner abweichenden Lebensverhältnisse und intellectuellen Bildung, zu erkennen.

§. 40.

Lebensweise und Sitten.

Die stattfindenden Verschiedenheiten in dem Volkscharakter bedingen und veranlassen natürlich auch eine Abweichung und einen Wechsel der Lebensweise, der Sitten und Gebräuche bei den Bewohnern der einzelnen Staaten, welche, da ihre Veranlassungen und Entstehungsursachen noch außerdem von zahllosen Nebenumständen bewirkt werden, eine unerschöpfliche, demnach auch nur in Hauptumrissen darzustellende Mannichfaltigkeit zeigen. Daß auch in dieser Beziehung die Nord- und Süddeutschen die bemerkbarsten Gegensätze bilden, braucht nur angedeutet, nicht eigens hervorgehoben zu werden.

Wiederum sind es die österreichischen Provinzen, welche unsere erste und vielseitig in Anspruch zu nehmende Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Wenden wir uns zuvörderst nach Niederösterreich, so finden

wir hier, daß der Landmann sich so einfach nährt, als der Wiener in gastronomischen Genüssen schwelgt. Ißt der Bauersmann auf dem platten Lande besseres Brot als der Bergbewohner, so nimmt dieser aus ganz natürlichem Grunde mehr davon zu sich. Seine gewöhnliche Nahrung besteht aus Mehlnocken oder andern Mehlspeisen, mit Schmalz übersättigt, dann Milch und Kraut. Nahe an der steiermärkischen Grenze, wo die Gebirgsluft und die schweren Arbeiten mehr Nahrung verlangen, genießt der Bauer wohl auch drei Mahlzeiten. — Die Tracht des deutschen Oesterreichers ist im Allgemeinen dieselbe und weicht meist nur in einzelnen Stücken, z. B. in der Farbe des Rockes, der Zahl der Knöpfe, der Größe des Hutes ꝛc., ab. Früher war der Anzug der Landleute ziemlich geschmacklos; er verfeinert sich aber immer mehr, und besonders in der Nähe der Städte. Ein großer runder Hut von schwarzer Farbe, mit Band oder Quastenschnur, ein langer bis an den Kniebug reichender Rock oder eine Jacke von grünem, braunem oder lichtblauem Tuche ohne Kragen, mit breiten Aermelaufschlägen, weißmetallenen, kugelrunden oder auch kameelhaarnen Knöpfen, schwarze lederne oder halbwollene Hosen bis ans Knie, ein kurzes Leibchen von rother, grauer oder andrer heller Farbe, worüber der lederne oder aus Band gemachte Hosenträger läuft, schwarze Halsbinden aus Baumwollflor oder Seide, weiße oder blaue Strümpfe und schwarzlederne Schuhe oder Schnürstiefel können als Hauptkleidungsstücke des Bauern angesehen werden; beim weiblichen Theile des Landvolks sind es dunkelfarbige oder bunte faltenreiche, mit Bändern oder Borten doppelt besetzte Röcke, blaue oder bunt gedruckte Schürzen, ein Leibchen, ein graues oder blaues Corsett mit mehreren Knopfreihen, Hauben von verschiedner Form, auch weiße oder bunte Kopftücher, und in der Nähe der Hauptstadt hochgestellte Strohhüte (Milchhüte), Strümpfe und Schuhe; in manchen Gegenden sind noch die goldreichen Wiener und Linzer Hauben in Gebrauch. — Ausgezeichnete oder auffallende Sitten und Gebräuche trifft man in Oesterreich unter der Ens nicht; es ist hier beinahe alles so, wie im ganzen südlichen Deutschland, wenige Abweichungen abgerechnet. Die Hochzeitsgebräuche unter den Bewohnern des Marchfeldes sollen noch zu den interessantesten gehören; indessen beklagt man sich über die Kostspieligkeit und das Ueberladene der dazu gehörigen Schmäuse. So wie der Oesterreicher im Allgemeinen ein großer Freund von Musik und Tanz, namentlich des letzteren ist, geben auch auf dem Lande die zahlreichen Kirchweihfeste, die Tanzstuben der Wirthshäuser zu jeder Jahreszeit Gelegenheit, die Tanzlust zu befriedigen, zumal in der Faschingszeit.

In Oberösterreich ist die Nahrung des Landmanns im Durch-

schaft in der Ebene besser als im Gebirge, wo dagegen mehr cultivirt wird. Zwei Drittheile des Jahres hindurch sind in dem ärmern Theile des Landes Milchspeisen, an der Luft getrocknetes Schweinefleisch, Kartoffeln, Krautkraut und Sauerkraut mit weiße Rüben die Hauptnahrung des Bauern. Einfacher ist sie im Salzkammergute. Die Gebirgsbewohner des Salzburgischen essen täglich in der Regel dreimal, aber meistens schlecht oder mittelmäßig. — In der Tracht bemerkt man bei dem Oberösterreicher zahlreiche Verschiedenheiten. In der Mitte des Landes bekleidet sich der Landmann mit einem niedrigen groben runden Filzhut, einem schwarzen Halskleide, einer Art Wams von grobem Tuch oder Wollenzeug, einer Jacke von grauem Leder ohne Schöße, kurzen Beinkleidern von Kalbleder, zwirnenen oder wollenen weißen oder schwarzen Strümpfen und weiten Stiefeln oder hohen Schuhen von grobem Leder; das Weib trägt einen weißen runden Filzhut, darunter eine niedergedrückte schwarze Linzer Haube, ein braunes oder schwarzes Kopftuch von Seide oder Linnen, ein gleiches Halstuch, ein Corsett und einen Rock von schwarzem oder braunem Cattun oder Wollenzeug, eine Schürze von blauer oder schwarzer Baumwolle oder Linnen, und hohe Schnürschuhe. Die Kleidung der salzburgischen Bauern besteht aus einem großen runden Hut, einem langen Rock von dunkelblauer oder schwarzer Farbe, der nicht zugeknöpft wird, einer dunkelfarbigen Weste, nicht selten mit silbernen Knöpfen besetzt, einem ausgenähten, ledernen Bauchgurt mit metallener Schnalle, und Bundschuhen; die Frauen tragen kurze Kleidung, schwarze Filz- oder Strohhüte und um den Hals ein Tuch oder eine lange silberne Kette, die mehrmals um den Hals geschlungen wird und unter dem Kinn eine Schnalle hat. — Ausgezeichnete Sitten und Gebräuche findet man hier eben so wenig, als im Lande unter der Ens. Die beliebteste Unterhaltung ist auch hier der Tanz. Die Jugend äußert die fromme Stimmung des Herzens gern durch Alpenlieder oder das sogenannte Jodeln. Die Männer vergnügen sich an Sonn- und Festtagen mit Scheibenschießen auf den zahlreichen Schießstätten, oder mit Bogen und Pfeil u. s. w.

Die tägliche Lebensweise des steiermärkischen Landmanns ist zwar im Allgemeinen einfach, jedoch vielen Verschiedenheiten unterworfen. Die Nahrung des Mittelsteiermärkers ist nicht so schmackhaft, wie die seines höher wohnenden Nachbarn, dessen tägliche Speisen ein Stück geräucherten Fleisches, nebst Mehlspeisen und Brot von Hafermehl sind, und in der Untersteiermark werden die Mehlspeisen größtentheils aus Buchweizen und Mais bereitet; ja die ärmere Classe der Wenden lebt auch höchst genügsam Wochen lang von Haferbrot und gedörrtem und

frischem Waldobste. — In der Kleidung herrscht hier eine große Mannichfaltigkeit. Die deutschen Bewohner tragen durchaus deutschen Schnitt, die wendischen zum Theil deutsche, häufiger croatische Kleidung. Ein dunkelgrüner oder grauer Rock, grüner Hosenträger, schwarze lederne Hosen, um die Mitte ein breiter lederner Gürtel, dann Bundschuhe und große runde, schwarze oder grüne Hüte sind die Hauptkleidungsstücke des deutschen Steiermärkers; manche Bewohner der nördlichen Kreise tragen auch lange Bärte. Der Wende liebt dunkelbraune, lichtblaue oder grüne Röcke aus Loden, ein sehr kurzes Hemd, leinene Pantalons und Stiefel. Die Weibspersonen in der obern Steiermark tragen einen faltenreichen wollenen Rock von grüner, brauner oder schwarzer Farbe, einen bunten Brustfleck, ein farbiges Mieder oder Leibchen, ein kurzes Corsett von gedruckter Leinwand oder von Cattun, eine blaue leinene Schürze, rothe oder grüne wollene Strümpfe, lederne Schuhe und einen weißen oder grauen Filzhut mit breiten Krempen. In der mittlern Steiermark trifft man mit geringen Ausnahmen die nämliche Tracht, nur werden die Strohhüte häufiger. Die Wendin hüllt sich fast ganz in Leinewand, und selbst den Kopf umgiebt ein weißes Tuch; auch trägt sie nicht selten, wie der Mann, grobe schwere Stiefel. — Zu den Belustigungen des Steiermärkers gehört das Scheibenschießen, zumal bei den Deutschen. Sehr beliebt ist das Kegelspiel, die Jagd und der Tanz. Der Nationaltanz der Obersteiermärker behauptet, wie v. Kalchberg bemerkt, unter den Tänzen aller Völker einen vorzüglichen Rang. Aufgeweckt wie jener, ist auch die Gemüthsstimmung der obern Steiermärker. Besonders die Mädchen lieben es sehr bei ihrer Arbeit zu singen. Sie haben zahlreiche Volksgesänge, welche jedoch nur in einer Strophe mit 2 Reimen bestehen u. s. w.

In Tyrol ist die Hauptnahrung des Landmanns Mehlspeisen, namentlich der Maisbrei, in Nordtyrol Türkenmus, in Südtyrol Plente, Polenta genannt; dann der Hirsebrei (Panizo) und im Bregenzer Walde Hasergrütze; Kartoffeln werden nur von den ärmeren Landbewohnern gegessen. Im Ganzen ist der Wälsche weniger genußsüchtig und in jeder Hinsicht mäßiger als der Deutsche, dem von Kennern auch Hang zum Trunke vorgeworfen wird; indeß machen die Vorarlberger davon eine Ausnahme. — Die Volkstracht ist so mannichfaltig, daß fast jedes Thal eine eigenthümliche hat. Ziemlich allgemein aber sind bei den Männern: Wadenstrümpfe, welche das Knie bloß lassen, kurze Hosen von dunklem Loden oder Leder, breite Hosenträger und Gürtel über einer rothen Weste, kurze Jacke, große runde Hüte mit breiten Bändern. So trägt sich namentlich der Innthaler; die Strümpfe

sind grau und blau, die Hüte schwarz oder grün. Bei Innsbruck sieht man gelbe, grün gefütterte Strohhüte; bei St. Johann werden die Hüte spitzig und kleiner. Der Zillerthaler trägt kleine runde Hüte; der benachbarte Duxer eine kleine runde Filzkappe, schwarze Jacke und Hose, blaue Strümpfe u. s. w. — In Südtyrol verschwindet die Mannichfaltigkeit der Trachten. Manchester von verschossenen Farben bildet die gewöhnliche, nicht sehr reinliche Kleidung. — Noch mehr Verschiedenheit zeigt die weibliche Tracht. Nur die Kopfbedeckung ist ziemlich allgemein: sie besteht in großen birnförmigen gestrickten Hauben, von weißer oder auch blauer Wolle. Die Unterinnthalerin trägt einen hohen spitzigen Hut, kurze schwarze Faltenröcke und einen gewaltigen Latz; die Duxerin einen schwarzen Rock mit schwarzem Leibchen, dessen Aermel bis zu den Ellbogen reichen, und einen Männerhut; die Oberinnthalerin ein grünes Leibchen, weite Hemdeärmel, schwarze Stutzen am Vorderarme, schwarzes Halstuch, grüne Filz- oder gelbe Strohhüte, blaue oder rothe Strümpfe u. s. w. — Unter den Volksspielen in Tyrol sind Raufen, Scheibenschießen und Kegelspielen die beliebtesten, unter den eigenthümlichen Gebräuchen die Hochzeitsgebräuche am merkwürdigsten und mannichfaltigsten. Auch hier gehören Singen, Pfeifen, Musik und Tanz zu den vorzüglichsten Volksbelustigungen. Echt national sind die sogenannten Bauernspiele, d. i. Comödien, welche von eigenen Volksdichtern oder von den Schullehrern verfaßt und unter großem Zusammenlaufe von Menschen in den Dörfern gegeben werden. Der zahlreichen Feste merkwürdigstes ist das zweimal im Jahre, am Bartholomäus- und Johannistage, auf der Spitze des romantischen Salvenberges, meistens von Jünglingen der benachbarten Thäler auf ziemlich bachantische Art gefeierte Johannisfest.

Des Kärnthners beliebteste Gerichte sind die sogenannte Sterz (eine Speise aus Haidekorn), der Brein oder Hirsebrei und gefüllte Nudeln; außerdem bilden Gemüse einen Hauptheil der Nahrung. Die Fleischconsumtion ist viel geringer als in Oesterreich, mindestens bei dem Landvolke nur an Sonn- und Feiertagen üblich. Als Getränke dient vornehmlich ein schlechtes aus Hafermalz mit glühend gemachten Steinen bereitetes Bier — das sogenannte Steinbier. Aermlicher lebt man im Gebirge, z. B. um Bleiburg, wo die armen genügsamen Wenden sich mit Hirsebrei und Steinbier begnügen. In Krain bildet das Haidekorn und Rockenbrot einen Haupttheil der Nahrung; in andern Gegenden ist schon Mais, bei den Wippachern die Polenta gebräuchlich u. s. w. — Auch hier findet die größte Mannichfaltigkeit in den Kleidungen Statt. Der deutsche Unterkärnthner trägt meist einen braunen oder grau

melirten, weiten aber kurzen Rock, ſchwarze Beinkleider, rothe Weſte, worüber der grüne Hoſenträger herunterläuft, und hat auf dem Kopfe einen breiten ſchwarzen Scheibenhut mit grünen herabhängenden Bändern. Er gleicht in ſeiner Kleidung bald dem Steiermärker, bald dem Tyroler. Auch der Oberkärnthner trägt, wie der Oberſteiermärker, einen Rock von grauem Loden mit langer Taille; ſtatt der Bundſchuhe aber ſieht man größtentheils Schnallenſchuhe. Die Kärthnerin trägt ſich, wie Rohrer ſich ausdrückt, etwas leichter und ungezwungener als die Steiermärkerin. Das Characteriſtiſche an ihrem Putze iſt eine rothe drei Finger breite Binde, die an das Hemd alſo genäht wird, daß ſie als Gürtel gerade um die Lenden anliegt. Sie iſt die Urſache, warum das kärnthner Mädchen von jeher die Schnürbruſt verſchmähte und das Leibchen etwas kürzer trug. Zwiſchen dieſem nämlich und dem Rocke muß immer noch die rothe Binde hinlänglich geſehen werden können. Die Kleidung der kärnthniſchen Wenden iſt wenig von der der unterſteieriſchen Wenden abweichend, nur im Gailthale herrſcht darin einige Verſchiedenheit. — In Krain trifft man faſt allenthalben alte Nationaltrachten, die ſich wenig geändert haben. Die eigentlichen Krainer tragen lange dunkelbraune oder blaue Röcke, roth gefuttert, eine ſolche Binde um den Leib, einen großen runden Hut mit einer Schnur umwunden, ſchwarz lederne deutſche Beinkleider und ſtarke Stiefel; im Winter hüllen ſie ſich gern in blaue Mäntel. Die Weiber lieben die dunkelbraune Farbe mit rothem Ausſchlag, Joppe und Rock ſind meiſt von gleicher Farbe, die Strümpfe von rother Wolle, die Stiefelchen von rehfarbenem Leder, grün eingefaßt, oben mit Falten; auf dem Kopfe haben ſie eine Haube, wie die Gailthalerinnen, oder ein weißes Tuch. Die Bewohner der windiſchen Mark kleiden ſich zum Theil nach croatiſcher Art. — Bei den Gottſcheern iſt grobe Leinewand und weißes Tuch Stoff zur Bekleidung u. ſ. w. — In den Sitten und Gebräuchen dieſer Völkerſchaften herrſcht auch viel Eigenthümliches, deſſen Darſtellung uns hier aber zu weit führen würde und hinſichtlich deſſen wir auf die Werke eines Hacques, Breton u. a. verweiſen müſſen. Die Deutſchen ſowohl als die Wenden lieben die Tänze, ſehr beliebt iſt namentlich der ſteieriſche Tanz. Kegelſpiel, Scheibenſchießen, zum Theil auch Kartenſpiel, ſind allgemein gepflogene Unterhaltungen. Unter den eigenthümlichen Volksvergnügungen iſt das ſogenannte Kufenſtechen im Gailthale unſtreitig das characteriſtiſcheſte.

Im Küſtenlande ähnelt die Nahrung des gemeinen Mannes ſchon viel der italieniſchen. Das Hauptteſſen iſt im Görziſchen ſo wie auch im größten Theile Iſtriens das Maisbrot, die Polenta und Mineſtra.

Milch und Butter müssen Oel und Käse ersetzen. Als Getränke dient Wein und Rossoli. — Im Görzischen kleidet sich das Volk meist in Flanell oder in gestreifte Leinewand (rigati), fast niemals in Tuch. Bloßfüßige Männer sind selten. Die Weibspersonen tragen die Haare vorne und hinten gescheitelt und in zwei Zöpfen mit vielem Fetzwerk in eine Windung gerundet. Sehr viele und meist alte Weiber gehen ohne alle Kopfbedeckung. Die Bewohner des Triester Gebietes kleiden sich zum Theil elegant. Als unmalerisch wird die Weise gerügt, mit der die Weiber das Kopftuch über dem Haupte mehr zusammenwerfen als ordnen oder gar knüpfen. An einem großen Theile der istrischen Küste sind schwarze Kopftücher gebräuchlich, welche sich häßlich ausnehmen. In der ganzen Gegend von Pirano trägt jede Weibsperson, von der ältesten bis zur jüngsten, nach illyrischer Sitte einen schwarzen tuchenen Rock ohne Vortuch bis auf die Zehen, und um den langen Leib ein breites, ebenfalls schwarzes wollenes Zeug, das einem Shawl ähnlich sieht, um die Mitte herum befestigt ist und über den unbedeckten Kopf dergestalt gehüllt wird, daß kaum die Augen herausehen können. Die Männer gleichen dort mit ihren braunen Röcken den ärmern österreichischen Bauern. In der Woche geht die gemeinen Istrier nach dalmatischer Sitte in rothen und veilchenfarbigen Wämsern, ähnlichen Mützen und weiten Beinkleidern; die Weiber aber in Schnürbrüsten, zu denen sie bisweilen Aermel von Zeug oder Tuch anziehen. Die Röcke sind fast alle von dunkelfarbigem Stoffe. Der Liburnier kleidet sich fast so wie die Franzosen und Italiener an den Küsten des Mittelmeeres u. s. w. — Der besonderen Eigenheiten in den Sitten und Gebräuchen giebt es wenige. Die Unterhaltungen sind hier wie überall Musik, Theater, Tanz und Spiel. Unter dem gemeinen Volke in Istrien sowohl als im Görzischen ist das Finger- oder Moraspiel, das Ballonschlagen und das Burello- oder Borellispiel sehr beliebt ꝛc.

Nach der verschiedenen Wohlhabendheit der Gegenden bemerkt man in Böhmen in den Nahrungsmitteln des Landvolks mancherlei Abweichungen. Wenn der Bewohner der fruchtbaren Ländereien sich nicht lediglich mit Mehlspeisen sättiget, sondern auch häufiger Fleisch, und als Getränke Bier und Branntwein, in einigen Gegenden selbst Wein genießt: so muß dahingegen der Anbauer der sterileren Scholle und der Gebirgsbewohner sich größtentheils mit Kartoffeln, die oft seine Hauptnahrung sind, oder mit Mehlspeisen begnügen; im Riesengebirge ist Mehlbrei in Milch gekocht schon ein Herreneſſen und Fleisch eine Seltenheit; in dem wenig ergiebigen Saarergebirge ist dem armen Volke Rockenbrot viele Wochen eine Rarität, und Fleisch erscheint nur an ho-

hen Festtagen als Leckerbissen, wogegen Jahr aus Jahr ein Kartoffeln ohne Salz und Schmalz die tägliche, fast einzige, einsame traurige Kost sind. An der Trunksucht, die man den Böhmen zum Vorwurf gemacht hat, dürfte wohl nur ihre Gastfreiheit und ihre Neigung zum geselligen Vergnügen Schuld sein. — Eigentliche Nationaltrachten findet man nicht mehr, denn im Allgemeinen herrscht deutscher Schnitt, doch mit mancherlei Abweichungen, die sich selbst in einzelnen Kreisen ändern. Nach Polt tragen die slavischen Bewohner — die jungen Burschen ausgenommen, die sich allgemein mehr städtisch kleiden — einen rund geschnittenen Rock ohne Klappen mit einer Reihe Knöpfe, einem sehr niedrigen Kragen und vielen Falten an den Taschen; ferner kurze mäßig weite Beinkleider, eine Taschenweste mit einer Reihe metallener Knöpfe, wollene Strümpfe grauer oder andrer Farbe und rund abgeschnittene Haare, einen runden niedrigen Hut mit ziemlich breiter Krempe, und zuweilen noch statt desselben die ältere hohe slavische Pelzmütze von Cylinderform und mit bunten Schleifen geziert. Im südlichen Böhmen sieht man häufig das lange hinter die Ohren geschlagene Haar, welches im N.-O. mehr nach mancherlei Geschmack geschnitten wird. Die Mädchen und Weiber tragen bis an das Genick und Kinn ein hohes steifes bullenförmiges Mieder, zuweilen mit Gold- und Silberborten oder mit Seidenbändern besetzt, mehrere faltenreiche schwere Röcke, deren Anzahl, oft 8 bis 10 betragend, die Wohlhabendheit der Besitzerin beurkundet, und die im Gehen durch eine eigenthümliche Bewegung wie ein Schwungrad hin- und hergetrieben werden, dann rothwollene Strümpfe mit weißen Zwickeln, Schnallenschuhe oder klappernde Pantoffeln mit zierlich bunten Absätzen, eine seidne oder baumwollene Schürze und ein Corsett mit rundem Hängekragen oder Pelzwerk und reich gefalteten Schößchen über den Hüften. Die Kopfhaare flechten sie in Zöpfe, durch welche silberne oder messingene Nadeln gesteckt werden; darüber sitzt eine mehr oder weniger zierliche Haube, rund und niedrig, rückwärts mit einer sehr großen Bandschleife versehen. Bei den Mädchen besteht die Decoration statt der Haube aus einer Stirnbinde, deren breite steife Enden, gleich den Flügeln einer Windmühle, beiderseits weit herausragen. Um den Hals tragen sie Schnüre von unechten Korallen, Granaten, Glasperlen oder auch Bänder, woran geöhrte Gold- oder Silbermünzen hängen ꝛc. Südlich von Prag fangen die Holzschuhe an gemeiner zu werden. Dazu trägt der Landmann im Sommer und Winter eine Hose und Kittel aus grober Sackleinewand, da der Tuchrock und das lederne Beinkleid nur seinen Sonntagsstaat bilden ꝛc. — Die deutschen Bewohner sind an ihrer Kleidung schon von ferne kenntlich. Bereits bei Weipernitz nächst

Pilsen wird die charakteristische Kleidung des slavischen Bauern von der deutsch-böhmischen Tracht verdrängt. Ein dunkelblauer Rock und eine hochrothe Weste mit blinkenden Knöpfen ist ein unerläßlicher Bestandtheil der männlichen Garderobe; das kleine runde, weder gegen Sonne noch Regen schirmende Wünschelhütchen des Czechen verwandelt sich in einen dreieckigen Hut mit vorne herabgeschlagener Krempe. Der Landmann des Egerlandes bleibt seiner alten Tracht und der schwarzen Farbe getreu; man vermuthet, daß seine Tracht aus dem Altenburgischen herstamme ꝛc. — Es giebt noch in einigen Gegenden mancherlei häusliche und ländliche Lustbarkeiten und Volksbelustigungen, die nicht allenthalben gebräuchlich sind, hier aber wegen Mangel an Raum nicht füglich geschildert werden können. Als munteres Volk lieben die Böhmen auch den Tanz, wozu ihnen manche feierliche Handlung, die Jahrmärkte und Kirchweihfeste, und insbesondere die Faschingszeit zahlreiche Gelegenheit darbietet. Auf den Kirchweihfesten ist unter den Slaven noch das grausame Köpfen eines Lammes oder Hahns üblich. Vogelschießen, Scheibenschießen, Kegel- und Kartenspiele sind überall gebräuchlich.

Höchst mannichfaltig sind die Abweichungen, welche dem Beobachter in Ansehung der Nahrung, Kleidung, Sitten und Gebräuche bei den verschiedenen Völkerschaften in Mähren sich aufdringen. Der beschränkte Raum gestattet uns abermals kein genaueres Detail. Die beste, fetteste und nahrhafteste Kost haben vielleicht die Hannaken, die Weizenbrot essen, gute Kuchen (Buchteln) und Schweinefleisch lieben und Bier jedem andern Getränke vorziehen. Dagegen machen Kartoffeln im größten Theile der Gebirgsgegenden die Hauptnahrung aus, und in den nördlichen Gebirgen wird nicht selten schlechtes Brot aus Hafer- und Rockenmehl bereitet. — Sonderbar nimmt sich der Hannake mit seinen kurzen ziegelrothen, weiten ledernen Beinkleidern, die, wenn sie alt werden, sehr widrig und buntscheckig erscheinen, und mit seinem cylinderförmigen, überall geschlossenen und mit zwei langen Zipfeln versehenen Schafpelze aus. Der Slowak trägt sich beinahe wie seine Stammverwandten in Ungarn. Beide Geschlechter gewöhnen sich vom fünften Jahre an schon an Pelze. Der deutsche Gesenkbewohner hat gewöhnliche Bauerntracht, eben so der Schönhängstler, der nur im Winter sich eines langen, den ganzen Leib bedeckenden Zippelpelzes bedient. Bei Znaim sind die Goldhauben der Frauen und die blauen Röcke der Männer charakteristisch u. s. w. — Die Sitten und Gebräuche dieser Völkerschaften, so wie die Lustbarkeiten, die zu gewissen Zeiten des Jahres stattfinden, sind zum Theil eben so originell als mannichfaltig. Der Hang zum Tanz

belebt die Bewohner Mährens überall, und findet auf den zahlreichen Jahrmärkten und Kirchweihfesten, im Fasching und bei andern Veranlassungen häufige Gelegenheit zur Befriedigung. Characteristisch ist, daß die mährischen Landleute in ihren Melodien, sowohl bei der Instrumental- als bei der Vocalmusik, vorzüglich die Molltonarten lieben, oder wenigstens häufig dahin übergehen *).

Obwohl das preußische Deutschland zum größten Theile dem Norden des Vaterlandes angehört, wo auch der Landmann gewohnt ist, Behagen an leiblicher Pflege zu finden: so würde man doch der Wahrheit zu nahe treten, wenn man die Lebensweise der Landbewohner eine complicirte, üppige nennte; vielmehr muß man ihr durchgängig das Prädicat der Einfachheit — einer Simplicität, die gleich weit entfernt von ärmlicher Beschränkung als städtischer Fülle und Vollständigkeit ist — zugestehen: dürften gleich im Allgemeinen die Bauern der westlichen Provinzen eher davon abweichen, als die der östlichen; wie denn übrigens auch jeder Landestheil wieder in sich selbst, nach Maaßgabe seiner abweichenden Fruchtbarkeit und des Wohlstandes ꝛc., mannichfache Verschiedenheiten in der Art und Weise der häuslichen Einrichtung darbietet. Mr. Jacob hatte Brandenburg mit im Auge, wenn er von der Lebensweise der Landleute in den preußischen Seeprovinzen sagt: Die arbeitende Classe, die in den Seeprovinzen über eine Million Seelen beträgt, sowohl diejenigen eingerechnet, die für Tagelohn arbeiten, als die, welche ihr kleines Stück Land selbst bebauen, kann mit keiner Classe von Personen in England verglichen werden. Diese große Anzahl der Bewohner lebt in Wohnungen, die nur wenige Bequemlichkeiten haben, und von der geringsten und gröbsten Kost, Kartoffeln, Rocken oder Buchweizen, sind ihre Haupt-, oft sogar ihre einzige Nahrung; Linnen von dem Flachse, den sie selbst bauen, und Wolle, die sie mit ihren eigenen Händen spinnen, verschaffen ihnen Bekleidung, beides grob, und das so lange getragen wird, als es halten will; während ein irdener Topf, der die Hitze des Feuers aushalten kann, eines der werthvollsten Hausgeräthe ausmacht. Da Feuerung im Ueberfluß ist, so erwärmen sie sich mehr an ihren dichten Oefen, als durch das Obdach ihrer aus Holz oder Lehm aufgeführten Wohnungen, mit Schindeln gedeckt, durch deren viele Spalten die schneidende Kälte in den harten Wintern hineindringt. Haben sie Bienen und ein Cichorienfeld, so ersetzt ihnen das den Zucker und den Caffee; aber nur zu oft müssen sie deren Producte zu Markte senden, um dadurch nur so viel aufzubringen, damit sie die unbedeutende

*) Vergl. Blumenbach's »Neuestes Gemälde der österreichischen Monarchie.«

Kleinigkeit, die der Steuereinnehmer fordert, bezahlen können. Obgleich der Preis des Branntweins geringe ist, so ist doch das, was die kleine Landstelle übrig läßt, noch geringer, und der Bauer nicht im Stande, so viel aufzubringen, um weder den Branntwein noch das schlechte Bier, wie es gewöhnlich gebraut wird, zu seinem ordentlichen Getränke zu nehmen.« — Jeder nur oberflächliche Kenner dieser Verhältnisse entdeckt bald, daß von obiger Schilderung nur Weniges auf Brandenburg, geschweige denn auf Pommern und Schlesien paßt. Nirgend sieht es hier so schlimm bei den Bauern aus, als der geschätzte Reisende in dem unwirthlichern Preußen gewahrte, und wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, eine wohlhabende Bauernfamilie in jener Provinz bei ihrem Mittagsmahle zu überraschen: so würde er sicher Anstand genommen haben, sein Urtheil auch über Gegenden und Menschen auszudehnen, welche die Natur und die von ihr gezogenen Culturschranken zwar zu einer gewissen Frugalität, nicht aber zur niederdrückenden Dürftigkeit anweisen. Dieterici hat uns in seiner vortrefflichen Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preußischen Staate »sehr schätzbare Untersuchungen mitgetheilt, um diese Behauptung, zugleich mit unserer weiter oben ausgesprochenen Bemerkung, daß der preußische Landmann im Ganzen eine einfache Lebensweise führe,« argumentiren zu können. Es ist ziemlich bekannt, daß der Tagelöhner in mehreren Gegenden Brandenburgs, Pommerns selten, wöchentlich vielleicht nur einmal Fleisch genießt. Diese Beschränkung der Fleischconsumtion findet auf dem platten Lande überhaupt in dem Verhältnisse Statt, daß, während der Städter über 75 Pfund Fleisch alljährlich verzehrt, der Landbewohner zum allergrößten Theile deren nur 30 Pfund des Jahres consumirt. Ein wesentliches Ernährungsmittel des Landmannes ist überall die Milch; Butter wird zumeist durch Schmalz und Speck ersetzt; magerer Käse ist ein drittes Surrogat desselben auf dem Brote; auch der überall im Preußischen sehr beliebte Häring ist dazu zu rechnen. In der Rheinprovinz und Westphalen, welche vorzugsweise von Katholiken bewohnt werden, sind auch andere gesalzene und getrocknete Fische ein häufiges Nahrungsmittel des Landbewohners. Das Brot wird zu allermeist von Rocken gebacken; namentlich wird insbesondere gewiß in den östlichen Provinzen verhältnißmäßig auf dem Lande noch weniger Weizen verzehrt, als in den Städten. In Pommern und Brandenburg, sagt Dieterici, genießt auf dem Lande wohl nur die Familie der Gutsherrschaft bisweilen Weizenbrot; dies verzehrt der gemeine Mann in diesen Gegenden sehr selten. Dagegen wird die Verzehrung an Rocken wohl um so mehr mit den für die Städte, und insbesondere für kleinere Städte

sich ergebenden Consumtionsquantis übereinstimmen, als unter letzteren der Verzehr an Buchweizen, Grützen, Gries mit enthalten ist; und dieser bei der ländlichen Bevölkerung im Durchschnitt viel stärker ist, als bei der städtischen. Speisen aus Buchweizen, aus Grützen von Hafer, Gerste, Buchweizen; ferner Erbsen und Linsen sind neben der Kartoffel die tägliche Speise des Landmanns in den östlichen Provinzen. Es kommt hierzu, daß bei der Mahl- und Schlachtesteuer, insbesondere in Betreff des Mehls, es in vielen Städten nicht an Defraude fehlen mag. Könnte diese in Zahlen angegeben, und bei der Durchschnittsberechnung berücksichtigt werden, so würde solche für die städtische Bevölkerung wohl auf etwas höher als 306 Pfund 4 Loth sich herausstellen. Nach allen diesen Umständen wird man von der Wirklichkeit nicht erheblich abweichen, wenn man die Total-Consumtion an Getreide überhaupt für das Land gleichsetzt der gefundenen städtischen u. s. w. — Mac Culloch bemerkt, daß in Großbritannien die Verzehrung — alles auf Weizen reducirt — nach den Ermittelungen von Charles Smith für den Kopf auf ein Quarter etwa anzunehmen sei; d. i. 5,7 preuß. Scheffel (wenn in Preußen nur 3,602 Scheffel). Für Frankreich, führt Mac Culloch an, sei die Gesammtconsumtion, nach Pamtons Angaben, auf Weizen reducirt, mindestens auf 10 Bushel, d. h. 7,2 Scheffel anzunehmen. Gegen diese Getreideconsumtion steht die des preußischen Staates sehr zurück. Aber auch im preußischen Staate selbst war früher eine stärkere Getreideconsumtion als jetzt. In den von König Friedrich Wilhelm I. erlassenen Mühlenordnungen und Mühlenanschläge wird auf den Kopf durchschnittlich 6 Scheffel Getreide gerechnet. In der Dienstaufhebungs-Instruction für die Domainen in der Kurmark vom 5. Mai 1806 sind die Unterhaltungskosten veranschlagt:

für den Knecht:

10 Scheffel Korn zu Brot und Kochmehl,
2 » Gerste zu Grützkorn;

für die Magd:

8 Scheffel Rocken zu Brot,
2 » Grütze zu Grützkorn.

Rechnet man auch den dritten Theil der Nation als Kinder bis zum noch nicht zurückgelegten 14ten Lebensjahre; nimmt man auch an, daß Alte und Schwache weniger als die oben veranschlagte Summe verzehren; immer wird 5 bis 6 Scheffel als früherer Durchschnittssatz für den Kopf sich herausstellen. Die hiernach sich zeigende Abnahme der Getreideconsumtion seit zwei bis drei Decennien findet ihre Erklärung in dem fortdauernd sich vermehrenden Anbau und Verzehr der Kartoffel. Der

vegetabilische Nahrungsstoff, der in 5 bis 5 Scheffeln Getreide enthalten ist, wird den Bewohnern eines Landes für den Kopf immer zu Theil werden müssen; es ist nicht anzunehmen, daß der Mensch im preußischen Staate jetzt weniger Nahrungsmittel zu sich nimmt, als vor 30 bis 50 Jahren; und was der Einzelne daher weniger an Getreide genießt, das wird ihm in einer andern Pflanze gewährt werden müssen. Notorisch ist, daß, wie schon von Friedr. Wilhelm I. an, so besonders von Friedrich II. auf den Bau der Kartoffel durch Regierungsverfügungen hingewirkt wurde; wie aber erst in neuester Zeit, namentlich im laufenden Jahrhundert, der Anbau der Kartoffel in einem früher kaum geahnten Grade zugenommen hat. In Stadt und Land ist die Kartoffel in den verschiedensten Formen, besonders bei dem gemeinen Manne, aber auch in der mittleren Classe, tägliche Nahrung, und fehlt nicht auf den Tafeln der Reicheren. In manchen Gegenden genießt die Familie des Tagelöhners Morgens, Mittags und Abends Kartoffeln, die manchen Tag das Brot und Mehl ganz verdrängen. So erzählt der Landrath von Hauer in seiner vorzüglichen statistischen Darstellung des Kreises Solingen, daß die Kartoffeln dort als trockenes Gericht einen großen Theil des Jahres hindurch die Familien armer Lohnarbeiter beinahe ausschließlich ernähren, auf den Tischen der Bemittelteren an jedem Tage erscheinen, und in der Form sogenannter Reibkuchen auch beim höheren Mittelstande nicht selten das Brot zum Frühstück und dem nachmittägigen Mahl ersetzen. Nach der Seite 116 des genannten Werks gegebenen Zusammenstellung des Verbrauchs der hauptsächlichsten menschlichen Nahrungsmittel war, ohne das Getreide für Brauereien und Brennereien zu rechnen, der jährliche Bedarf an Getreide aller Art 163,466 Scheffel, d. h. bei 51,760 Einwohnern 3,16 Scheffel auf den Kopf. An Kartoffeln war der Verbrauch 475,378 Scheffel, d. h. 9,19 Scheffel. — 4 Scheffel Kartoffeln enthalten durchschnittlich so viel Nahrungsstoff als 1 Scheffel Rocken. Jene 9,19 Scheffel Kartoffeln sind also 2,297 Scheffel Rocken gleich zu rechnen, so daß sie mit 3,16 Scheffel Rocken das Maaß von 5½ Scheffel Getreide für den Kopf erfüllen. — Der Regierungsrath v. Viebahn bestätigt in seiner Statistik und Topographie des Regierungsbezirkes Düsseldorf, daß im ganzen Regierungsbezirk der Kartoffelbau stark betrieben werde, besonders in den Fabrikgegenden. Nach seinen Angaben, S. 146, Theil I, ist der durchschnittliche Ertrag alles Getreides 227,415 Wispel und der der Kartoffeln 250,658 Wispel, wonach bei einer Population von 744,361 Einwohnern etwa 7 Scheffel Getreide und 8 Scheffel Kartoffeln auf den Kopf kommen. Bei dem Getreide ist indessen nicht abgerechnet, was an Hafer, der auf 91,491 Wispel angegeben ist, für die

Pferde abgeht; was zur Brauerei und Brennerei benutzt wird; was an Getreide noch ausgeführt wird, wie nach den Niederlanden geschieht. Wird dies berücksichtigt, wie denn Herr von Hauer in dem specieller zu übersehenden Kreise Solingen lediglich den Bedarf menschlicher Nahrung berechnet hat: so möchte auch für den ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf, wenn auch etwas weniger Kartoffeln als im Kreise Solingen, doch immer sich herausstellen, daß ein sehr bedeutender Theil der gewöhnlichen vegetabilischen Nahrung in Kartoffeln besteht. — Von andern Kreisen und Regierungsbezirken besitzen wir so ansehnliche statistische Darstellungen nicht. Darf man annehmen, daß nach den bestimmten Ergebnissen der Mahl- und Schlachtesteuer, in den dieser Steuer unterworfenen Städten, der Getreideverzehr auf den Kopf im ganzen preußischen Staate jetzt 3½ bis 4 Scheffel ist; so möchte wohl allgemein der zu 5 bis 6 Scheffel Getreideverzehr fehlende Bedarf durch 5 bis 7 Scheffel Kartoffeln für den Kopf ersetzt werden *).

Wir haben schon bei einer andern Gelegenheit (s. §. 20) gesehen, daß der Preuße im Ganzen kein starker Bierconsument ist. In Brandenburg und Sachsen wird nach der dort mitgetheilten Tabelle das meiste Bier getrunken; am wenigsten in Westphalen, wenig in Pommern und am Rhein; indessen vermehrt sich jetzt in letzterer Provinz der Biergenuß zusehends. Ueber den Branntweinconsum haben wir uns früher beiläufig ausgelassen (vergl. §. 22.). Auch dieser ist überwägend in den östlichen Provinzen. Wenn in Brandenburg 14 Quart für den Kopf, in Pommern 10,4, in Schlesien 7,5, in Sachsen 9 Quart für den Kopf kommen, so fallen deren in Rheinpreußen nur 5,4, in Westphalen nur 3,7 auf jeden Einwohner — ein Umstand, aus dem sich, wie wir bereits früher angedeutet, jedenfalls ein genereller Vergleich ziehen läßt. Das Caffeetrinken ist im Ganzen in den westlichen Provinzen wohl mehr an der Tagesordnung als in den östlichen. Dieterici berechnet, daß die Caffeeconsumtion betragen habe auf den Kopf.

	1828.	1829.	1830.
in den östlichen Provinzen:	1608 Pfd.	1613 Pfd.	2002 Pfd.
in den westlichen »	2916 »	2750 »	2769 »

Unser beschränkte Raum verbietet uns, hier in genauere Details über die Nahrung des Landmanns in den verschiedenen Landestheilen einzugehen; was den landwirthschaftlichen Leser in dieser Beziehung noch besonders interessiren dürfte, findet er in dem Abschnitte, der über die landwirthschaftlichen Handarbeiter und deren Unterhaltung handelt, dar-

*) S. Dieterici's oben allegirtes Werk.

gelegt. — Einfach, wie in seiner Kost, ist der preußische Landmann noch im Ganzen auch in seiner Kleidung geblieben. Selbst gesponnene Leinewand, eigen gemachte wollene und halbwollene Zeuge und grobes Tuch werden am allermeisten zur Befriedigung dieses Bedürfnisses verwandt. Aber auch der Rock des deutschen Preußen ist im Allgemeinen besser wie der des eigentlichen preußischen Landmanns, und fragt es sich wiederum: in welchen deutschen Provinzen man den größten Kleiderstaat antrifft, so scheinen uns mindestens, was die Zierlichkeit der Anzüge und Trachten und die Modernität des Schnittes betrifft, im Ganzen die westlichen Landestheile den Vorsprung zu haben. — An Sitten und Gebräuchen, an Volksfesten und Volksbelustigungen herrscht bei weitem nicht die interessante Mannichfaltigkeit wie in den österreichischen Ländern. Selbst bei den Hochzeiten, Begräbnissen ꝛc. kommt wenig Eigenthümliches vor. Diese, dann Kindtaufen, Erntekränze, Jahrmärkte ꝛc., Kirmeß, Fastnacht sind die vorfallenden Feste, auf welche freilich der Landmann überall viel hält, und dabei durchgängig eine große Freigebigkeit und Gastfreundschaft an den Tag legt. Die überwiegende katholische Bevölkerung der westlichen Provinzen bringt es mit sich, daß die letztgenannten Feierlichkeiten hier die meiste Bedeutung gewinnen. Namentlich befördert des Rheinländers dünneres Blut und leichterer Sinn den fröhlichern Character der Volksbelustigungen. Uebrigens ist dem preußischen Landmann überall die Grazie des österreichischen, namentlich des steiermärkischen Tänzers, fremd, und eine gleiche Bewandtniß hat es mit dem selten und schlecht cultivirten Gesange.

In Baiern hat der Landmann seinen Viehstand noch lange nicht zu der Höhe gebracht, daß er sich an häufiger und kräftiger Fleischkost zu laben im Stande ist. Des gemeinen Mannes Hauptnahrungsgegenstände sind hier: Brot, Mehlspeisen und Bier; außerdem dürfen die Rettiche, ein Nationalessen, zu und bei keiner Mahlzeit fehlen. Kartoffeln, sagt Weber, giebt der Baier lieber seinen Schweinen, und zieht Knötel, Dampfnudel, Wespennester, Bauchstecherl und fette Mehlspeisen vor, er frißt sich knöteldick, und trinkt viel Bier dazu, und nun frage man noch, warum er faul und phlegmatisch sei? — Selbstgesponnenes ist seine Tracht, aber nicht allemal Reinlichkeit deren Zierde. Der echte Baier trägt rund um den Kopf abgeschnittenes Haar, runden schwarzen Hut mit Band, rothes Loibel mit grünem gestickten Hosenträger, kurze Jacke, meist schwarz oder braun, blaue Strümpfe und Schuhe mit Nesteln. Die schwarzlederne Hose, die ganz kurz ist, um den Bauch nicht zu geniren, der dem Baiern wichtiger ist als sein Kopf, hält der stattliche Hosenträger, und nie fehlt der mit Silber gezierte Ledergürtel, wie

in Tyrol. Das weibliche Geschlecht pranget mit seinem Krönchen oder kleiner Gold- und Silberhaube, ist aber im Ganzen unvortheilhaft gekleidet; die kurzen dickfaltigen Röcke und die Pelzmütze entstellen das schönste Gesicht und die beste Taille. — Die beliebtesten Volksbelustigungen und Spiele sind: das Kegelspiel, Pferderennen, Scheiben- und Eisschießen, Hosen-, Sack- und Tellerlaufen, Ballspiel, Hahnenschlag, Stelzengehen und Tanz. Der Baier, sagt Weber, ist ein kräftiger Naturmensch, daher liebt er Trunk, Tanz und Wollust. Seine nationelle Lustigkeit beweisen schon seine drolligen Spiele; Kegelspiel steht obenan, Scheibenschießen ist, was im Norden Vogelschießen, nationell, aber das Hosenlaufen (wo zwei in einem Paar Beinkleider stecken, Jeder mit Einem Fuß, wie die Physiker und Metaphysiker der Liebe; wenn jener in das rechte Bein der Hose fährt, so hat wenigstens der letztere das linke zur Hälfte darinnen), das Sacklaufen, das Tellerlaufen (auf dem Kopfe einen Teller mit runden Dingen, wovon man nichts verlieren darf), das Schubkarrenrennen (auf dem auch leicht herabrollende Dinge liegen), das Pferderennen und das Kartenspiel, wo Trischaken obenan steht; wohin es oft beim Bierkrug führe, beweist die gleichbedeutende Redensart, einen trischaken, d. h. prügeln u. s. w.

Jedem Fremden wird und muß es auffallen, es sei denn, daß er aus einer ärmlichen Gegend des südlichen Deutschlands komme — wie der sächsische Landmann sich im Ganzen auf sehr geringe Weise, mit wenig kräftigen Nahrungsmitteln, nährt. Die Untersuchungen des dasigen statistischen Vereins ergeben unter andern, daß durchschnittlich für jeden Einwohner nicht mehr als 38,93 Pfund Fleisch, und zwar ungefähr 15 Pfund Rindfleisch, 17 Pfd. Schweinefleisch, 4 Pfund Kalbfleisch, 2 Pfd. Schöpsfleisch kommen, welcher geringe Fleischconsum sich bedeutender als bei Preußen herausstellt, wenn man erwägt, daß verhältnißmäßig dem Landmann hiervon viel weniger zufällt, und das Fleisch selten so fett und kräftig, so wohlgefüttert ist. Mit liebenswürdiger Komik drückt sich der oft genannte Weber auch über die Lebensweise der Sachsen ꝛc. aus, wenn er sagt: Die Schweiz, das reichste Butterland, verzehrt sicher nicht den zehnten Theil Butter, der in Sachsen und Brandenburg und überhaupt im deutschen Norden verzehrt wird. Morgens Butterbemme — Mittags zum Desert Butterbemme, Nachmittags Butterbemme, und Abends muß Butterbemme gar die Stelle des Bratens vertreten. Viele träumen sogar nur von Butterbemmen, und müssen sich mit Kartoffeln, Salz und Brot begnügen lassen. Die Einladung in Sachsen geschieht auf ein Butterbrot, und Butterbrot ist bei Kindern der Anreiz zum Fleiß und Gehorsam, wie bei uns der Zucker. Die Butterbemmen können den

Süddeutschen im Norden zur Verzweiflung bringen, Wiener und Prager einmal gewiß, die in den ersten Tagen glauben, man wolle sie aushungern. Gewiß hat schon Mancher nach einer Einladung gemurmelt, wie der Sohn des göttlichen Julius: »non putabam me tibi tam familiarem« *). — Wenn man gerade aus Oesterreich kommt, glaubt man sich unter lauter Cornaros oder Diogenes, der sich in seiner Genügsamkeit bestärkte beim Anblick einer Maus, die noch von seinem einfachen Mahle Brosamen sammeln konnte u. s. w. — Besonders Eigenthümliches in Sitten und Tracht zeigen hier nur die Wenden, vor Allen um Bautzen und Löbau. Namentlich verräth hier an den Weibern Alles ihren rein slavischen Ursprung. Aber auch die Bewohner des Hochlandes zeichnen sich vor dem Niederländer durch schärfer hervortretende Volksthümlichkeit aus. — Dem würtembergischen Landmanne wird selbst von einheimischen Kennern eine nachtheilige Verfeinerung der Lebensweise und Sitten vorgeworfen. Ich muß sagen, daß meine flüchtigen Beobachtungen in diesem Lande jenen Vorwurf nicht allzu sehr rechtfertigen. In seiner Nahrung scheint mir der hiesige Bauersmann nach wie vor echt schwäbisch geblieben zu sein, aber was mir an seiner Tafel behagte, war die gute und reichliche Fleischspeise, die ich überall auf derselben gewahrte. — Man klagte längst, daß der geringe Mann in Würtemberg, namentlich in der Nähe der Städte, seine alten Trachten mehr und mehr abwerfe. Eine Nationaltracht giebt es übrigens im Königreiche nicht, jede Gegend hat ihre eigenthümlichen Abweichungen in der Kleidung, so der Schwarzwäldler, der Aelpler, der Steinbacher, der Baarer. Am größten ist die Verschiedenheit in Neuwürtemberg; auch die Tracht der Protestanten und Katholiken hat etwas auffallend Heterogenes. Das meiste Gefallen findet man hier an der Tracht der Steinlacher, besonders der des weiblichen Geschlechts. Uns ist durchgängig ein städtischer Typus in der Kleidung des würtembergischen Landmanns nicht aufgefallen. Die Hauptgegenstände, die wir daran bemerkten, waren: ein dreieckiger Hut über dem glattgekämmten Haar, wohl allenfalls noch einen Kamm darin, einen warmen Kittel mit blinkenden Metallknöpfen, Schnallenschuhe, Mieder, rothe Strümpfe, hohe Hacken — also allerdings der ganz gewöhnliche Refrain deutscher Bauerntracht. — Eben so wenig giebt es auch Nationalsitten, dagegen manche merkwürdige Localgebräuche, besonders bei Leichen und Hochzeiten. Vermöge seiner Gutmüthigkeit, sagt Memminger, hat der Würtem-

*) Ich glaubte nicht, daß er mich für einen so gewöhnlichen Hausfreund halten — und mit Hausmannskost regaliren werde.

berger auch Neigung zur Fröhlichkeit; er ſingt gern, tanzt gern, und macht ſich gern bei einem Glaſe Wein oder Bier luſtig, und wie ſeine Freundſchaft, ſo iſt auch ſeine Fröhlichkeit mit der größten Innigkeit und Herzlichkeit verbunden. Die gewöhnlichſte Veranlaſſung zur Fröhlichkeit geben Märkte, Kirchweihen, Taufen und Hochzeiten, wovon die beiden letzteren auf dem Schwarzwalde und in Oberſchwaben noch ſehr umſtändlich gefeiert werden. In den Weingegenden giebt auch die Weinleſe (jedoch dem Weingärtner ſelbſt am wenigſten), in den Fruchtgegenden das Erntefeſt, Sichelſänge, und in vielen Orten auch das, hauptſächlich für die Jugend beſtimmte, Maienfeſt, Gelegenheit, fröhlich zu ſein. Dazu kommen noch die landwirthſchaftlichen Feſte. Ein Hauptvergnügen der jungen Leute iſt das Kegelſpiel.

Die Lebensweiſe des badenſchen Landmannes iſt im Ganzen eine einfache, nur in einzelnen Gegenden wird die Klage über zunehmenden Luxus in Nahrung, Kleidung und geſelligen Vergnügungen, allgemein aber doch von einſichtsvollen Kennern der heimiſchen Zuſtände die Beſchwerde über den Verfall der Sittlichkeit, über die Ausgelaſſenheit und den Freiheitsſchwindel der Jugend, das Pietiſten- und Separatiſten-Unweſen vernommen. Herrſchende Nationalgebräuche giebt es nicht, man wolle denn die, allerdings auch hier einiges Eigenthümliche darbietenden, bei Taufen, Leichen, Kirchweihen, Märkten ꝛc. dazu rechnen. Characteriſtiſche Tänze ſind: der Eier-, Hahnen-, Holzäpfel-, Hammel-Tanz u. m. a.

Es giebt wenige Deutſche, welche in allen ihren Gewohnheiten, namentlich auch in der verſtändigen Sitte der eigengemachten Landestracht von Linnen und Beiderwand, ſo beim Alten geblieben ſind, wie die Nachkommen der einfachen Katten — die Kurheſſen. Ueberall haben wir in ihrem Lande die frugalſte Lebensweiſe, und nirgend bei dem Bauersmanne ſtädtiſchen Kleiderſtaat, freilich aber auch ſehr wenig von dem, was den Gaumen kitzelt und Aug' und Herz erfreuet, angetroffen. Eine Nationaltracht haben nur die Oberheſſen, die Schwälmer, Fuldaer und die Bauern in einigen Aemtern Niederheſſens. Der Oberheſſe behielt meiſtens noch die weißen Kittel, den niedergekrempten Hut, die kurzen Beinkleider bei. Der Fuldaer Bauer trägt grüne Röcke von Leinewand und eine Pudelmütze. Der Schwälmer weiße linnene Röcke und langes Haupthaar, die Bewohner des Landgerichts Caſſel erkennt man an hellblauer Jacke und langer ſchmaler Schürze, die der Aemter Melſungen, Spangenberg, Rotenburg an kurzer Schürze, welche den Körper ringsum von der Mitte bis zu den Knieen umgiebt.

Den Heſſen-Darmſtädter trifft freilich der Vorwurf einer üppigen Lebensweiſe nicht; aber im Ganzen lebt er beſſer und kleidet ſich

weniger altväterisch als der Kurhesse. Namentlich gilt dies von dem Rheinhessen. Besteht gleich des Tagelöhners Nahrung zumeist aus Kartoffeln und Milch: so kommt doch auf den Tisch des bemittelten Landmanns zu mehreren Malen in der Woche Schweinefleisch, und Sonntags Rindfleisch. Kornbrot ist das gewöhnlichste. Branntwein wird wenig, Bier nur in den Städten, dafür aber in guten Jahren desto mehr Wein getrunken. Ueberhaupt erhalten die Arbeiter diesen — ist sein Genuß beim Mittagsessen auch selten — bei anstrengenden Feldarbeiten, N.B. von geringen Jahrgängen. In bemittelten Familien besteht das Frühstück in leichtem Caffee mit Butterbrot. — Die Kleidung des rheinhessischen Landmanns ist wenig von der des Städters unterschieden. Die blaue, grüne oder graue Farbe des Tuches ist die gewöhnliche. Der Ueberrock ist das Sonntagskleid, die kurze Jacke das Arbeitskleid des Landmannes; die Kopfbedeckung am Sontage ein runder Hut, am Werktage eine Tuchmütze. Im Winter trägt derselbe gewöhnlich bei Reisen einen grauen Mantel, im Sommer Jacke und weite Beinkleider von Linnen oder baumwollenem Zeuge. Das weibliche Geschlecht auf dem Lande kleidet sich Sonntags gemeiniglich in baumwollenen gefärbten Stoffen, im Winter in biebernen oder tuchenen. Häufig gehen die Weiber im Sommer ohne Schuhe und Strümpfe. Die Hauben sind bei den jüngeren Frauen und Mädchen beinahe verschwunden. — — Herr Hesse, dem wir diese Notizen verdanken, bemerkt, daß die Reinlichkeit in den Haushaltungen nicht den Grad erreicht habe, wie solcher in Holland und den protestantischen Cantonen der Schweiz gefunden werde. Doch sei sie bedeutender als in vielen anderen Gegenden des mittleren Deutschlands. Viele wohlhabende Familien, sagt er, zeichnen sich in dieser Beziehung durch Sorgfalt aus. Im Allgemeinen hat die Reinlichkeit und Mäßigkeit seit funfzehn Jahren sehr zugenommen, besonders ist man in den meisten Schulen unablässig bemüht, die Kinder daran zu gewöhnen, und Abscheu gegen Unreinlichkeit zu wecken. — Wir müssen gestehen, daß wir auch in den andern von uns besuchten Gegenden des Großherzogthums einen höhern Grad der Sauberkeit in den Bauerwohnungen und deren Utensilien als in Kurhessen zu beobachten meinten. — Der Besuch der Wirthshäuser und der Tanz sind nicht häufig. Das Hauptfest ist das, gewöhnlich drei Tage dauernde und einen bedeutenden Aufwand verursachende, Kirchweihfest.

Der holsteinische Landmann liebt derbe Hausmannskost; Grütze ist sein Hauptgericht. Fleisch kommt auch auf dem Tische des weniger Bemittelten in der Regel mehrere Male in der Woche vor, denn der Bauch ist des geringen Mannes, wenn auch nicht — wie beim meck-

lenburger Bauer — Gott, so doch wenigstens sein Heiliger. Wegen seines vielen und der Speisung fetten Essens ist insonderheit der Fehmeraner — im Grunde nicht mehr zu den Deutschen gehörend — einigermaßen berüchtigt. Weit einfacher ist die Lebensweise der dennoch sehr gut sich nährenden Probsteier, bei denen Weizenmehl, Klöße und die sogenannte saure Supp, von Speck oder Gänsefleisch, Klößen, Kartoffeln, gelben Wurzeln und Essig bereitet, Nationalgerichte sind. — Wird überhaupt im ganzen östlichen Holstein und in den Marschen der reichlichste und fetteste Tisch geführt, so ist auch auf dem sandigen Mittelrücken des Herzogthums gegentheils die überall gebräuchliche magerere Kost nur der stiefmütterlich bedachten Natur und dem geringern Wohlstande des Landmanns entsprechend. Der Branntwein ist leider überall auf dem Lande das tägliche Getränk geworden, weil man das Volk noch nicht mit gutem Biere und dessen Fabrication bekannt gemacht hat. — Die hier noch vor mehreren Decennien gangbaren Nationaltrachten hat die Mode allgemach mehr oder weniger verdrängt; vornämlich haben die Probsteier, die Fehmeraner u. m. a. ihre altväterliche Kleidung noch beibehalten, wenn gleich auch sie in manchen Stücken Reformen erlitten. Die Klage über Kleiderstaat ist fast so allgemein und gerecht, wie die über das Branntweintrinken und die einreißende Unzucht. — Die Zeit hat auch große Veränderungen in den Sitten und Gebräuchen des holsteinischen Landmanns bewirkt. Es sind nur noch wenige der nationalen übrig geblieben, und auch diese werden wohl allgemach bis auf die letzte Spur verschwinden. Vor allen andern haben sich noch bei wichtigeren Veränderungen des häuslichen Lebens die Probsteier ihre Gebräuche erhalten. Dies giebt sich insonderheit noch bei Taufen und Hochzeiten zu erkennen. In ältern Zeiten hatte man auch einen eigenen Nationaltanz, der aus lauter kurzen Repriſen zusammengesetzt war, und wobei besonders die sich in Wirbel drehenden Tänzerinnen durch Schwingungen brillirten. Ein noch bestehendes Hauptfest ist die Pfingstgilde. Die verderbliche Sitte des Fenstern (der Schweizer Kiltgang, hier na'n Deerensgahn genannt) hat sich, trotz dem, daß selbige zu mehreren Malen polizeilich verboten worden, erhalten.

Die Lebensweise und Sitten des Landmanns in den herzoglich sächsischen Landen anlangend, so heben wir hier nur als, wenngleich neuerer Zeit vielfach vom Modegeiste reformirt, noch immer eigenthümlich, die betreffenden Verhältnisse des Bauersmannes im Altenburger Kreise des Herzogthums Altenburg heraus. Mehlspeisen und Gartengewächse sind dieses fleißigen Ackerbau-Völkchens Hauptnahrungsmittel. Fleisch, weil zu theuer, wird im Ganzen wenig genossen; für eine Arbei-

terfamilie reicht ein gemästetes Schwein, was höchstens 1½ Jahr alt ist, hin. Doch an hohen Festtagen, zum Kirchweihfest, auch zuweilen Sonntags, werden, um dem Gaumen eine Güte zu thun, jedes Mal einige Pfunde Rind-, Kalb- oder Schöpsenfleisch gekauft, oder kleine Fische, vielleicht auch eine Gans angeschafft. Bier ist das Hauptgetränk der Altenburger; Wein oder Punsch wird nur auf Festen und bei Ausgängen genossen. Dahingegen trinkt man viel und gerne Caffee; auch das Branntweintrinken, früher sehr mäßig getrieben, soll in neuerer Zeit etwas mehr in Gang gekommen sein. — Die altenburgische Nationaltracht hat sich dermalen bei den Männern sehr der sächsischen Bürgertracht genähert. Das Knappe und besonders Reinliche, dabei sehr Bequeme der weiblichen Kleidung, vornämlich die, an die vollen runden Arme gezogenen kurzen und engen Aermel macht diese sehr gefällig. Die Gesichter, in der Regel von Gesundheit strotzend, nehmen sich in dem gewöhnlichen Kopfputze allerliebst; die schwarze Farbe des breiten Bandes, was an den Wangen anliegt und am Kinn in einer Schleife endet, hebt zugleich den weißen Teint, den man sorgfältig durch Strohhüte, Schirme und dergleichen zu erhalten weiß, und das Carmin der Wangen gar sehr. — Bei seinen Festlichkeiten, Kirchweihfest, Vogelschießen ꝛc. liebt der Altenburger Musik und Tanz. Erstere wird in allen Schulen getrieben, und viele Bauerkinder lernen Clavier oder die Violine. Schmalz erzählt uns, daß man in mancher Bauerstube ein schönes Clavier, auch wohl gar ein Pianoforte fände, welches vom Hauswirth oder von der Hausfrau, von der Tochter oder dem Sohne recht leidlich in den sonntäglichen Freistunden gespielt werde. — In vielen Kirchen hört man an den Erndte- und anderen Festtagen schöne Kirchenmusik von ländlichen Musicis aufgeführt.

Bekannt wegen der reichlichen kräftigen Kost der ackerbauenden Classe sind die mecklenburger Lande. So wie in Holstein die Grütze eine Hauptrolle auf dem Tische spielt, nimmt in Mecklenburg die Kartoffel stets die erste Stelle des Küchenzettels ein. Andere vegetabilische Nahrung, außer ein kräftiges Kornbrot, ist wenig gebräuchlich; wohl aber versagt sich auch der weniger Bemittelte den Genuß des Speckes nicht. Auch hier mangelt es an gutem Bier, und obwohl der mecklenburger Landmann, wie oben bemerkt, kein Säufer, so ist das Branntweintrinken doch viel gewöhnlicher, als es billig sollte. — Eine gewisse Nettigkeit und Sauberkeit, wenn auch gerade nicht Tüchtigkeit in der Kleidung wird allenthalben sichtbar; die gewöhnliche Tracht hat nur in einigen Gegenden, z. B. im Ratzeburgischen, wo ausnahmsweise ein großer Aufwand damit betrieben wird, in der Rostocker Gegend, auf der

Insel Pöhl ꝛc., einen nationalen Character. — Der Besuch der Krüge und Wirthshäuser findet nur bei besondern Veranlassungen Statt, oder an Sonn- und Festtagen, doch auch dann nicht häufig. Freilich können die Reize dieser Dorfschenken auch an sich wenig locken.

So verschieden wie der Character der Marsch- und Geestbewohner im Herzogthum Oldenburg; so sehr unterscheidet sich auch Beider Lebensweise. Ueppig und städtisch ist die Lebensart und Kleidung des Marschbauern, wenn frugal und altväterisch Kost und Tracht des Bewohners der Geest. Am auffallendsten stellt sich dieser Unterschied bei dem kleinen Manne, dem Häuerlinge, Brinksitzer — mehr Tagelöhner als Ackerbauer — heraus. Braunkohl und Kartoffeln, schwarzes Brot und die Producte einer Kuh müssen die große Menge allein erhalten. — Des übermäßigen Branntweintrinkens in den niedern Volksclassen ist schon früher gedacht. — Eigentliche Volkslustbarkeiten und Volksfeste, wie in einem großen Theile von Süd- und Mitteldeutschland die sogenannten Kirmse, findet man nur wenige. Zu den oft schädlichen öffentlichen Vergnügungen in der Marsch gehört das bei der dortigen Landjugend übliche sogenannte Klootschießen (Werfen mit Kugeln nach einem gewissen Ziele); auch die im Ammerlande, mitunter auch im Jeverlande und anderswo gebräuchlichen Spinnelbiere sind in anderer Beziehung nur unschuldig, ja sie können selbst nützlich werden, wenn ältere Personen dabei auf Ordnung und Sittlichkeit halten — Lebensweise und Sitten der Lübecker conformiren mit denen der Holsteiner, sowie die der Birkenfelder mit denen der Rheinländer.

Der braunschweigische Landmann ist fast durchaus bei der einfachen Lebensart und den altväterischen Sitten seiner Voreltern geblieben. Der Schnitt seines Kleides, die Art und Weise seiner Familien- oder Gemeindefeste ꝛc. sind ihm fast eben so heilig als sein Kirchenthum. — Ganz davon im Gegensatze unterscheidet sich der anhaltsche Bauersmann in nichts Wesentlichem von seinen Nachbaren. Wirkliche Volksfeste giebt es hier nicht, und besondere Gewohnheiten, wie z. B. das Rügegericht, nur in den Harzgegenden. — Den thüringer Landmann characterisiren überall Mäßigkeit und Einfachheit; auch in Lippe und Waldeck beobachtete ich gleiche Tugenden, ohne characteristische Sitten und Gebräuche. — Hohenzollern ist in Allem schwäbisch. — In Liechtenstein findet man die Gebräuche der Alpländer und diejenigen Modificationen in der Lebensart, welche die katholische Religion auch bei dem Landmanne zu Wege bringt.

Im vorigen §. ward schon der im Ganzen viel zu üppigen Lebensweise des hanseatischen Landbauern gedacht. Lebt nun aber der lü-

beckiſche Landmann auch gut, ſo iſt er doch gewiß im Ganzen minder genußſüchtig wie der hamburgiſche, und namentlich kann wohl angenommen werden, daß die Beköſtigung des Geſindes hier noch bedeutend koſtbarer iſt. In den näheren Umgebungen Hamburgs iſt es gebräuchlich, daß das Geſinde bei den Bauern zu jeder Mahlzeit Fleiſch, Speck oder ſonſt etwas in der Pfanne Gebratenes erhält. Dies geht in der Erntezeit ſo weit, daß täglich Reis mit Zucker, Pfannkuchen, Speck und Fleiſch, kalte Schale mit Weizenkringeln fünfmal des Tages, und überdies auch Caffee gereicht wird; Branntwein und Bier, ſo viel ſie wünſchen. — Die Kleidertracht des Landmanns in den nächſten Umgebungen der Stadt, namentlich die weibliche, gleicht ganz der ſtädtiſchen. Hervorſtechend und originell iſt im Grunde nur die Vierlander Tracht. Eine rothbraune oder grüne Jacke, eine ähnliche Weſte, weit gefaltete und kurze Beinkleider, rothe, blaue oder weiße Strümpfe, und Schuhe mit ſilbernen Schnallen, bilden den Anzug der Männer, der an Feſttagen mit ſchweren ſilbernen Knöpfen prangt. Die Frauen tragen bei kaltem Wetter eine ähnliche Jacke wie die Männer, ſonſt ein grünes oder rothes Mieder mit andersfarbigem Bande beſetzt, und am Halſe, um den ein rothes Tuch geſchlagen iſt, zugehäkelt; darunter auf der Bruſt einen, häufig buntgeſtrickten, Latz, weite Röcke, die aber kaum bis zur Wade reichen, und auf dem Kopf einen glatten runden Strohhut, unter welchem bei den Unverheiratheten das Haar in zwei langen Flechten herabfällt, in deren jede ein Ende Band eingeknüpft iſt. Silberne Ketten und Spangen werden auch von ihnen gern getragen. Offenbar bezeichnet dieſe Kleidung ſie als Eingewanderte, welche die Trachten ihres Vaterlandes mit herüber gebracht haben; woher ſie aber ſtammen, iſt ſchwerlich mit Gewißheit auszumitteln. — Iſt des bremiſchen Bauern gewöhnlicher Tiſch, woran Knechte und Mägde Theil nehmen, auch nur einfach, ſo wird doch für kräftige, nahrhafte Koſt geſorgt, Fleiſch fehlt gewöhnlich nicht, insbeſondere Speck, dazu Gemüſe, vor Allem Kartoffeln, große Bohnen, Rüben, Wurzeln, und im Winter Kohl; Abends Milchſpeiſe, Pfannkuchen und dergleichen. Als Getränk dient vorzüglich Buttermilch, und zweimal täglich zum wenigſten der vielbeliebte Caffee; Bier wird im Hauſe nur wenig getrunken, Thee nur in Krankheitsfällen. Kommt der Bauer in die Stadt, was ziemlich regelmäßig an den drei Markttagen geſchieht, ſo ſucht er ſich für die im Hauſe entbehrten Gaumengenüſſe zu entſchädigen; der Genügſame begnügt ſich mit einigen Maaß Bier von einer beſſeren Qualität, als er es vielleicht in der Dorfſchenke haben kann, oder einigen Schnäpſen; der Ueppigere dagegen findet ſich in den Bauerreſtaurationen ein, wo Beef-

steakes und dergleichen ihn erwartet, und Portwein seinen Gaumen kitzelt. Halb oder ganz trunken kehrt er Abends nach Hause zurück, schläft am nächsten Tage aus, und tritt an dem darauf folgenden wieder seine Reise zur Stadt an. Wie die Gesundheit, wie der Haushalt unter dieser Lebensweise leiden müsse, ist begreiflich; nur der kräftigen nordischen Natur ist es beizumessen, daß erstere nicht noch öfter völlig zu Grunde geht, wie wirklich der Fall ist, und nur dem Systeme des Meierwesens, welches Contrahirung von Schulden auf das Grundstück ohne Einwilligung des Gutsherrn unmöglich macht, und eine Theilung verhindert, ist es zuzuschreiben, daß der völlige Ruin letzterer verhindert wird. — Während jene Bauern in Ueppigkeit schwelgen, darben die Miethsleute (Brinksitzer, Häuslinge, Köthner), Kartoffeln und wiederum Kartoffeln, Schwarzbrot und Mehlspeisen, höchstens am Sonntage ein Stück Speck, sind ihre Nahrung, Wasser und saure Milch ihr Getränk, doch darf wo möglich Caffee nicht fehlen. Viele von ihnen, die der Stadt nicht fern wohnen, arbeiten daselbst als Tagelöhner; jedoch selten zu ihrem Heile, denn nur zu bald werden sie zum übermäßigen Genusse des Bieres und Branntweins verführt, und tragen wenig von ihrem Verdienst heim zu den Ihrigen. — Der bremische Landmann liebt in der Regel eine warme Bekleidung, namentlich des Kopfes, und hüllt sich gern möglichst ein, wobei er manchmal das Maaß überschreitet. Noch mehr würde dies der Fall sein, hätten die Finanzen dabei nicht auch eine Stimme, glücklicherweise halten sie gar oft seiner Neigung das Gegengewicht.

§. 41.

Bildung und Bildungsanstalten; geistiger Verkehr.

Es ist ein längst anerkanntes Factum, daß die Deutschen, in Bezug auf den erlangten Grad geistiger Cultur, im Allgemeinen unter allen civilisirten Nationen auf einer der höchsten, wenn nicht der ersten Stufe der Bildungsleiter stehen. Wie die höheren Classen Kenntnisse und Aufklärung als erstes und wichtigstes Lebensgut anerkennen: so haben in neuerer Zeit auch die rastlosen Bestrebungen der Regierungen bei dem geringen Manne eine stets gesteigerte Achtung für jene und eine immer fühlbarer werdende Ausrottung grober Unwissenheit und finstern Aberglaubens bewirkt. Mit der materiellen Emancipation des Landmanns schritt die Vermehrung und Verbesserung der Volksschulen Hand in Hand, und als Hauptfrucht dieser Anstrengung gewahren wir schon länger die wohlthuende Erscheinung einer ausreichenden Bekanntschaft der Landjugend mit den Hauptgegenständen des Elementarunterrichts, namentlich sehen wir die Fertigkeit des Lesens und Schreibens auch unter

den Unbemitteltſten verbreitet, mindeſtens das Verhältniß der nicht darin Bewanderten ſchon jetzt im Ganzen zu dem bei unſern weſtlichen Nachbaren wie 100 zu mehreren und vielen 1000 *). — Minder erfreulich iſt eine andere Seite unſerer geiſtigen Culturzuſtände. Vermehrtes Wiſſen und Urtheilsfähigkeit haben das, was ſie bezwecken, — eine ſteigende Geſittung — bei dem Landvolke nicht ſelten verfehlt. Die ſchwere Aufgabe, das Gefühl für Sittlichkeit mittelſt Ausbildung der Verſtandeskräfte zu läutern, dürfte, unſeres Dafürhaltens nach, beſonders bei den niederen Ständen nur da gelöſt werden können, wo unabläſſig die Religion und ihr fruchtbarer Boden — ein frommgläubiges Gemüth — als Fundament der Ausbildung des innern Menſchen feſtgehalten werden. Behandelt man jene, wie nicht ſelten geſchieht, als Nebenſache oder nur hauptſächlich mit Rückſicht auf den Zweck, den ihre Lehre in politiſcher Beziehung hat: ſo wird ein entſprechendes Fortſchreiten der generellen ſittlichen Vervollkommnung des größten Theils der Bevölkerung ſicher in den meiſten Gegenden unter den unerfüllten Wünſchen bleiben. — Wir beabſichtigen nicht, die Lehrer des Volkes mittelſt dieſer Bemerkung anzuklagen; aber ein jeder, der gleich fern wie wir davon iſt, den Denunciantenberuf zu üben, und der Gelegenheit gehabt hat, das Landſchulweſen und ſeine Ergebniſſe nur halb kennen zu lernen, wird einräumen, daß vielen Dorfjugendlehrern die Ausbildung des Verſtandes mit ungeſchmälerter Erhaltung der Herzenseinfalt doppelt ſchwer und ſelten zu gelingen ſcheint. —

a) Geiſtesculturzuſtand der einzelnen Nationen und Volksſchulen.

Aus dem, was wir §. 39 über den Character des Oeſterreichers ſagten, ergiebt ſich, daß ſelbiger im Ganzen auch in den uns angehenden Theilen der Bevölkerung auf einer erfreulichen Stufe intellectueller Bildung ſteht. Die Einrichtung des Volksunterrichts im Erzherzogthume iſt vortrefflich, und gewährt namentlich im Lande unter der Ens die ſegensreichſten Reſultate. Jede Pfarre iſt hier mit einer oder mit mehreren Schulen verſehen, wo der gemeinſte Bauer Gelegenheit findet, die für ſeinen Stand nöthigen Kenntniſſe ſich zu erwer-

*) Nach Dupin zählt das dem Rufe und der Aeußerung ſeiner Bürger nach ſo gebildete Frankreich nicht weniger als 14,000, ja beinahe 15,000 Gemeinden, die ohne Lehrer und Volksunterricht ſind. Nicht die Hälfte, faſt nur der dritte Theil der Franzoſen kann leſen und ſchreiben.

ben. Wenn in Oberösterreich der Besuch der Landschulen verhältnißmäßig geringer als in Niederösterreich ist, so ist dies den vielen Gebirgen des Landes und der Dürftigkeit der zerstreuten Gebirgsbewohner zuzuschreiben. — In Steiermark herrscht durchgängig unter den Deutschen eine höhere Bildung als bei den Wenden. Auch hier geschah durch Errichtung zahlreicher und zweckmäßiger Schulen nicht weniger als in Oesterreich; aber wenn im Durchschnitte im ganzen Herzogthum die Zahl der schulfähigen Kinder 222,000, so beträgt die der schulbesuchenden nur 98,200. — Desto zahlreicher ist der Schulbesuch in Tyrol, wie denn die Tyroler für wissenschaftliche und künstlerische Bildung viel Sinn und Anlage verrathen, ja man unter den Bauern manches Genie findet. Schmidt bemerkt, daß, während man 1825 nur 1488 Schulen zählte, es deren 1831 schon 1539 gab, und dieser Stand sich seitdem noch mehr gehoben habe, entsprechend dem vermehrten Besuche der Schulen. Bedeutende Verdienste hat die Geistlichkeit um das Schulwesen, namentlich in Südtyrol, wo die Schulen, nach italienischer Art, mehr in den Händen derselben sind. — Die oben gemachte Bemerkung, daß in Ansehung der wissenschaftlichen Cultur die Wenden in Steiermark von den Deutschen übertroffen werden, läßt sich auch für Kärnthen als gültig annehmen. Der Krainer steht im Allgemeinen an Cultur und geistiger Bildung hinter dem Oesterreicher und Steiermärker zurück, und der Oberkrainer übertrifft hierin wieder die übrigen Landesbewohner. Fehlt es gleich nirgends in diesen Provinzen an Trivialschulen, so versichern Kenner doch, daß die Volkserziehung noch viel zu wünschen übrig lasse, und in manchen Gegenden sehr vernachlässigt sei. — Auch in dem Küstenlande ist die Volksbildung noch weit von dem Stande entfernt, den sie in andern österreichischen Provinzen erreicht hat, besonders unter den rohen, für wissenschaftliche Bildung wenig empfänglichen Tschitschen, und unter den Istriern, welche von der vormaligen venezianischen Regierung sehr vernachlässigt wurden. Die Volksschulen wurden größtentheils erst von der österreichischen Regierung eingeführt, und sowohl diese als die Sorgfalt der Staatsverwaltung, die erledigten Pfründen mit würdigen Priestern, deren Einfluß auf das gemeine Volk hier groß ist, zu besetzen, lassen schöne Früchte erwarten. — In Böhmen — das überhaupt in Rücksicht der wissenschaftlichen Bildung keinem der übrigen Länder der Monarchie nachsteht — sorgen für den Volksunterricht nicht weniger als 2500 katholische, 36 akatholische und 21 jüdische Schulen. Im Durchschnitt der drei Jahre 1824, 1825 und 1826 zählte man im Königreiche 470,207 schulfähige Kinder, worunter 426,115 die

Schule wirklich beſuchten; der Ueberſchuß der erſtern betrug alſo 44,092 oder beinahe 1/10 aller Schulfähigen *). — In Mähren trifft man nur unter den Gebirgsbewohnern, wo der Schulbeſuch ſehr erſchwert iſt, noch Mangel an Bildung. Im Durchſchnitt der drei Jahre 1824, 1825 und 1826 war die Zahl der ſchulfähigen Kinder 250,749, der ſchulbeſuchenden Kinder 230,563, ſo daß der Ueberſchuß der erſtern ſich auf 20,186, oder den 12^45 Theil aller ſchulfähigen belief. Der Trivialſchulen zählte man hier vor Kurzem ſchon 1627.

So wie die geiſtige Cultur der Preußen in allen Ständen einen hohen Aufſchwung genommen, iſt auch der Landmann nirgends in ſeiner Bildung zurückgeblieben. Indeſſen mag im Ganzen der Bauersmann der weſtlichen Provinzen einen Vorſprung vor dem der öſtlichen Landestheile gewonnen haben. Ob dieſer übrigens auch überall ſeinem Lebensglücke ſo viel förderlicher geworden, iſt eine Frage, die wir eben nicht unbedingt bejahen möchten. Ein ſehr unterrichteter Reiſender bemerkt in dieſer Beziehung: »Seitdem es mit den Schulen und Unterrichtsanſtalten auf dem Lande beſſer geworden, ſind auch mehrere Kenntniſſe und nützliches Wiſſen unter den Landleuten verbreitet worden. Die zugenommene Induſtrie in vielen andern Zweigen, der dadurch ſich vervielfachte Handelsverkehr, die vielen Kriege ſelbſt haben beigetragen, daß der Landmann hier jetzt auf einer höhern Stufe der Bildung ſteht, als zu Anfange dieſes Jahrhunderts. Aus dem Bauernſtande ſind ſehr viele brauchbare Männer für andere Fächer hervorgegangen, und der Vermögende wendet fortwährend für ſeinen Stand ungewöhnliche Koſten auf die Erziehung der Kinder. Man kann indeſſen überhaupt nicht ſagen, daß die Verbeſſerung der Schulen und des Unterrichts bis jetzt auf den Wohlſtand und das Lebensglück der Bauern wohlthätig eingewirkt habe. Beſſer wird es erſt hiermit werden, wenn man noch einige Decennien in der geiſtigen Ausbildung wird fortgeſchritten ſein. Ein großer Theil der jetzigen Generation iſt darin erſt zu einer gewiſſen Halbheit gekommen, welche mehr ſchadet als nützt. Der Bauer wähnt jetzt überklug zu ſein, weil er leſen, ſchreiben, rechnen kann, er weicht aus ſeinem Gleiſe, beſchäftigt ſich mit Dingen, die nicht in ſeinen Wirkungskreis gehören, und die ihm verderblich werden, weil er auf den Rath der Vernünftigen nicht achtet.« — Kein Land der Erde hat ſo viele Volks-

*) Hier muß jedoch bemerkt werden, daß in den größeren Städten und bei Gutsbeſitzern auf dem Lande ſehr häufig eigene Hauslehrer für den Unterricht gehalten werden, die große Zahl der die Schule Nichtbeſuchenden daher dadurch leicht erklärlich wird.

bildungsanstalten, wie Preußen; unter allen Provinzen dieses Staates besitzt die Rheinprovinz deren wiederum die meisten. Nach Dupin*) besucht in England der sechszehnte Theil der gesammten Bevölkerung die Schulen, in Oesterreich der dreizehnte, in Holland der zwölfte, in Böhmen der eilfte, in Portugal der achtzigste, in Frankreich der dreißigste, in Preußen aber nach Ferber der neunte Theil, in Rheinpreußen endlich beinahe der sechste Theil. Amtlich verbürgter Nachricht zufolge war im Jahr 1828 die Zahl der schulpflichtigen Kinder vom fünften bis zum vierzehnten Jahre 394,714, die Zahl derer, welche die Schulen wirklich besuchten, 318,582. — Außer den allgemeinen Schulen tragen in Preußen die Soldaten- und Sonntagsschulen zur Steigerung und Verbreitung der Volksbildung Vieles bei.

Diese letztere steht im Ganzen in Baiern auf einer merklich niederen Stufe, beträgt gleich dermalen die Zahl der Land- und Volksschulen schon über 5000, welche immer mehr verbessert und nach einem allgemeinen Plane eingerichtet werden. Zur Bildung künftiger Schullehrer bestehen 7 Schullehrer-Seminarien. Diese und die bessern Besoldungen der Lehrer erzeugen auch gute Volkslehrer, und nur dadurch entsteht, wie Weber so treffend bemerkt, Achtung vor denen, die man bis daher nicht höher achtete als Viehhirten, eben so kümmerlich zahlte, und in ihnen mehr den Spaßmacher ehrte, und den Kirchweih-Geiger. — Sachsen nimmt bekanntlich, seit der Reformation und durch dieselbe, wie unter Europa's Staaten überhaupt, auch unter den deutschen, in Beziehung auf wissenschaftliche Cultur, einen ausgezeichneten Rang ein, und schon seit Jahrhunderten hat es ein allmäliges Fortschreiten aller seiner Volksclassen, somit auch des Bauernstandes, vor den Süddeutschen voraus. Es gab hier 1833 auf den Dörfern 1468 Schulhäuser, also für jede Meile 5—6. Ueberall im Lande sind Sonntagsschulen, die meistens auch zu Gewerbschulen, und verschiedenen Industrieschulen eingerichtet sind. — Kann gleich der Hannoveraner sich mit dem Sachsen, was die Volksbildung anlangt, noch nicht messen: so läßt sich doch erwarten, daß ersterer nicht zurückbleiben werde. In den meisten Gegenden des Königreiches zeigt sich eine erfreuliche Theilnahme der niedern Stände an den Bemühungen der Regierung, die Schulen zu vermehren und zu verbessern, nur in den sterilen und dünn bevölkerten Landestheilen hat das Licht der Volksbildung noch nicht so eindringen können. — Wenig Länder möchte es geben, wo das Volk so unterrichtet ist, wie in Würtemberg. Hier ist

*) Forces prod. etc. de la France I. p. 52.

es auch, wo — wie wir uns schon früher (s. §. 39) darüber ausgesprochen — Wissen, ein frommer Sinn, und Reinheit der Sitten bei dem Landmanne Hand in Hand schreiten. Schwerlich möchte es hier, wo seit alter Zeit in jedem Dorfe eine Schule bestehet, einen Einzigen geben, der nicht zu lesen und zu schreiben verstände; in Altwürtemberg mindestens gewiß nicht! — Auch in Baden ist Heranbildung des Volkes im Allgemeinen alt, und es gehört der hiesige Deutsche zu den Aufgeklärtesten und Gebildetesten seiner Nation. Man zählt jetzt nahe an 1900 Elementarschulen mit 1400 Lehrern und 185,000 Schülern. Jede Gemeinde hat hiernach ihre Volksschule, die kein Kind unbesucht lassen darf, wenn es nicht anderweitig entsprechenden Unterricht erhält. An jedem Sonntage ist von den Knaben und Mädchen nach ihrer Entlassung aus der Schule 2—3 Jahre lang die Sonntagsschule zu besuchen.

Wenn dem Kurhessen früher der Vorwurf minderer geistiger Ausbildung, als intellectuelle Bildung sonst bei der Mehrzahl der Deutschen anzutreffen sei, gemacht ward: so war dieser zwar nicht unbegründet, indessen, daß er traf, lag nicht in der Individualität dieser braven Nachkömmlinge der biedern Katten, sondern in dem wirklich miserablen Zustande des Volksschulwesens. Dermalen ist zwar nicht zu verkennen, daß viele Schulen den in Deutschland rege gewordenen bessern Geist des Schulwesens in sich aufgenommen und die Lehrer bei ihrem Unterrichts- und Erziehungsgeschäfte den vorherigen geisttödtenden Mechanismus mit einer bildenden Lehrmethode, und die beliebte barbarische Stock-Disciplin mit einer mehr auf Humanität gestützten Schulzucht vertauscht haben, so daß diese Schulen im Ganzen wohl auf einer höhern als mittelmäßigen Stufe stehen; ja mehrere sind (besonders der sich tüchtiger Vorgesetzten erfreuenden Arbeits- und Industrieschulen), welche man vorzüglich nennen kann und die mit den besten des Auslandes in jeder Hinsicht sich messen können. Daß es aber auch noch schlechte und solche Volksschulen in Kurhessen gebe, welche die Grenzen der Mittelmäßigkeit noch nicht überschritten haben: kann leider nicht in Abrede gestellt werden. Aber welche Forderungen war man bisher auch an solche Schulen zu machen berechtigt, deren Lehrer weniger als Knechtlohn an jährlicher Besoldung zu beziehen hatten, und die daher mehr Bauern und Handwerker, ja mitunter sogar wohl mehr Tagelöhner als Schullehrer waren und sein konnten?! Doch da endlich auch für diese Märtyrer ein freundlicher Stern aufgegangen ist, welcher einem Jeden, dessen öffentliche Schule über 25 Schüler zählt, einen jährlichen Normalgehalt von 100 Thlrn. zusichert,

und ihn dadurch bei vernünftiger Sparsamkeit und Einschränkung vor Hunger und bittern Nahrungssorgen schützt: so läßt sich mit ziemlicher Zuversicht erwarten, daß auch diese Schulen sich nach und nach mehr heben und den Standpunkt jener besseren erreichen werden, besonders da sie in der Folge bei ihrer Erledigung auch mit tüchtigern im Seminar gebildeten Lehrern besetzt werden können.

In Hessen-Darmstadt ist in den letzten beiden Decennien für die Beförderung der geistigen Cultur vieles, namentlich in Rheinhessen, wo selbige bei dem Volke tief daniederlag und das Schulwesen einer mächtigen Reform bedurfte, geschehen. Man zählt in der letzteren Provinz dermalen bereits an 400 Volks- und Bürgerschulen. Ueberall ist für die Heranbildung tüchtiger Lehrer und deren bessere Besoldung gesorgt. Der Besuch der Schulen fängt mit zurückgelegtem sechsten Jahre an, und dauert bis zur Confirmation. — Industrieschulen sind zwar bereits an mehreren Orten vorhanden, verdienten aber noch eine viel größere Verbreitung. —

Im Herzogthum Holstein steht das Volksschulwesen auf einer Stufe der Ausbildung (d. i. relativen Vollkommenheit), daß man den Vergleich mit den vorgenannten Ländern nicht zu scheuen braucht. Die Verbesserung der hiesigen Dorfschulen datirt sich mit Anfange dieses Säculums, da für alle Schulanstalten eigene Schulordnungen entworfen, diesen zufolge sämmtliche Landschulen zu Districtschulen eingerichtet wurden, und jedem Landschullehrer Wohnung nebst Garten, Land für zwei Kühe oder wenigstens für eine Kuh, an Naturallieferung 3 — 6 Tonnen Rocken, nebst Feuerungsbedarf, dabei an festem Gehalt 30 — 100 Thlr. Ct. zugesichert, auch für die Wittwen gesorgt wird. Die Anwendung des wechselseitigen Unterrichts hat neuerer Zeit immer mehr Raum gewonnen und war schon beim Beginne dieses Jahrzehents in über den dritten Theil sämmtlicher Volksschulen eingeführt. — Gewerbs- und Industrieschulen wurden bereits seit Jahren nach verschiedenen Planen und in mannichfacher Modification, so z. B. auf dem adeligen Gute Knoop, in Altona und Glückstadt, auf den zum herzoglich schleswig-holsteinischen Fideicommiß gehörigen Gütern angelegt, wollen aber nicht recht gedeihen und erblühen.

Wenige Provinzen mag es geben, wo die geistige Cultur des Volkes auch in den untern Ständen in einem so gleichmäßigen und hohen Grade Wurzel geschlagen und Ansehen gewonnen hat als in Sachsen-Weimar-Eisenach. Man verdankt dies vornämlich den unabläßigen Bestrebungen des hochseligen Großherzogs Karl August († 14. Juni 1828), welcher, eben so wie er gelehrte und künstlerische Bildung durch

ein beſtändiges und ſorgſames Augenmerk auf die dahin abzweckenden Anſtalten zu fördern und zu verbreiten ſtrebte, auch nicht das kleinſte Dorf ohne eine Schule, oft mit mehr als einem Lehrer — die letztere auf den Landſchullehrer-Seminarien zu Weimar und Eiſenach für ihren Beruf gebildet werden — ließ. — Auch die intellectuellen Zuſtände der ſachſen-meiningenſchen Unterthanen, der Bewohner von Sachſen-Coburg-Gotha und Sachſen-Altenburg ſind der erfreulichſten Art. Ueberall findet man ein aufgeklärtes, durch Kirche und Schule gebildetes Volk, und zum Theil auch, außer für zahlreiche und mit tüchtigen Lehrern beſetzten Elementarſchulen, für Induſtrie- und Sonntagsſchulen geſorgt.

Das Volksſchulweſen Mecklenburgs, namentlich auf dem Lande, ſtand ehemals, und mit Recht, in üblem Rufe. Eine radicale Reform deſſelben ging erſt von dem verſtorbenen Großherzoge Friedrich Franz aus. In den Domainen wurden viele neue Schulen angelegt, für die Errichtung zweckmäßiger Schulhäuſer, für die Anſtellung fähiger Lehrer und Verbeſſerung ihres Gehalts beſtens geſorgt, und das — ſchon 1782 von Herzog Friedrich geſtiftete — Seminar erhielt eine immer größere Vervollſtändigung und Ausdehnung. Auch auf den ritterſchaftlichen Gütern werden jetzt nur ſolche Männer als Schullehrer angeſtellt, die das vorgeſchriebene Examen beſtanden, und iſt das Minimum ihrer Einkünfte feſtgeſetzt, indem die Ritterſchaft ſeit 1821 ihrem Rechte, einen jeden nach Willkür als Schulmeiſter anſetzen und ſein Gehalt beſtimmen zu können, entſagt hat. Wenn dem ungeachtet die Landjugend in der Regel doch äußerſt unwiſſend bleibt, ſo liegt dies theils in der kurzen Zeit des Schulunterrichts und der oft übermäßigen Anzahl der Schüler, theils in vielen andern Verhältniſſen, deren Erörterung hier zu weitläufig iſt. — In Oldenburg iſt im gleichnamigen Herzogthum für die allgemeine Volksbildung auf dem Lande durch eine hinlängliche Anzahl von Schulen, und für die Vorbereitung tauglicher Subjecte zu Landſchullehrern durch das im J. 1792 geſtiftete und ſpäter in ſeiner Einrichtung erweiterte Seminarium geſorgt. Eine bedeutende Verbeſſerung der Dienſteinkünfte der Landſchullehrer iſt hier neuerer Zeit durch eine namhafte Vergrößerung des Schulfonds, wie auch dadurch bewirkt worden, daß bei Aufhebung und Theilung der Gemeinheits- oder Marken-Gründe allen bedürftigen Landſchulſtellen Placken (Zuſchläge) zur Benutzung zugetheilt worden ſind, und bei fortgeſetzten Gemeinheitstheilungen es noch werden. Im Fürſtenthum Lübeck ließen vor noch nicht langer Zeit die Landſchulen Mehreres zu wünſchen übrig, welchem aber ſeitdem die für wahre Volksaufklärung und Verſittlichung

väterlich sorgende Regierung, so viel es die Umstände und Staatskräfte erlaubten, möglichst abzuhelfen unablässig bemüht gewesen ist. — Die Landschulen Birkenfelds waren bei der Uebergabe des Fürstenthums an Oldenburg in miserabler Verfassung. Das Bestreben der Regierung, die Schulen überhaupt zu verbessern, fand anfänglich nicht nur in dem Mangel an hinreichenden Mitteln, sondern auch und vornämlich an dem Mangel an gebildeten Schullehrern große Hindernisse. Letzteres ward 1825 durch Errichtung des Seminars zu Birkenfeld aus dem Wege geräumt.

In Nassau hat die Regierung in neuerer Zeit für den öffentlichen Unterricht viel gethan. In den Volksschulen wird auch Unterricht über Verfassung und Landesgesetze gegeben, was, nach Webers treffendem Urtheile, selbst in den sogenannten lateinischen Schulen für Viele wichtiger wäre, als Latein, und viele Untersuchungen der Justiz und Polizei ersparte.

Ein genau orientirter Sachkenner der braunschweigischen Culturverhältnisse im Allgemeinen bemerkt: das geistige Licht sei im Herzogthume zwar nicht überall gleich, aber doch so verbreitet, daß jede Classe der Einwohner davon genug empfangen habe, um sich in ihrem Wirkungskreise nach gesetzlichen Bestimmungen zurecht finden zu können. Einen von so dicker Geistes-Finsterniß umfangenen und zu Ausbrüchen roher Wildheit eben deswegen so leicht reizbaren Pöbel (sagt er), als man ihn in den gepriesenen Hauptstädten Frankreichs und Großbritanniens findet, giebt es überhaupt hier nicht. Und dieses Glück verdanken wir größtentheils einer für zweckmäßige Volksbelehrung und angemessene Unterrichts-Anstalten eifrig besorgten Regierung, deren wohlthätige Wirksamkeit in dieser Hinsicht, weit über ein Menschenalter rückwärts hinaus, jedem unbefangenen Beobachter ins Auge springt. — Die Landschulen sind überall in Classen nach dem Alter und den Fähigkeiten der Schuljugend abgetheilt. In den mit zahlreicher Jugend angefüllten Schulen werden die Classen abgesondert, in den Schulen der kleinern Dörfer aber combinirt unterrichtet. Fertiges und richtiges Lesen, Rechnen, besonders Kopfrechnen; melodisches Singen der Kirchengesänge, wie auch angemessener Jugend- und Volkslieder; allgemeine Kenntniß der dem Landmanne nöthigen Naturgeschichte; vor allem aber eine mit tiefem Gefühle verschmolzene und stets die sittliche Besserung in Anspruch nehmende Kunde der christlichen Glaubens-, Sitten- und Hoffnungslehren, wie sie aus der heiligen Schrift, die täglich in den Landschulen gelesen und den Kindern erklärt wird, hervorgehen: dies sind die Hauptgegenstände, welche den Unterrichtskreis der braunschweigischen

Landschulen ausfällen. Mit Recht werden in denselben noch Vaterlandskunde und Geschichte, nach den Bedürfnissen des Landmanns vorgetragen, vermißt.

Das ehemals in den anhaltschen Landen, zum Theil, z. B. im Zerbstischen, auffallend vernachlässigte Schulwesen hat sich neuerer Zeit sehr verbessert, überall sind neue Schulen angelegt, die bestehenden erweitert, in den größern Dörfern zweite Lehrer angestellt, der Gehalt der Lehrer erhöht worden; und wenn auch nicht alle schlechte Stellen, so sind doch die Handwerker verschwunden. Der wackere Lindner bemerkt, daß das Fürstenthum Dessau i. J. 1833 bereits 70 Schulen gehabt, und über 9400 Schulkinder gezählt habe. Im Durchschnitt ist der fünfte, ja zum Theil der vierte Kopf der Bevölkerung ein Schulkind. Allein die angegebenen großen Zahlen beziehen sich keineswegs auf dauernden Schulbesuch; noch ist, namentlich in den ärmeren Dörfern, die Sommerschule wenig besucht, daher sind Sonntagsschulen eingerichtet, in den wohlhabenden dagegen wird die Schule das ganze Jahr durch gehalten. — Auch im Bernburgischen ist die Zahl der Schulkinder sehr groß (1829 an 8000). Für die Bildung der Landschullehrer sorgt ein Seminar. Das Gehalt der Schullehrer ist namentlich unter der jetzigen Regierung sehr verbessert, so daß kein einziger Lehrer jetzt unter 125 Thlrn. Einkünfte hat. — In A.-Köthen besuchten $18^{30}/_{31}$ im Winterhalbjahre über 7000 Kinder die städtischen und 61 Dorfschulen.

Die geistige Cultur der Bewohner der Fürstenthümer Schwarzburg und Reuß wird überall auch auf dem Lande durch gut eingerichtete Schulen stets rege erhalten. — In den noch nicht aufgeführten kleinen Staaten des nördlichen Deutschlands ist neuerer Zeit die Bildung der Landjugend immer allgemeiner unberufenen Händen entwunden, und für die Heranbildung tüchtiger Volkslehrer Sorge getragen worden.

b. Landwirthschaftliche Lehrcanzeln und Institute.

aa. Lehrcanzeln. (Unterricht auf Universitäten, Lyceen.)

Landwirthschaftliche Lehrcanzeln bestehen schon seit lange in den meisten Provinzen Deutschlands, haben aber von jeher im südlichen Theile desselben bei weitem größere Anerkennung als in Norddeutschland gefunden, wo der Besuch des öconomischen Universitätsunterrichts neuerer Zeit eher ab- als zugenommen hat, und dieser selbst häufig nur dem Namen nach und dadurch, daß er von dem Vertreter am schwarzen Brette bekannt gemacht wird, besteht.

Ausgezeichnet steht auch in dieser Beziehung Oesterreich da! In Böhmen bestand schon seit dem Jahre 1775 eine Lehrcanzel für die Landwirthschaft, und zwar mit der Universität des Landes vereinigt. Mittlerweile wurde der öffentliche Unterricht in allen Provinzen meistens an Orten eingeführt, wo sich eine philosophische Lehranstalt befindet. Größtentheils haben die Stände des Landes den Unterhalt der Lehrer übernommen, deren Ernennung aber unmittelbar von Sr. Majestät erfolgt. Zweckmäßig verfaßte Lehrbücher (von Trautmann und Burger), die ersten und vorzüglichsten Grundsätze enthaltend, vereint mit den rastlos fortschreitenden Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft, leiten den Vortrag. Er begreift letztere in ihrem ganzen Umfange, und nach ihren einzelnen Zweigen in sich. Mit den Lehrcanzeln der meisten Provinzen sind Wirthschaften verbunden, welche, als Musterhöfe von den Lehrern geleitet, den Zöglingen das practische Leben anschaulich darstellen. Viele wissenschaftlich gebildete Männer sind aus diesen Anstalten hervorgegangen. — Die Lehrcanzeln bestehen 1. zu Wien, 2. zu Linz, 3. Laibach, 4. Klagenfurt, 5. Prag, 6. Königgrätz, 7. Leitmeritz, 8. Budweis, 9. Ollmütz, 10. Brünn, auch zu Grätz, doch ist diese Lehrcanzel ein Bestandtheil des Johanneums. — Die Landwirthschaftslehre ist also gegenwärtig ein integrirender Theil des philosophischen Unterrichts. Der Lehrcursus dauert durch ein Jahr, und es werden zwei Semesterprüfungen vorgenommen. Das landwirthschaftliche Studium war früher für Theologen und selbst Juristen zwangsweise vorgeschrieben. Doch hievon ist man später abgekommen. Die Oeconomie ist ein freier Lehrgegenstand, und nur für jene als ein Zwangsstudium erklärt worden, welche künftig eine Anstellung im ökonomischen Fache auf dem Lande suchen. Also für die Landbeamten, und wenn sie wirklich die philosophischen und juridischen Studien nicht zurückgelegt haben. Damit aber auch jeder Candidat der Oeconomie die nöthige Beurtheilungskraft besitze, und den landwirthschaftlichen Gegenstand vollkommen auffassen könne, so wurde für Ollmütz verordnet, daß nur jener, der im 18. Altersjahre ist, zur Frequentirung des Lehrcursus zugelassen sei. — Es verdient bei dieser Gelegenheit auch noch angeführt zu werden, daß man in den österreichischen Provinzen überall bemüht ist, gleich bei der Jugend des Landvolkes den Grund zum Unterricht in der Landwirthschaft zu legen. Die Lehrer in den Trivialschulen sind angewiesen, der Jugend mit den ersten Grundsätzen des Lesens die nothwendigsten Begriffe des Feldbaues und der Landwirthschaft überhaupt beizubringen. Die vorgeschriebenen Lehrbücher enthalten zu diesem Endzwecke wichtige, leicht faßliche Lehren

über die einz
ſamkeit wird
den Lehrern a
ſollen Baumſ
zugleich den
angewieſen,
Von Pr
zur Zeit im
Jahren über
trägen zur
keiner der
in Berlin,
ſchaft als
deren Nam
ten Welt ſ
ren Inter
mit Ausn
nicht in L
Eldena i
Inſtitut
Lehrcanze
aus Eld
und eine
ſchaftlich
Bildung
reich iſt
nicht üb
D
den Ur
mit de
Geier
und L
vollko

---

*
**

Besuch der Lehrvorträge über landwirthschaftliche Encyclopädie auferlegt, damit jeder aus der technischen Schule hervorgehende junge Mann die Grundsätze rationeller Landwirthschaft in seine künftige Heimath verpflanze. Jene Schulen werden von den Kreisfonds unterhalten und kosten jährlich etwa gegen 76,000 Fl. Eine vollständige Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule besteht in jedem der 8 Kreise, und hat das ganze Lehrpersonal und alle Lehr-Attribute, welche für den Unterricht in 3 Cursen nothwendig sind. Außerdem sind an verschiedenen Orten des Königreichs noch 22 Landwirthschafts- und Gewerbsschulen 2. und 3. Classe, d. h. solche, die nur aus einem oder zwei Cursen bestehen, je nach den Mitteln der Fonds oder der Zahl der Schüler ꝛc. Aus der Kreis-Landwirthschaftsschule treten die Schüler auf die Universität, als technische Hochschüler, über. Den meisten derselben fehlt es leider noch an einer sogenannten Schulwirthschaft.

Aehnliche Ursachen wie in Preußen haben auch in Sachsen den landwirthschaftlichen Universitätsunterricht, der hier zu Leipzig von dem würdigen Professor Pohl besorgt wird, nicht recht in Aufnahme bringen wollen. Die wenigen Theilnehmer sind zumeist Ausländer. — Fast in allen andern Ländern, die academische Hochschulen besitzen, ist der öffentliche Vortrag der Landwirthschaftswissenschaft eingeführt, und wird z. B. dermalen in Würtemberg zu Tübingen vom Prof. P. von Forstner, in Baden zu Heidelberg vom Prof. Bronn (?), in Hessen-Darmstadt zu Gießen vom Prof. Vix, in Mecklenburg zu Rostock vom Prof. Becker, in Braunschweig am Colleg. Carol. zu Braunschweig vom Prof. Beyer ꝛc. besorgt; aber bei der Fortdauer verworrener Ansichten über das wissenschaftliche Studium der Gewerbswissenschaften auf den Universitäten, und da auf keiner dieser mit den ökonomischen Lehrcanzeln Wirthschaften verbunden sind, hat es auch den fähigsten Lehrern nicht gelingen wollen, sich ein Auditorium zu sammeln und zu erhalten.

bb. Landwirthschaftliche Institute.

Landwirthschaftliche Institute d. h. selbstständige, rein ökonomische und ökonomisch-forstwirthschaftliche, Lehranstalten finden sich dermalen in Preußen in den Provinzen Brandenburg und Pommern, dort zu Möglin, hier zu Greifswalde; in Baiern zu Schleisheim; in Sachsen zu Tharandt; in Würtemberg zu Hohenheim; in Hessen-Darmstadt zu Darmstadt; in Nassau auf dem Geisberge bei Wiesbaden und zu Hof-Adamsthal, ebenfalls in der Nähe von Wiesbaden. Das erstgenannte (Privat-) Institut zu Möglin — ein Gut im ober-

barnimschen Kreise des Regierungsbezirkes Potsdam, in der Nähe von Berlin, Frankfurt a. d. Oder, der Fabrikstadt Neustadt-Eberswalde, unweit der Rüdersdorfer Steinbrüche, — ist auch das älteste. Von dem verstorbenen Staatsrath Thaer begründet, besteht dasselbe bereits einige 30 Jahre, jetzt unter der Leitung des Landesöconomierathes Thaer und des Professors Körte. Die Academie nimmt Zöglinge auf, welche durch guten Schulunterricht zum Auffassen eines wissenschaftlichen Vortrags gehörig vorbereitet und mit Gegenständen des landwirthschaftlichen Betriebes schon anschaulich bekannt sind. Diese lernen den Umfang ihres Berufes wissenschaftlich erkennen, um einst den ihnen angewiesenen Boden darnach selbständig zu beurtheilen und ihn auf die ertragreichste Weise zu cultiviren. Abgesondert vom Gute selbst liegend, enthält die Lehranstalt, außer dem Hörsaale, dem Laboratorium, der Bibliothek, den Zimmern für die physicalischen und technologischen Sammlungen und der Wohnung der den Haushalt besorgenden Familie, die einzelnen, gleichmäßig mit den nothwendigsten Mobilien versehenen, zwar nicht eleganten aber reinlichen und bequem eingerichteten, Wohnungen für Studirenden, nebst den Zimmern des Einen der Professoren und der Wohnung der Aufwärter-Familie. Auch gehört dazu ein ökonomisch-botanischer Garten. Den eigentlichen landwirthschaftlichen Unterricht besorgt Hr. Thaer, den naturwissenschaftlichen, den in den mathematischen Wissenschaften und in der landwirthschaftlichen Technologie Hr. Körte; außerdem ist durch Anstellung tüchtiger Lehrer für gründliche Unterweisungen in der Thierheilkunde (durch Kreisthierarzt Kuers) Forstwissenschaft (durch Dr. Fintelmann) und in der ökonomischen Buchhaltung gesorgt. Der Uebung in landwirthschaftlichen Geschäften, oder in dem, was man sonst wohl unter practischer Landwirthschaft versteht, kann, unter entsprechender Anleitung, ganz nach Wunsch und Willen nachgelebt werden. Für diejenigen, welche das ausübende Gewerbe von einem höhern Standpunkte aus zu beobachten wünschen, bietet sich dazu in der bedeutenden und so complicirten, als musterhaft geführten Ackerwirthschaft, so wie besonders auch in der ausgedehnten berühmten hiesigen Schäferei — der ausgezeichnetesten eine im ganzen nördlichen Deutschland — nicht minder angemessene Gelegenheit dar.

Die Lehrvorträge beginnen alljährlich mit dem ersten October und dauern ununterbrochen bis zum ersten August des nächsten Jahres fort. — Die specielle Direction der Academie führt Hr. Thaer. An ihn ausschließlich hat man sich zu wenden in allen die Lehranstalt (sowohl die Aufnahme als den Aufenthalt in derselben) betreffenden Angelegenheiten. — Für Unterricht, möblirte Wohnung, Bedienung, Mittags- und Abend-

essen — beide finden vereinigt am Tische des Herrn Thaer Statt — wird jährlich 300 Thlr. preuß. Cour., in halbjährlichen Vorausbezahlungen, entrichtet. Wer einzelne Tage, Wochen oder Monate sich aufhalten will, zahlt, sofern Platz in dem für die Anstalt bestimmten Hause ist, täglich 1 Thlr. 15 Sgr., wöchentlich 10 Thlr. preuß. Cour. Für Betten sorgt die Anstalt überall nicht, eben so muß Jeder zu der ihm nöthigen Erleuchtung selbst Rath schaffen; Heitzung wird besonders bezahlt ꝛc. Eine im Buchhandel erschienene »Nachricht« giebt ausführliche Kunde über Zweck, Einrichtung und Verfassung dieses Instituts, das sich fortwährend einer sich ziemlich gleich bleibenden Frequenz, (zwischen 20 und 30?) Studirender erfreut.

Das zweite, seiner großartigen Anlage und bisherigen starken Frequenz nach aber erste Institut Preußens sowohl als ganz Deutschlands — die staats- und landwirthschaftliche Academie in Eldena bei Greifswalde, ist ein Zweig der königlichen Universität Greifswalde. Sie ward im Frühjahre 1835 unter der Direction des Professors F. Schulze, der bis dahin einer ähnlichen aus eigenen Mitteln und Kräften etablirten Anstalt zu Jena vorgestanden hatte, eröffnet. Ihr Zweck ist, den angehenden Staats- und Landwirthen Gelegenheit darzubieten, in theoretischer und practischer Beziehung möglichst vollständig sich auszubilden. Insbesondere soll hier der wahrhaft wissenschaftliche Geist durch nationalöconomische und naturwissenschaftliche Begründung der wirthschaftlichen Studien geweckt und zugleich das positiv zu Wissende so mitgetheilt werden, daß es einst mit Sicherheit in der practischen Staatswirthschaft und Landwirthschaft angewendet werden kann. Die Mitglieder dieses Instituts theilen sich demnach in zwei Classen: 1) Classe der Staatswirthe (Cameralisten im engern Sinne). In diese Classe sind diejenigen zu rechnen, welche dem Staate in solchen Zweigen des Finanzwesens und der Gewerbpolizei dienen wollen, wozu wissenschaftliche und practische Kenntnisse von der Landwirthschaft, dem Waldbau, den technischen Gewerben und dem Handel erforderlich sind, besonders bei Verwaltung der Domainen, Forsten, Steuern, des Rechnungswesens, bei der landwirthschaftlichen Polizei, Regulirung der bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse, bei der Gesetzgebung für Handel, Handwerke und Fabriken, wie auch bei der Administration des Communalvermögens. 2) Classe der Landwirthe (Oeconomen im engern Sinne). Dahin gehören alle, welche die Landwirthschaft, d. h. Ackerbau und Viehzucht in Vereinigung, auf größern Landgütern betreiben wollen, sei es als Eigenthümer, als Pächter oder Verwalter. Hinsichtlich des theoretischen Unterrichts ist die Verbindung der

Anstalt mit der Universität Greifswalde besonders günstig, den practischen Unterricht aber fördert die mit dem Institute unmittelbar verbundene Bewirthschaftung des Universitätsguts Eldena. Dieses Gut liegt eine halbe Stunde von Greifswalde entfernt, enthält 1826 preuß. Morgen gut arrondirtes Land, und vereinigt mit Ackerbau und Viehzucht den Betrieb einer Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Stärke-, Syrup- und Essigfabrik, auch einer Ziegelbrennerei. Zum practischen Unterricht in dem Forstwesen bieten die der Universität gehörigen in der Nähe bei Eldena gelegenen Laub- und Nadelwaldungen sehr gute Gelegenheit dar. Auch sind ein öconomisch-botanischer Garten, ein Forstgarten und Versuchsfelder im Entstehen. — Die Wirksamkeit der Anstalt in allen ihren Theilen leitet der Director, welcher in Eldena wohnt, ordentlicher Professor der Staatswirthschaft in der philosophischen Facultät der Universität Greifswalde ist und Vorträge über Finanzwesen, Gewerbpolizei, Nationalöconomie und Landwirthschaft theils in Greifswalde, theils in Eldena hält. Derselbe steht unmittelbar unter dem hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und Cancellariate der Universität Greifswalde. Außer dem Director sind bei der staats- und landwirthschaftlichen Academie als Lehrer angestellt: 1) ein Lehrer für landwirthschaftl. Technologie, Agronomie und Buchhaltung; 2) ein Lehrer der öconomischen Naturgeschichte und Conservator der Sammlungen; 3) ein Lehrer der Thierheilkunde; 4) ein Lehrer der Bau- und Zeichenkunst; außerdem ist die Anstellung eines besonderen Lehrers für Ackerbau und Viehzucht beabsichtigt. Die Verwaltung der Gutswirthschaft besorgen unter Leitung des Directors: 1) der Administrator; 2) der Inspector der technischen Gewerbe; 3) der Rechnungsführer. Die Verwaltungsbeamten wohnen alle, die Lehrer größtentheils in Eldena. Die Mitglieder der Anstalt werden Academiker genannt. Für sie ist die Dauer eines vollständigen Lehrcursus auf 2 Jahre festgesetzt. Zu Ostern und zu Michaelis jeden Jahres können neue Mitglieder aufgenommen werden. Vor der thätigen Theilnahme an der Anstalt hat jeder das academische Bürgerrecht sich zu erwerben. Ein Examen ist zu diesem Behufe nicht vorgeschrieben, doch wird ein gültiges Zeugniß des Wohlverhaltens verlangt. — Je nachdem der Academiker sich mehr oder weniger einschränkt, kann er die Bedürfnisse eines jährlichen Aufenthaltes mit 350 — 400 Thlr. bestreiten. Für allen Unterricht und für Benutzung aller öffentlichen Anstalten in Eldena werden für den Cursus von 2 Jahren 220 Thaler gezahlt, nämlich in jedem der 3 ersten Halbjahre 60 Thaler und im vierten 40 Thlr., alles pränumerando. — Eine sehr ausführliche Relation über dieses Institut, dessen Frequenz sich in den weni-

gen Jahren seines Bestehens bis zu der von über 80, zum allergrößten Theile Landwirthschaft Studirenden erhob, über dessen Lehrtendenz so höchst verschiedene Ansichten obwalten, und das eben jetzt seinen Director durch den freiwilligen Abgang des Prof. Schulze, der wiederum in die philosophische Facultät zu Jena eintritt und hier seine frühere Lehranstalt retablirt, verliert, findet man in des Verfassers »Reise durch Deutschland« (Calve 1839).

Das landwirthschaftliche Institut auf dem Staatsgute Schleißheim, unweit München in Baiern, besteht seit Mitte des vorigen Jahrzehents (1825), anfänglich unter der Direction des bei Thaer in Celle gebildeten Max Schönleutner, nach dessen 1831 erfolgtem Tode unter dem Vorstande des Barons v. Ruffin, und nun, nachdem auch dieser vor einigen Jahren verstorben, unter der Leitung des ehemaligen Professors an dieser Anstalt, des Herrn v. Kraus. Das Institut zerfällt in zwei Classen: die erste beabsichtigt die Bildung gewerbskundiger Oeconomen, Verwalter, Werkmeister ꝛc., die zweite die Bildung landwirthschaftlicher Gewerbsgehülfen, Baumeister, Vorarbeiter ꝛc. Der Unterricht der ersten Classe ist in zwei Jahrescurse so abgetheilt, daß den Zöglingen im ersten Jahre die allgemeinen landwirthschaftlichen Vorbegriffe, die erforderliche körperliche Einübung in die vorkommenden Arbeiten, und das Nöthige aus den Hülfsfächern: Mathematik, Naturlehre, Botanik und Zoologie, beigebracht; in dem zweiten Jahre aber das landwirthschaftliche Gewerbe nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft mit besonderer Hinsicht auf die geographischen, climatischen und bürgerlichen Verhältnisse des Vaterlandes, und in fortwährender Verbindung mit eigener Anschauung sowohl bei den verschiedenen Betriebszweigen der ausgedehnten Schleißheimer Wirthschaft — zusammen mit einem Areale von 8400 bair. Morgen, halb Moor, halb Haideboden, davon 1400 Morgen unterm Pfluge — als auch auf dem Versuchsfelde der Anstalt vorgetragen wird. — Unabhängig von den oben bezeichneten Lehrvorträgen ist der practische Unterricht, der sich nach seiner Natur so richtet, daß die Wintertage vorzüglich der Wartung und Pflege der landw. Hausthiere mit ihren Nutzungen, das Frühjahr der Feldbestellung, und der Sommer der Behandlung der Früchte während ihrer Vegetation und der Erndte gewidmet werden. — Für diese Classe ist ein Professor der Landwirthschaft, dermalen Herr Dr. Bauer, dem die unmittelbare Aufsicht und Disciplin anvertraut ist, und dem zur Aushülfe besonders für die Hülfswissenschaften zwei Docenten, gegenwärtig die Herren Dr. Schwinghammer, Professor der Naturgeschichte und Veterinärkunde, und Max Holitschka, Professor der Physik und Chemie, an-

gestellt. — Der Bildungszweck der 2ten — nach Schleißheimer Ausdrucksweise 1sten — Classe beschränkt sich auf die empirische Aneignung der Gewerbsgeschicklichkeit in einer oder in mehreren Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebes. Diese Eleven werden in der Schl. Wirthschaft zur wirklichen Dienstleistung verwendet, und es ist für sie ein eigner Aufseher, jetzt Dorn, angestellt. Besondere Lehrvorträge über die Landwirthschaft im Zusammenhange werden ihnen nicht gegeben. In die 1ste Classe sind nur solche Individuen aufnahmefähig, die bei einem Alter von wenigstens 16 Jahren den Besitz derjenigen Vorkenntnisse durch Zeugnisse öffentlicher Lehranstalten oder durch vorläufige Prüfung nachweisen können, welche für den Uebertritt in das Gymnasium vorgeschrieben sind. Für jeden Jahrescursus sollten ursprünglich 10 Individuen aufgenommen werden, und für Verpflegung und Unterricht wird jährlich 150 Fl. von jedem Zöglinge in halbjährigen Fristen bezahlt. Die Zahl der jährlich einzutretenden Schüler 2ter Classe bestimmen ältere Statuten auf 14. Von den in diese Abtheilung Aufgenommenen erhält die Hälfte ganz freie Verpflegung, und die andere Hälfte zahlt für Beköstigung, Logis, Lehre im Ganzen nur 60 Fl. Die Bedingungen zur Qualification sind: ausgebildete Körperkraft, ein Alter von wenigstens 16 Jahren, und erhaltener allgemeiner Unterricht in den Landschulen. — Schleißheim zählte im vorigen Sommer (1838) im Ganzen nur 26 Zöglinge, auch ist die Zahl derselben in beiden Classen nie über einige 30 hinausgegangen. Ein verstärkter Besuch wird nicht gewünscht, namentlich nicht von Ausländern. Man spricht nicht undeutlich das Princip aus: es sei am besten, wenn Schleißheim außerhalb der baierschen Grenzen unbekannt bleibe (!!) (Vergl. des Verfassers »Reise durch Deutschland.«)

Obwohl mit der Forstacademie zu Tharandt verbunden, gehört doch das dortige sächsische Landwirthschafts-Institut seinem ganzen Wesen nach, und besonders seitdem solches mit einem eigenen Grundstücke dotirt worden, zu den selbstständigen deutschen ökonomischen Lehranstalten. Errichtet ward selbiges im Herbst 1829, und Director desselben ist der Professor Dr. Schweitzer, zugleich Vertreter der Landwirthschaftswissenschaft. Die Tendenz der Tharandter Anstalt ist: rationelle Landwirthe, d. i. solche zu bilden, welche das Gewerbe nicht allein auf dem Standpunkte, wohin es die Wissenschaft gestellt, erfaßt, sondern zugleich die Befähigung erhalten haben, für die Wissenschaft selbst während ihrer practischen Laufbahn thätig zu sein. Die practischen Hülfsmittel, namentlich das unfern Tharandt gelegene Institutsgut, wozu nur 50 — 60 sächs. Acker gehören, sind zwar nicht von

extensiver Bedeutung, verheißen aber bei der jetzigen verständigen Verwendung den Lehrzweck entsprechend zu unterstützen. Die Frequenz variirt zwischen 30 und 40 In- und Ausländern. Siehe auch über diese Anstalt des Verfassers mehr allegirten Reisebericht.

In jeder Beziehung trefflich dotirt, und ganz ausgezeichnet ist die königl. würtembergische Lehranstalt für Land- und Forstwirthschaft zu Hohenheim, deren Zweck auf Förderung und Vervollkommnung der Land- und Forstwirthschaft, ihrem ganzen Umfange nach, durch Lehre, Beispiel und Aufmunterung abzielt. Ihr Sitz ist jene 2 Stunden von Stuttgart gelegene Domaine mit 1000 würtemb. Morgen Ländereien, und ihr dermaliger Director — dessen Vorgänger seit 1818, dem Errichtungsjahre, bis 1828 Johann Nepomuk v. Schwerz; von 1828 — 1832 Joh. C. v. Ellrichshausen; hierauf bis Ende 1837 der Hofrath Volz waren — der geh. Hofdomainen-Rath v. Weckherlin. Der oben angegebenen Tendenz gemäß zerfällt das Hohenheimer Institut in 3 Haupttheile, nämlich: 1) die höhere Lehranstalt; 2) die niedere Lehranstalt oder Ackerbauschule; und 3) die Wirthschaft. Die höhere Lehranstalt hat die Aufgabe, künftige Gutsbesitzer oder Pächter und Administratoren größerer Güter mit denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, deren sie bedürfen, um einst mit dem möglichsten Gewinn zu wirthschaften, und Forstwirthe zu bilden, die im Stande sind, den Anforderungen in den verschiedenen Staats- und Privatforstdiensten zu entsprechen. Außerdem bietet die Anstalt künftigen Staatsbeamten des Cameral- und Administrativ-Fachs Gelegenheit dar, sich in der Land- und Forstwirthschaft speciellere Kenntnisse zu erwerben. Diesem Zwecke gemäß ist der Unterricht nicht bloß theoretisch, sondern zugleich so viel möglich anschaulich und practisch. Das gegenwärtige Personal besteht in: a) Lehrer: Director von Weckherlin; Professor Dr. Riecke, Lehrer der Mathematik und Physik; Prof. Dr. Gwinner, erster Lehrer der Forstwirthschaft; Professor Görig, Lehrer der Landwirthschaft; Forstlehrer Brecht, zweiter Lehrer der Forstwirthschaft; Thierarzt Baumäster, Lehrer der Thierheilkunde, Zoologie ꝛc.; Apotheker Schumann, Lehrer der Chemie und Botanik; Techniker Siemens, Lehrer der Technologie und Vorsteher der landwirthschaftlich-technischen Werkstätte; Architect Mäntler von Stuttgart, Lehrer der Baukunst. Sodann geben Unterricht: Institutsgärtner Walker, in der Obstbaumzucht und Seidenzucht; Oeconomie-Aufseher Hinz in den Handgriffen beim Feldbau und in den verschiedenen landwirthschaftlichen Arbeiten Werkmeister Krämer von Plieningen im Maschinenzeichnen. b) Aufseher, Mößner. c) Speisemeister Steeger. Sämmtliche landwirthschaftliche

Hauptfächer, so wie die Hülfswissenschaften, werden im Laufe von zwei Semestern vorgetragen, so daß der Zögling den Cursus in einem Jahre vollenden, oder behufs einer sorgfältigern Ausbildung nach einer entsprechenden Vertheilung der Lehrfächer auf 3 bis 4 Halbjahre ausdehnen kann. Nicht leicht aber wird ein junger Mann in einem Jahre absolviren können, wenn er nicht schon Vorkenntnisse mitbringt, oder sich mit einer beschränkten Ausbildung begnügen will. In der Regel bringt daher der Zögling 2 Jahre auf der Anstalt zu, und widmet sich im ersten hauptsächlich den Hülfswissenschaften, im zweiten aber den Hauptfächern. Für den forstwirthschaftlichen Unterricht ist ein zweijähriger Cursus vorgeschrieben. Das Wintersemester dauert vom 1. Nov. bis zum Palmsonntag. Nach dreiwöchentlichen Ferien beginnt das Sommerhalbjahr, das sich mit Beginn der Herbstferien am 1. October schließt. Der Eintritt geschieht am zweckmäßigsten mit dem 1. Nov. — Zur Veranschaulichung des Unterrichts ist die Anstalt reichlich mit Hülfsmitteln (dem Wirthschaftsbetriebe, dem 7000 Morgen umfassenden Forstwirthschaftsbezirk, einem botanischen Garten, einer umfassenden Sammlung von Werkzeugen, einer über 2200 Bände zählenden Bibliothek, einer Sammlung von Naturalien, einem Laboratorium zum Unterricht in der Chemie) ausgestattet, und es bieten hierzu noch insbesondere die Excursionen, welche von Zeit zu Zeit mit den Zöglingen angestellt werden, eine entsprechende Gelegenheit dar. — Die öconomischen Verhältnisse der Zöglinge anlangend, so beträgt: a) die Pension, welche dieselben halbjährig vorauszubezahlen haben, dem Jahr nach für Inländer, wenn sie sich dem Studium der Land- und Forstwirthschaft, oder dem der erstern allein widmen, 100 Fl.; wenn sie bloß den forstwirthschaftlichen Unterricht benutzen, 60 Fl.; für Ausländer im ersten Fall 300 Fl.; im andern Fall 180 Fl. Das gleichfalls halbjährig im Voraus zu entrichtende Kostgeld, welches am Anfang jeden Halbjahrs nach den laufenden Victualienpreisen regulirt wird, beläuft sich durchschnittlich pro Tag auf etwa 24 Kr. jährlich (excl. der Ferien) auf 125 Fl. 12 Kr. — Der ausgebreitete Ruf, dessen sich die Hohenheimer Anstalt zu erfreuen hat, führt derselben Schüler aus den verschiedensten Theilen Deutschlands nicht nur, sondern auch aus andern Ländern zu. Die Zahl der Zöglinge beträgt von der Errichtung der Anstalt i. J. 1818 an bis zum Herbst 1838 653, darunter 437 Landwirthe, 213 Inländer, 224 Ausländer; 216 Forstwirthe, 168 In- und 48 Ausländer. — Hat die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt den Zweck, junge Männer aus höheren Ständen für den öconomischen Beruf zu bilden: so soll dagegen die niedere Lehranstalt Gehülfen für jene, Unterverwalter, Gutsaufseher, Ackervögte, Geisel-

meier, Meisterknechte liefern, zugleich aber auch vermöglichen Bauernsöhnen, deren Besitzthum nicht groß genug ist, um sie von dem Selbsthandanlegen zu dispensiren, Gelegenheit geben, sich mit einem verbesserten, mehr kunstmäßigen, mehr auf öconomische Calculationen gegründeten Betrieb bekannt zu machen. Seit dem Jahr 1836 ist der Ackerbauschule in der Person des Oberlehrers Schlipf zum wesentlichen Nutzen dieser Anstalt ein eigener Lehrer und Aufsehrer vorgesetzt. Die Normalzahl der in die Ackerbauschule aufzunehmenden Zöglinge, Landbaumänner, beträgt 25. Selbige müssen das 17te Jahr zurückgelegt, bereits Erfahrung und Fertigkeit in den gewöhnlichen Handgriffen und Feldarbeiten haben, lesen, schreiben und rechnen können, und sich zu einem dreijährigen Aufenthalt verpflichten. Für die dreijährige Lehrzeit an der Anstalt sind 100 Fl. an die Institutscasse zu entrichten, wovon für das erste Jahr 60 Fl., für das zweite 40 Fl. berechnet sind. Diejenigen, welchen nach obrigkeitlichen Zeugnissen die Mittel hierzu fehlen, und denen es sonst an der erforderlichen Befähigung und Tüchtigkeit nicht gebricht, werden pensionsfrei aufgenommen. Die Arbeit, welche die Zöglinge verrichten, wird ihnen bezahlt, wogegen sie die Kost der Anstalt zu vergüten haben; übrigens ist dieses Verhältniß in der Art gestaltet, daß dem Fleißigen wenigstens immer so viel übrig bleibt, als er zur Unterhaltung seiner Kleidungsstücke ꝛc. nöthig hat. Für das weitere Fortkommen der entlassenen Zöglinge zu sorgen, macht sich die Instituts-Direction zur besondern Pflicht ꝛc. — Um endlich noch des Wirthschaftsbetriebes mit einigen Worten zu gedenken: so soll er dem Eleven der höheren Lehranstalt die practische Anschauung gewähren, ohne welche die Lehre für ihn todtes Wissen bleibt, für den Zögling der Ackerbauschule aber das Mittel zu practischer Ausbildung sein. Er soll dazu dienen, durch zufällige Erfahrung oder durch absichtlich angestellte Versuche die Wissenschaft zu bereichern und diejenigen Methoden zu ermitteln, welche für die Verhältnisse des Landes die passendsten sind. Dieser Betrieb, welcher nicht Muster oder Leisten im Ganzen sein kann, soll in seinen Einzelnheiten für den gesammten Landbau treibenden Stand, den großen Gutsbesitzern sowohl als den Bauern Beispiele des Bessern und Vollkommneren aufstellen, und dem einen wie dem andern diejenigen Hülfsmittel darbieten, die er zu Emporbringung seines Gewerbes bedarf, und die er sonst gar nicht, oder nur mit großen Kosten, Zeitaufwand und Risico sich verschaffen könnte. Durch die Ueberschüsse, welche die Wirthschaft gewährt, ist sie zugleich die Quelle, aus welcher die zur Erhaltung der übrigen hier bestehenden Anstalten erforderlichen Fonds fließen. [Siehe »die königl. würtembergische Lehranstalt für Land-

und Forstwirthschaft zu Hohenheim« (dritte Auflage) und des Verfassers »Reise durch Deutschland.«]

Seit $18^{31}/_{32}$ bestand zu Darmstadt das landwirthschaftliche Privatinstitut des Secretairs der dasigen landwirthschaftlichen Vereine, des Oeconomierathes Pabst, und hatte sich einer wachsenden Theilnahme des in- und ausländischen Publicums zu erfreuen, bis nach 7jähriger Leitung überhäufte Berufsgeschäfte den Begründer nöthigten, auf die Fortsetzung der Anstalt zu verzichten. Indessen ist Hoffnung vorhanden, daß dieselbe bald wieder, und zwar unter viel großartigern Auspicien, erstehe, indem die erfreulichen Resultate, welche das Wirken der landwirthschaftlichen Vereine seit ihrer Einrichtung (1831) in dem Großherzogthume geliefert haben, und der dadurch geweckte rege Sinn für fortwährende Verbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse die hellsehende Regierung auf das zeitgemäß Nothwendige der Vollendung des bisher Gebauten durch Begründung einer landwirthschaftlichen Versuchs- und Unterrichtsanstalt — welche, mit mäßigen fast zugemessenen Mitteln ausgestattet, Gelegenheit darbietet, neu empfohlene Verbesserungen im Kleinen durch practische Anwendung zu prüfen, und zugleich angehenden Oeconomen theoretischen und practischen Unterricht, so wie auch jungen Leuten, welche gerade keine wissenschaftliche Bildung besitzen, sich aber für Bewirthschaftung kleinerer Güter vorbereiten wollen, durch ihre Zuziehung in der Bearbeitung eines gut verwalteten Gutes eine Gelegenheit zur Vervollkommnung zu verschaffen — aufmerksam machen. Der Vorschlag zur Errichtung besagten Institutes, für welches man eine geeignete Domaine von der Finanzverwaltung zu übernehmen beabsichtiget, und das auf Kosten des Staats eingerichtet und administrirt werden soll, ward Großherzoglicher Seits an dem im Herbste des v. J. (1838) eröffneten Landtage der zweiten Cammer der Stände der Berathung und Zustimmung übergeben.

Die nassauische Ackerbauschule, jetzt bereits über 20 Jahre, früher zu Idstein, nun auf dem Geisberge bei Wiesbaden, einem 90 Morgen großen Berggütchen, bestehend, unter der Leitung des Regierungsrathes Albrecht, ist bestimmt, rationelle Bauern zu bilden. Daß sie ihre Aufgabe hier, wo freilich der kleine Landmann auch ein ungewöhnlich gebildeter und betriebsamer Menschenschlag ist, vollkommen erfüllt, beweist der alljährliche Besuch von einigen 30 Zöglingen, beweist, daß die Väter ihre Söhne wieder, und zwar der Reihe nach, hinschicken. Naturkunde, Landwirthschaft, Gewerbslehre, ländliche Baukunst, Thierheilkunde, die Grundsätze der Buchführung, endlich deutsche Sprache sind die Gegenstände des theoretischen, nur in der für den Landmann geschäftsfreie-

ren Zeit des Winters, von der Mitte Octobers bis zur Mitte April, ertheilten Unterrichts. Das Sommerhalbjahr bringen die Zöglinge entweder bei ihren Aeltern oder bei anderen ausgezeichneten Landwirthen zu, an deren Arbeit und Geschäftsführung sie werkthätig Antheil nehmen. — Für entsprechende Unterrichtsmittel ist durch eine, bereits gegen 2000 Bände enthaltende Bibliothek, eine Naturaliensammlung, physicalische Apparate, Modelle und Werkzeuge und ein Thierspital aufs Beste gesorgt. — Die aufzunehmenden Schüler müssen das 16te Jahr zurückgelegt und sich in den Volksschulen oder jeder anderen Lehranstalt, die sie früher besuchten, durch Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnet haben. Für Inländer ist aller öffentliche Unterricht frei; Ausländer zahlen für den im Winterhalbjahr im Institut ertheilten theoretischen und practischen Unterricht 44 Fl. an die Institutscasse. An Inländer, welche sich durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnen, werden in jedem Winterhalbjahr 16 Stipendien zu 25 Fl., und zwar 12 an künftige practische Landwirthe und 4 an künftige Geometer, die sich vorzüglich dem Wiesenbau widmen, aus der Casse des landwirthschaftlichen Vereins vertheilt. Alle Zöglinge wohnen einzeln in Bürgerhäusern in der Stadt, wo sie für 100 — 200 Fl. halbjährig Wohnung, Holz, Licht und Kost erhalten können. Wegen der Aufnahme hat man sich an den Director der Anstalt zu wenden. (Siehe über dieselbe auch des Verfassers »Reise durch Deutschland.«)

Ein zweites, jedoch Privat-Ackerbau-Institut besitzt Nassau, wie oben bemerkt, auf dem Hofe Adamsthal in der von Wiesbaden, am Fuße des Taunusgebirges, wo der wackere Adam Haßloch sich vor mehreren 30 Jahren auf einer durchaus sterilen Scholle ansiedelte und, nachdem er aus dem 100 Morgen großen Reviere Trischland und Haidewiesen einen freundlichen Landsitz geschaffen, dann auf Rechnung des Staats die damals (1809) im höchsten Flor befindliche Fellenbergsche landwirthschaftliche Lehranstalt in der Schweiz besuchte, demnach, im Jahr 1812, den Auftrag von der Regierung übernahm, die Domaine Gaßenbach bei Idstein zu einer Musterwirthschaft für das Herzogthum Nassau einzurichten, welcher Aufgabe er sich bis Anfangs 1823 unterzog und den gesammelten reichen Erfahrungsschatz als öffentlicher Lehrer fruchtbringend zu machen strebt. Es wird in dieser Ackerbauschule vorgetragen und practisch erlernt: alle bei dem Land-, Garten-, Wiesen- und Obstbau vorkommenden Verrichtungen, in ununterbrochener Berücksichtigung und zu Grundlegung der voranschreitenden Wissenschaft. Zu dem Ende werden 60 Morgen in verbesserter Dreifelderwirthschaft und eben so viel durch eine Fruchtwechselwirthschaft in 8 Schlägen benutzt.

Die Erlernung der mit dem Landbau in Verbindung stehenden technischen Gewerbe wird durch eine wohl eingerichtete Branntweinbrennerei und Essigsiederei unterstützt. — Auf diese Art hat H. seit langen Jahren seine Schüler nach dem feststehenden Grundsatz: »wenn du willst von dem Fluge reich werden, so fasse ihn selbst an,« in das gewerbfleißige Leben einzuführen, und denselben zu gleicher Zeit durch Lehre und Beispiel, Ordnungsliebe, Fleiß, einfache Lebensweise, Berufstreue, weise Sparsamkeit, kurz alle die Eigenschaften, die einem tüchtigen Landwirth unentbehrlich sind, beizubringen gesucht. — Wegen der Aufnahme wendet man sich direct an den Vorsteher der Anstalt.

c. Landwirthschafts-Vereine und öconomische Wandergesellschaften.

Landwirthschaftliche Gesellschaften finden sich dermalen fast in jeder, auch der unbedeutendsten Provinz Deutschlands, und das Gute, was aus ihnen und durch sie hervorgegangen, ist ganz unberechenbar.

Von ihrem wohlthätigen Einflusse auf die Beförderung der Landescultur fest überzeugt, hatte in Oesterreich bereits die Kaiserin Maria Theresia die Gründung der Ackerbaugesellschaften in allen Provinzen angeordnet. Nach dem ausgesprochenen allerhöchsten Willen sollten sie vorzüglich dahin wirken, die Landwirthschaft nach ihren verschiedenen Theilen zu erweitern, den Viehstand zu befördern, auch bestehenden Mißbräuchen, besonders dem Aberglauben, entgegen zu wirken. Im Jahre 1764 waren schon in allen Provinzen, selbst im Lande Tyrol, diese ackerbauenden Vereine gebildet. Sie bestanden nach der allerhöchsten Weisung unter dem Schutze der Stände, weshalb auch der Landeschef gewöhnlich deren Protector gewesen. Jede Gesellschaft hatte ihr bestimmtes jährliches Einkommen, welches in einigen Provinzen aus der Commerzcasse, in andern aus dem Domesticalfonds bezogen wurde. Ihr war ein Director, Canzler und Secretair vorgesetzt. Der erstere hatte den Vorsitz, der Canzler führte die Referate, und der Secretair das Protocoll, die Expeditionen. Die Mitglieder theilten sich in wirkliche (arbeitende) und Ehrenmitglieder, die Versammlungen in ordentliche und außerordentliche. Die Abhaltung der ersteren war der Bestimmung des Directors überlassen, aber die außerordentlichen, bei welchen der Protector den Vorsitz hatte, wurden gewöhnlich zu jener Zeit bestimmt, in welcher die Stände sich versammelten. Die Sitzungen hielt man im Landhause ab. — Viel Nützliches haben diese Vereine gleich in ihrem Entstehen gewirkt. Aber mit Aufhebung der in den Provinzen bestandenen Commerzconsesse gingen die meisten ein. Doch seit ungefähr 30 Jahren sind sie wieder mit verjüngter Kraft zum Wohle des Landes

in ihre Wirksamkeit getreten. Es bestehen nur in den deutschen Provinzen:

1) Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Wien. Constituirte sich unter dem Protectorate Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann am 17. Febr. 1812. Selbige hat unter Leitung des Präses (dermalen Herr Peter Graf von Goeß), einen Ausschuß aus 9 Mitgliedern in Wien, und 10 in den verschiedenen Theilen des Landes wohnhaften Ausschußmitgliedern bestehend; einen Secretair (dermalen Gubernialrath Burger), Gesellschafts-Modellisten und 2 Canzleibeamte. Die Zahl sämmtlicher Mitglieder betrug April 1836, außer 9 Gliedern des durchl. Erzhauses, 471 wirkliche und 44 correspondirende Mitglieder. Die Gesellschaft vereinigt sich nur einmal im Jahre. Zur Veredlung der Viehzucht ꝛc. hält sie jährlich Schaf- und Hornviehausstellungen mit Prämien. Sie besitzt pachtweise in der Nähe von Wien eine große Wirthschaft, welche zu Versuchen bestimmt ist; eine reichhaltige Bibliothek; treffliche Modellen-Maschinen-Naturalien- ꝛc. Sammlungen ꝛc., und ein Capital von über 40,000 Fl. Ihre Verhandlungen erscheinen in heftweisen Lieferungen.

2) Die k. k. steiermärkische Landwirthschafts-Gesellschaft zu Grätz. Constituirt 1764, retablirt 1819. Ihre Grundverfassung beruhet vorzüglich auf der Errichtung von Filialgesellschaften, deren es 25 im Lande giebt. Sie zählte 1833 2785 wirkliche und 121 correspondirende Mitglieder, hat sich große Verdienste um die Emporbringung der Landwirthschaft erworben, und einen öconomischen Musterhof in Grätz errichtet. Ihre Verhandlungen erscheinen in Druck, und enthalten oft sehr lehrreiche öconomische Topographien.

3) Die k. k. Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft und Industrie für Kärnthen zu Klagenfurt. Constituirt 1764.

4) Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für Krain zu Laibach. Auch diese Gesellschaft (des Ackerbaues und nützlicher Künste), in der Zeit aller anderen Vereine entstanden, erfreuet sich einer langen Dauer. Der selige Kaiser widmete ihr nicht lange vor seinem Tode zur Errichtung eines oder zweier Musterhöfe am Laibacher Moraste einen Unterstützungsbeitrag von 2000 Fl.

5) Die k. k. Gesellschaft des Ackerbaues zu Görz. Schon unter Maria Theresia entstanden, 1825 neu constituirt. Giebt eine Zeitschrift in zwanglosen Heften unter dem Titel: Memorie della Societá Agronomica di Gorizia, heraus.

6) Die k. k. böhmisch-patriotisch-öconomische Gesell-

schaft zu Prag. De
Kaiserin Maria Theresi
October 1788 zu eine
Edirt ihre Verhandlung

7) Die k. k. m
förderung des Ack
Nicht nur in Mähren
ter der Kaiserin Mar
erstern Lande bildete
und Landeskunde. S
hervor, unter dem
baues ꝛc., in folg

Viele wissens
Salm, Freiherr v.
bemühten sich mi
fest zu begründen
an deren Stelle
treten — beurku
wirthschaftliche

Die in de
chen Gesellscha
entstanden, ab
und die Vort
lender. Beob
der Provinze

1) Di
zu Potsda
lands einen
geh. Oberr
cretair der
dern (gege
sten Land
des. Si

2)
walde.
ben ist
fessor c
sehr re

Pomm

4) Die Rügensche öconomische Gesellschaft zu Kubelkor. Edirt ihre Schriften.

5) Die öconomisch-patriotische Gesellschaft in Breslau. Errichtet 1772.

6) Der landwirthschaftliche Verein des oberschlesischen linken Oder-Ufers. Durch Regierungs-Rescript vom 29. September 1820 bestätiget.

7) Die öconomisch-patriotische Gesellschaft zu Jauer. Ihre Verhandlungen und Arbeiten erscheinen in Druck.

8) Der öconomische Verein zu Brieg. Veröffentlicht seine Verhandlungen.

9) Die öconomische Societät zu Schweidnitz. Veröffentlicht ihre Verhandlungen.

a) Vor allen noch ist hier der öconomische Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, deren Secretariat der Professor Weber in Breslau seit 1814 vorsteht, rühmlich zu gedenken. Selbige hat seit einer Reihe von Jahren viele wichtige Erfindungen und Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft und der öconomischen Gewerbe verbreitet. Ihre Protocolle und Berichte stehen in den von jenem Gelehrten herausgegebenen schlesischen öconomischen Zeitschriften und im »Universalblatte für die gesammte Land- und Hauswirthschaft,« das leider aufgehört hat zu erscheinen.

10) Die landwirthschaftliche Gesellschaft zu Ranis (in Sachsen, Reg.-Bez. Erfurt), unter der Leitung des Rittergutsbesitzers Hrn. von Breitenbauch auf Burg-Ranis. Dehnt ihren Wirkungskreis über die gesammten thüringer Lande aus. Organ derselben ist die von Fröbel in Rudolstadt redigirte »Zeitschrift für landwirthschaftliche und Gewerb-Vereine in Thüringen.« Deren 5ter Jahrg. jetzt (1839) erscheint.

11) Der landwirthschaftliche Verein zu Bedra.

12) Die landwirthschaftliche Gesellschaft zu Sangerhausen.

13) Die landwirthschaftliche Abtheilung des Gewerbe-Vereins zu Erfurt.

14) Der altmarkische Verein zur Beförderung der Industrie und Landwirthschaft zu Stendal.

15) Die patriotische Gesellschaft zur Beförderung der Oeconomie, der Fabriken und Gewerbe zu Hamm (in Westphalen). Gegründet 1792.

16) Die Landescultur-Gesellschaft zu Arnsberg (in

Westphalen). Macht ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt.

17) Der niederrheinische landwirthschaftliche Verein, mit mehreren Localabtheilungen. Präsident dieser Gesellschaft ist der Freiherr von Carnap, und Hauptgründer und leitende Seele des Ganzen der Professor Kaufmann in Bonn. Sowohl am Niederrheine als in der Eifel genießt man bereits, nach dem kurzen Wirken weniger Jahre, die herrlichsten Früchte dieser, durch die anregenden Bemühungen der königl. Landräthe, der Gutsbesitzer ꝛc. sich dermalen fast über das gesammte Rheinpreußen verbreitenden Förderungsmittel gemeinnützigen Ideen- und Erfahrungen-Austausches. Organe der Vereine sind die in Bonn erscheinende und von Kaufmann redigirte »Zeitschrift für den niederrheinischen landwirthschaftlichen Verein,« dann der »Eifeler Bote.«

Im Jahre 1810 faßten 60 hochsinnige Männer in Baiern den Plan, einen Gesammtverein zum Frommen der Landwirthschaft zu bilden. Derselbe constituirte sich noch im selbigen Jahre, und nahm seinen Hauptsitz in München.

Der landwirthschaftliche Verein in Baiern, unter dem Vorstande des Staatsraths von Hazzi, zählt jetzt gegen 370 Mitglieder, (obgleich bei seiner Begründung 1000), besitzt ein eigenes Local und Versuchsgarten, treffliche Modellen- und Gerätheſammlungen, eine sehr reichhaltige Bibliothek ꝛc., und veröffentlicht seine Verhandlungen in einem »Wochen- und Centralblatte.« Man darf seine Wirksamkeit und den großen Nutzen, den er dem Lande und der Landwirthschaft und den damit zunächst zusammenhängenden Gewerben gebracht, nicht nach dem gegenwärtigen Status beurtheilen, und wird es sicher nicht, wenn wir bemerken, daß die Gesellschaft in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens, von 1810 — 1835, eine Einnahme von 311,960 Fl. und eine Ausgabe von 311,460 Fl. gehabt, und allein auf das jährliche Octoberfest (siehe unten) 120,869 Fl., davon 44,528 Fl. aus eigenen Mitteln, verwendet hat. Die Erörterung der Ursachen des jetzigen Verfalls dieser Societät gehört nicht hierher, genug daß sie von jeher mehr eine von einzelnen Einsichtigern und für das Gute Strebende gemachte als aus innerem Antriebe der Theilnehmer hervorgegangene und cultivirte gewesen ist.

Im Königreiche Sachsen bestehen:

1) Die Leipziger öconomische Gesellschaft. Constituirt 1764. Ihre Schriften bilden eine kleine Bibliothek.

2) Die öconomische Gesellschaft im Königreiche Sachsen, bildete sich im Jahr 1816 aus der obigen. Ihr Sitz ist zu Dresden. Sie hat in neuerer Zeit ihre Stammmutter an Thätigkeit übertroffen. Ihre Schriften und Verhandlungen erscheinen in Druck.

3) Der landwirthſchaftliche Verein zu Noſſen, geſtiftet am 25. Mai 1834. Ihr Hauptzweck iſt: den Theilnehmern Gelegenheit zu verſchaffen, ſich perſönlich kennen zu lernen, Beobachtungen und Erfahrungen im Gebiete der Landwirthſchaft zu ſammeln und ſich darüber zu verſtändigen. Mitglieder wie Dr Groh (Secretair), Grat v. Ronow, Major von Sahr, von Pflugk bürgen für das wachſende Gedeihen dieſer Societät.

Gleiches Alter mit der Leipziger öconomiſchen Geſellſchaft hat die hannoverſche (großbritanniſche) Landwirthſchaftsgeſellſchaft zu Celle. Director derſelben iſt F. G. Ziegler, Secretair H. Köhler. Auch ſie veröffentlicht ihre Verhandlungen. Außerdem iſt für Hannover des unter der Leitung des Hrn. v. Hammerſtein ſtehenden Provinzial-Vereins zu Uelzen zu gedenken, deſſen Verhandlungen ebenfalls lieferungsweiſe herauskommen.

In Würtemberg iſt der königlich würtembergiſche landwirthſchaftliche Verein; ſelbiger beſteht ſeit Anfang des vorigen Jahrzehents, findet viele Theilnahme und erfreut ſich glücklicher practiſcher Reſultate. Er edirt ein »Correſpondenz- und ein Wochenblatt.«

In Baden zählt der daſige, unter der Direction des Freiherrn v. Ellrichshauſen ſtehende landwirthſchaftliche Verein zu Carlsruhe jetzt (1839) 5419 Mitglieder. Seine Verhandlungen erſcheinen in einem Wochenblatte.

Kurheſſens landwirthſchaftlicher Verein ward im Jahr 1822 eröffnet. Seine practiſche Tendenz und die umſichtige Leitung und Thätigkeit der an ſeiner Spitze ſtehenden Männer, namentlich eines Consbruch und Wenderoth haben unendlich günſtig auf das ausübende Gewerbe eingewirkt. Die populäre Zeitſchrift dieſer Societät erſcheint unter dem Titel: »Landwirthſchaftliche Zeitung für Kurheſſen.«

Durch ihre treffliche Einrichtung zeichnen ſich die landwirthſchaftlichen Vereine Heſſen-Darmſtadts aus. Für die drei verſchiedenen Provinzen bildeten ſich Anfangs dieſes Jahrzehents auch drei beſondere Vereine, wovon jeder ſeine eigenthümlichen Intereſſen vertritt. Jeder Provinzialverein iſt wieder in mehrere Sectionen getheilt, die öfters wiederholte Zuſammenkünfte halten und in ihrer Wirkſamkeit durch Ausſchüſſe mit den größeren Vereinen correſpondiren. Der Centralpunkt aller Beſtrebungen iſt der Hauptverein, der die landwirthſchaftlichen Angelegenheiten des ganzen Großherzogthums im Auge hat. Als populäres Organ deſſelben, als ein Bildungsmittel, edirt der Secretair der Vereine, der Oeconomierath Pabſt, eine practiſch gehaltene Zeitſchrift.

Viel wird durch Prei
nal der Vereine reicht

In Holstein,
Altona die ökonon
cher Beziehung mit
zialvereine gebi
nischen landwir
engerer Ausschuß
concentriren. D
zwangloſen Ausg

In den her
ſchaftlichen V
Beginne des Ja
handlungen liefe
altenburger Lan
ſchaft, bei Gele

Der me
nach faſt mehr
mit in Reih
675 Mitglie
ſeine Begrün
Karſten ihm
nicht abgew
urſprünglich
Vereins,
Schwerin
eben den

Im
1818 ein
welcher
iſt: Ver
ſchlagen
gierung
amtma
Theiln
jetzt
Verei
Nr.
ſtent
eine

Schon seit fast zwei Decennien entfaltet der landwirthschaftliche Verein im Herzogthume Nassau unter der umsichtigen practischen Leitung ihres Secretairs, des Regierungsrathes Albrecht, Directors des Landwirthschaftsinstitutes auf dem Geisberge bei Wiesbaden, eine dem Zwecke der Gesellschaft: »durch Belehrung und Beispiel für die Vervollkommnung der Landwirthschaft zu streben,« entsprechende glückliche Wirksamkeit. Seine Druckschriften bestehen in »Jahrbüchern« und einem landwirthschaftlichen »Wochenblatte.«

In Braunschweig hat sich in der ersten Hälfte dieses Decenniums ein land- und forstwirthschaftlicher Verein gebildet, welcher schon bei seiner Eröffnung über 200 Theilnehmer zählte. Dermaliger Secretair desselben ist der Oberamtmann Caspari.

In Anhalt bestanden schon länger landwirthschaftliche Gesellschaften, zu Mühlstedt bei Roslau, seit 1823, in Köthen seit 1831. Die Vorsteher jener sind die Herren Zuckschwerdt, Voigt, W. Albert und v. Mai; sie eröffnete ihre Schriften 1824 mit einem Gutachten über den Albertschen Wirthschaftsplan.

Hiermit wäre die Reihe selbstständiger, stationärer rein landwirthschaftlicher (über 40) Vereine in Deutschland zu schließen. Wir gehen demnach zu den wandernden Gesellschaften über, und haben als älteste derselben der 1834 zum ersten Male in Tharandt zusammengekommenen Gesellschaft sächsischer Landwirthe und Naturforscher zu gedenken. Sie ist eine Nachahmung in Miniatur von der »Gesellschaft deutscher Naturforscher,« hat anfänglich Anklang und Theilnahme gefunden, soll aber im letztern Jahre bei der Wiederversammlung in Leipzig bereits sehr schwach, von nicht mehr als 30 Mitgliedern, besucht worden sein. Glänzender fiel die großartige Copie jenes Oken'schen Institutes — »die Versammlung deutscher Landwirthe« aus. Selbige constituirte sich auf Anregung und unter den Auspicien der Herren Oeconomierath Pabst in Darmstadt, des Oeconomie-Commissärs Schmidt in Oschatz, des Professors Dr Schweitzer in Tharandt und des Rittergutsbesitzers Friedrich Teichmann auf Möckern bei Leipzig. Erster Versammlungsort war Dresden, der Termin der Zusammenkunft vom 2. bis 7. October 1837. Die Zahl sämmtlicher Theilnehmenden betrug 145, darunter 93 Inländer, 27 aus Preußen, 9 aus Oesterreich ꝛc. Vorsteher und Geschäftsführer wurden die Herren Schweitzer und Pabst, Secretair Herr H. Schubarth. Von jenen erschien ein »amtlicher Bericht über diese Versammlung.« Ihre Wiederholung fand vom 11. bis 17. Sept. 1838 zu Carlsruhe, unter dem Vorstande der Herren von Ellrichhausen und Pabst Statt. Die Zahl der Theilnehmer

stieg auf 286. Auch von ihr steht eine officielle Relation zu erwarten. — Unter den Provinzial-Wandergesellschaften hat die »landwirthschaftliche Versammlung zu Greifswalde im August 1838,« veranlaßt von dem Director Schulze in Eldena, auf eine großartige Weise begonnen. Der Theilnehmer dieses Vereins, der sich nicht bloß auf Neu-Vorpommern beschränken, sondern ein weites Gebiet, und zwar denjenigen Theil von Deutschland umfassen soll, welcher nördlich von der Ostsee und Eider, westlich von der Elbe, südlich von dem Rhin und der Finow, östlich von der Oder begrenzt wird, waren über 100. Die Verhandlungen sollen durch den Druck veröffentlicht werden.

Seitdem nach dem letzten allgemeinen Frieden das Interesse für die Viehzucht so sehr gewachsen, haben sich in mehreren Gegenden separate Vereine für die Beförderung der landwirthschaftlichen Hausthierzucht im Allgemeinen, oder für einen einzelnen Zweig derselben gebildet, so z. B. der Verein für Pferde-, Rind- und Schafzucht zu Stargard, der Verein zur Beförderung der Pferdezucht zu Pretsch, (in der Provinz Sachsen der Verein zur Beförderung der landw. Viehzucht zu Magdeburg) u. m. a.

Gartenbau-, Blumen- und pomologische Vereine sind in Oesterreich, Böhmen und Mähren, im preußischen Deutschland zu Berlin; in Baiern zu Frauendorf; in Sachsen zu Dresden; in Thüringen zu Dietendorf und Nordhausen; in Braunschweig, Hamburg u. s. w. Die mehrsten derselben ediren ihre Verhandlungen, unter denen die des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues im preußischen Staate den ersten Rang einnehmen.

Auch der Seidenbau-Vereine constituiren sich dermalen immer mehrere. Es bestehen dergleichen namentlich bereits in den preußischen Provinzen zu Merseburg, Herzberg ꝛc., in Baiern, in beiden Hessen, in Anhalt u. s. w. — Endlich sind auch Weinbaugesellschaften in mehreren Gegenden unseres Vaterlandes zusammengetreten.

d) Landwirthschaftliche Ausstellungen, Schauanstalten ꝛc. und Feste; Rennen.

Der Nutzen der öconomischen Ausstellungen, Thierschauen ꝛc. bewährt sich immer mehr, und es sind selbige daher in neuerer Zeit ein Hauptvorwurf der Wirksamkeit unserer landwirthschaftlichen Vereine geworden.

In den österreichischen Provinzen werden alle Jahre zu Wien, Prag, Brünn und an anderen Orten Vieh- und Ackergeräth-Ausstellungen gehalten, und die dazu bestimmten Tage öffentlich mit der

Aufforderung an die Landwirthe kund gemacht, ihre Thiere veredel
Zucht dahin zu senden. Den ökonomischen Gesellschaften ist die Leitu
derselben übertragen. Im Jahre 1835 wurden beiläufig auf der Au
stellung in Wien am 9. Mai 189 Schafe, 32 Stück Hornvieh,
Hengste und 10 Stuten, so wie im Mai 1834 zu Prag 214 Scha
30 Stück Rindvieh und viele (16) Ackergeräthe gestellt. — Auch w
den in ganz Oesterreich alljährlich Prämien für die schönsten von Ac
rialhengsten gefallenen Fohlen vertheilt.

Auch Preußens landwirthschaftliche Vereine, namentlich die G
sellschaften in Pommern, Schlesien und Rheinland haben bereits seit me
reren Jahren Thierschauen und Ausstellungen veranstaltet, und es ist n
zu wünschen, daß diese Institute, durch thätige Theilnahme und die G
gewart der obersten Landesbehörden, wie in Baiern, Würtemberg, B
den, sich zu landwirthschaftlichen Volksfesten, was sie jetzt in Oesterrei
in Wien, Brünn schon sind, erheben mögen. In der Provinz Schles
scheint man sich für das Schauwesen am meisten zu interessiren; es fi
hier, auch außer der Breslauer Thierschau, zahlreiche Kreisthier
schauen eingerichtet.

Jedermann kennt oder hat gehört von dem landwirthschaft
lichen Feste, das alljährlich von Seiten des baierschen landwirthschaf
lichen Vereins zu München veranstaltet wird — dem »Octoberfest
auf der Theresienwiese.« Dasselbe, zuerst am 17. October 181
abgehalten, erhält für das Volk, bei Concentration aller landwirthschaf
licher Festivitäten, als Thierschauen, Preisvertheilungen, Pferderenne
u. s. w., noch einen eigenen materiellen Reiz durch die stattfindenden all
gemeinen Lustbarkeiten und die persönliche Anwesenheit der königliche
Familie. Es ist dermalen für die 8 Tage dauernde Feier die Theresien
wiese stets in eine schöne hölzerne Stadt umgewandelt, und mit aller
Bequemlichkeiten für Erfrischungen, Musik, Tanz- und Spielplätzen aus-
gerüstet. In der Mitte erhebt sich der Pavillon für die Majestäten ꝛc.
Der Conflux der Fremden wuchs am ersten Tage des Festes in der neue-
ren Zeit auf 100,000 an. — Ganz ähnlich ist das schöne Volksfest zu
Cannstadt in Würtemberg, das seit 1818 alljährlich am 28.
September gefeiert wird, und welchem an anderen Orten Bezirksfeste
vorangehen, wo ebenfalls Preisvertheilungen, die das gekrönte Thier
nicht von der Concurrenz auf dem Cannstadter Feste ausschließen, statt-
finden.

Auch Baden feiert nun seit 1833 im September sein landwirth-
schaftliches Centralfest zu Carlsruhe, ohne daß deshalb die zahlreichen
Preisvertheilungen der Amtsvereine beschränkt werden. Das letzte bei

Gelegenheit der Versammlung deutscher Landwirthe abgehaltene Fest ist jetzt durch eine Lotterie von Landeserzeugnissen noch interessanter geworden.

In Hessen-Darmstadt haben die von den Vereinen veranstalteten Schau-Anstalten und Prämien-Vertheilungen unendlichen Nutzen gestiftet.

In Mecklenburg, wo mit Pferderennen vereinigte Thierschauen alljährlich im Mai- oder Junimonde zu Güstrow stattfinden, scheint die Theilnahme daran nach und nach zu erkalten. — Auch in Holstein dürfte sich ein anhaltendes Interesse dafür nur bei dem Pferdezüchter erhalten.

Wenn schon zum Theil die landwirthschaftlichen Ausstellungen sich mit auf die Erzeugnisse des Garten-, Obst- und Weinbaues erstrecken, so haben doch auch an manchen Orten des Vaterlandes, namentlich freilich in den Hauptstädten, z. B. in Wien, Dresden, Weimar, Hamburg u. s. w. Blumen- und Fruchtschauen erfreulichen Anklang gefunden. Die von mehreren pomologischen Vereinen, so namentlich von dem zu Brünn, besorgten Obstschauen, so wie auch die neuerlich abgehaltene erste allgemeine Weinmusterung in und für das Großherzogthum Baden werden in die zum Theil noch großer Aufklärung bedürfende Praxis des deutschen Obst- und Weinbaues vielfältig Licht und Gedeihen bringen.

Es geht bereits aus Obigem hervor, daß die Nachahmungssucht des Deutschen auch das Spiel der Wettrennen in das Reich ihrer nimmer rastenden Wirksamkeit zog. Außer in Baiern und Würtemberg sind jetzt auch in Mecklenburg, in Preußen, Oesterreich, Holstein, Braunschweig, Hannover Pferderennen, meist ganz nach englischem Zuschnitte, eingeführt worden. Wir können hier nur wiederholen, was wir bereits bei einer anderen Gelegenheit bemerkten: daß man im Allgemeinen, trotz den vorhergegangenen Warnungsstimmen, hier alle Fehler der Engländer bei dem besprochenen Institute adoptirt hat, und es nirgends gelungen ist, dem züchtenden Publico ein steigendes Interesse dafür einzuflößen, vielmehr die Theilnahme und Opfer, welche dem an sich nicht verwerflichen Gegenstande gewidmet wurden, bis jetzt mehrentheils nur von den wenigen großen und reichen Landgutsbesitzern herrührten.

e) Zeitschriften.

Außer den schon aufgeführten Mittheilungen der ökonomischen Vereine bestehen noch eine große, sich stets mehrende Menge von landwirthschaftlichen Zeitschriften, deren allerwenigste sich aber über die Mittelmä-

digkeit erheben, und wovon die meisten an denselben Gebrechen: Mang an Mitarbeitern und usurpirte Universalität, leiden. Beide Umstände h bei nur eine unbeschreibliche Trivialität in die Journalistik gebrach welche durch das immer mehr um sich greifende Lohnbrodlerwesen feil oder ungeschickter Recensenten der Praxis so gefährlich und anwidern wird, als sie das Fortschreiten der Wissenschaft hemmt. Ein hochgeeh ter Schriftsteller nannte neulich diesen Zustand unserer Literatur sehr b zeichnend einen anarchischen. Gewiß, hohe Zeit wird es, daß d Tüchtigern unseres Faches, ein jeder nach seinen Kräften und Verhältn sen, die Zügel ergreifen, um uns aus ihm hinaus, und, wenn auch ni unter die einigermaßen despotische Herrschaft der Mögliner Schule z rückzuführen, doch das überfluthende Bett des periodischen Schrifte thums in, der Natur unserer Gewerbswissenschaft entsprechendere, critisc Begrenzung zu zwingen.

Die dermalen in den deutschen Bundesstaaten erscheinenden Zei schriften sind:

1) Die ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlunge Prag, bei Calve, gegründet im Jahre 1811, von Christ. E. A dré, fortgesetzt von J. G. Elsner und von des ersteren Sohn dem Forst- und Wirthschafts-Rath Emil André in Prag, seit 183 von letzterem allein. Der Jahrgang in 2 Bänden, à 60 Nun mern. Preis 8 Thlr. oder 12 Fl. C.-M.

2) Zeitschrift, allgemeine österreichische, für den Land wirth, Forstmann und Gärtner. Gegründet und heraus gegeben von C. E. Mayer, im Vereine mit J. G. Elsner un Dr. C. L. Hammerschmidt, Wien, Wallishauser. Der Jahrgan in 12 Heften. Preis 8 Thlr. oder 12 Fl. C.-M.

3) Belehrungs- und Unterhaltungsblatt für den Land mann und kleinen Gewerbsmann Böhmens. Heraus gegeben von der k. k. patr. ökon. Gesellschaft in Böhmen. Ge gründet 1838. Prag, Haase Söhne. Preis jeden Heftes 6 Kr. Conv.-M.

4) Möglinsche Jahrbücher der Landwirthschaft, heraus gegeben von der k. preuß. Academie des Landbaues, unter Redac tion von Franz Körte. Berlin, bei Rücker. Gegründet 1836. Erscheinen in zwanglosen Bänden, deren bis jetzt drei à 2 Thlr. 16 Sgr. (4 Fl. C.-M.) herausgekommen sind.

5) Landwirthschaftliche Berichte aus Mitteldeutschland. Enthaltend das Neueste und Wissenswürdigste für Landwirthe

Herausgegeben vom Rath ꝛc. Ch. G. Gumprecht. Weimar, Voigt. In zwanglosen Heften, à 12 Sgr. (45 Kr. C.-M.)

6) Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung. Ein Repertorium alles Neuen und Wissenswürdigen aus der Land- und Hauswirthschaft, gegründet 1804 vom Prediger Schnee, fortgesetzt seit dessen 1830 erfolgtem Tode vom Canonicus und Cammerassessor Rüder. Halle, Schwetschke und Sohn. Erscheint in monatlichen Heften. Der Jahrg. 2 Thlr. 16 Sgr. (4 Fl. C.-M.)

7) Allgemeine ökonomische Zeitung, herausgegeben unter Mitwirkung practischer Landwirthe, von Ed. Zimmermann. Erscheint seit 1832 in 156 Nummern. Naumburg, im Selbstverlag. Preis 3 Thlr. (4 Fl. 30 Kr. C.-M.)

8) Archiv der deutschen Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Technologie. Gegründet 1809, und noch herausgegeben vom Professor Pohl in Leipzig. Selbstverlag. Der Jahrgang in 12 Heften 3 Thlr. (4 Fl. 30 Kr. C.-M.)

9) Allgemeine Zeitung für die deutschen Land- und Hauswirthe. Gegründet 1839 vom Professor Beyer in Braunschweig. Verlag von Baumgärtner in Leipzig. Erscheint in 52 Bogen. Preis 4 Thlr. (6 Fl.)

10) Der Landmann. Wochenblatt für den verständigen Landmann, zunächst in Sachsen und der Umgegend, enthaltend nützliche und lehrreiche Erzählungen. Wöchentlich 1 Bogen. Preis 1 Thlr. (1 Fl. 30 Kr. C.-M.). Der Redacteur und Verleger dieses auch erst 1839 beginnenden Unternehmens ist ein Herr Büchner in Plauen.

11) Allgemeine Zeitschrift für Land- und Hauswirthschaft und die einschlagenden Gewerbe. Gegründet 1835 von E. v. Ladiges. Darmstadt, im Selbstverlage. Erscheint unregelmäßig in Heften, à 12 Sgr. (45 Kr. C.-M.)

12) Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde und Viehzucht. Von Dr. Nebel und Dr. Vix. Gießen, Riecker. Es erschienen bis jetzt 4 Bände, à 4 Hefte, à 2 Thlr. (3 Fl. C.-M.)

13) Practisches Wochenblatt des Neuesten und Wissenswürdigsten für Landwirthschaft, Gartenbau, Hauswirthschaft und Handel in landwirthschaftlichen Producten. Gegründet 1836 vom Prediger Mussehl zu Kotelow in Mecklenburg. Neubrandenburg, Commission von Dümmler. Wöchentlich erscheint 1 Bogen. Preis des Jahrganges 1 Thlr. 16 Sgr. (2 Fl. 30 Kr. C.-M.)

Unter den hier genannten Journalen nimmt wegen der Mannig
faltigkeit und Gediegenheit ihres Inhalts Nro. 1 den ersten Platz e
Nro. 3 zeichnet sich durch eine höchst glückliche Popularität aus. Nro.
ist zwar meist nur eine Zusammentragung aus andern Zeitschriften u
Büchern, indessen hat sie eine sehr verständige practische Haltung. De
geistloser ist das Nachdrucksproduct Nro. 7. Nro. 9 ist eine Fortsetzu
des kürzlich eingegangenen »Universalblatts« von Schweitzer und Sch
barth, mit den ökonomischen Neuigkeiten die beste deutsche landwirthscha
liche Zeitschrift, deren Ersatz gewiß nicht leicht ist! — Nro. 11 sche
sanft zu entschlafen!

Vierter Abschnitt.

Uebersicht der cultivirten Bodenfläche. — Art und Beschaffenheit der landwirthschaftlichen Besitzungen; ihre Vorzüge, Lasten und Abgaben. — Güterpreise.

»Das Areal eines Staates an und für sich selbst ist eine todte Größe, welche erst durch seine Culturfähigkeit Bedeutung, durch seine wirkliche Cultur aber, und als Element von Grundkraft, staatswirthschaftlichen Werth erhält, dessen Größe durch die Art, die Mannichfaltigkeit und den Reichthum der Cultur und Production bedingt und modificirt ist.

von Malchus.

§. 42.

Die Verwendung der Bodenfläche im Allgemeinen.

Wenn die Natur Deutschland in Bezug auf die ihm angewiesene Lage vielfach begünstigte, und ihm, was die physische Ausstattung des Landes anlangt, ihre unerschöpfliche Segensquelle in den reichsten Strömen zufließen ließ: so haben auch die Einwohner ihrer Seits mit rühmlichem Fleiße sich beeifert, das ihnen zur Benutzung angewiesene Bodencapital lebendig, fruchtbringend, zinstragend zu machen. Jedenfalls gehört unser Vaterland unter die bestcultivirtesten Länder Europa's; und wird, nach Vertrauen verdienenden Schätzungen, das Total der gesammten beurbarten Fläche, excl. der österreichischen und preußischen Provinzen, zu 63,182,262 Morgen angegeben: so fallen davon auf die

Ackerländereien . . .	30,336,340	Morgen.
Wiesen und Weiden .	8,882,440	»
Weinberge	780,688	»
Waldungen	20,970,504	»

Hieraus ergiebt sich, daß von dem angebauten Lande in dem betreffenden Integrant ungefähr $^{48}/_{100}$ Acker-, reichlich $^{12}/_{100}$ Wiesen- und Weidenland, nur etwas über $^{1}/_{100}$ Weinberge, und gut $^{35}/_{100}$ Waldung sind. Dahingegen finden wir in den nachgenannten Ländern von der Bodenfläche verwendet:

	als Pflug- und Grabeland	als Wiesen und Weiden	als Waldung
in Oesterreich . . .	58/100	nicht ganz 9/10	nicht ganz 59/100
in Preußen	etw. üb. 48/100	25/100	ungefähr 29/100
in dem brittischen Reiche	gegen 57/100	an 31/100	—
in Frankreich	etw. üb. 50/100	ungefähr 16/100	etw. üb. 12/100
in Rußland	etw. üb. 35/100		54/100
in den Niederlanden . .	nicht ganz 50/100	nicht ganz 34/100	ungefähr 15/100
in Spanien	28/100	48/100	25/100
in Portugal	nicht ganz 54/100	etw. üb. 12/100	20/100
in Helvetien	etw. üb. 19/100	28/100	53/100
in Dänemark	80/100	nicht ganz 6/100	3/100
in Schweden u. Norwegen	etw. über 5/100	etw. über 1/100	über 95/100

§. 43.

Das beurbarte Areal der einzelnen Staaten und sein Verhältniß zum Flächeninhalt überhaupt.

Um von der cultivirten Oberfläche der einzelnen deutschen Staaten und Länder eine anschauliche Kenntniß zu verschaffen, haben wir den Versuch gemacht, das Verhältniß der Größe jener und ihrer wirklichen Benutzung nach den uns zu Gebote stehenden Daten tabellarisch zusammenzustellen. Kann die Authentricität unserer Angaben auch nicht immer verbürgt werden: so haben die ermittelten Zahlen doch gewiß eine annähernde Richtigkeit. Mögen denn spätere und begünstigtere Forscher in dem Gebiete der landwirthschaftlichen Statistik unseres Vaterlandes auf dieser mühsam zu Stande gebrachten Grundlage fortbauen:

Länder.	Total der productiv. Oberfläche	Davon			
		Ackerland	Wiesen u. Weiden	Weinberge u. Garten	Waldung
	pr. Morgen	pr. Morgen	pr. Morgen	pr. Morgen	pr. Morgen
1. Oesterreich.					
a) Erzherz. Oesterr.	15,210,000	5,028,539	4,243,876	843,137	5,194,243
aa) Oestr. u. d. Ens	7,562,000	3,145,269	1,615,275	276,790	2,525,141
bb) Oestr. o. d. Ens	7,648,000	1,883,270	2,628,601	566,347	2,569,102
b) Herz. Steiermark	8,079,490	1,194,786	2,314,456	137,331	3,990,519
c) Tyrol, Vorarlberg	7,786,465	848,839	2,432,767	124,267	4,378,948
d) Kärnthen u. Krain		955,519	2,720,299	44,055	2,416,319
aa) Kärnthen . .		462,618	1,382,958	508	1,291,567
bb) Krain . . .		492,901	1,337,341	43,447	1,124,752
e) Das Küstenland .		557,941	1,546,785	58,005	703,885
f) Königr. Böhmen .	17,492,095	8,764,726	3,179,960	201,366	5,211,502
g) Mähren, Schlesien	9,505,964	4,950,812	1,695,625	244,809	2,520,641
2. Preußen.					
a) Brandenburg . .	14,960,000	6,700,000	4,691,000	4098 W. 65,000 G.	3,500,000
b) Pommern . . .	11,080,000	4,600,000	3,920,000	5483 W. 60,000 G.	2,485,000
c) Schlesien . . .	15,500,000	7,900,000	3,560,000	3582 W. 130,000 G.	3,900,000
d) Sachsen . . .	9,630,000	5,300,000	2,700,000	130,000 G.	1,500,000
e) Westphalen . .	7,200,500	4,325,000	1,500,000	100,000 G.	1,250,000
f) Rheinland . . .	9,818,450	4,037,691	1,145,584	49,575 W. 250,000 G.	3,148,713
3. Königreich Baiern .	30,589,573	13,840,657	6,048,967	135,050 W. 381,274 G.	10,178,524
4. Königreich Sachsen .	4,000,000	2,520,000	500,000	7500 W.	800,000
5. Königreich Hannover	8,289,174	4,433,970 incl. Gärten	1,753,199	—	2,302,004
6. Königr. Würtemberg		2,441,103	1,073,892	84,777⅞ W.	1,969,625
7. Großherz. Baden .		1,919,347	1,050,187 incl. Rautl.	150,654 G. 95,838	1,825,133
8. Kurfürstenth. Hessen	3,723,323	1,652,321	543,604	500	1,124,160
9. Großherzogth. Hessen	3,061,980	1,555,791	375,288	37,360 W. 3694 G.	1,038,400
10. Die sächs. Herzogth.	3,300,000	1,072,831	214,811	—	2,010,000
11. Großherz. Mecklenb.	4,309,000	2,908,654	581,730	—	818,085
12. Großherz. Oldenb. .	929,516	628,790	129,516	—	156,742
13. Herzogthum Nassau	1,246,706	491,670	137,757	10,904 W.	512,853
14. Herzogth. Braunschw.	1,429,000	600,000	74,750 (excl. 36,000 M. Triften)	—	360,000
15. Die Herz. Anhalt .	1,000,000	—	—	—	140,000 W. u. Haiden
16. Lippe und Waldeck .	712,000	300,000	50,000	—	350,000
17. Fürst. Liechtenstein .	36,000	10,000	3000	—	20,000
18. Hohenzollern . . .	260,000	112,000	28,000	—	120,000
19. Hessen-Homburg .	130,000	50,000	10,000	—	60,000
20. Frankfurt	82,000	15,000	—	—	10,757
21. Lübeck, Hamb., Brem.	300,000	120,000	60,000		

In den neuesten Catastralvermessungen enthält in Niederösterreich der Kreis

	benutzbare Fläche				Getheilt in Bauparzellen	Grundparz.
W. W. W.	734,054	Joch	643,62	Gev. Kl.	33,625	403,085
O. W. W.	946,265	»	265	» »	46,828	678,975
U. M. B.	790,359	»	862,70	» »	64,793	1,032,603
O. M. B.	850,813	»	211	» »	43,419	1,143,764
Zusammen	3,321,492	Joch	382,32	Gev. Kl.	188,665	3,258,427

Die benutzbare Oberfläche beträgt daher 332,14 österreichische Geviertmeilen, so daß gegenwärtig für den unbenutzbaren Theil nur 13,16 österr. Geviertmeilen, d. i. etwas mehr als der 26ste Theil der ganzen Oberfläche erübrigt. — Im Ganzen nehmen die Aecker den größten Raum ein, die Wiesen dagegen sind im Verhältniß zu jenen von geringem Umfange. Denn der Flächeninhalt des Ackerlandes beträgt in den vier Kreisen 1,398,341 Joch 1461,64 Gev. Klafter, der Wiesen 410,110 Joch 1239,85 Gev. Klafter, so daß die Aecker allein zum ganzen fruchtbringenden Boden sich wie 1 : 2 $^{5}/_{13}$ verhalten, und die Wiesen zu den Aeckern im Verhältnisse wie 1 : 3¼ stehen. —

In Oberösterreich kommen von dem Gesammtareal (3,610,000 Joch) auf den benutzten Boden 3,024,690 Joch. 837,009 Joch nimmt der Landbau, 796,857 Joch nehmen die Weiden und 371,410 Joch die Wiesen ein.

In Steiermark beträgt das Areal 4,710,000 Joch; die productive Oberfläche 3,590,887 Joch.

In Tyrol ꝛc. beträgt das Areal 5,180,900 Joch; die productive Oberfläche beiläufig ¾ von jenem.

In Kärnthen und Krain beträgt das Areal 3,640,000 Joch.

In dem Küstenlande beträgt das Areal 1,550,000 Joch.

In Böhmen beträgt das Areal 9,530,000 Joch; die productive Oberfläche 7,774,264½ Joch.

In Mähren und Schlesien beträgt das Areal 4,930,000 Joch; die productive Oberfläche 4,224,873 Joch.

Es sind	Ackerland		Wiesen	
in Steiermark . .	530,969	Joch.	436,984	Joch.
» Tyrol	377,262	»	432,492	»
» Kärnthen u. Krain	424,675	»	494,510	»
» dem Küstenlande .	247,974	»	169,566	»
» Böhmen . . .	3,895,434	»	796,721	»
» Mähr. u. Schlesien	2,200,362	»	324,725	»

Wenn man in den preußischen Provinzen die durch die Gewässer, Wohnplätze ꝛc. bedeckte Fläche von dem ganzen Areal abzieht, und das Residuum mit dem cultivirten Lande vergleicht, so ergiebt sich, daß beinahe der gesammte Boden benutzt ist. Malchus veranschlagt das ganze Areal der preußischen Monarchie auf 108,065,658 preußische Morgen, rechnet (nach Hoffmann) auf die stehenden Gewässer 2,202,441 Morgen, und für die übrigen Gewässer, die Straßen, Wohnplätze, das nutzlose Land ꝛc. 16½ Millionen. Nach demselben ist das Total der cultivirten Fläche 89,444,900 Morgen, davon Ackerland 42,767,900, Wiesen und Weiden 20,436,000, Weinberge 54,000 und Waldung 25,754,000. Gewiß sind diese Ansätze im Ganzen zu niedrig. Die Anfrigen stützen sich vornämlich auf die Mittheilungen Hoffmanns, Zedlitz's, Dieterici's u. A. Wenn aus ihnen erhellt, daß das Total der productiven Oberfläche Preußens in den 6 dem deutschen Bunde angehörigen Provinzen 69,058,950 Morgen ausmacht, so soll sich, nach einer freilich auch unverbürgten Nachricht, im specie das Verhältniß des Gesammt-Areals zu der unproductiven Fläche folgendermaßen stellen:

	Morgen		Morgen	
Brandenburg m.	15,800,000	Bodenfläche u.	850,000	unurbares Land
Pommern mit	12,300,000	» »	1,285,000	» »
Schlesien mit	16,100,000	» »	940,000	» »
Sachsen mit	10,100,000	» »	470,000	» »
Westphalen mit	7,919,395	» »	718,900	» »
Rheinland mit	10,218,450	» »	400,000	» »
Im Ganzen:	72,437,845 M.	Bodenfl. u.	4,613,900 M.	unurb. Land

Jedenfalls haben sowohl diese als die speciellen Angaben über Verwendung des Areals noch manche und große Berichtigungen zu gewärtigen. Hat doch das statistische Bureau in Berlin selbst die Erklärung von sich gegeben, daß man die Aussaat und den Ertrag an Getreide und Feldfrüchten so wenig als das Areal der culturfähigen und wirklich cultivirten Scholle an sich anzugeben vermöge, indem man keine Aussaat- und Erndetabellen einfordere und nur die westlichen Provinzen behufs der Steuercataster vermessen seien.

In dem Königreiche Baiern sind, nach den amtlich gemachten Mittheilungen, von dem ganzen Flächeninhalte in Cultur oder sonstiger landwirthschaftlicher Benutzung 20,899,049 Tagwerke oder 90½ Proc., wovon sich gegen 8,927,900 Tagw. in gebundenem belastetem Zustande, 2,737,600 Tagw. in gebundenem unbelast. Zustande, 2,737,600 Tagw. in ungebundenem belasteten Zustande und 7,340,600 Tagwerke in unge-

bundenem unbelasteten Zustande befinden. Der Rest gehört den größern, außer den bisherigen Ortsmarkungen liegenden Staatswaldungen. Im Ganzen stellt sich die Area Baierns in folgendem Bilde dar:

Ackerbau	9,227,105	Tagw.	oder 41	Procent
Geregelte Wiesencultur . .	3,075,958	»	» 14	»
Natürliches und uncultivirtes Weideland	953,420	»	» 4	»
Waldungen	6,785,683	»	» 40	»
Weinbau	96,700	»	» 1/10	»
Gartencultur	254,183	»	» 1	»
Ferner:				
Gebäude, Straßen u. Wege	227,105	»	» 3	»
Gewässer	354,772	»	» 2	»
Oedungen	976,521	»	» 4	»
Also zusammen	22,513,460 Tagwerke (oder 1401 Quadrat-Meilen, die Q.-M. zu 16,000 Tagwerken angenommen.)			

Auch vom Königreiche Sachsen mangelt es wie vom preußischen Staate noch an gehörig zuverlässigen Notizen über die Benutzung der Bodenfläche. Bei obiger Schätzung wurde die Wiesenfläche zu 1/5, das Gartenland zu 1/30 gerechnet. Die Waldungen sind sicher ehe zu niedrig als zu hoch angesetzt, da allein die Staatsforste einen Flächenraum von 269,180 Acker 285 Q.-Ruthen, oder 561,825 preußische Morgen einnehmen sollen. Wenn, wie in obiger Tabelle, das Total des benutzten Areals in runder Zahl = 4 Millionen Morgen angenommen wird, so beträgt selbiges ungefähr 2/3 des Areals.

Von 14,589,813 calenberger Morgen, welche die gesammte Oberfläche des Königreichs Hannover ungefähr halten wird, bestehen, nach Marcard, 8075,182 Morgen oder 55/100 in Ackerland, Gärten, Wiesen, privatven Weiden, Forsten und culturfähigem Forstgrunde; mithin sind auf Gemeinheiten, cultuvunfähige Blößen, Torfmoore, Seen, Flüsse, Sandschollen, Wege und andere regelmäßiger Cultur entzogene Plätze, 6,514,631 c. Morgen oder 45/100 des ganzen Flächeninhalts zu rechnen. — Dem cultivirten Areale, mit Einschluß der Forsten, jedoch mit Ausschluß der höchst bedeutenden, zum Theil sehr fruchtbaren und culturfähigen, zu 641,823 Kuhweiden veranschlagten (oder mit andern Worten zur Sommerweide von nicht weniger als 641,823 Kühen zum Theil volle Nahrung darbietenden) Gemeinheiten, gehören an, in den Landdrosteï-Bezirken:

Hannover $^{56}/_{100}$, Hildesheim $^{91}/_{100}$, Lüneburg $^{52}/_{100}$, Stade $^{44}/_{100}$, Osnabrück $^{46}/_{100}$, Aurich $^{61}/_{100}$, und auf dem Harze $^{82}/_{100}$.

Von den 359 Q.-Meilen des Königreiches Würtemberg sind, nach Schwarz, 138 bis 140 Ackerfeld, 99 Wald, 39 Wiesen, 5½ Gärten, 5 Weinberge, ½ Steinbrüche u. s. w., 55 Wohnplätze, Wege und Gewässer, und 12½ unangebaut. Fast die Hälfte der nutzbaren Oberfläche wird auf Fruchtbau genutzt; man rechnet, daß dazu 2,441,103 Morgen Landes verwendet werden, während der eigentliche Wiesenwachs 738,338 Morgen einnimmt.

Badens Ackerland hat, nach Berghaus, ein Areal von 1,363,167 Morgen neu badensches Maaß, oder 89,4 Q.-Meilen; der Wiesenwachs umfaßt einen Flächenraum von 406,613 Morgen, oder beinahe 27 Q.-Meilen, die Weiden und Hütungen, und das sogenannte Reutland, welches nur nach mehrjähriger Zwischenzeit gebaut wird, machen den Inhalt von 113,459 Morgen aus. Das Areal der Hausgärten und des Gartenlandes überhaupt steigt auf 37,507 Morgen oder ungefähr 2½ deutsche Meilen und 68,064 Morgen oder ungefähr 4½ Quadrat-Meilen sind dem Weinbau gewidmet. Die Waldfläche endlich beträgt 1,296,071 Morgen, oder 85,04 Q.-Meilen; davon kommt fast die Hälfte auf die Gemeindewaldungen, ⅙ auf die Staatswaldungen, $^1/_{15}$ auf die standesherrlichen, und ⅐ auf die Privatwaldungen.

Die in obiger Tabelle enthaltenen Ansätze bezüglich Kurhessens sind die Resultate der Malchusschen Berechnung. Im Jahre 1806 waren in Altheffen und Schaumburg, ausschließlich Hanau, 1,558,988 M. Pflugland, 520,271 M. Wiesen, 393,906 M. Gartenland, 1,030,826 Morgen Waldung, 791,226 Morgen Haiden u. s. w., einschließlich Gewässer, Wohnplätze ꝛc. vorhanden. Im Jahre 1814 sind die Aemter Uchte, Freudenberg und Auburg, die Herrschaft Pleſſe mit Neu-Gleichen, die Grafschaft Katzenellenbogen, nebst einigen kleinen Parzellen, überhaupt 27 Meilen abgetreten, dagegen aber durch den größten Theil von Fulda und Isenburg ꝛc. 47 Q.-Meilen erworben, mithin 20 Q.-Meilen gewonnen worden. Werden ⅗ dieses Zuwachses (in runder Zahl 280,000 M.) als cultivirt, und hiervon ⅓ als Ackerland; — von diesem ¼ als Wiesen, $^1/_{10}$ als Gartenland, und ⅓ des Ganzen als Wald angenommen, dann ergeben sich die nachstehenden Größen, und für das cultivirte Land eine Fläche von 3,723,323 M., oder ¾ des ganzen Areals. — Was speciell noch die Waldungen des Landes anlangt: so sind überhaupt wenig Länder Deutschlands, welche ihm in dem Reichthum derselben gleichkommen; genau genommen ist 0,232 der ganzen Bodenfläche damit bedeckt; davon kommen auf Niederhessen 0,238;

Oberhessen 0,242; Fulda 0,301 (das Großherzogthum Fulda besonders 0,162, das Fürstenthum Hersfeld 0,440); Hanau 0,343; Schmalkalden 0,545; Schaumburg 0,289.

Wagner giebt die cultivirten Flächen des Großherzogthums Hessen folgenderweise an:

Ackerfeld	1,589,634	neue hessische Mrg.				od.	0,508	des cultivirb. Areals	
Wiesen	381,408	»	»	»	»		0,122	»	»	»
Weiden	34,187	»	»	»	»		0,011	»	»	»
Weinland	38,173	»	»	»	»		0,012	»	»	»
Gärten	3,774	»	»	»	»		0,001	»	»	»
Wald	1,081,410	»	»	»	»		0,346	»	»	»

Zusamm. 3,128,586 neue hess. Morgen oder 1,000 des cultivirb. Areals

Hessen-Darmstadts Gesammt-Areal beträgt 3,363,249½ neue Morgen; wird davon die cultivirte Fläche in Abzug gebracht, so bleiben 234,663½ Morgen übrig, welche auf die Hofraithen, Wege ꝛc. kommen würden.

Malchus berechnet für die herzoglich sächsischen, anhaltschen, die fürstlich schwarzburgischen und reussischen Länder zusammen:

Total der cultivirten Fläche Morgen	Ackerland Morgen	Wiesen und Weiden Morgen	Weinberge Morgen	Waldung Morgen
3,300,000	1,847,300	370,000	—	100,0000

Diese Ansätze dürften schwerlich zutreffen. Jedenfalls springt es in die Augen, daß das Areal der Waldungen viel zu niedrig veranschlagt ward. Es ist ziemlich bekannt, daß die Forsten im Großherzogthum Sachsen-Weimar allein auf 1 Million preuß. Morgen geschätzt werden, nicht minder weiß man, welchen Waldreichthum Sachsen Meiningen-Hildburghausen und Sachsen Coburg-Gotha hegen. Giebt doch Malchus selbst das Areal im meiningenschen Oberlande zu 62,000, in Hildburghausen zu ⅔ des gesammten Flächeninhalts, in Gotha allein im thüringer Wald zu 100,958 M. an.

Bei Mecklenburg wurde das Areal der Wiesen zu ⅕, jenes der Waldungen zu ¼, das Gartenland zu 1/40 der Ackerfläche geschätzt; hiernach würde die benutzte Fläche ungefähr ⅔ des ganzen Areals betragen.

Ausschließlich der Weiden sind, nach Malchus, in Oldenburg von einer Gesammtfläche von ungefähr 2,586,000 preuß. Morgen 929,516 in Cultur. Bei obigen Ansätzen sind die Wiesen zu ⅕, die Gärten

Staaten	Areal D.
1. Oesterreich.	
a) Erzherz. Oesterr.	
aa) Oesterr. u. d. Ens	
bb) Oesterr. o. d. Ens	
b) Herz. Steiermark	
c) Tyrol, Vorarlberg	
d) Kärnthen, Krain:	
aa) Kärnthen . .	
bb) Krain . . .	
e) Das Küstenland	
f) Königr. Böhmen	
g) Mähren, Schlesie	
2. Preußen.	
a) Brandenburg .	
b) Pommern . .	
c) Schlesien .	
d) Sachsen .	
e) Westphalen	
f) Rheinland .	
3. Baiern . . .	
4. Königr. Sach	
5. Königr. Hann	
6. Königr. Wür	
7. Großherz. B	
8. Kurfürstenth	
9. Großherz.	
10. die sächs.	
11. Beide Me	
12. Großherz.	
13. Herzogth.	
14. Braunsch	
15. die Herz	
16. Lippe u	
17. Fürsten	
18. Hohenz	
19. Hessen	
20. Frank	
21. Lübe	

*)

†)

§. 45.

Landauftheilung.

Wenn in England das Land meist nur in großen Gütern vertheilt ist, wenn deren dagegen in Frankreich wieder weniger sind, und die Mehrzahl der Besitzungen nur einen kleinen Umfang haben: so finden bei uns in dieser Beziehung die größten Verschiedenheiten, häufig selbst in einer und derselben Provinz, Statt. Indessen ist im Ganzen der Boden im westlichen Deutschland viel kleiner als im östlichen Theile unseres Vaterlandes aufgetheilt, und durchgängig trifft man auch, wenn wir einige Provinzen, namentlich Böhmen, ausnehmen, im Süden kleinere Güter als im Norden an.

Im Allgemeinen waltet in den österreichischen Provinzen der beschränktere Grundbesitz vor. Jene kleinen Fürstenthümern gleichenden Herrschaften Böhmens*), dann die vielen ansehnlichen Gutshöfe, welche wir in Mähren und Niederösterreich gewahren, sind in den südlichen Landestheilen viel seltener. Indessen finden sich hier oft eben so häufig große als kleine Bauergüter. In Niederösterreich z. B. variirt deren eigentlicher Grundbesitzstand zwischen 7 und 40 österreichische Joch an Aeckern, Wiesen und Weingärten, wozu in Waldgegenden öfters eine nicht unbeträchtliche Waldfläche kommt, während in Oberösterreich, wo große Dörfer sparsamer vorkommen, weil die Bauerhöfe meist einzeln in der Mitte ihrer Grundstücke liegen, und nur von einzelnen kleinen Tagelöhner-Wohnungen umgeben sind, die größern Bauergüter 100, 150 — 200 Joch halten, und außerdem immer auch etwas Holzung ꝛc. haben. — In den Gebirgsgegenden werden die Grundbesitze zum Theil sehr klein, so z. B. in Tyrol, wo die Theilung der Grundstücke fast unbeschränkt ist. In Vorarlberg bestanden 1820 nicht weniger als 154,004 mit eigenen Steuernummern versehene Realitäten; in Tyrol hausen wohl, z. B. in Matrei, auf ½ Hufe 3 bis 4 Familien, und das Steuercataster von Ehrenberg hat 90 Foliobände, fünf Centner im Gewichte! — (S. §. 47.)

Vergleicht man die Landschaft der preußischen Provinzen mit der der österreichischen, so fallen uns hier im Allgemeinen viel weniger einzelne Weiler und Meiereien in die Augen, indessen ähnelt der östliche Landestheil in seiner Landauftheilung gerade so viel den angrenzenden Gebieten Böhmens und Mährens, als der westliche mehr mit

*) Es giebt deren von über 20 Q.-Meilen, wie z. B. Krummenau mit gegen 50,000 Einwohnern.

den Gebirgsländern des südlichern Oesterreichs, Westphalen an sich aber besonders mit Oberösterreich übereinstimmt. Zahlreiche und große Gutswirthschaften sind in Schlesien, Sachsen, dann aber nicht minder in Brandenburg und Pommern überall verbreitet, und die vielen einzelnen Vorwerke und ländlichen Besitzungen, so z. B. um Jauer und Liegnitz in Schlesien, die Holländereien an den pommerschen Küsten erinnern an den Character der Landschaft in Oberösterreich, in der Oberpfalz und in Würtemberg. Auf die eigenthümlichste Weise findet letzteres jedoch, wie bemerkt, in Westphalen Statt, wo die Landwirthe auch durchaus einzeln auf abgesonderten Höfen wohnen, deren Gründe, ganz wie im Lande ob d. Ens, ein festes Erbe bilden, und als ein solches von einer Generation zu einer andern, schon seit Jahrhunderten, unzertheilbar übergehen. Solche Colonate liegen mehr oder weniger unter sich entfernt, in schlechten Gegenden, wo zur Subsistenz einer Familie ein größerer Flächenraum nöthig ist, weiter, in reicheren Gegenden näher, gewöhnlich aber zu mehreren ziemlich gedrängt beisammen, und werden dann durch die weitläufigen Marken von allen übrigen getrennt; ihrer 6 — 8 bilden den Kern jeder Bauerschaft, von welcher die mehr umher zerstreuten Höfe Theile machen. Wir haben schon angedeutet, daß die Ausdehnung dieser Wirthschaften mannichfaltig, und wovon dieselbe zum Theil abhängig ist. Je mehr im Allgemeinen der ganze Erwerb sich auf den Ackerbau einschränkt, um so größer sind die Höfe. Um bei ihrem Betriebe ein behaltener Mann bleiben zu können, meint man in sandigen Gegenden, daß außer dem nöthigen Weide-, Wiesen-, Torf- und Plaggengrund 30 preuß. (Magdeburger) Morgen Ackerland erfordert werden. Die Bauerhöfe, welche in dieser Gegend 200 Morgen Grund und Ungrund besitzen, worunter dann 60 — 70 Morgen Bauland gehören, sind nur als Ausnahmen zu betrachten. Im Durchschnitte dürfte man ein Vollerbe zu 30 bis 50 Morgen Bauland annehmen, und demnach die Abstufungen der Halb-, Viertel- und Achtelerbe berechnen, wiewohl darin kein bestimmtes Verhältniß angenommen werden kann, indem es Halberbe giebt, die manchem Vollerbe gleichkommen. — Ganz im Gegensatze von Westphalen wohnen die rheinländischen Landwirthe, mit geringen Ausnahmen, in zusammengebaueten Dörfern, haben daher auch ihre Grundstücke in der Feldflur umher zerstreut liegen. Die Größe der sogenannten Höfe fällt in der Rheingegend von 300 auf 80 Rheinmorgen, dann kommen die bäuerlichen Besitzthümer von 30 — 40 Morgen, auch solche, die nur für einen Ochsen zu thun haben, endlich die Kötter, welche kein Zugvieh unterhalten können. Höfe von der ersten Classe — von 250 bis 300 Morgen —

sind nur selten, der von 80—100 M. giebt es mehrere, der Einspä
ner am meisten. Durch den Verkauf der Staatsgüter und die nac
herige Versteigerung derselben in einzelnen Morgen existiren in d
Moselgegend beinahe gar keine Höfe mehr; man findet wohl no
einige Zeitpachthöfe von 200—300 Morgen Land, durchgängig ab
haben die Gutsbesitzer für einen oder zwei Ochsen, für ein oder zw
Pferde Arbeit, also 10—60 Morgen Ackerland, selten mehr oder w
niger. Gleich wie in Tyrol gilt im Rheinlande fast eine schra
kenlose Parcellirung des Grundbesitzes.

In Baiern sieht man fast eben so viele einzelne Höfe als Dö
fer und Weiler, jene verhalten sich zu diesen reichlich wie 3:4. De
noch ist das Durcheinanderliegen der Grundstücke hier noch ein d
größten Gebrechen der Landwirthschaft, und bei häufig nomineller Grö
der Landbesitzungen ist der wirkliche Betrieb doch nur klein zu nenne
Den Unterschied zwischen arrondirtem und nicht arrondirtem Eigenthu
kann man am besten kennen lernen, wenn man sich nach dem Krei
Schwaben und Neuburg begiebt. Während in vielen Gegenden Baiern
ein Gut mittlerer Größe wenig, oft gar nicht rentirt, trifft man hi
hohen Wohlstand bei gleich begüterten Landwirthen in den Landgerich
ten Weiler, Sonthofen, Füßen, Kempten, zum Theil auch in den B
zirken von Ottobeuern und Oberdorf. Einsichtige Kenner dieses Ve
hältnisses beurkunden, daß durchaus überschuldete Gemeinden weni
Jahre nach vollendeter Arrondirung neben den an sich namhaften Arro
dirungskosten aller Communal- und Privatschulden entledigt, und a
der Schwelle des Ausleihens von Activcapitalien angelangt waren
Unberechenbar ist der durch diese Parcellirung dem Lande zugehend
Schaden, und eine mit Beachtung aller Rechtsverhältnisse durchgeführ
bessere Bodenvertheilung allein würde hinreichen, die landwirthschaf
liche Gesammterndte um den dritten Theil zu erhöhen.

Aehnliche Uebelstände in den Verhältnissen des Grundbesitzthum
werden seit Anfang dieses Jahrzehents in Sachsen, wo durch das Ge
setz vom 17. März 1832 auch die Theilung der gemeinschaftliche
Grundstücke ꝛc. sanctionirt worden, möglichst beseitiget. Auch hier fin
det man eine sehr verschiedene Landauftheilung, und das Grundeigen
thum sinkt von dem Umfange mehrerer Tausenden Morgen auf de
Besitz von 2—3 Morgen und weniger herab. Die Bauerhöfe variire
eben so in ihrer Größe wie die Rittergüter. Sie pflegen zwar nac
Hufenstand geschätzt zu werden, indessen ist dieser Begriff so abwei
chend, daß die Kenntniß der Hufenzahl einer Bauerflur — Ritter
freie Fluren werden nicht nach Hufen vermessen — über die wirklich

Größe derselben keineswegs eine sichere Auskunft giebt. Es hält z. B. bei Pegau und Lommatsch dieses Landmaaß nur 12, im Gebirge bis zu 36, ja bis zu 40 Acker, und häufig sind an einander grenzende Hufen dennoch von sehr verschiedener Größe.

Im Hannöverschen finden sich zwar überall größere Landgüter, indessen steigt der ausgedehntere Grundbesitz bei den Bauern meistens nicht über ein oder einige Hundert Morgen Landes. In den Grafschaften Hoya und Diepholz, im Bremischen, im Osnabrückschen und im größten Theil des Lüneburgschen kommt selten eine Landwirthschaft von mehr als 100 Morgen Ackerland vor, meistens sind sie noch kleiner. Auch im Calenbergischen, im Göttingenschen und Grubenhagenschen, im Hildesheimschen hat bei weitem der größte Theil der Landwirthe keine größere, meistens eine noch bedeutend kleinere Ackerfläche unter dem Pfluge; dagegen giebt es hier zwischen diesen kleinern Wirthen auch viele größere, die oft aus Gutsbesitzern, viel öfter aus den Pächtern größerer Güter, ganz vorzüglich aus Domainenpächtern bestehen. Marcard berechnet, daß bei einer Gesammtzahl von 265,629 Grundbesitzern im Königreiche Hannover durchschnittlich auf jeden Einzelnen an Garten-, Acker- und Wiesenland kommen

im Landdrostei-Bezirke:

a) Hannover	19	Morg.
b) Hildesheim mit Einschluß des Harzes	9	»
c) Lüneburg	35	»
d) Stade	22	»
e) Osnabrück	19	»
f) Aurich	22	»
im ganzen Lande durchschnittlich . . .	19	»

Wir haben schon zu mehreren Malen der häufig vereinzelten Lage der landwirthschaftlichen Besitzthümer in Würtemberg gedacht. Auch in der Bodenvertheilung herrscht jene Verschiedenheit, die wir in den einzelnen Gegenden in Bezug auf die Art der Ansiedelung wahrnehmen. Wenn hier 20 Morgen ein großes Bauergut, so heißen dort 60 bis 100 ein kleines; wenn in dem einen Bezirk (Neckar- und Remsthal) die größte Güterzerstückelung, so findet sich in dem andern (Oberschwaben) völlige Arrondirung der Bauergehöfte. Ueberall sind zwischen diesen in buntem Wechsel Staatsdomainen, Königl. Privatgüter, Herrschaften der Standesherren, Rittergüter untermischt. —

Wirft man einen Blick auf Badens dichte Bevölkerung, so läßt sich leicht ermessen, daß die großen Güter des nördlichen und östlichen Deutschlands hier fehlen müssen. Güter von einigen Hundert Mor-

ſind nur ſelten, der von 80—100 M. giebt es mehrere, der Einſpänner am meiſten. Durch den Verkauf der Staatsgüter und die nachherige Verſteigerung derſelben in einzelnen Morgen exiſtiren in der Moſelgegend beinahe gar keine Höfe mehr; man findet wohl noch einige Zeitpachthöfe von 200—300 Morgen Land, durchgängig aber haben die Gutsbeſitzer für einen oder zwei Ochſen, für ein oder zwei Pferde Arbeit, alſo 10—60 Morgen Ackerland, ſelten mehr oder weniger. Gleich wie in Tyrol gilt im Rheinlande faſt eine ſchrankenloſe Parcellirung des Grundbeſitzes.

In Baiern ſieht man faſt eben ſo viele einzelne Höfe als Dörfer und Weiler, jene verhalten ſich zu dieſen reichlich wie 3:4. Dennoch iſt das Durcheinanderliegen der Grundſtücke hier noch ein der größten Gebrechen der Landwirthſchaft, und bei häufig nomineller Größe der Landbeſitzungen iſt der wirkliche Betrieb doch nur klein zu nennen. Den Unterſchied zwiſchen arrondirtem und nicht arrondirtem Eigenthum kann man am beſten kennen lernen, wenn man ſich nach dem Kreiſe Schwaben und Neuburg begiebt. Während in vielen Gegenden Baierns ein Gut mittlerer Größe wenig, oft gar nicht rentirt, trifft man hier hohen Wohlſtand bei gleich begüterten Landwirthen in den Landgerichten Weiler, Sonthofen, Füßen, Kempten, zum Theil auch in den Bezirken von Ottobeuern und Oberdorf. Einſichtige Kenner dieſes Verhältniſſes beurkunden, daß durchaus überſchuldete Gemeinden wenige Jahre nach vollendeter Arrondirung neben den an ſich namhaften Arrondirungskoſten aller Communal- und Privatſchulden entledigt, und an der Schwelle des Ausleihens von Activcapitalien angelangt waren. Unberechenbar iſt der durch dieſe Parcellirung dem Lande zugehende Schaden, und eine mit Beachtung aller Rechtsverhältniſſe durchgeführte beſſere Bodenvertheilung allein würde hinreichen, die landwirthſchaftliche Geſammterndte um den dritten Theil zu erhöhen.

Aehnliche Uebelſtände in den Verhältniſſen des Grundbeſitzthums werden ſeit Anfang dieſes Jahrzehents in Sachſen, wo durch das Geſetz vom 17. März 1832 auch die Theilung der gemeinſchaftlichen Grundſtücke ꝛc. ſanctionirt worden, möglichſt beſeitiget. Auch hier findet man eine ſehr verſchiedene Landauftheilung, und das Grundeigenthum ſinkt von dem Umfange mehrerer Tauſenden Morgen auf den Beſitz von 2—3 Morgen und weniger herab. Die Bauerhöfe variiren eben ſo in ihrer Größe wie die Rittergüter. Sie pflegen zwar nach Hufenſtand geſchätzt zu werden, indeſſen iſt dieſer Begriff ſo abweichend, daß die Kenntniß der Hufenzahl einer Bauerflur — Ritterfreie Fluren werden nicht nach Hufen vermeſſen — über die wirkliche

Acker Land besitzen, und dann ihr Brot vornämlich durch Fahren erwerben. — Hessen-Darmstadts größere Güter, die aber auch nur zwischen 1000—1500 Morgen halten dürften, sind als für sich abgeschlossene selbstständige Landwirthschaftsbetriebe von um so geringerem Belang als man hier namentlich bei den Domainen das Verfahren der Verpachtung in Parzellen angewendet findet. So besuchte ich im vorigen Sommer eins der größten Domainialgüter in Starkenburg, Rheinfelden (mit 1400 Morgen Land), das an 60 Bauern vertheilt war!! — An der Beieinanderlegung der zerstreuten Grundstücke wird dermalen im Großherzogthume fleißig gearbeitet, und somit läßt sich darauf rechnen, daß der hiesige Landeigenthümer das, was ihm im Ganzen an Extensivität seiner Besitzung gegen den Ackerbauer mancher anderen Gegenden unseres Vaterlandes abgeht, durch die gewonnene intensive Wichtigkeit derselben einholen wird. — Daß in sich selbst das kleinere Verhältniß der Bodentheilung in den verschiedenen Landestheilen nach deren geographischer und physicalischer Beschaffenheit ꝛc. noch große Abweichung leidet, versteht sich. Wenn z. B. in Rheinhessen die Gemeinde Alsheim, bei einem Areal von 6230,2 Morgen H. M., 71 Güter von 1—10 M., 37 von 10—20, 43 von 20—50, 14 von 50—100, 6 von 100—150 und 2 von 150—200 Morgen enthält; so hat dagegen die 2747,7 H. M. große Gemarkung Mombach 36 Güter von 1 Morgen, 67 von 1—5, 41 von 5—10, 17 von 10—20, und nur 6 von 20—30 Morgen und darüber. Aehnliche Verschiedenheiten in der Landauftheilung ließen sich eine Unzahl nachweisen.

Sind Holsteins Güter zwar im Ganzen viel kleiner als die des Nachbarlandes Mecklenburg, so besitzt es deren doch auch manche von mehreren 1000 Morgen Landes. Die kleinsten Rittergüter pflegen nicht unter 400 Morgen Areal zu haben. Die Größe der Bauerhöfe ist auch hier sehr verschieden; man hat sie von 40—500 Morgen. Uebrigens haben die kleinern Grundbesitzer sich in den letzten Jahrzehenten namhaft vermehrt.

Fehlt es gleich auch in den herzoglich sächsischen Ländern nicht an größeren Gutswirthschaften, so sind diese doch im Ganzen seltener als in der angrenzenden Provinz Preußisch-Sachsen. Ihre Ausdehnung ist eben so verschieden als die der Bauergüter, von denen man z. B. in dem, wegen seines Ackerbaues berühmten, altenburger Ländchen welche findet, die kaum mit 6 Pferden bestritten werden können, und auch welche, die nicht für 2 Kühe Arbeit genug haben.

Mecklenburgs Landauftheilung entspricht durchaus dem extensiven Character seiner Landwirthschaft. Ist es nicht Seltenes, hier

Güter von 1 Million und mehr Q. Ruthen, also von 2½ Q. Meile Flächeninhalt anzutreffen, so sind Höfe von 5—700,000 Q. R. ziemlich gewöhnlich, solche zwischen 2 und 400,000 Q. R. an der Tagesordnung, und ein Rittersitz von 100,000 Q. R. gilt für sehr klein. Die Größe der Domanial-Bauerhöfe variirt zwischen 50 bis höchstens 300 bonitirter Scheffel. Die Bauern im Ritterschaftlichen bewirthschaften meistens zwischen 2 bis 5000 Q. R. Land. In der neuesten Zeit sind, namentlich in den mecklenburg-schwerinschen Domainen, sehr viele Erbpacht- oder Erbzinshöfe gebildet, theils aus kleinen Höfen, theils aus vormaligen Bauerhufen, und daher auch sehr verschieden an Größe. Die Colonisten (Büdner) haben bei ihren eigenen Häusern mindestens 100 Q. R., nebst Weidefreiheit für eine Kuh; indessen giebt es auch größere Büdereien bis zu mehreren Tausend Q. Ruthen.

Im Herzogthum Oldenburg hat die seit zwei Decennien begonnene und mit Eifer fortgesetzte Aufhebung und Theilung der Gemeinheiten und Marken unter die Interessenten in der Bodenvertheilung eine in jeder Beziehung günstige Umwälzung hervorgebracht. Die eigentlichen Bauern (Hausleute, Bauleute) haben hier eine ganze, ¾ oder ½ Bau. Eine volle Bau wird gewöhnlich zu 32 bis 40 Stück (à 160 Quadrat Ruthen altes Maaß) und darüber gerechnet. Ein Käther hat gewöhnlich, außer der Hofstelle, nur Gartenland (Kohlhof), einen oder mehrere Kämpe Saatland, und ein wenig Wiesenland. Es giebt aber auch große Käther, die zum Theil beinahe eben so viel Land als ein Baumann haben ꝛc. Die Moorcolonien sind in der Regel nur so groß, daß die Colonisten ihre Grundstücke mit der Hand oder mit geringem Zugvieh bearbeiten. — Das ganze Fürstenthum Birkenfeld ist äußerst zertheilt.

Wie in Nassau die Art der Bodenvertheilung in vielen nur mäßig großen Parcellen sich füglich aus dessen natürlicher Beschaffenheit erklärt, so läßt sich analoger Weise die Eintheilung des Landes in Braunschweig und Anhalt, wo extensive Wirthschaften so viel häufiger sich finden, in ihren Veranlassungen leicht erkennen. Ein Gleiches gilt von den übrigen kleinern deutschen Bundesstaaten, wo zum größern Theile die culturfähige Fläche in kleineren Gütern enthalten ist. (Vergl. §. 47.)

§. 46.

Die Eigenthums- und Besitz-Verhältnisse des Grund und Bodens im Allgemeinen.

Auch in den Eigenthums- und Besitzes-Verhältnissen des Grund

und Bodens herrscht in Deutschland die größte Abwechselung und Verschiedenheit. Selbige erschöpfend darzustellen, wäre eben so schwierig, als eine solche Schilderung, wenn sie gelänge, für unsern Zweck unerheblich sein, und die Geduld des Lesers ermüden würde. Wir werden vielmehr nur eine allgemeine Skizze von den verschiedenen Arten der ländlichen Besitzthümer liefern, und insbesondere das Verhältniß derselben unter und zu einander so häufig und so kurz hervorheben, als unsere nähere Kenntniß davon und unser beschränkter Raum gestatten und gebieten.

Man pflegt insgemein das ländliche Grundeigenthum unter zwei Haupt-Abtheilungen zu bringen: freies und belastetes. Unter ersterem versteht man solchen Grund und Boden, der mit keiner Art von Belastungen belegt ist, welche den Besitzer hindern würden, denselben frei und ungestört zu benutzen. Hierher gehören mehrentheils in ganz Deutschland die Güter des Adels oder die sogenannten Rittergüter und die Staatsdomainen, so wie die der Geistlichkeit, und diejenigen, die in Norddeutschland von der Geistlichkeit nach der Reformation an protestantische Stifter, Schulen und Kirchen u. s. w. übergingen; indessen giebt es auch bei weitem kleinere Güter, die nicht dem Adel oder den andern höhern Ständen gehören, und dennoch völlig freie Disposition haben, nur daß dabei die jenen zustehenden, mit dem Besitz verbundenen Ehren- und politischen Rechte fehlen, welches indessen von keiner Erheblichkeit ist. Man darf sich aber dennoch hierunter nicht in dem Maaße befreite Besitzungen vorstellen, daß davon gar keine Abgaben an den Staat entrichtet werden dürften; im Gegentheil sind in unsern Zeiten nur sehr wenige ausgenommen, je nachdem die Landesverfassung das mit sich bringt. Die französische Occupation führte theilweise in Deutschland die Grundsteuer und das Catasterwesen ein, zufolge welchen eine vorher unbekannte directe Steuer, neben den übrigen Staatsabgaben der Personen, vom Grundbesitze entrichtet werden muß. In andern deutschen Ländern existirte diese Grundsteuer früher, aber unter mildern Formen; fast aber in allen sind die Grundsteuern direct oder indirect in neuern Zeiten erhöht worden, indem den alten Abgaben neue hinzugefügt wurden, und diese Erhöhung am Ende doch auf den Grund und Boden zurückfällt, oder vielmehr seinen reinen Ertrag vermindert. — Besitzungen vorgedachter Art können daher wohl im rechtlichen Sinn und in Beziehung auf die Disposition darüber volles Eigenthum genannt werden, wenngleich sie nicht ganz freies Eigenthum sind, was indessen insofern unerheblich ist, als die Abgabenbelastung der freien Disposition nicht schadet. Hierher gehört auch die-

jenige Beschränkung der Disposition, welche durch privatrechtliche Verträge entsteht, nämlich durch Familien-Fideicommisse, Majorate u. s. w., welche übrigens gewöhnlich der Nutzbarkeit der Grundstücke keine Hindernisse setzen, folglich auf die Bodencultur selbst nicht Einfluß äußern. Letzterer ist dagegen schon größer beim Erbpachts- und Erbzins-Besitze, noch größer aber beim bloßen erblichen eingeschränkten Nutzungsrechte. Am beschränktesten aber ist das Besitzverhältniß des gemeinen Bauern und aller übrigen unter diese Classe gehörigen Landbesitzer, welche in vielen deutschen Ländern nur noch bloße Nießbraucher, mit bedeutenden Abgaben und Diensten belastet, oft kaum Zeitpächter sind, und zu allen Zeiten aus ihrem Nutzungsbesitz, ohne weitern Entschädigungsanspruch, entlassen werden können. Dieses letztere findet jedoch nur in einzelnen deutschen Ländern Statt*).

§. 47.

Die verschiedenen Arten des ländlichen Besitzthums in den einzelnen Staaten und Ländern Deutschlands; ihre rechtliche Beschaffenheit und das Verhältniß des freien zum belasteten Eigenthume.

Die oben gedachte Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit in Art und Vertheilung des landwirthschaftlichen Besitzthums gestaltet sich auf eine ganz besonders eigenthümliche Weise in den österreichischen Provinzen; und da gerade diese Länder von dem größern Theile deutscher Landwirthe, in Beziehung auf ihre öconomischen Zustände, weniger gekannt zu sein pflegen: so läßt sich auch annehmen, daß eine specielle Hervorhebung der in ihnen stattfindenden Grundeigenthums-Verhältnisse vor allen andern hier an ihrem Platze sei. — Die Grundstücke des österreichischen Landbauern zerfallen in: a) Herrschaften, Güter, Edelsitze, Gilten, Hofmarken. Eine solche Besitzung vereiniget in sich eine nach ihrem Umfange verschiedene Zahl von Grundstücken, Aeckern, Wiesen, Gärten, Weinbergen, Gehölzen, Weideplätzen, Teichen, mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden (In- und Zugebäude) und dem grundherrlichen Rechte über Orte, Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, zerstreute Unterthanen; auch andern Rechten, wie Zehent, Frohen. Gewöhnlich ist mit einem solchen Besitzstande die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit verbunden. In diese Categorie gehören auch die Dominicalien (s. u.). In Böhmen wurde früher nur jene Besitzung, zu welcher 30 Dörfer gehören, mit dem Namen einer Herrschaft bezeichnet; von geringerer Ansässigkeit aber

*) S. Koppe's und Klebe's Oeconomie.

Gut genannt. Doch gegenwärtig hält man sich nicht so genau an diese Benennung. Im Innkreise, Illyrien, Tyrol behalten die Besitzungen, zu welchen Unterthanen gehören, immer den Namen als Herrschaft oder Gut, wenn auch selben die Patrimonialgerichtsbarkeit nicht zusteht. Gülten heißen alle landtäflichen Besitzungen, und beständen solche auch nur in einer Gerechtsame, wie Grundherrlichkeit, Zehentrecht. b) Freihöfe, Freisassenhöfe, Junkereien, Edelhöfe, Maiereien (meistens durch Theilung größerer Herrschaften entstanden), Scholtisseien, Soltisseien, Erbrichtereien (in Schlesien), welche ebenfalls von einer Anzahl Grundstücke, in einem Complexe bestehen, und mit Wirthschafsgebäuden, zuweilen auch Gerechtsamen verbunden sind. c) Bauerwirthschaften unter der Benennung Bauergüter, Rusticalwirthschaften, Dominicalansiedlungen, Maiergut, Urbargut, Rücksassengut, Waldhüttenbesitzungen, bestehend aus einer Zahl von Grundstücken, die, mit einem Hause verbunden, einer Obrigkeit dienstbar sind. Sie werden auch Lehnhuben, und in ihren Unterabtheilungen Ganz-, Dreiviertel-, Halb-, Viertel- und Achtellehen genannt. Die Waldhütten befinden sich in großer Zahl im Wiener Walde, zur Waldamtsherrschaft Burkersdorf gehörig. In den gebirgigen Theilen des Landes, wo die Häuser umgeben von ihren gestifteten Gründen und nicht im Zusammenhange mit den nachbarlichen Wohnungen liegen, hat jede Wirthschaft ihren eigenen Namen: so Gödingerhof, Reithof u. dgl. Die Rusticalbesitzungen bezeichnet man in Oesterreich mit Nummern. — d) Hausüberländ, Zulehen, Ueberländfeldlehen, insofern mehrere Gründe ohne Gebäude ein für sich bestehendes Ganze bilden; auch einer Bauerwirthschaft einverleibt sind. e) Ueberländ, freie Ueberländ, Ueberlehen, Neureithen, Gereithe, Rothäcker, Rodäcker, ledige Gründe, Freilehen, d. i. einzelne Gründe, welche ohne Verbindung mit einem Hause bestehen, frei veräußert werden können, und deren Eigenthumsrecht auf keine Art beschränkt ist. f) In Beziehung auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse sind als selbstständige Realitäten erklärt: Häusele, Kleinhäusele, Chaluppen, Keuschen, u. s. w. — Die landwirthschaftlichen Besitzungen sind nach ihrer Beschaffenheit: 1) dominical oder rustical. Wenn ein Gut ꝛc. in Händen einer Obrigkeit sich befindet, oder jemals ein Eigenthum derselben gewesen, auch in dem ständischen Gültbuche (in Tyrol Adelsfassion) eingetragen vorkommt, so ist es eine Dominical- (obrigkeitliche) Realität oder Gerechtsame. Alle Besitzungen, welche im Rusticalcataster verzeichnet sind, werden Rustical- (unterthänige) Realitäten genannt. Letztere blei-

ben dem Bauerstande fast allein gewidmet. In der Provinz Tyrol besteht dieser Unterschied nicht. Gleba heißt überhaupt Grund und Boden; anderweitige Gerechtsame werden Dominicalien, Adelsbezüge genannt. 2. Trennbare und Untrennbare. Theilbar sind die einzelnen Grundstücke (Freigründe, Ueberländ, Neureithen, Rothäcker), welche, ohne zu einem Hause gestiftet zu seyn, für sich unter einer Nummer im Cataster und Grundbuche eingetragen sich befinden, untrennbar in der Regel von Dominicalbesitzungen: a) Herrschaften und Güter, überhaupt Gülten, landtäfliche Realitäten ꝛc.; b) die Maierhöfe, Junkereien, Freisassenhöfe (ohne Dominicalrechte), auch die gestifteten Dominicalwirthschaften, so wie c) überhaupt alle emphyteutischen Grundbesitzungen, wenn hierauf ein neues Haus gestiftet worden; ferner an Rusticalrealitäten: a) die Hausgründe, Huben, welche einem steuerbaren Hause zugeschrieben sind; b) Hausüberländfelder, Zulehen. Ueber den Bestand dieser Realitäten kommen oben schon Andeutungen vor. Eine Dominicalbesitzung als Herrschaft, Gut ꝛc. behält immer ihre Benennung, wenn auch ein einzelner Theil hiervon getrennt worden; aber hinsichtlich der Rusticalrealitäten verliert sich der eigenthümliche Name in dem Maaße, als einzelne Theile daraus gebildet worden. In der Provinz Oesterreich ob und unter der Ens findet man gewöhnlich ein Ganzlehen mit 36 Joch, und in diesem Verhältnisse auch die kleinern Wirthschaften bestiftet. Doch bestehet keine allgemeine Richtschnur. Dasselbe gilt in den innerösterreichischen Provinzen, wo die Realitäten mit geringerm Umfange als dem der Achtelhufen Keuschler oder Häusler genannt werden. In Steiermark ist ein Ganzhubner Jener, der 2 oder mehr Pfund *) versteuert, ein Dreiviertler, welcher mit 1 Pfund 4 Schilling oder mehr einliegt ꝛc. In Kärnthen besteht eine Hube gewöhnlich aus 10 Joch Aecker, 13 Joch Gärten und Wiesen, 10 Joch Waldungen, dann einem Alpentheile mit dem Auftriebsrechte für 10 Rinder, 1 Pferd und 8 Schweine. In Krain entscheidet der Grundbesitz nach der alten rectificatorischen Hubenbeansagung. Doch soll eine Ganzhube 16¾ Tagbau, dann eine Mahd, so wie die nöthige Weide, und das Holz haben. In Beziehung auf den Militairdienst ist Jener aus dem Bauerstande

*) Die Pfundbenennung in den innerösterreichischen Provinzen ist durch den Steuerfuß entstanden, weil damals die Pfennige die hauptcursirende Münze waren, und 240 Pfennige, das ist 1 Fl., gerade ein Pfund im Gewichte hatten. Man rechnete in damaliger Zeit nach Pfunde, Schilling und Pfennig.

vom Militair befreit, der überhaupt eine Wirthschaft von 5 Joch Ackergründen besitzt. Und in Görz classificiren 31 Campi den ganzen Bauer. In den böhmischen Ländern und zwar in Böhmen beruhet die Eintheilung des Grundbesitzes auf dem Erträgnisse. Jener Bauerhof wird für einen ganzen Ansässigen gehalten, dessen Grunderträgniß und Nebenverdienst 180 Fl. abwirft, und welcher früher an Ordinaricontribution 60 Fl. entrichtet hat. In Mähren erfolgte die letzte Anlage i. J. 1760, und es wurde ein Ganzlehen auf 60 Metzen angenommen, in welchem Verhältnisse auch die Unterabtheilungen classificirt sind. 3) Eingekaufte und uneingekaufte. Diesen Unterschied findet man bei den unterthänigen Bauerwirthschaften in Böhmen, Mähren, Schlesien. So ist jener Grund uneingekauft, welchen der Unterthan von seiner Obrigkeit noch keineswegs eingelöst hat; eingekauft derjenige, hinsichtlich dessen die Einlösung schon erfolgte. 4) Landtäfliche (ständische), welche in den Landtafeln liegen; lehentäfliche, wenn die Realitäten als Lehen in den Lehentafeln enthalten sind; städtische oder grundbücherliche, verzeichnet in den Stadt- und Grundbüchern. 5. Frei eigenthümliche oder beschränkte. Freieigenthümlich ist ein Reale, wenn der Eigenthümer mit selben nach freier Willkür verfügen kann. Dergleichen Besitzungen, als Güter und Herrschaften, Dominicalien, werden allodial genannt. Als grundbücherliche (Rustical-Realitäten) bestehen sie unter dem Namen freieigene, freisässige Gründe. Beschränkt aber bleibt der Besitzer, wenn sein Reale mit dem Fideicommiß oder Lehensbande belastet, oder als emphyteutisches oder als Erbzinsgut (Erbrechtsgut, Freistiftsgut) erklärt, oder das Eigenthum einer Stiftung, Pfarre, Kirche oder Gemeinde ist.

Im Allgemeinen steht in den österreichischen Provinzen jedem Staatsbürger der Besitz landwirthschaftlicher Realitäten und Dominical-Rechte zu. Indessen giebt es mehrere Ausnahmen. Durchaus ausgeschlossen sind: die türkischen Unterthanen und deren Ehegattinnen und die Juden. Doch bestehen hinsichtlich letzterer Ausnahmen. In Krain und Görz können die Israeliten zu solchen Besitzungen gelangen, mit welchen keine obrigkeitlichen Rechte verbunden sind, in Mähren und Schlesien ist den Juden das Eigenthum und der Besitz obrigkeitlicher Branntweinhäuser gestattet ꝛc. *). — Was das Verhältniß des sogenannten freien Grundeigenthums zu dem belasteten anlangt, so stellt

*) Vergl. Schopfs Oesterreichs Landwirthschaft in ihrer gesetzlichen Verfassung.

sich dasselbe in Bezug auf ersteres am günstigsten in Niederösterreich, Böhmen und Mähren. Es giebt hier wie gesagt Herrschaften — d. h. mehrere einzelne zu einem Ganzen vereinigte Rittergüter — welche kleinen Fürstenthümern gleichen. Diese Größe der Besitzthümer ist zum Theil die Ursache, daß man hier weniger große Pachtgrundstücke wie in andern Staaten, namentlich im Preußischen, antrifft. »Die Eigenthümer« — sagt ein bewanderter Kenner dieser Verhältnisse, Herr Elsner — »sind, oder waren doch, so reich, daß auch ein mäßigerer Ertrag ihrer Herrschaft ihnen genügen kann. Außerdem gewähren dieselben eine große Menge von Revenuen aus Forsten, Eisen- und Metallwerken, Glashütten, Teichen, Zinsen ꝛc., daß leicht die Ausfälle aus der Landwirthschaft gedeckt und übertragen werden. Die Administrationen dieser Herrschaften sind großartig und dem Ganzen entsprechend. Sie ahmen so zu sagen das System der Staatsregierungen nach. Die Oberbeamten haben eine ihrer Stellung angemessene Besoldung. Mit einem Worte, es zeigt sich dort nichts von dem knappen, dürftigen und sparsamen Wesen, was bei den Verpachtungen der Güter in Sachsen und Preußen so leicht hervortritt. Hier werden häufig die Wirthschaftsbeamten Pächter der Güter, die sie eine Zeitlang verwaltet haben, wenn es nämlich Privatgüter sind, oder sie erlangen auch, wenn das Glück sie begünstiget, die Pacht einer Domaine. Die Aussicht auf eine höhere Rente ist es, welche die Eigenthümer das Mittel einer Verpachtung ergreifen läßt, und bei den Pächtern ist es die Hoffnung auf Unabhängigkeit und eigenen reichlichern Erwerb, die sie nach den Pachtungen lüstern macht. Beide Gründe sind in Oesterreich nicht vorhanden. Die Besitzer kamen bisher mit den Revenuen, die ihnen aus der eigenen Administration ihrer Güter zuflossen, aus, und dachten an keine Aenderung. Ihre Beamten brachten sie nicht auf die Idee einer Verpachtung. Sie selbst streben nicht darnach, weil sie das Sprichwort sehr wohl kennen: »ein Vogel in der Hand ist besser wie zween auf dem Dache,« und weil ihre Lage von der Art ist, daß sie als genügsame Menschen damit zufrieden seyn zu müssen glauben. Dies Alles gilt von den Staatsdomainen fast eben so wie von den Privatgütern ꝛc.« — Gewiß liegt in obiger Bemerkung viel Wahres; wenn Hr. Elsner indessen auch aus dem Umstande, daß man hier die Administration der Verpachtung vorzieht, eine schlechtere Verfassung des hiesigen Landwirthschaftsbetriebes herleiten will: so scheint uns diese Behauptung doch etwas gewagt. Wir haben mindestens zu entgegnen, daß uns das, was wir von der Bewirthschaftung der hiesigen großen Grundstücke zu beobachten Gelegenheit hatten, den besten Begriff von

der Rationalität und Energie der böhmischen Herrschafts-Administratoren beibringen mußte. Freilich ist schon ein Jahrzehent verflossen, seitdem Hr. Elsner die allegirte Reflexion niederschrieb!

Wir haben auch in Preußen, wie überhaupt im übrigen Deutschland, zunächst die Staatsgüter, die Güter des Adels und des Bauerstandes zu unterscheiden. Die ersteren, die sogenannten Domainen, werden auch Cammergüter genannt, obwohl dieser Name im Grunde nur den Privatgütern der regierenden Familie zukömmt. Sie stehen fast durchgehends in gleicher Categorie mit den Rittergütern. Ihre Anzahl ist in den östlichen Provinzen sehr bedeutend *), so wie hier zum Theil z. B. in Schlesien, auch die Kämmereien der Städte ansehnliche Güter und Ortschaften besitzen. Beide Arten von Besitzungen werden aber fast nie auf eigene Rechnung bewirthschaftet, sondern sind beinahe immer verpachtet. Die Güter des Adels sind: 1) Allodia, die unbedingt vererbt, verkauft und jetzt auch von Nichtadligen besessen werden können. 2) Landesherrliche Lehen, ursprünglich nur auf Lebenszeit verliehen. 3) Afterlehen. — Der wichtige Unterschied zwischen dem Lehen und Allodium ist, daß der Besitzer dieses letzteren bei dasselbe betreffenden Verfügungen und wichtigen Geschäften an die Einwilligung des Lehnsherrn gebunden, und er in der freiwilligen Vererbung seines Eigenthums beschränkt ist **). 4) Majorate. Alle Dominialgüter, welche von einem unbeschränkten Besitzer in eine Familienstiftung dadurch verwandelt worden, daß allemal nur der in gerader Linie abstammende älteste männliche Erbe

*) Die Zahl der preußischen Domainen ward vor einigen Decennien durch die Aufhebung der Klöster und Einziehung von deren Gütern, die in Domainen verwandelt wurden, sehr vermehrt.

**) Als die Waffen der Nordländer sich erobernd gegen den Süden wälzten, und bei der Theilung des gewonnenen Landes den Königen oder Herzögen und ihren Unterbefehlshabern bedeutende Landestheile zufielen, gaben sie davon gewisse Grundstücke an ihre Getreuen, damit dieselben auf Lebenszeit den Nießbrauch davon zögen. Diese Güter hießen beneficia oder Lehen, weil sie den Besitzern nur geliehen waren, um nach ihrem Tode an den Eigenthümer zurückzufallen, der dann einen Andern aus seinem Gefolge damit besoldete. So ist jene altdeutsche Sitte der wahre Ursprung des Lehenswesens, wie auch allein aus ihr jener rein germanische, den andern Völkern völlig fremde Begriff der Dienstlehen hervorgegangen, den so unberechenbaren Einfluß auf die Bildung unserer heutigen Staaten gehabt, und die Existenz von Monarchieen im heutigen Sinne möglich gemacht hat. (S. den Artikel »Lehnswesen« im Conv.-Lexicon.)

ſich daſſelbe in Bezug auf erſteres am günſtigſten in Niederöſterreich, Böhmen und Mähren. Es giebt hier wie geſagt Herrſchaften — d. h. mehrere einzelne zu einem Ganzen vereinigte Rittergüter — welche kleinen Fürſtenthümern gleichen. Dieſe Größe der Beſitzthümer iſt zum Theil die Urſache, daß man hier weniger große Pachtgrundſtücke wie in andern Staaten, namentlich im Preußiſchen, antrifft. »Die Eigenthümer« — ſagt ein bewanderter Kenner dieſer Verhältniſſe, Herr Elsner — »ſind, oder waren doch, ſo reich, daß auch ein mäßigerer Ertrag ihrer Herrſchaft ihnen genügen kann. Außerdem gewähren dieſelben eine große Menge von Revenuen aus Forſten, Eiſen- und Metallwerken, Glashütten, Teichen, Zinſen ꝛc., daß leicht die Ausfälle aus der Landwirthſchaft gedeckt und übertragen werden. Die Adminiſtrationen dieſer Herrſchaften ſind großartig und dem Ganzen entſprechend. Sie ahmen ſo zu ſagen das Syſtem der Staatsregierungen nach. Die Oberbeamten haben eine ihrer Stellung angemeſſene Beſoldung. Mit einem Worte, es zeigt ſich dort nichts von dem knappen, dürftigen und ſparſamen Weſen, was bei den Verpachtungen der Güter in Sachſen und Preußen ſo leicht hervortritt. Hier werden häufig die Wirthſchaftsbeamten Pächter der Güter, die ſie eine Zeitlang verwaltet haben, wenn es nämlich Privatgüter ſind, oder ſie erlangen auch, wenn das Glück ſie begünſtiget, die Pacht einer Domaine. Die Ausſicht auf eine höhere Rente iſt es, welche die Eigenthümer das Mittel einer Verpachtung ergreifen läßt, und bei den Pächtern iſt es die Hoffnung auf Unabhängigkeit und eigenen reichlichern Erwerb, die ſie nach den Pachtungen lüſtern macht. Beide Gründe ſind in Oeſterreich nicht vorhanden. Die Beſitzer kamen bisher mit den Revenuen, die ihnen aus der eigenen Adminiſtration ihrer Güter zufloſſen, aus, und dachten an keine Aenderung. Ihre Beamten brachten ſie nicht auf die Idee einer Verpachtung. Sie ſelbſt ſtreben nicht darnach, weil ſie das Sprichwort ſehr wohl kennen: »ein Vogel in der Hand iſt beſſer wie zween auf dem Dache,« und weil ihre Lage von der Art iſt, daß ſie als genügſame Menſchen damit zufrieden ſeyn zu müſſen glauben. Dies Alles gilt von den Staatsdomainen faſt eben ſo wie von den Privatgütern ꝛc.« — Gewiß liegt in obiger Bemerkung viel Wahres; wenn Hr. Elsner indeſſen auch aus dem Umſtande, daß man hier die Adminiſtration der Verpachtung vorzieht, eine ſchlechtere Verfaſſung des hieſigen Landwirthſchaftsbetriebes herleiten will: ſo ſcheint uns dieſe Behauptung doch etwas gewagt. Wir haben mindeſtens zu entgegnen, daß uns das, was wir von der Bewirthſchaftung der hieſigen großen Grundſtücke zu beobachten Gelegenheit hatten, den beſten Begriff von

ches anders. Der Leser weiß bereits aus unseren früheren Bemerkungen über die Landauftheilung, daß der westphälische Bauerbesitz eine Art Majorat bildet. Seine Eintheilung ist verschiedener Art; so giebt es z. B. Schulzenhöfe, Zellerhöfe, Kotten. Zu einem Schulzenhofe gehören beiläufig 250, zu einem Zellerhofe 100, zu einem Kotten 20—25 M. Acker-, Holz- und Grasgrund. Dann hat man Kleingüter, Brinksitzer u. s. w., viele in der Nähe der Städte und Dörfer, in den Volksfabrikgegenden, mit einem Worte überall, wo bei einem kleinen Feldbau ein Nebengewerbe Statt findet, oder etwas im Tagelohn zu verdienen ist. — Außer den Bauergütern und Colonaten bestehen übrigens in Westphalen auch noch eine Menge Edelgüter. Ihre Größe gleicht gewöhnlich der eines guten Schulzenhofes. Einige derselben sind so groß, daß man sechs und mehr Bauerhöfe daraus machen könnte. Sehr selten nimmt indessen der Edelmann sie in Cultur, ob es gleich auch davon einige gute Beispiele giebt, sondern parcellirt und verpachtet sie. Sie bilden eine Hoffaat, worin mehrere Gebäude für Pächter angelegt sind, welche das, was nicht zu Holzanlagen bestimmt ist, unter dem Pfluge haben. Solche Pachtwirthschaften sind daher nicht größer, als die mittleren, selbst die kleinern, gewöhnlichen Bauerngüter. — Die Anzahl der Zeitpachtgüter, wenn von wirklichen Gütern und Höfen und nicht von Abspliffen oder einzelnen Feldstücken die Rede ist, ist im Durchschnitte weit geringer, als die der Erbgüter oder Colonate, und die Verschiedenheit ihrer Verhältnisse sehr groß. — In Rheinpreußen heißen die einzelnen Güter, wenn sie für zwei oder mehrere Pferde Ackerland haben, Höfe, und ihre Betreiber: Halbwenner, Halfer, Winner, Hofleute, Hommer. (Vergl. §. 45.) Ueberall herrscht hier völlige Freiheit der Grundbesitzerverhältnisse. Der geringste Bauer ist ebenso unumschränkter Herr über seinen Morgen Land, als der größte Eigenthümer über die Masse seiner gesammten Güter. Man kennt keine Spann- und Handdienste, keine Erb- oder sonstige Unterthänigkeit, keine Privilegien, keinen Vorzug, keine Exemtion vor dem Gesetze. Alle früheren Lehnsverhältnisse sind aufgehoben. Alles ist Allodium. Es gilt sowohl an der Mosel als am Rhein ein freier Verkehr mit allen und jeden Grundstücken und eine Parcellirung ohne die geringste Einschränkung. Der Erbbeständer entrichtet seinem ehemaligen Gutsherrn den hergebrachten Canon und ist verpflichtet, alle öffentliche Lasten und Abgaben zu tragen, wofern ihm das Recht zusteht, ein Fünftel von dem zu entrichtenden Canon abzuziehen. Der Erbcanon ist also gegenwärtig nichts mehr, als eine bestehende, auf dem Gute haftende Rente, welche

der Pflichtige gegen Erlegung des Capitals jeden Augenblick ablaufe
d. i. einlösen kann. Wird der Canon in Geld bezahlt, so bestimmt d
zwanzigfache Betrag desselben die Capitalssumme; giebt man den Can
aber in natura ab, so bildet der fünfundzwanzigfache Betrag desselb
die Capitalssumme.

Diese Bemerkung giebt uns Veranlassung, hier ein allgemein
Wort über das Wesen der emphyteutischen Grundbesitze, näm
lich die Erbpacht- und Erbzinsgüter, anzuschließen. Erstere si
hervorgegangen aus dem Vertrage, vermöge dessen das vollständi
Nutzungsrecht eines Grundstückes gegen einen damit in Verhältniß st
henden Zins erblich überlassen ward. Die Erbpachtsgerechtigkeit ist, na
preußischen Rechten, das volle Eigenthum des Pachters, nur da
beim Einschreiten des Verhältnisses das Recht genau und wörtlich au
gesprochen worden, damit im Zweifel darüber der Vertrag nicht als e
solcher angesehen wird, durch welchen bloß ein erbliches, eingeschränkt
Nutzungsrecht hat übertragen werden sollen. Bei Errichtung von Erl
pachten wird gewöhnlich ein sogenanntes Einstands- oder Erbstands
geld von Seiten des Pachters an den Verpachter gezahlt, welche Za
lung im Streitfall die Vermuthung für sich hat, daß selbiges für d
Erbgerechtigkeit gegeben worden. Es giebt indessen Erbpachten, wo ei
solches Erbstandsgeld nicht gezahlt ist, und die dennoch rechtsbeständi
sind, der Mangel desselben macht daher den Vertrag noch nicht ungültig
allein die Pachtsumme regelt sich allerdings darnach mit. — Erbzins
gut nennt man ein Landgut, wo der Besitzer das nutzbare Eigenthu
gegen die dafür zu entrichtende Abgabe genießt, dem Empfänger diese
Abgabe aber das Obereigenthum vorbehalten ist; jener wird Erbzins
mann, dieser Erbzinsherr genannt. Diese Art Eigenthum gehör
in Preußen zum getheilten. Die Entstehung desselben geht in di
Zeiten zurück, wo der Grund und Boden in Deutschland noch weni
Werth, und besonders keinen Kaufwerth hatte, die Bevölkerung sehr ge
ring war, jedoch die Cassen der Fürsten, des Adels und anderer großen
Landbesitzer, wegen ihres steigenden Luxus, der Soldatenliebhaberei ꝛc.,
sehr oft leer waren, wodurch sie veranlaßt wurden, eine Menge Ländereien in kleinen Flächen an die untere Volksclasse auszugeben, unter der
Bedingung eines Zinses und in der Regel überhaupt unter Constituirung
des oben bezeichneten Verhältnisses. Dieses Verhältniß bezeichnet nicht
etwas dem Pacht Aehnliches; denn der Erbzins wird nicht zur Vergütung der Nutzungen des Grundstücke, sondern vielmehr zum Anerkenntnisse des Obereigenthums entrichtet; daher steht der Zins sehr häufig in
gar keinem Verhältnisse zum Ertrage, weil die ersten Empfänger ge-

gewöhnlich rohes Land erhielten und daſſelbe erſt urbar machten und mit Wohnungen beſetzten. Die Eigenthümlichkeit der früheren Zeiten, beſonders derjenigen, die wir das Mittelalter nennen, hat als ein Surrogat der Vergütigung der vielleicht mit der Zeit ſteigenden Nutzungen des Erbzinsmannes zwei Dinge erfunden und mit dieſem Rechtsverhältniſſe unzertrennlich verbunden, nämlich das Vorkaufsrecht des Erbzinsherrn und die Entrichtung des Laudemiums an ihn, bei Verkaufen. —

Wie überhaupt in Deutſchland, ſo haben auch im Preußiſchen die meiſten kleinen Städte eine Menge kleinere oder größere Ackerbeſitzungen, deren Eigenthümer oder Nutznießer dann den Namen Ackerbürger führen. Insgemein haben dieſe Grundſtücke, außer den Abgaben an den Staat, wenig Laſten zu tragen, und ſie können daher mehr zu den freien, als zu den belaſteten Grundbeſitzungen gezählt werden. — Endlich haben wir noch der Stiftungen von ländlichen Grundſtücken zu beſondern wohlthätigen Zwecken, der Univerſitätsgüter (wie z. B. deren Greifswalde in Pommern 13 und 18 Dörfer mit einem Areal von 56,362 Magdeburger Morgen zählt), Hospitalgüter ꝛc. zu gedenken. Es giebt viele ſolcher Beſitzthümer, die nicht zum Ruſticale, ſondern zum Dominiale gehören und deſſen Rechte haben. In ihrer Nutznießung ſtehen ſie gewiſſermaßen mit den Familienſtiftungen in ähnlicher Categorie; ihr Beſitz iſt nur an die betreffenden Inſtitute und nirgends an eine Perſon gebunden. Sie werden zum Theil durch eine von den betreffenden Anſtalten eingeſetzte Verwaltung bewirthſchaftet, zum Theil aber auch verpachtet.

Dies wären denn die weſentlichen Eigenthümlichkeiten der ländlichen Beſitzthumsverhältniſſe in den öſterreichiſchen und preußiſchen Provinzen Deutſchlands. Da vieles davon auch in den andern Staaten zutrifft, ſo können und wollen wir uns in Beziehung auf dieſen Gegenſtand bei ihnen häufig um ſo kürzer faſſen, und man geſtatte uns nur, das hervorzuheben, was beſonders abweichend iſt und das Verhältniß des Dominiums zum Ruſticale angeht.

Letzteres iſt denn gleich in Baiern ein für den Aufſchwung des landwirthſchaftlichen Gewerbes keineswegs erfreuliches. Wir haben ſchon früher erwähnt, wiederholen hier aber gefliſſentlich, daß ſich von der landwirthſchaftlichen Area des Königreichs (20,393,409 Tagwerke) gegen 8,327,900 Tagwerke in gebundenem Zuſtande, 2,737,600 Tagwerke in ungebundenem belaſteten Zuſtande und nur 7,340,600 Tagwerke in ungebundenem unbelaſteten Zuſtande befinden. Der Einfluß dieſes Verhältniſſes ſtellt ſich wirklich intereſſant heraus, wenn man die

Anzahl der adeligen Güter in den einzelnen Kreisen mit der stattfindenden Population vergleicht: Nach Rudhart enthält z. B.

	Adelige Güter.	Familien ꝛc. Q.-M.
Die Pfalz	keines	809
Mittelfranken	64	781
Unterfranken u. Aschaffenburg	77	622
Schwaben und Neuburg . .	78	610
Niederbaiern	153	499
Oberpfalz und Regensburg .	179	444
Oberbaiern	227	377

Das Grundeigenthum des Adels (— selbiger besteht überhaupt aus 2400 Familien, —) und der Geistlichkeit wird, eben so wie die Staatsrealitäten, durchgängig administrirt.

Das Gegentheil findet im Königreiche Sachsen Statt, mindestens was die Privatlandgüter anlangt, welche fast durchweg verpachtet sind. — Der landtagsfähigen Rittergüter — solche müssen mindestens 4000 Thlr. rentiren — zählte man 1820 in den Kreislanden 527, in der Oberlausitz 276. — Es giebt hier unter den Rittergütern die Verschiedenheit der schrift- und amtssässigen. Schriftsässig heißen namentlich solche, deren Besitzer bloß unter der Landesregierung oder sonst einem hohen Landescollegium, das eine der Landesregierung gleich hohe Gerichtsbarkeit ausübt, als der ersten Instanz stehen, und deren Gerichte auch nur ein solches hohes Collegium als ihre Appellationsinstanz anzuerkennen brauchen. Amtssässige Güter dagegen sind solche, deren Besitzer das Amt, unter welchem sie liegen, als ihre erste Instanz anerkennen müssen, und deren Gerichte auch hier ihre erste Appellationsinstanz haben. Die schriftsässigen Güter zerfallen wieder in altschriftsässige, denen die Landtagsfähigkeit nebst den übrigen Rittergutsrechten als ein dingliches Recht zusteht, und in neuschriftsässige, bei denen dies nicht der Fall ist, und die bloß ihren Besitzer der Gerichtsbarkeit des Amtmanns entziehen. — Der Domainen giebt es verhältnißmäßig im Königreiche Sachsen nicht viele, bis in neuerer Zeit pflegten sie meistens verwaltet zu werden. Unter den Sätzen des Budgets für 1834 ist die Einnahme aus den Domainen u. a. Besitzungen mit 747,730 Thaler 7 Ggr. aufgeführt. Indessen haben solche 1835 749,216 Thlr. 22 Ggr., 1836 aber 749,223 Thlr. eingebracht. — Ursprünglich unterscheidet man unter den Bauern freie, d. h. solche, die ein ererbtes, nicht mit Frohnen belastetes Gut besitzen, freigewordene, die zu Frohndiensten verpflichtet sind, und sogenannte Erbunterthänige (in der Oberlausitz). Daß auch hier die Emancipation des Bauern jetzt von Kö-

ins Leben gerufen wurde, zu den gesammten Landesbedürfnissen wenig, oft gar nichts beitrugen. Aber auch die bauerpflichtigen Höfe waren verhältnißmäßig nicht so mit öffentlichen Abgaben belastet, als die auf der Geest. Jene größern Güter sind zum Theil von ziemlichem Umfange, bis 800 und 1000 calenb. Morgen. Das Hauptgut des Grafen von Bernstorf auf Gartow enthält, jedoch theils Geestboden, über 2000 Morgen. Die Bauerhöfe sind in Hoya am ansehnlichsten. Es giebt daselbst Vollmeierhöfe von 300 — 400 Morgen, theils Marsch-, theils Geestboden. Weiter herunter an der Weser und Elbe halten die Vollmeierhöfe gewöhnlich nur 120, auch 150 Morgen. Leider giebt es aber in mehreren Gerichtsbezirken fast nur Halb- und Viertelhöfe, erstere 50, 60, selten bis 80, letztere einige und 30 Morgen groß, wo denn die Last der Gebäude, der Aufwand an Zugvieh und Handarbeiten im schreiendsten Mißverhältnisse zu dem Bodenertrage steht. So wie man die Grenze der Flußmarschen überschreitet, findet sich nur noch ausnahmsweise hier und dort ein Meierhof. In der Allgemeinheit sind aber die Höfebesitzer freie Erbexen. Die wenigen Rittergüter sind von unbedeutendem Umfange, die Höfe auch nur mäßig groß, und es möchten wohl wenige über 120 calenb. Morgen enthalten. Naturalzehentpflichtigkeit ist nicht vorhanden. Im Lande Wursten, im Lande Hadeln, im Lande Kehdingen und im Alten Lande kennt man nur freies, in der Benutzung völlig unbeschränktes, mit keiner Art Dienstbarkeit und grundherrlichen Abgaben belastetes Eigenthum. In den Marschen Ostfrieslands, wo es ehemals viele ansehnliche Domainengüter gegeben hat, besitzt das Dominium nur noch 74 Höfe, welche mehrentheils zwischen 200 und 300 calenb. Morgen Grundstücke enthalten. Die jetzt noch vorhandenen adeligen Güter sind mehrentheils nicht größer als die gewöhnlichen Bauerhöfe. Den allergrößten Theil der ostfriesischen Marschländereien bilden Bauerhöfe, »Heerde,« auch »Plätze« genannt, in Unterabtheilungen von Dreiviertel-, Halben- und Viertelheerden. Außer den sogenannten Heerden giebt es auch noch eine große Menge Stücklande, welche keine geschlossene Heerde bilden, und stets von den zum Heerde gehörenden Grundstücken, auch in den Hypothekenbüchern, abgesondert gehalten werden. Auf sehr vielen ostfriesischen Höfen ruht Erbpacht. Sie beträgt für das Demath = 2 1/6 calenb. Morgen, von 2½ Thlr. in Gold bis zu 7½ Thlr. Auf andern ältern Höfen haftet eine Abgabe, welche »Beheerdischheit« heißt, älter als die Erbpachte und auch sehr verschiedener Größe, von ⅔ — 2½ Thlr. für das Demath ꝛc. — Von dem gesammten cultivirten Areale des Königreichs Hannover mit Einschluß der Forsten gehö-

und auf dem Lande 63⁶/₁₀ %, den Lehn- und Allodial-Rittergutsbesitzern 6¹/₁₀ %, den Kirchen, Pfarren und Schulen 1⁹/₁₀ %, der Domainen-Cammer 17⁶/₁₀ %, den Cämmereien und Gemeinden 9⁹/₁₀ %, und der Klostercammer ⁹/₁₀ %. Es besitzen die meierpflichtigen und freien, nicht in die Classe der Allodial- und Lehngutsbesitzer gehörigen Grundeigenthümer von dem gesammten Garten-, Acker- und Wiesenlande nebst Forsten, in den Landdrosteibezirken: Hannover 61 %, Hildesheim mit Einschluß des Harzes 45 %, Lüneburg 60 %, Stade 83 %, Osnabrück 68 %, Aurich 87 %. Der Landbesitz der Classe der meierpflichtigen und freien Grundbesitzer ist daher am wenigsten überwägend im Landdrostei-Bezirke Hildesheim, am vorherrschendsten in den Landdrostei-Bezirken Aurich und Stade. Die Masse des cultivirten, in der Regel unveräußerlichen, der Domainen- und Klostercammer, den Kirchen, Pfarren und Schulen zuständigen Landes, mit Einschluß der Forsten, beträgt

in den Landdrostei-Bezirken:

Hannover	25⁴/₁₀
Hildesheim mit Einschluß des Harzes	33⁸/₁₀
Lüneburg	24²/₁₀
Stade	8⁷/₁₀
Osnabrück	3⁹/₁₀
Aurich	8²/₁₀

im ganzen Königreiche 20⁴/₁₀ Procent.

Das gesammte, zu den Rittergütern gehörige cultivirte Areal verhält sich gegen das Besitzthum der freien und meierpflichtigen Grundeigenthümer etwa wie 9 : 91.

Memminger giebt in seiner Beschreibung Würtembergs das Areal der Cammer- oder Staatsgüter, des Eigenthums der königl. Hof-Domainencammer der Stiftungs- und der Gemeindeländereien zu folgenden Größen an:

a) Cammer- oder Staatsgut.

Aecker	29,015	Morgen.
Wiesen	15,023	»
Gärten	1,792	»
Weinberge	649	»
Waldungen	608,419	»
Allmanden und Weiden	5,675	»
See- und Fischwasser	3,274	»

Im Ganzen umfaßt das eigentliche Cammergut

1) größere Domainengüter	36,868	Morgen.
2) einzelne Güter und Gebäude . . .	12,823	»
3) 461 Gewerbe mit	1,598	»
	51,289	Morgen.

Die größern Domainen bestehen in 191 geschlossenen Meiereien. Hierzu kommt nun noch das ehemalige Kirchengut, 78 eigene, freie, ganze Höfe, Meiereien ꝛc.; außer den Lehngütern, Theil- und Zehentgütern, erstere mit einem Areal von 157,745 Morgen.

b) Königl. Hof-Domainencammer. Ohne Lehn- und andere Güter, als freies, vollkommenes Eigenthum besitzt diese

Aecker	4,316	Morgen.
Wiesen	1,440	»
Gärten	252	»
Weinberge	37	»
Waldungen	17,254	»
Allmanden und Weiden	347	»
	23,646	Morgen.

c) Stiftungsländereien (in so weit sie unter öffentlicher Verwaltung stehen).

Feldgüter	25,708	Morgen.
Waldungen	54,428	»
	80,136	Morgen.

Von den Gemeindeländereien giebt M. nur das Grundeigenthum des Schwarzwaldkreises zusammen zu 298,943, und den Flächeninhalt der Waldungen in den vier Kreisen zusammen zu 550,495 Morgen an.

Wir haben schon oben (§. 45) der Verschiedenheit des ländlichen in 1800 Dörfern und 3200 Weilern und Höfen vertheilten Besitzthums auf würtemb. Gebiete gedacht. Wir fügen hier noch hinzu, daß, während im Ganzen auf der Alp 8 — 10 würtembergische Morgen, im Durchschnitte des ganzen Landes 3¼ (darunter beinahe 1½ Morgen Ackerfeld und 1 Morgen Wald), auf den Menschen kommen, um das Neckarunterland nur ungefähr 2, ja in dem wein-, obst- und kornreichen altwürtembergischen Ländchen um den Stammsitz seines Fürstenhauses nur 1¼ Morgen auf den Kopf fallen. »Daher denn,« bemerkt der treffliche E. Schwarz, »auch die Armuth, namentlich des üppig fruchtbaren Unterlandes, und die besonders in neuern Zeiten so häufige Auswanderung, und dies nicht aus den unfruchtbaren Gegenden, sondern gerade aus den allerergiebigsten. Weswegen aber

auch — denn die Bodenfläche wächst ja nicht — es ein dringendes Bedürfniß ist, die Industrie zu Hülfe zu rufen.«

Ueber das Verhältniß des Dominale zum Rusticale in Baden liegen uns keine specielle Daten vor; aber das Grundeigenthum der Standesherren und Grundherren, zu welchen ersteren die fürstlichen Häuser: der Markgrafen von Baden, Fürstenberg, Leiningen, Löwenstein, Wertheim, Rosenberg und Freudenberg, Salm-Krautheim, von der Layen, sodann die gräfl. Häuser Leiningen-Neudenau und Leiningen, Billigheim — zu welchen letzteren die ehemaligen unmittelbaren Reichsritter und der landsässige Adel in der Pfalz und im Breisgau gehört, ist sehr bedeutend, beträgt bei jenen 66,33 Q.-Meilen, bei diesen 29,43 Q.-Meilen. Während ungefähr 101,800 Familien dem Bauern- und 489 Familien dem Gutspächterstande angehören, sind der gesetzlich gewerbfreien Landwirthe 14,084 Familien. — Die Zahl der Weiler, sogenannten Zinken und Höfe wird auf 2000 geschätzt. — Ein eigenthümliches Besitzesverhältniß in Baden ist das der in der Rheinpfalz häufig vorkommenden Erbpachte (Erbbestände). Der Canon ist mäßig, etwa ½ Malter Spelz vom Morgen, das Handlohn in Kauffällen darf 2 % nicht übersteigen, aber lästig ist die Beschränktheit der Vererbung, von der verschiedene Formen vorkommen. Viele Güter sind nur auf drei Generationen verliehen, und der beim Tode des Enkels des ersten Erwerbers zu befürchtende Heimfall kann nur durch den Verkauf hinausgeschoben werden, indem z. B. der dritte hochbejahrte Erbe das Grundstück einem jungen Manne verkauft, welcher dann in den Grad des Verkäufers eintritt, also doch nur als Pachter auf Lebenszeit zu betrachten ist. Andere Güter vererben sich nicht gerade auf eine bestimmte Zahl von Generationen, aber doch nur auf Descendenten, oder nur auf männliche Nachkommen, wieder andere gelangen auch an Seitenverwandte, und manche sind der freien, testamentarischen Verfügung überlassen. Man begreift, wie störend für den Besitzstand der Familien die erstgenannten Arten sein müssen, wie sie die Folgen eines frühen Todesfalles erschweren und die Preise der Ländereien von zufälligen persönlichen Beziehungen abhängig machen. So weit diese Erbbestände landesherrlich sind, können sie nach neuen billigen Normen allodificirt werden, z. B. die auf der letzten Generation stehenden mit 11 % des nach Abzug des Canons und Laudemiums bleibenden Werthes, indessen befinden sich auch viele solche Grundstücke im Kirchenvermögen beider Concessionen, auf welches jene Verordnungen sich nicht mit erstrecken. — Die Todtenbestände oder Schlupflehne sind eine noch weit ungünstigere, der Pacht auf Lebenszeit ähnliche Art des Besitzes, wobei nur die im Verleihungsbrief

benannten 4 Personen, Vater, Mutter und zwei Kinder im Genusse einander folgen, und dann der Heimfall eintritt. Da indeß solche aus früheren Zeiten auf uns gekommene Verhältnisse nicht unentgeltlich aufgehoben werden können, so bleibt nichts übrig, als die Allodificirung so zu erleichtern, wie es durch die badenschen Gesetze bereits geschehen ist *).

In den 21 Kreisen des Kurfürstenthums Hessen sind, nach Maßgabe der einwirkenden Nebenumstände, die §. 45 skizzirten Eigenthumsverhältnisse bald günstiger, bald drückender. Fast überall aber giebt sich der kräftige Wille kund, die Wohlthaten der neuen Verfassung, die es jedem möglich macht, das Grundeigenthum von der Last der Zehenten und Grundzinsen zu befreien, nach individueller Machtvollkommenheit sich zu eigen zu machen. Die Bauergüter bestehen größtentheils aus untheilbaren Höfen. Die Größe der Güter variirt zwischen 300 — 5000 Thaler Pacht. — Weder von diesem Lande noch vom Großherzogthume Hessen (vergl. §. 45) vermögen wir das Verhältniß des belasteten zum unbelasteten Grundeigenthume anzugeben. Wir können nur, um dafür einigen Anhalt zu bieten, im Allgemeinen bemerken, daß das Domanialeinkommen dort zu 632,230 Thlr., hier (1833 — 1835) alljährlich zu 1½ Millionen Fl. berechnet ist.

Im Herzogthum Holstein giebt es dermalen gar keine königliche Güter mehr. Seit 1765 sind die ehemaligen Domainen parcellirt und meistbietend verkauft; der König behielt sich nur die Holzungen vor. Der für das Eigenthum zu erlegende Kaufschilling blieb in den Gütern stehen, und außer den Zinsen wurde ein nach Verhältniß des Landes zu bestimmender Canon erlegt. Die Parcellenkäufer wurden übrigens so begünstigt, daß sie von aller Erhöhung der Abgaben und neuen Auflagen in Friedenszeiten, von Stellung des Landausschusses für sich und ihre Familien, von Leistungen der den Amtsuntergehörigen obliegenden Naturaldienste und Fuhren, so wie von der Lieferung des Magazinkorns befreit bleiben sollten. Der adeligen Güter sind in Holstein, mit Ausschluß der herzoglich-holstein-oldenburgischen Fideicommißgüter, 144, wovon 61 im Besitz der schleswig-holsteinischen Ritterschaft **). Selbige wurden neuerer Zeit theils durch Niederlegung von

*) Siehe Rau's Beschreiber der Landwirthschaft in der Rheinpfalz.

**) Dieses Corps bestand am Schlusse des vorigen Jahrhunderts aus 39 recipirten Familien. Selbe haben allein das Recht der Aufnahme ihrer Töchter in die drei holsteinischen Klöster, und aus ihren Mitgliedern werden die Prälaten dieser und des St. Johanniskloſters vor Schleswig erwählt.

Bauerfeldern und Ankauf von Aemterdistricten vergrößert, theils durch Trennung von Meierhöfen, die von Zeit zu Zeit in die Classe der Güter übergingen, vermehrt. Lehne giebt es in Holstein gar nicht. Die, hauptsächlich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, aus vertheilten Vorwerken entstandenen Erbpachtstellen sind von verschiedener Größe und den Acquirenten, gegen Erlegung eines Canons, mit allen Rechten des Eigenthums übertragen worden, so daß sie außer der Vererbung auch das Recht der Veräußerung im Ganzen und theilweise fast allgemein erhalten haben, und der Landesherrschaft nur die Ausübung des Näherrechts vorbehalten worden ist. Die Hufen sind entweder Freihufen, Bauerhufen oder Festehufen. Erstere wurden durch besondere landesherrliche Begünstigungen (siehe oben) von einer oder mehreren Lasten befreit. Die Bauerhufen zerfallen nach Areal und Pflugzahl *) in ganze, halbe, drittel, viertel u. s. w.; sie tragen allgemeine, ordentliche und außerordentliche Lasten, Fuhren u. s. w., können aber, wenn nicht ihre zufällige Eigenschaft als Erbgüter im Wege steht, bei Todesfällen und unter Lebenden, jedoch im letztern Fall unter Vorbehalt der, an den meisten Orten hergebrachten, obrigkeitlichen Bestätigung und der beizubehaltenden Unzertrennlichkeit der Hufe, veräußert werden. Die Söhne der Hufner haben, bei eintretender Vererbung, den Vorzug zur Annahme der zu einem billigen Preise geschätzten Hufe, und zwar in Holstein unter mehreren der jüngste das Näherrecht. Festehufen findet man in Holstein nur in den Aemtern Neumünster, Bordesholm und Kiel. Der Unterschied zwischen ihnen und Bonden besteht im Allgemeinen darin, daß ihnen beschränktere Gerechtsame, namentlich in Hinsicht über die Disposition der Hufe, zusteht. Außer diesen Festegütern sind auch Kirchen-, Hospitäler- und adelige Gutsfesten vorhanden. Wie anderwärts finden sich Käthner, Josten u. s. w.

Für die Bedeutendheit des Cammer- und Domanialgrundeigenthums in Sachsen-Weimar zeugen die beträchtlichen Einkünfte aus demselben. Es sind hier

im	Fürstenth.	Weimar	35	Cammer-,	78	Ritter-,	30	Freigüter,	8	Vorwerke.
»	»	Neustadt	4	»	59	»	4	»	10	»
»	»	Eisenach	14	»	52	»	11	»	5	»
		Zusammen	53	Cammer-,	189	Ritter-,	45	Freigüter,	23	Vorwerke.

*) Der Pflug ist die Unität, nach welcher die Matrikelanlage der Güter und Grundstücke gemacht ist. Ueber die Größe dieses Steuermaaßes läßt sich keine allgemein zutreffende Angabe machen; es wechselt in allen nur denkbaren Verhältnissen.

Die Einnahme von den Domainengütern im Herzogthum Sachsen-Meiningen ist in dem Budget des Ländchens auf 87,578 Fl. veranschlagt. In Beziehung auf die bäuerlichen Eigenthumsverhältnisse sind hier die zahlreichen einzelnen Höfe (d. h. kleinere Orte ohne eigenes Communrecht) und vielen Einöden (Wüstungen) hervorzuheben. Eben so in Sachsen-Coburg-Gotha, wo die Domanialbesitzthümer bedeutend sind, wenngleich die für das Jahr 1830 angegebene Ertragssumme von 639,000 Thlr. (freilich noch incl. des Fürstenthums Lichtenberg) wohl nicht zutreffen möchte, insofern nicht dabei mit an das Privatvermögen des Herzogs, besonders an die Greinburger-Güter, gedacht ward. — Im Herzogthume Altenburg sind unter den 133 Patrimonialgerichten des Landes 111 stimmfähige Rittergüter.

Ueber die Vertheilung und die Verschiedenartigkeit des Grundbesitzes in den Großherzogthümern Mecklenburg giebt die nachstehende Tabelle Auskunft. Es sind dabei die Kirchen- und Pfarrländereien in dem Areal der Domainen und Ritterschaft mitgerechnet, — sie enthalten in Mecklenburg-Schwerin fast 2 Q.-Meilen, — so wie die Besitzungen und Güter der milden Stiftungen in den Städten zu den Stadtgebieten gezogen. Zu den Domainen hat man die incamerirten Güter geschlagen, auch noch von den ritterschaftlichen Besitzungen diejenigen Ortschaften in Abzug gebracht, welche den Klöstern oder Stadt-Communen eigenthümlich gehören.

Hiernach enthalten nun:

a) In Mecklenburg-Schwerin:	Quadrat-Meilen des Areals.	Höfe oder Landgüter.	Meiereien oder Nebengüter.	Erbpacht- oder Erbzinsgehöfte.	Bauern und Cossäten.	Büdner oder Colonisten.
1) Die landesherrlichen Domainen	95,92	350*)	26	445	4950**)	5723
2) Die ritterschaftl. Besitzungen ...	100,23	804	151	16	1248	***)
3) Die Besitzungen der 3 Landesklöster	7,42	33	5	50	188	15
4) Die Städte mit ihren Feldmarken und Gütern ...	24,43	54	1	17	290	133
b) In Mecklenburg-Strelitz:						
1) Die landesherrl. Domainen circa .	29	92	12	55	845	381
a) Die Cabinetsgüter	0,81					
2) Die ritterschaftl. Besitzungen ...	11,69	71	31	20	50	—
3) Die Städte mit ihren Feldmarken und Gütern circa	5,50	4	—	14	25	—
Zusammen	275	1408	226	617	7596	6252

Die Zahl der Bauern hat sich durch das Legen ganzer Dörfer gegen früher sehr vermindert. Nach dem Klüverschen Cataster waren im Jahr 1628 in Mecklenburg, jedoch mit Ausnahme der Bisthümer Schwerin und Ratzeburg, so wie mehrerer Stadtgüter, 15980 Bauern und Cossäten. Hiervon gehörten zu den Domainen 7,412, zur Ritterschaft

*) 283 Pachthöfe und 67 Erbpachthöfe.

**) 1825 Vollhufner, 6 Siebenachtel-, 6 Fünfsechstel-, 973 Dreiviertel-, 6 Zweidrittel-, 13 Fünfachtel-, 1514 Halb-, 17 Dreiachtel-, 13 Drittel-, 327 Viertel-, 201 Achtelhöfner und 49 Cossäten.

***) Die Zahl der Büdner ist nicht genau angegeben, auch nur sehr gering.

7,536, den 3 Klöstern 692, den Städten Rostock und Friedland 340. — Ueber die Größe und den verschiedenen Flächeninhalt der Ritter- und Bauergüter haben wir schon früher uns ausgelassen. — Es ergiebt sich, daß der bei weitem größere Theil der mecklenburgischen Lande aus sehr umfänglichen Gütern oder Höfen besteht, und dies die Hauptursache ihrer geringen Bevölkerung ist. (Vergl. des Verfassers »Darstellung der Landwirthschaft in den Großherzogthümern Mecklenburg.«) Die Rittergüter steuern nach Hufen, nominell à 600 Scheffel Einsaat, welche Norm aber jetzt in der Wirklichkeit nicht zutrifft; vielmehr ist der Saateneinfall einer catastrirten Hufe weit größer. Zu einer Hufe oder darunter sind nur sehr wenig Güter Mecklenburgs catastrirt; die meisten divergiren zwischen 2 und 4 Hufen, viele haben 5, 6 bis 8 Hufen; über 8 Hufen enthalten 25 ritterschaftl. Güter; über 9 Hufen 8, über 10 Hufen 2, über 11 Hufen 3. — Eine vollständige Bauerhufe schätzt man auf 160 bis 180 Scheffel Aussaat-Acker, und 20 Fuder Heuertrag. Einige wenige Bauerstellen mögen wohl 300 bonitirte Scheffel besitzen.

Im Herzogthum Oldenburg giebt es nur sehr wenig adelige Güter, wie denn von den ehemals, im 13ten bis 15ten Jahrhundert, hier vorhandenen vielen adeligen Familien nur noch sehr wenige existiren. Die meisten Privilegien und Gerechtsame der Rittergüter gingen nach und nach verloren, auch sind die ihnen verbliebenen nicht gleich. Namentlich können die Meier adeliger und anderer Grundstücke nicht willkürlich mehr von der Gutsherrschaft entsetzt werden, da sie ein Jus reale et haereditarium an denselben haben. Die von den letzten oldenburgischen und delmenhorstischen Grafen herrührenden, auf deren Allodial-Erben gekommenen, von diesen aber meistentheils wieder veräußerten Allodialgütern haben noch die niedere Gerichtsbarkeit, Execution u. dgl., alle andre adelige Güter aber nicht mehr. — Die adeligen freien Lehngüter richten sich nach dem gemeinen Lehnrechte und einigen besonderen inländischen Lehnrechtsgebräuchen. Bei intendirter Parcellirung der adeligen freien Allodialgüter muß diese der Cammer angezeigt werden, wenn sie wegen der Ritterpferde ꝛc. dabei interessirt ist. — Zu der Hauptclasse der Bauern gehören in Oldenburg: die Hausleute, die im Stedingerlande und in der delmenhorstischen Geest Bauleute, im ehemaligen Münsterschen aber Zeller (vergl. unten bei Westphalen) heißen, und noch andere Benennungen haben. Unterabtheilungen sind, wie fast überall, auch hier: Käther (Köter genannt), Brinksitzer, Häuslinge, Josten und Hauerlinge (vergl. §. 45). — Das Fürstenthum Lübeck enthält 8 herrschaftliche Vorwerke oder Dominialgüter (wovon aber 2 parcellirt und in Erb-

pacht gegeben sind) 1 großes fürstl. Allodialgut nebst Dorf, und 4 Privathöfe oder Allodialgüter. Die Bauerngehöfte sind von verschiedener Größe; es giebt welche, wo 30 — 40 und mehrere Kühe, und 8 — 12 und mehr Pferde gehalten werden; auf manchen aber auch nur 4 — 8 Kühe und 2 — 4 Pferde. Die Benennung Hufner (Vollhufner), Halbhufner, Drittel-, Viertel- ꝛc. Hufner, drückt nur im Allgemeinen einigermaßen die Verschiedenheit der Größe ihrer unterhabenden Stellen aus, aber keinesweges im Einzelnen. — Birkenfeld zählt nur 4 größere geschlossene Höfe, aber gar keinen adeligen Eigenthümer. Von den vormaligen bedeutenden Domainen hat, außer den Forsten (gegen 20,000 Morgen) und einigen wenigen Grundstücken, die ehemalige französische Regierung nichts übrig gelassen.

Nassau's Domainen *) tragen 1½ Millionen Fl. jährliche Rente ein; wie viel hiervon auf das landwirthschaftliche Domanial-Eigenthum fällt, können wir nicht angeben. Uebrigens gehört dieses Land zu den glücklichen, die nur wenig Standes- und Grundherren zählen.

In Braunschweig finden sich einige 70 Domainen und eben so viele Rittergüter. In den letzten Regierungsjahren des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand berechnete man die Einkünfte der ersteren auf 306,219½ Thlr., die der Klostergüter auf 57,228 Thlr. Man kann sich einen allgemeinen Begriff von der aus den Domainenpachtungen fließenden bedeutenden landesherrlichen Einnahme bilden, wenn man erwägt, wie bedeutend neuerer Zeit die Pachtpreise derselben gestiegen sind. Die bäuerlichen Besitzthümer anlangend, so zählte man schon vor 30 Jahren: 48 Schriftsassen- und Sattelhöfe, 1414 Ackerleute, 1457 Halbspänner, 17400 Kothsassen und 4168 Brinksitzer und Anbauer.

Im Anhalt-Dessauischen sind alle Rittergüter Domainen. Der geistreiche Carl Julius Weber nimmt hiervon Gelegenheit zu bemerken: »die Ritter müßten einst noch schlechtere Haushälter gewesen sein als in Würtemberg, folglich der Domainen doch wohl zu viel für Nationalöconomie. Wenn die Domainengüter den größten Theil der Gemarkungen im Dessauischen einnehmen, so wollen dagegen doch einsichtige Kenner der heimischen Grundeigenthumsverhältnisse die in manchen Büchern vorkommende Bemerkung: »daß den Bauern durchgängig nur schlechte Ländereien zum Ackerbau übrig gelassen wären« **), als ein Vorurtheil bezeichnen. Uebrigens räumen sie ein, und

*) Fideicommiß des herzoglichen Hauses.

**) Siehe z. B. Crome in seiner Darstellung der Staatskräfte der deutschen Bundesstaaten. IV. S. 193.

es ist wohl gewiß, daß eine Dismembration, obgleich schwierig, nicht nur dem Lande zum Segen, sondern auch dem Landesherrn zum Nutzen gereichen würde, wie das der Verkauf der Domainen Hoyersdorf, Mosigkau ꝛc. zur Genüge bewiesen. Wenn — sagt Herr Lindner — die bedeutenden Einkünfte aus den herzoglichen Gütern es dem verewigten Herzog Franz möglich machten, so Vieles zum Besten des Landes zu thun, und namentlich die Armen wiederholt und kräftig zu unterstützen, so ist seinem Nachfolger Leopold Friedrich vorbehalten, seine Regierung in der Geschichte Anhalts dadurch auf ewig segensreich zu machen, daß er seinen Unterthanen einen größern Grundbesitz gewährt ꝛc. Als er seine Hauptstadt um die Hälfte vergrößerte und so viele neue Dörfer anlegte, da war es ihm nur darum zu thun, Menschen ins Land zu ziehen. Diese waren meist arme Leute, die nichts mitbrachten als ihre Hände; der Fürst gab ihnen die Mittel, sich anzubauen und auf den neuen Dörfern auch einige Morgen Acker, auf welchen, da sie dieselben nicht erkaufen konnten, verhältnißmäßig große Abgaben ruhten. Viele der alten Ortschaften sind durch Zulegung von Aeckern von den vormaligen fürstlichen oder adeligen Gütern zu einem Grundbesitz und also auch zu größern jährlichen Leistungen und Abgaben gekommen, welche eigentlich nicht als Staats-, sondern als rein grundherrliche Abgaben zu betrachten sind. Daher trägt der Landmann noch jetzt größere Lasten als der Städter, welcher nur wenig unmittelbare Abgaben hat, dagegen jener wieder von den Hauptgegenständen seines Verbrauches gar keine mittelbaren Steuern hat. — Im Jahre 1833 hatten die herzogl. Güter noch an Flächeninhalt:

1.	In den Aemtern Dessau, Oranienbaum und Qualendorf (ohne Mosigkau 35½ Hufen und Hoyersdorf 25 Hufen)	705 Hufen.
2)	Im Amte Gröbzig	424 »
3)	Im Amte Sandersleben	294⅕ »
4)	Im Amte Groß-Alsleben	105 »
5)	Im Amte Zerbst	195 »
	Zusammen	1723⅕ Hf.

oder 51,700 Morgen. Rechnet man hinzu noch die Hutungen, namentlich die Waldhutungen, deren Umfang nicht immer gleich ist, ferner den Flächeninhalt der herzoglichen Güter und Anlagen, und die 80,000 Morgen Domainenwaldungen: so zeigt sich, daß über 6 Geviertmeilen, also weit über ein Drittel des ganzen Landes, im Privatbesitze des Herzogs sind. — Die inländischen Güter sind, mit Ausnahme von Neu-Wülknitz, Wörlitz nebst Rehsen und Schackenthal, welche verwaltet werden, sämmtlich verpachtet.

Auch im Bernburgischen kauften die Fürsten, besonders im vorigen Jahrhundert, viele adelige und bürgerliche Güter an sich, und es ist dermalen das herrschaftliche Grundeigenthum fast eben so beträchtlich, als im Dessauischen. Wir geben nachstehend ein Verzeichniß derselben (die mit * bezeichneten werden jetzt auf herzogliche Rechnung verwaltet): 1) im Amte Bernburg: das Schloßvorwerk in Bernburg nebst dem Vorwerk Quetsch, der Waldauer Kammerhof ebendaselbst, das Rittergut Altenburg und das Gut Roschwitz * nebst dem Vorwerk Zepzig; 2) im Amte Plötzkau: die Domaine Plötzkau nebst den Vorwerken Brändel und Aderstedt; 3) im Amte Mühlingen: die Domaine Groß-Mühlingen; 4) im Amte Koswick: das (jetzt zerschlagene) Oeconomieamt in Koswick, die Domaine Burow nebst dem Vorwerke Werder, das Vorwerk Kobbelsdorf und Rittergut Seust, das Vorwerk Serno, das Gut Hundeluft, das Gut Thießen nebst dem Vorwerk Jeber; 5) im Amte Hoym: die Domaine Hoym und das Vorwerk Hohndorf, die Domaine Frose, das Gut in Reinstedt; 6) im Amte Ballenstedt: das Schloßvorwerk in Ballenstedt *, das Gut Opperode *, der Oberhof in Ballenstedt *, das Vorwerk Asmusstedt *, das Vorwerk Radisleben; 7) im Amte Gernrode war sonst das Schloßvorwerk Gernrode nebst dem Vorwerk Haberfeld, welches aber 1832 mit Bewilligung der Häuser Dessau und Köthen verkauft worden ist; 8) im Amte Harzgerode: das Schloßvorwerk Harzgerode, das Vorwerk Schielo und Gut Abberode, das Vorwerk Neudorf, das Gut Siptenfelde; 9) im Amte Günthersberge: das Amtsvorwerk Günthersberge. Dazu kommt noch 10) im Amte Zeiz: das Rittergut Haus-Zeiz.

Die Staatseinnahme des Herzogthums Anhalt-Köthen fließt auch zum größten Theile aus den Domainen und Forsten. Der herzoglichen Güter sind hier dermalen 41, nämlich: 1) im Amte Köthen 8: Gentz, Frenz, Klein-Wülknitz, Wörbzig, Baasdorf, Prosigk, Locherau, Libehne; 2 im Amte Reinsdorf 8: Reinsdorf, Hohnsdorf, Glaurig, Görzig, Schortewitz, Quetsch, Fernsdorf, Riesdorf; 3) im Amte Wulfen 6: Wulfen nebst dem Vorwerk Bobbe, Pißdorf, Sibbesdorf, Zehringen, Merzin, Klepzig; 4 im Amte Nienburg 6: Nienburg, Krüchern, Biendorf, Grimmschleben, Borgesdorf, Weddegast; 5) im Amte Warmsdorf 6: Güsten (2), Ilberstedt, Kölbigk, Warmsdorf, Amesdorf; 6) im Amte Roslau ꝛc. 7: Roslau mit 4 Vorwerken, Mühlstedt, Lindau, Golbogen, Quast, Lietzow, Dornburg mit den Vorwerken Buhlendorf u. Gr. Lübs. — Das adelige Besitzthum in den anhaltschen Ländern hat in den letzten drei Jahrhunderten, und besonders im 18ten, sehr abgenommen. Im Jahre 1759 hatten in den jetzigen Aemtern Dessau,

Oranienbaum und Qualendorf, mit Ausschluß von Wörlitz und Rehsen, nicht weniger als 37 Edelleute Grundbesitz — nach Fürst Leopold war kein Einziger mehr da; im alt-Köthenschen ist die Zahl der Rittergüter seit 1604 von 47 auf 19 herabgekommen, von denen mehrere in bürgerlichen Händen sind.

Gern würden wir diese Schilderung durch specielle Mittheilungen über die Grundeigenthumsverhältnisse in den übrigen kleinern deutschen Bundesstaaten abrunden, wäre es uns vergönnt gewesen, uns hinsichtlich derselben in den Besitz gleich ausführlicher und authentischer Daten, wie solche zum größern Theile bei Ausarbeitung dieses §. benutzt werden konnten, zu setzen. Indessen können wir die allgemeine Bemerkung hinzufügen: daß der Dominialbesitz fast überall nicht ohne Bedeutung, und in mehreren Ländern, so namentlich in Schaumburg-Lippe ꝛc., die wichtigste Quelle der Staatseinnahme ist. — Von dem Totalareal der freien Stadt Lübeck, 12,913,706 Q.-Ruthen, gehören nur 1,552,660 Q.-Ruthen Privatpersonen, die übrige Fläche der Stadtcasse und milden Stiftungen an. Auch in Hamburg ist das Dominium und das Kloster- und Hospitalgebiet ziemlich umfänglich. Indessen findet man hier durchweg wenigere und kleinere Höfe, deren Lübeck über 20 zählt. Der hamburger Staat sucht sich vielmehr seiner eigenthümlichen Landgüter zu entledigen, und sich an der Stelle einer mühseligen und kostbaren Verwaltung eine feste reine Rente zu sichern.

§. 48.

Die mit den einzelnen landwirthschaftlichen Besitzungen verbundenen Rechte.

Wir haben diese einer Seits in Bezug auf die Dominial-, anderer Seits in Beziehung auf die Rusticalbesitzungen zu erörtern. In ersterer Rücksicht sind sie begreiflicher Weise, ob auch theilweise veraltet und verloren gegangen, ein noch immer nicht unwichtiger, das Wohl der Landwirthschaft nahe angehender und enge berührender Gegenstand. — Es ist zuerst der Ehrenrechte, und da vor allen andern der Patrimonialgerichtsbarkeit *), eines sich aus den Zeiten der ersten

*) Patrimonial- oder Erbgerichtsbarkeit ist diejenige Gerichtsbarkeit, welche die Besitzer besonders adeliger Güter über ihre Unterthanen ausüben, und welche mit derselben dergestalt verbunden ist, daß sie auch auf ihre Erben und Nachfolger übergeht. Sie hat ihren Namen daher, weil sie als ein zum Erbvermögen oder Erbgut (patrimonium) gehöriges Recht betrachtet wird, und ist von der persönlichen oder ab-

Einrichtung deutſcher Staatsverfaſſung herrührenden Statutes zu gedenken, welches, im Ganzen als unpaſſend und ſelbſt für die Berechteten nachtheilig, allgemach allgemeinere Abſchaffung findet. Wir haben es hier nicht mit der Entwickelung der Argumente für jene von den angeſehenſten Publiciſten ausgeſprochene Behauptung, ſondern nur mit dem ſtatiſtiſchen Ausweis über die Ausdehnung des beſprochenen Rechtes in den deutſchen Bundesſtaaten zu thun.

In Niederöſterreich beſitzen die Dominien dieſe Gerechtſame in dem ausgedehnteſten Umfange. So giebt es in dieſem Lande 682 Dominien, welchen das Civilrichteramt, größtentheils auch die politiſche Verwaltung zukommt, und 190, welche als Landgerichte Criminalbehörden ſind. In Oberöſterreich theilt ſich die öffentliche Verwaltung. In den 3 alten Kreiſen beſitzen in Beziehung auf die Civiljuſtiz 369 Dominien (Ortsgerichte) die Patrimonialgerichtsbarkeit, und hinſichtlich der Criminalgerichtspflege 98 Obrigkeiten (Landgerichte). Im Innviertel giebt es keine Patrimonialgerichtsbarkeit, und im Gebiete Salzburg nur drei damit verſehene Grundherren, die Klöſter St. Peter und Michaelbaiern und das Urbarialamt Abtenau. In Steiermark ſteht 835 Dominien die Civilgerichtsbarkeit zu, und 118 (Landgerichte) üben die Criminalgerichtspflege aus. In Illyrien, und zwar im Klagenfurter Kreiſe, ſind es 311 Dominien, welchen die Civil-Juſtizpflege obliegt, und 31 verwalten die Criminaljuſtiz, von welchen aber nur fünf ihre eigene Gerichtsbarkeit haben. In Tyrol und Vorarlberg beſtehen dermalen nur noch 8 Patrimoniallandesgerichte. In Böhmen, Mähren und Schleſien iſt die Patrimonialgerichtsbarkeit bloß auf die politiſche Verwaltung und die Civiljuſtizpflege beſchränkt. Die Criminaljurisdiction ſteht beſondern Criminalgerichten zu. So giebt es in Böhmen 868 Dominien, in Mähren und Schleſien 452, welche (als Juſtiz-

miniſtratoriſchen darin unterſchieden, daß dieſe von Amtswegen, und im Namen des Regenten, jene hingegen aus eigener, auf dem Eigenthume haftender Befugniß ausgeübt wird. Da der Regent allein jede Gerichtsbarkeit verleiht, und der Unterthan, der ſie ausüben will, das Recht dazu von ihm erhalten haben muß, ſo folgt, daß ſich die Patrimonialgerichtsbarkeit auf die ausdrückliche oder ſtillſchweigende Conceſſion des Landesherrn gründet, und auch in zweifelhaften Fällen auf die niedere Jurisdiction einſchränkt, weil die peinliche in allen Zeiten für ein ſo wichtiges Hoheitsrecht galt, daß ſie ſelten einer Privatperſon ertheilt wurde. Sie iſt in jedem Betracht der oberſtrichterlichen Gewalt und höchſten Aufſicht des Staats untergeordnet, welches grobe Mißbräuche mit ihrer Aufhebung beſtrafen kann.

ämter, Ortsgerichte) die Civilgerichtspflege, und (als Oberamt, Wirthschaftsamt) die politische Verwaltung besorgen. In Schlesien, welches aus den Fürstenthümern Teschen, Troppau und Jägerndorf, Bielitz, und einem Theil von Neisse besteht, ist den Besitzern derselben die Civilgerichtsbarkeit über ihre Stände (adelige Herrschafts- und Gutseigenthümer) in ihrem ganzen Umfange verliehen.

Um die Abschaffung des in den östlichen Provinzen Preußens noch überall verbreiteten veralteten Statuts der Erbgerichtsbarkeit zu bewirken, hat die umsichtige Regierung Alles aufgeboten, und Veranstaltungen getroffen, welche den Nachtheilen jener begegnen, ohne jedoch Eingriffe in die Rechte der Individuen zu thun. Die fast einzig und allein zu diesem Zwecke errichteten Kreisgerichte entsprechen jener Absicht durchaus.

In Baiern läßt es sich der Staat angelegen sein, eine Menge Dominialgüter zu erwerben, hauptsächlich nur, um dem besprochenen Fehler der öffentlichen Gerichtsbarkeit zu begegnen.

Die auch sehr zahlreichen Patrimonialgerichte der Rittergüter in Sachsen — deren Verwalter man Gerichtsdirectoren, einige von diesen herkömmlich auch Schöffer nennt — haben sich ebenfalls mehr zur Last als zum Nutzen der Berechtigten, nicht minder der Rechtspflege zur Zögerung erwiesen. Die Regierung schlug daher 1833 den Ständen vor, ob man nicht wolle entweder die Patrimonialgerichte gänzlich aufheben und ihre Befugnisse den königlichen Aemtern übergeben, *) oder kleinere Justitiariate so zusammenschlagen, daß deren keines unter 2000 Unterthanen haben sollte.

Auch im Königreiche Hannover bilden zahlreiche Patrimonialgerichte, neben den Justizämtern und Magistraten, die untern Instanzen, die sich indessen ganz nach den allgemein gesetzlichen Bestimmungen zu richten haben; eben so wie in Würtemberg, wo dem Adel und den Standesherren die Erbgerichtsbarkeit in erster und letzteren auch in zweiter Instanz zugestanden ist. — An den Umfang ihrer Wirksamkeit im Badenschen und Hessischen wird man bei Erwägung der dort stattfindenden Grundeigenthumsverhältnisse leicht den rechten Maßstab legen können. — Gleiches gilt von den übrigen Staaten, wo indessen überall das Unbequeme und Lästige der Patrimonialgerichtsbarkeit für

*) Welcher Vorschlag der zweiten Kammer wohl gefallen mußte, wenn man hört, daß manches Justitiariat, z. B. Purschenstein, Pfafferode, Lichtenwalde, das Miltitzsche Ländchen, Penig, Wechselburg u. a. stärker ist, als die kleinsten königlichen Aemter.

Berechtigte und Staat in Beider Augen immer sichtbarer hervortritt, und diese zerstückelte Landgerichtspflege mehr und mehr der landesherrlichen Justiz sich anschließt und ihr weicht.

Ein, gemeiniglich auch selten reine Nutzung, im Gegentheil meist die Kosten absorbirendes, Ehrenrecht des sogenannten freien Besitzthums ist das Patronat über Pfarre, Kirche und Schule. — Es stammet solches aus den Zeiten, wo — was freilich auch dermalen noch gefunden wird — die Dominialbesitzer die Kirchen erbauten, und mit den nöthigen Fonds zu ihrer Unterhaltung versahen. Gern hat man neuerer Zeit, nachdem man sich an den meisten Orten des Vorrechts der Beerdigung in den Kirchen begeben mußte, auf das Vergnügen, Gottes- und Volkslehrer aus eigener Machtvollkommenheit zu creiren, gegen die Abnahme der Lasten, womit man jenes erkaufen mußte — Bauten und Unterhaltung der Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude, resignirt.

Desto wichtiger sind die politischen oder verfassungsmäßigen Rechte, welche mit dem Besitzthum des freien Grundeigenthums in Deutschland zusammenfallen, wir meinen überhaupt: das Recht der Landstandschaft, d. h. die Fähigkeit, als Mitglied der Stände der Provinz, bei den Angelegenheiten derselben eine Stimme zu haben, und wahlfähig zu sein, um diese Stimme bei den Ständeversammlungen auf allgemeinen Landes-, Provinzial- und Kreistagen, oder wie diese Versammlungen sonst genannt werden mögen, abzugeben. Häufig ist die Befugniß, in den Ständeversammlungen zu wirken, unbedingt durch die Erwerbung eines Dominialgutes erworben, häufig aber hängt sie auch noch von persönlichen Eigenschaften des Eigenthümers, der Größe des Grundeigenthums ꝛc. ab; es ist also durchaus nicht richtig ausgedrückt, wenn Herr Elsner in seiner »Darstellung der deutschen Landwirthschaft« sagt: »Jeder Privatmann wird in Deutschland durch die Erwerbung eines Dominialgutes Landstand ꝛc.«

Die deutschen und böhmischen Provinzen Oesterreichs haben seit Jahrhunderten eine ständische Verfassung, doch ohne directen Antheil an der Gesetzgebung. Die Landstände theilen sich gewöhnlich in den geistlichen Stand (Bischöfe, Prälaten), den Herrenstand (Herzoge, Fürsten, Grafen und Freiherren), in den Ritterstand und meistens auch den Bürgerstand. Nur Jenen, welche zu einem der ersten 3 Stände gehören, kommt das Recht zu, adelige Güter im Lande zu besitzen, und den Versammlungen der Landstände beizuwohnen. Allein Tyrol macht hier eine Ausnahme; dort besteht die vierte Classe der Landstände aus dem Bauerstande, in dem die Herren und Ritter eine Classe bilden.

In Preußen sind, als Grundlage einer künftigen allgemeinen

Staatsverfassung, Provinzialstände eingeführt. (Bei Effectuirung dieser würden die Stände das Recht haben, neue Steuern und Auflagen, aber nicht die Forterhebung der alten, die zu der Führung der Verwaltung und zu der Aufrechthaltung gesetzlicher Ordnung unerläßlich sind, zu verweigern). Aus dem, was wir früher über die gleichen Rechte aller Stände in Bezug auf die Erwerbung ritterschaftlicher Ländereien sagten, erhellt die unbedingte Vereinigung dieser Gerechtsame mit dem Dominio. Sie wird nicht minder von dem Bürger- und Bauersmann, als von mittelbaren Fürsten und Standesherren ausgeübt; indessen sind die Stimmen der Ritterschaft die zahlreichsten.

Im Königreiche Baiern geschieht die allgemeine Versammlung der Stände in zwei Kammern, der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten. Wenn die erstere aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, den Kronbeamten des Reichs, den Erzbischöfen, den Häuptern der ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien ꝛc. zusammengesetzt ist: so bildet sich letztere aus den Grundsitzern, welche eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, aus Abgeordneten der Universitäten, aus Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche, aus Abgeordneten der Städte und Marktflecken, und aus den nicht zu den oben genannten Grundbesitzern gehörenden Landeigenthümern. Die Zahl der Mitglieder richtet sich im Ganzen nach der Zahl der Familien im Königreiche, so daß auf 7000 Familien Ein Abgeordneter gerechnet wird. Von der auf solche Art bestimmten Zahl stellt die Classe der adeligen Grundbesitzer $^1/_8$, die Classe der Geistlichen beider Kirchen $^1/_8$, die Classen der Städte und Märkte $^1/_4$, die Classe der Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, $^2/_4$ der Abgeordneten, und jede der drei Universitäten ein Mitglied.

Auch im Königreiche Sachsen ist die Volksvertretung aus zwei Kammern zusammengesetzt, die in ihren Rechten und Befugnissen einander gleich sind. Die erste Kammer besteht: aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, einem Deputirten des Hochstifts Meissen, dem Besitzer der Herrschaft Wildenfels, einem Deputirten der Besitzer der schönburgischen Restherrschaften, einem Abgeordneten der Universität Leipzig, den Besitzern der zwei Standesherrschaften Königsbrück und Reibersdorf, dem evangelischen Hofprediger, dem Decan des Domstifts St. Petri zu Budissin, dem Superintendenten zu Leipzig, einem Abgeordneten des Collegiatstifts zu Wurzen, einem Deputirten der Besitzer der vier schönburgischen Lehnsherrschaften, zwölf auf Lebenszeit gewählten Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, zehn vom König auf Lebenszeit ernannten Rittergutsbesitzern, der ersten Magistratsperson der

Dresden und Leipzig, endlich aus der ersten Magistratsperson in 6 von dem Könige nach Gefallen zu bestimmenden Städten. Die zweite Kammer bildet sich aus 20 Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, 25 Abgeordneten der Städte, 25 Abgeordneten des Bauernstandes, 5 Vertretern des Handels- und Fabrikwesens. Wahlfähig zur ersten Kammer aus der Classe der Rittergutsbesitzer ist Derjenige, welcher ein reines Einkommen von jährlich 2000 Thalern, und, so viel die vom Könige zu Ernennenden betrifft, von 4000 Thalern hat; — zur zweiten Kammer Derjenige, welcher ein Gut zu 600 Thalern jährlichen reinen Einkommens besitzt. Bei Abgeordneten aus dem Bauernstande beträgt das Steuerquantum 30 Thaler. — In der Hauptsache sind die baierſche und ſächſiſche Verfassung conform. In beiden Ländern darf ohne Zustimmung der Stände kein Geſetz erlassen oder abgeändert, keine Abgabe ohne deren Bewilligung ausgeschrieben ꝛc. werden u. s. w.

Bekanntlich kann dermalen in Hannover, da hier der König Ernst August das im Jahre 1833 zu Stande gekommene Staatsgrundgesetz außer Wirksamkeit setzte, von einer verfassungsmäßigen Landstandschaft nicht die Rede sein. Ueber den thätigen Antheil, den hier der freie und belastete Grundeigenthümer an der Gesetzgebung und Finanzverwaltung seines Vaterlandes zu nehmen berechtigt ist, lassen sich daher keine statistische Data's beibringen, außer daß wir eine Aufführung der Standesherren, so wie der Stifter und Klöster machen, welche Corporationen bilden und bei der Landstandschaft nie umgangen werden können. Die Standesherren sind: der Herzog von Aremberg-Meppen, der Fürst von Bentheim, die Grafen von Stolberg-Stolberg und Stolberg-Wernigerode, wegen der Grafschaft Hohenstein; der Graf von Platen-Hallermund. Der Stifter und Klöster sind: in den Fürstenthümern Calenberg und Grubenhagen 11, im Fürstenthum Lüneburg 9, in der Grafschaft Hoya 2, im Herzogthum Bremen 1, im Fürstenthum Osnabrück 2.

In Würtemberg — wo alle Landesbewohner gleiche staatsbürgerliche Rechte haben, eben so aber auch zu gleichen staatsbürgerlichen Pflichten ꝛc. verbunden sind — bildet der ritterschaftliche Adel in jedem der 4 Kreise des Königreichs eine Corporation, zum Behuf der Wahl seiner Abgeordneten in die Ständeversammlung und der Erhaltung seiner Familien. Die Aufnahme in eine jede dieser Körperschaften hängt von ihrer Zustimmung und von der Genehmigung des Königs ab. Die Stände sind berufen, die Rechte des Landes geltend zu machen, sie haben bei der Gesetzgebungsgewalt mitzuwirken, Mängel und Mißbräuche bei der Staatsverwaltung vor den Thron zu bringen, die verlangten Steuern zu prüfen und zu bewilligen ꝛc. Die Ständeversammlung, welche alle 3

Jahre zusammenberufen wird, besteht aus 2 Kammern, der Kammer der Standesherren und der Kammer der Abgeordneten. Der ersten Kammer Mitglieder sind: die Prinzen der königlichen Hauses; die Häupter der fürstlichen und gräflichen Familien und die Vertreter der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen, nach der vormaligen deutschen Reichsverfassung, eine Reichs- oder Kreistagsstimme ruhte; und die vom König erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitglieder. Zu erblichen Mitgliedern kann der König nur denjenigen Grundbesitzer aus dem standesherrlichen oder ritterschaftlichen Adel ernennen, der aus seinem einheimischen Grundvermögen eine reine jährliche Rente von 6000 Fl. genießt; lebenslängliche Mitglieder der ersten Kammer werden, ohne Rücksicht auf Geburt und Vermögen, aus den würdigsten Staatsbürgern ernannt. Die standesherrlichen Familien Würtembergs sind 22 fürstliche Häuser. Die zweite Kammer der Ständeversammlung ist zusammengesetzt: aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, welche von diesem aus seiner Mitte erwählt werden, aus den 6 protestantischen Generalsuperintendenten, mehreren hohen katholischen Geistlichen, den Abgeordneten von 7 Städten und aus den Oberamtsbezirken — zusammen 94 Mitgliedern.

Auch der Badener erfreut sich der Gleichheit vor dem Gesetze und des Rechtes der Mitwirkung zur Gesetzgebung und Finanzverwaltung. Auch seine Repräsentativverfassung ist, wie die würtembergische, die schon früher gedachte baiersche und mehrere andere des südwestlichen Deutschlands, eine Nachahmung der französisch-en Charte. Die alle zwei Jahre zur ordentlichen Sitzung zusammentretende Ständeversammlung besteht, wie dort, aus zwei Kammern. In der ersten Kammer sitzen die Prinzen des großherzoglichen Hauses, die Häupter der — hier gewisse Vorrechte genießenden — standesherrlichen Familien, der katholische Landesbischof und der evangelische Prälat, zwei Abgeordnete der Landesuniversitäten, acht Abgeordnete des grundherrlichen Adels, und acht Mitglieder, die der Großherzog, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, ernennt. Die zweite Kammer besteht aus 22 Abgeordneten der Städte und aus den Abgeordneten der 41 Wahlbezirke der Aemter.

In Kurhessen sind nach wiederhergestelltem Frieden die Stände in ihrer alten Form restaurirt, nur hat die Regierung dadurch ein unerwartetes Zeichen des Fortschrittes gegeben, daß sie den Bauernstand zur Vertretung zuzog. Ueberhaupt nehmen, außer einem Prinzen des kurfürstlichen Hauses für eine jede apanagirte Linie desselben, dem Haupte jeder fürstlichen oder gräflichen, ehemals reichsunmittelbaren Familie, welche eine Standesherrschaft in Kurhessen besitzt (4), dem Senior der freiherrlichen Familie Riedesel, einem der ritterschaftlichen Obervorsteher

der adeligen Stifter Kaufungen und Wetter, einem Abgeordneten der Landesuniversität und 16 Abgeordneten der Städte, 8 Abgeordnete der althessischen und gräflich schaumburgischen Ritterschaft, des ehemals reichsunmittelbaren Adels in den Kreisen Fulda und Hunfeld und des hanauischen Adels, und 16 Abgeordnete aus dem Bauernstande persönlichen Antheil an den, zwar verfassungsmäßig mindestens je im dritten Jahre zu berufenden, jetzt aber länger aufgelösten Ständeversammlungen.

Hessen-Darmstadts ständische Verfassung ist conform mit der badenschen, würtembergischen ꝛc. Die erste Kammer besteht aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien, dem Senior der freiherrlichen Familie von Riedesel (wegen ihrer beträchtlichen Besitzungen), aus dem katholischen Landesbischof, einem protestantischen Geistlichen (Prälaten), dem Canzler der Universität und 10 ausgezeichneten Staatsbürgern. In der zweiten Kammer sitzen: 6 Abgeordnete, welche der im Lande genügend mit Grundeigenthum angesessene Adel aus seiner Mitte wählt, 10 städtische Abgeordnete und endlich 34 Abgeordnete, welche, nach Wahldistricten gebildet, von den nicht mit einem besondern Wahlrecht begabten Städten und den Landgemeinden gebildet werden. Der Großherzog versammelt die Stände wenigstens alle 3 Jahre.

In den beiden Herzogthümern Holstein und Lauenburg bildete die Ritterschaft — in letzteren Lande neben den Städten — eine Art von Landständen, welche sich aber in Holstein schon seit 1711 nicht mehr zu eigentlichen Landtagen versammelten, bis sie vor nun einigen Jahren restaurirt und eben jetzt im Begriff stehen, die zweite Ständeversammlung abzuhalten. Indessen haben sie — wie die dänischen Provinzialstände überhaupt — nur eine berathende Stimme.

Luxemburgs Einwohner haben, als holländische Unterthanen, Anrecht an der Repräsentativverfassung der Niederlande.

Im Großherzogthum Sachsen-Weimar sind durch das Grundgesetz vom 5. Mai 1816 drei Stände als — mit sehr umfassenden Rechten dotirte — Landstände anerkannt: der Stand der Rittergutsbesitzer, der Stand der Bürger und der Stand der Bauern. Ausgeübt werden jene Rechte durch 31 Abgeordnete, wovon 11 von der Ritterschaft und dem Adel, 10 aber, in eben so viel Wahlbezirken, von den Bauern gewählt werden.

Die Verfassung Meiningens und die politischen Rechte der Grundeigenthümer stimmen im Wesentlichen mit denen in Weimar überein.

In Sachsen-Coburg-Gotha sind die Landstände nicht gemein-

ſam, ſondern jedes der beiden Herzogthümer hat ſeine beſonderen Stände, die in Coburg, wie in Weimar, aus Abgeordneten der Rittergutsbeſitzer, der Städte und der Ortſchaften des platten Landes; in Gotha aus dem fürſtlichen Beſitzer der Standesherrſchaft Obergleichen, den adeligen Gutsbeſitzern, und den Deputirten der beiden Städte Gotha und Waltershauſen beſtehen. Dieſe Stände wirken in Coburg entſchieden, in Gotha einigermaßen bei der Geſetzgebung und Beſteuerung mit.

Altenburgs ſtändiſche Verfaſſung ſtützt ſich auf die Principien der weimariſchen Conſtitution.

In Mecklenburg hat der Regent auch die Rechte der Geſetzgebung und Beſteuerung mit den Ständen zu theilen. Letztere ſind ſeit dem Jahre 1523 durch eine unzertrennliche Verbindung — die Landes-Union vereinigt. Sie beſtehen, ſeitdem nach der Reformation durch Säculariſirung der Stifter und Klöſter der erſte Stand, der der Prälaten, untergegangen iſt, aus der Ritterſchaft und der Landſchaft. Zum erſten Stande, der Ritterſchaft, gehören alle eigenthümlichen Beſitzer ritterſchaftlicher Hauptgüter in dem mecklenburgiſchen, wendiſchen und ſtargardiſchen Kreiſe; doch ſind regierende Fürſten, Bauerſchaften und Communen von der Landſtandſchaft ausgeſchloſſen *) Demnach ſind gegenwärtig in beiden Großherzogthümern 572 Gutsbeſitzer (25 gräfliche, 23 freiherrliche, 268 adelige und 256 bürgerliche) mit Sitz und Stimme auf den Landtagen vorhanden. Zum zweiten Stande gehören die Obrigkeiten der landtagsfähigen Städte (44). Die Klöſter und der Roſtocker Diſtrict werden von geſammter Ritter- und Landſchaft vertreten. — Nach dem Grundſatze, daß in Mecklenburg Landſtandſchaft durch Grundbeſitz erworben wird, dürfte nicht behauptet werden können, daß die Ritterſchaft ihre Bauern und Hinterſaſſen repräſentire. Der Gutsherr iſt ſomit Landſtand, kraft ſeines eigenen Rechts, und nicht als Repräſentant der ſämmtlichen Einwohner ſeines Guts anzuſehen. Der Landtag findet alljährlich, abwechſelnd zu Sternberg oder Malchin, Statt.

In Oldenburg hat der ländliche Grundeigenthümer, gleichviel ob er im Herzogthume, im Fürſtenthume Lübeck oder in Birkenfeld anſäſſig iſt, keinen Theil an der Legislatur und Finanzverwaltung des Landes. Die hieſige Staatsverfaſſung iſt erblich-monarchiſch, und ohne Landſtände. — Dahingegen finden wir in der Naſſau's wieder die Nachahmung

*) Auch ein Gutsbeſitzer moſaiſchen Glaubens hat keine ſtändiſchen Rechte. Ein ſolcher exiſtirt ſeit 1812 wirklich in Mecklenburg-Schwerin. Doch iſt die damals ertheilte landesherrliche Erlaubniß bald wieder ſuspendirt, und Juden dürfen jetzt keine Güter ankaufen.

der französischen Charte. Die hiesigen Landstände bilden zwei Abtheilungen: die Herrenbank und die Versammlung der Landesabgeordneten. Zur Herrenbank gehören die herzoglichen Prinzen, die vom Herzog mit erblicher oder lebenslänglicher Stimme Ernannten (aus dem Fürsten-, Grafen- oder Freiherrenstande) und die Deputirten der adeligen Gutseigenthümer mit 6 Virilstimmen. Die Versammlung der Landesdeputirten zählt 22 Mitglieder, darunter 15 von den meist begüterten Landeigenthümern Gewählte. Die Städte werden gemeiniglich in den ersten 3 Monaten des Jahrs zusammenberufen. Sie haben das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung, der Verwilligung aller directen und indirecten Abgaben, so wie das Petitionsrecht ꝛc.

Im Herzogthume Braunschweig bildet die Versammlung der Landstände nach der neuen Landschaftsordnung vom 12. October 1832 nur Eine Kammer, und besteht aus 10 Abgeordneten der Ritterschaft, 12 Abgeordneten der Städte, 10 Abgeordneten der Flecken, Freisassen und Bauern, und 16 Abgeordneten, welche die Intelligenz repräsentiren und von den vorigen drei Standesclassen gemeinschaftlich gewählt werden müssen. Alle drei Jahre wird im November ein ordentlicher Landtag vom Fürsten zusammenberufen. Der ständische Geschäftskreis umfaßt die Mitwirkung bei der Finanzverwaltung, bei Veränderungen des Staatsgrundgesetzes ꝛc.

In den Herzogthümern Anhalt-Dessau, Köthen und Bernburg sind die gemeinschaftlichen Landtage seit 1698 eingegangen. Die hiesigen Landstände — um deren Einberufung öfter und dringend, aber vergebens, angelegen worden, und die dermalen durch Aussterben vieler adeliger Geschlechter, noch mehr durch Auskaufung von ihrer Mitgliederschaft sehr eingebüßt hat — bestanden aus den Prälaten, den Freiherren oder der Ritterschaft, nämlich allen in Anhalt wohnenden oder Güter besitzenden adeligen Familien, und den Städten, die ihre Bürgermeister als Vertreter in die Versammlungen schickten.

Auch Schwarzburg-Sondershausen hat keine Landstände; in Schwarzburg-Rudolstadt werden diese von 5 Abgeordneten des Adels, 5 des Bürger- und 5 des Bauernstandes gebildet.

In beiden souverainen Fürstenthümern Reuß existirt von Alters her eine landständische Verfassung, gegründet auf Ritterschaft und Landschaft, deren erstere die Besitzer der Rittergüter, gleichviel ob adeligen oder bürgerlichen Standes, die zweite die Städte in sich faßt. Jede Linie hält ihren Landtag für sich ab, die ältere Linie in Greiz, die jüngere in Gera.

Im Fürstenthum Lippe wurde auf dem Landtage 1836 eine neue

Verfassung eingeführt. Die Abgeordneten der drei Stände bilden das landständische Collegium, welches in zwei Curien getheilt ist. Die erste Curie besteht aus 7 Deputirten der Ritterschaft, die zweite aus dem zweiten und dritten Stande, jeder zu 7 Deputirten, also zusammen 21 Mitgliedern. Der zweite Stand vertritt die Bürger der Städte, der dritte die sämmtlichen erblichen Gutsbesitzer des platten Landes, welche nicht zum ersten Stande gehören, so wie die Bürger der Märkte Schwaneberg, Alverdissen, Bösingfeld und Barenholz. — Schaumburg-Lippe hat seit 1816 Landstände, zusammengesetzt aus den Besitzern freier Rittergüter, den Städten Bückeburg und Stadthagen, den Märkten Hagenburg und Steinhude, und 6 Abgeordneten der 4 Aemter. Selbige werden alljährlich zusammen berufen.

Auch Waldecks alte Landstände wurden 1816 restaurirt. Außer den Abgeordneten der 13 Städte bestehen sie aus den Besitzern gewisser Rittergüter und 10 Vertretern des Bauernstandes.

In Hohenzollern-Hechingen sind seit 1796 Landstände, und zwar 12 Abgeordnete, 2 von der Stadt Hechingen und 10 von den Landesgemeinden. — Hohenzollern-Sigmaringens Landstände zählen 17 Mitglieder.

In Liechtenstein ist die landständische Verfassung der österreichischen deutschen Länder eingeführt.

Der Landgraf von Hessen-Homburg regiert unumschränkt, und der treffliche C. J. Weber meint ja (von dem seligen Fürsten) »wenn alle so regierten, brauchte es keiner Stände.«

Die Verfassung Frankfurts, Lübecks und Bremens ist demokratisch, die Hamburgs aristo-demokratisch, und der ländliche Grundeigenthümer hat hier als solcher keine politischen Gerechtsame.

Nächst den hier abgehandelten politischen sind die Grundgerechtigkeiten, als auf die Verhältnisse der Landcultur besonders einflußreich, hervorzuheben. Hierher gehören vor allen die Hütungs-, und zwar namentlich die Schäfereigerechtigkeit, die bisher in manchen Ländern ein ausschließliches Recht der Gutsherrschaften war, mochten diese von Adel, Domainen oder Magistrate der Städte sein. Man unterscheidet Schäfereigerechtigkeit von dem bloßen Rechte, Schafe halten zu dürfen; der Unterschied besteht in der Anzahl, in der Vorhut und in dem Beschränkungsrechte, welches der Besitzer der Gerechtigkeit gegen die übrigen Hutberechtigten ausübt. Obwohl die Aufhebung dieser Gerechtigkeit in vielen Gegenden unseres Vaterlandes gesetzlich vorbereitet worden, so besteht sie doch noch gar häufig, nur ist ihr reeller Werth nich

selten unerheblich, vorzüglich da, wo die großen bevorrechteten Güter noch mit denen den Bauernstandes im Gemenge liegen.

Im Oesterreichischen ist den, die Hutung auf den unterthänigen Besitzungen zustehenden Grundherren die Ausübung in der Art und Zahl des Viehes bestimmt worden. Das Hüten darf überhaupt nur in Heerden geschehen, nicht ohne Willen des Eigenthümers auf Saaten, nicht im jungen Waldanfluge. Selbst privatrechtliche Vorschriften schränken diese Dienstbarkeit ein. (Vergl. §. 49). — Preußens Fortschritte in der Effectuirung seiner Emancipationsgesetze und die damit ebenmäßig steigende Landcultur haben der Gerechtsame der Hutung mehr und mehr seine Bedeutung genommen. (Vergl. §. 49.) Wir finden hier, so wie überhaupt auch in den anderen deutschen Provinzen das standhafteste Festhalten daran dort, wo die landüblichen Wirthschafts-Tendenzen und Systeme mit ihr aufs innigste verwachsen sind. Ein augenfälliges Beispiel hiervon bietet Sachsen dar, dessen Ablösungsgesetz gerade in seiner Ausübung auf die Triftgerechtigkeit am spärlichsten und schwierigsten resultirt. Der Verlust der Schafhutung verlangt entweder unbedingt die Abschaffung eines Theils der Schafe, oder eine veränderte Wirthschaftseinrichtung mit einem, oder nach Beschaffenheit der Umstände mehreren Weideschlägen, demnach Aufopferung einer Getreideerndte. Bei der stattfindenden Dreifelderwirthschaft und der durch sie bedingten Fruchtfolge ist aber die Einführung eines Weideschlages, ohne das ganze Wirthschaftssystem zu ändern, nicht ganz gut statthaft, und hierin liegt ein Haupthinderniß, weil mindestens der größte Theil sächsischer Landwirthe zu fest an die unbestreitbare Vollkommenheit des zeither angewendeten Dreifeldersystemes glaubt, und die Ueberzeugung hegt, daß mit der modificirten, in 6 — 9 Schlägen betriebenen Dreifelderwirthschaft jedem nur möglichen Wirthschaftssysteme Genüge geschehen sei*). (Vergl. §. 49.)

Als ausschließliche Gerechtigkeiten des freien Grundeigenthums in Deutschland wollen wir hier endlich, jedoch nur im Allgemeinen, der Zwangs- und Banngerechtigkeiten gedenken. Selbige bestehen in dem hier und da noch stattfindenden Mühlzwang-Recht, dem Rechte der Brauerei und Branntweinbrennerei mit dem Zwangsrechte zum Krug oder Schenkenverlag u. s. w. Statistische Nachweisungen über den Umfang, worin diese Gerechtsame in den einzelnen Provinzen Deutschlands ausgeübt werden, sind zum Theil aus unseren früheren Mittheilungen über die ländliche Gewerbsin-

*) S. H. Schubarths »Vorschläge zu Verbesserung der Landwirthschaft mit besonderer Rücksicht auf Sachsen.«

duſtrie zu entnehmen *). — Die Reihe der hier in Betracht kommenden Grundeigenthums-Rechte wäre allerdings noch durch Aufzählung mancher anderen zu verlängern; indeſſen ſind ſelbige im Ganzen unbedeutend, zum Theil veraltet, oder nur gewiſſen Arten von Gütern und gewiſſen Gegenden anhängend, überhaupt der Art, daß ſie keinen Einfluß auf den Realwerth der Beſitzthümer äußern. Selbſt die ehemals in ihren Wirkungen und Folgen ſo bedeutſame Jagdgerechtſame hat aufgehört, den Abſtand zwiſchen dem Dominio und Ruſticale zu erweitern, ſeitdem die meiſten Regierungen die Nachtheile eines allzu großen Wildſtandes für die Landwirthſchaft eingeſehen, die inhumanen Parforce-Jagden abgeſchafft, und die Jagden verpachtet haben.

Auch der deutſche Bauersmann erfreut ſich gewiſſer Ehrenrechte. Durch ſein Beſitzthum iſt er Mitglied des Gemeindeverbandes, und als ſolches iſt er wahlfähig zu der Beſetzung der Gemeindeämter, als das des Schultheis, Dorfrichters, Vogtes oder eines Gerichtgeſchworenen ꝛc. Es ſind oben die Provinzen genannt, wo er auch, neben dem Adel- und Bürgerſtand, als Landſtand auftreten darf. Im Uebrigen kommt von den ihm zuſtändigen Gerechtſamen nur noch das Recht, auf den herrſchaftlichen Feldern ſein Vieh hüten zu dürfen ꝛc. in Betracht; ſelbes findet in dem folgenden §. eine weitere Beſprechung.

§. 49.

Die Belaſtungen des Grundeigenthums.

Hier ſtehen die Abgaben obenan, und unter dieſen vor allen die auf dem Grund und Boden haftenden. Maaßſtab und Größe derſelben ſind in den einzelnen Staaten ſo verſchieden, als die ſtaatswirthſchaftlichen Bedürfniſſe und Verwaltungsprincipien von einander abweichen.

In Oeſterreich, wo die Regenten ſeit Jahrhunderten bemüht geweſen ſind, einen möglichſt gleichen Maaßſtab der Beſteuerung auf eine den Landwirthen minder läſtige Art einzuführen, iſt man dermalen noch mit Ausführung der durch das kaiſerliche Patent vom 23ſten December 1817 anbefohlenen Grundſteuerregulirung, die nach dem Muſter des Mailänder Syſtems vorgenommen wird, beſchäftigt. Indeſſen genießen ſchon einige Provinzen, ſo namentlich Niederöſterreich, der Wohlthat der neuen Steuerverfaſſung, die auf dem Wege der Vermeſſung und

*) So eben hat auch die ſächſiſche Regierung durch das Geſetz vom 27 März 1839 die Aufhebung des Bier- und Mahlzwanges regulirt.

Mappirung und der Schätzung begründet wird. Die Resultate dieser Vermessung gelangen, bevor die Steuer nach solchen umgelegt wird, zur Kenntniß der Interessenten, denen es unbenommen ist, ihre Einwendungen und Beschwerden vorzubringen, welche gehört, untersucht, sofern sie gegründet sind, ausgeglichen und zur definitiven Entscheidung gebracht werden. Bei eintretenden Wetterschäden, welche das Object der Grundsteuer für immer zerstören oder nur den der Versteuerung unterliegenden reinen Ertrag ganz oder zum Theil aufheben, erfolgt im ersten Falle Befreiung und im zweiten gänzlicher oder theilweiser Nachlaß der Grundsteuer. Persönliche Eigenschaften der Grund- und Hausbesitzer sind nicht fähig, Ausnahmen von der Steuerpflicht zu machen. — André giebt den frühern Betrag der gesammten Grundsteuer aus allen österreichischen Ländern auf 51,000,000 Fl. an. — Was wir oben von der Ungleichheit in dem Modus und der Größe der Grundsteuer sagten, trifft jetzt besonders noch in den preußischen Bundesländern zu. In der Kurmark wird die Contribution des platten Landes durch die Aussaat bestimmt, diese ist indessen durchschnittlich um 33 Procent zu gering veranschlagt. 1 Hufe à 30 Magdeburger Morgen zahlte im Durchschnitte jährlich 13 Sch. Aussaat, monatlich 10 Pfennige, Contribution . . . . . 4 Thlr. 10 Ggr.
Hufen und Giebelschoß (8 Ggr. per Hufe, 12 Ggr. per Haus) . . . . . — » 15 »
Marschfuhrengelder . . . . . — » 12 »
Kriegsmetze höchstens . . . . . — » 12 »
Cavalleriegelder, die halbe Contribution . . . . 2 » 5 »

8 Thlr. 6 Ggr.

Von einem Stück Hauptvieh werden jährlich 6, 5, 4 Ggr. zur Contribution gezahlt, dagegen sind weder Wiesenwachs noch Hude veranschlagt. Das Catasier ist 1624 angefertigt, indem man die Hufenzahl annahm, ohne die Güte des Bodens der verschiedenen Kreise gehörig zu berücksichtigen, weshalb nach dem weiland Präsidenten der Rechenkammer, J. R. Roden, — dessen officiellem Berichte vom Jahre 1775 diese Daten entnommen sind — »eine Peraequation sehr nützlich und nöthig wäre!« Eingeschlossen sind in obige Contribution: das Gehalt des Landraths, Kreiseinnehmers, Kreisausreiters, Kreisboten, Kreisphysicus und Kreisgärtner; Vorspanngelder, Diäten der Landräthe, Zehrung auf dem Kreistage, Postgeld und Botenlohn, Remissionen, Besoldung der Kammergerichtsbedienten und andere Extraordinaria.

Die adeligen Güter und Vorwerke sind frei. 40 Thaler zahlen sie

für 1 Ritterpferd, je nachdem das Gut geringer, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_3$, $^1/_{16}$ Pferd. Von allen urbar gemachten Brüchen und wüsten Gründen fließt keine Contribution in die Kriegscasse, der Gewinn fällt in die Kreiscasse. — Vorpommern steht in der Matrikel à $^1/_3$, Hinterpommern $^1/_4$. König Karl XI. hatte eine Vermessung veranlaßt, so 21 Jahre dauerte. 1718 wurde die Matrikel vollzogen, 1739 eingeführt.

Ritterschaft und Dörfer contribuiren von 2822 Hufen
Die königlichen Aemter . . . . . 1767 »
Die Städte . . . . . 2927 »

Das Quantum der Contribution, Cavalleriegeld, Vieh- und Zuschußsteuer, Magazinkorngelder, Fortificationssteuer, Marsch- und Fuhrengelder, Justizsalariengelder, Kreisausgaben u. s. w. beträgt jährlich 17 Thlr. per 30 Morgen. Dabei ist die Hufe à 40 Thlr. Ertrag angenommen, und sind die schlechteren Gründe bis zu diesem Belaufe zusammengelegt worden. Der Adel giebt von seinen Vorwerkshufen keine Contribution, und wird gehalten wie in der Kurmark. In Hinterpommern ist die Anlage wie in Vorpommern, daß 40 Thlr. Ertrag 1 Hufe à 30 Morgen vorstellt

Die Ritterschaft-Dörfer,	}	zahlen jährlich
» Mediat-Städte . . .	}	14 Thlr. 10 Ggr. per Hufe.
» Stadteigenthümer . .	}	14 » 12 » » »

1660 trugen die pommerschen Stände auf eine Ausgleichung mit der Neumark an, wurden indessen abgewiesen. Die Ritterschaft bezahlt von ihren Vorwerkshufen nur Lohnpferdegelder. — In der Neumark ist die Contributionsverfassung wie in der Kurmark. 1718 Cataster. Der Ertrag von 30 Morgen ist à 20 Thlr. angenommen worden, darauf fallen jährlich 7 Thlr. 19 Ggr. $11^3/_4$ Pf. Die Edelleute geben von ihren Vorwerkshufen nur Lohnpferde-Gelder. Der Adel ist steuerfrei. — Im Herzogthum Magdeburg wird die Contribution nach der Aussaat entrichtet, diese mit 4 anderen Artikeln zusammengenommen beträgt jährlich auf 30 Morgen 16 Thlr. 21 Ggr. 5 Pf. Der Adel ist steuerfrei und zahlt Lohnpferde-Gelder. — Schlesiens Cataster ist 1748 revidirt.

Der Adel giebt . . .	$28^1/_2$ Procent	}
» Bauer	34 »	
» Geistliche . . .	50 »	
» Commander . . .	$40^2/_3$ »	zur Contribution.
» Pfarrer und Schulmeister	$28^1/_2$ »	

Westphalen und Rheinland sind bis jetzt die einzigen Provin-

zen, wo der Steuercataſter auf Grundlage einer Vermeſſung möglichſt gleichförmig regulirt worden. Das wichtige Geſchäft begann à 1818 — 1820, u. ward 1834 mit einem Koſtenaufwande von 4,400,000 Thlrn. vollendet. Die 8 Regierungsbezirke der weſtlichen Provinzen enthalten (nach Harkort) 18,128,208 Morgen, 536,015 Wohnungen, 3,422,242 Einwohner . . . . . 22,734,721 Thlr. beträgt der Cataſtralbetrag der Ländereien und . 4,440,955 » desgl. von den Häuſern und von dieſen . . . 27,175,676 » ein Steuer-Contingent von . . . . . 3,224,678 »

Die rheiniſchen oder weſtphäliſchen Stände erhoben bereits auf dem zweiten Landtage eine Klage der Steuerüberbürdung. Daß übrigens ſchon ihre Altvordern Recht zu ähnlicher Beſchwerde hatten, ergiebt ſich aus den verſchollenen Verfaſſungen dieſſeits der Weſer. Minden-Ravensberg zahlte nach Roden, obgleich viel ſchlecht Land vorhanden, per 30 Morgen 19 Thlr. 5 Sgr. Er ſagt: es giebt dort viele Höfe, die mehr Abgaben haben, als ſie auch in den beſten Jahren aufbringen können;« Cleve pr. 30 Morgen 21 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., die Grafſchaft Mark, mit ſchlechterem Boden, dennoch 28 Thlr. 3 Sgr. pr. Morgen. Der Rockenpreis der Cammertaxe ſtand nicht im Verhältniß zur Steuer, dieſem gemäß hatte die Grafſchaft Mark anſtatt 28 Thlr. im Verhältniß zur Kurmark nur 10 Thlr., und im Verhältniß zu Pommern 21¼ Thlr. aufbringen dürfen. Das Document der Cammertaxe bleibt um ſo wichtiger, weil daraus klar hervorgeht, daß die Kornpreiſe in Pommern und Brandenburg ſeit jener Zeit 33 Procent verhältnißmäßig mehr geſtiegen, als wie in Weſtphalen! Aus der ganzen Zuſammenſtellung der preußiſchen Contributionsverfaſſungen geht auch hervor, daß bei großer Verſchiedenheit der Grundſätze ſelbſt im Oſten eine Provinz gegen die andere verletzt erſcheint; ferner, daß die Hufe (à 30 Morgen) nur ideal iſt, da man die zuſammengeworfenen Größen und die wirkliche Ausſaat eben ſo wenig wie die Maſſe des ſteuerfreien Grundbeſitzers kennt, alſo jeder reelle Maaßſtab fehlt *). — Für die Jahre 1832 bis

*) S. Harkorts »Beiträge über die Grundſteuer-Verfaſſungen in Preußen.« Wir haben geglaubt, obige Thatſachen hier reden laſſen zu müſſen, ſind übrigens auch wohl bekannt damit, was früher über den Ungrund der Steuer-Ueberlaſtung jener Provinzen, namentl. in der Schrift des Herrn Finanzminiſters Maaßen: Denkſchrift, die Anträge der weſtphäliſchen und rheiniſchen Provinzialſtände 4ten Landtags auf Ermäßigung des Grundſteuercontingents betreffend, vom 1. Mai, in der preußiſchen Staatszeitung 1835, Nr. 63 — 65, und in der cameraliſti-

1834 betrug die Grundsteuer — die beiläufig (wie das Gesetz besagt) nie den fünften Theil des Reinertrages übersteigen soll — im ganzen preußischen Staate 9,724,000 Thlr.

Im Königreiche Baiern ist der Grund und Boden, auf dem fast ausschließend alle directen Staatssteuern haften, allein zu 6,283,677 Fl. grundherrlichen Giebigkeiten verpflichtet. Die Grundsteuer ist hier nach dem Currentwerth der Besitzungen angelegt, und auf ¾ Procent oder auf 45 Kr. von jedem hundert Gulden der festgesetzten Steuercapitalien berechnet.

Sachsens Grundsteuer — die sogenannte Schockſteuer — von welcher bis in die neueste Zeit die Lausitz, dann überall die Domainen und Rittergüter nicht betroffen wurden, belief sich 1834 — 1836 auf zusammen 405,160 Thlr. 18¹¹/₂₄ Ggr., zu welcher Summe das ländliche Grundeigenthum 66,478 Thlr. 10⁵/₈ Ggr. beisteuerte. Man bereitet jetzt durch Vermessung und Abschätzung sämmtlicher Fluren eine allgemeine, d. h. alle Grundbesitzer im ganzen Lande gleichmäßig betreffende Grundsteuer vor. Es sollen aber die Inhaber der bisher schocksteuerfreien Grundstücke für die Gleichstellung mit den dermalen steuerbaren entschädigt werden; — man wird berechnen, wie stark ihr verhältnißmäßiger Beitrag zu 1⁷/₈ Millionen Thalern würde gewesen sein, wird vom Facit ihre bisherigen Geldbeiträge zu den Staatskosten abziehen, und den zwanzigfachen Rest ihnen als Entschädigung geben, die sie dann dem Staate mit 5 Procent verzinsen. — Außer dieser Grundsteuer haften auf dem ländlichen Besitzthum an sich die Abgaben der Magazinmetze, der Rations- und Portionsgelder und der Ritterpferde. Erstere wurde 1781 — 1787 in natura, nämlich von jeder Hufe eine Metze Korn (Rocken) und 1 Metze Hafer, später in duplo, noch später in Bezahlung (nämlich 1831 von jeder Hufe jährlich 14 Ggr.) zur Unterhaltung der Magazine gegeben, und sie soll auch — obgleich alle bäuerlichen Deputirten 1833 dagegen stimmten — beibehalten werden (wahrscheinlich aber doch mit Zuziehung der Rittergüter?). Von den 90,159 Magazinhufen, welche 1798 bestanden, mag das heutige Königreich noch nicht 40,000 besitzen. Durch die Rations- und Portionsgelder wird die Cavallerieverpflegung abgelöst. 1834 gab jedes Schock 3½ Pfennig, wodurch gegen 337,000 Thlr. eingekommen sein sollen. Im Jahre 1815 zählte man

---

schen Zeitung 1835 beigebracht worden; dessen vergleichende Prüfung wir aber unserm Leser um so mehr anheimstellen müssen, da dadurch die Wahrheit des hier Vorgebrachten in dem Hauptpunkte um Nichts gemindert wird.

1427½ Ritterpferde, welche gegen 43,000 Thlr. einbrachten (frei davon sind die Kammergüter). In den letzten Zeiten haben die Rittergüter freiwillig und billiger Weise mancherlei sonstige Beiträge zu den Landescassen übernommen, so daß 1830 ein Gut mit 1 Ritterpferde etwa 76 Thlr. an den Staat zu geben hatte, und das Budget für 1834 die Staatseinkünfte von der Ritterschaft auf 44,884 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. setzte. Durchschnittlich läßt sich jenes Steuerquantum zu 4 Procent vom Ertrage annehmen; jedenfalls eine Kleinigkeit gegen die Lasten der bäuerlichen Güter!

Ubbelohde in seiner Schrift: »Ueber die Finanzen des Königreichs Hannover ꝛc.« giebt pro $18^{35}/_{36}$ den Betrag der Grundsteuer für das ganze Land auf 1,316,732 Thlr. an.

In Würtemberg beläuft selbige sich, nach dem Budget für die Jahre 1833 — 35, auf 1,840,000 Fl. Hier hat der jetzige König die frühere Ungleichheit in der Besteuerung und die auffallenden Gebrechen in dem bisherigen Besteuerungsfuße durch Einführung eines neuen, auf genauer Vermessung des ganzen Landes nach einzelnen Grundstücken begründeten Catasters beseitigt.

In dem Großherzogthum Baden wird das Steuercapital durch Durchschnitte der Güterkaufspreise gebildet, und in dem Jahre $18^{16}/_{17}$ betrug die Steuer von dem Steuercapital der Unterthanen ad 17,996,958 Fl. à 18 Kr. pro 100 Fl. Capital, nach Abzug der Erhebungskosten 1,998,924 Fl. Im Jahre 1820 war solche nur 1,479,475 Fl. 40 Kr. 1835 aber wird die Bruttoeinnahme der Grund- ꝛc. Steuer auf 2,659,278 Fl., 1836 auf 2,647,588 Fl. angegeben.

In Kurhessen ist bei Regulirung der ständigen Contribution die Erträglichkeit der Objecte zum Grunde gelegt. Beeidigte Taxatoren haben an jedem Orte den Ertrag der Ländereien auszumitteln. Diesemnach wird bestimmt, wie viel sowohl im Winter- als Sommerfelde in den besten, mittelmäßigen und schlechten Jahren auf einem Acker von 150 Quadrat-Ruthen oder 5 Casseler Metzen Aussaat, jedoch mit Ausnahme des Brachfeldes, an reinen ausgedroschenen Früchten geerndtet werden kann. Hierauf wird der Ertrag von 3 Jahren zusammengerechnet, die mittlere Summe daraus gezogen, und von jeden 4 Metzen ein Steuergulden Capital angesetzt. Gleich den Aeckern werden auch die Wiesen nach ihrem wahren Werthe und nach ihrer Einträglichkeit in guten, mittelmäßigen und schlechten Jahren abgeschätzt, und für einen jeden Centner Heu, der auf einer Wiese wächst, 1 Steuergulden Capital angeschlagen. Ein Gleiches ist der Fall bei Gärten und Weinbergen ꝛc. In dem den Ständen für die Jahre 1834 — 36 vorgelegten und von ihnen geneh-

migten Budget ist das Einkommen von der Grundsteuer auf 398,930 Thaler angegeben.

In Hessen-Darmstadt beruht das Steuersystem der directen Steuern, so weit selbes den Grund und Boden, in der Grundsteuer, betrifft, auf folgenden Principien und Normen. Der reine Ertrag des steuerbaren Objects ist das steuerbare Vermögen, oder das Steuercapital, und dieser reine Ertrag bestehet: a) bei dem Ackerland in dem Reste, welches übrig bleibt, wenn die Auslagen für Dünger und Aussaat, für Pflüger-, Egger- und Hackerlohn, für Arbeits- und Einfuhrlohn bei der Erndte und die Grundlasten jeder Art von dem abgeschätzten Natural- oder rohen Ertrag abgezogen worden sind. Das Ackerfeld ist rücksichtlich seiner Güte in 5 Hauptclassen gebracht; jedoch ist die Annahme von halben Classen zwischen zwei Hauptclassen gestattet. Viertelsclassen dürfen nur dann gebraucht werden, wenn der Abstand der Erträge der Hauptclassen für einen Normalmorgen mehr als 1 Fl. beträgt, und das einzuschaltende Grundstück mehr als einen Normalmorgen Flächengehalt hat. b) Bei Wiesen in dem Rest des Natural-Ertrags nach Abzug der Kosten für Reinigung, Wässerung, des Mäher-, Heumacher- und Einfuhrlohns. Rücksichtlich der Classification wird hier nach denselben Grundsätzen wie beim Ackerlande verfahren. c) Bei Weinbergen in dem Reste, welcher übrig bleibt, wenn die Kosten für Rodungen und den Ankauf der Pfähle, so wie für den erforderlichen Dünger und Arbeitslohn von dem abgeschätzten Natural-Ertrag (Wein, Rebwellen und Trestera) abgezogen worden sind. Die Classification der Weinberge wird nach denselben Grundsätzen wie bei dem Ackerlande vorgenommen. d) Bei Hochwald; hier kommen außer den Verwaltungs-, Cultur- und Aufsichtskosten keine weitere Auslagen in Betracht. Diese Kosten können die Summe von 12 Kr. von einem Normalmorgen nicht übersteigen. Die Anzahl von 5 und höchstens 9 Classen wird hier genügen, und es ist dieses Maximum nie ohne Noth zu übersteigen. e) Bei Niederwald; hier sind rücksichtlich der Auslagen und der Classification dieselben Grundsätze wie beim Hochwald angenommen. f) Bei Gärten; die Luft- und Gemüsegärten kommen nach Verhältniß ihres Ertrags, den sie im Vergleich mit den ihnen zunächst verwandten Culturarten gewähren können, in Steuercapitals-Ansatz. Die Hausgärten werden wenigstens dem besten Ackerlande der Gemarkung gleich gesetzt. g) Bei Gebäuden $^1/_{25}$ des abgeschätzten mittlern Kaufwerths, nach Abzug der Grundbeschwerden. h) Bei Bergwerken, Salinen, Steinbrüchen, Torfstichen, Thon- und Lehmgruben. Die ganze, durch die sämmtlichen Anlagen von Bergwerken ꝛc. der Cultur entzogene Oberfläche wird wie die zunächst angrenzenden Grundstücke in

Ansatz gebracht. i) Bei Fischteichen; der mittlere reine Ertrag einer Reihe von Jahren. k) Bei Zehenten; der zehnte Theil des rauhen Ertrags nach Abzug der Zehentbeziehungskosten und ⅛ des rohen Ertrags als Körnerverlust. l) Bei Jagden, Fischereien, Schäfereien und andern nutzbaren Rechten, in dem Durchschnittswerthe mehrerer Jahre. — Von der Besteuerung sind bloß die öffentlichen Gebäude, die Brücken, Promenaden, Landstraßen, Flüsse ꝛc., die unbewohnten Ruinen ꝛc., die Oeconomiegebäude ausgenommen. Im Jahre 1831 betrug die Grundsteuer 10,058,734 Fl.

In Holstein sind in den Gütern die Abgaben eines jeden Pfluges (vergl. §. 46) zu 28 Thlr. und unter dem Namen Contribution festgestellt; in den Aemtern zu circa 24 — 28 Thlr. à Pflug. Die eigentliche Landsteuer ward erst im Jahre 1802 eingeführt. Ihr, die nach Tonnenzahl, mit besonderer Rücksicht auf den höhern oder geringern Werth des Bodens erlegt werden sollte, wurde alles urbare Land unterzogen. Auf eine Steuertonne rechnete man 260 Q.-Ruthen hamburgischen Maaßes. Das Minimum des Werthes ward angenommen zu 25 Thlr.; das Maximum auf der Geest zu 100 Thlrn; in den Marschen zu 150 Thlr. à Tonne. Mehrere Abstufungen von 37½ bis 50—62½ —75—87½ ꝛc. liegen zwischen diesen Extremen. Nach Maaßgabe dieses verschiedenen Werthes betrug die Grundsteuer für eine Tonne Geestland ursprünglich 1 — 4 Schilling, und von einem Demath Marschland 2 — 6 Schill.; zugleich mußte eine Benutzungssteuer von 3 Schilling für jede Tonne oder Demath, ohne Rücksicht auf den Taxationswerth des Landes, erlegt werden. Hierdurch stieg dann die Grund- und Benutzungssteuer zu 4 — 7 Schill. à Tonne, und zu 6 — 9 Schill. à Demath. In der Folge wurde selbe mehrmals, zuletzt (1808) bis auf 137½ Procent ihrer ersten Größe erhöht. Vom Jahre 1814 veränderte dann die Regierung die Landsteuer dergestalt, daß sie nur auf der Taxation des Landes ruhen sollte. Demnächst ermäßigte sie dieselbe so weit, daß z. B. von einer zu 100 Thlr. Cour. taxirten Tonne Landes statt 22½ Schill. in Zukunft nur 20 Schill. entrichtet werden sollten. 1817 und 1822 ist jedesmal noch ¼ der Landsteuer erlassen, und man hat die desfallsige Verordnung bis jetzt alljährlich wieder geltend gemacht. — Im Jahre 1813 folgte den besprochenen Grundabgaben die sämose Bankhaft, vermöge welcher der Staat sich in jedem Grundeigenthum, zur Fundation der Reichsbank, in erster Hypothek, ein Pfandrecht auf 6 Procent des Nennwerthes, deren Betrag jährlich an die Reichsbank mit 6½ Procent verzinst werden muß, sicherte.

Zufolge des sächsisch-weimarschen Budgets für 1836 — 1838

ist die alte Grundsteuer, im Betrage von 162,094¼ Thlrn., zur Bestreitung des Staatsaufwandes nicht genügend gewesen, und es haben die Unterthanen den Gesammtbelauf desselben (667,039) auf directem Wege, durch 4½ Termine der Grundeinkommensteuer und durch $^{7}/_{288}$ vom Einkommen außerhalb des Grundbesitzes, mit 194,523 Thlrn. decken müssen.

In Sachsen-Meiningen war 1834 die Einnahme von den Grundsteuern auf 242,043 Fl. angegeben.

In Mecklenburg, wo der Grundeigenthümer im Ganzen auf sehr mäßigen Abgaben sitzt, sollen die Ritterschaft und übrigen Landbegüterten nach dem Landes-Vergleich als Steuer 9 Thlr. pro Hufe erlegen. Nach geschehener Vermessung und Bonitirung sämmtlicher Güter fand es sich aber, daß die garantirte Hufenzahl nicht vorhanden war, und wurde nun das Steuerquantum der fehlenden Hufen auf die ausgemittelten repartirt, wodurch sich ein Supplementum contributionis v. 2 Thlr pro Hufe des mecklenburgischen und stargardischen Kreises ergab. — In Mecklenburg-Schwerin ist überdies seit 1808 die Steuerfreiheit der einen Hälfte jeden Gutes aufgehoben, und dadurch die Hufensteuer verdoppelt, beträgt also jetzt 22 Thlr., während im Strelitzschen nur 10 Thaler 6 Schill. entrichtet wird; die drei Rittergüter im Ratzeburgischen zahlen eine Aversionssumme als Hufensteuer. Letztere haftet auch auf den Domainen. Die außerordentlichen, alljährlich auf den Landtagen bewilligten und festgesetzten, Contributionen anlangend, so zahlt in Schwerin zu jedem Simplum in Nro. 3 der Rittergutsbesitzer pro Hufe 4 Thlr. 16 Schill.; dasselbe wird von den Domanialhufen entrichtet. Bei dem schwerinschen Bauern ist die außerordentliche Contribution eine Personalsteuer, derselbe bezahlt eine Kopfsteuer von 12 — 36 Schill., ein Lehnschulze 4 Thlr. 16 Schill. u. s. w.- In Mecklenburg-Strelitz zahlen in Golde die Gutsbesitzer von jeder catastrirten Hufe 12 Thlr., wobei ihnen aber die Steuer ihrer Bauern von 1 — 6 Thlr. zu Gute kommt, von Pfarrhufen die Hälfte; die Domanial-Bauern von 1½ Thlr. bis 12 Thlr. ꝛc. Die dritte directe Abgabe, die ebenfalls auf Landtagen fixirten sogenannten Landes-Anlagen, wird von Seiten der Ritterschaft auch auf die Hufen repartirt, und zahlen hierzu für jedes Jahr die Güter des mecklenburgischen und wendischen Kreises, die Kloster- und Kämmerei-Güter 15 Thlr. 6 Schill.; die des stargardischen Kreises aber nur 11 Thlr. 6 Schill. für jede catastrirte Hufe. — Die ritterschaftliche Hufensteuer (incl. der incamerirten Domainen) beträgt zusammen 82,180 Thlr.; die Nebensteuer 12,000 Thlr.; die Domanial-Hufensteuer 59,365 Thlr., die Nebensteuer 44,000 Thlr. Die gegenwärtig stattfindende dreifache Erhebung der außerordentlichen Contribution

bringt, das Simplum zu 80,500 Thlrn. gerechnet, vom ganzen Lande circa 241,500 Thlr. ein. Der ritterschaftliche Beitrag zu den Anlagen ist dermalen 56,552 Thlr.; im Ganzen mögen 100,000 Thlr. anzunehmen sein. —

Auch Oldenburgs Besitzthümer gehören nicht zu den mit unmäßigen Abgaben belasteten, ist gleich das, was Halem einst von seinem Vaterlande rühmte, »der Oldenburger zahlt nicht mehr Abgaben als seine Vorfahren vor 100 Jahren«, nicht mehr geltend, und auch wohl damals übertrieben gewesen. Mindestens ist im Herzogthume Oldenburg beim Wiedereintritt der durch die franz. Occupation unterbrochenen herzogl. Regierung zu der frühern ordentlichen die additionelle Contribution hinzugekommen, welche als eine Reallast über alle pflichtige und freie Privat-Grundstücke repartirt wurde. Uebrigens räumen Kenner der Sachlage ein, daß fast alle nahen und entfernten Nachbarn weit mehr als die Oldenburger besteuert sind. Nur meint man, daß in Ansehung des Maaßstabes der Abgaben-Vertheilung noch eine Verbesserung zu wünschen sei, da wegen der in einer frühern Zeit zu ungleich geschehenen Repartirung der Steuern die Last derselben von Einzelnen zu sehr gefühlt werde, vornämlich von den Landwirthen. Für diese sei der bei dem im J. 1680 u. ff. formirten Contributions-Anschlage zum Grunde gelegte Maaßstab in jetzigen Zeiten nicht mehr passend, indem einzelne Landestheile, z. B. Butjadingerland und Stedingen damals schon ganz in Cultur gewesen wären aber nicht die hiesigen Moor- und Geest-Districte, die nach der Zeit durch zugenommenen Anbau und verbesserte Cultur sehr gewonnen, und wo manche einzelnen Stellen und Güter jetzt viel mehr und besseres Land hätten, als in den alten, noch nicht berichtigten Catastern aufgeführt sei. — Im Fürstenthum Birkenfeld ist der Steuercataster bereits im vorigen Jahrzehent auf dem Wege der Vermessung berichtigt. Die Steuerrollen werden jährlich bei den Aemtern mit Zuziehung der Bürgermeister und Schöffen revidirt, und sodann publicirt, damit binnen vier Wochen die Reclamationen Einzelner dagegen eingebracht werden können, welche von dem Amtmann mit Zuziehung des Bürgermeisters und der Schöffen geprüft und decidirt werden, vorbehältlich des Recurses an den zweiten Senat der Regierung.

In dem Herzogthume Nassau bildet die Basis des Concurrenz-Verhältnisses zur Grundsteuer der abgeschätzte natürliche Werth der Grundstücke, wovon der vierte Theil als Steuercapital angenommen, und von jedem Gulden Steuercapital ein Heller Grundsteuer in simplo entrichtet wird. —

Durch Verordnung vom 29. October 1821 ist in Braunschweig die frühere Steuerfreiheit des Adels und der Besitzer adeliger Güter aufgehoben, jedoch erhielten die Berechtigten für ihren Verlust eine Vergütung in landschaftlichen Schuldverschreibungen. In diesen sogenannten Steuer-Reluitions-Scheinen wurden für jeden neuen Steuer-Ansatz von 4 Thlr. 100 Thlr. Capital verbrieft, und diese Capitale mit 4% vom 1. Jan. 1822 an bis zur durchs Loos bestimmten Auszahlung verzinset. Nur die herzoglichen Kammergüter, imgleichen die Grundbesitzungen der Kirchen, Pfarren, Pfarr-Wittwenthümer und Schulen, blieben von der Gleichstellung der öffentlichen Grundabgaben, insofern sie nämlich früher nicht steuerpflichtig gewesen, ausgeschlossen, und wurden in ihrer bisherigen Steuerfreiheit geschützt, weil durch deren Besteuerung dem Staate doch kein wesentlicher Nutzen verschafft werden konnte. Die Contribution trägt zwischen 230 und 240 Tausend Reichsthaler ein.

In den Fürstenthümern Anhalt erstreckt sich die sogenannte Landsteuer sowohl auf bewegliche Güter als das Grundeigenthum. Selbe wurde zuerst auf dem Landtage zu Zerbst 1547, wo die Fürsten den Ständen vortrugen, »daß sie 40,000 Thlr. Schulden vorgefunden hätten, selbst 13,000 Thlr. hätten borgen müssen, und noch 15,000 Thlr. nothwendig brauchten,« in der Art bewilligt, daß von dem Werthe aller beweglichen und unbeweglichen Güter, das erste Jahr von jedem 100 Gl. Werth 1 Thlr. und in den zwei folgenden Jahren von jedem 100 Gl. Werth 1 Gl. Steuer gegeben werden solle. Bei der späteren permanenten Anhäufung statt Verminderung der Landesschulden wurde diese Steuer immer wieder auf's Neue zugestanden. Als jene nach dem 30jährigen Kriege auf 500,000 Thlr. gestiegen waren, hielt man 1652 deßwegen einen Landtag zu Dessau, wo unter andern wichtigen Beschlüssen die Einrichtung getroffen wurde, daß die Schulden auf die vier Landesantheile vertheilt, zur Abtragung derselben allein die Landsteuer angewandt werden solle. Auf diese Art erhielt jede Stadt, jedes Amt und jeder Gutsbesitzer sein seinen Steuern zu 6% aufgerechnet angemessenes Capital, die fürstlichen Schulden wurden Privatschulden der Unterthanen, und es stand jedem frei, sie abzuzahlen, mit Zinsen auszugleichen oder ganz cediren zu lassen. Wer daher sein Capital abtrug, so gut er konnte, war seine Last an Capital und Steuer los. Viele Rittergutsbesitzer befreiten sich auf diese Weise von aller Mitleidenheit, und erkauften durch Einlösung der Capitalien ihrer Hintersassen den Steuerbetrag derselben als eine beständige Abgabe zu ihren Gütern. Zu dieser Landsteuer kommt die Quartsteuer — der vierte

Theil von der Landsteuer; eine in dem Anfange des 30jährigen Krieges entstandene Abgabe. — Im Dessauischen, wo alle Rittergüter in den Händen des Fürsten sind, ist der Name dieser Steuern erloschen. Hier betragen die unmittelbaren und mittelbaren Abgaben der Unterthanen überhaupt zusammen nur etwa 160,000 Thlr., also circa $2^3/_4$ Thlr. auf jedes Haupt der Bevölkerung. Wird nun erwogen, daß in dieser Summe einen nicht geringen Theil diejenigen Abgaben bilden, welche nicht als landesherrliche, sondern als grundherrliche Einkünfte angesehen werden müssen, d. h. als solche, welche aus Verleihung von Grundstücken, die früher im Besitz von Edelleuten oder Andern waren und jetzt an die Unterthanen entweder bloß gegen Erbpacht oder Erbzins, oder doch nur mit einem sehr geringen Angelde, ausgegeben worden sind; so zeigt sich, daß Anhalt-Dessau eins von den Ländern ist, welche die allergeringsten Abgaben haben.

Die Ermittelung der Grundsteuer-Verhältnisse in den übrigen kleinern deutschen Bundesstaaten und deren einzelne Aufführung mußten wir uns versagen. Wir gleichen diesen Mangel durch Mittheilung der nachstehenden Tabelle, die eine Uebersicht der generellen Steuersummen und der diesen entsprechenden individuellen Quoten (nach Malchus, freilich schon ältern Angaben) gewährt, einigermaaßen aus.

Staaten	Total-Einkommen	Davon betragen d. Steuern u. Abgaben	Individuelle Quote
	Gulden	Gulden	Gulden
Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen	240,000	110,000	$2^3/_4$
» Schwarzburg-Rudolstadt . .	390,000	146,400	$2^2/_5$
» Reuß, ältere Linie	168,000	96,000	$4^1/_4$
» Reuß, jüng. Linie	516,000	254,000	$4^1/_4$
» Lippe-Detmold	580,000	250,000	$3^2/_5$
» Schaumb.-Lippe	260,000	100,000	$4^1/_5$
» Waldeck . . .	480,000	200,000	$3^5/_6$
» Hohenzollern-Hechingen . . .	75,000	50,000	$3^1/_3$
» Hohenzollern-Sigmaringen . .	240,000	123,000	$3^1/_5$
» Liechtenstein . .	21,600	20,000	$3^5/_{12}$
» Hessen-Homburg	110,000	100,000	5
Freie Stadt Frankfurt .	750,000	570,000	11
» » Lübeck . .	480,000	380,000	$9^1/_2$
» » Hamburg .	1,800,000	1,540,000	$11^1/_2$
» » Bremen . .	480,000	420,000	$9^1/_5$

Die zweite der unmittelbar auf dem Grund und Boden haftenden Abgaben, welche wir hier, wegen ihres wichtigen Einfluſſes auf die landwirthſchaftlichen Productionsverhältniſſe, einer ſpeciellen Darſtellung zu unterwerfen haben, iſt der Zehent, Zehnten, Dezem, die Naturalabgabe, die von Feldfrüchten oder von Thieren an Gutsherren, Kirchen und Geiſtliche entrichtet wird, welche in ſehr vielen Ländern exiſtirt, in manchen dagegen, z. B. den ſlaviſchen und wendiſchen, auch ganz unbekannt iſt. In der Regel beſteht ſie in dem zehenten Theile von den lebendigen Sachen des Ganzen, und dafür ſpricht die allgemeine Rechtsvermuthung ſo lange, bis der Zehentherr beweiſt, daß er einen größern Theil, z. B. ein Fünftel, Sechstel u. ſ. w. zu fordern berechtigt ſei, oder der Zehentpflichtige darthut, daß das Zehentrecht auf einen geringern Theil, $^1/_{12}$, $^1/_{20}$, $^1/_{50}$, eingeſchränkt iſt. Die urſprüngliche Veranlaſſung zur Einführung des Zehenten liegt theils in den von den weltlichen Regenten unterſtützten Anmaßungen der Geiſtlichkeit und des Clerus der Vorzeit, theils in den Verhältniſſen einer ehemals gehabten oder noch fortwährenden Gutsherrſchaft. Es giebt allgemeine Zehenten oder das Recht, von allen und jeden Früchten oder natürlichen Erzeugniſſen einer Feldmark den Zehenten fordern und nehmen zu können, decimae universales, im Gegenſatz von beſondern Zehenten, decimae particulares, wo ſolcher nur von gewiſſen Arten von Früchten genommen werden darf. Inſofern der Zehent von Feldfrüchten, beſonders von Getreide und Heu in Garben, genommen wird, heißt er Garbenzehent, Rauchzehent, im Gegenſatz von Sackzehent, welches eine gewiſſe Abgabe in Getreide und gewöhnlich ein vertragsmäßiges Aequivalent des Garben- oder Naturalzehents iſt und daher auch ſelten ein Zehentheil umfaßt. Der Zehent vom lebenden Vieh heißt Fleiſch- oder Blutzehent und erſtreckt ſich häufig auf alle Vieharten und ſelbſt auf die Bienenſtöcke, wobei dem Zehentherrn entweder ein Wahlrecht zuſteht oder nicht, ſo daß er letzteren Falls die Stöcke nehmen muß wie ſie fallen. Die Zehentabgabe von Neuländereien heißt Neubruch- oder Rodezehent, nämlich von durch den Pflug neu aufgebrochenen oder durch Ausroden zur Cultur geſchickt gemachten Ländereien; man nennt ihn auch das Novalgeſetz. — Wir glaubten die Voranſchickung dieſer Definition hier nöthig, indem viele unſerer Leſer in der glücklichen Lage ſein werden, daß ſie keine Gelegenheit haben und hatten, die practiſche Bekanntſchaft eines Gegenſtandes zu machen, welcher als einer der drückendſten Laſten der ländlichen Grundeigenthums dermalen überall, wo die agrariſche Geſetzgebung, die Aufklärung und die materiellen Kräfte nur dazu geeignet ſind, Erledigung durch die Verwandlung in eine Geldrente findet.

Obwohl der Zehent in Oesterreich nicht auf allen Realitäten haftet, so ist er hier doch eine sehr verbreitete und allgemeine Last des ländlichen Besitzthums. Ueberall zehentfrei aber sind alle exotischen Pflanzen (Waid, Krapp, Saflor), ferner die Früchte der Lustgärten, selbst jene der Küchengärten. Auch dem Baue des türkischen Weizens kommt eine theilweise Begünstigung zu. Nur jene Zehentherren in Steiermark, auf deren zehentbaren Gründen der Mais erst zu bauen angefangen wird, können den Zehent nach dem Zwanzigstel einheben. Auch die in das Brachfeld gebauten Futtergewächse, namentlich Kartoffeln ꝛc., bleiben von der Abgabe befreit. Endlich ist zur Ermunterung der Grundbesitzer den beurbarten früher öde gelegenen Gründen die Zehentfreiheit für eine bestimmte Zeit zugestanden. Im Lande Niederösterreich werden die öden Gründe in 3 Classen getheilt. Die Gründe der erstern Art, wenn sie ein zur Cultur gebrachter Theil der zerstückten Hutweiden sind, genießen durch 30 Jahre, in allen andern Fällen durch 20 Jahre die Befreiung von Entrichtung des Zehents, die beurbarten Oeden der zweiten Gattung, insofern sie wenigstens 10 Jahre öde gelegen, durch 10 Jahre. In Oesterreich ob der Ens findet im Ganzen dieselbe Einrichtung Statt. In Steiermark ist selbst demjenigen, der ein öde liegendes Gut, so nur geringen Nutzen abgeworfen, nach vorläufiger Anzeige zu einem bessern Erträgnisse gebracht hat, die Zehent-Befreiung auf einige Zeit zugestanden. In Kärnthen sind die Neubrüche der ersten Art 3 Jahre, der zweiten Art aber nur 1 Jahr befreit. In Tyrol bleiben die neuen Einfänge, neu cultivirten Gründe, durch 10 Jahre zehentfrei ꝛc. — Die Zehentreluition in Geld oder Körnern kann nur im gemeinschaftlichen Einverständnisse beider Theile erfolgen, und muß bei Verträgen mit Unterthanen der höheren Bestätigung unterlegt werden.

Auch der preußische Landwirth ist mit der Abgabe des Zehenten ziemlich vertraut, namentlich der schlesische, dann der Westphälinger und auch zum Theil der sonst so emancipirte Rheinländer. In Schlesien wird ein großer Theil der Besoldungen an die Landgeistlichen als Pfarrzehenten abgeliefert, welcher indessen längst in ein festgesetztes Quantum umgewandelt ist, was bei guter wie bei schlechter Erndte immer gleichmäßig entrichtet wird. In Westphalen kommt der Garbenzehent in unterschiedlichen Modificationen vor, und ist zum Theil keine sanft drückende Last. So z. B. erstreckt sich im Paderbornschen der Garbenzehent in der Regel auf alle Früchte, und besteht durchgehends in der zehenten, an einigen Orten aber auch in der eilften, und an andern in der fünften Garbe. Noch immer besteht auf

dem rechten Rheinufer die Zehentpflichtigkeit, während sie auf dem ganzen linken Rheinufer aufgehört hat. Bekanntlich aber ist überall in ganz Preußen durch die neuere Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 das Zehentrecht ablösbar geworden, und sehr viele Berechtigte haben bereits ihre Zehenten an die Pflichtigen verkauft, den Maaßstab der jährlichen Entschädigung nach den Kornpreisen in einem Durchschnitt von einer Reihe von Jahren festgesetzt, und zum Theil noch ein Ansehnliches vom Capitalwerth schwinden lassen.

Im Baierschen, Würtembergischen und Badenschen ist, neben der Ablösung der Frohnen und Zinsen, auch besonders die der Zehenten auf den Landtagen neuerlich vielfältig besprochen, und auch definitiv eingeleitet worden. Im Königreiche Baiern waren bereits zu Anfang dieses Jahrzehents (1831) 6098 ganze und 891 theilweise Zehentfixirungen im Betrag von 11,537 Schffl. Weizen, 64,635 Schffl. Rocken, 28,820 Schffl. Gerste, 30,203 Schffl. Dinkel, 70,692 Schffl. Hafer, 9 Ctr. 79 Pfd. Hopfen, 180½ Schock Stroh, und 106,335 Fl. 20 Kr. in Gold für kleine Zehenten vollzogen worden. In Würtemberg finden wir die, seit 1819 bereits eingeleitete Verwandlung des Weinzehenten und anderer Weingefälle des Staats in Geld am Ende des Jahres 1834 so weit gediehen, daß nur 1/11 des Zehent- und Theil-Weins, 1/12 des Bodenweins, und der Ertrag von 1/8 der Kelternbäume noch bestanden, und die seit ebenfalls längerer Zeit begonnene Verpachtung der dem Staate zuständigen Fruchtzehenten auf mehrere Jahre in dem Maaße fortgerückt, daß von 3664 derselben 3295 in mehrjährigem Pacht, und 369 nur in jährlichem Pacht standen. — Im Großherzogthum Baden geht die Ablösung des Zehenten, wenn auch sicher, doch sehr langsam vor sich. Nach der den Ständen vorgelegten Berechnung beträgt:

1) der große Fruchtzehent	1,290,085	Fl.	12 Kr.
2) der kleine Zehent	533,946	»	28 »
3) der Weinzehent	279,475	»	10 »
	2,103,496	Fl.	50 Kr.
mit Stroh und sonstigen Utilien . .	2,545,475	»	23 »

und nennt als Zehentberechtigte:

Als Zehentberechtigte	Auf Gemarkungen	Großer-		Kleiner		Wein-		Summe		Antheil am Gesammtzehenten
		Zehenten								
		Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	
1) Das großherzogl. Domainen-Aerar	1,488	649,803	59	203,315	35	198,576	15	1,051,895	49	0,501
2) Mitglieder des großherzogl. Hauses	56	21,058	59	2,193	59	7,152	26	30,405	24	0,014
3) Auswärtige Staaten	33	7,990	35	703	21	294	58	8,988	54	0,004
4) Standesherren	549	211,172	37	41,517	53	13,184	1	265,874	31	0,122
5) Grundherren	424	100,800	—	41,487	56	14,079	26	165,367	22	0,075
6) Privatpersonen	381	29,640	58	10,349	45	2,549	26	42,540	9	0,020
7) Kirchliche Recepturen und Bezirksstiftungen	292	87,584	35	28,343	18	19,064	24	134,99$_2$	17	0,065
8) Pfarrdienste	1,657	120,586	52	175,148	10	15,849	33	311,584	35	0,149
9) Schuldienste	266	10,302	13	9,491	15	910	54	20,704	22	0,010
10) Gemeinden	115	17,812	44	8,840	14	3,386	30	30,039	30	0,015
11) Localstiftungen	364	33,331	38	12,345	2	4,427	17	50,103	57	0,025
	5,627	1,290,085	12	533,936	28	279,485	10	2,103,596	50	1,000

Auf den Zehenten liegen folgende Lasten:

Zehentberechtigte.	1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.
	Zehent-Ertrag.	Lasten. Baulasten.		Competenzen.		Faselviehlasten.		Sonstige Lasten.		Zusammen.		6 beträgt von 1 Procent.
		Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	
Domainen-Aerar	1,051,896	42,120	31	186,551	37	4,893	42	6,348	38	239,914	28	23
Mitglieder des großherzoglichen Hauses	30,405	1,442	43	5,174	22	170	.	. .	.	6,787	5	22
Auswärtige Staaten	8,989	430	18	3,035	33	10	56	21	6	3,497	53	39
Standesherren	265,875	6,860	17	16,331	35	1,342	59	1,356	6	25,890	57	10
Grundherren	156,367	4,628	21	11,506	45	3,890	9	1,090	41	21,155	56	14
Privatpersonen	42,540	1,334	37	3,596	20	2,550	44	719	52	8,201	33	19
Kirchliche Recepturen u. Bezirksstiftungen	134,992	9,274	30	23,619	8	1,460	48	664	59	35,019	25	26
Pfarrdienste	311,585	4,162	4	1,547	16	6,825	12	2,355	51	14,890	23	5
Schuldienste	20,704	16	48	101	52	5	.	212	6	335	46	2
Gemeinden	30,040	1,019	34	4,645	9	1,240	.	483	1	7,387	44	24
Ortsstiftungen	50,104	3,372	45	7,577	52	20	45	854	27	11,825	49	24
	2,103,497	74,662	28	263,687	29	22,410	15	14,106	47	374,866	59	18

Erfahrene Männer behaupten, daß innerhalb 15 — 20 Jahren die Ablösung vollständig bewirkt sein, und der Zuschuß des Staates, der in einem Fünftel des Capitalwerthes besteht, ohne ein neues Anlehen bestritten werden kann.

Schon im Jahre 1831 sprach die hannöversche Regierung die Ablösbarkeit der Zehenten gegen eine Entschädigung für dieselben bestimmt aus, und nimmt solche seitdem einen erfreulichen Fortgang.

Im Kurfürstenthum Hessen erschien 1832 jenes treffliche Ablösungsgesetz, das den Bauern bei Ablösung von Zehenten aus der Landescreditcasse das Darlehn der behufigen Geldsumme, die in diesem Falle mit 3½ Procent zu verzinsen ist, zusichert. Gesetzlich begünstigt wird auch in Hessen-Darmstadt die Zehent-Verwandlung und -Ablösung mehr und mehr zur Tages-Angelegenheit. Schon durch das Gesetz vom 25. Januar 1831 ward jedem einzelnen Zehentpflichtigen das Mittel dargeboten, sich seines Zehenten im Ganzen auf einmal, oder auch theilweise, nach und nach abzulösen, indem er den achtzehnfachen Betrag seiner ganzen Zehentgrundrente, oder eines Theils derselben, als Abkaufsschilling entrichtet.

Im Herzogthum Holstein ist Oldesloe der einzige Ort, wo der Zehenten in Gebrauch ist. Der Hauptprediger erhebt ihn von den Kornfrüchten der Stadtfelder.

Die sächsischen Herzogthümer sind in Bezug auf den hier besprochenen Gegenstand der agrarischen Legislatur gegen ihre vorgenannten Nachbarländer nicht zurückgeblieben. Die weiter unten aufzuführenden Grundgesetze über die Ablösung grundherrlicher Belastungen umfassen auch den Zehenten und seine Modification.

Aus unserer obigen Bemerkung, daß die Abgabe des Decems den wendischen Völkern eine unbekannte sei, ergiebt sich das Nichtvorhandensein derselben in Mecklenburg.

Der oldenburgische Landwirth, bekanntlich nächst dem holsteinischen, am frühsten persönlich emancipirt, zahlt seinen Kornzehenten, der ehedem als Naturalabgabe sehr ungleich, bald der 5te, ja gar der 3te, meistens aber doch der 10te Theil war, längst in Geld. Auch im Fürstenthume Birkenfeld sind die Zehenten aufgehoben und die von der Zehentenlast befreiten Grundstücke höher in der Steuer angesetzt.

In Nassau bekommt allein der Herzog bei einem vollkommenen Herbst 10,000 Stück Zehentenwein!

Hinsichtlich Braunschweigs verweisen wir auf das weiter unten über die dortige Ablösungsordnung Gesagte.

Im Anhalt-Dessauischen bemüht man sich bereits seit länge-

rer Zeit, den geistlichen Garbenzehent, als die drückendsten aller Abgaben, zum Vortheil der Betheiligten aufzuheben, wie das 1824 auf den herzoglichen Gütern Kermen und Stentz der Fall gewesen ist.

Die meisten der übrigen kleinern Bundesstaaten haben es an Versprechungen, die Ablösbarkeit des Zehenten gesetzlich festzustellen, und zum Theil auch bereits an directer Beförderung deren Ausführung nicht fehlen lassen.

Als Abgaben, die von der Person, in Beziehung auf den Besitz des Grundstücks von dessen Eigenthümer, gefordert werden, haben wir hier besonders die überall stattfindenden Beiträge zur Besoldung der Geistlichen und die Gemeindeanlagen zu nennen. Die Größe beider für jedes einzelne Land zu specificiren, kann uns nicht beifallen, auch wenn wir die nöthigen Materialien dazu hätten. Da jene in jeder verschiedenen Gegend einer Provinz wieder mannichfach abweicht, würde die Zusammenstellung der aufgefundenen Daten einen Raum erfordern, welcher dem Umfange unserer Schrift eben so wenig anpassend, als ihrem Zwecke überhaupt förderlich sein möchte.

Außer obigen Hauptabgaben ist der Landmann noch in einem großen Theile Deutschlands, als directer Steuer, der Personalsteuer unterworfen. Im Preußischen trifft diese, unter dem Namen der Classensteuer, überall, außer den kleinen offenen Städten, nur das platte Land *) mit 12, 8, 4, 2, 1½ und 1 Thlr., 15 Sgr., 10 Sgr., 7 Sgr. 6 Pf., und 5 Sgr. pro Monat für eine Haushaltung, für den einzelnen Steuerpflichtigen bis 1 Sgr. 3 Pf. In Sachsen ist die Personensteuer, welche die gesammten Landeseinwohner, bis auf die untern Militairgrade und die Studirenden, traf, seit 1835 durch die Gewerb- und Personalsteuer, die man von Gewerbe, Sold, Renten, Rang und Titeln erhebt, ersetzt. Die Sätze gehen von 2 Sgr. (als soviel ein Klöppelmädchen giebt) bis zu 120 Thlr. hinauf. — In Hannover, in Baden, in Hessen-Darmstadt, in Holstein, Mecklenburg, Braunschweig ꝛc. ist die Personalsteuer auch, jedoch auf sehr verschiedenen Principien und Classificationen begründet, gang und gäbe. So z. B. werden in Darmstadt die Personalsteuerpflichtigen — dazu gehört die gesammte Bevölkerung, bis auf die Mitglieder des großherzoglichen Hauses, die Standesherren und ihre Familien, das Militair, Studenten

*) An die Stelle dieser Classensteuer tritt in den 132 größern und mittlern Städten des Königreichs die Mahl- und Schlachtsteuer ein, das Getreide zum Brennen und Brauen ist frei. Die Maischsteuer trifft sowohl die großen und Mittelstädte als die kleinern und das Land.

der Landes-Universität, Gymnasien ꝛc. Handwerksgesellen und Lehrlinge, welche nicht als Ortsbürger aufgenommen sind, sodann die im Local ihrer Dienstherren wohnenden Dienstboten, endlich alle diejenigen, welche das 21ste Jahr noch nicht zurückgelegt haben, und weder Ortsbürger geworden sind, noch einen Dienstgehalt vom Staat, von einem Standesherrn ꝛc. beziehen — nach Maaßgabe des Miethwerthes ihrer Wohnungen in folgende neun Classen eingetheilt:

Classe.	Grenzen des Miethwerthes.	Normalsteuer-Capital.
1.	501 Gulden und darüber	1000 Fl.
2.	301 » bis 500 Gulden	550 »
3.	201 » » 300 »	350 »
4.	151 » » 200 »	250 »
5.	101 » » 150 »	160 »
6.	51 » » 100 »	80 »
7.	26 » » 50 »	40 »
8.	11 » » 25 »	20 »
9.	1 » » 10 »	10 »

Bei der Classificirung der Personalsteuerpflichtigen wird das gesammte Local, das zur Wohnung oder zum Gebrauch des Pflichtigen und seiner Familie benutzt wird, in Anschlag gebracht; alles Local hingegen, welches allein zum Betriebe des Gewerbs des Pflichtigen verwendet wird, wie z. B. Werkstätten, Oeconomie-Gebäude ꝛc. dürfen nicht zur Wohnung gerechnet werden. — In Braunschweig wird die Personalsteuer jetzt nach folgenden 10 Classen erhoben. In der ersten Classe bezahlt die Person monatlich 2 Thaler 16 Sgr.; in der zweiten 2 Thlr.; in der dritten 1 Thlr. 8 Sgr.; in der vierten 19 Sgr.; in der fünften 13 Sgr.; in der sechsten 6 Sgr. 6 Pf.; in der siebenten 3 Sgr. 2 Pf.; in der achten 2 Sgr. 8 Pf.; in der neunten 2 Sgr. 2 Pf.; und in der zehenten 1 Sgr. 7 Pf. Frauen und Kinder sind, wenn letztere nicht einen eigenen Stand ergriffen haben und dieserhalb entweder als Gehülfen oder Wirthschaftsgesinde besteuert werden, von Entrichtung dieser Steuer frei. Das Gesinde zahlt nach der Standesclasse seiner Herrschaft, und müssen in der ersten und zweiten Classe für die Person monatlich 4 Sgr. 6 Pf.; in der dritten bis sechsten Classe incl. 3 Sgr. 2 Pf.; in der siebenten und achten Classe 2 Sgr. 2 Pf., und in der neunten und zehnten Classe 1 Sgr. 7 Pf.

bezahlt werden. Befreit von dieſer Abgabe ſind nur gewiſſe Militair-Perſonen und Beamte, die auf inländiſchen Lehranſtalten ſtudirenden Ausländer, die anerkannten Agenten fremder Regierungen, und die bleibende Unterſtützung aus den Orts-Armenanſtalten genießenden Armen.

Kann man nach allen dieſen über das landwirthſchaftliche Abgabeweſen beigebrachten Bemerkungen freilich eine Art vergleichenden Maaßſtabes an die Höhe der Beſteuerung des ländlichen Beſitzthums in den verſchiedenen Staaten des deutſchen Bundes legen: ſo wird man doch wünſchen, eine allgemeine und ſpecielle Ueberſicht dieſer abweichenden Verhältniſſe zu erhalten. Wir müſſen geſtehen, daß beide in Zahlen zu geben, jetzt noch nicht möglich iſt; wohl aber können wir als Ergebniſſe angeſtrengter Combinationen die Abſtufungen des Steuerquantums andeutend fixiren und einzelne detaillirte Belege der höchſten und niedrigſten Beſteuerung des ländlichen Grundeigenthums, woraus ſich denn die Mittelſätze von ſelbſt ergeben, folgen laſſen. — Das allgemeine Größenverhältniß der Abgaben anlangend, ſo finden wir die Landwirthe Preußens, Baierns, Sachſens, Hannovers, beider Heſſen, Holſteins, Sachſen-Weimars am höchſten belaſtet. Die zweite Claſſe nehmen ein: Würtemberg, Baden, Sachſen-Meiningen, Coburg-Gotha und Altenburg, Naſſau, Braunſchweig, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen, die Fürſtenthümer Reuß, Schaumburg-Lippe und Heſſen-Homburg. Am niedrigſten in Abgaben ſteht der Ackerbauer in Oeſterreich, Mecklenburg, Oldenburg, Anhalt-Deſſau, in den Fürſtenthümern Schwarzburg, Lippe-Detmold, Waldeck, Liechtenſtein und in der Landgrafſchaft Heſſen-Homburg. Auch die hanſeatiſchen Landwirthe ſind ſehr niedrig, namentlich im Vergleiche zu ihren däniſchen Nachbaren belaſtet, und es iſt eine unrichtige Folgerung, von der hohen individuellen Abgabenquote der freien Städte auf die Beſteuerung der ländlichen Bevölkerung zu ſchließen, was ſich auch ſchon bei Erwägung des geringen Verhältniſſes derſelben zur ſtädtiſchen von ſelbſt herausſtellt.

Ueberall iſt der eben erwähnte Anhalt ein häufig trügeriſcher. Wir erſehen aus den ſtatiſtiſchen Ueberſichten des Einkommens der einzelnen Staaten, daß der Baier nur zuſammen 4 Fl. 52 Kr., und 2 Fl. 44 Kr. indirecte Steuern zahlt, während der Heſſen-Darmſtädter im Ganzen 6 Fl. 12 Kr., der letztern aber allein 3 Fl. 10 Kr. entrichtet. Dennoch ſitzt der baierſche Landmann auf viel höheren Abgaben, wollen wir auch gerade der Behauptung des Herrn von Aretin, daß dermalen die Steuern eines baierſchen Gutes, mit ihren Bei- und Zuſchlägen, von 24 Fl. bis auf 400 Fl. geſtiegen wären, nicht vollen Glauben ſchenken. — Unter den am ſtärkſten belaſteten Landbauern ſteht dann der

hannöversche mit obenan. Läntzel, in seiner gründlichen Schrift: »Die bäuerlichen Lasten im Fürstenthum Hildesheim ꝛc.,« führt das lange Verzeichniß, die Unsumme von bäuerlichen Lasten deshalb genau an, und beweis't, daß die landes- und gutsherrliche Belastung eines Bauergutes von 120 Morgen gegen 164 Thlr. 8 Pf., nach Gelde angeschlagen, beträgt, und daher, wenn die Nutzung zu 256 Thlr. gerechnet wird, mit den noch hinzukommenden besondern Diensten und Leistungen, dem Bauer kaum 80 Thlr. übrig läßt. Er zählt später die Abgaben und Lasten des Dorfes Heinde insbesondere auf, wonach diese im Ganzen auf den Morgen (= $^{944}/_{1000}$ preuß. Meilen) im Durchschnitte 2 Thlr. 2 Mariengroschen 6 Pf. betragen, der Reinertrag aber nur auf 2 Thlr. 3 Mgr. anzunehmen ist, mithin dem Bauer von Ackerland nur 2 Pf. bleibt! — Einen Pendant hierzu liefern die sächsischen Bauerwirthschaften. Im Dorfe Kömlitz bei Borna z. B. (wo allerdings ein viel besserer Boden) hat ein Bauergut von 25 sächs. Ackern Ackerland schon 72 Thlr. an eigentlichen Steuern und Abgaben. — Um endlich noch einen anschaulichen Begriff davon zu geben, wie selbst in einigen Gegenden unseres gemeinsamen Vaterlandes selbst das sogenannte freie Eigenthum auf eine alle Grenzen der Humanität und eines weisen Staatshaushalts überschreitende Weise mit Abgaben beschwert ist, lassen wir hier ein Verzeichniß derjenigen Abgaben folgen, welche in Holstein ein 600 Tonnen großes adeliges Gut an den Staat und an Gemeindeanlagen zu leisten schuldig ist:

a) Ordinaire Contribution für 6 Pflüge, 100 Tonnen auf 1 Pflug gerechnet, à 28 Thlr.	168	Thlr.	Ct.
b) Landsteuer *)	207	»	24 Schill.
c) Reichsbankzinsen	194	»	10 »
d) Ritterschaftliche Anlagen	3	»	— »
e) Abgaben von dem Creditverein	18	»	36 »
f) An Salair des Gerichtshalters und überhaupt mit der Justiz u. Polizei verknüpfte Unkosten	100	»	— »
g) Kirchen-, Schulen-, Armen-, Militair- und Remonteweſen, nebst sonstigen öffentlichen Anstalten	210	»	— »
Summa	901	Thlr.	22 Schill.

Der Leser mag die entgegengesetzte glückliche Lage des mecklenburger Landbauern, den wir oben unter den am mindesten belasteten

*) D. i. ohne die neuere Ermäßigung.

Grundeigenthümern Deutschlands nannten, am besten ermessen, wenn wir gleich das Verzeichniß der außerordentlichen Abgaben einer Hufe Landes, — die bekanntlich in Mecklenburg-Schwerin für 22 Thlr., in M.-Strelitz aber nur für 10 Thlr. Bschill. steuert, — dem obigen gegenüberstellen:

	Mecklenb. und wendischer Kreis.		Stargardischer Kreis.	
Zahlbar:	Thlr.	Schill.	Thlr.	Schill.
Weihnachten 1827 zu den ordentlichen Necessarien	1	44	1	44
— zu den außerordentlichen Necessarien	—	8	—	8
Antoni 1828 zu den Bedürfnissen der Ritter- und Landschaft	—	12	—	—
— zu den Bedürfnissen der Ritterschaft	—	12	—	12
— zu den Zinsen der Kreis-Defensionskosten 1799	—	4	—	—
— zur Unterstützung hülfsbedürftiger Personen	1	—	1	—
Antoni / Ostern zur Unterhaltung des Land-Arbeitshauses	1	24	—	—
— zur Verzinsung und zum Abtrag der Landkostenschuld	3	—	2	—
— zur Verzinsung und zum Abtrag der für die Kriegsdrangsale verwendeten Capitalien	2	—	—	—
Ostern zu dem erhöheten Etat der Justiz-Canzleien	—	40	—	—
Zur Unterhaltung des Ober-Appell.-Gerichts	1	24	1	24
Zur Landesbibliothek	—	4	—	4
Ostern / Michaelis zur Unterhaltung des Criminal-Gerichts	1	36	—	—
Johannis zum Wiederabtrag des Negoces, wegen der Bewilligung auf dem Convocationstage 1823	4	10	—	—
Zusammen von der catastrirten Hufe	18	32	6	44

In ähnlichem mäßigen Verhältnisse sind die bäuerlichen Abgaben festgestellt. Als ordentliche Landescontribution erlegen die in den ritterschaftlichen Gütern wohnenden Unterpächter, Handwerker u. s. w. die sogenannte Nebensteuer. Ein Gutspächter zahlt 10 Thlr., ein Holländer 5 Thlr., ein Schäfer 3 Thlr., ein Krüger 2½, ein Handwerksmann 2½ Thlr. u. s. w. In den Domainen ist diese Abgabe noch aus-

gedehnter. Ein Holländer contribuirt hier bis 8 Thlr., Einlinger, Tagelöhner ꝛc. zahlen von 1 Thlr. 24 Schill. — 2 Thlr. 16 Schill., Handwerksgesellen und Knechte 1 Thlr., Jungen und Mägde 12 Schill. Für ein Pferd oder Haupt-Rindvieh sind 12 Schill., für ein Schaf oder Schwein 4 Schill. zu entrichten, jedoch die Bauern von der Abgabe frei. Im Fürstenthum Ratzeburg zahlen die Bauern vom Scheffel Aussaat Acker 3 Schill., vom Fuder Heu 8 Schill., für den Knecht 30 Schill., Halbknecht 15 Schill., Magd und Junge 13 Schill., Kopfgeld der Bauern, Büdner, Einlinger u. s. w. für jedes Ehepaar 1 Thlr. 36 Schill.; Viehsteuer der Büdner und Einlinger für ein Pferd und eine Kuh 24 Schilling, für 1 Schaf 5 Schill.; die Bauern zu Schönberg geben nichts. Die Handwerker zahlen, nach 3 Classen, je 26 Schill., 1 Thlr. 4 Schill. und 1 Thlr. 30 Schill. Die Pächter, Müller u. s. w. entrichten für sich und ihre Dienstleute eine contractlich bestimmte Aversionalsumme ꝛc. — Vertheilt man in Mecklenburg-Schwerin die gesammte Abgabensumme auf die Volksmenge, so kommen ungefähr 3 Fl. auf jeden Kopf, in M.-Strelitz noch viel weniger, wenn nach einer Berechnung in der Allgemeinen Zeitung:

auf eine Quadratmeile Areals in	Vom Total der Steuern.	Durchschnittlich auf ein Individuum			
		vom Total der Steuern.		von d. indirecten Steuern.	
	Fl.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Oesterreich	10219 2/3	3	53	1	9 1/2
Preußen	15150 1/4	6	5	3	56
Baiern	14242 2/3	4	52	2	44
Sachsen	22200 1/3	5	50	3	14
Hannover	8441	4	26	1	47
Excl. Haidemoore	19818 4/20	—	—	—	—
Würtemberg	17429 5/5	4	4 3/4	2	2 1/5
Baden	23045 1/4	5	31	3	6
Kurhessen	17307 2/3	6	—	—	—
Großherzogthum Hessen	23402 16/57	6	12	3	10
Russischem Reich	—	2	50	1	53
Frankreich	40288 1/2	13	25	8	29
Brittischem Reich	99022 4/5	24	46	22	15
Niederlanden	57914 1/6	11	20	6	34
Schweden	2979 1/6	8	9	—	—
Norwegen	601	3	19	2	39
Dänemark	9930 1/5	5	14	—	—
Polen	5232 18/25	2	58	—	—
Spanien	7695 57/60	4	40	2	59
Portugal	11035	6	18	5	2
Beiden Sicilien	16594	4	26	2	17
Sardinien	18341 5/6	5	46	—	—
Kirchenstaat	15160 9/10	4	57	4	1
Toscana	14430 5/10	4	18	3	14
Schweiz	5747	1	57	—	—
Europäischen Türkei	2000	—	—	—	—

Unter den Belastungen des deutschen Grundeigenthums und den Hindernissen, die seiner bessern Cultur im Wege stehen, sind die herrschaftlichen Leistungen, welche den Besitzern der Rusticalgrundstücke obliegen, die Servitute der Hutung, und die Communion — das Durcheinanderliegen der Ländereien die erheblichsten. Die erstere Reallast begreift die sogenannte Lehnwaare (Laudemialpflicht) — eine baare Geldentrichtung, welche der Käufer oder die neuen Besitzer eines Erbzins- und Colonatsguts beim Antritt desselben an den Grundherrn zu zahlen hat, dann die Grundzinsen und Frohnen (Robot, Scharwerk, Herren- und Hofdienste), deren Entstehung sich in die Zeit der Kindheit des Ackerbaues verliert, und deren Hinwegräumung die Regierungen sich jetzt nicht minder als die Ablösung der Triftgerechtigkeiten und die Theilung der Gemeindeländereien und Güterarrondirungen fast überall zur angelegentlichsten Aufgabe gemacht haben.

Wie Oesterreichs Herrscher zu denjenigen gehören, welche am frühsten, am einsichtsvollsten und eifrigsten den Mängeln einer veralteten Agrargesetzgebung abzuhelfen trachteten; so haben sie auch für eine Beschränkung der hier in Rede stehenden Lasten, den bestehenden Verfassungen und Localbedürfnissen entsprechend, die folgereichsten Anordnungen getroffen. In der Sorgfalt, die Abgaben des Grundbesitzes zu vermindern, war es ihr Wille das — in Nieder- und Ober- Oesterreich, im Lande Steiermark, in den zu Illyrien gehörenden Provinzen, hier unter dem Namen Ehrung bestehende, in Böhmen aber nur auf einzelnen Realitäten haftende — Laudemium aufzuheben, eigentlich in eine andere Abgabe umzugestalten. So wurde die Ablösung desselben mittelst der, den Robotabolitions-Patenten nachgefolgten Hofdecrete vom 30. Juni 1784, und 6. Juni 1786, mit der Abolirung vereinigt. Nach der letztern Inhalte sollte die Aufhebung des Laudemiums auf allen Cameral-, geistlichen, Klöster- und Stiftungsherrschaften vor sich gehen, vorausgesetzt, daß die systemmäßigen Einkünfte hinlänglich gedeckt seien. Und die Ablösung ist auch wirklich zum größten Theil auf selben erfolgt, entweder sogleich durch die Robotabolitionsverträge, oder durch besondere den Letztern nachgefolgte Clauseln. Die Erleichterung der Laudemialabgabe führte auch die Aufhebung all jener Gebühren herbei, welche mit der erstern gleichzeitig auf den Realitäten lasteten *). — Analoge Steuern, wie das Mortuarium (Todtenpfundgeld, Todtenfreigeld ꝛc.) — diejenige Abgabe, welche dem Grundherrn bei dem sich ereignenden Tode

*) Siehe Schopf am angef. Orte.

falle seiner Jurisdicenten von dem Werthe sowohl der unbeweglichen, als beweglichen reinen Verlassenschaft entrichtet werden muß —, das Sterbhaupt oder das Recht der Grundobrigkeit, das beste Stück aus der Verlassenschaft eines Unterthans an Pferden, Vieh oder andern Fahrnissen abzunehmen, das grundherrliche Abfahrtgeld ꝛc. sind nicht minder zum Theil ganz aufgehoben, zum Theil sehr beschränkt worden. So z. B. darf das noch in Oesterreich ob der Ens, in Steiermark ꝛc. herkömmlich gewesene Sterbhaupt bloß im Gelde abgenommen werden, und nie den Betrag von 10 Fl. übersteigen. — Grundzinsen bestehen in allen Provinzen unter verschiedenartigen Benennungen als: Gelddienst, Getreidedienst, Getreidabschüttungen, Zinsgetreid, Kleinrechte (Erzeugnisse des Stalles und Hauses). Diese Abgabe ist unveränderlich. In Niederösterreich findet man den eigentlichen Grunddienst nur in einem unbedeutenden Betrage, wohl aber reluirte Naturaldienste, wie Weide- und Gespünstgeld, dann Dienst in Naturalien, wie Hühner, Eier. So ist es auch der Fall in Oberösterreich. In den inneröstrr. Ländern giebt es Urbarzins und Siedlehrung, Urbarsverbesserung, Pogatschengeld, Kastenrecht, Kuchelrecht, Wein- oder Samfahrtgeld, Zins- und Rauchgeld, Weidezins, Forst-, Marchfutter- und Hundshafer. In Tyrol Grund-, Lehn- und Wasserzinsen, Recognitionszins. In den böhmischen Provinzen bestehen ebenfalls Geld- und Naturaldienste, wie Gespünst-, Schwamengeld, Eier, Hühner u. dgl. — Roboten, Frohndienste, Scharwerke — die Verbindlichkeit zu allen Arbeiten, welche der Unterthan seinem Grundherrn zu verrichten schuldig sei, als Folge der persönlichen Unterthänigkeit und des Grundbesitzes, existiren schon in den frühesten Zeiten. Doch größtentheils unbestimmt und unangemessen war diese Schuldigkeit. Schwer, und die Cultur verhindernd, lastete sie auf dem Grundbesitze. Darum unternahm die Kaiserin Maria Theresia hinsichtlich dieser Leistung wohlthätige Reformen. Jedes Land erhielt — gegründet auf die schon bestehende Verfassung, und auf die sonstigen Provinzialverhältnisse — eine eigene Instruction. So erschienen in einem kurzen Zeitverlaufe die immer noch wirksamen Robotpatente, und zwar:

a) Für Niederösterreich jenes vom 6. Juni 1772, mit den Erläuterungen vom 12. Juni und 24. October 1773. Es erfloß ferner

b) die Bestimmung, daß im Lande ob der Ens das für die alten Kreise bestehende Interimale vom 8. Mai 1597 aufrecht zu bleiben habe. Und es erschien ferner für den Innkreis die Robotordnung vom 28 August 1786.

c) Für Steiermark und Kärnthen das Robotpatent vom 5ten December 1778.

d) Für Böhmen vom 13. August 1775.

e) Für Mähren vom Jahre 1775.

f) Für Schlesien das Hauptpatent vom 6. Juli 1771, gegründet auf die zufolge allerhöchsten Befehls vom 22. October 1768 von einer abgesandten Urbarialhofcommission erfolgte Erhebung. — In Salzburg blieben die alten Gesetze aufrecht. Diese Robotpatente enthalten, wer zu frohnen habe, und in welcher Art die Robot gefordert werden könnte. Die Zahl der Tage, die Gattung der Arbeit wurde für die verschiedenartig bestifteten Unterthanen festgesetzt, und nicht darf von den Grundherren diese Bestimmung überschritten werden. Indessen wurden selbst gedachte und ähnliche Beschränkungen nicht für zureichend gefunden. Nachdem man schon früher (1722) auf Reluirung der Robot bedacht gewesen, bestimmte das Patent vom 1. März 1777 die Modalitäten, unter welchen die Abolirung den Cameralgüter vorgenommen werden sollte. Dessen Inhalt vereinigte mehrere Verfügungen in sich: 1) die Aufhebung der Naturalrobot und derselben Umwandlung in eine andere, der früheren Schuldigkeit angemessene Abgabe, auch 2) die Vertheilung der herrschaftlichen Maierhofsgründe, und deren Ueberlassung an die Unterthanen in das emphyteutische Eigenthum gegen einen jährlichen Zins entweder im Gelde, z. B. 1 Fl. 30 Kr. für einen Metzen Aussaat, oder 533 Klafter, oder auch in Naturalien, nämlich Körnern, oder in beiden zugleich, und schließlich 3) die Einräumung des vollkommenen Eigenthums der von den Unterthanen wirklich schon besessenen Häuser- und Ueberländgründe. Den Herrschaften wurde über alle den Unterthanen überlassenen Gründe das dominium directum vorbehalten; das aber das Recht, letztern des Nutzungseigenthums zu entsetzen, nur auf den Fall bedingt, wenn der Unterthan den Grund vernachlässigt, eingehen läßt, oder tief verschuldet, oder die Abgaben, zu welchen er sich nach dem Urbarium oder Kaufbriefe verbindlich machte, nicht vertragsmäßig entrichtet. Besondere Hofcommissionen wurden abgeordnet, um in den Provinzen auf den Staatsherrschaften, auch eingezogenen Klostergütern das Abolitionssystem in Anwendung zu bringen. Wo einmal damit der Anfang geschehen, mußte es auch durchgeführt werden. Es wurde ferner verordnet, daß dieses System selbst auf allen städtischen, geistlichen und Fundationsgütern, so wie auf den Besitzungen der noch bestehenden bischöflichen Capitel, Stifter und Klöster wenigstens zu versuchen sei. Auch bei Schutzstädten sollten die Obrigkeiten dessen Ausführung einleiten, wenn wirklich in der Gemeinde nur zwei Dritttheile dafür gestimmt wären.

Und überhaupt allen Dominien wurde die Abolition anempfohlen. Doch ohne deshalb einen Zwang aufzulegen, blieb sie nur dem freiwilligen Einverständnisse zwischen Obrigkeit und Unterthan überlassen. Selbst die Besitzer von Fideicommißgütern erhielten die Berechtigung, die Abolirung ohne Consens vorzunehmen, wenn sie nur der Landesstelle nachweisen konnten, daß dem Fideicommiß kein Nachtheil zukomme. Auf allen der Bewirthschaftung des Staates unterstehenden Herrschaften, auf allen den Städten gehörigen Besitzungen wurde die Abolirung beendet. Folgenreich war ein solches Unternehmen. Denn von dieser Epoche beginnt eigentlich die merkliche Verbesserung der Landescultur, welche dem österreichischen Staate seine innere Kraft für immer sichert *). — Das Weiderecht als obrigkeitliche Befugniß findet man nicht in allen Provinzen, in den österreichischen ist es meistens in Wirksamkeit, seltener in den böhmischen Ländern, weil hier hinsichtlich des Rindviehes meistens die Stallfütterung eingeführt ist, ausgenommen die Weide der Schafe, welche gemeinschaftlich von Obrigkeiten und Unterthanen auf den beiderseitigen von Früchten freien Feldern ausgeübt wird. (Vergl. §. 48.) Die Weidegerechtsame der Unterthanen besteht zugleich in den deutschen Provinzen. Da diese Servitut der Cultur hindernd entgegentrat, so erfolgte schon in den siebenziger Jahren des vorigen Seculums im Allgemeinen die Aufforderung zur Ablösung dieser Last durch eine bleibende anderweitige Abgabe, oder durch Entschädigung mittelst eines Grundes. So entstand der Weidezins. In den innerösterr. Provinzen hat man die Ablösung der Vor- und Nachweide auf den Frohn- und Pfingstwiesen größtentheils zu Stande gebracht. Es behielt jeder Grundeigenthümer $^2/_5$ oder $^3/_5$ seines Grundes als ausschließendes Eigenthum für sich, das übrige Drittel, oder die übrigen $^2/_5$ wurden für die Weideberechtigten abgeschieden. Das Congregat aller Ausgeschiedenen, $^1/_3$ oder $^2/_5$, hat man wieder als eine Hutweide nach den Culturgesetzen zur ausschließenden Privatbenutzung unter die Weideberechtigten vertheilt. Wo es nicht möglich war, daß jeder Mahdberechtigte oder Grundeigenthümer in seinem vorigen Grundbesitze geblieben wäre, wurde der ganz dienstbare, obgleich mehreren Grundeigenthümern gehörige Grund in $^2/_3$ oder $^3/_5$ auf einer, $^1/_3$ oder $^2/_5$ auf der andern Seite abgetheilt, und dann ersterer Theil nach Maaßgabe der Gleba, und in der Größe der vorigen Grundbesitzungen unter die Mahdberechtigten, der andere Theil aber nach Maaßgabe des Auftriebsrechtes unter die Weideberechtigten: beides nach unparteiischem Befund, oder wenn letztere gleiche

*) Siehe Schopf am angef. Orte. Bd. 1, §§. 171, 172, 135 u. ff.

8) Edict zur Beförderung der Landcultur. Vom 17. Sept. 1811.

9) Gesetz wegen des Wasserstauens bei Mühlen, und Verschaffung von Vorfluth. Vom 15. November 1811.

10) Declaration des §. 9. des Edicts vom 9. October 1807, die Familien- und Fideicommiß-Stiftungen betreffend. Vom 17. Februar 1812.

11) Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. November 1812, betreffend das

12) Verordnung, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend. Vom 31. December 1815.

13. Declaration des Edicts vom 14. September 1811, wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Vom 29. Mai 1816.

14) Verordnung wegen Ablösung des Erbpachtzinses von Grundstücken, die den geistlichen und milden Stiftungen gehören. Vom 31. Mai 1816.

15) Verordnung wegen Organisation der General-Commissionen und Revisions-Collegien zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, imgleichen wegen des Geschäftsbetriebes bei diesen Behörden. Vom 20. Juni 1817.

16) Verordnung über die Verschuldung der Lehen und Fideicommisse bei Auseinandersetzung der Gutsherren mit den Bauern. Vom 9. Mai 1818.

17) Verordnung, die Aufhebung der Erbunterthänigkeit in dem Kottbusser Kreise, den beiden Lausitzen und den übrigen vormals königl. sächsischen Landestheilen betreffend. Vom 18. Januar 1819.

18) Verordnung wegen Erklärung einiger zweifelhaften Bestimmungen der Edicte vom 14. September 1811 und 29. Mai 1816, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend. Vom 9. Juni 1819.

19) Verordnung wegen Anwendung des Edicts vom 14. Septemb. 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, auf den Kottbusser Kreis. Vom 18. November 1819.

20) Verordnung wegen Zulassung und Einrichtung einer dritten Instanz in den gutsherrlichen und bäuerlichen Processen, aus dem Edict vom 14 September 1811. De dato den 29. November 1819.

21) Gesetz, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg, oder zu den französisch-hanseatischen Departements gehörenden Landestheilen betreffend. Vom 25. September 1820.

22) Gesetz wegen der in Magdeburg und Münster zu errichtenden General-Commissionen. Vom 25. September 1820.

23) Gesetz, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Herzogthume Westphalen betreffend. Vom 25. September 1820.

24) Gemeinheitstheilungs-Ordnung. Vom 7. Juni 1821.

25) Ordnung wegen Ablösung der Dienste, Natural- und Geldleistungen von Grundstücken, welche eigenthümlich zu Erbzins- oder Erbpachtsrecht besessen werden. Vom 7. Juni 1821.

26) Gesetz über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen. Vom 7. Juni 1821.

27) Gesetz wegen Anwendung des Edicts vom 14. Septbr. 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, und der später darüber erlassenen Gesetze, auf die Ober- und Niederlausitz und das Amt Senftenberg. Vom 21. Juli 1821.

28) Allerhöchste Cabinetsordre vom 18. September 1822, über einige einstweilige Bestimmungen, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 25. September 1820 wegen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg, oder zu den französisch-hanseatischen Departements gehörenden Landestheilen.

29) Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. Februar 1823, daß in gewissen Fällen Bauergüter auch über den vierten Theil ihres Werths mit Hypothekschulden belastet werden können.

30) Allerhöchste Declaration vom 24. März 1823, betreffend die §§. 16 und 49 des Edicts vom 14. September 1811, wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

31) Gesetz wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogthum Posen, den mit Westpreußen wieder vereinigten Districten, dem Kulm- und Michelauschen Kreise und in dem Landgebiet der Stadt Thorn. Vom 8. April 1823.

32) Gesetz wegen Anwendung des Edicts vom 14. Septbr. 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, und der später darüber erlassenen Gesetze, imgleichen wegen Anwendung der Ordnung, die Ablösung der Dienste u. s. w. betreffend, vom 7. Juni 1821, auf das Landgebiet der Stadt Danzig. Vom 8. April 1823.

33) Declaration der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 18. September 1822, wegen des Fünftel-Abzuges bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Altmark und im Magdeburgischen. Vom 27. December 1823.

34) Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. April 1825, in Bezug auf

die unter demſelben Dato erlaſſenen Geſetze, über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe im vormaligen Königreich Weſtphalen, Großherzogthum Berg und franzöſiſch-hanſeatiſchen oder Lippe-Departement.

35) Geſetz über die den Grundbeſitz betreffenden Rechtsverhältniſſe und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche vormals eine Zeitlang zum Königreich Weſtphalen gehört haben. Vom 21. April 1825.

36) Geſetz über die den Grundbeſitz betreffenden Rechtsverhältniſſe und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche zu dem ehemaligen Großherzogthum Berg eine Zeitlang gehört haben. Vom 21. April 1825.

37) Geſetz über die den Grundbeſitz betreffenden Rechtsverhältniſſe und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche vormals zu den franzöſiſchen Departements gehört haben. Vom 21. April 1825.

38) Ordnung wegen der Ablöſung der Reallaſten in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreich Weſtphalen, zum Großherzogthum Berg oder zu den franzöſiſchen Departements gehört haben. Vom 13. Juli 1829.

39) Geſetz zur Aufhebung des in der Magdeburger Policei-Ordnung enthaltenen Verbots des bäuerlichen Hordenſchlages. Vom 22. Juni 1830.

40) Allerhöchſte Cabinetsordre, betreffend die Erwerbung von Rittergütern durch Dorfgemeinen u. ſ. w. Vom 25. Januar 1831.

41) Allerhöchſte Cabinetsordre wegen Wiederherſtellung der ſchleſiſchen Zehenten-Verfaſſung u. ſ. w. Vom 16. Juni 1831.

42) Geſetz, betreffend die Laudemien u. ſ. w. von Ruſticalſtellen in Schleſien. Vom 19. Juli 1832.

43) Verordnung wegen des Geſchäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen, Ablöſungen ꝛc. Vom 30. Juni 1834.

44) Allerhöchſte Cabinetsordre, betreffend die Beſtätigung des Reglements für die Tilgungscaſſe zur Erleichterung der Ablöſung der Reallaſten in den Kreiſen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter des Regierungsbezirkes Minden. Vom 27. September 1834.

45) Geſetz wegen Sicherſtellung der Rechte dritter Perſonen bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen, Ablöſungen u. ſ. w. Vom 29. Juni 1835.

Bereits am Schluſſe des Jahres 1831 war $^2/_3$ von allen dem, was in der hier beſprochenen Angelegenheit der Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältniſſe, Ablöſung der Frohnen, Servitute ꝛc.

Tabelle D. zu Seite 481.

	orbereitung riffen.	
a) Regulirungen		
in Stargard (Pommern)	27	
» Soldin } (Brandenburg)	29	307
» Berlin }	78	
» Breslau (Schlesien)	16	
» Stendal (Sachsen)	3	
» Münster (Westphalen)	—	
Summa .	53	
b) Gemeinheitsabtheilungen		
in Stargard (Pommern)	71	
» Soldin } (Brandenburg)	76	1235
» Berlin }	59	
» Breslau (Schlesien)	11	
» Stendal (Sachsen)	59	
» Münster (Westphalen)	21	
Summa .		
c) Dienstablösungen		
in Stargard (Pommern)	579	
» Soldin } (Brandenburg)	473	614
» Berlin }	141	
» Breslau (Schlesien)	208	
» Stendal (Sachsen)	189	
» Münster (Westphalen)	—	
Summa .	590	
d) Die Erfolge der Auseinandersetzungen war bei der General-Commission	arirt, und vom freit waren: rgen	
in Stargard (Pommern)	72	
» Soldin } (Brandenburg)	37	4,609,436
» Berlin }	69	
» Breslau (Schlesien)	36	
» Stendal (Sachsen)	38	
» Münster (Westphalen)	87	
Summa .	69	

und der Gemeinheitstheilungen zu beschaffen ist, bewerkstelliget und im ganzen preußischen Staate überhaupt a) 46,694 neue Landeigenthümer mit freiem Landbesitz von b) 3,738,681 Morgen ausgestattet, c) 412 ganz neue Vorwerke erbaut, d) 17,925 neue Familien-Etablissements und Bauerhöfe angelegt, und endlich e) 19,526,657 Morgen Landes von allen bisherigen Lasten jeder Art befreit, und zur freien Disposition und Benutzung der Eigenthümer gestellt. Nach der detaillirten Nachweisung von dem Erfolge der sämmtlichen Generalcommissionen für gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse in den »Neuen Ferberschen Beiträgen« waren überhaupt in den deutschen Provinzen: (S. anliegende Tab. sub D.)

Seit dem hier berührten Zeitpunkte ist man in der Ordnung der landwirthschaftlichen Rechtsverhältnisse rüstig und mit dem glücklichsten Erfolge fortgegangen. Die immer allgemeiner werdende Aufhebung des Gemeinschaftsverbandes der Dorfgemeinen hat den Wohlstand der Bauern, denen nun ihr Grundeigenthum in Malen und Grenzen zugetheilt ist, auf welchen kein Dritter mehr Rechte auszuüben hat, sichtbar erhöht. Die Büdner oder mit Häusern angesessenen, zur Gemeinhütung berechtigten Tagarbeiter sind für ihr Hütungsrecht abgefunden, und werden, indem sie in der Regel als Aequivalent für ihr oft unbedeutendes Recht etwas Acker erhalten, Gärtner von Profession, oder sie benutzen ihr Aequivalent gartenmäßig zur Verbesserung ihres Nahrungszustandes. Wenn auch noch nicht überall, so sind doch die Hütungs- und sonstigen Rechte der Rittergutsbesitzer auf bäuerlichen Feldmarken zu allermeist aufgehoben, die Berechtigten sind für ihre Rechte, oft zugleich mit Aufhebung ihrer Berechtigungen zu Personaldiensten der Bauern, in Ländereien, in Renten oder in Capital entschädigt, und jeder Theil hat hier in friedlichem Uebereinkommen nach Möglichkeit seine Lage verbessert, sein Grundeigenthum und seine Person von allen lästigen, die persönliche Freiheit und die Disposition über das Grundstück beengenden Fesseln entledigt, und also erhalten, was nach dem Begriffe von einer vernünftigen Freiheit in der Staatsgesellschaft verlangt werden kann. — Was nun endlich die Art der bei dem Ablösungsgeschäfte in Preußen beobachteten Grundprincipien anlangt, so hat die Gesetzgebung a) bei Ablösung der Frohndienste, nach dem abweichenden Rechtsverhältnisse zwischen beiden Theilen, zwei Hauptnormen festgesetzt, nämlich bei denjenigen Bauerhöfen, deren Inhaber bisher nur erbliche Nutznießer ohne Eigenthum waren, muß $\frac{1}{3}$ ihrer Aecker, Wiesen- und Weideländer, mit Ausnahme des Gartens, abgetreten, bei denjenigen Höfen dagegen, deren Inhaber kein erbliches Nutzungsrecht hatten, die vielmehr nur auf gewisse

Jahre gegen gewiſſe Dienſtleiſtungen und Abgaben angenommen waren, die Hälfte der Ländereien zur Entſchädigung des Gutsherrn abgegeben werden. Ueber die Art der Aequivalents-Gewährung, ob Geld- oder Getreiderente, ob Acker, Wieſe und andere Grundſtücke, entſcheidet geſetzlich die Wahl des Berechtigten. Zur Fixirung des wahren Werthes der Leiſtungen ſind die Martini-Durchſchnittsmarktpreiſe des Rockens zur Anwendung vorgeſchrieben, und demzufolge werden dieſe Martinipreiſe von 14 Jahren genommen, davon die zwei theuerſten und die zwei wohlfeilſten ausgeſchieden, und von den 10 überbleibenden der Durchſchnitt genommen, welches Reſultat dann für die bevorſtehenden 10 Jahre gilt.— Bei b) der Gemeinheitstheilung dürfen alle Objecte nur nach dem gemeinen Werthe geſchätzt werden, das heißt nach dem Nutzen, den die Sache einem jeden Beſitzer gewährt. Die Feſtſtellung des Theilnahmerechts an der Gemeinweide, bezüglich auf das Maaß und Verhältniß der Theilnahme eines Intereſſenten gegen den andern, geſchieht nach der Vorſchrift der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 in folgender Art. Wenn nämlich bei gemeinſchaftlichen Hütungen die Theilnahmrechte ſelbſt feſtſtehen, dahingegen aber das Maaß und Verhältniß der Theilnahme eines jeden einzelnen Intereſſenten nicht durch Urkunden, Judicate oder Statuten beſtimmt iſt, ſo ſoll dieſes Maaß und Verhältniß in der Regel nach dem Beſitzſtande in den letzten, der Einleitung der Theilung vorhergegangenen Jahren feſtgeſtellt werden. Dieſer Beſitzſtand wird nach der Zahl des Viehes, nach der Art deſſelben und nach den Zeiträumen, mit und in welchen jährlich jeder Theilnehmer die Hütung ausgeübt hat, dergeſtalt berechnet, daß dabei der Durchſchnitt aller drei Sätze aus den vorgedachten zehn Jahren zum Grunde gelegt wird. Es werden jedoch dabei 1) die Viehzahl verarmter oder durch Unglücksfälle betroffener Mitglieder bis zu der Mittelzahl erhöht, die andere ihrer Claſſe gewöhnlich gehalten haben, und bis zu eben dieſer Zahl der Viehſtand derſelben vermindert, welche denſelben darüber hinaus erweitert haben, und 2) Unglücksjahre, in welchen durch Seuchen, Krieg u. ſ. w. der Viehſtand vermindert worden, übergangen, und dafür die unmittelbar vorhergehenden frühern Jahre zur Berechnung gezogen. — Nur dann, wenn entweder der zehnjährige Beſitzſtand nach vorſtehenden Regeln nicht zuverläſſig auszumitteln iſt, oder von einzelnen Theilnehmern erwieſen wird, daß ſie von ihrem (übrigens feſtſtehenden) Rechte in den letzten 10 Jahren gar keinen, oder doch einen mindern Gebrauch gemacht haben, als wozu ſie erweislich durch Urkunden, Judicate und Statuten befugt waren, ſoll das Theilnahmeverhältniß nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts, Thl. 1, Titel 22, §. 90 u. f. berechnet, jedoch dabei

Nachſtehendes beobachtet werden: das Futter von Ländereien, welche außerhalb der Feldmark des berechtigten Gutes gelegen ſind, iſt alsdann mit zu berückſichtigen, wenn die Ländereien entweder ſchon bei der Verleihung des Rechts zu dem berechtigten Gute gehört haben, oder ſeit lange verjährter Zeit dazu benutzt worden. Das Futter vom Zehenten wird bei der Durchwinterungsberechnung dann berückſichtigt: 1) wenn der Zehente auf der Feldmark der zur Hütung berechtigten Theilnehmer erhoben wird; 2) wenn der Zehente außerhalb dieſer Feldmark entweder ſeit rechtsverjährter Zeit bei dem berechtigten Gute geweſen, und das Stroh davon zu demſelben benutzt worden; oder wenn er von einem Hütungsberechtigten erworben worden, der das Futter davon in Berechnung zu bringen befugt war. — Bei der practiſchen Ausführung des eben angegebenen Verfahrens, nämlich der Anwendung des Princips des Durchwinterungsvermögens zum Zweck des feſtzuſtellenden möglichen Viehſtandes, ſoll ferner nach den geſetzlichen Vorſchriften nur auf den Strohertrag von den, nach landüblicher Wirthſchaftsart oder nach derjenigen, welche in der Gegend und an dem Orte des berechtigten Grundſtückes ſeit rechtsverjährter Zeit hergebracht iſt, beſtellten Aeckern, und auf den Heugewinn von natürlichen Wieſen, imgleichen auf den Scheuernabfall an Spreu u. ſ. w. Rückſicht genommen werden, wogegen das Futter aus Abgängen einer zum berechtigten Gute gehörigen Brauerei und Brennerei, oder einer anderen Fabricationsanſtalt nur dann berückſichtiget wird, wenn das Recht: das aus den Abgängen unterhaltene Vieh auf die Weide zu bringen, durch einen beſonderen Titel erworben worden iſt u. ſ. w. *).

Es iſt bekannt genug, welche Reihefolge trefflicher Verordnungen mit dem Anfange dieſes Jahrhunderts in Baiern in Bezug auf die Emancipation der Landcultur ins Leben traten, und wie überraſchend deren erſte Reſultate geweſen. Zufolge einer amtlichen Zuſammenſtellung vom 17. Februar 1804 waren von 1799 an bis Ende 1803, alſo in dem einzigen Zeitraume der erſten 4 Regierungsjahre des trefflichen Max Joſeph, 1482 Abtheilungen von Gemeinweiden und Gemeindewaldungen in einem Flächenraume von 336,241 Morgen bezweckt, und weiter dazu 1607 Abtheilungen von 141,342 Morgen in der Einleitung, 9142 Morgen Brachfelder wurden aufgehoben, welches zweifelsohne ſoviel heißt, daß ihre zwangsweiſe beſtehende Nichtbenutzung aufhören durfte. 379 Bauerhöfe wurden zerſchlagen, das heißt getheilt, und unter mehrere Beſitzer gegeben, folglich mit neuen Wirthſchaftsgebäuden be-

*) S. Klebe's Oeconomie.

ſetzt, wohin wahrſcheinlich auch die entſtandenen 701 neuen Häuſer mit zu rechnen ſind; außerdem wurden 113 Arrondirungen vollendet, und ſogenannte Mooſe (Brüche) ausgetrocknet, urbar gemacht und mit Landwirthen beſetzt. Späterhin hat der gute Wille der Regierung und der rege Eifer vieler Vaterlandsfreunde einen minder glücklichen practiſchen Erfolg gezeigt, namentlich ward dieſer durch die Auflöſung der General-Landesdirection (17. Juli 1808), durch Beſtimmung der Weideentſchädigungen (15. März 1806), durch die Verordnung von 1812, wo den Forſtbehörden ſelbſt die Frage, ob eine Gemeindewaldung abzutheilen ſei oder nicht, zur Entſcheidung zukam, endlich durch die, die Bonitirung der alten Gründe ſo ſehr erſchwerende Verordnung von 1814 — ausnehmend beeinträchtigt und geſtört. Dermalen iſt man mit dieſer hochwichtigen Angelegenheit überall faſt mehr im Rück- als Fortſchritte begriffen, mindeſtens wird man nach den darüber ſtattfindenden öffentlichen Verhandlungen und den vorliegenden neueſten Reſultaten ihrer Praxis zu dieſem betrübenden Urtheile mehr als berechtigt. Während auf dem Landtage vom Jahre 1837 ein Theil der Abgeordneten hervorhob, daß die Entfeſſelung des Grund und Bodens, der Verfaſſung durchaus conform, in Frankreich, im Rheinkreiſe, in Baden und Würtemberg die wohlthätigſten Folgen geäußert habe und noch äußere, behauptete eine andere Partei: werde von dem bisherigen Ablöſungsſyſteme nicht abgeſtanden, ſo möchte die nothwendige Folge davon ſein, daß aller Grund und Boden allmälig in die Hände der Bemittelten und der Städter gelange, der Bauerſtand ganz unterdrückt werde, und wie in Italien lediglich Pächter an ſeine Stelle geſetzt werden würden. Das Gedeihen der Induſtrie, des Handels und Ackerbaues beruhe auf unablösbarem Grund und Boden, und höre man nicht auf, abzulöſen, ſo werde es am Ende noch ſo weit kommen, daß man ſelbſt abgelöſt werde u. ſ. w. — In der Rede des Staatsminiſters des Innern, Fürſten von Oettingen-Wallerſtein, welche dieſer Edle in der 88ſten Sitzung der Kammer der Abgeordneten, bei Gelegenheit der »Berathung über die Budget-Poſition-Induſtrie und Cultur« hielt, ſagt derſelbe mit dürren Worten: »daß ſich Baierns Bodenfläche noch in dieſem Augenblicke größtentheils ſo agglomerirt fände, wie zufällige Verhältniſſe ſie vor Jahrhunderten zuſammengereiht haben.« — Nach authentiſcher Nachricht waren in den 7 Kreiſen dieſſeits des Rheins vom 19. Januar 1832 bis Ende des Jahres 18$^{34}/_{35}$ von den handlohnbaren Beſitzungen des Staates, deren Anzahl ſich auf 1,655,499 belief, im Ganzen erſt die Handlöhne von 153,662 fixirt und abgelöſt worden, und blieben alſo noch die von 1,501,837 übrig. Am meiſten ging dieſe Ablöſung im Kreiſe Oberbaiern vor ſich.

Auch im Königreiche Sachsen sind Servitute der hier besprochenen Art an der Tagesordnung, freilich aber durch das Gesetz vom 17. März 1832 nunmehr ablösbar gemacht. Besagte Vorschrift beruht im Allgemeinen auf folgenden zwei Hauptgrundsätzen: 1) Die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke, so wie die Ablösung von Frohnen und Dienstbarkeiten, soll auf den einseitigen Antrag eines von beiden Theilen erfolgen; jedoch können nur mit beiderseitiger Einwilligung aufgehoben werden: a) Dienste von Unangesessenen, deren Ablösung nur von den Verpflichteten verlangt werden kann; b) die Laudemial-Verpflichtungen; c) die Handdienste der Häusler, wenn der Wegfall dieser Handdienste dem Berechtigten nachtheilig, und die dafür zu gewährende Geldentschädigung den Verpflichteten unmöglich wird. 2) Der Werth der Dienste und Dienstbarkeiten soll nach dem für den Berechtigten daraus hervorgehenden Nutzen berechnet, und darnach der Entschädigungsbetrag bestimmt werden. — Bis zum 28. Februar 1834 waren bereits im Ganzen 760 Provocationen auf Ablösung und Gemeinheitstheilung bei der Generalcommission zu Dresden eingegangen (bis Ende Februar 1833 nur 73!) und zwar a) 664 auf Ablösung von Frohnen, Zinsen ꝛc., namentlich 252 von Rittergütern, 393 von Unterthanen, und 19 von beiden gemeinschaftlich, oder aber 205 von Berechtigten und Verpflichteten, und 19 von beiden gemeinschaftlich; b) 96 auf Gemeinheitstheilungen. Nach den Kreisen vertheilt gingen von diesen 760 Provocationen ein:

aus dem Kreise	1. Auf Ablösung								2.	3.
	von Rittergütern	von Unterthanen	von beiden gemeinschaftl.	von Berechtigten	von Verpflichteten	von beiden zusammen	v. theilw. Berecht. u. theilw. Verpflichteten	Summa	Auf Gemeinheits-Theilung	auf beide zusammen
Meißen .	77	73	3	64	72	3	14	156	33	186
Leipzig .	92	67	—	74	76	—	9	159	47	206
Erzgebirge	29	42	1	25	42	1	4	72	6	78
Voigtland	22	75	9	18	62	9	17	106	5	111
Oberlausitz	22	36	6	24	128	6	21	174	5	179

Außerdem gingen bei derselben Behörde auch noch 76, ohne Mitwirkung der Specialcommission, zwischen Gutsherrschaften und ihren Bauern abgeschlossene Auseinandersetzungsverträge ein, und zwar aus dem Meißenschen Kreise 23, aus dem Leipziger 20, aus dem erzgebirgischen 1, aus dem voigtländischen 14, aus der Oberlausitz 8. — Dem oben gedachten Gesetze ist eine sorgfältig und gründlich ausgearbeitete Instruction für die Specialcommissäre zu Ablösungen und Gemeinheits-

theilungen angehängt. Die ganze Angelegenheit wurde unterstützt durch die treffliche Einrichtung der Landrentenbank — bei welcher nämlich die von den Bauern bei der Ablösung übernommenen Renten, wenn sie nicht nach der Wahl der Berechtigten an diese selbst zu bezahlen, sondern an diese Bank überwiesen sind, eingetragen werden (sofern sie nur jährlich 12 Ggr. wenigstens ausmachen, und das Rentecapital also wenigstens 12 Thlr. 12 Ggr. beträgt), deren Erhebung dann mit den Steuern zugleich geschieht, und über die den Berechtigten Rentebriefe, als auf den Briefsbaber ausgestellte Obligationen von den Capitalsummen zu 12½ Thlrn., 25, 50, 100, 500 und 1000 Thlr. übergeben werden, mit Coupons zu 3¼ Procent.

Im Königreiche Hannover wurde durch die Verordnung über die Ablösung der guts- und grundherrlichen Lasten vom 10. November 1832 die Verordnung über die Verhältnisse der in Folge ersterer durch Ablösung frei gewordener Güter vom 23. Juli 1833, und das Gesetz über die erbliche Uebertragung von Gütern, unter Vorbehalt einer Abgabe, vom 23. Juli 1833, die Auseinandersetzung zwischen Gutsherrschaften und Unterthanen, nach im Ganzen sehr richtigen und unparteiischen Grundsätzen angeordnet und eingeleitet. — Nur der Mangel einer Darlehncasse erschwerte den Fortgang der Angelegenheit, und dieser ist auch die erste Ursache, daß das Gemeinheitstheilungsgeschäft, ob selbiges hier auch vor dem der meisten andern Staaten die ältesten und glänzendsten Resultate aufzuweisen hier durch Auffassung seiner Behandlung aus dem wissenschaftlichen Standpunkte zuerst eine höhere Bedeutung gewonnen, nicht noch in viel bedeutenderem Maaße zur zeitgemäßen Reform der Grundeigenthums-Verhältnisse mitgewirkt hat. Es ist sehr einleuchtend, daß die Gemeinheiten und Gemeinweiden, die noch jetzt oft über mehrere Q.-Meilen gehen und dem Bauer Freiheit zur großen Viehzucht geben, während die Pflichtigkeit gegen die Krone und gegen 600 adelige Güter bei der Feldwirthschaft ihnen noch die Hände binden, nur dann mit Vortheil getheilt werden können, wenn der Bauer durch vorherige Ablösung seiner Lasten und Pflichten gegen die Gutsherren volle Freiheit erhalten hat, seine alten und neuen Felder zu benutzen. — 1834 ward die Aufhebung des Lehnwesens gegen Zahlung einer Rente, die den 100sten Theil der binnen 100 Jahren bezahlten Laudemialgelder beträgt, angeordnet. — Zufolge einer von Marcard mitgetheilten Nachweisung der bei dem vormaligen Landesöconomie-Collegio zu Celle seit dessen Einrichtung (1803) bis zum Schlusse des Jahres 1832 jährlich in Antrag gekommenen und unter dessen Leitung ausgeführten, so wie auch der 1832 noch anhängig

Auch im Königreiche Sachsen sind Servitute der hier besprochenen Art an der Tagesordnung, freilich aber durch das Gesetz vom 17. März 1832 nunmehr ablösbar gemacht. Besagte Vorschrift beruht im Allgemeinen auf folgenden zwei Hauptgrundsätzen: 1) Die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke, so wie die Ablösung von Frohnen und Dienstbarkeiten, soll auf den einseitigen Antrag eines von beiden Theilen erfolgen; jedoch können nur mit beiderseitiger Einwilligung aufgehoben werden: a) Dienste von Unangesessenen, deren Ablösung nur von den Verpflichteten verlangt werden kann; b) die Laudemial-Verpflichtungen; c) die Handdienste der Häusler, wenn der Wegfall dieser Handdienste dem Berechtigten nachtheilig, und die dafür zu gewährende Geldentschädigung den Verpflichteten unmöglich wird. 2) Der Werth der Dienste und Dienstbarkeiten soll nach dem für den Berechtigten daraus hervorgehenden Nutzen berechnet, und darnach der Entschädigungsbetrag bestimmt werden. — Bis zum 28. Februar 1834 waren bereits im Ganzen 760 Provocationen auf Ablösung und Gemeinheitstheilung bei der Generalcommission zu Dresden eingegangen (bis Ende Februar 1833 nur 73!) und zwar a) 664 auf Ablösung von Frohnen, Zinsen ꝛc., namentlich 252 von Rittergütern, 393 von Unterthanen, und 19 von beiden gemeinschaftlich, oder aber 205 von Berechtigten und Verpflichteten, und 19 von beiden gemeinschaftlich; b) 96 auf Gemeinheitstheilungen. Nach den Kreisen vertheilt gingen von diesen 760 Provocationen ein:

aus dem Kreise	1. Auf Ablösung								2.	3.
	von Rittergütern	von Unterthanen	von beiden gemeinschaftl.	von Berechtigten	von Verpflichteten	von beiden zusammen	v. theilw. Berecht. u. theilw. Verpflichteten	Summa	Auf Gemeinheits-Theilung	auf beide zusammen
Meißen .	77	73	3	64	72	3	14	156	33	186
Leipzig .	92	67	—	74	76	—	9	159	47	206
Erzgebirge	29	42	1	25	42	1	4	72	6	78
Voigtland	22	75	9	18	62	9	17	106	5	111
Oberlausitz	22	36	6	24	128	6	21	174	5	179

Außerdem gingen bei derselben Behörde auch noch 76, ohne Mitwirkung der Specialcommission, zwischen Gutsherrschaften und ihren Bauern abgeschlossene Auseinandersetzungsverträge ein, und zwar aus dem Meißenschen Kreise 23, aus dem Leipziger 20, aus dem erzgebirgischen 1, aus dem voigtländischen 14, aus der Oberlausitz 8. — Dem oben gedachten Gesetze ist eine sorgfältig und gründlich ausgearbeitete Instruction für die Specialcommissäre zu Ablösungen und Gemeinheits-

Verwaltungs-Bezirk	Bis zum Schlusse d. Jahrs 1831 ist angetragen und getheilt	I. Summa aller angetragenen, vollendeten u. unvollendeten Theilungssachen nach		II. Summa aller vollendeten Theilungssachen nach		III. Ausgeführt sind					IV. Bleibt in Arbeit	
						1. General-Theilungen	2. Special-Theilungen	3. Verkoppelungen	4. Zusam.-setzung der Grundstücke	5. Ablösung servituti-scher Rechte		
		Anz.	Mrg.	Anz.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.		Sachen	Mrg.
I.												
Landdrost. Stade .	Provinz Bremen und Verden	279	339,663	151	166,590	34,515	64,717	64	424	2,934	128	173,073
II.												
Landdrost. Osnabrück	A. Fürstenthum Osnabrück . . .	74	164,481	49	93,159	—	93,159	—	—	—	25	71,322
	B. Graffch. Lingen	15	50,652	8	9,285	1,200	8,035	—	—	—	7	41,417
	C. Graffch. Bentheim	1	500	1	500	—	500	—	—	—	—	—
	D. Herzogth. Arenberg-Meppen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Total Landdrostei Osnabrück . .	90	215,633	58	102,894	1,200	101,694	—	—	—	32	12,739
III.												
Landdrost. Aurich	Provinz Ostfriesland	51	$48,192^{57}/_{120}$	24	$15,701^{100}/_{120}$	$2,110^{26}/_{120}$	$13,321^{80}/_{120}$	—	$269^{115}/_{120}$	—	—	$32,490^{77}/_{120}$

Würtembergs Gesetzgebung hat in neuerer Zeit die landwirthschaftlichen Interessen des Landes mit sichtbarem Erfolge in den Bereich practisch umsichtiger Erwägung gezogen. Nicht nur, daß die Regierung nach wiederhergestelltem Weltfrieden die Aufhebung der Leibeigenschaft und des Lehenzwangs verfügte, hat sie auch die Ablösung der Grundlasten, die Verwandlung des Naturalzehents in eine Geldabgabe (s. o.) gestattet, und viele Vaterlandsfreunde arbeiten darauf hin, die Weide- und Triebgerechtigkeiten, die gezwungene Dreifelderwirthschaft ꝛc. als die lästigsten Fesseln eines intensiven Ackerbaubetriebes, worauf man hier wegen der durchgängigen Kleinheit der Besitzungen angewiesen ist, aus dem Wege zu räumen. Im vorigen Jahrzehent zählte man im Königreiche noch nahe an 200,000 Wechselfelder, und noch giebt es Oberämter, welche mehrere tausend Morgen ungebaute Allmanden besitzen. —

Auch auf der Landwirthschaft des Großherzogthums Baden hafteten sonst gar mancherlei Lasten, die neben der Staatssteuer und den Gemeindeanlagen getragen werden mußten. So weit deren Beseitigung, ohne die Gerechtigkeit zu verletzen, geschehen konnte, haben Regierung und Landstände solche dermalen beschafft. Manches ward unentgeltlich, Manches gegen eine billige, zum Theil auf die Staatscasse übernommene Vergütung an den Berechtigten aufgehoben; bei manchem Andern ward der Pflichtige durch Gesetze ermächtigt, die Ablösung zu mäßigem Preise zu bewirken. Auf die zu den Bedürfnissen des Staats sonst verlangten Frohnen wurde vom 1. Juni 1831 an verzichtet, so weit dies nicht schon früher geschehen war. Die Herrenfrohnen und ihre Surrogate wurden vom 1. Januar 1832 an abgeschafft. Und wenn jetzt oder künftig noch unentgeltliche Hand- und Fuhrdienste gefordert werden, so geschieht es entweder nur für den Bedarf der Gemeinden, oder dann, wenn außerordentliche Ereignisse Nothfrohnen verlangen. Leistungen, die eine nähere Untersuchung als alte Abgaben oder gar als Ausflüsse vormaliger Leibeigenschaft erkennen ließ, wurden nach den Gesetzen von 1820 und 1825 in Menge aufgehoben; bestehen dergleichen Leistungen heute noch, so beseitiget man sie, sobald die Ueberzeugung da ist, daß sich dieselben, den erwähnten Gesetzen zufolge, zur Aufhebung eignen. Gülten, Grundzinsen und Drittel können seit 1820 um billigen Preis abgelöst werden, und wohl der größere Theil ist nun auch abgelöst. Der Blutzehente hat vom 1. Januar 1832 an aufgehört. Bekanntlich kam auf dem Landtage 1833 ein Zehentablösungsgesetz zu Stande, wornach der reine Zehentertrag durch eine billige Schätzung, unter Abrechnung aller mit ihm verbundenen Lasten, Ausla-

gen und Verluste bestimmt und im zwanzigfachen Betrage den Zehentherren vergütet wird, der Zehentpflichtige jedoch bloß vier Fünftel des Ablösungscapitals d. h. den 16fachen Jahresbetrag zu entrichten hat, das übrige Fünftel der Staat übernimmt. (Vergl. oben.)

In Kurhessen hat die Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831 (Abschnitt III. §. 25) Nachstehendes über die bäuerlichen Verhältnisse festgesetzt: a) die Leibeigenschaft bleibt für immer aufgehoben, und daraus noch restirende Abgaben sollen nach eignen, darüber noch zu erlassenden, gesetzlichen Vorschriften, ablösungsfähig sein, z. B. Sterbegefälle ꝛc. b) Die Jagd-, Waldcultur- und Teichdienste, Wildpret- und Fischfuhren, sollen gegen eine Entschädigung von Seiten des Staats aufhören, so wie auch alle Frucht-, Magazinfuhren und Handdienste dabei. c) Alle übrigen ungemessenen Hof- und Cameral-, auch alle gutsherrlichen Frohnen sollen gemessene werden, und sodann nach einem noch zu erwartenden Gesetz, gegen Entschädigung, ablösbar sein. d) Die Landfolgedienste sollen auf den nothwendigen Bedarf beschränkt werden. e) Grundzinsen, Zehenten, und alle übrigen gutsherrlichen Natural- und Geldleistungen, und Reallasten andrer Art sollen gegen Entschädigung, die ein neues Gesetz bestimmen wird, ablösbar sein. f) Ausschließliche Handels- und Gewerbsprivilegien sollen ohne Consens der Landstände nicht mehr ertheilt, und die bestehenden Monopole, Bann- und Zwangsrechte nach einem besonders zu erlassenden Gesetze abgelöst werden können. g) Auch dem Bauernstande ist Antheil an der Landstandschaft gegeben worden. — Das Ablösungsgesetz vom 23. Juni 1832 hebt alle Reallasten der Landwirthschaft auf, indem es dieselben für ablöslich erklärt, mit Ausnahme nur des Unterthanenverbandes, der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverbands-Abgaben, und der Erbpachtzinsen. Sie werden in 20fachen Betrag mit Capital abgekauft, oder in Renten verwandelt, — aber nur ganz, nicht theilweise. Die Getreidepreise werden nach 24jährigem Durchschnitte berechnet. Zur Beförderung der Sache ist eine — bereits oben gedachte — Landescreditcasse errichtet, die Darlehne an Bauern zum Behuf jener Ablösungen giebt, welche dann durch angemessene Rückzahlungen wieder zu tilgen sind, bis dahin aber mit 3% bei Ablösung von Diensten, mit 3½ %, aber bei Zehenten (s. o.), nur mit 3¾ % bei Grundzinsen verzinset werden müssen. Neue dergleichen Belastungen können nicht einmal mehr durch Vertrag übernommen werden. — Alle gemessenen Hof-, Cameral-, Bergwerks-, Hütten-, und alle dergleichen Privatherrendienste werden auch mit dem 20fachen Werthbetrag abgelöset, oder nach Wahl der Pflichtigen bis dahin in Dienstgeld verwandelt. —

Unterm 31. März 1835 erschien eine obiges Gesetz erläuternde Verordnung. Wir heben, als interessant, aus demselben hervor, daß in dem Ablösungsverfahren die Berechnung des Werthes der in Naturalien bestehenden Leistungen, jedoch unbeschadet der Bestimmung im zweiten Satze des §. 18 des Gesetzes vom 23 Juni 1832, künftig in den hier nachbemerkten Mittelpreisen geschehen soll, nämlich

I. Getreide und andere Feldfrüchte:

			Thlr.	Sgr.
Weizen	Cassseler	Viertel	5	—
Korn (Rocken)	»	»	4	—
Gerste	»	»	3	—
Hafer	»	»	1	18
Welschkorn	»	»	4	18
Haidekorn (Buchweizen)	»	»	4	—
Dinkel	»	»	4	—
Trespen	»	»	—	18
Erbsen	»	»	4	—
Bohnen (Feld-)	»	»	4	—
Linsen	»	»	4	12
Wicken	»	«	3	—
Oelsamen	»	»	6	—
Kartoffeln	»	»	—	18

II. Sonstige Naturalien:

		Thlr.	Sgr.	Hlr.
Wein	Ohm	6	—	—
Rocken-Stroh	Centner	—	8	—
Weizen-Stroh	»	—	6	—
Gersten-Stroh	»	—	6	—
Hafer-Stroh	»	—	6	—
Heu	»	—	9	—
Grummet	»	—	6	—
Hammel	Stück	2	—	—
Schaf	»	1	—	—
Lamm	»	—	18	—
Mahtlamm	»	—	12	—
Gans	»	—	6	—
Kapaun	»	—	6	—
Hahn	»	—	1	2
Huhn	»	—	2	4

		Thlr.	Sgr.	Hlr.
Eier	Steige	—	2	4
Wachs	Pfund	—	6	—
Unschlitt	»	—	2	—

Im Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt, — wo ſchon vom 8. April 1819 und 6. Mai 1824 für Oberheſſen und das Herzogthum Starkenburg Geſetze über die Abſchaffung der Frohnen auch bei den ſtandes- und gutsherrlichen Grundbeſitzungen erſchienen, und womit dieſe eingeladen worden waren, freiwillige Uebereinkünfte mit ihren Unterthanen darüber abzuſchließen, und darüber Entſchädigungsrenten aus den Staatscaſſen erhalten ſollten, durch welche demnächſt aber zuerſt alle Forſt- und Jagdfrohnen für die Bauern unentgeltlich, für die Gutsherren jedoch gegen eine Erſatz-Rente abgeſchafft worden ſind, wie dies noch früher ſchon auf den großherzoglichen Domainen geſchehen war, — wurden i. J. 1830 auch alle übrigen Frohnen, bis auf einige wenige beim Zehentweſen, abgelöſt, gegen Entſchädigung durch Renten aus der Staatscaſſe, und gegen Leiſtung gewiſſer Abträge oder Erſatzrenten, die nunmehr die Bauern auch an die Gutsherren zu zahlen haben. Bei 35 ſtandes- und adelig-gutsherrlichen Gütern betrug der Geldwerth der jährlich zu leiſtenden, jetzt aber abgelöſten, Frohnen 61,815 Fl. 56 Kr.; die vom Januar 1830 an jährlich an die Staatscaſſe von den Bauern zu leiſtenden Erſatzrenten aber betrugen 5585 Fl. 34 Kr.: ſo, daß die Erleichterung der Frohnpflichtigen durch dieſe Gleichſtellung die Summe von 56,230 Fl. 22 Kr. ausmacht! — Jedoch ſind dieſe Erſatz-Renten auch ſelbſt ablöslich *). — Im October 1835 beriethen hier die Stände ein Geſetz über Ablöſung der Grundrenten, welches den 18fachen Betrag derſelben als Ablöſungsſummen feſtſetzte, die Ablöſung ſelbſt zwangsweiſe anordnete, den Pflichtigen aber die dazu erforderlichen Geldmittel aus der Staatscaſſe als mit 3% verzinsliche Anleihen zuſicherte; und in neueſter Zeit iſt auch die Ablöſung der Weideberechtigungen einer der wichtigſten Gegenſtände landſtändiſcher Verhandlung geweſen.

In Holſtein ſind als Andenken an die bereits 1804 aufgehobene Leibeigenſchaft Spann- und Handdienſte an den auf dem ehemaligen gutsherrlichen Felde etablirten Erb- und Zeitpachthöfen der Bauern

*) Vergl. Goldmann W., »die Geſetzgebung des Großherzogthums Heſſen in Beziehung und Befreiung des Grundeigenthums und der Perſon von allen drückenden Laſten und Beſchränkungen.« Darmſtadt 1831.

haften geblieben. Die Last der Fuhren und Dienste an den König trifft die vormals großfürstlichen Aemter und Landschaften in einem geringern Grade als die alten königlichen Districte, wo, mit Ausnahme von Steinburg und Süderdithmarschen, die Fuhren ganz unentgeltlich geleistet werden. Eines wesentlichen Vorzuges erfreuen diese sich auch dadurch, daß sie nicht, wie jene, zur Naturallieferung der Magazinprästande pflichtig sind. — Schon 1768 wurde hier zur Leitung des Einkoppelungswesens, so wie zur summarischen Schlichtung der dabei vorfallenden Streitigkeiten eine Landcommission errichtet. Die Einkoppelungsverordnung vom 26. Januar 1770, welche nachher durch das Patent vom 3. Mai 1786 in einigen Punkten abgeändert ist, bestimmt die bei der Einkoppelung wahrzunehmenden Regeln. Holstein an sich erhielt 1777 sein specielles Gemeinheitstheilungsgesetz. Demnach sind hier jetzt die meisten Ländereien, selbst viele städtische aufgetheilt.

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach verordnete durch ein Edict vom 2. März 1821 die Aufhebung der Gesindezwangdienste gegen Entschädigung der Berechtigten, und unterm 11. Mai 1821 die Aufhebung aller Frohndienste ebenfalls gegen Entschädigung der Berechtigten. Endlich ging unterm 3. April 1821 von dieser Regierung auch ein Hut- und Triftgesetz aus, worin theils die Rechte der Berechtigten und Verpflichteten genauer bestimmt werden, um jedem Weiterumsichgreifen zu begegnen und die Cultur der Futterkräuter im offenen Felde zu schützen, theils die Rechte der Ackerbesitzer in Ansehung der Brachbearbeitung festgestellt sind; außerdem dehnt sich der Inhalt auch auf die Wiesen- und Waldhütung aus. Ein Provocationsrecht auf Ablösung eines Hütungsservitut ist aber dem Belasteten nicht eingeräumt, vielmehr scheint das Gesetz nur dahin zu gehen, das Hutwesen gehörig zu regeln und in gewisse Schranken zu verweisen, um Vexationen und Streitigkeiten vorzubeugen. — Sachsen-Coburg erließ am 2. Januar 1832 ein Gesetz wegen Vertheilung der Gemeinheiten zum Behuf der Cultivirung; dahingegen wurde hier durch eine Bekanntmachung vom Novbr. 1835 die schon lange verordnete Ablösung der Feudallasten in der Ausführung noch verschoben, weil man eingesehen, daß das darüber erschienene Gesetz die Pflichtigen zu sehr begünstige und die Berechtigten zu sehr zurücksetze. — In Sachsen-Altenburg erklärte das Grundgesetz vom 29. April 1831 die Ablösung aller Frohnen, Zehenten, Dienstbarkeiten, Bannrechte ꝛc. nach zu erlassenden Gesetzen für statthaft.

Die mecklenburgischen Bauern in den Domanialdörfern sind dermalen bekanntlich von der Leibeigenschaft entbundene Colonen mit

feststehenden Erbfolgerechten für ihre eheleibliche Descendenz. So billig ihre eigentliche Pachtsumme ist, so lästig sind, neben nicht unbedeutenden sonstigen Nebenabgaben, die Spanndienste zum Amtshaushalte (s. g. Extrafuhren), die noch vieler Orten bestehen, und zu jeder Zeit requirirt werden können. Die Bauern in den ritterschaftlichen Gütern leisten nur zum kleinern Theile noch Hofdienste. — Ewige Gemeinweiden sind in Mecklenburg etwas Seltenes geworden, und fast nur bei Städten anzutreffen. Die sogenannten Dörfer der ritterschaftlichen Güter, so wie hoher Cammer, waren ursprünglich nur geliehenes Besitzthum der Dienstherren, weshalb denn der ländlichen Servituten, wenn wir die öffentlichen ausnehmen, nirgends weniger sein können als hier, und das freie Grundeigenthum dem Raffinement in der Agricultur-Industrie ungehindert dienen kann.

Im Herzogthum Oldenburg sind die ehemaligen mannichfaltigen Natural-Abgaben der herrschaftl. Meier oder Cammer-Bauern seit 1682 zu Gelde angesetzt, wie auch meistentheils die Hand- und Spann-Dienste und andere Leistungen. Zur Aufhebung der Leibeigenschaft wurde hier schon um die Mitte des 15. Jahrh. der Anfang gemacht. Dem damaligen oldenburgischen Drosten Ilies (Elias) Unverzagt gelang es, die adeligen und Kloster-Meier, zum Besten der landesherrlichen Casse, für immer landessteuerpflichtig zu machen, und zu den herrschaftlichen Registern anzusetzen. Diese Würdigung der Meier stellte nach und nach den Stand der Gemeinfreien wieder her; der Zustand des Landmanns erhielt dadurch mehr Festigkeit, und die Leibeigenschaft verschwand allmälig. Nur noch einige Folgen derselben dauern fort, z. B. insofern noch hin und wieder ein sogenanntes Mortuarium (Sterbefall), Freikauf bei der Verheirathung der Kinder der ehemals leibeigen gewesenen Meier, gewisse Frohndienste u. dgl. an die Gutsherrschaft geleistet werden müssen. — Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts begann man in Oldenburg mit der Aufhebung der Gemeinheiten, und nach einer kurzen Unterbrechung wurde dieses wichtige Geschäft wieder i. J. 1804 angefangen und bis in die neueste Zeit mit dem rühmlichsten Eifer fortgesetzt. — In Birkenfeld bestehen in mehreren Dörfern noch ansehnliche öde Gemeindeländereien, deren Vertheilung zur Cultur von der Regierung sehr begünstigt wird. Dann finden sich noch außerdem unvertheilte Ländereien, welche nach verschiedenen Antheilen einzelnen Besitzern zugehören, sogenannte Privaterbengüter. Diese wurden gewöhnlich in der Art benutzt, daß sie theilweise unter die Theilhaber durch Loos nach ihren Antheilen vertheilt, umgebrochen, einige Jahre in Bau genommen und dann

wieder zur Weide liegen gelassen wurden. Auch diese werden immer mehr vermindert, und durch Vertheilungen zu Eigenthum der Interessenten nutzbarer gemacht. Leider ist dabei ein großer Uebelstand darin zu finden, daß diese Theile allzuklein gemacht werden *).

Nassau hat seinem Bauer schon i. J. 1809 die Fesseln persönlicher Leibhörigkeit abgenommen und ihn damit zugleich des drückendsten Theils seiner Feudallasten entledigt. — Im Herzogthum Braunschweig erschien unterm 20. December 1834, in Folge des auf dem Landtage 1833 berathenen und festgestellten Grundgesetzes über die Ablösung aller privatrechtlichen Reallasten, ein herzogliches Edict und eine Ablösungsordnung für bäuerlichen Lasten. Hiernach sollen alle jene und alle persönlichen beständigen Dienste und Leistungen gegen Entschädigung der Berechtigten abgelöst werden können, — mit Ausschluß also der öffentlichen Abgaben und Lasten, der Landfolge, der Kirchen-, Pfarr-, Schul-, Gemeinde- und Lehnslasten, der Gewerbsgelder und der Dienstbarkeiten, des Schäfereirechts, der Holzberechtigung, des Jagd- und Fischereirechts, und der dafür zu machenden Leistungen. Das Recht, die Ablösung zu verlangen, ist gegenseitig den Berechtigten wie den Pflichtigen zustehend, ausgenommen bei festen Abgaben über 10 Thlr. und bei Meierzinsen, wo es vorerst nur den Pflichtigen zukommt. Bei Pflichtigen, die auf einer Gemeinschaft oder einem Solidar-Verhältnisse beruhen, kann dann nur vom Ganzen, als Einem, die Ablösung verlangt werden; bei gegentheiligen aber, die nur Einzelnen obliegen, nur von Jedem dieser einzeln, oder gegen Jeden ebenso; excl. bei Zehenten aus einem und demselben Zehentrecht und derselben Zehentflur, dann auch bei Fleischzehent von einer und derselben Gemeinde, und bei Spann- und Handdiensten, die von derselben Gemeinde an denselben Herrn zu leisten sind, bei welchen nur eine gleichzeitige Ablösung in gemeinschaftlichem Verfahren stattfinden kann, wovon indeß doch noch einzelne Ausnahmen erlaubt bleiben; obwohl theilweise Ablösung nicht gestattet ist. Die Entschädigung der Berechtigten erfolgt nach dem nachhaltigen Reinertrag im 25fachem Betrag desselben, und wird in baarem Gelde geleistet, in Rente oder Land, aber wenigstens nur nach einem speciellen Vertrag der Betheiligten: — wo denn aber kein Reinertrag anzunehmen ist, da wird gratis abgelöst. Dabei ist sehr Genaues über die Berechnung und Veranschlagung der Erhebungs- und Verwaltungskosten bestimmt, bei Diensten besonders in Betreff des

*) S. Landw. Mittheilungen aus Birkenfeld, von L. H. Fischer.

[illegible]

In keinem Staate [illegible] der Land- und Gartenbau [illegible] als in Oesterreich. Als Belag für d[ie] Behauptung möge hier nur beispielsweise der Verkehrswerth [illegible] unter der Enns angeführt werden. Im J. 1835 [illegible] hier der Werth einer Gartenwirthschaft auf verschiedene [illegible] an: das Joch Ackerland wurde damals mit 600, 700, 800 bis 1000 [illegible] bezahlt und der Joch Ackerland mit 50, [illegible] Wiesenland 60 Fl. Wie sehr continuirlich dagegen der Werth der Acker auf der nämlichen Localität hinne, um i. J. 1842 mußte [illegible] Steinackerl das Joch nicht höher als auf 7 Fl. geschätzt werden. [illegible] J. 1838 kostete zu Langenlois bei Wien ein Joch Acker gegen 100 [illegible] C. M.; zu Ottakring bei Wien nur 40 Fl., 3 Tagwerk Wiesen [illegible] Hundsbergern 250 Fl., ein Achtel Wiese 25 bis 30 Fl., auch 50 Fl. ein Achtel Weingarten 40—140 Fl. und darüber; in Ober-Döbling bei Wien ein Achtel Wiese 110 bis 115 Fl., ein Achtel Weingarten 160 Fl.; in Klosterneuburg ein Viertel Wiese 40—55 Fl., ein Viertel Weingarten 160 Fl. und darüber; in Gumpoldskirchen das Viertel Weingarten in der sogenannten Satzung 65 Fl., in Gerasdorf 36 Fl., in der Leimgrube 25 Fl., in der Steingrube 15 Fl., im Grunde 12 Fl. [illegible], und das Joch Waldung 320; in der Gegend von St. Pölten das Joch Acker im Starkfeld 100 Fl., im Steinfeld nur 40 Fl., das Tagwerk guten Ackers 220 Fl.; zu Ruprechtsdorf bei Hollenburg das Viertel Weingarten 1200 Gevierklafter, 50 Fl., das Drittel Weingarten auch bis 140 Fl.; zu Krummnußbaum das Joch Ackerland 160 bis 320 Fl., das Viertel Joch Weingarten 50 bis 160 Fl.; zu Flandorf am Bisamberge das Viertel Weingarten 120 Fl.; zu Hartmannsdorf auf der Herrschaft Kreuzenstein das Joch Acker 60—66 Fl., das Tagwerk Wiese 80 Fl.; zu Enzersfeld nächst Stammersdorf das Viertel Weingarten 84, 90 bis 120 Fl.; zu Enzersdorf nächst Staatz das Achtel Weingarten 15 Fl. C. M.

Mr. Jacob rechnet, daß in den preußischen Seeprovinzen der größte Werth eines Acres (53 Acres = 84 preuß. Morgen) etwas

unter 40 Sh. (à 7½ Gr.), der geringste noch nicht völlig 15 Sh. wäre. Nun aber verhalten sich die Güterpreise in den deutschen und eigentlich preußischen Ländern im Allgemeinen doch wenig übereinstimmend, mag hier gleich die Periode ihres niedrigsten Standes vorübergegangen sein. So viel ist gewiß, daß man jetzt sowohl in Brandenburg und Pommern (wie in Schlesien, wo man gewöhnlich auf jeden Reichsthaler jährliche Steuer eines Grundstückes 250 Thlr. Capital rechnet, was man dafür zahlen kann) die Güter weit über ihren Steuersatz bezahlt. Aber diese Preishöhe, wenn z. B. ein Gut, das auf 10,000 Thlr. taxirt ist, für 16,000 Thlr., ein anderes von 52,000 Thlr. für 65,000 Thlr. erstanden wird, ist nichts im Vergleich zu der, durch die steigende Concurrenz im Rheinlande veranlaßte. In der Gegend von Bonn bezahlt man jetzt durchgängig den Morgen Landes mit 250 Thlrn., und im Einzelnen erreicht ein solcher mitunter einen Kaufwerth von 4 — 500 Thlrn. Verhältnißmäßig viel niedriger sind die Pachtpreise. In der Gegend von Coblenz sind die Bedingungen der Zeitpacht gewöhnlich folgende: 1) Das Gut wird auf eine bestimmte Anzahl Jahre in Pacht gegeben. 2) Man rechnet auf 2 Morgen Ackerland (gutes und gewöhnliches Land) 1 Malter Korn jährliche Pacht, weil die Hälfte als brachliegend angesehen wird. 3) Man überläßt dem Beständer, nach Verhältniß der Morgenzahl Ackerland, auch eine gewisse Morgenzahl Wiesen während der Pachtzeit als Zugabe zum Genuß, wofür er Nichts abgiebt. Das Verhältniß ist hier verschieden; auf 6 — 10 Morgen Land wird gewöhnlich 1 Morgen Wiese zugegeben. 4) Der Pächter bezahlt die gewöhnliche Grundsteuer ꝛc. ꝛc. Eine andere Verpachtungsart ist: das Gut um die Hälfte des Ertrages in Bestand zu geben, eine dritte und vielleicht die beste Verpachtung die, wo Einer sein in einem Dorfe liegendes Gut in kleine Parteien unter Viele vertheilt. Bei den hier üblichen kurzen Pachtfristen wird der Pachtpreis zwar in einzelnen Fällen auf 4, 5, 6% des Ankaufs-Capitals getrieben, steht aber dennoch, wie bereits angedeutet, nicht im gerechten Verhältnisse zum Ankaufscapital. Aehnliche Abweichungen in den Pachtbedingungen und in der Höhe des Pachtzinses findet man überall in Westphalen. Auf ziemlich mittelmäßigem und zum Theil schlechtem Sandboden (im westlichen Theile des Münsterlandes) besteht die Pachtabgabe in der dritten, an gar schlechten Orten in der vierten Garbe, einem Jahrgelde von 20 — 30 Thlr. (auf einem Hofe von 80 — 100 Morgen), einigen Spanndiensten, Federvieh, Eiern, Butter, der Hälfte vom Obst u. dgl.

Der oben allegirte gut unterrichtete Reisende Mr. Jacob, der im

Sommer 1825 das Königreich Baiern besuchte, erzählt in seinem amtlichen Berichte, daß nach den ihm in München ertheilten Auskünften seit den letzten 8 Jahren das Sinken des Verkaufspreises von Wiesenland ohngefähr 35%, und von Ackerland volle 60% gewesen sei. Im laufenden Jahrzehent hat sich der Stand der Dinge sehr verändert. So z. B. wurde im Januar 1835 in Rheinbaiern ein auf 11,000 Thlr. veranschlagtes Gut mit 16,000, eins von 52,000 Thlr. Werth für 61,000 Thlr. verkauft, Aecker, die in den Jahren 1828, 29 um 500 Fl. losgeschlagen wurden, erhielten nunmehr den Preis von 1000 Fl., und die Einregistrirungsgebühren, welche der Staat mit 4% vom Capitale bezieht, gaben nun meist doppelt soviel Ertrag, als vor 8 Jahren, zumal auch die Preise der Häuser um 40 % gestiegen waren. — Freilich fehlt es in den schönsten Gegenden Deutschlands auch nicht an ganz entgegengesetzten Erscheinungen. So ging zu Anfang dieses Jahrzehents das herrliche Gut Berreuth bei Dippoldiswalde in Sachsen — zu 129,000 Thlr. angeschlagen und i. J. 1821 für einige 80,000 Thlr. verkauft — für 66,000 Thlr. sub hasta weg. Ueberhaupt ist wohl der abweichende Werth des großen zum kleinen Besitzthume im Sächsischen besonders hervorstechend. So häufig auch hier über Verschwinden der Bodenrente geklagt worden, so beweist ihr Vorhandensein doch wohl hinreichend der Umstand, daß man sich nicht bedenkt, stellenweise den preuß. Morgen Wieseland mit über 300 Thlrn. zu bezahlen.

Einen Maaßstab zur Beurtheilung des Werths des Grundeigenthums im Königreiche Hannover liefern die nachstehenden vergleichenden Daten:

Es kosteten nämlich durchschnittlich im Süder Lande Wursten 1 Jück (2½ calenb. Morg.)

	1814 — 1823	1824 — 1833
Ackerland mittlerer Güte .	150, 175, 200 Thlr.	125 — 150 Thlr.
» bester » .	200, 250, 275 »	175, 200, 220 »
Grünland, Mähewiesen .	75 — 100 »	40, 50, 70 »
» mittl. Güte .	140, 175, 200 »	100, 125, 150 »
» bester » .	180, 229, 250 »	160 — 200 »

Im Lande Kehdingen war der Preis für einen kehdinger Morgen (4 calenb. Mrg.) Ackerland

	1814—1823	1824—1833
erster Güte . . .	900 Mark	700 Mark Conv. Mze.
mittlerer Güte . .	800 »	600 » » »

und wurde verpachtet:

ein kehdinger Morgen

	erster Güte Binnendeichsland	mittlerer	geringster Außendeichsland
1780—1788 . .	zu 6—7 Thlr.	zu 5 Thlr.	zu 3—4 Thlr. alt. C. M.
1814—1823 . .	» 14 »	» 12 »	
1824—1833 . .	» 13 »	» 9 »	

Ein Heuerjück (Fettweide) 1½ Morgen Calenb., beſter Qualität wurde verpachtet zu Rechtenfleth Amts Hagen

1814	zu 14 Thlr.	12 Ggr.	Gold	$18^{24}/_{25}$	zu 11 Thlr.	11 Ggr.	Gold				
$18^{15}/_{16}$	» 16 »	»	»	»	1826	» 10 »	»	»	C.	M.	
$18^{19}/_{21}$	» 17 »	»	»	»	$18^{27}/_{32}$	» 11 »	12	»	»	»	
1822	» 14 »	12	»	»	1833	» 11 »	»	»	»	»	

Im Amte Grönenberg betrug für einen calenberger Morgen Ackerland der durchſchnittliche

	Kaufwerth	Pachtwerth
1815 — 1820 . .	100 — 120 Thlr.	$4^1/_2$ — 5 Thlr. Pr. Cr.
1820 — 1825 . .	100 — 110 »	4 — $4^1/_4$ » » »
1825 — 1833 . .	90 — 100 »	$3^1/_2$ — $3^3/_4$ » » »

6 Graſe Grünland und 6 Graſe Bauland (Domanial-Parcellen) ſind im Amte Emden verpachtet:

	Grünland		Bauland		
$18^{23}/_{24}$	zu 40	Thlr.	20	Thlr.	Gold
$18^{24}/_{25}$	» 40	»	20	»	»
$18^{25}/_{26}$	» 26	»	20	»	»
$18^{26}/_{27}$	» 26	»	20	»	»
$18^{27}/_{28}$	» 26	»	15	»	»
$18^{28}/_{29}$	» $26^1/_2$	»	15	»	»
$18^{29}/_{30}$	» $27^1/_2$	»	15	»	»
$18^{30}/_{31}$	» $27^1/_2$	»	15	»	»
$18^{31}/_{32}$	» $27^1/_2$	»	15	»	»

Vor 1823 ertrugen dieſe Grundſtücke, das Bauland ⅕, das Wieſenland ¼ mehr, als in dieſem Jahre; ein berechenbarer Werth des Grundeigenthums in dieſer Periode hat ſich wegen eingetretener Nothverkäufe nicht ermitteln laſſen. — Die obenſtehenden Daten rühren aus Gegenden des Landes her, wo der Wechſel der Preiſe vorzüglichen Einfluß äußert, und wo der Ertrag der Landpacht, ſo wie der (in vielen Landestheilen nicht beſtimmbare) Kaufwerth ſich deßhalb am genaueſten ermitteln läßt, weil Veräußerungen oder Verpachtungen häu-

figer als irgendwo vorkommen, weil die Landwirthschaft hier mehr als Gewerbe, wie als Geschäft betrieben und der Kaufwerth des Grundeigenthums nicht durch gutsherrliche Rechte modificirt wird. »Will man — sagt Marcard — diesen mit Sorgfalt ermittelten Daten einiges Gewicht beilegen, so wird man zugeben müssen, daß namentlich in den für die Rückwirkung der Korn- und Viehpreise auf das Grundeigenthum sehr empfänglichen Küstengegenden, etwa mit Ausnahme Ostfrieslands, der Werth des unbeweglichen Vermögens sich viel besser behauptet hat, als gemeinhin angenommen wird, und daß, da die Verhältnisse im Innern des Landes sich durchgängig wohl nicht ungünstiger gestaltet haben werden, die »befürchtete Revolution aller Eigenthumsverhältnisse«*) auch selbst in der herausgehobenen für den Ackerbau nachtheiligen Periode sehr fern gelegen hat.« — Namentlich haben die adeligen Güter sich vergleichsweise zu den Nachbarstaaten auffallend im Preise erhalten.

Memminger bemerkt, daß die Güterpreise in Würtemberg sehr verschieden seien, auch ward mir dort bestätigt, daß der Kaufwerth des Morgens sich von 1 Thlr. bis zu 600 Thlrn. (Gärten nicht mit gerechnet) erhebe. Memminger sagt: es giebt Gegenden, wo der Morgen Ackers zu 20 Fl. gekauft wird, dagegen aber auch solche, wo er bis auf 800 Fl. steigt. Ebenso ist es mit den Wiesen; sie steigen von 100 bis auf 1000 Fl., und zu Canstatt, wo man überdies nicht den besten Wiesenwachs trifft, ist der Durchschnittspreis von 20 Jahren 1106 Fl. Noch größer ist der Unterschied bei Gärten und Weinbergen; diese steigen von 200 bis 3000 Fl. — die Gärten zuweilen bis auf 5000 Fl., und die Weinberge, wie z. B. zu Felbach bis über viertehalbtausend Gulden, zu Beßigheim auf 4000 Fl. Gleiche Bewandtniß hat es nicht selten mit dem Werth der Waldfläche. Im Canstatter Oberamt wurde i. J. 1818 eine Waldstrecke zum Ausroden und Anbauen nach Abzug alles Holzinhalts zu 800 Fl. dem Morgen nach verkauft. Dagegen kamen zu Anfange des vorigen Jahrzehents die von der k. Finanzkammer verkauften berühmten Eilfinger Weinberge, wovon freilich der größere Theil ganz im Abgang war, dem Morgen nach nicht höher als auf 220 Fl. zu stehen. — Im Ganzen kann man den Morgen Ackers zu 125 Fl., Wiesen zu 200 Fl., Gärten und Weinberge zu 300 Fl., gebaute Allmand zu 100 Fl., ungebaute Allmand zu 10 Fl. und Waldung zu 55 Fl. anschlagen. Nach diesem Anschlage formirt Memminger 1823 folgende Uebersicht des Werthes des gesammten Grundeigenthums in Würtemberg:

*) Stüve: Ueber die Lasten des Grundeigenthums, S. 28.

Aecker	2,300,000	Morgen	287,500,000 Fl.
Wieſen	680,000	»	136,000,000 »
Gärten	96,000	»	28,800,000 »
Weinberge	85,000	»	25,500,000 »
Allmanden a) gebaute . .	116,000	»	13,800,000 »
b) ungebaute, Weiden .	220,000		
Waldungen	1,736,000	»	95,480,000 »
Bergwerke, Steinbrüche, Salz- und andere Mineralquellen, See- und Fiſchwaſſer			15,000,000 »
		Zuſammen	602,080,000 Fl.

In einer der ſchönſten und beſtcultivirteſten Gegenden Badens (und ganz Deutſchlands), in der Rheinpfalz, haben ſich aus den Kaufpreiſen in den beiden Normal-Decennien für jede Claſſe folgende Mittelpreiſe der Ländereien ergeben:

1. Ackerland.

	1. Claſſe	2. Cl.	3. Cl.	4. Cl.	5. Cl.	6. Cl.
Neuenheim . .	869 Fl.	765 Fl.	714 Fl.	528 Fl.	400 Fl.	80 Fl.
Handſchuchsheim .	781 »	629 »	469 »	408 »	— »	— »
Schwabenheimer Hof	402 »	242 »	104 »	— »	— »	— »
Doſſenheim . .	701 »	600 »	581 »	501 »	381 »	280 »
Schriesheim . .	562 »	488 »	397 »	360 »	309 »	— »

2. Gartenland.

	1. Claſſe	2. Cl.
Neuenheim . .	1200 Fl.	701 Fl.
Handſchuchsheim .	1200 »	861 »
Schwabenheim .	530 »	— »
Doſſenheim . .	800 »	600 »
Schriesheim . . .	1000 »	800 »

3. Weingarten.

	1. Claſſe	2. Cl.	3. Cl.	4. Cl.	5. Cl.	6. Cl.
Neuenheim . .	1000 Fl.	800 Fl.	501 Fl.	200 Fl.	— Fl.	— Fl.
Handſchuchsheim .	1000 »	901 »	800 »	701 »	600 »	400 »
Doſſenheim . .	1000 »	669 »	400 »			
Schriesheim . .	765 »	661 »	560 »	501 »	461 »	301 »

4. Wieſen.

	1. Claſſe	2. Cl.	3. Cl.	4. Cl.	5. Cl.	6. Cl.
Neuenheim . .	93 Fl.	— Fl.	— Fl.	— Fl.	— Fl.	— Fl.
Handſchuchsheim .	1000 »	800 »	660 »	460 »	400 »	100 »
Doſſenheim . .	720 »	600 »	501 »	240 »	— »	— »
Schriesheim . .	630 »	490 »	445 »	354 »	160 »	80 »

Die unterſten Claſſen der Wieſen liegen in den engen Waldthälern
In Neuenheim ſind die Hausgärten höher als gewöhnliches Gartenland
nämlich zu 1400 Fl. angeſetzt. Die Kaſtanienplätze, d. h. Bergwieſen
mit Kaſtanienbäumen beſetzt, von beträchtlicher Steilheit, gelten
Handſchuchsheim in 3 Claſſen 400, 160 und 48 Gulden.

Der Kauf- und Pachtwerth der Ländereien iſt auch in Kurheſſen
nach Maaßſtabe der Größe, der Lage, der natürlichen Güte und d
Culturzuſtandes der Grundſtücke ſehr verſchieden. Den letztern Einfl
ergiebt auf eigenthümliche Weiſe die nachſtehende Vergleichung des Pr
ſes der Baumfelder des Kreiſes Hanau mit jenem der nicht mit Bäum
bepflanzten Aecker.

Markungen.	Höchſter Preis des Morgens		Mehrbetra des Preiſe der Baumfelde
	nicht mit Bäumen bepflanzter Aecker.	Baumfelder.	
	Fl.	Fl.	Fl.
Hochſtadt	100	200	100
Windecken	200	300	100
Schwalheim	250	400	150
Erbſtadt	120	320	200
Maßenheim	150	350	200
Eſchersheim	200	400	200
Seckbach	100	300	200
Rumpenheim	100	320	220
Kilianſtädten	160	400	240
Bergen	240	480	240
Bockenheim	200	500	300
Dörnigheim	100	400	300
Niedererdenfelden	300	600	300
Fechenheim	250	640	390
Praunheim	170	600	430
Markköbel	350	800	450
Berkersheim	200	680	480

Da die beſten Baumfelder häufig den magerſten Boden haben,
iſt die wirkliche Werthserhöhung oft noch größer, als dieſe Vergleichu
zeigt. Der Durchſchnitt dieſer Werthserhöhung beträgt nach derſel

265 Fl. für den Morgen; während der höchste Preis des nicht mit Bäumen bepflanzten Ackerlandes derselben Markungen sich im Durchschnitte nur auf 188 Fl. beläuft; es tritt daher weit mehr als eine Verdoppelung des Preises ein, wenn ein Grundeigenthümer mittelst des Aufwandes von etwa 10 bis 18 Fl. auf einen Acker von 1 Morgen etwa 36 Aepfelbäume pflanzt. — Analog variirt der Preis des Wiesenlandes nach Maaßgabe der dafür anwendbaren Culturmittel. Wenn z. B. die Rasenflächen an den Bergflächen oberhalb Röhrig gar keine Rente bringen, sie demjenigen überlassen werden, der die auf ihnen haftende Steuer übernimmt, so wird der Morgen ähnlich gelegener Grasflächen, welche bewässert werden können, unterhalb Röhrig mit 200 Thlr. bezahlt. Gelten die oberhalb der Bewässerungsgräben gelegenen Grasplätze bei Bieber und Breitenborn nur 45 Fl., so kosten dagegen die unterhalb dieser Gräben gelegenen Flächen daselbst 800 Fl., jährlich haben die unbewässerbaren Rasenplätze an den Bergwänden bei Lohrhaupten keinen Preis, wenn der der Wässerungswiesen hier auf 960 Fl. steigt. Ueber den Werth der die Winterüberschwemmung genießenden Wiesen erfuhren wir, daß selber sich erhöhe: a) Im Nidder- und Niddathale: zu Bockenheim bis auf 250 Fl., zu Berkersheim und Gronau bis auf 300 Fl., zu Niedererdenfelden bis auf 400 Fl., und zu Kilianstädten bis auf 500 Fl. b) Im Kinzigthale: zu Rothenbergen und Altenhaßlau bis auf 300 Fl. und zu Gelnhausen bis auf 450 Fl. c) Im Thale des Krebsbaches: zu Rüdigheim bis auf 225 Fl.; zu Niederrißigheim bis auf 300 Fl.; zu Bruchköbel bis auf 350 Fl. u. s. w. — Der Morgen der im besten Stande befindlichen Weinberge kostet zu Seckbach 80 Fl.; zu Lützelhausen 100 Fl.; zu Haylar, Roth, Nauses, Niedermittlau und Eidengefäß 160 Fl.; zu Bischofsheim 240 Fl.; zu Hochstadt 250 Fl.; zu Bergen 300 Fl.; zu Altenmittlau 320 Fl.; zu Langenselbold 350 Fl.; zu Lieblos 400 Fl.; zu Bernbau 480 Fl., zu Gelnhausen 600 Fl. u. s. w. — In der Gemeinde Rückingen bezahlen die kleinen, einen Grundbesitz von 1½ Morgen Ackerfeld und 2 M. Wiesen habenden, Ackerbauern für 1¼ M. Ackerfeld und 2⅞ M. Wiesen, welche ihnen von der Standesherrschaft in Pacht gegeben ist, 18 Fl. 16 Kr. Pachtzins. — In der Markung Lohrhaupten steigt der Werth der gewässerten Wiesen bis auf 960 Fl. per Morgen.

Im Großherzogthum Hessen steigt der Werth eines Morgens Ackerland von einigen Fl. bis auf 1000 und darüber. In dem anmuthigen nur 1½ Stunde von Frankfurt gelegenen Flecken Rödelheim kostet der Morgen Acker- und Wiesenland dermalen 200 — 250 Fl.

In der Gemarkung Heppenheim (an der Bergstraße, 2 Poststationen von Darmstadt) verkauft man

den Morgen erster Classe altnürnberger Maaß zu	500 — 600 Fl.
die zweite Classe	400 — 450 »
die dritte »	300 — 350 »
die vierte »	100 — 200 »

In Schwanheim im Kreise Bensheim (4 Stunden von Darmstadt) kostet der Morgen Acker durchschnittlich 300 Fl., der Morgen Wiese 250 Fl. Die Pacht eines Morgens Feld kann hier zu 10 Fl. jährlich angenommen werden. In Rodheim im Kreise Friedberg (in der Wetterau, 4 Stunden von Frankfurt), wo die Bodengüte sehr verschieden ist, bezahlt man einen Morgen Ackerland mit 5 bis 500 Fl. Man rechnet hier den Morgen erster Classe im Durchschnitt 250 Fl., den Morgen zweiter Classe 150 Fl., den Morgen dritter Classe 70 Fl., und den Morgen vierter Classe 5 Fl. werth. — In der Gemarkung von Mombach in der Provinz Rheinhessen (im Kreise Bingen, Cantone Oberingelheim) ist der Preis der Grundstücke ungefähr folgender:

1) Ackerfeld, a) welches der Ueberschwemmung ausgesetzt ist, 200 bis 600 Fl., b) im Kiesboden von 300 bis 500 Fl., c) Sandfeld von 50 bis 200 Fl.
2) Baumfelder von 50 — 600 Fl.
3) Pflanzfeld, der Morgen von 300 bis 1000 Fl.
4) Wiesen, der Morgen von 300 bis 500 Fl.

Der Werth eines 15 Morgen großen rheinhessischen Weingutes wird (ohne Inventarium) folgendermaaßen berechnet:

Flächeninhalt.		Nähere Beschreibung der dazu gehörigen Theile.	Taxat.
Morg.	Viert.		Fl.
		Ein Kelterhaus, mit gewölbtem Keller unter demselben, enthaltend Raum für 15 bis 20 Stück Wein in Lager- und Stückfässern, nebst geschlossenem Hofraume	2000
7	2	Weinberg in gutem tragbaren Stande, von ververschiedenem Alter von 5 bis zu 20 Jahren, zwischen der Grenze und folgendem gelegen, zu 800 Fl. per Morgen	6000
2	—	Alte Weinberge von 21 bis 24 Jahren einschließlich, zwischen vorigem und folgendem gelegen, zu 600 Fl. per Morgen	1200
	2	Weinberg, abhängig, zum Aushauen bestimmt, zwischen vorigem und folgendem gelegen, im 25sten Jahr	250
	2	Ausgehauener Weinberg, soll mit Gerste und Klee, theils Esparsette, theils sonstigem Lucerner, eingesäet werden, zwischen vorigem und folgendem	250
2	—	Weinbergsfeld mit Esparsette und Lucerner eingesäet, von einem bis zu 4 Jahren, zwischen vorigem u. folgendem, zu 500 Fl. per Morgen	1000
	2	Weinbergsfeld mit 5jährigem Klee, wird eben angerottet, zwischen vorigem und folgendem .	250
	2	Rott, 1jährig, mit Zurechnung der Zinsen zu 3 % des Grundcapitals von 250 Fl., nebst Kosten, zwischen vorigem und folgendem gelegen	292
	2	Rott, 2jährig, zwischen vorigem und folgendem gelegen, mit Zurechnung von 3 % des Grundcapitals von 293, nebst den im zweiten Jahr verursachten Kosten	306
	2	Rott, 3 Jahre alt, zwischen vorigem und folgendem, mit Zurechnung von 3 % des Grundcapitals von 306 Fl., nebst den weiter im dritten Jahre verursachten Baukosten ꝛc. . .	382
	2	Rott, 4 Jahre alt, zwischen vorigem und der Grenze, mit Zurechnung von 3 % des Grundcapitals von 382 Fl., nebst weitern Kosten im vierten Jahre	400
		Totalwerth . .	12330

In Holstein ist der Kaufpreis der Gutsländereien in den bessern Gegenden des Landes durchschnittlich 100 Thlr. per Tonne Landes von 240 Quadratruthen; der Pachtzins variirt zwischen 4 — 6 Thlr. und höher. Ueber den Werth der bäuerlichen Besitzungen lassen sich keine zutreffenden Normen aufstellen, indem selber sich hauptsächlich nach den sehr ungleichartigen Belastungen der Stellen richtet. Ueberall kauft man auch hier größere Güter wohlfeiler als kleine Besitzungen. — Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in den herzogl. sächs. Staaten. In dem mit so vielem Fleiße angebauten altenburger Ländchen stehen in der Regel die Bauergüter verhältnißmäßig höher im Preise als die größeren Rittergüter. Schmalz erzählt, daß während seines dasigen Domicils man ches Gut, worauf nur zwei Pferde und kein weiteres Angespann gehalten wurde, für 5000 Thlr. in Lehn genommen werden mußte, und ein solches wahrscheinlich, im Fall es aus freier Hand verkauft, nicht für 7000 Thlr. gelassen worden wäre. Im Einzelnen bezahlte man den altenburgischen Acker (à 200 Q.-Ruthen = 2½ Magdeb. Morgen) mit 5 — 600 Thlr., und 15 Thlr. Pacht für selben zu geben, war gäng und gäbe, ungeachtet die Pachtzeit in der Regel nur 6 Jahre dauert.

In Mecklenburg ist der Kaufpreis der Güter gegenwärtig etwa 15 bis 25000 Thlr. und höher für die Hufe, je nach Beschaffenheit des Bodens, der Lage und anderer Eigenthümlichkeiten. Nach Jargows Landcataster beträgt, nach Mittelpreisen des Getreides, der Werth einer catastrirten Hufe

auf bestem Weizenboden	21,000 Thl
auf Gersten- und Erbsenacker	
auf Gerstebvoden	19,000 »
auf Acker, wo Rocken und weißer Hafer producirt werden können	14,600 »
auf Boden, der um's vierte Jahr Rocken und bunten Hafer tragen kann	8,400 »
auf nur alle 6 Jahre mit Rocken und rauhem Hafer bestellbarem Lande	6,000 »

Im Oldenburgischen sind die Kaufpreise der Grundstücke von dem Schwindelpreise, den sie durch die Kriege in Folge der französischen Revolution erhalten hatten, fast auf den natürlichen, ihrem Ertrag angemessenen Preis wieder herabgegangen. Uebrigens richten sich sowohl Kaufpretium und Pachtzins auch hier zu sehr nach Beschaffenheit der Localverhältnisse, als daß man darüber Etwas bestimmt angeben kann. Ersteres ist nach Localverhältnissen von 5 Thlr. bis über 50 Thlr. für eine Scheffelsaat Ackerlandes; letzterer von 18 Ggr. bis 1 Thlr. 48 Gr.

Im Allgemeinen sind neuerer Zeit die Heuerpreise gestiegen. So wurde z. B. im Kreise Delmenhorst

1 Kamp, der 1836 und 1837 zu . . . . . 56 Thlr.
zum Weiden verheuert war, pr. 1838 — 40
zum Pflügen für jährlich . . . . . 130 » 36 Ggr.
ausgebracht;
1 Kamp zum Mähen 1836 und 1837 zu . . 66 » — »
pr. 1838 — 1840 gleichfalls zum Mähen für . 82 » 36 »
1 Kamp zum Mähen 1836 und 1837 . . . 72 » — »
im Jahr 1838 zu . . . . . 87 »

Eine Stelle, die 1834, 1835 — 1837 jährlich zu 406 Thlr. verheuert war, ist 1838 um 160 Thlr. höher ausgebracht. — In der Herrschaft Jever ist der Kaufpreis für's Matt *) 75 — 120 Thlr., die Pacht der Grundstücke für's Matt 75 — 120 Thlr.

Im Herzogthum Nassau ist im Allgemeinen der Kauf- und Pachtwerth der Ländereien sehr hoch. In dem wegen seines trefflichen Wiesenbaues berühmten Dillenburg ward mir im vorigen Sommer (1838) der Kaufpreis des Ackerlandes im Thale zu 3 — 5 Fl. per Ruthe (à 10 Fuß), der Pachtzins zu 18 — 28 Fl. per Morgen angegeben. Beim Wiesenlande steigt ersterer von 3 — 8 Fl. per Ruthe; der Pachtpreis ist hierbei derselbe, wenn nicht außerordentliche Umstände ihn verrücken, wie denn in der sogenannten Eibacher Wiese der Morgen bis zu 36 Fl. ausgebracht wird.

Die braunschweigischen und anhaltschen Güter stehen in ihrem Kauf-, mehr noch in ihrem Pachtwerthe, auf einer den glücklichen Localverhältnissen beider Länder entsprechenden Höhe. Ueberall erhält sich auch in den übrigen kleineren deutschen Bundesstaaten das Grundeigenthum in allen, von der Natur irgend begünstigten, Gegenden, und bei guter sorgsamer Pflege, in seinem wahren Werthe, ja wir befinden uns eben in einer Periode, wo der Kaufpreis der gut cultivirten Scholle eine noch vor wenigen Jahren ungeahnete, namhafte Steigerung erfährt.

*) Ein Matt neues Maaß muß halten 120 O.-Ruthen à 20 Fuß. Ein Matt altes Maaß oder Binnenland muß halten 300 Jeverische O.-R. à 14 F. Jeverisch und nicht 14 F. Rheinl., wie irrig im oldenburger Staatscalender steht; 14 Fuß Jeverisch = 13′ 13″ 5‴ 9‴ Rheinl.